

Staatshaushaltsplan für 2015/2016

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	4	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	12	-
Kapitel 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464, 1466, 1468 und 1470 bis 1477 jeweils einschließlich produktorientierte Informationen		
Ministerium		
Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche		
Kapitel 1401 Ministerium.....	13	863
Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen.....	20	868
Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen.....	36	871
Kapitel 1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten.....	60	-
Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.....	65	-
Kapitel 1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen.....	72	885
Kapitel 1408 Ausbildungsförderung.....	80	-
Kapitel 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen ..	85	-
Universitäten und Klinika		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Universitäten.....	91	-
Kapitel 1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum.....	97	889
Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum.....	115	905
Kapitel 1414 Universität Konstanz.....	133	915
Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum.....	144	924
Kapitel 1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	160	-
Kapitel 1418 Universität Stuttgart.....	174	942
Kapitel 1419 Universität Hohenheim.....	184	948
Kapitel 1420 Universität Mannheim.....	196	957
Kapitel 1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum.....	206	971
Landesbibliotheken		
Kapitel 1424 Badische Landesbibliothek.....	220	977
Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek.....	231	982
Pädagogische Hochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Pädagogische Hochschulen.....	246	-
Kapitel 1426 Pädagogische Hochschule Freiburg.....	252	988
Kapitel 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg.....	262	994
Kapitel 1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe.....	273	1000
Kapitel 1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg.....	284	1005
Kapitel 1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd.....	295	1011
Kapitel 1433 Pädagogische Hochschule Weingarten.....	306	1015
Hochschulen für angewandte Wissenschaften		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Hochschulen für angewandte Wissenschaften	317	-
Kapitel 1440 Hochschule Aalen.....	323	1021
Kapitel 1441 Hochschule Biberach.....	335	1029
Kapitel 1442 Hochschule Esslingen.....	347	1035
Kapitel 1443 Hochschule Furtwangen.....	359	1040
Kapitel 1444 Hochschule Heilbronn.....	371	1046
Kapitel 1445 Hochschule Karlsruhe.....	383	1053
Kapitel 1446 Hochschule Konstanz.....	396	1062
Kapitel 1447 Hochschule Mannheim.....	408	1067
Kapitel 1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen.....	419	1073
Kapitel 1450 Hochschule Offenburg.....	433	1079
Kapitel 1451 Hochschule Pforzheim.....	444	1083
Kapitel 1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten.....	456	1091
Kapitel 1454 Hochschule Reutlingen.....	466	1096
Kapitel 1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd.....	479	1107
Kapitel 1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen.....	489	1110
Kapitel 1457 Hochschule Stuttgart (Technik).....	500	1114
Kapitel 1459 Hochschule Stuttgart (Medien).....	512	1118
Kapitel 1461 Hochschule Ulm.....	524	1123
Kapitel 1462 Hochschule Rottenburg.....	535	1128
Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl.....	545	1131
Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.....	554	1134

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Staatliche Museen für Naturkunde		
Kapitel 1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe.....	563	1136
Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart.....	575	1137
Duale Hochschule Baden-Württemberg		
Kapitel 1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg.....	581	1138
Archive		
Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg	596	1150
Kunsthochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Kunsthochschulen	610	-
Kapitel 1470 Hochschule für Musik Freiburg	615	1153
Kapitel 1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	624	1155
Kapitel 1472 Hochschule für Musik Karlsruhe	633	1159
Kapitel 1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	642	1162
Kapitel 1474 Hochschule für Musik Trossingen.....	652	1165
Kapitel 1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe.....	660	1168
Kapitel 1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	669	1171
Kapitel 1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	680	1174
Kunstförderung		
Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen	689	-
Theater		
Kapitel 1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe.....	721	1177
Kapitel 1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart.....	735	1181
Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester	745	-
Staatliche Museen		
Kapitel 1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe.....	758	1182
Kapitel 1483 Staatsgalerie Stuttgart.....	764	1183
Kapitel 1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe.....	770	1184
Kapitel 1485 Landesmuseum Württemberg	776	1185
Kapitel 1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	782	1186
Kapitel 1487 Linden-Museum Stuttgart	788	1187
Kapitel 1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	796	1188
Kapitel 1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg	802	1189
Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen		
Kapitel 1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.	809	1190
Kapitel 1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	813	1192
Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Auf- wendungen für Wissenschaft und Forschung	820	1193
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	846	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	854	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	858	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen	859	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	1196

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 14. Mai 2013 (GBl. S. 94) wie folgt festgelegt:
 1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
 - a. Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
 - b. Pädagogische Hochschulen;
 - c. Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
 - d. Studieninformation und Studienberatung;
 - e. Fernstudien;
 - f. studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
 - g. überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
 2. Duale Hochschule Baden-Württemberg;
 3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
 4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
 5. Archivwesen;
 6. Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
 7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
 8. Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
 9. Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
 10. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unmittelbar unterstellt:
 1. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der kulturellen Angelegenheiten sowie das Landesamt für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart.
 2. Die Universitäten:
Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen, Stuttgart, Hohenheim, Mannheim und Ulm.
 3. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).
 4. Die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten:
Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden- Württemberg in Stuttgart.
 5. Die Pädagogischen Hochschulen:
Die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten.
 6. Die Hochschulen für Musik Freiburg, Karlsruhe und Trossingen.
Die Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und Stuttgart.
 7. Die Akademien der Bildenden Künste Karlsruhe und Stuttgart, die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe.
 8. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften:
Die Hochschulen Aalen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Nürtingen-Geislingen, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Albstadt-Sigmaringen, Stuttgart (Technik), Stuttgart (Medien), Ulm, Rottenburg, für öffentliche Verwaltung Kehl und für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.
 9. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit den Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen.
 10. Die Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart und das Bibliothekservice-Zentrum in Konstanz.
 11. Das Landesarchiv Baden-Württemberg.
 12. Das Badische Staatstheater Karlsruhe
Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart mit Ballettschule.
 13. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
Das Badische Landesmuseum Karlsruhe
Die Staatsgalerie Stuttgart
Das Landesmuseum Württemberg Stuttgart
Das Linden-Museum Stuttgart
Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
Die Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart
Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg
Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart.
- III. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Rechtsaufsicht über die Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm sowie über die Studentenwerke Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Hohenheim und Ulm.
- IV. Weiterhin gehören zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die öffentlich rechtlichen Stiftungen
 - Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
 - Zentrum für Kunst- und Medientechnologie Karlsruhe
 - Akademie Schloss Solitude Stuttgart
 - Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim
 - Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg
 - Kiepenheuer- Institut für Sonnenphysik Freiburg
 - Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg
 - Museumstiftung Baden-Württemberg in Stuttgart.Außerdem die
 - Heidelberger Akademie der Wissenschaften
 - die Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim
 - die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg
 - die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg
 - die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg in Stuttgart.
- V. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Fachaufsicht über die in die Regierungspräsidien eingegliederten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen.

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber den Vorjahren

1. Die vertraglichen Vereinbarungen der Landesregierung mit den staatlichen Hochschulen des Solidarpakts II sind mit Ablauf des Haushaltsjahres 2014 ausgelaufen. Die Landesregierung wird deshalb im Staatshaushaltsgesetz 2015/16 ermächtigt, den Hochschulen (Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule Baden-Württemberg) und der Hochschulmedizin durch Abschluss eines Hochschulfinanzierungsvertrages für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 Planungssicherheit auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2014 in Höhe von 2.474,2 Mio. EUR, zuzüglich von bis zu 574,3 Mio. EUR im Jahr 2020 zuzusichern. Die zusätzlichen Mittel sollen für eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen in Höhe von jährlich ca. 3 v.H., einen Ausgleich der Steigerung der Energiekosten und einer Sonderlinie für die Hochschulmedizin in den Jahren 2015 bis 2020 verwendet werden. Die in den zusätzlichen Mitteln enthaltenen pauschalen Personalkostensteigerungen werden auf der Grundlage der realen Personalkostensteigerungen und Besoldungsanpassungen abgerechnet und werden auf die zusätzlichen Mittel nicht angerechnet soweit sie 1,5 % p.a. übersteigen. Die Personalkostensteigerungen der Medizinischen Fakultäten werden wie bisher berücksichtigt. Darüber hinaus wird die Landesregierung ermächtigt, ein zusätzliches Bauprogramm für die Hochschulen in Höhe von 100 Mio. EUR p.a. in den Jahren 2015 bis 2020 zu vereinbaren.

Schnittstellen zu Bundeseinrichtungen erfolgen. Die Förderleistungen an Schüler und Studierende werden weiterhin vom Land im Voraus geleistet, die der Bund ab 2015 zu 100% erstattet. Dem Land Baden-Württemberg stehen für das Jahr 2015 noch die Rückforderungen aus unberechtigten Leistungen nach dem BAföG zu, ab dem 01.01.2016 fließen diese Rückforderungen zu 100 % an den Bund. An den Rückflüssen aus Tilgungsleistungen auf Staatsdarlehen, die Studierenden vor dem 01.01.2015 als Förderung nach dem BAföG gewährt wurden, werden die Länder proportional weiter beteiligt.
2. Die Exzellenzinitiative zur Stärkung der universitären Spitzenforschung in Deutschland wurde im Juni 2005 von den Regierungschefs des Bundes und der Länder für zunächst fünf Jahre eingerichtet. Die ersten Förderentscheidungen fielen im Oktober 2006 und Oktober 2007. Mitte 2009 wurde die Laufzeit mit der zweiten Programmphase von 2012 bis 2017 verlängert, mit einem Bewilligungsvolumen von 2.724,0 Mio. EUR (einschließlich Programmkostenpauschale, Überbrückungs- und Auslauffinanzierung). 75 % der Mittel werden vom Bund und 25 % vom jeweiligen Sitzland bereitgestellt. Das Programm wird in seiner bisherigen Struktur mit den drei Förderlinien - Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte zum Ausbau der universitären Spitzenforschung – beibehalten. Die Förderentscheidungen in der zweiten Programmphase der Exzellenzinitiative hat der Bewilligungsausschuss Exzellenzinitiative am 15.06.2012 gefällt. Bis 2017 werden insgesamt 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte gefördert, die an insgesamt 44 Universitäten angesiedelt sind.

Für die Förderung in der zweiten Programmphase haben die baden-württembergischen Universitäten Heidelberg, Konstanz und Tübingen in allen drei Säulen des Wettbewerbs - Exzellenzcluster, Graduiertenschule und Zukunftskonzept - positive Bewertungen und damit Förderzusagen erhalten. Fünf weitere Universitäten aus Baden-Württemberg waren in den Förderlinien 1 und 2 erfolgreich. Insgesamt bestehen damit in Baden-Württemberg sieben Exzellenzcluster und zwölf Graduiertenschulen. Zum 31.10.2012 endete die erste Programmphase der Exzellenzinitiative. In ihr waren bundesweit 39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und neun Zukunftskonzepte mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,9 Mrd. EUR bewilligt worden, davon in Baden-Württemberg 4 Zukunftskonzepte, 9 Graduiertenschulen und 7 Exzellenzcluster. Projekte aller drei Förderlinien, die nicht weitergefördert werden, erhalten über zwei Jahre hinweg eine Auslauffinanzierung, die gestaffelt bewilligt wurde: Im ersten Jahr der Auslaufperiode bis zu 70 % und im zweiten Jahr bis zu 40 % der für das letzte Jahr der Förderung bewilligten Mittel.
3. Um die steigende Nachfrage von Studienbewerbern auf Grund des doppelten Abiturjahrgangs 2012 und der Aussetzung der Wehrpflicht zu bewältigen, wurden mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ rund 22.500 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Hierfür stellt das Land im Endausbau in den Jahren 2013 bis 2017 jährlich 204,78 Mio. EUR zur Verfügung. Diese Landesmittel werden auf Grundlage des zwischen dem Bund und der Länder vereinbarten „Hochschulpakts 2020“ durch Bundesmittel in Höhe von rund 207 Mio. EUR im Jahr 2015 und rund 157 Mio. EUR im Jahr 2016 ergänzt. Seit dem Jahr 2013 wird auch das Angebot an Masterstudienplätzen schrittweise mit dem Programm „Master 2016“ ausgebaut. Zum Studienjahr 2014/15 werden im Rahmen der 1. Stufe mehr als 3.900 zusätzliche Masterstudienanfängerplätze an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch das Land gefördert. Die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe in Baden-Württemberg soll durch gezielte Fördermaßnahmen und Anreize sowie durch Bereitstellung zusätzlicher Stellen und Finanzmittel weiter vorangebracht werden. Hierfür stellt das Land in einem ersten Schritt jährlich 2 Mio. EUR zur Verfügung.
4. Im Kapitel 1408 ist der Aufwand für die Durchführung und für die Leistungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) an Schüler und Studierende veranschlagt. Durch das 25. BAföGÄndG übernimmt der Bund ab dem Jahr 2015 die Förderleistungen zu 100%. Bis 2014 wurden diese zu 35% vom Land und zu 65% vom Bund finanziert. Die Kosten des Verfahrens verbleiben beim Land. Ebenso wird die Verwaltung der BAföG-Leistungen über den Landeshaushalt aufgrund fehlender EDV-Schnittstellen zu Bundeseinrichtungen erfolgen. Die Förderleistungen an Schüler und Studierende werden weiterhin vom Land im Voraus geleistet, die der Bund ab 2015 zu 100% erstattet. Dem Land Baden-Württemberg stehen für das Jahr 2015 noch die Rückforderungen aus unberechtigten Leistungen nach dem BAföG zu, ab dem 01.01.2016 fließen diese Rückforderungen zu 100 % an den Bund. An den Rückflüssen aus Tilgungsleistungen auf Staatsdarlehen, die Studierenden vor dem 01.01.2015 als Förderung nach dem BAföG gewährt wurden, werden die Länder proportional weiter beteiligt.
5. Nach den Universitäten Heidelberg, Stuttgart, Ulm und Karlsruhe (KIT) stellen zum 01.01.2015 weitere Hochschulen (Universitäten Freiburg, Tübingen und Mannheim, Hochschulen Aalen, Karlsruhe, Pforzheim und Reutlingen) ihre Wirtschaftsführung auf die Grundsätze des § 26 LHO (Landesbetrieb mit kaufmännischem Rechnungswesen) um. Die Universität Hohenheim plant diesen Schritt zum 01.01.2016.
6. Das Badische Staatstheater mit Sitz in Karlsruhe wird ab 01. September 2014 mit Beginn der Spielzeit 2014/15 als Landesbetrieb gemäß § 26 LHO geführt. Das Nähere zum Landesbetrieb regelt insbesondere ein Finanzstatut.
7. Das Deutsche Volksliedarchiv Freiburg (Kapitel 1494) wurde rückwirkend zum 15. Februar 2014 in das neu einzurichtende Zentrum für Populäre Kultur und Musik der Universität Freiburg eingegliedert. Mit dieser Maßnahme gewinnt die Universität Freiburg ein international renommiertes kulturwissenschaftliches Institut, mit dem eine enge Kooperation mit den Geistes- und Sozialwissenschaften angestrebt wird. Die Stellen und Mittel dieser Landeseinrichtung werden daher mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in das Kapitel 1410 der Universität Freiburg übertragen.
8. Mit Beschluss vom 19. März 2014 hat der Ministerrat die Einführung der Personalausgabenbudgetierung beschlossen. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gilt das Personalausgabenbudget (PAB) für das Ministerium, die Badische Landesbibliothek, die Württembergische Landesbibliothek und das Landesarchiv Baden-Württemberg (Kapitel 1401, 1424, 1425 und 1469).

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	70.850,7	65.483,9	67.078,1
Übrige Einnahmen	588.869,0	739.904,1	684.935,8
Gesamteinnahmen	659.719,7	805.388,0	752.013,9
Personalausgaben	1.929.193,9	1.604.912,8	1.573.305,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	233.385,2	179.078,9	180.296,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.134.089,3	2.745.929,0	2.748.572,8
Ausgaben für Investitionen	472.801,1	515.459,8	515.842,7
Besondere Finanzierungsausgaben	- 64.188,9	-40.710,8	-46.435,4
Gesamtausgaben	4.705.280,6	5.004.669,7	4.971.582,3
Zuschuss	4.045.560,9	4.199.281,7	4.219.568,4

Übersicht über die den Hochschulen in 2011 und 2012 zugeflossenen Finanzmittel Dritter (in Tsd. EUR):

Kapitel	Bezeichnung	Deutsche Forschungsgemeinschaft		Bund		So. öffentlicher Bereich (Länder, Gemeinden, Sonstige)		Internationale Organisationen, insbes. EU		Stiftungen und Hochschulfördergesellschaften		Gewerbliche Wirtschaft		Gesamt	
		2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
1410	Universität Freiburg	52.245	45.808	17.547	15.644	7.092	6.722	6.281	9.232	5.008	5.139	7.733	7.935	95.906	90.480
1412	Universität Heidelberg	59.410	64.355	18.744	17.862	1.233	1.379	8.706	10.919	13.428	14.432	2.601	6.845	104.122	115.792
1414	Universität Konstanz	36.142	38.421	3.801	7.910	1.043	0	3.874	8.058	9.348	7.567	2.367	3.657	56.575	65.613
1415	Universität Tübingen	25.659	30.432	12.898	11.443	1.926	490	3.969	4.210	6.656	9.515	7.316	9.252	58.424	65.342
1417	KIT - Universitätsbereich	60.597	62.501	34.117	46.640	7.270	5.440	12.708	9.470	8.644	12.474	34.191	23.897	157.527	160.422
1418	Universität Stuttgart	39.669	39.398	56.728	75.096	1.135	1.746	16.122	11.502	1.239	772	30.725	33.359	145.618	161.873
1419	Universität Hohenheim	6.288	5.310	9.832	12.929	833	903	3.637	2.178	4.354	2.413	3.112	3.230	28.056	26.963
1420	Universität Mannheim	8.357	6.301	1.741	2.880	1.390	1.671	2.155	2.505	2.737	3.256	3.559	3.177	19.939	19.790
1421	Universität Ulm	15.363	11.103	3.778	5.999	197	417	2.008	2.983	2.961	2.450	7.285	6.833	31.592	29.785
1426-1433	Pädagogische Hochschulen	104	364	1.623	2.957	3.210	2.948	1.276	1.647	711	831	993	1.570	7.917	10.317
1440-1464	Hochschulen f angew. Wiss.	944	826	20.941	26.179	4.239	4.221	4.433	6.059	5.014	3.162	18.778	17.064	54.349	57.511
1468	Duale Hochschule	72	345	56	221	598	523	73	16	1.669	2.750	743	756	3.211	4.611
1470-1477	Kunsthochschulen	- 57	93	645	588	918	512	238	295	875	548	948	719	3.567	2.755
	insges.	304.793	305.257	182.451	226.348	31.084	26.972	65.480	69.074	62.644	65.309	120.351	118.294	766.803	811.254

nachrichtlich: Medizinische Fakultäten

1410	Freiburg	28.668	30.030	16.769	13.696	1.754	1.772	3.960	3.810	6.255	5.920	16.228	13.074	73.634	68.302
1412	Heidelberg / Mannheim	24.509	24.008	17.615	20.590	2.443	3.173	5.858	7.289	11.822	19.089	40.812	37.417	103.059	111.566
1415	Tübingen	19.471	24.010	13.626	13.622	0	0	5.255	11.526	11.116	18.645	20.059	19.017	69.527	86.820
1421	Ulm	10.241	9.611	7.817	10.349	3.269	3.237	2.256	1.830	11.555	10.965	10.642	12.961	45.780	48.953
	Medizinische Fakultäten insges.	82.889	87.659	55.827	58.257	7.466	8.182	17.329	24.455	40.748	54.619	87.741	82.469	292.000	315.641

Quelle: Statistisches Landesamt

D. Personalsoll

I.	2014	2015	2016
Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte *	9.967,0 (1.851,5 kw)	6.820,5 (1.800,5 kw)	6.821,5 (1.805,5 kw)
Tit. 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	64,0	64,0	64,0
Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *	8.826,5 (820,0 kw)	5.792,0 (848,5 kw)	5.792,5 (853,0 kw)
zusammen	18.857,5 (2.671,5 kw)	12.676,5 (2.649,0 kw)	12.678,0 (2.658,5 kw)

* Siehe Anmerkungen zu IV.

II. Auszubildende, Praktikanten usw. (Titel 428 01)

	2014	2015	2016
Auszubildende	414	204	204
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	20	19	19

III. Auszubildende, Praktikanten usw. (Sonst. Titel, Landesbetriebe, KIT)

	2014	2015	2016
Auszubildende	485	703	703
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	87	89	89

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel	2014	2015	2016
1402 Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche	1,0	1,0	1,0
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	16,0	15,0	15,0
1410 Universität Freiburg *	990,0	-	-
1414 Universität Konstanz	580,0	672,5	672,5
1415 Universität Tübingen *	644,0	-	-
1419 Universität Hohenheim	336,0	304,0	304,0
1420 Universität Mannheim *	172,5	-	-
1424 - 1425 Landesbibliotheken	7,8	7,5	7,5
1426 - 1433 Pädagogische Hochschulen	108,3	96,5	96,5
1440 - 1464 Hochschulen für angewandte Wissenschaften *	528,5	443,0	443,0
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg	4,0	27,0	27,0
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg	10,0	10,0	10,0
1470 - 1477 Kunst- und Musikhochschulen	2,2	17,9	18,4
1479 Badisches Staatstheater *	185,0	-	-
zusammen	3.585,3	1.594,4	1.594,9

Bei den Hochschulen ausschließlich aus Drittmitteln finanziertes Personal.

Für die Zahl der Bediensteten wurde der Stichtag 1. Januar 2014 zu Grunde gelegt.

Außerdem nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wechselnder Anzahl.

* Die Universitäten Freiburg, Tübingen und Mannheim sowie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Aalen, Karlsruhe, Pforzheim und Reutlingen sind ab 1. Januar 2015, das Badische Staatstheater ab 1. September 2014 Landesbetrieb. Sie sind deshalb in dieser Aufstellung ab 2015 nicht mehr berücksichtigt. Siehe V.

V. Personal bei den Landesbetrieben

Kapitel		Beamtinnen und Beamte (Planstellen)			Stellen Beschäftigte und Mittelbeschäftigte		
		2014	2015	2016	2014	2015	2016
1410	Universität Freiburg *	-	1.099,5	1.099,5	-	2.311,0	2.311,0
1412	Universität Heidelberg	1.007,0	1.011,0	1.011,0	2.544,0	2.677,5	2.677,5
1415	Universität Tübingen *	-	1.025,0	1.025,0	-	1.557,0	1.557,0
1418	Universität Stuttgart	909,5	912,5	912,5	3.690,0	4.215,9	4.215,9
1420	Universität Mannheim *	-	415,0	415,0	-	736,0	736,0
1421	Universität Ulm	338,5	335,5	335,5	1.064,0	1.064,0	1.064,0
1410	Medizinische Fakultät Freiburg	334,0	328,0	328,0	2.277,0	2.311,0	2.346,0
1412	Medizinische Fakultät Heidelberg	362,5	362,5	361,5	2.310,0	2.310,0	2.310,0
1412	Medizinische Fakultät Mannheim	149,0	141,0	141,0	684,0	697,4	697,4
1415	Medizinische Fakultät Tübingen	362,0	364,0	364,0	1.626,5	1.633,6	1.633,6
1421	Medizinische Fakultät Ulm	183,5	184,5	184,5	1.214,2	1.220,0	1.220,0
1440	Hochschule Aalen *	-	137,0	137,0	-	287,6	287,7
1445	Hochschule Karlsruhe *	-	187,0	187,0	-	350,5	354,5
1451	Hochschule Pforzheim *	-	162,0	162,0	-	156,5	156,5
1454	Hochschule Reutlingen *	-	157,0	159,0	-	231,5	237,5
1466	Naturkundemuseum Karlsruhe	12,0	12,0	12,0	68,5	60,7	60,7
1467	Naturkundemuseum Stuttgart	28,0	28,0	28,0	94,4	101,1	101,1
1479	Badisches Staatstheater *	-	5,0	5,0	-	593,5	593,5
1480	Württembergische Staatstheater	1,0	1,0	1,0	1.337,0	1.337,0	1.337,0
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	7,0	7,0	7,0	91,8	89,8	89,8
1483	Staatgalerie Stuttgart	13,0	13,0	13,0	132,0	138,8	139,5
1484	Badisches Landesmuseum	16,0	16,0	16,0	116,2	117,5	117,5
1485	Landesmuseum Württemberg	22,0	22,0	22,0	111,7	110,6	110,6
1486	Archäologisches Landesmuseum	6,0	6,0	6,0	18,0	22,7	22,7
1487	Linden-Museum Stuttgart	11,0	11,0	11,0	36,4	36,4	36,4
1491	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden	1,0	1,0	1,0	16,0	14,0	14,0
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	13,5	13,5	13,5	42,3	41,8	43,1
	zusammen	3.776,5	6.957,0	6.958,0	17.474,0	24.423,4	24.470,5

* Die Universitäten Freiburg, Tübingen und Mannheim sowie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Aalen, Karlsruhe, Pforzheim und Reutlingen sind ab 1. Januar 2015, das Badische Staatstheater ab 1. September 2014 Landesbetrieb. Sie sind deshalb in dieser Aufstellung im Jahr 2014 nicht berücksichtigt. Siehe IV.

VI. Personal beim KIT (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

1417	KIT-Universitätsbereich	753,5	804,5	801,5	3.249,5	3.447,0	3.447,0
------	-------------------------	-------	-------	-------	---------	---------	---------

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben *

	Sächliche Verwaltungsausgaben)			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Ausbildungsförderung von Schülern und Studierenden (Kap. 1408)	0,5	0,6	0,6	263,4	266,7	242,0	102,5	151,8	164,0	366,4	419,1	406,6
Direkte und indirekte Förderung der Studierenden außerhalb des BAföG (Kap. 1409)	0,3	0,3	0,3	30,5	30,5	32,5	11,1	11,1	11,1	41,9	41,9	43,9
Aufwendungen für wissenschaftliche Lehre und Forschung (Hochschulen)												
a) Universitäten (Kap. 1410 bis 1421)	78,8	23,1	22,8	667,4	1.098,5	1.110,7	67,1	64,1	66,1	813,3	1.185,7	1.199,6
b) Hochschulmedizin (Kap. 1410, 1415, 1421 jeweils TG 97 und 98, Kap. 1412 TG 96 bis 98)	-	-	-	503,0	515,0	523,1	96,0	87,5	82,0	599,0	602,5	605,1
c) Pädagogische Hochschulen (Kap. 1426 bis 1433)	1,2	1,3	1,3	-	-	-	0,3	0,5	0,8	1,5	1,8	2,1
d) Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Kap. 1440 bis 1464)	15,6	12,1	12,0	-	99,5	101,2	9,2	10,2	7,1	24,8	121,8	120,3
e) Duale Hochschule Baden-Württemberg (Kap. 1468)	12,9	13,5	13,1	-	-	-	3,4	3,5	3,7	16,3	17,0	16,8
f) Kunsthochschulen (Kap. 1470 bis 1477)	2,8	2,8	2,8	0,1	0,1	0,1	0,8	1,4	1,7	3,7	4,3	4,6
g) Allgemeine Aufwendungen Hochschulen (Kap. 1403)	95,3	102,1	104,5	16,9	17,0	17,1	145,5	143,8	135,0	257,7	262,9	256,6
Staatstheater (Kap. 1479, 1480)	3,4	-	-	84,3	124,8	126,5	4,4	4,9	5,0	92,1	129,7	131,5
Staatliche Museen (Kap. 1466, 1467, 1482 bis 1492)	-	-	-	45,9	47,3	48,4	5,1	6,3	5,6	51,0	53,6	54,0
Nichtstaatliche Bühnen und Orchester (Kap. 1481)	-	-	-	76,1	80,8	82,1	0,6	0,9	0,8	76,7	81,7	82,9
Sonstiger Aufwand für Kunst und Literatur (Kap. 1478)	4,3	4,3	4,3	78,1	85,1	85,7	9,2	11,7	10,0	91,6	101,1	100,0
Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung (Kap. 1499)	1,5	1,7	1,7	361,8	369,0	367,3	14,0	14,2	14,2	377,3	384,9	383,2

* Ohne anteilige globale Minderausgaben und bereichsspezifische Einsparauflagen.

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

	2014 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
	24,7	52,2	22,7

G. Übersicht über die produktorientierten Erläuterungen im Einzelplan

Im Geschäftsbereich des MWK wurden im Rahmen des Landesprojektes Neue Steuerungsinstrumente nach 2001 ein Haushaltsmanagementsystem sowie eine Kosten-/Leistungsrechnung auf der Grundlage von SAP- und HIS-Systemen eingeführt. Auf Basis des seit 2003 aufgebauten Führungsinformationssystems und Controllings wurde für den Hochschulbereich von MWK und Hochschulen gemeinsam ein Daten- und Kennzahlenset erarbeitet, das die Grundlage der zukünftigen Steuerung und der Bemessung der Hochschulfinanzierung bilden soll. Dieses Daten- und Kennzahlenset bildet den Kern des hochschulübergreifenden Informationssystems nach § 13 Landeshochschulgesetz

Nach den erstmalig im Haushaltsplan 2005/2006 dargestellten produktorientierten Erläuterungen werden seit dem StHPI 2009 neben den Gesamtkosten der Kunsteinrichtungen auch die Kosten der Hochschulen in den produktorientierten Erläuterungen ausgewiesen. Im StHPI 2012 wurden auf Hinweis des Landtags weitere Veränderungen an den Kosten und den Kennzahlen vorgenommen. Sie erlauben im Zusammenspiel mit den ebenfalls ausgewiesenen Messgrößen Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Einrichtungen auch unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs, d.h. eine Darstellung über den Kosten- und Leistungsoutput der Einrichtungen. Die dargestellten Messgrößen orientieren sich an den in Abschnitt A dargestellten Aufgaben des Geschäftsbereichs, die auf der Inputseite durch die im Einzelplan 14 veranschlagten Haushaltsermächtigungen zu erfüllen sind. Die Messgrößen und Gesamtkostenübersichten sowie Einzelübersichten der Einrichtungen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt:

Fachbereich	Kapitel	Hinweise zu produktorientierten Erläuterungen
Wissenschaft	1410-1421	Universitäten: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1410) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Universität - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1426-1433	Pädagogische Hochschulen: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1426) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1440-1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1440) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1468	Duale Hochschule: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht -
	1470-1477	Kunsthochschulen: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1470) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
Kunst	1466-1467, 1469, 1478-1492	Kosten und Erlöse - Gesamtübersicht -, Ziele und Messgrößen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1466)

Die Darstellung der produktorientierten Erläuterungen orientiert sich an der organisatorischen Gliederung dieser Bereiche (Hochschulen - ohne Medizin -, Kunsteinrichtungen) und an der Produktstruktur in den Fachbereichen Wissenschaft und Kunst. Die Darstellung der Kosten und Kennzahlen erfolgt in den Produktgruppen „Forschung“, „Lehre“ und „Sonstige Dienstleistungen“ des Fachbereichs Wissenschaft, jeweils auf der Ebene der Fächergruppen. Bei den Pädagogischen Hochschulen werden in der Produktgruppe Lehre seit dem StHPI 2012 die Kosten der Lehramtsstudiengänge differenziert ausgewiesen.

Die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen wurde seit dem Start im Jahr 2003 aufgrund der sich dynamisch verändernden Anforderungen einer umfangreichen Weiterentwicklung unterzogen. Die veränderten Anforderungen umfassen bspw. die Anpassung an die Erfordernisse der EU-Vollkostenrechnung und die Rahmenbedingungen des europäischen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen sowie eine Weiterentwicklung mit dem Ziel, dass die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung als Orientierung für die zukünftige Grundfinanzierung der Hochschulen dienen können. Diese Weiterentwicklungen erfordern einen fortlaufenden Validierungsprozess.

Die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen ist darüber hinaus neben den landesweiten Vorgaben im Rahmen der Neuen Steuerung noch von den Anforderungen der bundesweiten Vergleichbarkeit geprägt. Dies zeigt sich z.B. daran, dass in der KLR der Hochschulen auch Kostenbestandteile enthalten sind, die teilweise gar nicht im Einzelplan 14 veranschlagt sind (z.B. Raumnormkosten, Bewirtschaftungskosten nur bei Universitäten im EPI 14) oder nicht in den spezifischen Hochschulkapiteln sondern zentral im Staatshaushaltsplan ausgewiesen werden (z.B. Beihilfen und Versorgungslasten zentral in Kapitel 1402 mit Ausnahme der Hochschulen mit Wirtschaftsführung auf der Grundlage § 26 LHO).

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben und maßgeblichen Leistungsprozesse der öffentlichen Einrichtungen des tertiären Bereichs (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule). Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Lehre erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die "auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln". Als geeignete Messgrößen werden die Gesamtkosten der Lehre in jeder Fächergruppe (ohne Medizin) je Hochschulart und Hochschule, sowie die Kosten je Studierenden in jeder Fächergruppe - ebenfalls wieder je Hochschule und je Hochschulart dargestellt.

Die Gesamtkosten im Bereich der Lehre sind gegenüber den in der Vergangenheit dargestellten Messgrößen tendenziell angestiegen, da für den dominierenden Kostenfaktor „Personalkosten“ die Normkostensätze auf der Basis der realen Entwicklung angehoben wurden. Die Berechnung der Kosten pro Studierenden jeder Fächergruppe erfolgte anhand der Gesamtzahl der Studierenden. Da dem Zuwachs bei der Studierendenzahl die zusätzlichen Finanzierungen aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und dem Hochschulpakt 2020 gegenüberstehen, ergeben sich daraus kaum Veränderungen in der Kostenstruktur.

Der Produktbereich Forschung umfasst ebenso eine der Hauptaufgaben und maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen. Dabei nimmt die Forschung in den Hochschularten jeweils einen unterschiedlichen, spezifischen Stellenwert ein. Es werden die Gesamtkosten der Forschung jeder Fächergruppe (ohne Medizin) je Hochschulart und Hochschule, sowie die Forschungskosten je Professor in jeder Fächergruppe - ebenfalls je Hochschule und je Hochschulart dargestellt. Außerdem wird die Forschungsleistung noch durch das Verhältnis der eingeworbenen Drittmittel zum Landeszuschuss erfasst. Das bereits hohe Niveau der Drittmittelinwerbungen - auch durch die Exzellenzinitiative - konnte nochmals gesteigert werden.

Der Produktbereich „Sonstige Dienstleistungen“ bezieht sich auf eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, Patente und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Damit soll insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Einrichtungen gefördert werden. Als Kennzahl wurden seit dem StHPI 2012 die hierfür anfallenden Gesamtkosten nach Fächergruppen dargestellt.

Im Fachbereich Kunst erfolgt die Darstellung der Messgrößen für die Produktbereiche Theater und Museen.

Zum Produktbereich Museen gehören die Staatlichen Museen (Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Landesmuseum Württemberg, Linden-Museum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum, TECHNOSEUM, Staatliche Kunsthalle Baden-Baden, Haus der Geschichte), die Förderung der Museen unter Landesbeteiligung und der Nichtstaatlichen Museen. Das MWK nimmt die Betreuung der staatlichen Museen sowie die Dienst- und Fachaufsicht wahr.

Der Produktbereich Theater umfasst neben den staatlichen auch die kommunalen Theater und die Landesbühnen sowie Klein- und Figurentheater und Theaterfestivals.

Für beide Produktbereiche werden neben eher qualitätsorientierten Aspekten auch einzelne Fördervolumina dargestellt.

Die Einführung des hochschulübergreifenden Informationssystems, das nach den Vorgaben des LHG die Grunddaten der Ressourcenausstattung und -nutzung (einschließlich KLR), für die Leistungsprozesse der Lehre, der Forschung, der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags und die sonstigen Aufgaben der Hochschulen umfasst, ist ein wesentlicher Schritt zu einer verbesserten Steuerung der Hochschulen. Das Informationssystem wurde weiter ausgebaut und Schnittstellen zum Landessystem geschaffen, die die automatisierte Überleitung von Daten für die landesweite Steuerung (z.B. Anlagevermögen) ermöglicht.

Produktinformationen

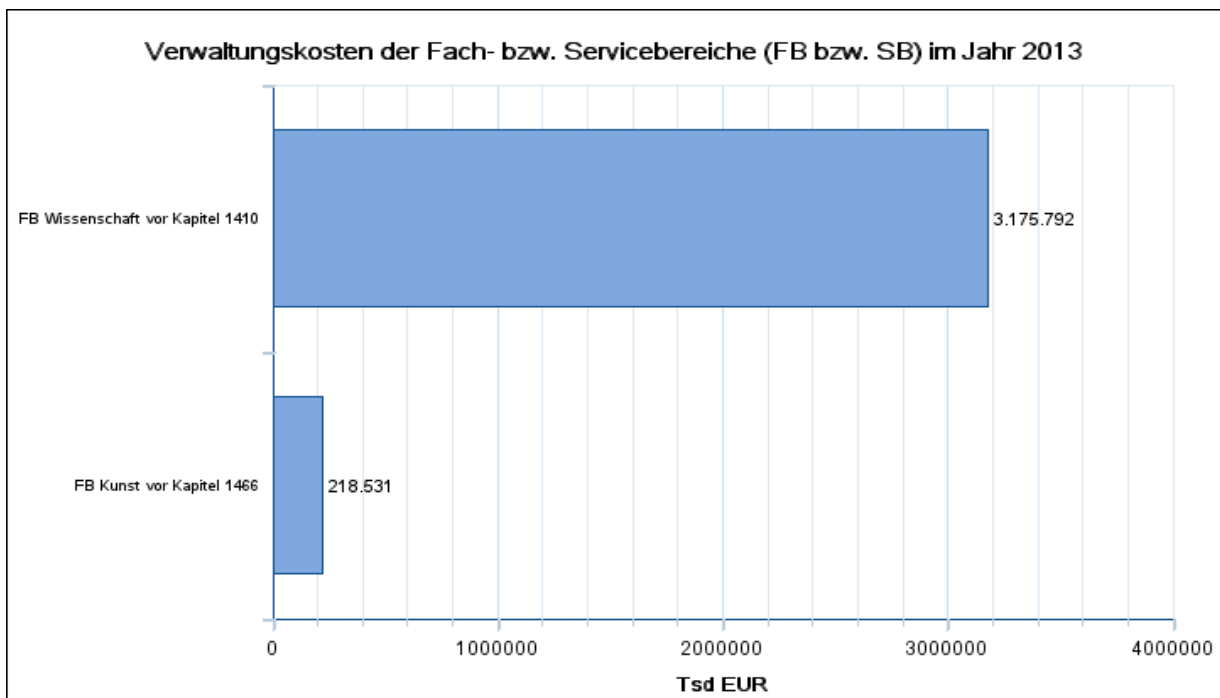
Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2013 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den in den Fachbereichen Wissenschaft (Produktbereiche Lehre, Forschung und sonstige Dienstleistungen) und Kunst entstehenden Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2015/16 unter Ziff. 10. und 11. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungs-Übersicht dargestellt.

Detaillierte Produktinformationen (u.a. Ziele und Messgrößen) sind vor den jeweiligen Kapiteln dargestellt.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	011	Landesgebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	35,0 31,1 40,4	a) b) c)	35,0	35,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Schreib- und Beglaubigungsgebühren sowie Gebühren für die staatliche Anerkennung von privaten wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	10,0 15,4 15,4	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von kleineren, ausgesonderten Ausstattungsgegenständen sowie Rückflüsse verschiedener Arten.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			45,0	a)	45,0	45,0
---	--	--	------	----	------	------

Übrige Einnahmen

261 01	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	19,0 22,1 22,2	a) b) c)	19,0	19,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung des Aufwands, der beim Wissenschaftsministerium für die Wahrnehmung von Aufgaben der Stiftungsverwaltung für die Carl-Zeiss-Stiftung entsteht. Erfasst sind dabei insbesondere Registratur-, Schreib- und Reisekosten. Das Stiftungsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung sieht vor, dass der entstehende Aufwand dem Land erstattet wird.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			19,0	a)	19,0	19,0
---------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Gesamteinnahmen			64,0	a)	64,0	64,0
------------------------	--	--	------	----	------	------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
 Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2015/16 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 421 01 und hat ein Gesamtvolumen von 15.084,5 Tsd. EUR im Jahr 2015 und von 15.087,6 Tsd. EUR im Jahr 2016.
 Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 Satz 2 LHO Mittel zur Verstärkung der Tit. 422 01 und 428 01 zu Lasten von Kap. 1212 Tit. 461 01 umsetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		93,7	a)	93,7	93,7
				12,6	b)		
				0,0	c)		
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		31,0	a)	31,0	31,0
				19,5	b)		
				0,0	c)		
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		25,5	a)	25,5	25,5
				27,6	b)		
				27,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für eine Reinigungskraft.

428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht Vollbeschäftigte mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		16,6	a)	16,6	16,6
				8,5	b)		
				8,2	c)		
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		25,0	a)	25,0	25,0
				26,6	b)		
				28,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	21,0
2. Umzugskostenvergütungen	4,0
zus.	25,0

Zwischensumme Personalausgaben	14.109,7	a)	15.369,3	15.372,4
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		213,7	a)	163,7	163,7
				109,7	b)		
				120,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	88,0
2. Porto	52,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, einschl. Unterhaltung und Instandsetzung	23,7
zus.	163,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	34,8 21,7 30,8	a) b) c)		34,8	34,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen 34,8

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden
Arbeitsmaschinen:

	2015	2016
Pkw (geleast)	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderaus- stattung, Funk usw. (geleast)	0	0

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,3 15,9 16,7	a) b) c)		9,3	9,3
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf, Leuchtmittel).

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	13,0 11,4 14,3	a) b) c)		13,0	13,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 3 Dienstkraftfahrzeuge:
1 Pkw bis 3,5 l, 225 kW,
1 Pkw bis 2,2l, 150 kW,
1 Pkw F-Cell, 100 kW.

526 11	011	Kosten für Sachverständige	6,5 0,0 0,0	a) b) c)		6,5	6,5
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

527 01	011	Dienstreisen	195,6 310,2 312,0	a) b) c)		245,6	245,6
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Ermächtigung zu Mehrausgaben ist für Dienstreisen im Rahmen der internationalen Kulturbeziehungen und der Bildungshilfe für Entwicklungsländer vorgesehen.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	3	2	2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 12,2 17,2		a) b) c)	18,0	18,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin / des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 4,4 6,1		a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
532 01	N 011	Umzugs- und Verlegungskosten für die Außenstellen des Wissenschaftsministeriums	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0	0,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,4 0,0 0,0		a) b) c)	1,4	1,4
Erläuterung: Für Werkverträge u. ä.							
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,8 17,4 21,4		a) b) c)	15,8	15,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Des Weiteren sind auch Mittel zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 enthalten, sowie die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			513,1		a)	613,1	513,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,8 3,4 22,7	a) b) c)		10,8	10,8
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			10,8	a)		10,8	10,8
---	--	--	------	----	--	------	------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	19,6 19,9 17,6	a) b) c)		19,6	19,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	69,2 97,7 82,0	a) b) c)		69,2	69,2
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	21,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0
3. Rundfunkbeiträge	2,0
4. Sonstiges	<u>45,2</u>
zus.	69,2

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:	2014	2015	2016
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>

Das Wissenschaftsministerium ist an die Fernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale Neues Schloss sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69B veranschlagt.

514 69	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	38,7 39,5 38,7	a) b) c)		38,7	38,7
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Verbrauchsmittel für Geräte zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	130,3		a)	130,3	130,3
			37,1		b)		
			33,0		c)		
Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für 1 Großkopierer und 10 Kopiergeräte.							
525 69	011	Aus- und Fortbildung	14,7		a)	14,7	14,7
			6,8		b)		
			11,2		c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit dem Betrieb der EDV-Geräte im Wissenschaftsministerium.							
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	391,2		a)	391,2	391,2
			462,0		b)		
			319,2		c)		
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	19,2		a)	19,2	19,2
			16,5		b)		
			15,6		c)		
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	59,6		a)	59,6	59,6
			14,6		b)		
			35,1		c)		
Summe Titelgruppe 69			742,5		a)	742,5	742,5
Gesamtausgaben			15.376,1		a)	16.735,7	16.638,8
Abschluss Kapitel 1401							
Verwaltungseinnahmen			45,0		a)	45,0	45,0
Übrige Einnahmen			19,0		a)	19,0	19,0
Gesamteinnahmen			64,0		a)	64,0	64,0
Personalausgaben			14.109,7		a)	15.369,3	15.372,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.196,0		a)	1.296,0	1.196,0
Ausgaben für Investitionen			70,4		a)	70,4	70,4
Gesamtausgaben			15.376,1		a)	16.735,7	16.638,8
Kapitel 1401 Zuschuss			15.312,1		a)	16.671,7	16.574,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Aus den bei den Tit. 422 16, 443 01, 459 01 und Tit. Gr. 62 veranschlagten Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	133	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden die Einnahmen aus Disziplinarverfahren nachgewiesen.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	15,0 7,9 11,3	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			15,0	a)	15,0	15,0
---	--	--	------	----	------	------

Übrige Einnahmen

233 01	181	Erstattungen der Städte Karlsruhe und Stuttgart für Verwaltungsausgaben des Badischen Staatstheaters und des Lindenmuseums	50,0 34,1 29,7	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Beiträge der Städte Karlsruhe und Stuttgart zu den mit dem Betrieb des Bad. Staatstheaters Karlsruhe (vgl. Kap. 1479) und des Linden-Museums Stuttgart (vgl. Kap. 1487) verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten persönlichen und sächlichen Ausgaben, soweit sie aus Mitteln des Kap. 1402 geleistet werden (vgl. Tit. 422 16, 427 52, 441 01, 443 01, 459 01, 526 01, 537 09, 546 02, Tit.Gr. 61, 62 und 68).

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	950,0 85,4 110,3	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter		0,0 58,3 58,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.							
281 01	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Nach den Ausführungsbestimmungen zu §§ 13, 14 und 41 LHG sollen Zuwendungen Dritter alle vorhersehbaren Personalnebenkosten (z. B. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld, usw.) umfassen. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung können die Personalnebenkosten vom Zuwendungsgeber auch durch eine Pauschale abgegolten werden. In diesen Fällen sind die Personalnebenkosten aus den einschlägigen Titeln des Staatshaushaltsplans zu zahlen.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				1.020,0	a)	370,0	370,0
Titelgruppen							
66		Für das Forschungsnetz					
Erläuterung: Nachgewiesen werden Einnahmen für die Mitbenutzung des Forschungsnetzes; z. B. Kostenersätze Dritter, der Hochschulen und sonstigen Landeseinrichtungen für zentrale Netzdienste. Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit.Gr. 66 – Ausgaben –.							
119 66	133	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Netze		0,0 1.117,8 1.117,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Internet-Nutzung durch die Landesverwaltung erfolgt ohne Kostenerstattung.					
Summe Titelgruppe 66				0,0	a)	0,0	0,0
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit					
119 75	139	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst					
235 76	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 251,1	a) b) c)		0,0	0,0
272 76	133	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0 875,3 403,1	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.035,0	a)		385,0	385,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,4	a) b) c)		0,0	0,0
422 03	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.	76,2 0,0 5,5	a) b) c)		77,4	78,6
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	8.800,0 2.436,3 3.012,3	a) b) c)		8.700,0	8.700,0

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamte (ohne Klinika) nach § 9 AVG.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	1.900,0 103,2 218,6	a) b) c)		600,0	600,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkosten für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen bei Landesbehörden im Bereich des Epl. 14 (mit Ausnahme der Universitäten, Klinika, Archive und Badisches Landesmuseum). Die Bundesagentur für Arbeit gewährt hierzu Zuschüsse in Höhe von durchschnittlich 50 v. H. der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 02).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	0,0 48,8 36,2		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	535,6 490,4 591,2		a) b) c)	570,0	570,0
<p>Erläuterung: Neben dem Ist-Ergebnis 2013 wurden die dem KIT über dem Zuschusstitel 1417.682 94B ausbezahlten Ist-Personalkosten i. H. v. 80,0 Tsd. EUR berücksichtigt.</p>							
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	40,0 1,7 0,0		a) b) c)	40,0	40,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderten Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Die Bundesagentur für Arbeit gewährt in Einzelfällen hierzu Zuschüsse bis zu 80 % der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 03).</p>							
432 01	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	380.100,0 353.725,3 344.798,4		a) b) c)	388.067,7	402.464,8
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31.12.2013 8.261.</p>							
432 02	138	Alters- und Hinterbliebenengeld Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	20.100,0 20.678,4 20.218,0	a) b) c)	14.904,1	14.904,1
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

		Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. Tit.	
	1410 682 01	1.864,2
	1415 682 01	1.560,7
	1420 682 01	740,9
	1440 682 01	365,7
	1445 682 01	461,3
	1451 682 01	394,4
	1454 682 01	408,7
	zus.	5.795,9

Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf (ohne Klinika). Hieraus sind auch Beihilfen für solche Bedienstete zu zahlen, die aus Zuwendungen Dritter vergütet werden, deren Personalnebenkosten durch eine Pauschale abgegolten sind (vgl. Erläuterungen zu Tit. 281 01).

443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	150,0 214,2 232,3	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	-------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamtVGBW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Ferner sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Unfallfürsorge an den von §§ 11 Abs. 6, 45 Abs. 5 und 85 Abs. 2 LHG erfassten Personenkreis. In den veranschlagten Beträgen sind die Klinika nicht enthalten.

446 01	138	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	53.100,0 48.590,6 44.330,4	a) b) c)	52.250,8	55.050,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

446 21	138	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	6.100,0 6.114,5 6.431,6	a) b) c)	6.610,0	6.981,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, so- weit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	30,0 28,4 38,5	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes LBG (bei Richterinnen und Richtern i. V. m. §8 Landesrichter- und -staatsanwalts-gesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte), sowie an den von §§ 11 Abs. 6, 45 Abs. 5 und 85 Abs. 2 LHG erfassten Personenkreis (mit Ausnahme der Klinika), nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen. Vgl. auch Tit. 443 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
459 49	840	Vermischte Personalausgaben	10,0		a)	10,0	10,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.					
462 01	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-1.387,5		a)	-899,0	-1.474,2
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Globale Minderausgabe für die nach § 2 StHG 2015/16 im Einzelplan 14 zu streichenden Stellen. Davon sind 12,0/12,5 Stellen zum 01.09. des jeweiligen Haushaltsjahres zu streichen (sowie Rückstand 2015 von 15,0 Stellen).					
462 02	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben Stelleneinsparung Rückstand 2014	-2.070,5		a)	-2.029,5	-2.029,5
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Verminderung um 41,0 Tsd. EUR wegen Stelleneinsparung.					
Zwischensumme Personalausgaben			467.483,8		a)	469.181,5	486.175,6
Sächliche Verwaltungsausgaben							
526 01	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	63,6		a)	113,6	113,6
			90,8		b)		
			82,0		c)		
		Erläuterung: Hier werden alle unter die Zweckbestimmung fallenden Ausgaben des Wissenschaftsministeriums und seiner nachgeordneten Bereiche (mit Ausnahme der Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) gebucht.					
531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	185,8		a)	185,8	185,8
			68,6		b)		
			144,8		c)		
		Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze Dritter und Erlöse fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben für beratende, aufklärende und informative Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums, zur Information im Kunst- und im Hochschulbereich über die Chancen in einzelnen Ausbildungsgängen und für die Herausgabe von Informationsblättern und Schriften sowie für die Mitwirkung an Ausstellungen. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen der Presse und Öffentlichkeitsarbeit anfallen geleistet werden.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen	20,5 9,7 17,4	a) b) c)		20,5	20,5
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Konferenzen und sonstige Veranstaltungen. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen überregionaler Konferenzen und sonstiger Veranstaltungen anfallen geleistet werden.					
537 09	314	Gesundheitsmanagement	879,8 478,7 444,8	a) b) c)		879,8	879,8
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei der Tit.Gr. 68 zulässig.					
		Erläuterung: Leistungen von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 759,1 Tsd. EUR. Hiervon wurden den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 237,0 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 43,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.					
546 02	133	Schadensersatzleistungen an Dritte	97,8 22,5 13,6	a) b) c)		47,8	47,8
		Erläuterung: Hier sind sämtliche Schadensersatzleistungen an Dritte (insbesondere Unfall- usw., Renten, Abfindungs- und Schadensersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) anfallen, veranschlagt.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.247,5	a)		1.247,5	1.247,5
Besondere Finanzierungsausgaben							
972 03	W 880	Globale Minderausgabe dezentrale Sachausgaben-budgetierung § 6 StHG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
972 04	880	Einsparauflage Orientierungsplan	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	-5.771,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR																		
972 10	880	Globale Minderausgabe	-55.671,3		a) 0,0 b) 0,0 c)	-39.800,3	-39.753,7																		
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1210 Tit. 972 01: 3.529,0 / 3.482,4 Tsd. EUR. Absenkung der einmalig für strukturelle Verbesserung in der W-Besoldung i. H. v. 19,4 Mio. EUR ausgebrachten GMA.</p>																									
972 45	W 880	Globale Minderausgabe zur Refinanzierung des Konjunkturprogrammes	-7.607,1		a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0																		
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0		a) 8.677,2 b) 4.999,9 c)	0,0	0,0																		
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 526 01, 537 01, 546 02 und 537 09 sowie Tit.Gr. 66, 68, 75, 76, 77 und 93 zulässig.</p>																									
<p>Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden. Das Ist-Ergebnis 2013 betrug 8.677,2 Tsd. EUR. Davon entfielen auf</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Tit.</td> <td>537 09</td> <td style="text-align: right;">237,0</td> </tr> <tr> <td>Tit.Gr.</td> <td>66</td> <td style="text-align: right;">6.047,8</td> </tr> <tr> <td>Tit.Gr.</td> <td>68</td> <td style="text-align: right;">75,0</td> </tr> <tr> <td>Tit.Gr.</td> <td>76</td> <td style="text-align: right;">2.309,4</td> </tr> <tr> <td>Tit.Gr.</td> <td>93</td> <td style="text-align: right;">8,0</td> </tr> </table>										Tsd. EUR	Tit.	537 09	237,0	Tit.Gr.	66	6.047,8	Tit.Gr.	68	75,0	Tit.Gr.	76	2.309,4	Tit.Gr.	93	8,0
		Tsd. EUR																							
Tit.	537 09	237,0																							
Tit.Gr.	66	6.047,8																							
Tit.Gr.	68	75,0																							
Tit.Gr.	76	2.309,4																							
Tit.Gr.	93	8,0																							
981 02	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	0,0		a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0																		
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 75 zulässig.</p>																									
<p>Erläuterung: Zur Abwicklung des probeweise eingeführten Prinzips der Ressortdeckung wird dem Statistischen Landesamt der Aufwand für neue und wesentlich ausgebauten Statistiken erstattet.</p>																									
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-63.278,4		a)	-39.800,3	-45.524,9																		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Veranschlagt sind sämtliche Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika und Drittmittelbedienstete).

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	415,0 54,4 176,7	a) b) c)	415,0	415,0
Summe Titelgruppe 61			415,0	a)	415,0	415,0

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika).

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	87,5 83,6 87,8	a) b) c)	80,7	73,9
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	129,0 137,6 148,1	a) b) c)	121,7	132,3
Summe Titelgruppe 62			216,5	a)	202,4	206,2

66 Aufwendungen für das Forschungsnetz im Rahmen des Programmbudgets Medien

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 66. Die Mittel der Tit.Gr. 66 und der Tit.Gr. 70 von Kap. 1403 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Forschungsnetz im Rahmen des Programmbudgets Medien.

Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 8.187,4 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 6.047,8 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 11,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
429 66	133	Personalaufwand		0,0 27,9 56,9	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzusetzen.</p>							
511 66	133	Netzgebühren u. dgl.		5.327,8 2.100,2 2.142,1	a) b) c)	5.327,8	5.327,8
546 66	133	Sonstiger Sachaufwand		146,7 0,0 0,0	a) b) c)	146,7	146,7
812 66	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		97,0 0,0 41,6	a) b) c)	97,0	97,0
Summe Titelgruppe 66				5.571,5	a)	5.571,5	5.571,5
67		Kosten des Hauptpersonalrats (und der Bezirkspersonalräte) sowie der Haupt- (und Bezirks-) Vertrauensleute der Schwerbehinderten					
<p>Erläuterung: Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.</p>							
429 67	133	Personalaufwand		35,0 45,5 34,8	a) b) c)	46,7	46,7

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine/n Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgelt.Gr. 6 TV-L.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
527 67	133	Reisekosten	35,2 27,0 32,8		a) b) c)	58,0	58,0
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
		<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	2014	2015	2016		
		Pkw	1	1	1		
546 67	133	Sonstiger Sachaufwand	9,9 2,9 4,8		a) b) c)	4,2	4,2
Summe Titelgruppe 67			80,1		a)	108,9	108,9
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten					
Die Mittel sind übertragbar.							
Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten für Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika) bestritten. Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 270,4 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 75,0 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 8,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.							
427 68	144	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	12,0 0,0 0,0		a) b) c)	12,0	12,0
525 68	144	Allgemeiner Sachaufwand	166,3 171,3 182,9		a) b) c)	166,3	166,3
527 68	144	Reisekosten	146,7 16,1 11,1		a) b) c)	146,7	146,7
Summe Titelgruppe 68			325,0		a)	325,0	325,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
69		Informations- und Kommunikationstechnik				
711 69	183	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	315,2 9,0 34,7	a) b) c)	315,2	315,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder Großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen im Epl. 12 zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.						
Summe Titelgruppe 69			315,2	a)	315,2	315,2
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Leistungsfähigkeit Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 75 sowie um die Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.				
Erläuterung: Zur Durchführung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, zu einer Optimierung des Ressourceneinsatzes, zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit und zu einer bestmöglichen Gestaltung der Ablauf- und Aufbauorganisation in den Hochschulen und nachgeordneten Einrichtungen beitragen.						
429 75	139	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 75	139	Gutachterkosten	48,9 30,7 45,7	a) b) c)	48,9	48,9
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.						
534 75	139	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	244,5 17,0 25,9	a) b) c)	215,4	215,4
Erläuterung: Weniger wegen Konkretisierung Globaler Minderausgaben. Veranschlagt sind die Kosten für Programmieraufträge, Projektunterstützung und Anwendungsberatung.						
546 75	139	Sonstiger Sachaufwand	9,8 31,2 31,2	a) b) c)	9,8	9,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Tsd. EUR	Betrag für 2016	Tsd. EUR
812 75	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 75			303,2		a)	274,1		274,1	
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst							
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei der Tit.Gr. 76.							
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 1.098,2 Tsd. EUR für das Margarethe von Wrangell Habilitationsprogramm und 2.995,2 Tsd. EUR für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Wissenschaft und Kunst. Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 3.619,9 Tsd. EUR. Hiervon wurden den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.309,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 140,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.							
429 76	133	Personalaufwand	3.800,0 1.019,1 914,1		a) b) c)	3.800,0		3.800,0	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.							
547 76	133	Sachaufwand	293,4 150,5 293,5		a) b) c)	293,4		293,4	
812 76	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 2,6		a) b) c)	0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 76			4.093,4		a)	4.093,4		4.093,4	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 14.					
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 5,4 16,2	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					
711 77	270	Kleine Neu, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
80		Landesjubiläum					
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
429 80	W 013	Personalaufwand	0,0 0,0 4,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	W 013	Sachaufwand	0,0 14,4 254,2	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
686 80	W 013	Zuschüsse im Rahmen des Landesjubiläums	0,0 0,0 455,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 80	W 013	Investitionsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0	0,0
93		Für Maßnahmen zur Koordinierung und Einführung von EDV-Verfahren					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Erstellung eines EDV-Gesamtplans sowie für die Rationalisierung, Automatisierung und die Einführung von EDV-Verfahren im Bereich der Hochschulen und sonstigen Einrichtungen. Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekosten im Rahmen der verschiedenen Projekte gezahlt werden. Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 27,8 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 8,0 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 17,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.					
429 93	133	Personalaufwand	65,0 0,0 0,0		a) b) c)	65,0	65,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzusetzen.					
547 93	133	Sachaufwand	36,2 2,5 3,3		a) b) c)	36,2	36,2
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			101,2		a)	101,2	101,2
Gesamtausgaben			416.874,0		a)	442.035,4	453.308,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1402

Verwaltungseinnahmen	15,0	a)	15,0	15,0
Übrige Einnahmen	1.020,0	a)	370,0	370,0
Gesamteinnahmen	1.035,0	a)	385,0	385,0
Personalausgaben	472.027,3	a)	473.722,6	490.720,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	7.712,9	a)	7.700,9	7.700,9
Ausgaben für Investitionen	412,2	a)	412,2	412,2
Besondere Finanzierungsausgaben	-63.278,4	a)	-39.800,3	-45.524,9
Gesamtausgaben	416.874,0	a)	442.035,4	453.308,7
Kapitel 1402 Zuschuss	415.839,0	a)	441.650,4	452.923,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Das "Sondervermögen Studienfonds" wird nach §§ 3 und 4 des Studiengebührenabschaffungsgesetzes - StuGebAbschG - seit 1. Juli 2012 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Landes vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwaltet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 31	133	Studentischer Verwaltungskostenbeitrag	36.750,0 35.002,1 23.487,7	a) b) c)	36.645,0	36.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Es wird ein studentischer Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 60 EUR pro Semester an den Hochschulen und von 120 EUR pro Jahr an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erhoben.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	10,2 2,7 2,8	a) b) c)	10,2	10,2
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 36.760,2 a) 36.655,2 36.010,2

Übrige Einnahmen

235 02	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 52.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 3,1 1,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53.

331 05	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 143c GG für Hochschulbau und Ausstattung	40.840,0 40.839,2 40.839,2	a) b) c)	40.840,0	40.840,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG wurde zum 31.12.2006 beendet. Die Mittel aus diesem Bereich gingen in einem Kompensationsvolumen von insgesamt 695,3 Mio. EUR p.a. ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 vom Bund auf die Länder über (Art. 143c Abs. 1 GG). Durch die Änderung von § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen werden die Mittel aus dem Haushalt des Bundes bis zum 31. Dezember 2019 weiterhin bereitgestellt. Die Mittel sind für den Aus- und Neubau von Hochschulen und Kliniken einschl. der Beschaffung von Großgeräten zu verwenden. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt 102,1 Mio. EUR. Davon entfallen jeweils 40,84 Mio. EUR auf den Epl. 14 und 61,26 Mio. EUR auf den Epl. 12.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
331 06	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsvorhaben		0,0 12.475,7 15.528,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 891 97 und 812 98. Art. 1 Nr. 13 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes sieht vor, dass Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken können. Nach Art. 13 Föderalismusbegleitgesetz und § 2 Abs. 1 Entflechtungsgesetz stellte der Bund im Zeitraum 2007 bis 2013 jährlich 298,0 Mio. EUR für Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91b Abs. 1 GG zur Verfügung. Gemäß § 9 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FuG) setzt der Bund die gemeinsame Förderung bis zum 31. Dezember 2019 fort. Forschungsbauten sind eine für die Forschung benötigte abgrenzbare und zusammenhängende Infrastruktur (Liegenschaften, Bauten und Erstausrüstung und Großgeräte). Die Bagatellgrenze für Forschungsbauten liegt bei 5 Mio. EUR.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			40.840,0	a)		40.840,0	40.840,0
Titelgruppen							
70		Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 70 - Ausgaben -.							
119 70	133	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere zur Vereinnahmung von Mitteln aus der Weitergabe von Nutzungsrechten an die Hochschulen aus Software-Landeslizenzen.							
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)		0,0	0,0
73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen in baden-württembergischen Hochschulen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 73 - Ausgaben -. Für Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing sowie nach Art. 91b GG und sonstige Einnahmen für wissenschaftliches Rechnen.							
119 73	133	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
331 73	133	Zuweisungen des Bundes		0,0 302,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.							
272 75	133	Zuschüsse der Europäischen Union		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Zuschüsse von der Europäischen Union (EFRE-Programm).							
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0	0,0
77		Ausbauprogramm Hochschule 2012					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 77 - Ausgaben -. Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u. a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel verstärken die in Tit.Gr. 77 veranschlagten Landesmittel. Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten haben am 4. Juli 2009 die Weiterführung des Hochschulpaktes 2020 im Zeitraum 2011 bis 2015 und am 13. Juni 2013 die Aufstockung der 2. Phase beschlossen. 2015 mehr wegen höherer Zuweisung des Bundes. Im Haushaltsjahr 2016 geringere Zuweisung des Bundes.							
231 77	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes		157.293,5 252.076,4 0,0	a) b) c)	187.610,5	137.512,4
282 77	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter		0,0 6,0 7,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für das Ausbauprogramm Hochschule 2012.							
331 77	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes		0,0 0,0 137.474,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				157.293,5	a)	187.610,5	137.512,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
78		Ausbauprogramm Master 2016					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 78 - Ausgaben -.					
231 78	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes	19.450,0 7.000,0 0,0		a) b) c)	19.450,0	19.450,0
		Erläuterung: Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u.a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel ergänzen die Landesmittel.					
282 78	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 78	19.450,0		a)	19.450,0	19.450,0
84		Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung					
282 84	W 142	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern	0,0 17,9 35,7		a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0		a)	0,0	0,0
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.					
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 606,8 558,1		a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 91	0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

98 Strukturfonds für die Hochschulen

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 98 - Ausgaben -.

119 98	133	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				254.343,7	a)	284.555,7	233.812,6

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		9.802,0 3.171,3 3.784,6	a) b) c)	9.310,0	9.310,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Aus dem Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen werden im Jahr 2015 zwei Planstellen der Bes.Gr. W 3 nach Kap. 1414 Tit. 422 01 bzw. Kap. 1417 (Wirtschaftsplan) übertragen. Vgl. Nr. 2 des Stellenteils.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		3.280,6 3.297,4 3.319,6	a) b) c)	3.329,8	3.379,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Abordnungen von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 98 und bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme entsprechender Stellen bei Tit. 428 01 und Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit. 428 01 sowie um die anteiligen Einnahmen bei Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit.Gr. 92.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Abordnungsmittel sind insbesondere für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (2.493,4/2.530,3 Tsd. EUR) und für abgeordnete Lehrkräfte (836,4/848,7 Tsd. EUR) an den Pädagogischen Hochschulen bestimmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 52	253	Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vorgesehen ist die Verwendung von Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Tit. 235 02) und Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen zusätzlich zu den bei Kap. 1402 Tit. 427 52 veranschlagten Personalmitteln.</p>						
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.	0,0 4,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden. Die Abordnung von tariflich beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern an die Pädagogischen Hochschulen ist zulässig gegen Einsparung bei Tit. 422 02.	1.669,6 833,6 825,1	a) b) c)	1.709,0	1.709,0
<p>Erläuterung: Aus dem Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen werden im Jahr 2015 insgesamt 2,5 Stellen nach Kap. 1418 bzw. 1469 übertragen. Vgl. Nr. 2 des Stellenteils.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

461 01	W 880	Globale Mehrausgabe für strukturelle Verbesserungen in der W-Besoldung	19.400,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Der Haushaltsansatz im Jahr 2014 war für strukturelle Verbesserungen in der W-Besoldung der Jahre 2013 und 2014. Die jährlich erforderlichen Mittel werden wie folgt auf die Hochschulkapitel übertragen:

Kapitel	Titel	Tsd. EUR
1410	682 01	328,8
1410	682 97	73,0
1412	682 01	345,2
1412	682 96	57,7
1412	682 97	77,9
1414	422 01	208,2
1415	682 01	383,3
1415	682 97	73,9
1417	682 94A	306,5
1418	682 01	247,4
1419	422 01	112,7
1420	682 01	187,9
1421	682 01	134,6
1421	682 97	78,3
1426	422 01	61,1
1427	422 01	76,9
1428	422 01	44,4
1430	422 01	59,6
1432	422 01	39,7
1433	422 01	41,3
1440	682 01	325,9
1441	422 01	182,0
1442	422 01	389,4
1443	422 01	448,6
1444	422 01	469,8
1445	682 01	372,5
1446	422 01	364,0
1447	422 01	325,9
1449	422 01	241,2
1450	422 01	296,3
1451	682 01	266,6
1453	422 01	194,7
1454	682 01	330,1
1455	422 01	59,3
1456	422 01	101,6
1457	422 01	287,8
1459	422 01	296,3
1461	422 01	325,9
1462	422 01	76,2
1463	422 01	88,9
1464	422 01	173,5
1468	422 01	1.208,5
1470	422 01	28,3
1471	422 01	23,6
1472	422 01	22,0
1473	422 01	62,9
1474	422 01	14,2
1475	422 01	14,2
1476	422 01	28,3
1477	422 01	3,1
0317	422 01	84,0
0504	422 01	6,0
zusammen		10.050,0

Zwischensumme Personalausgaben	34.152,2	a)	14.348,8	14.398,0
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Stiftung für Hochschulzulassung	1.050,0 898,1 1.137,1	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Mehr wegen des zusätzlichen Bedarfs für das Projekt „Neuentwicklung ZV“ (Neukonzeption der Software für das Zentrale Verfahren unter Herstellung einer Integration in das dialogorientierte Serviceverfahren). Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) wurde auf Grund des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 am 1. Mai 1973 mit dem Sitz in Dortmund als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Ein neuer Staatsvertrag wurde von den Regierungschefs der Länder am 22. Juni 2006 abgeschlossen; er ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Auf Grund des Staatsvertrages vom 5. Juni 2008, in Kraft getreten am 1. Mai 2010, wurde die rechtsfähige Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund errichtet. Diese ist eine von den Ländern im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung. Von der SfH wird das bundesweite Vergabeverfahren durchgeführt, an dem sämtliche Länder mit den jeweils in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studiengängen beteiligt sind. Die Kosten für dieses Verfahren werden gemäß Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens auf die einzelnen Länder aufgeteilt. Veranschlagt sind die auf das Land Baden-Württemberg entfallenden Kosten.

684 01	134	Zur Umstrukturierung der Internationalen Karlshochschule (ehemals Merkur Akademie)	400,0 450,0 450,0	a) b) c)	450,0	400,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Internationale Karlshochschule (ehemals Merkur Akademie) hat bis zum Jahr 2012 für ihre bis Ende Juli 2005 durchgeführten Abiturientenprogramme nach dem Privatschulgesetz eine Förderung von 450.000 EUR/Jahr erhalten. Mit Beschluss des Ministerrats vom 26.07.2005 wurde die Merkur-Akademie als Fachhochschule staatlich anerkannt. Die Abiturientenprogramme wurden zu Bachelor-Studiengängen ausgebaut. Die staatliche Förderung wird aus Bestandsschutzerwägungen bis auf weiteres auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der Haushaltssituation des Landes fortgeführt.

685 01	139	Zuschuss an die Stiftung Evaluationsagentur Baden-Württemberg	880,0 800,0 859,0	a) b) c)	880,0	880,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die am 25. Juli 2000 in der Rechtsform einer gemeinnützigen rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts gegründete Stiftung evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) mit Sitz in Mannheim verfolgt als Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß § 2 der Satzung folgende Stiftungszwecke:

- Evaluationen im Bereich der Wissenschaften in eigener Verantwortung sowie im Auftrag der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg.
- Entwicklung von Systemen zur Qualitätssicherung und deren Anwendung im Bereich der Wissenschaft, insbesondere im Hochschulbereich.
- Beratung der Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung nach international geltenden Standards auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Vorgaben.
- Sonstige der Wissenschaftsförderung dienende Tätigkeiten.

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für den Betrieb der Stiftung.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

2.330,0	a)	2.530,0	2.480,0
---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 11	880	Erwirtschaftung der Einsparauflage	-9.613,5 0,0 0,0	a) b) c)	-9.613,5	-9.613,5
--------	-----	------------------------------------	------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Darin enthalten ist die teilweise Fortführung der auf die Solidarpakte I und II entfallenden Anteile an der Globalen Minderausgabe, soweit noch nicht konkretisiert. In der bisherigen Globalen Minderausgabe (bis 2012) waren 10 Mio. EUR (ab 2010) für die Ressourcengewinne aus der Erhöhung der Lehrverpflichtung enthalten. 2013 wurden 28.075,5 Tsd. EUR der damaligen GMA bei Kap. 1403, 1410 - 1421, 1426 - 1433 und 1440 - 1464 konkretisiert.

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 27.929,3 56.356,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 70 bis 75, 91 sowie 96 bis 99 zulässig.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2013 betrug 27.929,3 Tsd. EUR. Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.Gr.	70	4.103,4
Tit.Gr.	72	951,3
Tit.Gr.	73	3.188,7
Tit.Gr.	74	7.944,3
Tit.Gr.	91	1.883,1
Tit.Gr.	96	9.178,9
Tit.Gr.	98	679,6

Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-9.613,5	a)	-9.613,5	-9.613,5
--	--	--	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70		Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung				
		Die Mittel der Tit.Gr. 70 und Kap. 1402 Tit.Gr. 66 sind gegenseitig deckungsfähig.				

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von EDV-Anlagen, Beschaffung, Betrieb und Wartung von Arbeitsplatzrechnern sowie von Anschlusskomponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung. Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 4.207,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 4.103,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 562,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 70	133	Personalaufwand	150,0 -18,0 0,0	a) b) c)		150,0	150,0
--------	-----	-----------------	-----------------------	----------------	--	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschaffung, Verteilung und Anwendung von Hard- und Software und für die Koordinierungsstelle „Lokale Vernetzung“. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzusetzen.

547 70	133	Sachaufwand	733,5 0,5 0,0	a) b) c)		733,5	733,5
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	--	-------	-------

812 70	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5 -440,7 449,0	a) b) c)		4.803,5	4.803,5
--------	-----	--	----------------------------	----------------	--	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70 sowie um die Einsparungen bei Tit.Gr. 98, bei Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 71 und Kap. 1468 Tit.Gr. 73. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 und 1440 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 92 verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	3.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und von Geräten für die lokale Vernetzung an den Hochschulen sowie die Kosten für die Beschaffung von EDV-Anlagen
a) für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für Lehre und Forschung
b) für die Universitätsverwaltungen.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Summe Titelgruppe 70			5.687,0	a)	5.687,0	5.687,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

71 Qualitätssicherungsmittel

Erläuterung: Entsprechend den Regelungen des Studiengebührenabschaffungsgesetzes fielen zum Sommersemester 2012 die allgemeinen Studiengebühren weg. Um die Qualität der Lehre zu sichern, werden den Hochschulen die ausfallenden Gebühren durch Landesmittel ersetzt (Kompensation der Studiengebühren). 2015 mehr wegen steigender Studierendenzahlen. Ab 2016 weniger wegen rückläufiger Studierendenzahlen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 71A	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.186,2 2.120,0 0,0	a) b) c)		7.186,2	7.186,2
422 71B	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 613,9 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus kann die Abordnung von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen finanziert werden.</p>							
428 71A	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	45.280,2 29.492,2 0,0	a) b) c)		45.280,2	45.280,2
428 71B	133	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus kann die Abordnung von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen finanziert werden.</p>							
429 71	133	Personalaufwand Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.	54.540,0 45.297,2 28.864,6	a) b) c)		54.540,0	54.540,0
547 71	133	Sachaufwand	25.500,0 41.995,7 21.009,6	a) b) c)		25.500,0	25.500,0
682 71	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 10.629,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 71	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	450,0 448,4 314,7	a) b) c)		450,0	450,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	38.243,6 7.023,5 2.907,7	a) b) c)		38.943,6	36.143,6
Summe Titelgruppe 71			171.200,0	a)		171.900,0	169.100,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR																		
72		Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum																						
		Erläuterung: Mit dem Einsatz der EDV soll das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert werden. Daher ist es notwendig, den Bibliotheksbetrieb weiter zu automatisieren. Die Mittel werden eingesetzt für die Verbundkatalogisierung, die Automatisierung der Ausleihe und den Nachweis der Bestände sowie für sonstige EDV-Projekte im Bibliotheksbereich. Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 951,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 951,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.																						
427 72	133	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0																		
429 72	N 133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0																		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.																						
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.																						
547 72	133	Sachaufwand	11,1 0,0 0,0	a) b) c)	11,1	11,1																		
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand insbesondere für Softwarelizenzen und für die Erstattung von Reisekosten an die Mitglieder von Projekt- und Planungsgruppen der Hochschulbibliotheken, der Landesbibliotheken sowie dem Bibliotheksservice-Zentrum, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von integrierten Lokalsystemen und Diensten im Bereich Digitaler Bibliotheken entstehen.																						
812 72	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.025,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.025,0	1.025,0																		
		<table> <tr> <td></td> <td>2015</td> <td>2016</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tsd. EUR</td> <td>Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td>500,0</td> <td>500,0</td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2016bis zu</td> <td>500,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2017bis zu</td> <td>0,0</td> <td>500,0</td> </tr> </table>		2015	2016		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0	Davon zur Zahlung fällig im			Haushaltsjahr 2016bis zu	500,0	0,0	Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	500,0				
	2015	2016																						
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																						
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0																						
Davon zur Zahlung fällig im																								
Haushaltsjahr 2016bis zu	500,0	0,0																						
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	500,0																						
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Digitalen Bibliotheken sowie der Hard- und Software für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg sowie für die Hochschul- und Landesbibliotheken in den Bereichen a) Verbundkatalogisierung b) integriertes Lokalsystem c) Sonstiges Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.																						
Summe Titelgruppe 72			1.036,1	a)	1.036,1	1.036,1																		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungs- rechnen in baden-württembergischen Hochschulen				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 73 und Einsparungen bei Tit.Gr. 70 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 66.				
		Erläuterung: Bund und die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden- Württemberg haben ein Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Projektförde- rung des Gauß-Zentrums für Supercomputing abgeschlossen. Gegenstand sind Investitionen, Betrieb und Anwendungsentwicklungen an den Computerzentren in München, Stuttgart und Jülich. Hierfür sind insg. 400.000,0 Tsd. EUR Projektförder- mittel vorgesehen. Davon finanzieren der Bund 50% und die Sitzländer 50 %. Neben Investitionen für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechners beteiligt sich der Bund erstmals an Betriebskosten und an Anwendungsentwicklungen. Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 4.193,6 Tsd. EUR. Davon wurden den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 3.188,7 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 1.005,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				
429 73	133	Personalaufwand	700,0 -0,1 0,1	a) b) c)	700,0	700,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträ- ge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum ver- bindlich einzustellen.				
547 73	133	Sachaufwand	2.200,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.200,0	2.200,0
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	11.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.000,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung eines Höchstleis- tungsrechnersystems am HLRS (75.000,0 Tsd. EUR), eines Hochleistungsrechners am SCC (26.000,0 Tsd. EUR) sowie von Komponenten im BW-Grid-Verbund (12.000,0 Tsd. EUR). Der etatisierte Landesanteil an den Beschaffungskosten beläuft sich auf jeweils 50 %. Die Bestellung des Höchstleistungsrechners am HLRS erfolgte 2010. Der Ausbau des Gesamtsystems erfolgt stufenweise.				
Summe Titelgruppe 73			14.400,0	a)	6.900,0	2.900,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Forschungszusatzausstattung für die Universitäten

Die Mittel der Tit.Gr. 74 und Kap. 1499 Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Neben der Förderung von Schwerpunkten in der Forschung soll das Forschungsschwerpunktprogramm verstärkt auf die Sicherung der Forschungsinfrastruktur zur Verbesserung der Drittmittel- bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten konzentriert werden. Die Zuteilung der Mittel soll ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten unter Einschaltung auch von Sachverständigen außerhalb der Landesuniversitäten erfolgen. Die Mittel werden auch zur Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen an den Landesuniversitäten eingesetzt sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere zur Schaffung Erfolg versprechender Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinheiten von Unternehmen auf dem Campus. Dies gilt insbesondere für die naturwissenschaftliche Forschung in Schlüsseltechnologien als auch für die ingenieurwissenschaftliche Forschung mit den inter- und transdisziplinären Schnittstellen zwischen ihnen.
Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 10.424,2 Tsd. EUR. Davon wurden den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 7.944,3 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 2.481,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 74	133	Personalaufwand	6.581,0 -39,4 0,0	a) b) c)	6.581,0	6.581,0
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

547 74	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.200,0 37,7 0,0	a) b) c)	3.700,0	3.700,0
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1499 Tit. 685 46 500,0 Tsd. EUR. Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.

681 74	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5.283,2 0,0 0,0	a) b) c)	5.283,2	5.283,2
Summe Titelgruppe 74			15.064,2	a)	15.564,2	15.564,2
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 98 zulässig.				
429 75	133	Personalaufwand Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig	2.500,0 2.096,1 1.063,3	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.						
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.401,0 411,5 365,4	a) b) c)	4.401,0	4.401,0
Erläuterung: Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.						
681 75	N 133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.						
685 75	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zuschuss an den Verein HAW BW e.V. zur Stärkung und Vernetzung der HAW-Forschung.						
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	970,0 1.086,2 14,3	a) b) c)	970,0	970,0
Summe Titelgruppe 75			7.871,0	a)	7.871,0	7.871,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

77

Ausbauprogramm Hochschule 2012

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 77.

Erläuterung: Mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ werden zur Bewältigung der steigenden Bewerbernachfrage bis zum Jahr 2012 rund 22.500 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Hierfür und für das Programm „Master 2016“ stellt das Land im Endausbau ab 2013 204,78 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel für das Programm „Master 2016“ sind bei Tit.Gr. 78 veranschlagt. Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte „Hochschulpakt 2020“ ergänzt die Landesmittel. Zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren haben Bund und Länder das Professorinnenprogramm vereinbart. Dieses Programm sieht vor, dass pro Professur 150.000 EUR Fördermittel bereitgestellt werden, die je zur Hälfte von Bund und Land erbracht werden. Der Landesanteil an dem Professorinnenprogramm (I+II) wird aus Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sichergestellt. Die aus diesem Programm finanzierten Professuren stellen gleichzeitig einen Ausbau der Studienkapazität dar.

Die Einrichtung der Außenstellen Tuttlingen und Schwäbisch Hall der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Furtwangen und Heilbronn bzw. der Studienakademie Heilbronn der Dualen Hochschule werden aus Drittmitteln der jeweiligen Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms finanziert. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt in den Hochschulkapiteln 1443 und 1444 bei Titelgruppe 73 sowie dem Kapitel 1468 bei Titelgruppe 74 der Dualen Hochschule; deshalb werden die Finanzierungsbeiträge aus dem Ausbauprogramm dem jeweiligen Hochschulkapitel über den Tit. 981 77 zugeführt.

Aus den Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sind auch Zuwendungen an die Akademien nach dem Akademiengesetz möglich.

Mit den Entscheidungen des Ministerrats vom 20. April 2010 und 19. Juli 2011 wurde das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ um weitere bis zu 6.000 Studienanfängerplätze aufgestockt. Diese zusätzliche Kapazität dient ausschließlich der Abdeckung des auf wenige Jahre begrenzten Sonderbedarfs durch den doppelten Abiturjahrgang. Die Befristung der Sonderlinie ist zwingend verbunden mit der Vorgabe an die Hochschulen, dass die aus ihr finanzierten Zusatzkapazitäten zu einem bereits bei ihrer Einrichtung festgelegten Zeitpunkt vollständig zurückgenommen werden. Mit der Festlegung eines Zeitpunktes für die Beendigung der Sonderlinie und der entsprechenden Vorgabe an die Hochschulen soll verhindert werden, dass dem Land dauerhafte Folgekosten oder jedenfalls mittelbar Handlungszwänge aus der Sonderlinie entstehen, durch die der notwendige Spielraum des Haushaltsgesetzgebers in künftigen Jahren unangemessen eingeschränkt werden könnte.

Zusätzlich werden für die Akademisierung der Gesundheitsberufe für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 2.000,0 Tsd. EUR veranschlagt.

422 77	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	120.000,0 53.793,5 44.948,7	a) b) c)	120.000,0	120.000,0
428 77	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20.000,0 34.099,1 23.239,2	a) b) c)	20.000,0	20.000,0
429 77	133	Personalaufwand	126.843,5 77.767,1 75.361,8	a) b) c)	163.160,5	117.062,4

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Im Zusammenhang mit der Aufstockung des Ausbauprogramms um bis zu 6.000 zusätzliche Studienanfängerplätze der temporären Überlast sind Ausgaben nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse längstens bis 30.9.2017 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 77	133	Sachaufwand	31.060,0 76.366,7 61.564,0		a) b) c)	29.060,0	27.060,0
682 77	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 18.874,2 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 77	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 4.176,3 2.082,3		a) b) c)	0,0	0,0
685 77	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	39.335,0 31.777,2 23.375,6		a) b) c)	37.335,0	35.335,0
981 77	890	Zuführung an Kap. 1443 und 1444 Tit. Gr. 73, Kap. 1468 Tit.Gr. 74 sowie an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71	5.385,0 17.886,6 12.636,3		a) b) c)	5.385,0	5.385,0
Summe Titelgruppe 77			342.623,5		a)	374.940,5	324.842,4
78		Ausbauprogramm Master 2016					
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 78.</p> <p>Erläuterung: Da die Zahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen voraussichtlich bis zum Jahr 2016 ansteigen wird, ohne dass der Nachfragedruck im grundständigen Bereich nennenswert abnimmt, ist ein stufenweiser Ausbau des Masterstudienangebots erforderlich. Vor allem aufgrund der massiv angestiegenen Studierendenzahlen ist es dringend erforderlich, bereits ab dem Wintersemester 2013/14 mit dem Ausbau der Masterstudienplätze zu beginnen.</p> <p>Der Ministerrat hat am 11. Dezember 2012 Eckpunkte zum Ausbauprogramm „Master 2016“ beschlossen und dem Ausbauziel von 6.300 zusätzlichen Masteranfängerplätzen zugestimmt, das in zwei Stufen umgesetzt wird. Mit der Realisierung dieses Ausbauziels wird der längerfristig bestehende Kernbedarf abgesichert. Bis zum Wintersemester 2013/14 wurden in einer ersten Stufe 3.900 zusätzliche Masteranfängerplätze eingerichtet. Die zweite Stufe wird derzeit vorbereitet.</p>							
422 78	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.600,0 135,7 0,0		a) b) c)	11.600,0	11.600,0
428 78	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	11.000,0 813,0 0,0		a) b) c)	6.300,0	6.300,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
429 78	133	Personalaufwand	8.300,0 1.189,1 0,0	a) b) c)	13.000,0	13.000,0	
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>							
547 78	133	Sachaufwand	4.000,0 1.547,3 0,0	a) b) c)	4.000,0	4.000,0	
682 78	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 872,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 78	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.000,0 1.154,3 0,0	a) b) c)	4.000,0	4.000,0	
981 78	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 78			38.900,0	a)	38.900,0	38.900,0	
84		Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung					
429 84	W 142	Personalaufwand	0,0 27,5 44,5	a) b) c)	0,0	0,0	
547 84	W 142	Sachaufwand	0,0 18,1 23,8	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0	
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)					
<p>Erläuterung: Mit dem Struktur- und Innovationsfonds sollen Spitzenberufungen an den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden. Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 1.883,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.883,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				
711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		500,0	a)	500,0	500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.925,0	a)	8.425,0	8.425,0
				0,0	b)		
				77,3	c)		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 91.					
Erläuterung: Mehr aufgrund neu zu bewilligender Projekte im Programm SI-BW.							
Summe Titelgruppe 91				2.425,0	a)	8.925,0	8.925,0
92		Zur Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen					
684 92	134	Zuschüsse zu den laufenden Kosten		13.815,1	a)	14.012,0	14.211,9
				13.385,2	b)		
				13.205,0	c)		
		Die Ansätze können auch zur Verrechnung von Zahlungen aus den Vorjahren herangezogen werden.					
Erläuterung: Nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG gewährt das Land staatlich anerkannten Fachhochschulen Finanzhilfe zu den Personal- und Sachaufwendungen (Besitzstandswahrung). Außerdem gewährt das Land staatlich anerkannten Fachhochschulen Finanzhilfe nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.							
Die gesetzliche Besitzstandswahrung ist studiengangsbezogen und nach Studierendenzahlen begrenzt. Durch die Umstellung auf das gestufte Studiensystem ändert sich die Struktur der geförderten Studiengänge. Die derzeit eingesetzten Mittel müssen deshalb anders zugeordnet werden.							
Im einzelnen ergibt sich danach für die Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen folgendes Bild:							
<u>Förderung nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG:</u>							
<ul style="list-style-type: none"> - SRH Hochschule Heidelberg Architektur, Soziale Arbeit, Elektrotechnik, Maschinenbau, Musiktherapie, Betriebswirtschaft, Informatik - nta Hochschule Isny Chemie, Pharmazeutische Chemie, Allgemeine Physik, Physikalische Elektronik - Evangelische Hochschule Freiburg Soziale Arbeit, Religionspädagogik - Katholische Hochschule Freiburg Soziale Arbeit, Heilpädagogik - Evangelische Hochschule Ludwigsburg Soziale Arbeit - Merz Akademie Gestaltung, Kunst und Medien 							
<u>Förderung nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans:</u>							
<ul style="list-style-type: none"> - Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen - Katholische Hochschule Freiburg - nta Hochschule Isny - Evangelische Hochschule Ludwigsburg 							
Veranschlagt sind:			2014	2015	2016		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1.	Zuschüsse nach Artikel 27 § 22		12.176,3	12.262,0	12.451,9		
	2.HRÄG						
2.	Sonstige Zuschüsse		1.638,8	1.750,0	1.760,0		
	zus.		13.815,1	14.012,0	14.211,9		
Summe Titelgruppe 92				13.815,1	a)	14.012,0	14.211,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

96 Innovations- und Qualitätsfonds

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 20.510,2 Tsd. EUR. Davon wurden den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 9.178,9 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 959,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 96	W 133	Personalaufwand	2.815,0 6.024,5 5.135,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 98.

547 96	W 133	Sachaufwand	17.405,7 3.410,7 3.022,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-------------	--------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen für das Haushaltsjahr 2015 nach Tit. 547 98 5.162,0 Tsd. EUR.

632 96	W 139	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

685 96	W 133	Preise für hervorragende Lehre	320,0 99,2 85,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

812 96	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9.459,3 837,1 684,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 96			30.000,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	----------	----	-----	-----

97 Strukturfonds für die Hochschulmedizin

547 97	132	Sachaufwand	0,0 80,6 10,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97 - und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Medizinstrukturkommission (MSK) benötigt werden, insbesondere Reisekostenvergütungen und -beihilfen, Aufwandsentschädigungen für die Gutachter der MSK, Bewirtung und Unterbringung der MSK-Gutachter und hinzugezogener Experten bei Fachtagungen und Kongressen sowie Mittel für den Abschluss von Werkverträgen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
682 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Forschung und Lehre Ausgaben sind gem. den Kriterien des Wissenschaftsministeriums für Lehr- und Forschungsleistungen sowie zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97- und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig.	0,0 20.761,4 10.300,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die dem Universitätsklinikum zugunsten von Forschung und Lehre entstehenden Kosten werden gemäß § 6 Abs. 2 UKG aus Fördermitteln des Landes erstattet. Für die endgültige Höhe der Förderbeträge für die einzelnen Einrichtungen sollen ihre Leistungen in Forschung und Lehre und die Umsetzung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der vom Wissenschaftsministerium festgelegten Kriterien entscheidend sein. Die Zuschüsse an die Medizinischen Fakultäten sowie an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim können dementsprechend geändert werden, mit der Folge, dass sich die Zuschüsse an die einzelnen Einrichtungen im Rahmen der Gesamtsumme erhöhen oder vermindern. Die hierdurch erforderliche Verstärkung des Titels erfolgt durch entsprechende Einsparungen in den Kapiteln 1410, 1415 und 1421 – jeweils Titelgruppe 97 – und in Kap. 1412 bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titelgruppen 96 und 97 mit Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.</p>						
891 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Investitionen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 06. Tit. 891 97 und Kap. 1410, 1412, 1415 und 1421, jeweils Tit. 891 98 A und C sowie Kap. 1412 Tit. 893 96 A und B sind gegenseitig deckungsfähig.	26.540,0 35.064,0 31.357,0	a) b) c)	26.540,0	26.540,0
<p>Erläuterung: Die Medizinstrukturkommission hebt in ihren Empfehlungen heraus, dass über die für die Sicherstellung des laufenden Betriebs der Hochschulmedizinstandorte notwendigen Investitionen hinaus ein "Entwicklungsbedarf" für Innovationen im Bereich wichtiger Bau-, Ausstattungsvorhaben und Großgeräte an den einzelnen Medizinstandorten besteht. Die veranschlagten Mittel sollen für besonders bedeutsame und kostenintensive Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm, sowie der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm und der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim eingesetzt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Tit. 331 05 und 331 06 zentral veranschlagt und eingenommen; vgl. die Erläuterungen hierzu. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan abgewickelt.</p>						
981 97	132	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			26.540,0	a)	26.540,0	26.540,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

98 Strukturfonds für die Hochschulen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 Nr. 2 und Tit. 428 01 Nr. 2 des Stellenteils und um die Einnahmen bei Tit.Gr. 98.

Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 verwendet werden, soweit sie unter die gleiche Zweckbestimmung fallen (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. 422 02 und 812 70 sowie Tit.Gr. 75.

Mit den im Strukturfonds veranschlagten Mitteln werden die Hochschulen des Landes bei der Durchführung der Auswahl- und Orientierungsverfahren, der Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanungen, bei Einzelfördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung einschließlich Großgerätebeschaffungen und Reinvestitionsmaßnahmen durch die Bereitstellung von Personal- und Sach- sowie Investitionsmitteln und Stipendien unterstützt. Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 5.676,8 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 679,6 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 632 94B ein Betrag in Höhe von 84,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 98	133	Personalaufwand	3.178,3 1.666,3 2.277,4	a) b) c)	6.023,4	3.455,6
--------	-----	-----------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen für das Haushaltsjahr 2015 von Tit. 429 96 2.815,0 Tsd. EUR. Weniger zum Ausgleich eines Stellenzugangs bei Kap. 1418 Wirtschaftsplan (6,2 Tsd. EUR).

Im Ansatz enthalten sind 250.000 EUR für Maßnahmen des Controllings.

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

547 98	133	Sachaufwand	6.793,1 1.186,4 1.029,0	a) b) c)	12.495,2	16.906,4
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Übertragen für das Haushaltsjahr 2015 von Tit. 547 96 5.162,0 Tsd. EUR und von Kap. 1499 Tit. 685 22 540,1 Tsd. EUR. 2016 mehr zur Verbesserung der Ausstattung der Hochschulen.

Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.

Im Ansatz sind 0,6 Tsd. EUR Aufwand für die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Musik- bzw. Kunsthochschulen enthalten. Hieraus ist der Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, insbesondere für Repräsentation u. ä. zu bestreiten. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

681 98	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hieraus können im Rahmen der Durchführung von innovativen Projekten anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland gewährt werden.

685 98	133	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Bildender Kunst, Musik, Film und Literatur	0,0 7,6 14,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

812 98	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.942,1 2.052,5 2.478,0	a) b) c)	1.942,1	1.942,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 06. Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Reinvestitionen an den Pädagogischen Hochschulen sowie für die Beschaffung von Großgeräten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Die Einrichtungen können seit dem 1. Januar 2007 die hälftige Bundesmitfinanzierung von Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Betriebseinheit bildet. Zwischen dem Grundgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen. Das Gerät dient weit überwiegend der Forschung. Dies ist dann der Fall, wenn die Notwendigkeit seiner Beschaffung und seiner Nutzung allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet wird. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre eingesetzt werden. Dieses Gebiet wird bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt.

Die Kosten für die Beschaffung des Geräts einschließlich Zubehör übersteigen an wissenschaftlichen Hochschulen 200,0 Tsd. EUR bzw. 100,0 Tsd. EUR an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule bei der DFG. Dabei ist zu bestätigen, dass die Finanzierung des Landesanteils gesichert ist. Nach positiver Begutachtung stellt die DFG der Hochschule die Bundesmittel direkt zur Verfügung.

981 98	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 98			11.913,5	a)	20.460,7	22.304,1
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

99		Zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen				
----	--	--	--	--	--	--

Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst gesperrt.

Erläuterung: Die durch die BAföG-Reform (alleinige Finanzierung durch den Bund) freierwerdenden Landesmittel sollen zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen im Rahmen eines neuen Hochschulfinanzierungsvertrages verwendet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	
429 99	N 133	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	30.000,0	30.000,0
547 99	N 133	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	20.000,0	20.000,0
682 99	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 99	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	10.000,0	10.000,0
Summe Titelgruppe 99			0,0	0,0	0,0	a)	60.000,0	60.000,0
Gesamtausgaben			708.344,1	708.344,1	708.344,1	a)	760.001,8	705.146,2
Abschluss Kapitel 1403								
Verwaltungseinnahmen			36.760,2	36.760,2	36.760,2	a)	36.655,2	36.010,2
Übrige Einnahmen			217.583,5	217.583,5	217.583,5	a)	247.900,5	197.802,4
Gesamteinnahmen			254.343,7	254.343,7	254.343,7	a)	284.555,7	233.812,6
Personalausgaben			454.826,4	454.826,4	454.826,4	a)	501.370,1	452.753,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			95.304,4	95.304,4	95.304,4	a)	102.100,8	104.512,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			16.915,1	16.915,1	16.915,1	a)	16.992,0	17.141,9
Ausgaben für Investitionen			145.526,7	145.526,7	145.526,7	a)	143.767,4	134.967,4
Besondere Finanzierungsausgaben			-4.228,5	-4.228,5	-4.228,5	a)	-4.228,5	-4.228,5
Gesamtausgaben			708.344,1	708.344,1	708.344,1	a)	760.001,8	705.146,2
Kapitel 1403 Zuschuss			454.000,4	454.000,4	454.000,4	a)	475.446,1	471.333,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	139	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Verbuchungsstelle für diejenigen Rückflüsse aus Landeszuwendungen, die nicht nach § 35 LHO und den VV hierzu von den entsprechenden Ausgabeposteln abgesetzt werden können. Die Höhe der Rückzahlungen ist noch nicht bekannt.

119 49	139	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

92		Modellversuche					
381 92	890	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung	0,0 700,0 700,0	a) b) c)		700,0	700,0

Erläuterung: Veranschlagt sind von Kap. 0440 Tit. 231 81 über Tit. 981 81 weitergeleiteten Kompensationsmittel des Bundes, die nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ auf den Einzelplan 14 entfallen. Weitere Mittel sind im Einzelplan 04 veranschlagt.
Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 700,0 700,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 700,0 700,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	011	Anteil an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und der gemeinsam finanzierten Einrichtungen	2.573,3 2.369,5 2.301,2	a) b) c)		2.488,1	2.488,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben am 20. Juni 1959 in Kiel eine Vereinbarung über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die neuen Bundesländer wurden mit Unterzeichnung des Beitrittsabkommens am 23./25. Oktober 1991 in dieses Abkommen einbezogen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsvoranschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Länder sind verpflichtet, dem Land Berlin den rechnungsmäßigen Zuschussbetrag anteilmäßig zu erstatten. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Nach den Beschlüssen der 45. Amtschefkonferenz vom 28./29. April 1977 und der Finanzministerkonferenz vom 30. Juni 1977 sind ab dem Haushaltsjahr 1978 alle von den Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtungen, die nicht in der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen enthalten sind, im Haushaltsplan des Sekretariats der KMK zu veranschlagen.

In Vollzug der vorgenannten Beschlüsse sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten des Sekretariats der KMK sowie der gemeinsam finanzierten Einrichtungen außerhalb der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen bei Tit. 632 01 zu veranschlagen.

Der Anteil an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland ist bei Tit. 685 04 veranschlagt.

Der Sitzlandanteil des Landes Baden-Württemberg an der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg, ist bei Tit. 685 01 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 685 01).

Der Zuwendungsbedarf 2015/16 setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Gesamt- Zuwen- dungen 2015 Tsd. EUR	Gesamt- Zuwen- dungen 2016 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2015 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2016 Tsd. EUR
I. Sekretariat der KMK u. a. mit Pädagogischer Austauschdienst, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen	15.271,9	15.271,9	1.981,5	1.981,5
II. Mitgliedschaft in der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)	5,4	5,4	0,7	0,7
III. Hochschulrechtliches Dokumentationssystem	9,5	9,5	1,2	1,2
IV. Gemeinsam finanzierte Einrichtungen				
1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnheimplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst, (DAAD), Bad Godesberg	39,5	39,5	5,1	5,1
2. Leo-Baeck-Institut of Jews from Germany Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Förderungsgesellschaft des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt/Main)	78,5	78,5	10,2	10,2
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin	1.050,0	1.050,0	136,2	136,2
4. Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden	771,7	771,7	100,1	100,1
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg (ohne Sitzlandanteil)	842,8	842,8	109,4	109,4
6. Deutsches Polen-institut e. V., Darmstadt	240,1	240,1	31,2	31,2
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden	244,4	244,4	31,7	31,7
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen	373,0	373,0	48,4	48,4
9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam	250,0	250,0	32,4	32,4
zus. IV.	3.890,0	3.890,0	504,7	504,7
I., II., III. und IV. insgesamt:	19.176,8	19.176,8	2.488,1	2.488,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 01	134	Zuschuss für die Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg	280,9 280,9 280,9	a) b) c)	280,9	280,9
<p>Erläuterung: Träger der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg ist der Zentralrat der Juden in Deutschland. Die Hochschule dient als Ausbildungsstätte für Jüdische Religionslehrer, Kantoren und den Rabbinernachwuchs. Die KMK und die FMK haben am 29. September 1978 bzw. 22. März 1979 einer gemeinsamen Finanzierung der laufenden Aufwendungen einschließlich der Erstausstattung zugestimmt. Nach dem Finanzierungsschlüssel haben der Träger 30 % und die Länder 70 % der Aufwendungen zu tragen. Von den Länderaufwendungen trägt das Land Baden-Württemberg einen Sitzlandanteil von 25 %; die restlichen Länderaufwendungen werden von allen Ländern nach dem sog. Königsteiner Schlüssel getragen und über den Haushalt des Sekretariats der KMK abgewickelt. Veranschlagt ist hier der Sitzlandanteil. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel ist bei Tit. 632 01 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 632 01.</p>						
685 02	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	249,5 253,5 249,4	a) b) c)	266,9	266,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Hochschulrektorenkonferenz. Er wird nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens festgesetzt.</p>						
685 03	139	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats in Köln	324,0 323,5 313,3	a) b) c)	339,0	339,0

Erläuterung: Zwischen dem Bund und den Ländern wurde am 5. September 1957 ein Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrats abgeschlossen. Der aus 54 Mitgliedern bestehende Wissenschaftsrat hat insbesondere die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sind. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen.

Die personellen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats, insbesondere der Geschäftsstelle Köln, werden nach Artikel 9 des Verwaltungsabkommens i. d. F. des Änderungsabkommens vom 27. April 2005 je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Gesamtbetrag der von den Ländern aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl (Königsteiner Schlüssel) umgelegt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

685 04	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	46,2	a)		51,5	53,8
			46,2	b)			
			43,7	c)			

Erläuterung: Durch Beschlussfassung der KMK haben sich die Länder darauf verständigt, das Akkreditierungssystem auf eine breitere rechtliche Grundlage zu stellen und hierzu am 16.12.2004 die Vereinbarung geschlossen, nach der sie die Aufgaben des Akkreditierungsrates auf die nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen errichtete Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland übertragen haben. Die Länder tragen gemeinsam die benötigten Mittel. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.473,9	a)	3.426,4	3.428,7
---	---------	----	---------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)		0,0	0,0
			897,4	b)			
			875,0	c)			

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 92 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

92		Aufwendungen für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung
----	--	---

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 92 zulässig.

Erläuterung: Nach dem Bundesgesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I, Jg. 2013, Nr. 38, S. 2401), stehen den Ländern mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ bis zum 31. Dezember 2019 jährlich 19,9 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 2 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes). Hiervon entfallen auf Baden-Württemberg jährlich 1.606.607 Euro.

Durch die Änderung des Entflechtungsgesetzes wurde die aufgabenbereichsspezifische Zweckbindung der Kompensationsmittel im Gesetz aufgehoben. Der Minister hat jedoch am 12. März 2013 beschlossen, dass die aufgabenbereichsspezifische Zweckbindung der Kompensationszahlungen für den auf Baden-Württemberg entfallenden Betrag unter Aufrechterhaltung der bisherigen Verteilquoten für den Zeitraum 2014 bis 2019 gleichwohl fortgeführt wird.

Entsprechend stehen dem MWK in Übereinkunft mit dem Kultusministerium weiterhin jährlich 700.000 Euro aus den auf Baden-Württemberg entfallenden Kompensationszahlungen infolge des Entfalls der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ für die Finanzierung der Empirischen Bildungsforschung zur Verfügung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
429 92	139	Vergütungen und Löhne	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0
					a)		
					b)		
					c)		
459 92	139	Sonstiger Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0
					a)		
					b)		
					c)		
547 92	139	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0
					a)		
					b)		
					c)		
685 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	197,5	183,4	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
812 92	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
Summe Titelgruppe 92			0,0	0,0	0,0	700,0	700,0
Gesamtausgaben			3.473,9	3.473,9	3.473,9	4.126,4	4.128,7
Abschluss Kapitel 1405							
Übrige Einnahmen			0,0	0,0	0,0	700,0	700,0
Gesamteinnahmen			0,0	0,0	0,0	700,0	700,0
Personalausgaben			0,0	0,0	0,0	500,0	500,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0	0,0	0,0	200,0	200,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3.473,9	3.473,9	3.473,9	3.426,4	3.428,7
Gesamtausgaben			3.473,9	3.473,9	3.473,9	4.126,4	4.128,7
Kapitel 1405 Zuschuss			3.473,9	3.473,9	3.473,9	3.426,4	3.428,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	023	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
89		Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 89 – Ausgaben –.							
111 89	W 023	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen für internationale Einführungsveranstaltungen und Seminare in Heidelberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
119 89	N 023	Sonstige Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
231 89	023	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)		0,0	0,0
			1.563,8	b)			
			1.869,7	c)			

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden.
Das Ist-Ergebnis 2013 betrug 1.563,8 Tsd. EUR.
Davon entfielen auf

Tit.Gr.	89	986,6 Tsd. EUR + KIT i.H.v. 203,5
Tit.Gr.	92	577,2 Tsd. EUR + KIT i.H.v. 43,0

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0
--	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

Die Tit.Gr. 89, 91 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

89		Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation
----	--	--

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 89.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 2 085,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 986,6 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 203,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

427 89	024	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	97,1	a)		97,1	97,1
			25,4	b)			
			33,9	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Honorare zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminare.

429 89	024	Weiterer Personalaufwand	257,3	a)		162,3	162,3
			93,7	b)			
			51,5	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminare.
Übertragen nach Tit. 685 89 95 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
527 89	024	Reisebeihilfen	264,2 146,8 134,7		a) b) c)	264,2	264,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler/-innen und sonstige Hochschulangehörige. Vgl. Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.</p>							
546 89	024	Sonstiger Sachaufwand	181,7 144,8 142,7		a) b) c)	181,7	181,7
<p>Erläuterung: Hieraus werden insbesondere Kosten für die Betreuung von Delegationen, Besuchern und die Unterbringung von ausländischen Teilnehmern an Einführungsveranstaltungen und Seminaren (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 111 89) bestritten.</p>							
632 89	W 024	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Saarland	7,3 4,7 4,7		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Landesbeteiligung am Deutsch-Französischen Kulturrat (Saarland ist Sitzland der Einrichtung). Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 632 81.</p>							
681 89	024	Stipendien	380,3 45,3 42,6		a) b) c)	630,3	630,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für wissenschaftliche Austauschprogramme und Stipendien. Übertragen von Tit. 681 92 250 Tsd. EUR.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				
685 89	024	Zuschüsse für laufende Zwecke		491,4	a)	810,3	814,2
				434,8	b)		
				445,9	c)		
Erläuterung:							
Übertragen von Tit. 429 89 95 Tsd. EUR							
427 92 70 Tsd. EUR							
681 92 150 Tsd. EUR							
<u>Veranschlagt sind:</u>			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1.	Zuschuss für das Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg		310,0	310,0			
2.	Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule		170,0	170,0			
3.	Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges		330,3	334,2			
	zus.		810,3	814,2			
Zu Nr. 1: Das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg wird von einem Verein getragen und hat insbesondere die Aufgabe, die deutsch-französische Verständigung auf allen Gebieten des geistigen und öffentlichen Lebens zu fördern.							
Zu Nr. 2: Die Einrichtung der Deutsch-Französischen Hochschule geht auf ein Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik vom 19. September 1997 zurück. Die auf die einzelnen Länder entfallenden jährlichen Anteile errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der Landesanteil zum laufenden Betrieb dieser Einrichtung. Ab 2012 Erhöhung des Landesanteils im Zuge der „Agenda 2020“.							
Zu Nr. 3: Unterstützt werden die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) sowie weitere Maßnahmen zur Förderung eines gemeinsamen Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationsraums Bodensee. Dies erfolgt insbesondere durch Aktivitäten in Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Darüber hinaus sind internationale Veranstaltungen und Kongresse mit Wissenschaftsbezug, vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen, den Ländern der EU, Japan, USA und den mittel- und osteuropäischen Staaten veranschlagt.							
812 89	024	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		4,3	a)	4,3	4,3
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 89			1.683,6	a)	2.150,2	2.154,1	
91		Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg					
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Maßnahmen zur Durchführung und Intensivierung des internationalen Marketings für den Hochschul-, Wissenschafts- und Kunststandort Baden-Württemberg und zur Förderung und Pflege der internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet finanziert. Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Baden-Württemberg International GmbH - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit - zur Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.							
429 91	024	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Tsd. EUR	Betrag für 2016	Tsd. EUR
547 91	024	Sachaufwand		107,6 33,6 30,8	a) b) c)	137,6		137,6	
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 92 30 Tsd. EUR.							
682 91	024	Zuschüsse für laufende Zwecke		499,9 1.094,7 1.110,0	a) b) c)	505,9		511,9	
		Erläuterung: Weniger wegen Erhöhung des Finanzierungsanteils der L-Bank für die Personalausgaben der Abteilung Wissenschaft, Forschung und Kunst bei Baden-Württemberg International.							
Summe Titelgruppe 91				607,5	a)	643,5		649,5	
92		Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern							
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen aus Tit. 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern gefördert werden.							
		Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 1 674,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 577,2 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 43,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.							
427 92	023	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare		141,1 8,1 18,0	a) b) c)	131,1		131,1	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Personalaufwand auch für die Abwicklung des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge. Übertragen nach Tit. 685 89 70 Tsd. EUR.							
527 92	023	Reisebeihilfen		184,6 43,3 100,7	a) b) c)	154,6		154,6	
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 91 30 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler/-innen und sonstige Hochschulangehörige. Vgl. auch Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

546 92	023	Sonstiger Sachaufwand		305,3	a)	605,3	455,3
				74,7	b)		
				34,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Maßnahmen zur Förderung der Betreuung und Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungs- und Schwellenländer	94,2	94,2
2. Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches mit den Entwicklungs- und Schwellenländern; insbesondere mit den dortigen Hochschuleinrichtungen	186,6	186,6
3. Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Entwicklungs- und Schwellenländern	24,5	24,5
4. Fachliches Begleitprogramm und zusätzliche Angebote an Studienkollegs i.R. des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge	300,0	150,0
zus.	605,3	455,3

681 92	023	Stipendien		763,0	a)	513,0	963,0
				38,1	b)		
				37,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Stipendien an Hochschullehrer, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und Studierende. Hinzu kommen Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingen.
 Übertragen nach Tit. 681 89 250 Tsd. EUR
 685 89 150 Tsd. EUR

685 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke		854,0	a)	2.004,2	1.714,5
				889,9	b)		
				931,5	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Zuschuss an das Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung e. V., Freiburg	712,8	712,8
2. Zur Pflege der Kontakte mit Entwicklungs- und Schwellenländern	151,4	161,7
3. Zuschuss an beauftragte Einrichtungen zur Konzeptionierung und Durchführung des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge	1.140,0	840,0
zus.	2.004,2	1.714,5

Zu Nr 1: Wirtschaftsplan 2014 (Tsd. EUR)

	Einnahmen			Ausgaben			
	Eigene Einnahmen	Landes-zuwendung	Sonstige öffentl. Mittel	Personal-ausgaben	Sächliche Verw.ausg	Ausgaben f. Investi-tionen	Beschäf-tigte
2014:	290,0	712,8	-	716,0	286,8	-	16

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 92	023	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				2.248,0	a)	3.408,2	3.418,5
Gesamtausgaben				4.539,1	a)	6.201,9	6.222,1
Abschluss Kapitel 1406							
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben				495,5	a)	390,5	390,5
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.043,4	a)	1.343,4	1.193,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				2.995,9	a)	4.463,7	4.633,9
Ausgaben für Investitionen				4,3	a)	4,3	4,3
Gesamtausgaben				4.539,1	a)	6.201,9	6.222,1
Kapitel 1406 Zuschuss				4.539,1	a)	6.201,9	6.222,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:
Kap. 1407 enthält allgemeine Aufwendungen für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg sowie die Kosten für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

72		Einnahmen des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 -Ausgaben-. Zum 1.1.1996 wurde in Konstanz das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg eingerichtet. In das Zentrum wurden die Verbundzentrale des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes, die Zentrale Gruppe für lokale Bibliothekssysteme und der Zentralkatalog Baden-Württemberg integriert.						
119 72	162	Einnahmen für Dienstleistungen des Bibliotheksservice-Zentrums	803,8 1.153,9 1.014,0	a) b) c)	988,2	988,2

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus den Bereichen Verbundsystem, Online-Fernleihe, Digitale Bibliothek und Zentralkatalog.

Summe Titelgruppe 72			803,8	a)	988,2	988,2
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

74		Einnahmen für Regionale Datenbankinformation und das Konsortium Baden-Württemberg				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -. Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen für den technischen Betrieb der Regionalen Datenbankinformation sowie zur Finanzierung der durch das Konsortium zu erwerbenden Nutzungslizenzen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
111 74	162	Einnahmen aus der Regionalen Datenbank- information		3,5 33,7 37,5	a) b) c)	3,5	3,5
119 74	162	Einnahmen des Konsortiums Baden-Württemberg		100,0 1.900,4 1.384,5	a) b) c)	100,0	100,0
Summe Titelgruppe 74				103,5	a)	103,5	103,5
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 111,2 15,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				907,3	a)	1.091,7	1.091,7

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		600,6 645,3 654,2	a) b) c)	680,7	680,7
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.158,4 2.164,4 2.228,0	a) b) c)	2.436,7	2.436,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 - Ausgaben - Mehr wegen der Schaffung von 3 Stellen, die aus Drittmitteln finanziert werden (vgl. Tit. 119 72).
Am 1. Januar 2014 wurden insgesamt 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) aus Tit. 429 72 und 429 84 bezahlt.

428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Bibliothekservice-Zentrum.

Zwischensumme Personalausgaben			2.760,5	a)	3.118,9	3.118,9
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 02	162	Für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	116,5 116,3 119,1	a) b) c)	116,5	116,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Hochschulen und die Landesbibliotheken nehmen die Informationsdienstleistungen deutscher und ausländischer Datenbankbetreiber in Anspruch. Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Gebühren der Datenbankbetreiber. Aus den veranschlagten Mitteln können auch auf Compact-Disk gespeicherte Informationen erworben werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			116,5	a)	116,5	116,5
--	--	--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

686 01	187	Pauschale Abgeltung von hochschul- und bildungsspezifischen urheberrechtlichen Tantiementatbeständen (§§ 27, 52a, 52b und 53a UrhG) Die Mittel sind übertragbar.	2.593,4 2.497,8 2.271,5	a) b) c)	2.940,8	2.970,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:	2015	2016
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Bibliothekstantieme nach § 27 UrhG	2.011,2	2.011,2
2. Lehr- und Forschungstantieme nach § 52a UrhG	859,0	887,7
3. Digitale Lesetantieme nach § 52b UrhG	0,0	0,0
4. Kopienversandtantieme nach § 53a UrhG	70,6	71,3
zus.	2.940,8	2.970,2

Das Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes vom 10. November 1972, das Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 10. September 2003 - sog. 1. Korb - und das 2. Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 26. Oktober 2007 - sog. 2. Korb - sehen die Bibliothekstantieme nach § 27 UrhG, die Lehr- und Forschungstantieme nach § 52a UrhG, die Digitale Lesetantieme nach § 52b UrhG sowie die Kopienversandtantieme nach § 53a UrhG vor. Diese Vergütungsverpflichtungen für den Bereich öffentlicher Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen werden für die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen, deren Höhe sie mit der KMK aushandeln.

Die Tantiemen werden zentral finanziert, da sie aus übergeordneten bildungspolitischen Gründen nicht auf die Nutzerinnen und Nutzer bzw. auch aus verfahrensökonomischen Gründen nicht auf die Hochschulen und Bildungseinrichtungen abgewälzt werden sollen.

Die Summen werden außer bei § 52a, bei dem der Bund nicht beteiligt ist, zwischen Bund und den jeweiligen Ländern im Verhältnis 10:90 und unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

686 02	187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach § 54c des Urheberrechtsgesetzes - Betreiberabgabe -	118,1	a)	119,3	120,5
			106,4	b)		
			106,4	c)		
		Die Mittel sind übertragbar.				

Erläuterung: Durch das Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1137) - durch das 2. Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 26. Oktober 2007 an neue Speichermedien angepasst - hat der Urheber gegen den Betreiber von Geräten, die der Herstellung von Ablichtungen aus urheberrechtlich geschützten Werken dienen, einen Vergütungsanspruch (sog. Betreiberabgabe). Dieser Vergütungsanspruch kann nur von einer Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Die Bundesländer haben für den Bereich der Hochschulen und öffentlichen Bibliotheken mit der Verwertungsgesellschaft WORT durch Rahmenvertrag vom 15. Dezember 1988 eine pauschale Abgeltung des Vergütungsanspruchs vereinbart. Grundlage dieser Vereinbarung war eine Erhebung bei den Einrichtungen zur Feststellung des jährlichen Kopierolumens. Bezogen auf das Gesamtaufkommen an Kopien entfällt auf das Land Baden-Württemberg ein Anteil an der Pauschalabgabe i. H. von jährlich rd. 120.000 EUR. Hierin enthalten ist der Aufwand für die öffentlichen Bibliotheken.

686 03	162	Aufwendungen für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	67,0	a)	67,7	68,3
			66,2	b)		
			66,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten des Landes Baden-Württemberg am Kompetenznetzwerk Bibliotheken. Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

686 05	162	Anteil des Landes an der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	172,0 158,2 168,1	a) b) c)	173,7	175,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Bund und Länder errichten ein „Kompetenznetzwerk Deutsche Digitale Bibliothek“ als Beitrag zu der vom EU-Rat beschlossenen „European Digital Library“. Für die Finanzierung des Kompetenznetzwerks DDB werden von Bund und Ländern bis 31.12.2015 jährlich 2,6 Mio. EUR aufgewendet. Der Länderbeitrag umfasst 1,3 Mio. EUR. Nach der Errichtung wird ein Betrag in Höhe des Anteils des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel veranschlagt. Über die Weiterfinanzierung ist noch nicht endgültig von der MKM entschieden. Die Bewilligung der Mittel in 2016 steht daher unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Zahlungsverpflichtung für das Land.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2.950,5	a)	3.301,5	3.334,4
---	--	--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

812 32	162	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegen- ständen/Archivalien von besonderem Wert für die Landesbibliotheken und das Landesarchiv	86,1 86,1 88,5	a) b) c)	86,1	86,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Über diesen Fonds verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Grund von Vorschlägen der Direktorinnen/Direktoren der Landesbibliotheken und der Präsidentin/des Präsidenten des Landesarchivs.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			86,1	a)	86,1	86,1
---	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 72 und erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 (Bibliotheksservice-Zentrum).

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg. Weitere Mittel sind zentral bei Kap. 1403 veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
429 72	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	220,7 708,4 642,5		a) b) c)	220,7	220,7
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.					
459 72	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Aus diesem Titel sind Trennungsgelder und Umzugskosten zu finanzieren.					
547 72	162	Sachaufwand	614,5 707,3 563,5		a) b) c)	614,5	614,5
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	145,5 31,4 87,9		a) b) c)	129,5	129,5
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich von Stellenveränderungen. Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.					
Summe Titelgruppe 72			980,7		a)	964,7	964,7
74		Ausgaben für Regionale Datenbankinformation und das Konsortium Baden-Württemberg					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 74.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den technischen Betrieb der Regionalen Datenbankinformation und für die durch das Konsortium erworbenen Nutzungslizenzen.					
429 74	162	Personalaufwand	0,0 71,0 110,8		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 74	162	Sachaufwand	149,6		a)	149,6	149,6
			2.802,2		b)		
			1.945,7		c)		
812 74	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	876,4		a)	876,4	876,4
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 74			1.026,0		a)	1.026,0	1.026,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.							
429 84	186	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			82,7		b)		
			78,7		c)		
547 84	186	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			8,4		b)		
			16,1		c)		
812 84	186	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			7.920,3		a)	8.613,7	8.646,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1407

Verwaltungseinnahmen	907,3	a)	1.091,7	1.091,7
Gesamteinnahmen	907,3	a)	1.091,7	1.091,7
Personalausgaben	2.981,2	a)	3.339,6	3.339,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	880,6	a)	880,6	880,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.950,5	a)	3.301,5	3.334,4
Ausgaben für Investitionen	1.108,0	a)	1.092,0	1.092,0
Gesamtausgaben	7.920,3	a)	8.613,7	8.646,6
Kapitel 1407 Zuschuss	7.013,0	a)	7.522,0	7.554,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sieht Leistungen an Schüler und Studierende vor. Schüler werden stets in Form des Zuschusses gefördert; Studierende erhalten ihre Leistungen im Regelfall zu 50 v. H. als Darlehen und zu 50 v. H. als Zuschuss. Die Mittel für die Leistungen trägt ab dem 1.1.2015 der Bund.

In einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg (bzw. deren Rechtsvorgängerin) ist vereinbart worden, dass die Landesbank die Finanzierung des Landesanteils der Darlehensförderung für Studierende (bis zum 31.12.2019) übernimmt. Die Rückzahlung der verauslagten Beträge erfolgt jeweils nach fünf Jahren. Die Beträge sind zu verzinsen.

In den Jahren 2009 bis 2013 hat das Land folgende Förderbeträge in Anspruch genommen, die ab dem Haushaltsjahr 2015 zurückgezahlt werden:

2009: 28,9 Mio. EUR
 2010: 32,7 Mio. EUR
 2011: 36,9 Mio. EUR
 2012: 39,5 Mio. EUR
 2013: 40,3 Mio. EUR

Im Jahr 2014 wird noch mit einem Förderbetrag in Höhe von 43,1 Mio. EUR gerechnet.

Die jährlich fälligen Rückzahlungsbeträge sind bei Tit. 863 02, die fälligen Zinszahlungen bei Tit. 671 01 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
162 01	142	Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen	130,0 223,6 183,9	a) b) c)	130,0	130,0

Erläuterung: Hier werden die Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen vereinnahmt. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

182 01	142	Tilgung von Darlehen	16.400,0 17.447,0 17.452,1	a) b) c)	17.700,0	17.700,0
--------	-----	----------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Hier werden die Tilgungsrückflüsse aus bis 2014 gewährten Darlehen vereinnahmt. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen nach § 56 Abs. 2 BAföG.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			16.530,0	a)	17.830,0	17.830,0
---	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

Übrige Einnahmen

231 01	141	Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungs- förderung der Schüler	52.377,7 53.369,0 43.814,1	a) b) c)	82.068,9	87.654,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.

231 02	142	Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungs- förderung der Studierenden	79.905,2 75.635,4 77.125,1	a) b) c)	122.931,0	131.310,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 681 02.

231 03	141	Bundesanteil zur rückwirkenden Kostenerstattung an die Kommunen für die ausbildungsbedingte aus- wärtige Unterbringung von Schülern mit Behinderung	25.350,0 22.232,7 22.572,7	a) b) c)	25.350,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil an der Ausbildungsförderung - vgl. Tit. 681 03.

331 01	142	Zuweisungen des Bundes für die Darlehensförderung der Studierenden	79.905,2 74.785,5 73.303,0	a) b) c)	122.931,0	131.310,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 863 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	237.538,1	a)	353.280,9	350.274,9
---------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Gesamteinnahmen	254.068,1	a)	371.110,9	368.104,9
------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben

Die Tit. 537 01 bis 681 04 sind übertragbar. Tit. 681 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01	142	Kosten für die Technische Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	29,3 9,2 14,1	a) b) c)	29,3	29,3
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden maschinell berechnet. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten für die Beschaffung der nach der Formblatt-Verordnung erforderlichen Vordrucke.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

537 02	142	Kosten der Programmpflege und Verfahrensbetreuung	430,3		a)	530,3	530,3
			393,2		b)		
			363,3		c)		

Mehrausgaben sind in Höhe von Einnahmen bei Tit. 119 49 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der zur Durchführung des BAföG eingesetzten EDV-Verfahren.
Mehr zur Erstattung von Aufwendungen des LZfD.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	459,6	a)	559,6	559,6
--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	142	Ersatz von Aufwendungen der Landesbank Baden-Württemberg für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende	4.900,8		a)	4.265,0	4.720,0
			1.264,0		b)		
			27.954,2		c)		

Erläuterung: Der bei der Landesbank Baden-Württemberg durch die Finanzierung des Darlehensanteils des Landes bei der Ausbildungsförderung für Studierende entstehende Aufwand für Zinsen und Bearbeitung wird vom Land jährlich erstattet. Veranschlagt ist der Aufwand, der für die von 2009 bis 2014 zur Verfügung gestellten Mittel voraussichtlich entstehen wird. Die Tilgung für den Landesanteil wird bei Tit. 863 02 veranschlagt.
Weniger wegen niedrigerem Zinsniveau und wegen Wegfall der Landesfinanzierung ab dem 1.1.2015.

671 02	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	16.006,6		a)	16.856,6	18.356,6
			15.718,2		b)		
			14.350,8		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken für die im Auftrag des Landes vorzunehmende Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehen. Den Ämtern für Ausbildungsförderung kann hieraus auch die erforderliche EDV-Ausstattung erstattet werden.
2015 mehr wegen der Erhöhung der Fallpauschalen um 10 EUR/Antrag ab dem 1.1.2015 zum Ausgleich tarifbedingter Mehraufwendungen der Ämter für Ausbildungsförderung.
2016 mehr wegen erwartetem Anstieg der Fallzahlen auf Grund der Erhöhung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge.

681 01	141	Ausbildungsförderung für Schüler	80.581,0		a)	82.068,9	87.654,9
			82.068,9		b)		
			67.446,0		c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 01). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu.
Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Schüler, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, sind im Einzelplan 04 weitere Haushaltsmittel veranschlagt.
2015 mehr wegen höherer durchschnittlicher Aufwendungen pro Fall.
2016 mehr wegen zu erwartender erhöhter Leistungsanforderungen aufgrund der Erhöhung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

681 02	142	Ausbildungsförderung für Studierende	122.931,0	a)	122.931,0	131.310,0
			118.287,3	b)		
			122.810,6	c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 02). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu.

Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Studierende, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, und an studentische Selbsthilfeeinrichtungen sind bei Kap. 1409 und in den Hochschulkapiteln weitere Haushaltsmittel veranschlagt. 2016 mehr wegen zu erwartender erhöhter Leistungsanforderungen aufgrund der Erhöhung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge.

681 03	141	Rückwirkende Kostenerstattung an die Kommunen für die ausbildungsbedingte auswärtige Unterbringung von Schülern mit Behinderung	39.000,0	a)	39.000,0	0,0
			34.204,1	b)		
			34.727,2	c)		

Erläuterung: Die rückwirkende Kostenerstattung an die Kommunen erfolgt aufgrund der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 2.12.2009 - BVerwG 5 C 33. 08 - ab dem Jahr 2011. Durch weiteres Urteil in letzter Instanz ist inzwischen die Kostenobergrenze von 70 EUR/Tag aufgehoben worden. Hier erfolgt die Veranschlagung des voraussichtlichen Mehrbedarfs aufgrund der Nachberechnungen. Der Bundesanteil wird bei Tit. 231 03 vereinnahmt.

681 04	N 142	Ausgleichszahlungen nach § 56 Abs. 4 BAföG	0,0	a)	1.600,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt wird der voraussichtliche Aufwand für die Erstattung des Landesanteils gemäß § 56 Abs. 4 BAföG (Fälle der Auslandsförderung) an die anderen Bundesländer (Saldozahlungen und Einnahmen durch Rotabsetzung). Die Erstattungsansprüche sind entstanden vor dem 1. Januar 2015 und werden erst im Laufe des Haushaltsjahres 2015 abgerechnet. Es handelte sich dabei um reine Landesmittel aus der Zeit Bund-Länder-Finanzierung 65 % : 35 %.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	263.419,4	a)	266.721,5	242.041,5
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen

863 01	142	Darlehensförderung für Studierende	79.905,2	a)	122.931,0	131.310,0
			74.760,1	b)		
			73.300,3	c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 01 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Darlehensförderung der Studierenden (Einnahmen vgl. Tit. 331 01). 2016 mehr wegen zu erwartender erhöhter Leistungsanforderungen aufgrund der Erhöhung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
863 02	142	Darlehensförderung für Studierende (Landesanteil) bis 2014	22.599,2 24.215,2 0,0	a) b) c)		28.864,3	32.710,1

Erläuterung: Der Landesanteil an der Darlehensförderung für Studierende wurde bis 2014 nach einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg von der Landesbank vorfinanziert. Die Rückzahlung der verauslagten Beträge erfolgt jeweils nach fünf Jahren. Veranschlagt ist die Tilgung für den Landesanteil 2009 (im Jahr 2015) und 2010 (im Jahr 2016). Der Aufwand für Zinsen und Bearbeitung ist bei Tit. 671 01 ausgebracht.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	102.504,4	a)	151.795,3	164.020,1
---	-----------	----	-----------	-----------

Gesamtausgaben	366.383,4	a)	419.076,4	406.621,2
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 1408

Verwaltungseinnahmen	16.530,0	a)	17.830,0	17.830,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Übrige Einnahmen	237.538,1	a)	353.280,9	350.274,9
-------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Gesamteinnahmen	254.068,1	a)	371.110,9	368.104,9
------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	459,6	a)	559,6	559,6
--------------------------------------	-------	----	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	263.419,4	a)	266.721,5	242.041,5
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen	102.504,4	a)	151.795,3	164.020,1
-----------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Gesamtausgaben	366.383,4	a)	419.076,4	406.621,2
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1408 Zuschuss	112.315,3	a)	47.965,5	38.516,3
------------------------------	-----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist 2013	b)		
			Ist 2012	c)		
			Tsd. EUR			

V o r b e m e r k u n g : Im Kapitel 1409 sind die Haushaltsmittel für die Förderung und Betreuung der Studierenden an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg veranschlagt.
Daneben sind Haushaltsmittel für die Förderung der Studierenden bei Kap. 1408 und in den Hochschulkapiteln enthalten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Hier werden insbesondere Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen vereinnahmt.

182 04	142	Tilgung von Darlehen aufgrund des Graduiertenförderungsgesetzes des Bundes vom 28.3.1978	5,0	a)	5,0	5,0
			2,1	b)		
			2,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

88		Einnahmen zur Förderung der Interessen der Studierenden				
119 88	142	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			87,0	b)		
			38,7	c)		

Erläuterung: Hier werden unter anderem Erlöse im Rahmen der Herausgabe des Kursbuches Baden-Württemberg vereinnahmt, vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	142	Für die Zinsbegrenzung von Studiengebührendarlehen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Mit den veranschlagten Mitteln wird sichergestellt, dass den Darlehensnehmern von Studiengebührendarlehen von der L-Bank höchstens ein Zinssatz von 5,5 % in Rechnung gestellt wird. Veranschlagt sind die Mittel für das Zinscap, die nicht vorrangig der Studienfonds / das Sondervermögen trägt. Der Zinssatz ist an den (6-Monats-)EURIBOR geknüpft. Aufgrund des anhaltend niedrigen EURIBORS werden 2015 und 2016 keine Zahlungen erwartet. Wegen des Zinsänderungsrisikos wird der Titel gleichwohl weitergeführt.

681 02	142	Zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses	7.067,8 442,9 506,6	a) b) c)	7.067,8	7.067,8
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 5.183,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 4.740,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Graduierten und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Stipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz.

685 01	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	390,0 378,4 386,1	a) b) c)	390,0	390,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Berechnung des Zuschusses an die Studienstiftung des deutschen Volkes sind 3,58 Cent je Kopf der Bevölkerung von Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Der Stand der Bevölkerung betrug am 31.12. 2013 10.631.278 Einwohner. Mit dem Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird auch der baden-württembergische Anteil an der Förderung Hochbegabter im Ausland abgedeckt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			7.457,8	a)	7.457,8	7.457,8
---	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 4.932,7 7.379,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 681 02 und bei Tit.Gr. 88 zulässig.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2013 betrug 4.932,7Tsd. EUR. Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.	681 02	4.740,6
Tit.Gr.	88	192,1

Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

87		Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden
----	--	---

Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 685 87B, 893 87, 894 87 und 981 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden sowie die Wirtschaftsführung der Studierendenwerke sind im Studierendenwerksgesetz in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, 165) geregelt. Der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden dienen insbesondere folgende Bereiche, Einrichtungen und Maßnahmen: Verpflegungsbetriebe, studentisches Wohnen, Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen, Kinderbetreuung, Gesundheitsförderung und Beratung, soziale Betreuung ausländischer Studierender und die Vermittlung finanzieller Studienbeihilfen. Die Studierendenwerke erhalten hierfür Finanzhilfen.

685 87A	142	Finanzhilfe	19.666,2 19.665,9 19.665,9	a) b) c)	19.666,2	21.666,2
---------	-----	-------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Zuwendungen für den laufenden Betrieb werden als Finanzhilfe gewährt, deren Höhe aufgrund von § 12 Abs. 5 Satz 1 Studierendenwerksgesetz (StWG) für 5 Jahre festgelegt wird. Die Verteilung des Festbetrags auf die Studierendenwerke erfolgt durch Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 685 87B. 2016 mehr wegen Tariferhöhungen und gestiegener Studierendenzahlen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 87B	142	Sonstige Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben	3.068,8 295,9 232,5		a) b) c)	3.068,8	3.068,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind außerdem Bedarfszuweisungen für den laufenden Betrieb zum Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher Verhältnisse oder struktureller Sonderfaktoren, die bei einer rein pauschal bemessenen Finanzhilfe nicht berücksichtigt werden können; weiterhin Anpassungs- und Übergangshilfen im Zusammenhang mit strukturellen Änderungen bei den Studierendenwerken.</p>							
893 87	142	Zuschüsse für Investitionen an die Träger von Studentenwohnheimen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
894 87	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	11.110,0 6.050,0 11.760,8		a) b) c)	11.110,0	11.110,0
				2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		7.000,0	7.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu		4.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2017bis zu		3.000,0	4.000,0		
		Haushaltsjahr 2018bis zu		0,0	3.000,0		
981 87	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für Baumaßnahmen.	0,0 800,0 1.050,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Durch Einsparungen bei Tit. Gr. 87 sollen Baumaßnahmen für den Verpflegungsbereich der Studierendenwerke im Einzelplan 12 finanziert werden können.</p>							
Summe Titelgruppe 87			33.845,0		a)	33.845,0	35.845,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

88 Zur Förderung der Interessen der Studierenden

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 88.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 807,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 192,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen. zu Tit. 981 01.

429 88	142	Personalaufwand	100,0 67,7 53,8	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	-----------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Verbesserung der Studieninformation -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater, Einsatz von Studienbot-schaftern an den Schulen)	50,0
2. Studienbeihilfen/Maßnahmen zur Förderung ausländischer Studierender	50,0
zus.	<u>100,0</u>

547 88	142	Sachaufwand	341,1 363,4 440,4	a) b) c)	341,1	341,1
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Verbesserung der Studieninformation -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater, Einsatz von Studienbot-schaftern an den Schulen)	321,1
2. Studienbeihilfen/Maßnahmen zur Förderung ausländischer Studierender	15,0
3. Orientierungstest Lehramtsstudium	5,0
zus.	<u>341,1</u>

681 88	142	Studienbeihilfen und Zuschüsse für laufende Zwecke	339,5 184,2 183,7	a) b) c)	339,5	339,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Mittel für die Gewährung von Studienbeihilfen an deutsche und ausländische Studierende (z. B. Reisekostenzuschüsse für einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland)	237,5
2. Zuschuss an das Sprachenkolleg für studierende Ausländer Freiburg	102,0
zus.	<u>339,5</u>

Summe Titelgruppe 88 780,6 a) 780,6 780,6

Gesamtausgaben 42.083,4 a) 42.083,4 44.083,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1409

Verwaltungseinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
Gesamteinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
Personalausgaben	100,0	a)	100,0	100,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	341,1	a)	341,1	341,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	30.532,3	a)	30.532,3	32.532,3
Ausgaben für Investitionen	11.110,0	a)	11.110,0	11.110,0
Gesamtausgaben	42.083,4	a)	42.083,4	44.083,4
Kapitel 1409 Zuschuss	42.078,4	a)	42.078,4	44.078,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1410 - 1421, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
PB Lehre	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	154.479,0 (-)	163.703,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	12.878,5 (-)	13.672,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	136.794,7 (-)	140.588,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	338.445,6 (-)	345.836,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	31.386,8 (-)	29.917,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	184.781,2 (-)	185.802,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	6.243,4 (-)	6.632,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.367,6 (-)	1.426,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4,5 (-)	4,5 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403	Förderung der Lehre	GK der Lehre pro Stu- dent/Sport in TEuro	5,9 (-)	5,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,2 (-)	4,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	9,6 (-)	9,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	8,2 (-)	7,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7,9 (-)	7,3 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Kunst in TEuro	4,2 (-)	4,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	9,1 (-)	9,2 (-)	-	-	-
PB Forschung	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	187.533,9 (-)	188.726,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	12.160,1 (-)	12.130,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	145.509,9 (-)	144.640,4 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwisse- nschaften in TEuro	600.372,5 (-)	570.874,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- ,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	81.329,4 (-)	77.790,4 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschafte n in TEuro	359.994,5 (-)	364.675,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	5.622,2 (-)	6.069,1 (-)	-	-	-
			Kosten Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	82.214,9 (-)	90.029,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissen- schaften in TEuro	366,5 (-)	352,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	579,1 (-)	551,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	318,4 (-)	302,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	731,5 (-)	684,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts-ermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Forschung	1410,1412,1414,1415,1417,1418,1419,1420,1421,1403,1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof./Agrar-,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	1.070,1 (-)	1.010,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof./Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.316,3 (-)	1.348,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	255,6 (-)	263,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof./außerhalb der Studienbereiche in TEuro	14.323,2 (-)	11.253,7 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	62,3 (-)	66,6 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1410,1412,1414,1415,1417,1418,1419,1420,1421,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	5.575,6 (-)	5.925,2 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	1.454,6 (-)	1.667,1 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	1.074,5 (-)	1.100,2 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwiss. in TEuro	4.715,2 (-)	4.412,3 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen /Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	565,0 (-)	434,0 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen /Ingenieurwissenschaften in TEuro	29.706,2 (-)	19.067,0 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	88,9 (-)	231,4 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	61.637,0 (-)	71.857,0 (-)	-	-	-

3. Erläuterungen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1410

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Universitäten

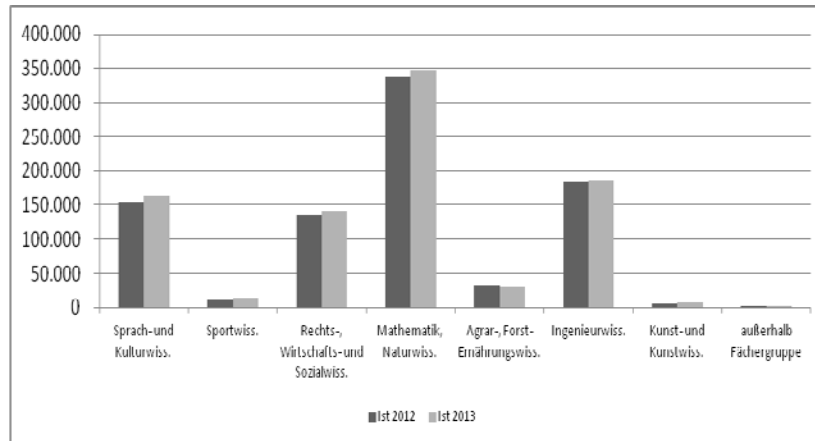
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kunstwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2012	154.479	12.879	136.795	338.446	31.387	184.781	6.243	1.368
Ist 2013	163.703	13.673	140.588	345.837	29.917	185.803	6.632	1.427
Soll 2014	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2015	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2016	-	-	-	-	-	-	-	-

Grafik: (alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1410

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421, 1499

Produktbereich: PB Forschung

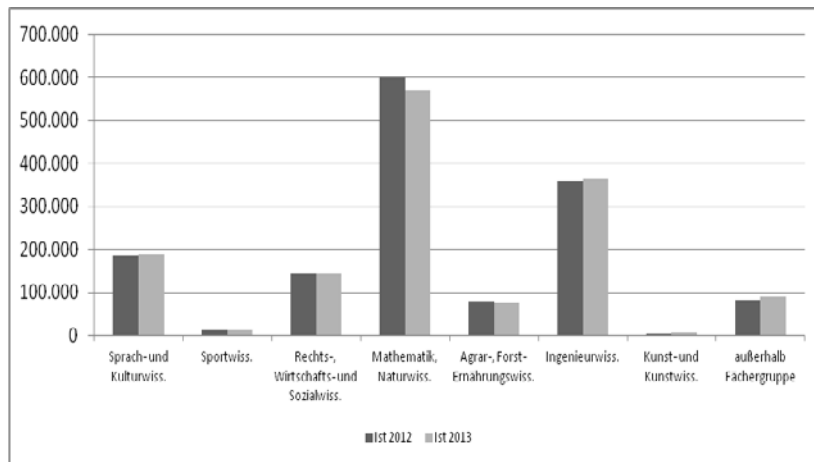
Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Universitäten

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2012	187.534	12.160	145.510	600.373	81.329	359.995	5.622	82.215
Ist 2013	188.727	12.131	144.640	570.875	77.790	364.675	6.069	90.030
Soll 2014	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2015	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2016	-	-	-	-	-	-	-	-

Grafik: (alle Werte in Tsd. Euro)



Erläuterung:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

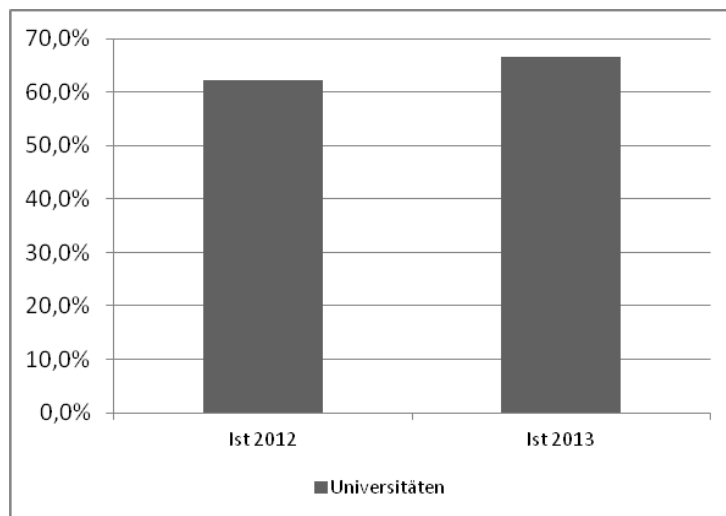
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
Vor Kapitel: 1410
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421, 1499
Produktbereich: PB Forschung
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

	In Prozent	Universitäten
Entwicklung der Messgröße:	Ist 2012	62,3
	Ist 2013	66,6
	Soll 2014	-
	Soll 2015	-
	Soll 2016	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1410, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1410, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	28.297,0 (-)	29.510,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	2.497,4 (-)	2.559,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	15.686,1 (-)	17.183,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	46.009,5 (-)	51.814,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	6.491,7 (-)	4.617,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	9.538,9 (-)	12.593,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	1.131,8 (-)	1.154,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4,2 (-)	4,3 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in Teuro	7,5 (-)	6,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts- , Sozialwissenschaften in TEuro	3,6 (-)	3,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwiss- enschaften in TEuro	9 (-)	10 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
			GK der Lehre pro Student/Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	6 (-)	4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	11,9 (-)	15,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	3,8 (-)	4,2 (-)	-	-	-
PB Forschung	1410, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	38.740,5 (-)	33.912,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	2.924,0 (-)	2.620,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	15.251,7 (-)	14.082,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	98.815,5 (-)	81.919,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	11.307,8 (-)	6.947,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	22.615,2 (-)	17.979,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	936,7 (-)	1.057,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	383,6 (-)	314,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	974,7 (-)	873,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	287,8 (-)	270,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	754,3 (-)	640,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	628,2 (-)	347,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.076,9 (-)	856,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	156,1 (-)	176,3 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	60,8 (-)	65,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	10.323,7 (-)	13.911,2 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	10.323,7 (-)	- (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1410, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	49,9 (-)	38,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	97,2 (-)	102,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- ,Soz.Wiss. in TEuro	65,1 (-)	58,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	586,2 (-)	419,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-,Forst- ,Ernährung in TEuro	17,5 (-)	10,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- . in TEuro	142,4 (-)	142,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.113,6 (-)	3.521,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/14 24 027.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	W 133	Vermischte Einnahmen	787,5	a)	0,0	0,0
			5.393,5	b)		
			4.951,1	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		787,5	a)	0,0	0,0
---	--	-------	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

231 01	W 133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	394,8	a)	0,0	0,0
			94.432,0	b)		
			87.229,7	c)		

Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

281 01	W 133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0	a)	0,0	0,0
			10.334,4	b)		
			8.773,8	c)		

281 02	W 133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalausgaben	942,1	a)	0,0	0,0
			1.332,5	b)		
			1.417,7	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

331 02	W 133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Erstausrüstung für Forschungsbauten	0,0	a)	0,0	0,0
			532,6	b)		
			788,1	c)		

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			6.697,6	b)		
			7.635,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Zwischensumme Übrige Einnahmen		1.336,9	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	---------	----	-----	-----

Gesamteinnahmen		2.124,4	a)	0,0	0,0
------------------------	--	---------	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	49.783,0 47.067,6 46.465,7		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
422 02	W 133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	32,0 93,1 95,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
422 04	W 133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 01	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	59.205,7 60.719,7 58.859,9		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
429 01	W 133	Weitere Personalausgaben	10.938,7 84.703,3 82.945,3		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
Zwischensumme Personalausgaben			119.959,4		a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben							
547 01	W 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	22.438,9 62.165,5 67.629,8		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			22.438,9		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	W 133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	213,9	a)	0,0	0,0
			5.450,2	b)		
			5.321,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

682 01	133	Zuschuss an die Universität	0,0	a)	172.148,7	174.211,8
		- ohne Hochschulmedizin (TG 97 und 98)	0,0	b)		
		und Investitionen	0,0	c)		

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Freiburg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Von Kap. 1403 Tit. 461 01 sind in den bisherigen Tit. 422 01 328,8 Tsd. EUR übertragen.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden

Der Zuschussbetrag errechnet sich wie folgt:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Einnahmen von		
Tit. 119 49 (Vermischte Einnahmen)	788,5	788,5
Tit. 231 01 (Einnahmen aus dem öffentlichen Bereich)	394,8	394,8
Tit. 281 02 (Einnahmen aus dem sonstigen Bereich)	886,9	886,9
zus.	2.070,2	2.070,2

Ausgaben von

Tit. 422 01 (Personalausgaben der Beamten)	51.316,9	51.316,9
Tit. 428 01 (Personalausgaben der Beschäftigten)	63.364,7	63.364,6
Tit. 429 01 (Weitere Personalausgaben)	11.015,9	11.015,9
Tit. 547 01 (Sächliche Verwaltungsausgaben)	22.682,2	22.682,2
Tit. 671 03 (Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien)	214,3	214,3
Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfen)	1.864,2	1.864,2
Kap. 1212 Tit. 424 01 (Versorgungsrücklage)	669,5	780,6
Kap. 1212 Tit. 461 01 (Bes./Tarifierhöhungen)	5.093,8	6.790,8

Daneben sind - unter gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen bei

Kap. 0618 Tit. 261 02 und Kap. 1210 Tit. 261 71 - veranschlagt:

Verwaltungskostenerstattung an das LBV

Versorgungszuschlag

	880,6	880,6
	17.116,8	17.371,9
zus.	174.218,9	176.282,0
ergibt	172.148,7	174.211,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist 2013	b)		
			Ist 2012	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Übertragen von Kap. 1494 - Deutsches Volksliedarchiv

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen von

Tit. 119 01 (Einnahmen aus Veröffentlichungen)	0,5	0,5
Tit. 119 49 (Vermischte Einnahmen)	0,1	0,1
Tit. 111 69 (Gebühren aus Vervielfältigungen)	0,4	0,4
zus.	1,0	1,0

Ausgaben von

Tit. 422 01 (Personalausgaben der Beamten)	149,2	149,2
Tit. 427 05 (Vergütung wissenschaftliche Hilfskräfte)	27,0	27,0
Tit. 427 51 (Sonstige Beschäftigungsentgelte)	0,3	0,3
Tit. 428 01 (Personalausgaben der Beschäftigten)	355,3	355,3
Tit. 428 06 (Personalausgaben Reinigungsdienst)	17,9	17,9
Tit. 511 01 (Geschäftsbedarf)	5,9	5,9
Tit. 514 03 (Verbrauchsmittel)	1,8	1,8
Tit. 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke)	0,4	0,4
Tit. 523 01 (Fachbücher)	14,5	14,5
Tit. 527 01 (Dienstreisen)	1,0	1,0
Tit. 527 02 (Reisebeihilfen)	0,4	0,4
Tit. 529 01 (Verfügbarmittel)	0,3	0,3
Tit. 531 01 (Veröffentlichungen)	8,1	8,1
Tit. 534 01 (Dienstleistungen Dritter)	6,6	6,6
Tit. 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben)	0,2	0,2
Tit. 511 69B (Fernmeldegebühren)	9,4	9,4
Tit. 518 69 (Gerätemieten)	2,7	2,7
Tit. 685 49 (Mitgliedsbeiträge)	0,4	0,4
Tit. 812 69 (Erwerb Ausstattung, vgl. Tit. 891 05)	3,6	3,6
zus.	605,0	605,0
ergibt	604,0	604,0

Übertragen von Kap. 1209 Tit. 518 01 152,0 Tsd. EUR (Miete DVA).

Übertragen von Kap. 1209 Tit. 517 01 40,0 Tsd. EUR (Nebenkosten DVA).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2012	Betrag für Planung 2014	Betrag für Planjahr 2015	Betrag für Planjahr 2016
	m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	459.460	42.644,00	63.434,20	63.434,20	63.434,20
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	459.460	42.644,00	63.434,20	63.434,20	63.434,20

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	213,9 a)	172.148,7	174.211,8
---	----------	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen							
812 05	W 133	Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	4.070,6 3.410,7 4.113,1		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 05.							
812 50	133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	4.717,0 3.569,2 5.376,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 50.							
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	4.074,2	4.074,2
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01. Übertragen von Kap. 1494 Tit. 812 69 3,6 Tsd. EUR.							
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	5.017,0	4.717,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			8.787,6		a)	9.091,2	8.791,2
Besondere Finanzierungsausgaben							
981 01	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 570,0 2.750,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97 Medizinische Fakultät der Universität Freiburg und Klinik für Tumorbologie Freiburg

682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	105.675,1 99.883,2 98.567,7	a) b) c)	108.115,2	109.735,9
---------	-----	--	-----------------------------------	----------------	-----------	-----------

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.
Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 73 Tsd. EUR.
Mehr wegen Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

682 97B	132	Zuschuss an die Klinik für Tumorbologie Freiburg	0,0 191,2 179,5	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Dem Landeszuschuss für Forschung und Lehre liegt ein Kooperationsvertrag zu Grunde, der zum 31.12.2011 gekündigt wurde. Deshalb wird bis auf Weiteres der Landeszuschuss für Forschung und Lehre für die Klinik für Tumorbologie ausgesetzt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 1.780,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.						

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97			105.675,1	a)	108.115,2	109.735,9
-----------------------------	--	--	-----------	----	-----------	-----------

98 Universitätsklinikum Freiburg

Das Universitätsklinikum Freiburg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Freiburg.

Das Universitätsklinikum Freiburg kann Investitionsmittel, die zur Erfüllung der der Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen (UHZ) GmbH übertragenen Aufgaben benötigt werden, als Zuschuss an die UHZ GmbH weiterleiten.

Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.016,7 4.980,0 4.789,0	a) b) c)	5.016,7	5.016,7
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	11.250,0 7.558,1 11.250,0	a) b) c)	11.250,0	11.250,0
<p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Freiburg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.</p>						
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Freiburg Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	5.800,0 9.491,9 5.800,0	a) b) c)	5.800,0	5.800,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.</p>						
Summe Titelgruppe 98			22.066,7	a)	22.066,7	22.066,7
Gesamtausgaben			279.141,6	a)	311.421,8	314.805,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1410						
		Verwaltungseinnahmen	787,5	a)	0,0	0,0
		Übrige Einnahmen	1.336,9	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	2.124,4	a)	0,0	0,0
		Personalausgaben	119.959,4	a)	0,0	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	22.438,9	a)	0,0	0,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	110.905,7	a)	285.280,6	288.964,4
		Ausgaben für Investitionen	25.837,6	a)	26.141,2	25.841,2
		Gesamtausgaben	279.141,6	a)	311.421,8	314.805,6
		Kapitel 1410 Zuschuss	277.017,2	a)	311.421,8	314.805,6

Wirtschaftsplan der Universität Freiburg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge			
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen		
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1410, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)	176.222,9	178.286,0
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	27.575,6	27.599,2
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	100.821,4	104.614,5
	Erträge für Lehre, Studium		
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	12.446,0	12.466,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten		
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
4.	Sonstige betriebliche Erträge	6.775,5	7.191,1
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	173,6	158,9
6.	außerordentliche Erträge	812,2	844,5
	Summe der Erträge	324.827,2	331.160,2
II. Aufwendungen			
1.	Materialaufwand		
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.580,4	35.726,0
1.2	Bezogene Leistungen	17.806,9	18.300,7
2.	Personalaufwand		
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	156.730,5	159.824,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	60.698,4	61.946,1
3.	Abschreibungen	18.528,7	19.895,1
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.167,8	34.250,1
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung		
4.2	Übrige		
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,5	0,9
6.	Außerordentliche Aufwendungen	1.307,9	1.210,7
7.	Steueraufwand	6,1	5,7
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)		
	Summe der Aufwendungen	324.827,2	331.160,2
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme			
Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb		
2.	Ablieferungen an das Land		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	17.241,0	18.047,5
2.1	Grundstücke und Bauten		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen		
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
3.	Bildung von Rücklagen		
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	6.027,7	6.360,9
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)		
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen		
	Summe I	23.268,7	24.408,4
II. Deckungsmittel			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		
	Ergebnis des Investitionsplans		
2.	Verminderung des Anlagevermögens		
2.1	Abgänge		
2.2	Abschreibungen	18.528,7	19.895,1
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	4.740,0	4.513,3
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)		
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		
	Summe II	23.268,7	24.408,4

Zu B I/2: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	1.099,5	1.099,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	1,0	1,0
c) Arbeitnehmer	875,0	875,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	89,0	89,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.436,0	1.436,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2014	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2015
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. at	0,0		0,0		0,0
Zusammen	0,0		0,0		0,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	5,0		5,0		5,0
2. Entgeltgruppe 14 0/9/9 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	9,0	34,0	43,0		43,0
3. Entgeltgruppe 13, 13 Ü Übertragen von Kap. 1494, 2 x E 13 0/2/2 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	125,5	-26,0 2,0	101,5		101,5
4. Entgeltgruppe 12	7,0		7,0		7,0
5. Entgeltgruppe 11	31,5	17,0	48,5		48,5
6. Entgeltgruppe 10	57,5	-25,0	32,5		32,5
7. Entgeltgruppe 9 0/1,5/1,5 ku nach Entg.Gr. 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	49,0	78,0	129,0		129,0
Übertragen von Kap. 1494, 2 x E 9		2,0			
8. Entgeltgruppe 8 0/54/54 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	134,5	-19,5	115,0		115,0
0/1/1 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		1,0			
Übertragen von Kap. 1494, 1 x E 8 Änderungstarifvertrag von E 8 nach E 9		-1,0			
9. Entgeltgruppe 7	16,0	12,0	28,0		28,0
10. Entgeltgruppe 6/9 0/10/10 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		63,0	63,0		63,0
11. Entgeltgruppe 6 0/4/4 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	132,5	-12,0	120,5		120,5
0/9,5/9,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
12. Entgeltgruppe 5 0/16,5/16,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	76,0	-26,0	50,0		50,0
13. Entgeltgruppe 5/9	63,0	-63,0	0,0		0,0
14. Entgeltgruppe 4	8,0	9,0	17,0		17,0
15. Entgeltgruppe 3 Wegfall wegen Aufgaben- übertragung an das LBV; 2,5 x E 3	38,5	-25,5	10,5		10,5
16. Entgeltgruppe 2/5 Übertragen von Kap. 1494, 1,5 x E 2-5	103,5	-15,0 1,5	90,0		90,0
17. Entgeltgruppe 2	14,0		14,0		14,0
18. Entgeltgruppe KR 8a	0,5		0,5		0,5
Zusammen	871,0	4,0	875,0		875,0
Beschäftigte insgesamt	871,0	4,0	875,0		875,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	3	4	4
davon geleast	3	4	4
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	15	19	19
davon geleast	0	0	0
LKW	5	3	3
davon geleast	1	1	1
Anhänger für Kfz	10	11	11
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	13	12	12
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0
(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)			

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Erweiterung der Telekommunikationsanlage	12.883,6	11.023,6	750,0	500,0
Generalsanierung der Universitätsbibliothek	14.400,0	10.350,0	2.000,0	950,0
Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung 1. bis 3. Bauabschnitt	16.474,6	5.200,0	2.000,0	2.000,0
Sanierung und Umbau Gebäude Rempartstr. 10 - 16	2.000,0	0,0	0,0	1.000,0
Großgeräte			267,0	267,0
Gesamt			5.017,0	4.717,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	109.367,8	111.555,2
	1.2 Vom UHZ	10.256,3	10.461,4
	1.3 Drittmittel	60.180,0	61.082,7
	1.4 Qualitätssicherungsmittel	1.000,0	1.000,0
	1.5 Auflösung Sonderposten	5.400,0	5.400,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	75,0	75,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	186.279,1	189.574,3
	II. Aufwendungen		
60, 64 61–63	1. Personalaufwendungen		
	1.1 Löhne und Gehälter	130.087,6	132.689,4
	1.2 Soziale Abgaben	30.415,0	31.023,3
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	63.966,7	64.769,8
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	60.180,0	61.082,7
	2.3 Lehre mit Qualitätssicherungsmitteln	1.000,0	1.000,0
	2.4 Mittel für zusätzliche Mietkosten	500,0	500,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	3.700,0	3.700,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	289.849,3	291.065,2
	III. Fehlbetrag	103.570,2	105.190,9

Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf		
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	103.570,2	105.190,9
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	4.545,0	4.545,0
	Summe Mittelbedarf	108.115,2	109.735,9
	II. Deckungsmittel		
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97 A)	108.115,2	109.735,9
	Summe Deckungsmittel	108.115,2	109.735,9

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	VZÄ	VZÄ	VZÄ
	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
a) Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	141,0	143,0	145,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.782,0	1.809,0	1.836,0
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	495,0	502,0	510,0
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. a. (in VZÄ)	6,0	6,0	6,0
zus.:	2.424,0	2.460,0	2.497,0

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1412

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1412, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1412, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	38.475,5 (-)	41.416,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	1.910,8 (-)	2.399,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	15.193,9 (-)	16.052,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	58.886,4 (-)	62.363,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	2.689,7 (-)	2.993,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4,6 (-)	4,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in Teuro	6,7 (-)	8,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	3,2 (-)	3,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwiss enschaften in TEuro	11,1 (-)	10,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	5,0 (-)	4,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.101,9 (-)	1.386,8 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1412

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Lehre pro Student/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	7,6 (-)	9,2 (-)	-	-	-
PB Forschung	1412, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	46.998,9 (-)	49.004,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	1.890,2 (-)	2.305,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	14.253,7 (-)	14.326,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	123.602,6 (-)	124.247,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	2.645,8 (-)	2.884,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	385,2 (-)	418,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	630,1 (-)	768,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	237,6 (-)	251,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	835,2 (-)	851,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	330,7 (-)	320,5 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	56,7 (-)	58,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	30.684,1 (-)	27.219,6 (-)	-	-	-
			PB Sonstige Dienstleistungen	1412, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	2.606,8 (-)	3.048,2 (-)
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	271,8 (-)	128,1 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-, Wi-, Soz. Wiss. in TEuro	580,0 (-)	778,4 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math, Naturwiss. in TEuro	864 (-)	903 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	84,3 (-)	84,6 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	7.058,4 (-)	8.745,5 (-)				-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/14 29 317.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 10.227,4 11.826,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

98		Klinikum der Universität Heidelberg				
331 98	132	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsvorhaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 96 bis 98) und Investitionen- Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	174.599,1 189.627,4 191.019,3	a) b) c)	181.221,7	183.213,4
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 345,2 Tsd. EUR.

Für die Wirtschaftsführung der Universität Heidelberg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Lehrerinnen und Lehrer können für Aufgaben am Internationalen Studienzentrum eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrerinnen und Lehrer nicht überschreitet.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	496.508,0	67.656,6	68.648,0	68.648,0	68.648,0
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		496.508,0	67.656,6	68.648,0	68.648,0	68.648,0

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

174.599,1 a) 181.221,7 183.213,4

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	3.938,0 a) 3.938,0 b) 3.938,0 c)	3.938,0	3.938,0
--------	-----	---	--	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	1.801,0 3.100,0 4.307,5	a) b) c)	3.168,0	4.587,0
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 381 01.</p>						

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die
Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die
Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei
Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den
Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 5.739,0 a) 7.106,0 8.525,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der
einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig
deckungsfähig.

96		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentral- institut für Seelische Gesundheit Mannheim				
682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	56.242,5 52.395,8 52.306,5	a) b) c)	57.560,0	58.422,6
<p>Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.</p>						

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 57,7 Tsd. EUR.
Mehr wegen Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen.

Zum WS 2006/07 wurde in Mannheim das innovative Lehrkonzept MaReCuM
eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde zur Stärkung der Forschungs- und
Lehrstrukturen Mannheims eine eigene vorklinische Ausbildung der
Medizinstudierenden etabliert.

Veranschlagt sind Aufwendungen im Bereich Forschung und Lehre des
vorklinischen und klinischen Ausbildungsabschnitts der Medizinischen Fakultät
Mannheim der Universität Heidelberg.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg arbeitet in Forschung und Lehre mit der Klinikum Mannheim gGmbH zusammen. Die im Interesse der Fakultät entstehenden Aufwendungen werden vom Land erstattet. Veranschlagt sind weiterhin die an der Klinikum Mannheim gGmbH anfallenden Kosten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, soweit diese auf Forschung und Lehre entfallen, sowie der im übrigen auf Forschung und Lehre entfallende Aufwand (insbesondere medizinisch-technischer Dienst). Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 Abs. 1 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre. In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch die Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an Akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte enthalten.

682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	11.284,3 10.688,8 10.549,2	a) b) c)	12.287,1	13.210,1
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Mehr wegen Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen, mit dem Neubau zusammenhängender Infrastrukturkosten und Mehrbedarf an Grundausstattung aufgrund des deutlichen Zuwachses der Drittmiteleinwerbungen.

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 8. April 1975 (GBl. S. 304) als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Die Stiftung erhält einen Zuschuss zur Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre. Vgl. auch Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	4.500,0 3.000,0 4.500,0	a) b) c)	4.500,0	4.500,0
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 893 96 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Medizinischen Fakultät Mannheim.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten bzw. die anteiligen Kosten für Lehre und Forschung:

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
893 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausrüstung Tit. 893 96 B und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim.	4.350,0 500,0 500,0		a) b) c)	4.350,0	4.350,0
				2015 Tsd. EUR		2016 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		30.850,0		0,0	
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu		3.850,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2017bis zu		3.850,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2018bis zu		3.850,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2019bis zu		3.850,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2020bis zu		3.850,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2021bis zu		3.850,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2022bis zu		3.850,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2023bis zu		3.900,0		0,0	
		Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Zentralinstituts abgewickelt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für das mit rund 138 Mio. EUR kalkulierte Neubauvorhaben für Forschung und Krankenversorgung. Der auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entfallende Zuschuss beträgt insgesamt 59 Mio. EUR. Der Forschungsteil wird als überregional bedeutsames Projekt nach Art. 91b GG gefördert. Für die Krankenversorgung sind Zuschüsse aus dem Krankenhausfonds nach LKHG in Aussicht gestellt worden. Außerdem leistet die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit einen Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln.					
		Summe Titelgruppe 96		76.376,8	a)	78.697,1	80.482,7
97		Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg					
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.	116.420,5 109.480,0 108.609,2		a) b) c)	119.106,2	120.891,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 77,9 Tsd. EUR.
Mehr wegen Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen.

Die Forschungsstelle für Psychotherapie wurde vom Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart bis zum Jahr 2004 mit Förderung durch das Land Baden-Württemberg betrieben. Durch Vereinbarung zwischen dem Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart, der Universität Heidelberg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde die Forschungsstelle für Psychotherapie in die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg eingegliedert. Die Mittel sind zweckgebunden für den Betrieb der Forschungsstelle für Psychotherapie.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen /theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Sachaufwand für Grundsatzplanung im Bereich der medizinischen Ausbildung und Forschung.
4. Aufwendungen für das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg; die Medizinische Fakultät erstattet diesem zum Ausgleich für die Zeit, in der wegen Ausübung der Lehrtätigkeit kein Dienst geleistet wird, einen Teil der Bezüge gemäß der Vereinbarung zu § 5 der „Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg zur Förderung der Stiftung DKFZ“ vom 28. September 1976.

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 bzw. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97	116.420,5	a)	119.106,2	120.891,6
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

98 Universitätsklinikum Heidelberg

Das Universitätsklinikum Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Universitätsklinikum Heidelberg.

Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01. 1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.896,7 5.632,7 5.595,7	a) b) c)	5.896,7	5.896,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).</p> <p>In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.</p>						
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 11.128,2 8.035,0	a) b) c)	11.250,0	11.250,0
<p>Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Heidelberg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinika übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.</p>						
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg	8.800,0 8.800,0 11.118,0	a) b) c)	8.800,0	8.800,0
<p>Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.</p>						
Summe Titelgruppe 98			25.946,7	a)	25.946,7	25.946,7
Gesamtausgaben			399.082,1	a)	412.077,7	419.059,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1412

Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			364.443,1		a)	376.071,7	381.634,4
Ausgaben für Investitionen			34.639,0		a)	36.006,0	37.425,0
Gesamtausgaben			399.082,1		a)	412.077,7	419.059,4
Kapitel 1412 Zuschuss			399.082,1		a)	412.077,7	419.059,4

Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2013 Tsd. EUR*	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1412, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)	177.212,2	178.537,1	185.159,7	187.151,4
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	17.709,7	12.900,0	16.500,0	17.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirt- schaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:				
	Erträge für Lehre, Studium	4.577,2	3.200,0	4.300,0	4.300,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	13.588,1	13.860,0	13.800,0	14.200,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	109.239,2	119.148,8	114.000,0	115.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.088,1			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	17.980,4	16.800,0	17.500,0	17.800,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	200,4	450,0	300,0	300,0
6.	außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge	338.419,1	344.895,9	351.559,7	355.751,4
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.566,4	29.600,0	30.500,0	31.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	20.871,5	21.000,0	21.500,0	21.500,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	182.348,3	180.830,0	185.793,3	188.805,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49.638,8	50.780,0	50.318,4	50.918,4
3.	Abschreibungen	22.473,5	21.500,0	22.800,0	23.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.259,4	42.824,2	40.500,0	40.500,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	223,8	140,0	140,0	20,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	6,3	16,0	8,0	8,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)		-1.794,3		
	Summe der Aufwendungen	343.388,0	344.895,9	351.559,7	355.751,4
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		-4.968,9	0,0	0,0	0,0
Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-4.968,9	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2013 Tsd. EUR*	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.968,9	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	18.105,2	20.800,0	21.900,0	22.100,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Vermehrung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	3.099,1			
4.	Verminderung von Rückstellungen	2.834,0			
5.	Bildung von Rücklagen				
6.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		700,0	900,0	900,0
7.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Abliefe- rung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen				
	Summe I	29.007,2	21.500,0	22.800,0	23.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0	0,0
	Ergebnis des Investitionsplans	864,5	1.927,0	2.100,0	2.200,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	110,4			
2.2	Abschreibungen	20.464,3	19.573,0	20.700,0	20.800,0
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	7.568,0			
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	29.007,2	21.500,0	22.800,0	23.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2013 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	1.011,0	1.011,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.088,0	1.088,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	141,0	141,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.589,5	1.589,5

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2014	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2015
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Wiss. Angestellte	36,5		36,5		36,5
Zusammen	36,5		36,5		36,5
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 15	14,0		14,0		14,0
3. Entgeltgruppe 14	24,5		50,5		50,5
4. Entgeltgruppe 13	152,0	-26,0	126,0		126,0
5. Entgeltgruppe 12	10,0		10,0		10,0
6. Entgeltgruppe 11	28,5		28,5		28,5
7. Entgeltgruppe 10	18,0		18,0		18,0
8. Entgeltgruppe 9	151,0	69,5	220,5		220,5
9. Entgeltgruppe 8	169,5	-69,5	100,0		100,0
10. Entgeltgruppe 7	11,5	52,5	64,0		64,0
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.01.2026	*1,0		*1,0		*1,0
11. Entgeltgruppe 6	146,5	-9,0	137,5		137,5
12. Entgeltgruppe 5	137,5	-43,5	94,0		94,0
13. Entgeltgruppe 5-9	73,0		73,0		73,0
14. Entgeltgruppe 4	16,5	35,5	52,0		52,0
15. Entgeltgruppe 3	56,5	-37,0	19,5		19,5
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.06.2014	*1,5		0,0		0,0
16. Entgeltgruppe 2-5	0,5		0,5		0,5
17. Entgeltgruppe 2	34,5		34,5		34,5
18. Entgeltgruppe 1	8,0		8,0		8,0
Zusammen	1.053,0		1.051,5		1.051,5
Summe kw	*2,5		*1,0		*1,0
Beschäftigte insgesamt	1.089,5		1.088,0		1.088,0
Summe kw	*2,5		*1,0		*1,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	6	5	5
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	10	8	8
davon geleast	0	0	0
LKW	6	5	5
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	8	8	8
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	14	14	14
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Umbau und Sanierung des Gebäudes INF 364 für die Pharmazie, 2. BA	2.492,0	834,0	461,0	0,0
Neuordnung Pharmazeutische Technologie und Pharmakologie und des Pharmakologischen Instituts, INF 366	2.513,0	0,0	0,0	1.000,0
Erstaussstattung Center for Integrative Infectious Disease Research Heidelberg - CIID	2.500,0	0,0	0,0	1.000,0
Ausstattung Mathematicon Berliner Straße	4.300,0	0,0	2.150,0	2.150,0
Umbaumaßnahme Universitätsrechenzentrum, INF 293	180,0	0,0	180,0	0,0
Ersatzneubau BoGaZentrum, INF 361	130,0	0,0	110,0	20,0
Sanierung Gebäude 2040, Kollegiengebäude, Marstallhof 4, 1. BA	722,0	0,0	0,0	150,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			267,0	267,0
Gesamt			3.168,0	4.587,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	1.500,0	1.545,0
	1.2 Drittmittel	25.000,0	25.000,0
	1.3 Qualitätssicherungsmittel	600,0	600,0
	1.4 Sonstiges	2.200,0	2.266,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	29.300,0	29.411,0
	II. Aufwendungen		
60, 64, 61–63 78	1. Personalaufwendungen	33.533,0	34.239,0
	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	22.527,0	22.683,6
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	25.000,0	25.000,0
	2.3 Lehre mit Qualitätssicherungsmitteln	600,0	600,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.700,0	3.811,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	85.360,0	86.333,6
	III. Fehlbetrag	56.060,0	56.922,6

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	56.060,0	56.922,6
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	1.500,0	1.500,0
	Summe Mittelbedarf	57.560,0	58.422,6
II.	Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 96 A)	57.560,0	58.422,6
	Summe Deckungsmittel	57.560,0	58.422,6

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	VZÄ Planung 2014	VZÄ Planung 2015	VZÄ Planung 2016
a) Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	56,0	56,0	56,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	456,6	470,0	470,0
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	227,4	227,4	227,4
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	7,0	0,0	0,0
zus.	747,0	753,4	753,4

Zu I a: Einschließlich 4 Stellen W 3 (Universitätsprofessor) der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit.

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 96 – Stellenteil –.

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	201.396,5	211.466,3
	1.2 Drittmittel	81.966,3	82.786,0
	1.3 Programmpauschale und Overhead	2.730,1	2.757,4
	1.4 Sonstiges (z.B. Qualitätssicherungsmittel)	1.200,0	1.200,0
	1.5 Auflösung Sonderposten	5.051,0	5.303,6
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	292.343,9	303.513,3
	II. Aufwendungen		
60, 64, 61–63	1. Personalaufwendungen		
	1.1 Löhne und Gehälter	162.296,1	170.410,9
	1.2 Soziale Abgaben	34.284,8	35.999,0
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	113.081,2	114.776,6
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	81.966,3	82.786,0
	2.3 Programmpauschale und Overhead	2.730,1	2.757,4
	2.4 Sonstiges (z.B. Qualitätssicherungsmittel)	1.200,0	1.200,0
	2.5 Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.793,8	1.883,5
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	1,1	1,2
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	5.051,0	5.303,6
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.020,7	3.171,7
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	405.425,1	418.289,9
	III. Fehlbetrag	113.081,2	114.776,6

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	113.081,2	114.776,6
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	6.025,0	6.115,0
	Summe Mittelbedarf	119.106,2	120.891,6
	II. Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 96 A)	119.106,2	120.891,6
	Summe Deckungsmittel	119.106,2	120.891,6

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	VZÄ	VZÄ	VZÄ
	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
a) Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	115,3	115,3	115,3
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.786,0	1.786,0	1.786,0
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	524,0	524,0	524,0
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0	0,0	0,0
zus.	2.425,3	2.425,3	2.425,3

Zu I a: Einschließlich 4 Stellen W 3 (Universitätsprofessor) der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit.

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 96 – Stellenteil –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1414

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1414, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1414, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	16.214,0 (-)	16.992,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	2.143,7 (-)	2.043,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	18.726,4 (-)	19.149,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	32.742,5 (-)	33.851,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	5,6 (-)	5,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in Teuro	6,9 (-)	6,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5,1 (-)	4,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwiss- enschaften in TEuro	13,6 (-)	13,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	24,9 (-)	13,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4,5 (-)	2,4 (-)	-	-	-
PB Forschung	1414, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach- , Literaturwissenschaften in TEuro	15.644,3 (-)	15.582,2 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1414

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	1.453,9 (-)	1.547,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	17.359,0 (-)	19.223,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	51.769,8 (-)	52.816,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	433,4 (-)	576,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	230,9 (-)	207,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	484,6 (-)	515,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	259,1 (-)	259,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	665,8 (-)	660,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	433,4 (-)	576,2 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	77,5 (-)	79,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	14.817,7 (-)	15.601,4 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1414, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	161,5 (-)	172,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	0,9 (-)	3,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	90,5 (-)	0,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.986,6 (-)	3.449,3 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/14
11 410.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	133	Vermischte Einnahmen	771,6 2.320,9 2.744,3	a) b) c)	771,6	771,6
--------	-----	----------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse.

Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten, die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität sowie die Einnahmen aus dem Betrieb des Internationalen Begegnungszentrums der Universität Konstanz veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			771,6	a)	771,6	771,6
---	--	--	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

231 01	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	327,0 40.482,0 50.916,5	a) b) c)	327,0	327,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.

Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Im Ansatz sind 76,7 Tsd. EUR zur Förderung des Studentenaustausches, 122,5 Tsd. EUR für Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB und 127,8 Tsd. EUR für die Pflege der Auslandsbeziehungen enthalten.

281 01	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 22.654,3 10.265,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	907,6 1.463,8 1.152,8	a) b) c)	1.525,0	1.525,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren - In-vitro-Methoden zum Tierversuchersatz - Erziehungswissenschaften - Empirische Bildungsforschung/ Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit</p> <p>für die Exzellenzprofessuren - Geschichte der Religionen und des Religiösen in Europa (W 3) - Ethnologie/ Kulturanthropologie (W 3) - Kulturtheorie und kulturwissenschaftliche Methoden (W 3) - Direktor/Direktorin des Zukunftskollegs (W 3) - Neuere Geschichte (W 3) - Ethnologie/Politische Anthropologie (W 1) - Information processing an economic decision making (W 1) - Dynamic programming /dynamic choise (W 1) - Political economic (W 1) - Computational statistics and econometrics (W 1) - Computational life science (W 3) - Wissenschaftliche Geschäftsführung des Exzellenzclusters (A 13)</p> <p>für die Professuren des Bund-Länder-Programms „Qualität in der Hochschullehre“ - Nordamerikanische Literatur und Kultur (W 3) - Allgemeine und germanistische Sprachwissenschaft (W 3) - Sozialpsychologie(W 3) - Soziologische Theorie (W 1)</p> <p>für drittmittelfinanzierte Professuren - Image Analysis and Computer Vision EU-ERC-Grant (W 2) - Vergleichende Politikwissenschaft (AvH-Preis) (W 2)</p> <p>Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>						
331 02	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50. Für die Beschaffung von Großgeräten und die Erstausrüstung von Forschungsbauten nach Art. 91b GG.</p>						
381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 3.720,9 3.074,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			1.234,6	a)	1.852,0	1.852,0
Gesamteinnahmen			2.006,2	a)	2.623,6	2.623,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 422 02, Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	23.138,0 21.777,9 21.590,1	a) b) c)	24.404,3	24.404,3
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 208,2 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
In dem Haushaltsansatz sind Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	350,0 292,8 306,0	a) b) c)	350,0	350,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Die Mittel werden benötigt für die Abordnung von Praktikern
1. im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengangs für Aufgaben i.S. von § 4 Abs. 2 JAPrO,
2. an das Institut für Rechtstatsachenforschung.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

422 05	N 133	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungeeigneten Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,9	3,9
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	38.495,0 37.511,9 36.161,9	a) b) c)	41.072,0	41.072,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR	
		3. 28/28/28 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L).		42,1		
		8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)			55,7	
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	39,7	39,7
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.				
429 01	133	Weitere Personalausgaben	3.759,9 43.593,1 42.122,4	a) b) c)	3.716,3	3.716,3
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 422 02 zulässig. Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Übertragen nach Tit. 422 05 3,9 Tsd. EUR und nach Tit. 428 05 39,7 Tsd. EUR. Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts. Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und -dozenten, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung der zur Rektorin ernannten Professorin/ des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und -arbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB. Bis zur Höhe von Einsparungen bei Titel 422 02 können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Institut für Rechtstatsachenforschung befristet eingestellt werden. Am 1. Januar 2014 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 672,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium generale)	37,3	25,4	62,7
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	183,0	148,3	331,3
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studentenangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit			
- durch den Allgemeinen Studentenausschuss	-	4,4	4,4
- durch die Fachschaften	-	8,6	8,6
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	12,0	7,9	19,9
zus.	232,3	194,6	426,9

Zwischensumme Personalausgaben	65.742,9	a)	69.586,2	69.586,2
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.017,0	a)	10.017,0	10.017,0
			30.477,5	b)		
			29.345,9	c)		

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts. Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:

	Tsd. EUR
1. Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	5,6
2. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	19,1
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2 226,7
4. Energiebewirtschaftungskosten	2 487,9
5. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8,2
6. Reisekosten, Reisebeihilfen	50,9
7. Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors, der Prorektorinnen/ Prorektoren und der Kanzlerin/ des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,6
8. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	181,7
9. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	4 489,2
10. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	16,1
11. Für Lehrgänge und Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	139,8
12. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	194,6
13. Pflege der Auslandsbeziehungen	143,6
14. Für den Betrieb der Internationalen Begegnungszentren	46,0
zus.	10 017,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu 2: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
Pkw	1*	1*	1*
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	9**	11**	11**
Anhänger für Kfz	9	9	9
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4	4
Wasserfahrzeuge	4	4	4
* 1 Pkw geleast			
** davon 3 geleast			

Zugang:

1 Kombifahrzeug (Hochschulsport)

2 Kombifahrzeuge (Biologie)

Abgang:

1 Kombifahrzeug (Biologie)

Zu 7.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 9.: Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge : 1 Pkw.

Zu 12.: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	10.017,0	a)	10.017,0	10.017,0
--	----------	----	----------	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	92,5	a)	92,5	92,5
			3.778,8	b)		
			3.514,5	c)		

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	76,7
2. Pflege der Auslandsbeziehungen	3,3
3. Beiträge an Dritte	12,5
zus.	92,5

Zu 1.: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Beiträge an internationale Einrichtungen.

Zu 3.: Veranschlagt sind Beiträge an den Verein der LRK.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	92,5	a)	92,5	92,5
---	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 05	133	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2.343,0 9.159,6 5.072,0	a) b) c)	2.343,0	2.343,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Zentralen Universitätsverwaltung mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	82,0
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	2 261,0
zus.	2 343,0

812 50	133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	2.704,0 3.057,0 1.083,1	a) b) c)	2.965,0	959,5
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015		2016	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausstattung Universitätsbibliothek nach erfolgter Asbestsanierung	5.000,0	2.520,0	2.480,0		0,0	
Sanierung Rechenzentrum	2.400,0	0,0	0,0		774,5	
Ersteinrichtung Physik, Gebäude P, Neuberufungen	300,0	0,0	300,0		0,0	
Großgeräte			185,0		185,0	
zus.			2.965,0		959,5	

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	5.047,0	a)	5.308,0	3.302,5
---	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei
Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 1.196,6 754,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

73 Schadstoffsanierung Universitätsbibliothek

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig
deckungsfähig

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel, die für den Interimsbetrieb der
Universitätsbibliothek Konstanz auf Grund der festgestellten Asbestbelastung
erforderlich sind. Die Maßnahmen umfassen die Anmietung einer Lagerhalle, die
vorübergehende Auslagerung, den Transport und die Reinigung des
Bibliothekbestandes während der Dauer der Schadstoffsanierung der
Universitätsbibliothek, die sofortige Reinigung und den Transport des täglichen
Ausleihbedarfs, den Personalaufwand und die Ausstattung und Einrichtung der
Interimsunterbringung.

429 73	133	Personalaufwand	230,0 161,9 131,2	a) b) c)	199,0	103,0
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse
zulässig.

518 73	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	672,0 344,1 333,1	a) b) c)	542,0	284,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Mittel werden für die Anmietung von Lagerkapazität zur
vorübergehenden Auslagerung der von Asbest gereinigten Bücher für die Dauer der
Sanierungsarbeiten am Gebäude der Universitätsbibliothek benötigt. Der Mietvertrag
ist zunächst auf die Dauer von drei Jahren vorgesehen mit einer
Verlängerungsoption, die mit der Möglichkeit einer jährlichen Kündigungsfrist
verbunden ist.

546 73	133	Sonstiger Sachaufwand	758,0 230,2 1.981,4	a) b) c)	205,0	102,5
--------	-----	-----------------------	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Mittel werden für die Reinigung, die Bestellausschleusung und
den Transport der täglichen Ausleihe sowie für die Reinigung des Gesamtbestandes
benötigt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 1,5 860,1	a) b) c)		350,0	100,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung und Ausstattung der Lagerflächen, die für die Interimsunterbringung der gereinigten Buchbestände bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Universitätsbibliothek angemietet wurden.

Summe Titelgruppe 73	1.660,0	a)	1.296,0	589,5
-----------------------------	---------	----	---------	-------

Gesamtausgaben	82.559,4	a)	86.299,7	83.587,7
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1414

Verwaltungseinnahmen	771,6	a)	771,6	771,6
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen	1.234,6	a)	1.852,0	1.852,0
-------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen	2.006,2	a)	2.623,6	2.623,6
------------------------	---------	----	---------	---------

Personalausgaben	65.972,9	a)	69.785,2	69.689,2
-------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	11.447,0	a)	10.764,0	10.403,5
--------------------------------------	----------	----	----------	----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	92,5	a)	92,5	92,5
---	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen	5.047,0	a)	5.658,0	3.402,5
-----------------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	82.559,4	a)	86.299,7	83.587,7
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1414 Zuschuss	80.553,2	a)	83.676,1	80.964,1
------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1415

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1415, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1415, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	37.963,7 (-)	39.069,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	2.317,0 (-)	2.292,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	16.621,5 (-)	16.314,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	52.683,9 (-)	51.624,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	1.176,4 (-)	1.216,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3,8 (-)	3,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in Teuro	4,2 (-)	3,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,7 (-)	3,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwiss- enschaften in TEuro	9,0 (-)	8,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	3,4 (-)	3,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	76,2 (-)	22,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1415

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Forschung	1415, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	52.620,1 (-)	56.435,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	2.120,2 (-)	2.133,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- -,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	15.653,2 (-)	15.067,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	89.947,3 (-)	89.480,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	966,3 (-)	1.047,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach- -, Literaturwissenschaften in TEuro	392,7 (-)	421,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	424,0 (-)	426,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	240,8 (-)	228,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	647,1 (-)	617,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	193,3 (-)	209,6 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	43,7 (-)	47,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.384,0 (-)	2.270,3 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1415, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.357,5 (-)	1.403,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	827,8 (-)	1.088,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	28,7 (-)	- (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	1.188,6 (-)	1.974,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	4,6 (-)	146,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	6.947,9 (-)	7.447,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Tsd.	EUR		Tsd.	EUR

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/14
27 327.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	W 133	Vermischte Einnahmen	1.403,5	a)	0,0	0,0
			8.677,8	b)		
			7.659,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	1.403,5	a)	0,0	0,0
---	---------	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

231 01	W 133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	247,3	a)	0,0	0,0
			56.291,5	b)		
			48.746,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

281 01	W 133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0	a)	0,0	0,0
			11.305,1	b)		
			13.200,2	c)		

281 02	W 133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkosten-erstattungen	1.742,9	a)	0,0	0,0
			1.911,6	b)		
			1.531,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

331 02	W 133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten	0,0	a)	0,0	0,0
			1.060,6	b)		
			172,0	c)		

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			7.726,4	b)		
			9.036,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	1.990,2	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	---------	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	3.393,7	a)	0,0	0,0
------------------------	---------	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	45.542,2 41.951,6 41.218,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
422 02	W 133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	51,1 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
422 04	W 133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 01	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	64.227,2 61.688,5 60.352,2		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
429 01	W 133	Weitere Personalausgaben	10.265,0 53.729,0 52.965,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
Zwischensumme Personalausgaben			120.085,5		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	W 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	23.579,0	a)	0,0	0,0
			55.387,2	b)		
			52.103,1	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			23.579,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	----------	----	-----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	W 133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	97,4	a)	0,0	0,0
			5.042,3	b)		
			5.212,3	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (TG 97 und 98) und Investitionen	0,0	a)	166.783,8	168.741,6
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des
Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung
zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen
bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der
Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden
entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder
vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Tübingen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Von Kap. 1403 Tit. 461 01 sind in den bisherigen Tit. 422 01 383,3 Tsd. EUR übertragen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Zuschussbetrag errechnet sich wie folgt:

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen von

Tit. 119 49 (Vermischte Einnahmen)	1.403,5	1.403,5
Tit. 231 01 (Einnahmen aus dem öffentlichen Bereich)	247,3	247,3
Tit. 281 02 (Einnahmen aus dem sonstigen Bereich)	1.742,9	1.742,9
zus.	3.393,7	3.393,7

Ausgaben von

Tit. 422 01 (Personalausgaben der Beamten)	47.049,2	47.049,2
Tit. 428 01 (Personalausgaben der Beschäftigten)	65.866,0	65.866,0
Tit. 429 01 (Weitere Personalausgaben)	10.316,1	10.316,1
Tit. 547 01 (Sächliche Verwaltungsausgaben)	23.785,7	23.785,7
Tit. 671 03 (Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien)	97,4	97,4
Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfen)	1.560,7	1.560,7
Kap. 1212 Tit. 424 01 (Versorgungsrücklage)	596,7	695,8
Kap. 1212 Tit. 461 01 (Bes./Tariferhöhungen)	4.880,0	6.511,4

Daneben sind - unter gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen bei Kap. 0618 Tit. 261 02 und Kap. 1210 Tit. 261 71 - veranschlagt:

Verwaltungskostenerstattung an das LBV	784,3	784,3
Versorgungszuschlag	15.241,4	15.468,7
zus.	170.177,5	172.135,3
ergibt	166.783,8	168.741,6

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2012 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2014 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2015 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2016 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	369.575	28.168	28.291,1	28.291,1	28.291,1
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	369.575	28.168	28.291,1	28.291,1	28.291,1

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	97,4	a)	166.783,8	168.741,6
---	------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen							
812 05	W 133	Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	3.220,9 4.916,2 5.759,1		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 05.							
812 50	W 133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	4.472,0 4.695,4 4.250,3		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 50.							
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	3.220,9	3.220,9
Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	4.546,8	4.321,2
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.							
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für die Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			7.692,9		a)	7.767,7	7.542,1
Besondere Finanzierungsausgaben							
981 01	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 1.553,8 2.564,1		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Tübingen				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	102.896,7 97.265,0 95.942,8	a) b) c)	105.275,5	106.853,5

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97. Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 73,9 Tsd. EUR. Mehr wegen Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen. Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97			102.896,7	a)	105.275,5	106.853,5
-----------------------------	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

98 Universitätsklinikum Tübingen

Das Universitätsklinikum Tübingen darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Tübingen.

Erläuterung: Die Universitätskliniken werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.016,8 4.664,0 5.406,3	a) b) c)	5.016,8	5.016,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 9.950,0 11.250,0	a) b) c)	11.250,0	11.250,0
---------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------	----------

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Tübingen im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.

Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinika übergegangen.

Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen		5.800,0	a)	5.800,0	5.800,0
				7.100,0	b)		
				5.800,0	c)		

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für den Grundbedarf an Investitionen.
Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.
Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.

Summe Titelgruppe 98	22.066,8	a)	22.066,8	22.066,8
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	276.418,3	a)	301.893,8	305.204,0
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 1415

Verwaltungseinnahmen	1.403,5	a)	0,0	0,0
-----------------------------	---------	----	-----	-----

Übrige Einnahmen	1.990,2	a)	0,0	0,0
-------------------------	---------	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	3.393,7	a)	0,0	0,0
------------------------	---------	----	-----	-----

Personalausgaben	120.085,5	a)	0,0	0,0
-------------------------	-----------	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben	23.579,0	a)	0,0	0,0
--------------------------------------	----------	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	108.010,9	a)	277.076,1	280.611,9
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen	24.742,9	a)	24.817,7	24.592,1
-----------------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	276.418,3	a)	301.893,8	305.204,0
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1415 Zuschuss	273.024,6	a)	301.893,8	305.204,0
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Wirtschaftsplan der Universität Tübingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge			
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen		
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1412, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)	170.004,7	171.962,5
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	25.000,0	25.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:		
	Erträge für Lehre, Studium		
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	13.100,0	13.100,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	76.315,0	78.731,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
4.	Sonstige betriebliche Erträge	5.354,0	5.354,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	50,0	50,0
6.	außerordentliche Erträge	197,0	197,0
	Summe der Erträge	290.020,7	294.394,5
II. Aufwendungen			
1.	Materialaufwand		
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.358,2	26.626,1
1.2	Bezogene Leistungen	19.703,8	19.870,3
2.	Personalaufwand	197.750,2	200.377,5
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge		
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
3.	Abschreibungen	13.000,0	13.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.208,5	34.520,6
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung		
4.2	Übrige		
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
6.	Außerordentliche Aufwendungen		
7.	Steueraufwand		
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)		
	Summe der Aufwendungen	290.020,7	294.394,5
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		0,0	0,0
Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb		
2.	Ablieferungen an das Land		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	13.000,0	13.000,0
2.1	Grundstücke und Bauten		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen		
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
3.	Bildung von Rücklagen		
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)		
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen		
	Summe I	13.000,0	13.000,0
II. Deckungsmittel			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land Ergebnis des Investitionsplans		
2.	Verminderung des Anlagevermögens		
2.1	Abgänge		
2.2	Abschreibungen	13.000,0	13.000,0
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter		
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)		
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		
	Summe II	13.000,0	13.000,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	1.025	1.025
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0
c) Arbeitnehmer	918	918
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	88	88
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	639	639

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2014	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2015
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. at	2,0		2,0		2,0
Zusammen	2,0		2,0		2,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 14 0/11,5/11,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	19,0	12,5	31,5		31,5
3. Entgeltgruppe 13 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.12.2022	175,0	-6,5	168,5		168,5
	*3,5				
4. Entgeltgruppe 12	10,0	2,0	12,0		12,0
5. Entgeltgruppe 11	33,0	-7,0	26,0		26,0
6. Entgeltgruppe 10	8,5	-1,0	7,5		7,5
7. Entgeltgruppe 9	79,5	119,0	198,5		198,5
8. Entgeltgruppe 8 0/53/53 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	134,5	-119,0	15,5		15,5
9. Entgeltgruppe 7 0/10/10 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	22,5		22,5		22,5
10. Entgeltgruppe 6 Wegfall 1 x E 6 in Vollzug des kw-Vermerks kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.03.2013 kw-Vollzug mit Einvernehmen des MFW § 47 Abs. 2 LHO 0/6,5/6,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	137,5	80,0	216,5		216,5
	*1,0	*-1,0			
	*1,0				
11. Entgeltgruppe 5 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.09.2036	92,0	-71,5	20,5		20,5
	*1,0				
12. Entgeltgruppe 5/9	42,0		42,0		42,0
13. Entgeltgruppe 4	6,0	45,0	51,0		51,0
14. Entgeltgruppe 3 Wegfall 0,5 x W 3 wegen Schaffung einer W 3 Stelle Islamische Theologie Wegfall 2 x E 3 wegen Aufgabenübertragung an das LBV	53,5	-44,5	6,5		6,5
		-0,5			
		-2,0			
15. Entgeltgruppe 2/5 Wegfall 0,5 x E 2-5 wegen Schaffung einer W 3 Stelle Islamische Theologie Wegfall 0,5 x E 2,5 in Vollzug des kw-Vermerks kw-Vollzug mit Einvernehmen des MFW § 47 Abs. 2 LHO	87,5		86,5		86,5
		-0,5			
		-0,5			
	*1,5	*-0,5			
16. Entgeltgruppe 2Ü	1,5		1,5		1,5
17. Entgeltgruppe 2 Wegfall 0,5 x E 2 wegen Schaffung einer W 3 Stelle Islamische Theologie	18,0	-9,0	8,5		8,5
		-0,5			
Zusammen	921,0	-5,0	116,0		916,0
Beschäftigte insgesamt	923,0	-5,0	918,0		918,0
Summe kw	*8,0	*-1,5	*6,5		*6,5

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	3	2	2
davon geleast	3	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	25	29	29
davon geleast	0	0	0
LKW	3	3	3
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	11	13	13
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	3	3	3
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	32	35	35
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0

(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Umbau Geowissenschaften, Hölderlinstr. 12/Sigwartstr. 10	1.534,0	1.200,0	334,0	0,0
Naturwissenschaftliche Institute Morgenstelle, A-Bau Chemie	10.000,0	7.700,0	1.300,0	1.000,0
Institut für Sportwissenschaft	500,0	200,0	150,0	150,0
Lothar-Meyer-Bau	775,0	475,0	300,0	0,0
Neubau eines Forschungsgebäudes für das ZMBP	4.814,0	3.814,0	500,0	500,0
Erweiterung des Kommunikationsnetzes	5.000,0	3.000,0	500,0	500,0
Morgenstelle 28, Fachbereich Biologie, Umbau für Neuberufungen	3.000,0	0,0	1.000,0	1.500,0
Umbau Alte HNO, Silcherstr. 5 für das Zentrum für Islamische Theologie	400,0	0,0	95,8	304,2
Sanierung Anzucht- und Schaugewächshaus Morgenstelle, Hartmeyerstr. 125	200,0	0,0	100,0	100,0
Großgeräte			267,0	267,0
Gesamt			4.546,8	4.321,2

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	125.018,4	129.097,3
	1.2 Drittmittel	94.603,0	92.871,0
	1.3 Qualitätssicherungsmittel	1.462,2	1.462,2
	1.4 Sonstiges	0,0	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	221.083,6	223.430,5
	II. Aufwendungen		
60, 64 61–63	1. Personalaufwendungen		
	1.1 Löhne und Gehälter	125.018,4	129.097,3
	1.2 Soziale Abgaben	0,0	0,0
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	101.525,5	103.103,5
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	94.603,0	92.871,0
	2.3 Lehre mit Qualitätssicherungsmitteln	1.462,2	1.462,2
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	322.609,1	326.534,0
	III. Fehlbetrag	101.525,5	103.103,5

Anlage zu Kap. 1415

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf				
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	101.525,5		103.103,5	
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	3.750,0		3.750,0	
	Summe Mittelbedarf	105.275,5		106.853,5	
II.	Deckungsmittel				
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0		0,0	
3.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	105.275,5		106.853,5	
	Summe Deckungsmittel	105.275,5		106.853,5	

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	VZÄ	VZÄ	VZÄ
	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
a) Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	138,0	138,0	138,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.070,0	1.077,1	1.077,1
c) Drittmittelbeschäftigte (in ZVÄ)	556,5	556,5	556,5
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0	0,0	0,0
zus.:	1.764,5	1.771,6	1.771,6

II. Stellenplan für planmäßige Beamtinnen und Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1417

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1417, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1417, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4.840,9 (-)	4.627,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	2.117,9 (-)	2.210,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	15.945,9 (-)	13.901,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	57.922,9 (-)	51.854,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	72.470,3 (-)	64.164,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	600,8 (-)	573,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	5,1 (-)	4,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in Teuro	6,1 (-)	5,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,9 (-)	4,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwiss- enschaften in TEuro	7,9 (-)	6,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaft- en in TEuro	7,8 (-)	6,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1417

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	4,0 (-)	3,1 (-)	-	-	-
PB Forschung	1417, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	4.919,7 (-)	3.307,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	1.984,9 (-)	1.719,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	19.725,7 (-)	15.425,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	107.599,9 (-)	93.983,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch- aften in TEuro	124.512,6 (-)	114.850,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	318,4 (-)	156,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach- Literaturwissenschaften in TEuro	427,8 (-)	228,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	661,6 (-)	573,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	563,6 (-)	416,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	830,9 (-)	698,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.111,7 (-)	1.058,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	318,4 (-)	156,3 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	99,0 (-)	104,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	11.408,5 (-)	12.923,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	5.704,3 (-)	6.461,6 (-)	-	-	-
			PB Sonstige Dienstleistungen	1417, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	258,0 (-)	300,5 (-)
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	71,4 (-)	143,0 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- ,Soz.Wiss. in TEuro	155,6 (-)	122,9 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	1.612 (-)	843 (-)				-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1417

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss . in TEuro	8.424,7 (-)	8.566,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.948,2 (-)	4.267,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist 2013	b)		
			Ist 2012	c)		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/14 23 872.

Einnahmen

Titelgruppen

94		Universitätsbereich				
381 94	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 10.838,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 94 - Ausgaben -
Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 94			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig (ausgenommen Tit. 891 94B).

94		Universitätsbereich				
682 94A	133	Zuschuss für den Universitätsbereich zum laufenden Betrieb	179.410,2 160.980,7 0,0	a) b) c)	184.666,0	186.756,6

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 94. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 95 zulässig.

Das KIT darf für den Universitätsbereich mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste für Zwecke des Universitätsbereichs.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.
Bis zum Inkrafttreten des Personalbudgets richtet sich die Finanzierung der Personalkosten des KIT gem. Art. 2 § 3 KIT-Weiterentwicklungsgesetz - KITWG nach den für die Universitäten des Landes geltenden Regelungen. Hierzu sind die bisherigen Stellenpläne und Stellenübersichten in unveränderter Form weiterzuführen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Stellensolls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01 (Stellenteil).

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 306,5 Tsd. EUR.

Das KIT ist hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgabe einer Universität nach § 2 KITG rechtsidentisch mit der Universität Karlsruhe (§1 KIT-ErrichtG). Insoweit ist es Universität gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 LHG. Für die Wirtschaftsführung des Universitätsbereichs gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kapitel 1417 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Hieraus können Abordnungen einer Studienprofessorin/ eines Studienprofessors und einer/ eines halbtags tätigen Studienrätin/ Studienrats beim Institut für Berufspädagogik und Allgemeine Pädagogik sowie einer/eines halbtags tätigen Bundesbahndirektorin/ Bundesbahndirektors oder einer/eines vergleichbar eingestuftem Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers beim Institut für Straßenbau und Eisenbahnwesen gezahlt werden.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2012 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2014 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2015 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2016 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	335.410	28.505,8	28.844,1	28.844,1	28.844,1
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		335.410	28.505,8	28.844,1	28.844,1	28.844,1

682 94B	133	Zuschuss für den Universitätsbereich aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14	0,0 7.276,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1402 Tit. 428 01, 429 01, 443 01, 459 01, 537 01 und 537 09 sowie Tit.Gr. 61, 62, 66, 68, 75 bis 77, 80 und 93, Kap. 1403 Tit. 422 01 und 428 01, Tit.Gr. 70 bis 74, 77, 78, 91 und 96 bis 98, Kap. 1405 Tit.Gr. 92, Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92, Kap. 1409 Tit. 681 02 und Tit.Gr. 88, Kap. 1469 Tit.Gr. 70, Kap. 1499 Tit. 685 39 sowie Tit.Gr. 71, 74, 75, 78, 81, 83 und 84 zulässig.

Erläuterung: Über diesen Titel werden dem Universitätsbereich des KIT die Zuweisungen aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14 ausbezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
				Tsd. EUR			
891 94A	133	Investitionszuschuss für den Universitätsbereich für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	4.719,3		a)	4.719,3	4.719,3
			4.719,3		b)		
			4.719,3		c)		
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A.							
891 94B	133	Investitionszuschuss für Ausstattungsmaßnahmen, Großgeräte und Baumaßnahmen für den Universitätsbereich Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 94A und 891 94A zulässig.	5.668,0		a)	4.568,0	5.068,0
			0,0		b)		
			5.218,0		c)		
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A und zum Investitionsplan. Im Ansatz ist ein Zuschuss in Höhe von 4 Mio. EUR an den Universitätsbereich des KIT für Baumaßnahmen in der ehemaligen Mackensen-Kaserne enthalten. Der Zuschuss wird durch eine globale Minderausgabe im Bauhaushalt gedeckt (siehe Kap. 1208 Tit. 972 11). Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan für den Universitätsbereich abgewickelt.							
Summe Titelgruppe 94			189.797,5		a)	193.953,3	196.543,9

95 Großforschungsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei
Kap. 1499 Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41, 685 42, 685 46 und
893 02.

Erläuterung: Das KIT nimmt die Großforschungsaufgabe auf der Grundlage und nach Maßgabe des
Artikels 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes und des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über
die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11. September 2007 wahr. Das
Sondervermögen Großforschung hat die Aufgabe, die Erfüllung der Großforschungsaufgabe des KIT zu
finanzieren. Das Sondervermögen Großforschung war bislang ein Sondervermögen des Landes Baden-
Württemberg und wurde zum 1. Januar 2013 auf das KIT als Sondervermögen übertragen; es wird vom KIT
verwaltet.
Grundsätzlich wurde der Zuwendungsbedarf der bisherigen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK),
soweit er nicht durch eigene Einnahmen der Gesellschaft gedeckt wurde, nach dem Konsortialvertrag
zwischen Bund und Land von beiden Gesellschaftern Bund und Land Baden-Württemberg im Verhältnis 90 :
10 (Bund : Land) getragen.
Das FZK wurde zum 1. Januar 1994 in zwei Geschäftsbereiche „Forschung“ (F) und „Stilllegung nuklearer
Anlagen“ (S) unterteilt und im Jahr 2001 eines von 18 Forschungsinstituten der Helmholtz-Gemeinschaft
Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF).
Im Teilplan F waren die im Wettbewerb der Programmorientierten Förderung (POF) innerhalb der HGF
erzielten Ergebnisse bestimmend für den Ansatz im Wirtschaftsplan.
Der Teilplan S wurde außerhalb der POF finanziert und unterlag der direkten Förderung von Bund und
Land.
Der Teilplan F wurde zum 1. Oktober 2009 vom Einzelplan des Wirtschaftsministeriums Kapitel 0708
„Innovation und Technologietransfer“ Tit.Gr. 86 in den Einzelplan des Wirtschaftsministeriums nach
Kapitel 1417 „Karlsruher Institut für Technologie“ Tit.Gr. 95 umgesetzt. Für den Forschungsbereich ergeben
sich aus § 9 a Atomgesetz zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch die abschließende Stilllegung
kerntechnischer Anlagen. Diese Ansprüche werden in mehreren künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben
führen, die im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden. Zu den Betriebskosten gehören auch
etwaige Schadensersatzleistungen. Bund und Land sind übereingekommen, beim Großforschungsbereich
den für die öffentliche Hand geltenden Grundsatz der Selbstversicherung anzuwenden.
Ein Wirtschaftsplan für den Großforschungsbereich liegt noch nicht vor.
Der Zuschussberechnung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1.	Einnahmen		
1.1	Zuschuss Bund	267.400,4	275.400,0
1.2	Zuschuss Land	36.568,9	36.615,4
1.3	sonstige Einnahmen	128.902,2	132.700,0
	Gesamteinnahmen	432.871,5	445.715,4
2.	Ausgaben		
2.1	Personalausgaben	225.750,0	232.000,0
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	159.961,0	164.500,0
2.3	Ausgaben für Investitionen	47.160,5	48.215,4
	Gesamtausgaben	432.871,5	445.715,4

682 95	164	Zuschuss für den Großforschungsbereich	26.604,5 23.754,2 24.131,0	a) b) c)	27.934,7	27.934,7
891 95	164	Investitionszuschuss für den Großforschungsbereich	10.287,9 3.491,2 4.266,9	a) b) c)	8.634,2	8.680,7

Erläuterung: Weniger wegen Konkretisierung Globaler Minderausgaben.

Summe Titelgruppe 95	36.892,4	a)	36.568,9	36.615,4
Gesamtausgaben	226.689,9	a)	230.522,2	233.159,3

Abschluss Kapitel 1417

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	206.014,7	a)	212.600,7	214.691,3
Ausgaben für Investitionen	20.675,2	a)	17.921,5	18.468,0
Gesamtausgaben	226.689,9	a)	230.522,2	233.159,3
Kapitel 1417 Zuschuss	226.689,9	a)	230.522,2	233.159,3

Wirtschaftsplan des KIT - Universitätsbereich - (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2013 Tsd. EUR*	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss	180.050,8	184.129,5	189.385,3	191.475,9
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	41.661,5	41.000,0	54.930,0	41.050,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	168.394,7	141.000,0	165.000,0	168.000,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	10.629,3	12.500,0	12.300,0	12.300,0
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	25.628,1	21.300,0	25.500,0	26.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	17.599,3		20.000,0	20.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	910,1	800,0	800,0	800,0
6.	außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge	444.873,8	400.729,5	467.915,3	459.625,9
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.263,0	26.500,0	31.000,0	32.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	18.602,4	16.500,0	19.000,0	19.000,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	224.757,8	223.392,4	235.887,1	239.343,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	63.477,1	62.800,0	66.801,1	67.779,4
3.	Abschreibungen	28.921,8	30.000,0	30.000,0	32.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	67.285,8	42.900,0	84.627,1	68.902,6
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	462,1	600,0	600,0	600,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	25,0			
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1417 Tit. 682 94A)		-1.962,9		
	Summe der Aufwendungen	431.795,0	400.729,5	467.915,3	459.625,9
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	13.078,8	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	13.078,8	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2013 Tsd. EUR*	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	34.319,8	30.000,0	48.300,0	34.000,0
3.	Verminderung von Rückstellungen	3.080,9			
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	18.591,9			
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	55.992,6	30.000,0	48.300,0	34.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	13.078,8	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	336,3			
2.2	Abschreibungen	28.921,8	30.000,0	30.000,0	32.000,0
3.	Verminderung des Umlaufvermö- gens und Rechnungsabgrenzungsposten	4.298,5			
4.	Vermehrung des Sonderpostens	9.357,2		18.300,0	2.000,0
5.	Vermehrung der Rücklagen				
6.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	55.992,6	30.000,0	48.300,0	34.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2013 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	804,5	801,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0
c) Beschäftigte	1.480,0	1.480,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	168,0	168,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.967,0	1.967,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2014	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016
Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012 (einschl. Drittmittelplan- stellen (kw))					
1. Präsident/Präsidentin des KIT W 3	1,0		1,0		1,0
2. Vizepräsident/Vizepräsidentin des KIT W 3	1,0		1,0		1,0
3. Universitätsprofessor W 3 1) 7)	276,0	-5,0	271,0	-1,0	270,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2016 2)</i>	* 1,0		* 1,0	*-1,0	* 0,0
<i>kw 4)</i>	* 5,0	*-5,0	* 0,0		* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 5)</i>	* 2,0	*-1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 9)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2022 6)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2033 8)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
4. Universitätsprofessor W 2	13,0	-2,0	11,0		11,0
<i>kw 4)</i>	* 6,0	*-6,0	* 0,0		* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.02.2016 14)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.05.2016 14)</i>	* 0,0	* 2,0	* 2,0		* 2,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.11.2016 14)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
5. Professor als Juniorprofessor W 1	74,0	-3,0	71,0	-2,0	69,0
<i>kw 4)</i>	* 6,0	*-6,0	* 0,0		* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2016 14)</i>	* 0,0	* 2,0	* 2,0	*-2,0	* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2016 15)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
6. Leitender Baudirektor A 16	1,0		1,0		1,0
7. Leitender Akademischer Direktor A 16	1,0		1,0		1,0
8. Leitender Bibliotheksdirektor A 16	1,0		1,0		1,0
9. Direktor des Studienkollegs A 16	1,0		1,0		1,0
10. Verwaltungsdirektor A 15	3,0		3,0		3,0
11. Akademischer Direktor A 15	25,0		25,0		25,0
12. Bibliotheksdirektor A 15	2,0		2,0		2,0
13. Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters des Studienkollegs A 15	1,0		1,0		1,0
14. Oberverwaltungsrat A 14	5,0		5,0		5,0
15. Akademischer Oberrat A 14	116,0		116,0		116,0
16. Oberbibliotheksrat A 14	5,0		5,0		5,0
17. Verwaltungsrat A 13	3,0		3,0		3,0
18. Akademischer Rat A 13 3)	136,5		136,5		136,5
19. Archivrat A 13	1,0		1,0		1,0

20. Bibliotheksrat A 13	1,0		1,0		1,0
21. Oberamtsrat (Bi) A 13	3,0		3,0		3,0
22. Oberamtsrat (V) A 13	4,0		4,0		4,0
23. Amtsrat (Bi) A 12	5,0		5,0		5,0
24. Amtsrat (V) A 12	6,0		6,0		6,0
25. Verwaltungsamtmann A 11	10,0		10,0		10,0
26. Bibliotheksamtmann A 11	11,0		11,0		11,0
27. Verwaltungsoberinspektor A 10	4,0		4,0		4,0
28. Bibliotheksinspektor A 10	5,0		5,0		5,0
29. Verwaltungsinspektor A 9	7,0		7,0		7,0
30. Bibliotheksinspektor A 9	5,0		5,0		5,0
31. Amtsinspektor (V) + Amtszulage A 9	2,0		2,0		2,0
32. Amtsinspektor (Bi) A 9	1,0		1,0		1,0
33. Amtsinspektor (T) A 9	1,0		1,0		1,0
34. Verwaltungshauptsekretär A 8	5,0		5,0		5,0
35. Bibliothekshauptsekretär A 8	2,0		2,0		2,0
36. Verwaltungsobersekretär A 7	6,0		6,0		6,0
37. Bibliotheksoberssekretär A 7	4,0		4,0		4,0
38. Verwaltungssekretär A 6	2,0		2,0		2,0
39. Bibliothekssekretär A 6	1,0		1,0		1,0
40. Oberamtsmeister, Hauptwart A 5	2,0		2,0		2,0
Summe a) Beamtinnen und Beamte	753,5		743,5		740,5
Summe kw	*21,0		*12,0		*9,0
b) Planstellen für Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013					
1. Universitätsprofessor W 3	0,0	1,0	1,0		1,0
Summe b) Beamtinnen und Beamte	0,0		1,0		1,0
c) Planstellen für Beamtinnen und Beamte aus Mitteln Dritter ab 01.01.2013					
1. Universitätsprofessor W 3	0,0	6,0	6,0		6,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017 12)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019 11)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.04.2021 13)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2033 19)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2043 10)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2044 18)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
Summe c) Beamtinnen und Beamte	0,0		6,0		6,0
Summe kw	* 0,0		* 6,0		* 6,0
d) Planstellen für Beamtinnen und Beamte aus Sonderprogrammen ab 01.01.2013 (insbes. Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“)					
1. Universitätsprofessor W 3	0,0	52,0	52,0		52,0
<i>kw 16)</i>	* 0,0	* 47,0	* 47,0		* 47,0
<i>kw spätestens zum 01.10.2017 17)</i>	* 0,0	* 5,0	* 5,0		* 5,0
2. Akademischer Direktor A 15	0,0	2,0	2,0		2,0
<i>kw 16)</i>	* 0,0	* 2,0	* 2,0		* 2,0
Summe d) Beamtinnen und Beamte	0,0		54,0		54,0
Summe kw	* 0,0		* 54,0		* 54,0
Summe Planstellen für Beamtinnen und Beamte	753,5		804,5		801,5
Summe kw	*21,0		*72,0		*69,0

- 1) Auf 2,0 Stellen der Bes.Gr. W 3 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sind.
- 2) Stiftungsprofessur für „Mobile Arbeitsmaschinen“
- 3) Davon dürfen höchstens 51,0 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.
- 5) Stiftungsprofessur für „Technische Petrophysik“
- 6) Stiftungsprofessur für „Hybridelektrische Fahrzeuge“
- 7) 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) für „Mikrostruktursimulation in der Wirtschaftstechnik“ ist mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin an die Hochschule Karlsruhe zu übertragen.
- 8) Professur für „Innovationsmanagement“ nach dem Berliner Modell
- 9) Stiftungsprofessur für „Tektonik und Strukturgeologie mit technischen Anwendungen in der Geothermie“
- 10) Professur für „Computational Material Science“ nach dem Berliner Modell
- 11) Stiftungsprofessur für „Technikkulturwissenschaft“
- 12) Vom BMBF geförderte Professur für „Lehr-Lernforschung“
- 13) Heisenbergprofessur für „Integrative Neuroentwicklungsbiologie“
- 14) Exzellenzinitiative
- 15) Stiftungsjuniorprofessur für „Theoretische Informatik/Parallel Computing“
- 16) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 17) Temporäre Überlast Ausbauprogramm „Hochschule 2012“
- 18) Professur für „High Performance Computing in den Lebenswissenschaften“ nach dem Berliner Modell
- 19) Professur für „Computational Statistics“ nach dem Berliner Modell

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
a) Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012					
1. Universitätsprofessor W 3	22,0	-1,0	21,0	-1,0	20,0
2. Verwaltungssamtmann A 11 1)	2,0	-2,0	0,0		0,0
3. Verwaltungshauptsekretär A 8 1)	1,0		1,0		1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012 (kw)	25,0		22,0		21,0
b) Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013					
1. Universitätsprofessor W 3	0,0	26,0	26,0		26,0
2. Leitender Verwaltungsdirektor A 16	0,0	1,0	1,0		1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013 (kw)	0,0		27,0		27,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt (kw)	25,0		49,0		48,0
1) Für gem. § 153 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.					

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2014	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016
a) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 31.12.2012					
1. Entgeltgruppe 15Ü	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 15	17,0		17,0		17,0
3. Entgeltgruppe 14 0/66,5/66,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	61,0	88,5	149,5		149,5
4. Entgeltgruppe 13	357,0	-83,5	273,5		273,5
5. Entgeltgruppe 12	42,0	-3,0	39,0		39,0
6. Entgeltgruppe 11	79,0	-2,0	77,0		77,0
7. Entgeltgruppe 10	31,0		31,0		31,0
8. Entgeltgruppe 9	170,5	84,0	254,5		254,5
9. Entgeltgruppe 8 0/26,5/26,5 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	225,5	-50,5	175,0		175,0
10. Entgeltgruppe 7	45,0	13,5	58,5		58,5
11. Entgeltgruppe 6 0/17/17 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	173,0	38,0	211,0		211,0
12. Entgeltgruppe 5	134,0	-75,5	58,5		58,5
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.09.2023 0/9,5/9,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5		* 0,5		* 0,5
13. Entgeltgruppe 5-9	51,5		51,5		51,5
14. Entgeltgruppe 4	4,0	1,5	5,5		5,5
15. Entgeltgruppe 3	22,5	-11,0	11,5		11,5
16. Entgeltgruppe 2-5	15,0		15,0		15,0
Zusammen	1.430,0		1.430,0		1.430,0
Summe kw	* 0,5		* 0,5		* 0,5
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01.01.2013					
1. Entgeltgruppe 9	0,0	1,0	1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 6	0,0	1,0	1,0		1,0
Zusammen	0,0		2,0		2,0
c) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Sonderprogrammen ab 01.01.2013 (insbes. Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ sowie Qualitätssicherungsmittel)					
1. Entgeltgruppe 13Ü	0,0	2,5	2,5		2,5
2. Entgeltgruppe 13 kw 1)	0,0 * 0,0	23,0 * 13,0	23,0 * 13,0		23,0 * 13,0
3. Entgeltgruppe 11 kw spätestens zum 01.10.2017 2)	0,0 * 0,0	2,0 * 2,0	2,0 * 2,0		2,0 * 2,0
4. Entgeltgruppe 10	0,0	1,5	1,5		1,5
5. Entgeltgruppe 9	0,0	5,0	5,0		5,0
6. Entgeltgruppe 8	0,0	2,5	2,5		2,5
7. Entgeltgruppe 6	0,0	2,5	2,5		2,5
8. Entgeltgruppe 5 kw 1)	0,0 * 0,0	9,0 * 6,5	9,0 * 6,5		9,0 * 6,5
Zusammen	0,0		48,0		48,0
Summe kw	* 0,0		* 21,5		* 21,5
Beschäftigte insgesamt	1.430,0		1.480,0		1.480,0
Summe kw	* 0,5		* 22,0		* 22,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
2) Temporäre Überlast Ausbauprogramm „Hochschule 2012“					

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	26	33	33
davon geleast	5	5	5
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	52	52	52
davon geleast	0	0	0
LKW	7	7	7
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	35	35	35
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	29	29	29
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	7	7	7
davon geleast	0	0	0

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Neuordnung Engler-Bunte-Institute, 1. BA	2.403,4	0,0	200,0	700,0
Baumaßnahmen Mackensen-Kaserne			4.000,0	4.000,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			368,0	368,0
Gesamt			4.568,0	5.068,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1418

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1418, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1418, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	11.949,8 (-)	13.317,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	1.891,7 (-)	2.167,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	6.440,6 (-)	7.013,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	33.801,8 (-)	35.113,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	95.168,1 (-)	101.225,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	644,7 (-)	694,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4,7 (-)	5,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in Teuro	5,5 (-)	5,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,2 (-)	4,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwiss- enschaften in TEuro	8,9 (-)	8,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaft en in TEuro	7,5 (-)	7,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1418

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	4,0 (-)	4,3 (-)	-	-	-
PB Forschung	1418, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	12.641,8 (-)	12.516,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	1.786,9 (-)	1.804,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	5.870,6 (-)	6.866,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	70.404,7 (-)	68.338,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- ,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	1.076,3 (-)	1.308,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch- aften in TEuro	198.332,7 (-)	218.010,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	321,5 (-)	346,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach- Literaturwissenschaften in TEuro	602,0 (-)	500,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	446,7 (-)	361,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	391,4 (-)	445,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	858,6 (-)	854,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	1.076,3 (-)	1.308,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.632,4 (-)	1.787,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	321,5 (-)	346,4 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	63,5 (-)	65,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	6.028,8 (-)	9.688,2 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1418, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	105,5 (-)	80,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	186,5 (-)	205,2 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1418

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	145,0 (-)	42,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi ss. in TEuro	250,8 (-)	213,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-,Forst- -,Ernährung in TEuro	256,1 (-)	187,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss - in TEuro	21.030,4 (-)	10.214,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	- (-)	0,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	27.144,0 (-)	32.262,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/14 25 809.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 8.880,4 27.941,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.
Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Investitionen-	207.956,5 213.667,7 229.558,6	a) b) c)	212.376,6	214.844,8
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Stuttgart gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1418 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan).
Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 247,4 Tsd. EUR.

An der Universität Stuttgart sind 2,0 außertarifliche Stellen vorhanden.
Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2012 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2014 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2015 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2016 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	577.836	50.989,4	50.752,2	50.752,2	50.752,2
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		577.836	50.989,4	50.752,2	50.752,2	50.752,2

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 207.956,5 a) 212.376,6 214.844,8

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5.667,5	a)	5.667,5	5.667,5
			5.667,5	b)		
			5.667,5	c)		

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	5.326,6	a)	2.968,0	4.116,0
			3.631,0	b)		
			2.690,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 10.994,1 a) 8.635,5 9.783,5

Gesamtausgaben 218.950,6 a) 221.012,1 224.628,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1418

Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			207.956,5		a)	212.376,6	214.844,8
Ausgaben für Investitionen			10.994,1		a)	8.635,5	9.783,5
Gesamtausgaben			218.950,6		a)	221.012,1	224.628,3
Kapitel 1418 Zuschuss			218.950,6		a)	221.012,1	224.628,3

Wirtschaftsplan der Universität Stuttgart (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2013 Tsd. EUR*	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1418, Titel 682 01 und Titel 891 05)	208.751,0	213.624,0	218.044,1	220.512,3
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	152.545,5	179.221,4	164.810,4	183.377,6
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	46.470,3		54.221,0	52.233,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	9.072,0	11.500,0	12.400,0	12.677,0
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	189,5	6.200,0	190,0	190,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-400,7			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	31.276,1	42.550,5	35.421,5	35.800,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	1.241,5	2.700,0	1.427,0	1.605,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	449.145,2	455.795,9	486.514,0	506.394,9
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.577,7	37.500,0	39.500,0	40.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	22.386,9	21.600,0	22.500,0	22.500,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	240.823,5	250.148,3	265.000,0	275.530,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	67.998,2	72.468,9	76.508,3	79.547,8
3.	Abschreibungen	36.995,1	37.999,7	36.622,8	37.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.688,2	31.100,0	41.385,2	41.390,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,7	0,0		0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	4.626,2	5.700,0	3.797,7	8.727,1
7.	Steueraufwand	1.437,9	1.800,0	1.200,0	1.200,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1418 Tit. 682 01)		-2.521,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	459.548,4	455.795,9	486.514,0	506.394,9
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		-10.403,2	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-10.403,2	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	10.403,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	49.483,8	51.500,0	46.872,6	27.783,9
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	17.415,1	24.950,5	21.621,5	22.000,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen				
6.	Vermehrung und Rechnungsabgrenzungsposten			2.350,5	2.849,4
	Summe I	77.301,9	76.450,5	70.844,6	52.633,3
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	36.995,1	37.999,7	36.622,7	37.500,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	28.868,2	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	10.514,6	32.842,9	34.221,9	15.133,3
5.	Zuführung des Landes				
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)	924,0	5.607,9	0,0	0,0
	Summe II	77.301,9	76.450,5	70.844,6	52.633,3

* Genehmigter Jahresabschluss 2013 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	912,5	912,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.653,5	1.653,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	105,0	105,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	2.562,4	2.562,4

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2014	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016
<u>Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
AT	4,0	-2,0	2,0		2,0
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 15Ü	6,0		6,0		6,0
2. Entgeltgruppe 15	44,0	2,0	46,0		46,0
3. Entgeltgruppe 14 *	73,0	31,0	104,0		104,0
0,0/0,5/0,5 ku nach Entg.Gr. 11 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
0,0/9,5/9,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
4. Entgeltgruppe 13Ü	0,0	57,5	57,5		57,5
0,0/57,5/57,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
5. Entgeltgruppe 13	338,5	-73,5	265,0		265,0
0/1/1 ku nach Entg.Gr. 12 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
6. Entgeltgruppe 12	52,0	-1,5	50,5		50,5
0/1/1 ku nach Entg.Gr. 11 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
7. Entgeltgruppe 11	91,0	7,5	98,5		98,5
8. Entgeltgruppe 10	92,0	-20,0	72,0		72,0
9. Entgeltgruppe 9	218,5	117,5	336,0		336,0
10. Entgeltgruppe 8	225,5	-86,0	139,5		139,5
0,0/31,5/31,5 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
11. Entgeltgruppe 7	19,0	8,0	27,0		27,0
0/1/1 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
12. Entgeltgruppe 6	231,0	27,5	258,5		258,5
0,0/3,5/3,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
13. Entgeltgruppe 6-9	65,5		65,5		65,5
14. Entgeltgruppe 5	120,0	-51,0	69,0		69,0
0/16/16 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
15. Entgeltgruppe 4	10,0	3,0	13,0		13,0
16. Entgeltgruppe 3	43,0	-19,0	24,0		24,0
17. Entgeltgruppe 2-5	10,5		10,5		10,5
18. Entgeltgruppe 2	9,0		9,0		9,0
Zusammen	1.648,5		1.651,5		1.651,5
Beschäftigte insgesamt	1.652,5		1.653,5		1.653,5

* Die im Haushaltsjahr 2015 zugewandene Stelle wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 1403 übertragen.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	19	19	19
davon geleast	0	0	0
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	47	47	47
davon geleast	0	0	0
LKW	1	1	1
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	11	11	11
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	47	47	47
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Ausstattung des Instituts für Kunststofftechnik nach Umbau im Gebäude Pfaffenwaldring 32 A	1.816,0	800,0	500,0	516,0
Ausstattung der Professur Wasserkraft nach Umbau im Gebäude Pfaffenwaldring 10	2.387,0	1.000,0	500,0	500,0
Ausstattung des Gebäudes Luftfahrt 2 nach Sanierung Pfaffenwaldring 27	3.873,0	1.100,0	600,0	600,0
Ausstattung des Praktikumsgebäudes PEGASUS	1.265,0	500,0	100,0	500,0
Ausstattung MPA nach Sanierung im Gebäude Pfaffenwaldring 32 (2. BA)	3.205,0	1.251,6	600,0	600,0
Ausstattung der Professur Robuste Leistungshalbleitersysteme	1.132,0	600,0	300,0	232,0
Ausstattung Haus der Studierenden	2.405,0	0,0	0,0	200,0
Ausstattung des Instituts für Kunststofftechnik nach Umbau im Pfaffenwaldring 32 A (2. BA)	300,0	0,0	0,0	100,0
Ausstattung HLRS-Schulungsgebäude	725,0	0,0	0,0	500,0
Großgeräte			368,0	368,0
Gesamt			2.968,0	4.116,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1419

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1419, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1419, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	16.522,2 (-)	17.163,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	15.485,2 (-)	16.774,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	24.895,1 (-)	25.299,3 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,1 (-)	3,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	17,1 (-)	17,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	9,0 (-)	8,2 (-)	-	-	-
PB Forschung	1419, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	466,0 (-)	525,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	10.283,6 (-)	10.959,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	11.857,6 (-)	12.315,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- ,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	68.945,3 (-)	69.534,2 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1419

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	155,3 (-)	175,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	311,6 (-)	296,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	658,8 (-)	615,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	1.209,6 (-)	1.241,7 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	34,0 (-)	41,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.516,6 (-)	3.907,1 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1419, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- ,Soz.Wiss. in TEuro	5,1 (-)	4,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	80,6 (-)	22,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-,Forst- ,Ernährung in TEuro	291,4 (-)	237,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.814,7 (-)	3.892,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 9 671.

Der Universität Hohenheim ist folgende Einrichtung des Landes Baden-Württemberg angegliedert:
Staatschule für Gartenbau und Landwirtschaft Hohenheim.

Die nachstehend aufgeführten Einrichtungen sind der Universität Hohenheim als besondere Einrichtung eingegliedert:

- Landesanstalt für Bienenkunde
- Landesanstalt für landwirtschaftliche Chemie
- Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinen- und Bauwesen
- Landessaatzuchtanstalt
- Deutsches Landwirtschaftsmuseum

Die auf diese Einrichtungen entfallenden Stellen und Mittel sind bei Kap. 1419 mit veranschlagt.

Die Universität Hohenheim unterhält zur Durchführung praxisnaher Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft die Versuchsstation Agrarwissenschaften mit folgenden Standorten:

1. Ihinger Hof (Renningen, Lkr. Böblingen)
2. Heidfeldhof (Hohenheim) mit Eckartsweier (Ortenaukreis)
3. Meiereihof mit Kleinhohenheim (Hohenheim)
4. Lindenhöfe (Eningen, Lkr. Reutlingen)

An der Universität Hohenheim sind derzeit folgende schulische Ausbildungsgänge untergebracht:

- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zweijähriges Berufskolleg für landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten - Zweijährige Fachschule (Technikerschule) für Gartenbau - Einjährige Fachschule (Meisterschule) für Gartenbau | } | Berufsschule

Staatschule für Gartenbau und Landwirtschaft |
|---|---|--|

Die Trägerschaft des Landes für diese Schulen ist im Hinblick auf die seit längerem bestehenden engen Verflechtungen mit der Universität Hohenheim in erster Linie historisch bedingt. Dies gilt insbesondere für die berufspraktische Ausbildung, die weitgehend an Einrichtungen der Universität erfolgt. Personal- und Sachaufwand wird vom Land übernommen. Die Personalstellen für Lehrkräfte sind bei Kap. 0420 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 03	133	Lizenzentnahmen	278,2	a)	278,2	278,2
			337,2	b)		
			268,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Veranschlagt sind die Lizenzgebühren, insbesondere aus den vom Bundessortenamt anerkannten Züchtungen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

119 49	133	Vermischte Einnahmen	773,3 1.990,5 1.839,7	a) b) c)	773,3	773,3
--------	-----	----------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten sowie die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität veranschlagt.

Die Tennisplätze der Universität Hohenheim werden entsprechend der von der Universität aufgestellten Verwaltungs- und Benutzungsordnung vom 25. Januar 1995 (Amtl. Mitteilung der Universität Hohenheim Nr. 330) den darin festgelegten Benutzergruppen gegen die Zahlung eines Entgeltes zur Verfügung gestellt.

125 01	133	Betriebseinnahmen der Landesanstalten	383,5 112,3 97,4	a) b) c)	383,5	383,5
--------	-----	---------------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Nach Nr. 0.3.1 der Gebührenordnung der Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie vom 19.05.2006 (Amtliche Mitteilung der Universität Hohenheim Nr. 561) sind Untersuchungen und sonstige Leistungen für Behörden des Landes gebührenfrei. Der Wert der 2013 ohne Entgelt erbrachten Leistungen belief sich auf 900.501 EUR.

125 02	133	Betriebseinnahmen der Versuchsstationen der Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und aus den Versuchsflächen	1.400,9 877,7 842,8	a) b) c)	1.400,9	1.400,9
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Die Versuchsstation liefert Agrarprodukte usw. ohne Berechnung an die Universitätseinrichtungen. Der Wert der 2013 erfolgten Lieferungen belief sich auf 24.039 EUR.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2.835,9	a)	2.835,9	2.835,9
---	--	--	---------	----	---------	---------

Übrige Einnahmen

231 01	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	199,0 28.040,4 22.496,0	a) b) c)	199,0	199,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.

Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
281 01	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 4.208,8 3.592,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).</p>						
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	195,8 247,1 215,1	a) b) c)	195,8	6,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren - Nutzpflanzenbiodiversität und Züchtungsinformatik (kw 2016) - Mess- und Prüftechnik (kw 2016). Ferner sind Personalkostenerstattungen für die Juniorprofessur Feed-Gut Microbiota Interaction veranschlagt. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>						
331 02	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten	0,0 15,9 634,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50. Für die Beschaffung von Großgeräten und die Erstausrüstung von Forschungsbauten nach Art. 91b GG.</p>						
381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 3.300,4 2.398,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Tit. 812 50. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			394,8	a)	394,8	205,4
Gesamteinnahmen			3.230,7	a)	3.230,7	3.041,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 200 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01 und um 80 v.H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 03. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 125 01 bzw. 125 02 für Betriebsausgaben der Landesanstalten sowie der Versuchsstationen, der Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und der Versuchsflächen. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	15.606,0 14.132,0 14.266,4	a) b) c)	14.658,7	14.468,7
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Bediensteten der Versuchs- und Lehrmolkerei, der Versuchs- und Lehrbrennerei, der Versuchsstationen und der Landesanstalt für Bienenkunde erhalten die Erzeugnisse ihrer Dienststellen im Rahmen des Eigenbedarfs zu Großhandels- bzw. Hof-Preisen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 112,7 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 03	133	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	22,0 0,0 0,0	a) b) c)	22,0	22,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	47.145,0 50.386,5 47.352,3	a) b) c)	51.818,0	51.816,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
		3. 46/46/46 Auszubildende, 10/10/10 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulage nach § 8 TV-L)	87,6			
		8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	36,6			
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	256,8	256,8
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.				
429 01	133	Weitere Personalausgaben	4.331,8 24.027,7 24.309,4	a) b) c)	4.075,0	4.075,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Übertragen nach Tit. 428 05 256,8 Tsd. EUR. Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.				
		Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und -dozenturen, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung der zur Rektorin ernannten Professorin/ des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und -arbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, die Vergütung für stundenweise beschäftigte Platzwarte zur Betreuung der Tennisplätze, Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB.				
		Am 1. Januar 2014 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 304 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium generale)	9,7	41,1	50,8
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	19,7	37,8	57,5
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studienangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit durch den allgemeinen Studentenausschuss durch die Fachschaften	5,2 3,0	10,0 5,9	15,2 8,9
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	2,5	20,5	23,0
zus.	<u>40,1</u>	<u>115,3</u>	<u>155,4</u>

Für spezielle Forschungsarbeiten wurden am 1. Januar 2014 bezahlt:

– Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie Aushilfskräfte (Saisonarbeiterinnen und -arbeiter) in wechselnder Zahl.

Mitveranschlagt sind Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen nach den Richtlinien für die Vergütung von Arbeitnehmererfindungen im öffentlichen Dienst vom 1. Dezember 1960 (Bundesanzeiger Nr. 237, S. 2).

Zwischensumme Personalausgaben	67.104,8	a)	70.830,5	70.638,5
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.381,4	a)	12.381,4	12.381,4
			22.279,2	b)		
			21.337,4	c)		

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Im Ansatz sind enthalten:

	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen u.dgl.	44,4
2. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2 330,9
3. Energiebewirtschaftungskosten	3 208,4
4. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	75,7
5. Reisekosten, Reisebeihilfen	109,9
6. Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors, der Prorektorin/ des Prorektors, der Kanzlerin/ des Kanzlers und der Dekane für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	8,8
7. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	215,9
8. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	3 627,0
9. Für die Technische Zentrale	65,1
10. Für die Ausbildung landwirtschaftlich-technischer Assistenten/innen und staatlich geprüfter Gartenbautechniker/innen	33,6
11. Für den Betrieb der Tennisplätze der Universität	28,6
12. Information und Öffentlichkeitsarbeit	18,0
13. Durchführung spezieller Forschungsarbeiten	37,3
14. Betriebsausgaben der Landesanstalten	352,2
15. Betriebsausgaben der Versuchsstationen, Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und der Versuchsflächen	1 823,6
16. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	150,4
17. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	115,3
18. Pflege der Auslandsbeziehungen	136,3
zus.	12 381,4

Zu 1.: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

Pkw	7*
Lkw	6
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	100
Anhänger für Kfz	40
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	113
Krafträder	7
* davon 1 Pkw geleast	

Zu 2.: In den Räumen der Universität sind ohne die Erhebung einer Miete und ohne Ersatz der Kosten für Reinigung und dgl. sowie der Energiebewirtschaftungskosten der „Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Genossenschaftswesen an der Universität Hohenheim e.V.“ sowie die „Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg“ untergebracht. An der unentgeltlichen Überlassung besteht ein dringendes Landesinteresse, weil die Arbeitsergebnisse dieser Einrichtungen für die Universität Hohenheim von Nutzen sind und in Lehre und Forschung verwertet werden können.

Zu 6.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 8.: Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kraftfahrzeug im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge: 32.

Zu 17.: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	12.381,4	a)	12.381,4	12.381,4
--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	235,4 3.893,6 4.028,9	a) b) c)	235,4	235,4
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Stuttgart	22,0
2. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	199,4
3. Beiträge an Dritte	14,0
zus.	235,4

Zu 1.: Veranschlagt ist die anteilige Erstattung des Aufwands für den Feld- und Objektschutz an die Stadt Stuttgart aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Universität Hohenheim und der Stadt Stuttgart.

Zu 2.: Hier sind die Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 231 01.

Zu 3.: Veranschlagt sind die Beiträge an den Verein der Landesrektorenkonferenz und an internationale Einrichtungen.

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft können die bei diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben bei den Tit. 422 01 bis 671 03 bei diesem Titel geleistet werden, vermindert um den veranschlagten Betrag bei Tit. 111 03, 119 49, 125 01, 125 02 und 281 02.

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Der Leertitel dient der Vorbereitung für die Antrag der Universität gem. § 13 Abs. 4 LHG.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			235,4	a)	235,4	235,4
---	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 05	133	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2.379,5 2.654,1 3.793,2	a) b) c)	2.379,5	2.379,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten: Tsd. EUR

1. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Zentralen Universitätsverwaltung und von gemeinsam genutzten Räumen mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	41,1
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	2 021,1
3. Für die Technische Zentrale	6,1
4. Für die Durchführung spezieller Züchtungsarbeiten	20,7
5. Betriebsausgaben der Landesanstalten	68,4
6. Betriebsausgaben der Versuchsstationen, Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und der Versuchsflächen	222,1
zus.	2 379,5

812 50	133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	479,0 2.014,0 0,0	a) b) c)	781,6	1.806,8
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbe darf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015	2016
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ertüchtigung Emil-Woff-Str. 14	150,7	0,0	150,7	0,0
Sanierung und Ausbau Garbenstr. 30 (Biogebäude)	352,8	0,0	0,0	352,8
Ertüchtigung Garbenstr. 17	232,9	0,0	232,9	0,0
Renovierung und Sanierung Garbenstr. 13	145,0	0,0	0,0	145,0
Modernisierung und Sanierung Fruwirtstr. 35	295,0	0,0	0,0	295,0
Neubau Forschungsgewächshaus	1.314,0	0,0	0,0	600,0
Neubau Hörsaalgebäude	734,0	250,0	234,0	250,0
Großgeräte			164,0	164,0
zus.			781,6	1.806,8

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 05.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 50.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			2.858,5	a)	3.161,1	4.186,3
Besondere Finanzierungsausgaben						
Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.						
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 43,8 69,1	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			82.580,1	a)	86.608,4	87.441,6
Abschluss Kapitel 1419						
Verwaltungseinnahmen			2.835,9	a)	2.835,9	2.835,9
Übrige Einnahmen			394,8	a)	394,8	205,4
Gesamteinnahmen			3.230,7	a)	3.230,7	3.041,3
Personalausgaben			67.104,8	a)	70.830,5	70.638,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			12.381,4	a)	12.381,4	12.381,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			235,4	a)	235,4	235,4
Ausgaben für Investitionen			2.858,5	a)	3.161,1	4.186,3
Gesamtausgaben			82.580,1	a)	86.608,4	87.441,6
Kapitel 1419 Zuschuss			79.349,4	a)	83.377,7	84.400,3

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1420

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1420, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1420, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	14.389,0 (-)	15.816,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	27.792,0 (-)	29.832,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	5.842,6 (-)	6.765,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4,9 (-)	5,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,8 (-)	4,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwiss- enschaften in TEuro	6,5 (-)	6,7 (-)	-	-	-
PB Forschung	1420, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	13.224,5 (-)	14.750,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	43.711,6 (-)	45.341,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	5.629,3 (-)	6.233,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	293,9 (-)	295,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	380,1 (-)	364,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1420

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	255,9 (-)	283,4 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	58,7 (-)	72,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	127,0 (-)	229,6 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1420, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	123,3 (-)	104,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	94,0 (-)	89,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwiss. in TEuro	0,2 (-)	- (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4.706,5 (-)	5.181,3 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/14 11 735.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	W 133	Vermischte Einnahmen	681,0	a)	0,0	0,0
			1.349,5	b)		
			1.485,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	681,0	a)	0,0	0,0
---	-------	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

231 01	W 133	Einnahmen aus Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	287,2	a)	0,0	0,0
			13.427,3	b)		
			10.650,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

281 01	W 133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0	a)	0,0	0,0
			6.759,7	b)		
			8.560,4	c)		

281 02	W 133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	434,2	a)	0,0	0,0
			624,3	b)		
			1.239,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

331 02	W 133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			3.182,4	b)		
			2.505,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.
Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	721,4	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-------	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	1.402,4	a)	0,0	0,0
------------------------	---------	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	19.635,0 18.466,6 18.057,7		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
422 04	W 133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 01	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	24.971,0 25.285,1 24.464,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
429 01	W 133	Weitere Personalausgaben	6.436,0 22.126,7 23.636,3		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
Zwischensumme Personalausgaben			51.042,0		a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben							
547 01	W 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.916,3 18.637,4 17.365,5		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			8.916,3		a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
671 03	W 133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	40,0 3.045,6 2.841,2		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen -		0,0	a)	70.569,7	71.402,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Mannheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1420 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Von Kap. 1403 Tit. 461 01 sind in den bisherigen Tit. 422 01 187,9 Tsd. EUR übertragen.

Der Zuschussbetrag errechnet sich wie folgt:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Einnahmen von		
Tit. 119 49 (Vermischte Einnahmen)	681,0	681,0
Tit. 231 01 (Einnahmen aus dem öffentlichen Bereich)	287,2	287,2
Tit. 281 02 (Einnahmen aus dem sonstigen Bereich)	154,3	154,3
zus.	1.122,5	1.122,5

Ausgaben von

Tit. 422 01 (Personalausgaben der Beamten)	19.802,0	19.802,0
Tit. 428 01 (Personalausgaben der Beschäftigten)	26.485,5	26.485,5
Tit. 429 01 (Weitere Personalausgaben)	6.436,0	6.436,0
Tit. 547 01 (Sächliche Verwaltungsausgaben)	8.916,3	8.916,3
Tit. 671 03 (Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien)	40,0	40,0
Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfen)	740,9	740,9
Kap. 1212 Tit. 424 01 (Versorgungsrücklage)	262,7	306,3
Kap. 1212 Tit. 461 01 (Bes./Tariferhöhungen)	2.064,2	2.752,9

Daneben sind - unter gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen bei Kap. 0618 Tit. 261 02 und Kap. 1210 Tit. 261 71 - veranschlagt:

Verwaltungskostenerstattung an das LBV	358,0	358,0
Versorgungszuschlag	6.586,6	6.686,6
zus.	71.692,2	72.524,5
ergibt	70.569,7	71.402,0

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung m ²	Ist- Ergebnis 2012 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2014 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2015 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2016 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	11.702,4	11.844,5	11.844,5	11.844,5	11.844,5
II. Weitere Leistungsblöcke	keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	11.702,4	11.844,5	11.844,5	11.844,5	11.844,5

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 40,0 a) 70.569,7 71.402,0

Ausgaben für Investitionen

812 05 W 133 Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb
von Dienstfahrzeugen u. dgl. 1.018,4 a) 0,0 0,0
917,2 b)
922,3 c)

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 05.

812 50 W 133 Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte 1.605,2 a) 0,0 0,0
-10,6 b)
15,5 c)

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 50.

891 05 133 Investitionszuschuss an die Universität für
Ausgaben für Investitionen einschließlich
Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. 0,0 a) 1.018,4 1.018,4
0,0 b)
0,0 c)
Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50 133 Investitionszuschuss an die Universität für
Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte 0,0 a) 436,0 1.058,0
0,0 b)
0,0 c)

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.
682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 381 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			2.623,6	a)	1.454,4	2.076,4
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			857,0	b)		
			400,0	c)		
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			62.621,9	a)	72.024,1	73.478,4
Abschluss Kapitel 1420						
Verwaltungseinnahmen			681,0	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen			721,4	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.402,4	a)	0,0	0,0
Personalausgaben			51.042,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			8.916,3	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			40,0	a)	70.569,7	71.402,0
Ausgaben für Investitionen			2.623,6	a)	1.454,4	2.076,4
Gesamtausgaben			62.621,9	a)	72.024,1	73.478,4
Kapitel 1420 Zuschuss			61.219,5	a)	72.024,1	73.478,4

Wirtschaftsplan der Universität Mannheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge			
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen		
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1420, Titel 662 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität)	71.588,1	72.420,4
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	21.290,7	21.290,7
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	22.334,2	22.334,2
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	6.100,0	6.100,0
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	455,9	462,7
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
4.	Sonstige betriebliche Erträge	665,6	675,6
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	3,4	3,4
6.	außerordentliche Erträge	400,0	400,0
	Summe der Erträge	122.837,9	123.687,0
II. Aufwendungen			
1.	Materialaufwand		
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.183,6	3.231,4
1.2	Bezogene Leistungen	5.276,1	5.355,2
2.	Personalaufwand		
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	69.026,4	70.060,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.413,7	19.735,1
3.	Abschreibungen	3.277,5	3.326,7
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1.110,1	1.126,8
4.2	Übrige	21.535,2	20.836,2
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,2	10,4
6.	Außerordentliche Aufwendungen	5,0	5,0
7.	Steueraufwand		
	Summe der Aufwendungen	122.837,8	123.687,0
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb		
2.	Ablieferungen an das Land		
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter		
2.1	Grundstücke und Bauten		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.173,4	2.206,2
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.086,7	1.103,1
3.	Bildung von Rücklagen		
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	119,4	119,4
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)		
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen		
	Summe I	3.379,5	3.428,7
II. Deckungsmittel			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens		
2.1	Abgänge		
2.2	Abschreibungen	3.277,5	3.326,7
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten		
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	102,0	102,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)		
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		
	Summe II	3.379,5	3.428,7

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	415,0	415,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	370,0	370,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	10,0	10,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	366,0	366,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2014	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	5,0		5,0		5,0
2. Entgeltgruppe 14	10,0	132,0	142,0		142,0
3. Entgeltgruppe 13	145,0	-132,0	13,0		13,0
4. Entgeltgruppe 12	0,0	14,5	14,5		14,5
5. Entgeltgruppe 11	15,5	-13,5	2,0		2,0
6. Entgeltgruppe 10	5,0	-1,0	4,0		4,0
1/1/1 ku nach Entg.Gr. 9 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
7. Entgeltgruppe 9	15,0	4,0	19,0		19,0
8. Entgeltgruppe 8	9,0	-3,0	6,0		6,0
0/1/1 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
9. Entgeltgruppe 7	2,0	2,5	4,5		4,5
10. Entgeltgruppe 6	29,0	52,5	81,5		81,5
11. Entgeltgruppe 5	62,5	-48,0	14,5		14,5
0/8/8 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
12. Entgeltgruppe 5-9	41,0		41,0		41,0
13. Entgeltgruppe 4	1,0	8,5	9,5		9,5
1/1/1 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
14. Entgeltgruppe 3	16,5	-16,5	0,0		0,0
15. Entgeltgruppe 2-5	13,5		13,5		13,5
Zusammen	370,0		370,0		370,0
Beschäftigte insgesamt	370,0		370,0		370,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	1	1	1
davon geleast	0	0	0
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	3	3	3
davon geleast	0	0	0
LKW	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4	4
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Erstausrüstung Schloss Westflügel nach Sanierung	1.373,0	1.239,0	134,0	0,0
Erstausrüstung des Forschungs- und Lehrgebäudes Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (einschl. Kindertagesstätte)	1.202,0	900,0	302,0	0,0
Modernisierung Aula, Katakomben und Kunstturm, Schloss Ostflügel	1.058,0	0,0	0,0	1.058,0
Gesamt			436,0	1.058,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1421

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1421, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1421, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	2.349,3 (-)	2.952,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	3.866,1 (-)	3.977,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	35.070,8 (-)	35.675,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.603,9 (-)	7.819,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	6,1 (-)	5,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	5,2 (-)	4,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwiss- enschaften in TEuro	9,9 (-)	9,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaf- ten in TEuro	16,5 (-)	16,2 (-)	-	-	-
PB Forschung	1421, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach- ,Literaturwissenschaften in TEuro	2.278,2 (-)	2.691,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	3.400,9 (-)	3.348,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	40.745,8 (-)	41.540,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1421

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch aften in TEuro	14.534,0 (-)	13.834,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	357,1 (-)	336,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	243,3 (-)	209,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens chaften in TEuro	554,7 (-)	525,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	764,9 (-)	728,1 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	40,7 (-)	47,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.924,5 (-)	4.279,3 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1421, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	913,0 (-)	776,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi ss. in TEuro	42,3 (-)	36,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss . in TEuro	108,7 (-)	143,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.917,0 (-)	3.089,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/14 9 846.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 7.526,3 3.979,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität Ulm - ohne Hochschulmedizin (Tit. Gr. 97 und 98) und Investitionen -	78.123,3 89.026,3 86.029,0	a) b) c)	82.422,8	83.315,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des

Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste bei der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden

entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung

Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 134,6 Tsd. EUR.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2012 Tsd. EUR	Betrag für Planung Vorjahr = 2014) Tsd. EUR	Betrag für (Planjahr 1 = 2015) Tsd. EUR	Betrag für (Planjahr 2 = 2016) Tsd. EUR
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	214.232	22.817,8	26.069,1	26.069,1	26.069,1
	zusammen	214.232	22.817,8	26.069,1	26.069,1	26.069,1
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt			22.817,8	26.069,1	26.069,1	26.069,1

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 78.123,3 a) 82.422,8 83.315,0

Ausgaben für Investitionen

891 05 133 Investitionszuschuss an die Universität für
Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb
von Dienstfahrzeugen und dgl. 1.433,2 a) 1.433,2 1.433,2
Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig. 1.433,2 b)
1.433,2 c)

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50 133 Investitionszuschuss an die Universität für
Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte 1.264,0 a) 1.914,0 1.914,0
0,0 b)
100,0 c)
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung
erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die
Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum
Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die
Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden
über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 2.697,2 a) 3.347,2 3.347,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97 Medizinische Fakultät der Universität Ulm

682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	91.220,6 86.226,9 85.072,4	a) b) c)	93.342,2	94.741,2
--------	-----	----------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.
Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 78,3 Tsd. EUR.
Mehr wegen Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Zuschuss an die Träger der Akademischen Krankenhäuser der Universität Ulm.
4. Zuschuss an die DRK-Blutspendezentrale zur Beschaffung von Geräten für die Forschungsabteilung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			91.220,6	a)	93.342,2	94.741,2
98		Universitätsklinikum Ulm Das Universitätsklinikum Ulm darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Ulm.				
Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universitäten geführt.						
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltliche betriebsnotwendige Kosten	3.344,7 3.193,0 3.193,0	a) b) c)	3.344,7	3.344,7
Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für nicht entgeltliche betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG). In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.						
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	8.430,0 8.430,0 8.430,0	a) b) c)	8.430,0	8.430,0
Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Ulm im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinika übergegangen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Ulm	4.600,0 4.600,0 4.600,0	a) b) c)	11.100,0	10.600,0
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------	----------

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für den Grundbedarf an Investitionen.
Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.
Mehr als Überbrückungshilfe, um die Liquidität des Universitätsklinikums Ulm zu gewährleisten und die Investitions- und Entwicklungsmöglichkeiten sicherzustellen.
Die zugewiesenen Mittel sind vom Universitätsklinikum Ulm zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückzuführen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2015	2016
2014	12.500,0	6.500,0	6.000,0

891 98D	132	Zuschuss zum Bau einer Chirurgischen Klinik einschl. Dermatologie	20.000,0 30.000,0 30.000,0	a) b) c)	5.000,0	0,0
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	---------	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Ulm für den Neubau der Chirurgie einschl. Dermatologie. Die voraussichtlichen Abrechnungskosten werden auf 173,9 Mio. EUR geschätzt. Das Land leistet dazu einen Festbetragszuschuss in Höhe von 85 Mio. EUR. Der Landeszuschuss wird in den Jahren 2012 bis 2015 in mehreren Teilbeträgen entsprechend der angegebenen Fälligkeiten überwiesen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2012	2013	2014	2015
2007	85.000,0	30.000,0	30.000,0	20.000,0	5.000,0

Summe Titelgruppe 98 36.374,7 a) 27.874,7 22.374,7

Gesamtausgaben 208.415,8 a) 206.986,9 203.778,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1421

Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			172.688,6		a)	179.109,7	181.400,9
Ausgaben für Investitionen			35.727,2		a)	27.877,2	22.377,2
Gesamtausgaben			208.415,8		a)	206.986,9	203.778,1
Kapitel 1421 Zuschuss			208.415,8		a)	206.986,9	203.778,1

Wirtschaftsplan der Universität Ulm (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2013 Tsd. EUR*	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1421, Titel 682 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität ohne Medizin)	82.933,2	79.556,5	83.856,0	84.748,2
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	16.114,8	10.500,0	25.000,0	25.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	28.808,7	34.100,0	35.500,0	36.500,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	3.066,5	4.750,0	5.000,0	5.000,0
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	1.409,7	400,0	1.000,0	1.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.009,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	25.476,9	15.000,0	15.000,0	15.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	66,7	300,0	50,0	50,0
6.	außerordentliche Erträge	510,4	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	157.377,9	144.606,5	165.406,0	167.298,2
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.632,6	22.500,0	27.500,0	27.500,0
1.2	Bezogene Leistungen	8.010,5	9.500,0	10.500,0	10.500,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	72.275,7	70.000,0	76.000,0	77.900,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.789,3	19.200,0	20.800,0	21.300,0
3.	Abschreibungen	9.024,8	8.500,0	10.000,0	10.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.984,8	16.052,2	20.601,0	20.093,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41,5	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	147,4	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	5,0	100,0	5,0	5,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1421 Tit. 682 01)	0,0	-1.245,7	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	153.911,6	144.606,5	165.406,0	167.298,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	3.466,3	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	3.466,3	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2013 Tsd. EUR*	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	9.149,7	10.000,0	12.000,0	12.000,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	6.037,0			
2.3	Anderere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.112,7			
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	3.113,3			
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	12.263,0	10.000,0	12.000,0	12.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.466,3			
2.	Verminderung des Anlagevermögens	9.039,2	8.500,0	10.000,0	10.000,0
2.1	Abgänge	14,4			
2.2	Abschreibungen	9.024,8	8.500,0	10.000,0	10.000,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen				
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	2.946,7	1.500,0	2.000,0	2.000,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	15.452,2	10.000,0	12.000,0	12.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2013 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	335,5	335,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	4,0	4,0
c) Arbeitnehmer	683,0	683,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	39,0	39,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	381,0	381,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2014	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2015
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. AT	1,0		1,0		1,0
Zusammen	1,0		1,0		1,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	8,0		8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14	14,0	57,0	71,0		71,0
3. Entgeltgruppe 13	154,5	-43,0	111,5		111,5
4. Entgeltgruppe 12	14,0	33,5	47,5		47,5
5. Entgeltgruppe 11	48,0	-39,5	8,5		8,5
6. Entgeltgruppe 10	9,0	-8,0	1,0		1,0
7. Entgeltgruppe 9	75,0	58,0	133,0		133,0
8. Entgeltgruppe 8	77,5	-18,0	59,5		59,5
9. Entgeltgruppe 7	34,0	32,0	66,0		66,0
10. Entgeltgruppe 6	96,0	-3,0	93,0		93,0
11. Entgeltgruppe 5	83,0	-58,0	25,0		25,0
12. Entgeltgruppe 5/9	16,0		16,0		16,0
13. Entgeltgruppe 4		3,0	3,0		3,0
14. Entgeltgruppe 3	32,0	-14,0	18,0		18,0
15. Entgeltgruppe 2/5	21,0		21,0		21,0
Zusammen	682,0		682,0		682,0
Beschäftigte insgesamt	683,0		683,0		683,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	2	2	2
davon geleast	0	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	10	9	9
davon geleast	0	3	3
LKW	1	1	1
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	5	5	5
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	8	9	9
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0

(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Sanierung Festpunkt M25, Ersteinrichtungskosten Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin	7.463,4	1.100,0	1.750,0	1.750,0
Beschaffung von Großgeräten für die Ausbildung und Forschung			164,0	164,0
Gesamt			1.914,0	1.914,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2015	2016
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	109.568,6	115.197,0
	1.2 Drittmittel	49.000,0	50.000,0
	1.3 Qualitätssicherungsmittel	900,0	900,0
	1.4 Sonstiges	0,0	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	159.468,6	166.097,0
	II. Aufwendungen		
60, 64	1. Personalaufwendungen		
61–63	1.1 Löhne und Gehälter	88.641,0	93.194,4
	1.2 Soziale Abgaben	20.927,6	22.002,6
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	89.742,2	91.141,2
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	49.000,0	50.000,0
	2.3 Lehre mit Qualitätssicherungsmittel	900,0	900,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	249.210,8	257.238,2
	III. Fehlbetrag	89.742,2	91.141,2

Anlage zu Kap. 1421

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2015	2016
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf		
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	89.742,2	91.141,2
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	3.600,0	3.600,0
	Summe Mittelbedarf	93.342,2	94.741,2
	II. Deckungsmittel		
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	93.342,2	94.741,2
	Summe Deckungsmittel	93.342,2	94.741,2

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	VZÄ Planung 2014	VZÄ Planung 2015	VZÄ Planung 2016
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	108,5	108,5	108,5
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	916,1	920,0	920,0
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	298,1	300,0	300,0
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in VZÄ), Auszubildende, Praktikanten u.a. (in VZÄ)	0,0	0,0	0,0
zus.	1.322,7	1.328,5	1.328,5

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	17,0 6,4 10,0		a) b) c)	17,0	17,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01. Veranschlagt sind die Gebühren der Digitalisierungswerkstatt.							
111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	282,7 231,4 258,5		a) b) c)	282,7	282,7
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01, 812 01 und 812 69. Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.							
111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.							
119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,7 4,7 1,4		a) b) c)	9,7	9,7
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Landesbibliothek.							
119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	3,1 8,0 5,5		a) b) c)	3,1	3,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.							
119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,3 0,1 0,0		a) b) c)	0,3	0,3
124 01	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5 0,1 0,1		a) b) c)	0,5	0,5

Erläuterung: Aus der Überlassung von Räumen an Dritte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	313,3	a)	313,3	313,3
---	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69		Informationstechnik					
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	21,0 20,8 19,6	a) b) c)		21,0	21,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken und die Fernsprechanlage.

Summe Titelgruppe 69	21,0	a)	21,0	21,0
-----------------------------	------	----	------	------

84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 125,1 219,1	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

99 Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft

282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 99 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 334,3 a) 334,3 334,3

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2015/16 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat ein Gesamtvolumen von 4.690,4 Tsd. EUR im Jahr 2015 und von 4.693,2 Tsd. EUR im Jahr 2016.
Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 Satz 2 LHO Mittel zur Verstärkung der Tit. 422 01 und 428 01 zu Lasten von Kap. 1212 Tit. 461 01 umsetzen.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.011,0	a)	2.037,1	2.039,1
			1.819,5	b)		
			1.901,1	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01.

In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

Sonstiges: Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch einen Selbstfahrer je 23 EUR im Monat	0,3
--	-----

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

427 27	162	Unterrichtsvergütungen, persönliche Prüfungskosten u. dgl.	4,0	a)	4,0	4,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	302,9 231,7 274,9		a) b) c)	302,9	302,9
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.							
Veranschlagt sind:							
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.)							
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 235 02.					
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.							
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.917,0 2.034,9 2.058,5		a) b) c)	2.143,2	2.144,0
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01.							
Veranschlagt sind:							
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
3. 36/36/36 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten							
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)							
			0,9				
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,3 0,0 0,0		a) b) c)	0,3	0,3
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	180,0 174,9 151,9		a) b) c)	151,5	151,5
428 51	162	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	49,4 51,8 27,8		a) b) c)	49,4	49,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2,0 1,4 0,4		a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	0,5
2. Umzugskostenvergütungen	1,5
zus.	2,0

Zwischensumme Personalausgaben 4.466,6 a) 4.690,4 4.693,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	279,2 221,4 334,6		a) b) c)	269,2	269,2
		Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungsstelle erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 02.					

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	44,0
2. Porto	69,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,2
4. Unterhaltung und Instandsetzung	105,0
5. Betrieb des Nebengebäudes Erbprinzstraße 17 „Wissenstor“	32,0
zus.	269,2

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,8 1,9 1,4		a) b) c)	0,8	0,8
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,			
Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,4 0,2 0,1		a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	19,7	a)	19,7	19,7
			15,7	b)		
			16,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	1.301,8	a)	1.291,8	1.291,8
			1.291,8	b)		
			1.287,7	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09, 132 02 und 119 15.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
<hr/>	
1. Zeitschriften (einschließlich Zeitungen)	357,0
2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Serien sowie Antiquaria	762,8
3. Einbandkosten	172,0
	<hr/>
zus.	1 291,8

527 01	162	Dienstreisen	6,1	a)	6,1	6,1
			16,7	b)		
			17,4	c)		

527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	0,5	a)	0,5	0,5
			0,9	b)		
			0,9	c)		

Erläuterung: Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen und Fortbildungskursen u. dgl.

529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/des Direktors für den Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3	a)	0,3	0,3
			0,2	b)		
			0,2	c)		

Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/ dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	17,2	a)	9,2	9,2
			8,6	b)		
			3,6	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung:

Die Mittel werden zur Herstellung von Ausstellungskatalogen und sonstigen Veröffentlichungen benötigt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	11,5 6,0 7,9		a) b) c)	5,7	5,7
Erläuterung: Die ca. 9 700 Handschriften und ca. 73 600 Autographen der Landesbibliothek müssen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden.							
534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 2,6 4,1		a) b) c)	0,0	0,0
537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	6,9 7,7 5,4		a) b) c)	6,9	6,9
Erläuterung: Die Handschriftensammlung der Landesbibliothek umfasst ca. 9 700 Handschriften und 1 400 Inkunabeln. Darüber hinaus besitzt die Bibliothek wertvolle Drucke des 17. und 18. Jahrhunderts. Zur Erhaltung dieser wertvollen Sammlung müssen die Bestände nach und nach restauriert werden. Für die Durchführung müssen Fachleute eingesetzt werden.							
537 04	162	Zur Verfilmung und Digitalisierung von wertvollen Beständen und Zeitungen	93,7 52,9 67,6		a) b) c)	65,7	65,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen			65,7				
2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln			0,0				
			zus. <u>65,7</u>				
Zu 1.: Bei der Badischen Landesbibliothek werden ca. 253 badische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Die Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.							
546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0 75,3 7,7		a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.740,1		a)	1.678,3	1.678,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 31,3 0,0	a) b) c)		11,5	0,0
--------	-----	-------------------------------------	--------------------	----------------	--	------	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist die Neubeschaffung eines Pkw.

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	241,3 941,6 39,2	a) b) c)		229,8	241,3
--------	-----	--	------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			241,3	a)		241,3	241,3
---	--	--	-------	----	--	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik					
----	--	---------------------------------	--	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

Erläuterung: Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Online-Katalog, Verbundkatalogisierung, Vernetzung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik einschließlich Fernmeldegebühren benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	96,5 141,9 119,3	a) b) c)		102,2	105,8
---------	-----	--	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten). Mehr wegen Kosten für Speicherkapazitäten der Digitalisierung im Rahmen des baden-württembergischen Beitrags zur Deutschen Digitalen Bibliothek.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	62,7 67,7 34,1	a) b) c)	62,7	62,7
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	24,8
2. Rundfunkeiträge	0,4
3. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	37,5
zus.	<u>62,7</u>

Bei der Veranschlagung wurden folgende zu erwartende Rückeinnahmen, die den Ausgabemitteln wieder zufließen, berücksichtigt:
Ersatz von Teilnehmer- und Gesprächsgebühren für die private Mitbenutzung von Fernsprechan schlüssen 750 EUR.

An die Fernsprechanlage der Landesbibliothek, für die der Aufwand hier veranschlagt ist, sind angeschlos sen:
Dienststelle

Arbeitsgericht Karlsruhe	<u>entlastetes Plankapitel</u> 0509
--------------------------	--

514 69	162	Verbrauchsmittel	10,4 10,3 9,1	a) b) c)	10,4	10,4
--------	-----	------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.

518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	11,0 10,5 17,7	a) b) c)	11,0	11,0
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mietkosten für Kopiergeräte.

546 69	162	Sonstiger Sachaufwand	3,8 7,0 8,6	a) b) c)	3,8	3,8
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	103,3 110,9 92,7	a) b) c)	103,3	103,3
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Ersatzbeschaf fung von EDV-Geräten.

Summe Titelgruppe 69	287,7	a)	293,4	297,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 66,1 75,7		a) b) c)	0,0	0,0
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					
547 84	162	Sachaufwand	0,0 114,0 91,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
99		Aus Sachbeihilfen der Dt. Forschungsgemeinschaft					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 99	137	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				6.735,7	a)	6.903,4	6.909,8
Abschluss Kapitel 1424							
Verwaltungseinnahmen				334,3	a)	334,3	334,3
Gesamteinnahmen				334,3	a)	334,3	334,3
Personalausgaben				4.466,6	a)	4.690,4	4.693,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.924,5	a)	1.868,4	1.872,0
Ausgaben für Investitionen				344,6	a)	344,6	344,6
Gesamtausgaben				6.735,7	a)	6.903,4	6.909,8
Kapitel 1424 Zuschuss				6.401,4	a)	6.569,1	6.575,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	35,6 29,4 19,4		a) b) c)	35,6	35,6
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01. Veranschlagt sind die Gebühren für Ablichtungen und Leistungen der Digitalisierungswerkstatt.</p>							
111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	287,6 245,8 268,1		a) b) c)	287,6	287,6
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01, 812 03 und 812 69. Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.</p>							
111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.</p>							
119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10,2 2,5 2,9		a) b) c)	10,2	10,2
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Landesbibliothek.</p>							
119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	7,7 4,1 4,8		a) b) c)	7,7	7,7
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.</p>							
119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,4 0,1 0,1		a) b) c)	0,4	0,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken	2,6	a)		2,6	2,6
			0,0	b)			
			1,1	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			344,1	a)		344,1	344,1
---	--	--	-------	----	--	-------	-------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

69		Informationstechnik					
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	1,0	a)		1,0	1,0
			0,7	b)			
			0,2	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken.

Summe Titelgruppe 69			1,0	a)		1,0	1,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
70		Bücherautodienst					
281 70	162	Erstattung von Kosten des Bücherautodienstes für die wissenschaftlichen Bibliotheken		5,1 5,9 13,6	a) b) c)	5,1	5,1
Erläuterung: Die nichtstaatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten für den Bücherautodienst für die wissenschaftlichen Bibliotheken. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 70.							
Summe Titelgruppe 70				5,1	a)	5,1	5,1
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 242,6 296,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft					
282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft		0,0 139,8 278,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				350,2	a)	350,2	350,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2015/16 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von 6.638,7 Tsd. EUR im Jahr 2015 und von 6.643,3 Tsd. EUR im Jahr 2016.
Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 Satz 2 LHO Mittel zur Verstärkung der Tit. 422 01 und 428 01 zu Lasten von Kap. 1212 Tit. 461 01 umsetzen.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.965,0 2.991,6 2.962,4	a) b) c)	3.260,6	3.262,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	136,3 133,7 160,3	a) b) c)	136,3	136,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare.

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	292,0 278,1 275,3	a) b) c)	292,0	292,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.
Veranschlagt sind:

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 235 02.					
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.					
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.966,0 2.788,3 2.787,8		a) b) c)	3.056,8	3.059,5
		Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				Tsd. EUR	
		3. 1/1/1 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten		0,8			
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)		27,0			
		9. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft sowie die Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen durch einen Selbstfahrer außerhalb der Dienstzeit 23 EUR im Monat)					
		Am 1. Januar 2014 wurden zu Lasten von Drittmitteln 7,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt.					
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,2 8,6 0,0		a) b) c)	8,6	8,6
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	19,2 17,4 17,2		a) b) c)	19,2	19,2
453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,5 0,0 0,0		a) b) c)	1,5	1,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	
		1. Trennungsgelder		0,3			
		2. Umzugskostenvergütungen		1,2			
		zus.		1,5			
Zwischensumme Personalausgaben			6.386,2		a)	6.775,0	6.779,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	177,5 177,6 199,2	a) b) c)		177,5	177,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungswerkstatt erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.111 02.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	40,2
2. Porto	94,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	29,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	13,9
zus.	177,5

Davon sind 8,0 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1,9 8,8 4,6	a) b) c)		1,9	1,9
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden

Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,2 0,2 0,1	a) b) c)		0,2	0,2
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	23,0 32,0 31,9	a) b) c)		23,0	23,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	2.156,2 2.149,3 2.126,8	a) b) c)		2.077,7	2.077,7
--------	-----	---------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09, 119 15 und 132 02.

Erläuterung: Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben. Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Zeitschriften (einschließlich Zeitungen)	665,0
2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Serien sowie Antiquaria	1.218,1
3. Einbandkosten	194,6
zus.	2.077,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
527 01	162	Dienstreisen	7,0 14,1 15,8	a) b) c)	7,0	7,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Davon sind 4,0 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.</p>						
527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<p>Erläuterung: Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen, Tagungen u. dgl.</p>						
529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/ des Direktors für den Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,3	a) b) c)	0,3	0,3
<p>Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/ dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	21,2 5,1 8,4	a) b) c)	21,2	21,2
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>						
<p>Erläuterung: Die Württembergische Landesbibliothek veranstaltet im Durchschnitt jährlich 8 größere Ausstellungen. Um den Besuchern die Ausstellungsgegenstände besser präsentieren zu können, ist geplant, Ausstellungskataloge zu drucken und sonstige Veröffentlichungen herzustellen. Davon sind 5,8 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.</p>						
531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	4,1 0,0 3,3	a) b) c)	4,1	4,1
<p>Erläuterung: Die rund 15 300 Handschriften der Landesbibliothek sollen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden. Veranschlagt sind Druckkostenzuschüsse für die Drucklegung von Katalogteilmäbanden.</p>						
534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 5,3 9,2	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	23,9 25,1 24,5	a) b) c)		23,9	23,9
--------	-----	---------------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Infolge mehrmaliger Verlagerung und starker Benutzung haben die Buch- und Handschriftenbestände stark gelitten. Veranschlagt sind Mittel zur Wiederherstellung restaurierungsbedürftiger Werke.

537 04	162	Zur Verfilmung und Digitalisierung von wertvollen Beständen und Zeitungen	12,8 78,9 55,1	a) b) c)		12,8	12,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen	8,4
2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln	4,4
zus.	12,8

Zu 1.: Bei der Württembergischen Landesbibliothek werden rund 231 württembergische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Diese Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.

Zu 2.: Die z. Zt. 15 300 Handschriften und 7 000 Inkunabeln müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.

546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,8 11,5 8,5	a) b) c)		4,8	4,8
--------	-----	--------------------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Davon sind 3,0 Tsd. EUR für Veranstaltungen der Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.433,9	a)	2.355,4	2.355,4
--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

811 01	N 162	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		21,5	0,0
--------	-------	-----------------------------	-------------------	----------------	--	------	-----

Erläuterung: In 2015 Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		116,3 72,6 29,8	a) b) c)	163,3	3.487,8
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2016bis zu Haushaltsjahr 2017bis zu	2015 Tsd. EUR 3.103,5 2.084,2 1.019,3	2016 Tsd. EUR 0,0 0,0 0,0			
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Buchregalen, Mikrofiche- und Zeichnungs- und Stahlschränke sowie Büroausstattungen. Verpflichtungsermächtigung für geplante Leistungen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau.</p>							
812 03	162	Beschaffung von Kompaktusanlagen		145,5 252,3 349,8	a) b) c)	145,5	1.640,5
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.					
<p>Erläuterung: Zur Schaffung dringend benötigter Stellflächen für die laufenden Neuzugänge muss der Buchbestand in den Magazinuntergeschossen durch die Montage von Kompaktusanlagen verdichtet werden. 2016 mehr zur Ausstattung des Erweiterungsbaus.</p>							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				261,8	a)	330,3	5.128,3
Titelgruppen							
<p>Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.</p>							
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.					
<p>Erläuterung: Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.</p>							
427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR								
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	68,1 92,7 70,4		a) b) c)	68,1	68,1								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten). Davon sind 6,3 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.</p>															
511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	21,8 18,6 25,9		a) b) c)	21,8	21,8								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren</td> <td style="text-align: right;">1,8</td> </tr> <tr> <td>4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)</td> <td style="text-align: right;">20,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">21,8</td> </tr> </table> <p>Die Landesbibliothek ist an die Justizzentrale angeschlossen, deren Betriebskosten bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt sind.</p>									Tsd. EUR	1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	1,8	4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	20,0	zus.	21,8
	Tsd. EUR														
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	1,8														
4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	20,0														
zus.	21,8														
514 69	162	Verbrauchsmittel	9,8 12,1 8,2		a) b) c)	9,8	9,8								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.</p>															
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	26,6 12,8 14,5		a) b) c)	26,6	26,6								
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für 7 Kopiergeräte, ein Mikrofilmrückvergrößerungs- und ein Farbkopiergerät. Davon sind 1,5 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.</p>															
546 69	162	Sonstiger Sachaufwand	3,8 0,5 2,9		a) b) c)	3,8	3,8								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	345,6	a)		347,6	713,6
			398,8	b)			
			266,0	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	235,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	180,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	55,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in der Bibliothek.
Mehr für die Konversion von Katalogdaten und die Einführung der Selbstverbuchung. Verpflichtungsermächtigung für geplante Leistungen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau.

Summe Titelgruppe 69 475,7 a) 477,7 843,7

70 Kosten des Bücherautodienstes

Erläuterung: Bei der Württembergischen Landesbibliothek ist ein Bücherfahrzeug für die Durchführung des auswärtigen Leihverkehrs der wissenschaftlichen Bibliotheken stationiert.
In Baden-Württemberg sind am Bücherautodienst auch nichtstaatliche wissenschaftliche Bibliotheken beteiligt. Diese Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten (vgl. Tit. 281 70).

427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,8	a)		4,8	4,8
			0,3	b)			
			0,7	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen für den Kraftfahrer	4,8

514 70	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	11,6	a)		11,6	11,6
			20,6	b)			
			23,3	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2014	2015	2016
Sonderfahrzeug (Bücherauto)	1	1	1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
527 70	162	Dienstreisen		1,6	a)	1,6	1,6
				1,0	b)		
				1,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen des Kraftfahrers.							
546 70	162	Sonstiger Sachaufwand		45,5	a)	45,5	45,5
				57,4	b)		
				47,9	c)		
811 70	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				37,3	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 70				63,5	a)	63,5	63,5
71		Ausbildung und Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg					
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst. Die Württembergische Landesbibliothek ist Ausbildungsbehörde für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg.							
453 71	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		10,8	a)	10,8	10,8
				7,8	b)		
				10,6	c)		
527 71	162	Dienstreisen, Reisebeihilfen u. dgl.		2,4	a)	2,4	2,4
				1,6	b)		
				1,1	c)		
546 71	162	Sonstiger Sachaufwand		2,0	a)	2,0	2,0
				2,7	b)		
				2,7	c)		
632 71	162	Zuschuss an die Bayerische Bibliotheksschule München		70,6	a)	70,6	70,6
				61,1	b)		
				19,3	c)		
Summe Titelgruppe 71				85,8	a)	85,8	85,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 303,6 262,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2014 bezahlt: 4,25 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.					
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					
547 84	162	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
91		Für die Bearbeitung und Publikation der Landesbibliographie					
		Erläuterung: Für die Bearbeitung und Publikation der „Landesbibliographie von Baden-Württemberg“.					
429 91	N 162	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1495 Tit. 429 91.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 91	N 162	Sachaufwand		0,0	a)	15,8	15,8
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1495 Tit. 547 91.							
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	30,8	30,8
99		Aus Sachbeihilfen der Dt. Forschungsgemeinschaft					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.					
Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden die Personal- und Sachausgaben, die zur Durchführung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekte anfallen, bestritten.							
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0	a)	0,0	0,0
				222,5	b)		
				187,5	c)		
Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2014 bezahlt: 2,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.							
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 459 84.							
547 99	137	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				4,2	c)		
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				9.706,9	a)	10.118,5	15.287,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1425

Verwaltungseinnahmen	345,1	a)	345,1	345,1
Übrige Einnahmen	5,1	a)	5,1	5,1
Gesamteinnahmen	350,2	a)	350,2	350,2
Personalausgaben	6.401,8	a)	6.805,6	6.810,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.627,1	a)	2.564,4	2.564,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	70,6	a)	70,6	70,6
Ausgaben für Investitionen	607,4	a)	677,9	5.841,9
Gesamtausgaben	9.706,9	a)	10.118,5	15.287,1
Kapitel 1425 Zuschuss	9.356,7	a)	9.768,3	14.936,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426 - 1433, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403	Förderung der Lehre	GK Lehre/LA Grund, Hauptschulen in TEuro	23.104,6 (-)	12.373,0 (-)	-	-	-
			GK Lehre/LA Realschulen in TEuro	17.140,2 (-)	11.427,5 (-)	-	-	-
			GK Lehre/LA Sonderschulen in TEuro	9.346,1 (-)	9.451,7 (-)	-	-	-
			GK Lehre/LA Grundschulen in TEuro	9.709,4 (-)	18.383,6 (-)			
			GK Lehre/LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	13.124,4 (-)	24.202,5 (-)			
			GK pro Stud/LA Grund, Hauptschulen TEuro	3,0 (-)	2,2 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Realschulen in TEuro	3,8 (-)	3,2 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Sonderschulen in TEuro	4,4 (-)	4,4 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Grundschulen in TEuro	6,4 (-)	6,2 (-)			
			GK pro Stud/LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	5,5 (-)	5,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Forschung	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	25.626,1 (-)	26.941,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	2.071,4 (-)	2.161,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	2.420,8 (-)	2.620,8 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwisse nschaften in TEuro	12.678,7 (-)	12.941,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- ,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	1.357,7 (-)	1.219,4 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwisschafte n in TEuro	1.137,7 (-)	1.161,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	2.813,5 (-)	2.852,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/ außer- halb der Studienbereiche in TEuro	845,8 (-)	756,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissen- schaften in TEuro	121,7 (-)	124,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	172,0 (-)	186,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	129,6 (-)	144,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwiss chaften in TEuro	186,5 (-)	182,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	177,6 (-)	202,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	252,8 (-)	331,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	108,2 (-)	109,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	281,9 (-)	252,1 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	14,0 (-)	15,0 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistun- gen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	8.268,4 (-)	8.578,7 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Sport in TEuro	912,7 (-)	977,3 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Sonstige Dienst- leistungen	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistun- gen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	698,0 (-)	709,0 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	3.198,3 (-)	3.093,1 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen /Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	403,2 (-)	400,5 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen /Ingenieurwissenschaften in TEuro	242,4 (-)	237,6 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Kunst in TEuro	948,8 (-)	1.011,3 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	5.393,3 (-)	6.359,8 (-)	-	-	-

3. Erläuterungen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1426

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433

Produktbereich: PB Lehre

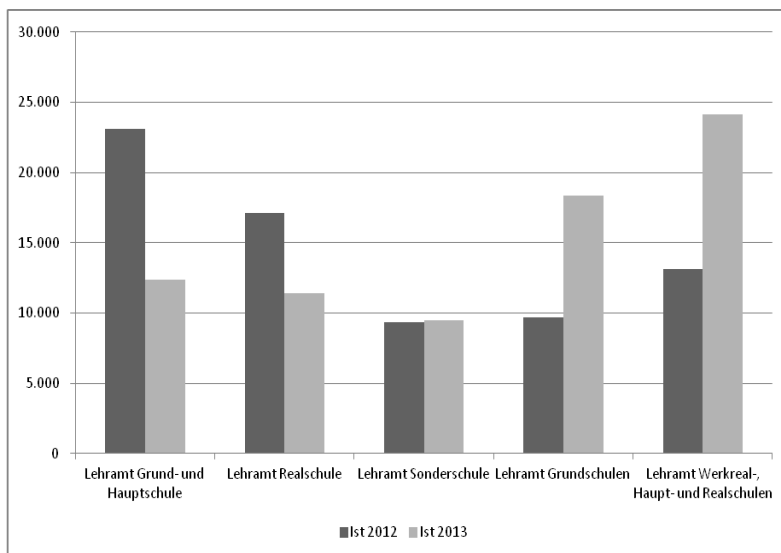
Messgröße: Gesamtkosten der Lehre an den Pädagogischen Hochschulen

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) für das Lehramtsstudium an den Pädagogischen Hochschule dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Lehramt Grund- und Hauptschule	Lehramt Realschule	Lehramt Sonderschule	Lehramt Grundschulen	Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschulen
Ist 2012	21.105	17.140	9.346	9.709	13.124
Ist 2013	12.366	11.412	9.452	18.355	24.159
Soll 2014	-	-	-	-	-
Soll 2015	-	-	-	-	-
Soll 2016	-	-	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Messgrößen-Beschreibung

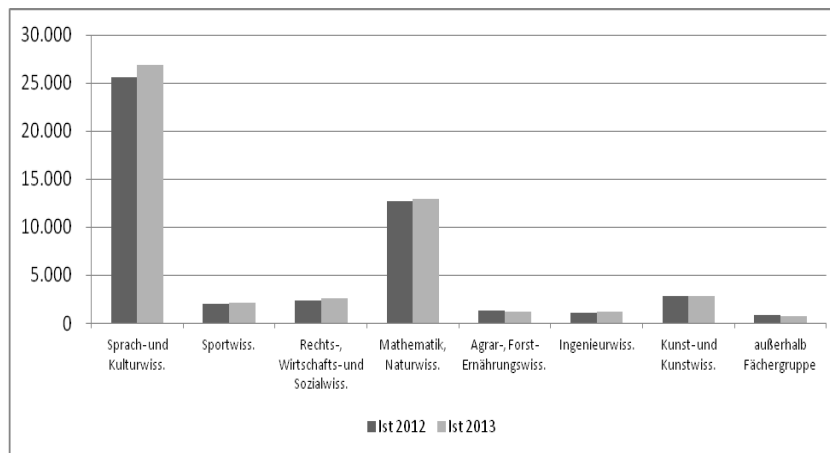
Fachbereich: FB Wissenschaft
 Vor Kapitel: 1426
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433, 1499
 Produktbereich: PB Forschung
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Pädagogischen Hochschulen

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2012	25.626	2.071	2.421	12.679	1.357	1.138	2.814	846
Ist 2013	26.918	2.153	2.619	12.921	1.215	1.161	2.843	756
Soll 2014	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2015	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2016	-	-	-	-	-	-	-	-

Grafik: (alle Werte in Tsd. Euro)



Erläuterung:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

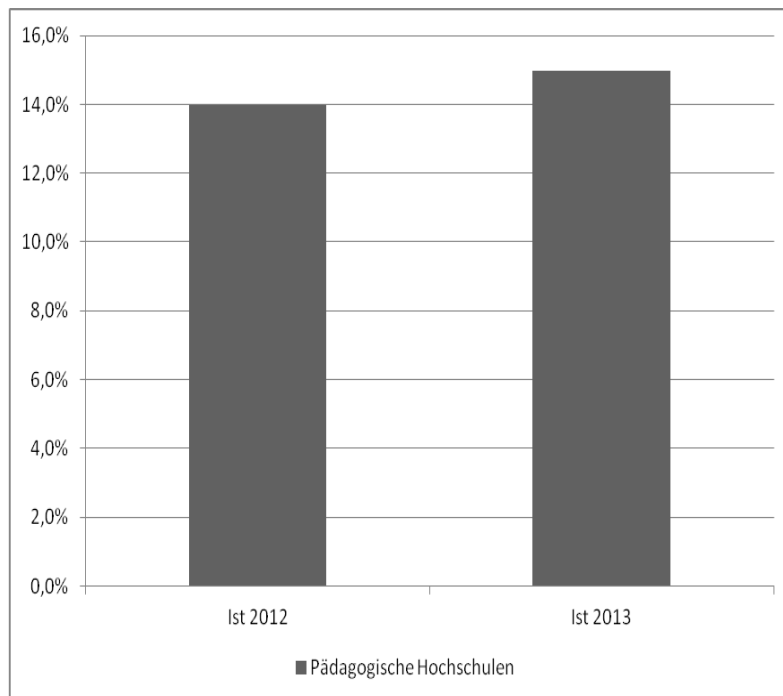
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
Vor Kapitel: 1426
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433, 1499
Produktbereich: PB Forschung
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

	In Prozent	Pädagogische Hochschulen
Entwicklung der Messgröße:	Ist 2012	14,0
	Ist 2013	15,0
	Soll 2014	-
	Soll 2015	-
	Soll 2016	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte vor dem Kapitel 1426

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1426, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1426, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/LA Realschulen in TEuro	3.272,2 (-)	2.232,5 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Realschulen in TEuro	4,0 (-)	3,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grund, Hauptschulen in TEuro	5.289,8 (-)	2.986,3 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Grund, Hauptschulen TEuro	3,2 (-)	2,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grundschulen in TEuro	2.063,2 (-)	3.904,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Werkreal-,Haupt- und Realschulen in TEuro	2.578,4 (-)	4.610,5 (-)	-	-	-
PB Forschung	1426, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	4.470,6 (-)	4.674,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	213,1 (-)	225,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- -,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	448,2 (-)	651,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	2.937,9 (-)	3.399,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- -,Forst- -,Ernährungswissenschaften in TEuro	275,1 (-)	275,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte vor dem Kapitel 1426

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch- aften in TEuro	350,1 (-)	348,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	432,8 (-)	380,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	113,2 (-)	128,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	117,1 (-)	123,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts- , Sozialwissenschaften in TEuro	95,8 (-)	139,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissens- chaften in TEuro	226,0 (-)	283,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-, Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	137,5 (-)	137,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	233,4 (-)	232,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	108,2 (-)	95,0 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	20,9 (-)	25,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	9,2 (-)	29,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3,1 (-)	9,8 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1426, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.162,5 (-)	1.181,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	71,0 (-)	75,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-, Wi- , Soz. Wiss. in TEuro	96,8 (-)	116,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math, Naturwi- ss. in TEuro	453,9 (-)	462,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-, Forst- , Ernährung in TEuro	87,7 (-)	89,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- . in TEuro	61,5 (-)	65,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	144,3 (-)	126,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	633,3 (-)	609,2 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Freiburg sind ein Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen, ein Studiengang für das „Europalehramt“ sowie die Bachelorstudiengänge „Gesundheitspädagogik“, „Erziehung und Bildung“ und „Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache“ eingerichtet.

Die Hochschule koordiniert ferner seit dem Wintersemester 2003/2004 den gemeinsamen multimedialen (Fern-)Studiengang aller Pädagogischen Hochschulen „E-Lingo - Didaktik des frühen Fremdsprachenlernens“ mit dem Master-Abschluss, der in Kooperation mit dem Land Hessen durchgeführt wird. Weiterhin werden die Masterstudiengänge „Pädagogik für Kinder und Jugendliche der Straße“, „Deutsch als Zweit- / Fremdsprache“, „Erziehungswissenschaften“, „Gesundheitspädagogik“, „Medien in der Bildung“ und „Bildungspsychologie“ (ab Sommersemester 2014) angeboten. In Kooperation mit der Hochschule Offenburg sind für die Gewerbelehrausbildung die Bachelorstudiengänge „Ingenieur- und Berufspädagogik Informatik/ Wirtschaft plus“, „Ingenieurpädagogik Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Mechatronik“ sowie die Masterstudiengänge „Ingenieur- und Berufspädagogik Informatik/ Wirtschaft plus“, „Ingenieurpädagogik Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Mechatronik“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/14: 4 681.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			143,0	b)		
			134,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	51,6	a)	51,6	51,6
			107,4	b)		
			196,9	c)		

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen		38,4 a) 346,4 b) 326,0 c)	38,4	38,4
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		16,4 a) 23,7 b) 57,9 c)	16,4	16,4
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				106,4 a)	106,4	106,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 a) 3.297,7 b) 2.805,3 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 a) 554,1 b) 415,8 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 106,4 a) 106,4 106,4

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.536,0 7.725,2 7.679,6		a) b) c)	8.814,8	8.814,8
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 61,1 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.220,0 6.248,1 6.097,1		a) b) c)	6.397,4	6.397,4
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 3/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 25,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	N	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

429 01		133	Sonstige Personalausgaben	107,2 125,5 152,1	a) b) c)	90,0	89,8
--------	--	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Weniger als Ausgleich für einen zusätzlichen Auszubildenden.
Übertragen nach Tit. 428 05 3,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben			14.863,2	a)	15.305,2	15.305,0
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01		133	Sächliche Verwaltungsausgaben	97,5 357,2 418,0	a) b) c)	97,5	97,5
--------	--	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Ergänzung und Erneuerung der Hochschulausstattung	6,1
Geschäftsbedarf	3,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	26,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,1
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	10,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	12,3
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	97,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:

	2014	2015	2016
Pkw	2	2	2

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2014	2015	2016
Kombifahrzeug	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	97,5	a)	97,5	97,5
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			150,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71	Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek
----	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	108,9 224,1 394,9	a) b) c)		108,9	108,9
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	43,6
2. Persönliche Prüfungskosten	20,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	21,6
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2
6. Für die Hochschulbibliothek	5,8
zus.	108,9

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

547 71	133	Sachaufwand	168,6 952,2 1.033,2	a) b) c)		135,4	135,4
--------	-----	-------------	---------------------------	----------------	--	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Weniger wegen Änderung der Globalen Minderausgaben.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	24,0
2. Für Lehre und Forschung	33,8
3. Für die Hochschulbibliothek	37,8
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	15,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	24,1
zus.	135,4

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die Gleichstellungsbeauftragten enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Das gemeinsame Sportzentrum der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist an die Fernsprechanlage der Universität (Kap. 1410) angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet. Die vom Studentenwerk Freiburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – betriebene Mensa III ist an die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule Freiburg angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservice-Zentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 12,0	a) b) c)		0,0	50,0
--------	-----	-------------------------------------	--------------------	----------------	--	-----	------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 71 50 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		68,4	a)	68,4	18,4
				173,1	b)		
				110,4	c)		
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 811 71 50 Tsd. EUR.							
				2015		2016	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
Veranschlagt sind:							
1. Aufwand für Informationstechnik				5,0		5,0	
2. Für Lehre und Forschung				59,0		9,0	
3. Für die Hochschulbibliothek				4,4		4,4	
zus.				68,4		18,4	
Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v. H. des Ansatzes getätigt werden.							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				1,7	b)		
				16,6	c)		
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				345,9	a)	312,7	312,7
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.							
429 92	133	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				2.119,2	b)		
				1.641,5	c)		
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.							
547 92	133	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				1.457,0	b)		
				1.438,1	c)		
681 92	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				232,1	b)		
				189,9	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			15.306,6	a)		15.715,4	15.715,2
Abschluss Kapitel 1426							
Verwaltungseinnahmen			90,0	a)		90,0	90,0
Übrige Einnahmen			16,4	a)		16,4	16,4
Gesamteinnahmen			106,4	a)		106,4	106,4
Personalausgaben			14.972,1	a)		15.414,1	15.413,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			266,1	a)		232,9	232,9
Ausgaben für Investitionen			68,4	a)		68,4	68,4
Gesamtausgaben			15.306,6	a)		15.715,4	15.715,2
Kapitel 1426 Zuschuss			15.200,2	a)		15.609,0	15.608,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1427

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1427, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1427, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/LA Realschulen in TEuro	2.928,4 (-)	2.248,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Sonderschulen in TEuro	4.182,3 (-)	4.133,1 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Realschulen in TEuro	4,3 (-)	4,4 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Sonderschulen in TEuro	3,2 (-)	3,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grund, Hauptschulen in TEuro	4.195,4 (-)	2.383,9 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Grund, Hauptschulen TEuro	3,2 (-)	2,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grundschulen in TEuro	1.478,7 (-)	2.864,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Werkreal-,Haupt- und Realschulen in TEuro	2.411,0 (-)	4.303,3 (-)	-	-	-
PB Forschung	1427, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	5.176,7 (-)	5.386,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	378,2 (-)	473,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- -,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	192,0 (-)	186,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1427

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	3.093,9 (-)	3.048,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- ,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	364 (-)	201 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch- aften in TEuro	244,9 (-)	292,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	527,8 (-)	568,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	108,4 (-)	108,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	189,1 (-)	236,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	96,0 (-)	93,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissensch- aften in TEuro	281,3 (-)	254,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	221,4 (-)	- (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	244,9 (-)	- (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	105,6 (-)	113,7 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	20,7 (-)	22,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	179,0 (-)	190,2 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1427, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.913,4 (-)	1.935,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	267,1 (-)	347,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- ,Soz.Wiss. in TEuro	64 (-)	62 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	643,6 (-)	659,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-,Forst- ,Ernährung in TEuro	79,8 (-)	66,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- . in TEuro	59,7 (-)	53,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1427

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	176,0 (-)	189,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.011,7 (-)	1.617,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind ein Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen, ein Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, ein Aufbaustudiengang Sonderpädagogik, die Bachelorstudiengänge „Frühkindliche und Elementarbildung“ sowie „Gesundheitsförderung / Health Promotion“, ein Masterstudiengang „Bildungswissenschaften“ - Frühkindliche und Elementarbildung und Inklusion und Bildung für Kinder und Jugendliche in riskanten Lebenslagen und Fachdidaktik „Informatik, Geoinformatik und Technik“ -, ein Masterstudiengang „E-Learning und Medienbildung“, ein Promotionsaufbaustudiengang sowie gemeinsam mit der Fachhochschule Mannheim - Hochschule für Technik und Gestaltung - ein Bachelor- und Masterstudiengang „Ingenieur-Pädagogik“ zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/14 4 527.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 1,9 64,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	8,2 191,1 144,4	a) b) c)	8,2	8,2
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	27,1 127,5 137,5	a) b) c)	27,1	27,1
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	10,7 56,8 60,3	a) b) c)	10,7	10,7
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			46,0	a)	46,0	46,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.879,1 2.407,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 498,6 677,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			46,0	a)	46,0	46,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.761,3 8.740,5 8.640,9	a) b) c)	10.020,4	10.020,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 76,9 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.637,3 4.106,1 4.015,1	a) b) c)	4.505,9	4.505,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

7. Sonstige Zulagen (Vorarbeitszulage nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder)	7,1
Zulagen nach § 14 TV-L	
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	
Zulagen nach § 19 TV-L	
Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen	

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 26 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		7,8	7,8
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	172,0 96,0 110,2	a) b) c)		164,2	164,2
--------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 05 7,8 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben			14.570,6	a)	14.698,3	14.698,3
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	86,3 147,7 169,5	a) b) c)		86,3	86,3
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	22,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,5
Kosten für Veröffentlichungen	-
Umzugs- und Verlegungskosten	7,7
Sächliche Prüfungskosten	8,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	1,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	9,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	8,3
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	86,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	0	0	0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und
selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2014	2015	2016
Pkw	3	3	3
Kombifahrzeug	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 86,3 a) 86,3 86,3

Ausgaben für Investitionen

812 20 133 Ausstattungmaßnahmen 0,0 a) 0,0 0,0
0,0 b)
0,0 c)

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungmaßnahmen werden bei
Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel
gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die
Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71 133 Personalaufwand 107,9 a) 107,9 107,9
433,1 b)
254,5 c)

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse
zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	60,2
2. Persönliche Prüfungskosten	15,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	19,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,6
6. Für die Hochschulbibliothek	7,8
zus.	107,9

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und
Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen / Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im
wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der
Informationstechnik bestritten werden.

Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik.

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der
Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	169,0 569,0 537,8	a) b) c)	108,5	108,5
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Änderung der Konkretisierung der Globalen Minderausgabe.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	24,0
2. Für Lehre und Forschung	32,0
3. Für die Hochschulbibliothek	25,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	9,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	18,5
zus.	108,5

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	72,2 61,0 0,0	a) b) c)	72,2	72,2
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	1,6
2. Für Lehre und Forschung	69,0
3. Für die Hochschulbibliothek	1,6
zus.	72,2

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			349,1		a)	288,6	288,6
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.							
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 2.411,7 2.309,4		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.							
547 92	133	Sachaufwand	0,0 409,4 601,2		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 125,6 185,0		a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 80,8		a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			15.006,0		a)	15.073,2	15.073,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1427							
		Verwaltungseinnahmen	35,3		a)	35,3	35,3
		Übrige Einnahmen	10,7		a)	10,7	10,7
		Gesamteinnahmen	46,0		a)	46,0	46,0
		Personalausgaben	14.678,5		a)	14.806,2	14.806,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	255,3		a)	194,8	194,8
		Ausgaben für Investitionen	72,2		a)	72,2	72,2
		Gesamtausgaben	15.006,0		a)	15.073,2	15.073,2
		Kapitel 1427 Zuschuss	14.960,0		a)	15.027,2	15.027,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1428

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1428, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1428, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/LA Realschulen in TEuro	2.908,9 (-)	1.660,1 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Realschulen in TEuro	3,9 (-)	2,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grund, Hauptschulen in TEuro	3.593,8 (-)	1.975,4 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Grund, Hauptschulen TEuro	3,0 (-)	2,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grundschulen in TEuro	1.990,5 (-)	3.783,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Werkreal-,Haupt- und Realschulen in TEuro	2.398,8 (-)	4.255,5 (-)	-	-	-
PB Forschung	1428, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	4.007,6 (-)	4.589,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	701,9 (-)	599,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- -,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	367,8 (-)	321,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	1.951,1 (-)	1.893,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- -,Forst- -,Ernährungswissenschaften in TEuro	292,7 (-)	310,2 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1428

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	332,2 (-)	309,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	139,2 (-)	151,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	218,0 (-)	220,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	122,6 (-)	107,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	177,4 (-)	189,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	146,3 (-)	155,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	110,7 (-)	103,2 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	10,4 (-)	11,1 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1428, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.127,6 (-)	1.225,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	191,1 (-)	159,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-, Wi-, Soz. Wiss. in TEuro	102,2 (-)	102,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math, Naturwiss. in TEuro	477,4 (-)	437,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-, Forst-, Ernährung in TEuro	97,6 (-)	100,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	112,0 (-)	150,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	451,0 (-)	350,6 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe sind ein Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschule, ein Studiengang für das Europa-Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Europa-Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen, die Bachelorstudiengänge „Pädagogik der Kindheit“ und „Sport-Gesundheit-Freizeit“, sowie die Masterstudiengänge „Mehrsprachigkeit/Trinationaler Masterstudiengang“, „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“, „Integrierte Begabungs- und Begabtenförderung“ und „Bildungswissenschaft“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/14 3 849.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 16,9 16,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7 17,0 11,6	a) b) c)	9,7	9,7
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	11,3 100,7 125,9	a) b) c)	11,3	11,3
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,5 112,0 66,1	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			21,5	a)	21,5	21,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 576,4 598,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 635,8 540,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			21,5	a)	21,5	21,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.941,0 6.556,7 6.459,8	a) b) c)	7.118,4	7.118,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 44,4 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.459,0 3.338,3 3.180,5	a) b) c)	3.525,2	3.525,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 3,3 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 10,7 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	3,3	3,3
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.</p>							
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	130,1 81,4 65,5		a) b) c)	126,8	126,8
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 05 3,3 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.</p>							
Zwischensumme Personalausgaben			10.530,1		a)	10.773,7	10.773,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	119,2 217,7 204,4	a) b) c)	119,2	119,2
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 04 5,6 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	4,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	20,9
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	27,5
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	8,3
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungs-gesetz	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	20,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	9,8
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,8
Umzugs- und Verlegungskosten	15,0
zus.	119,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
PKW	1	1	1

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
Kombifahrzeug	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	119,2	a)	119,2	119,2
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 12,6 86,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik und Bibliothek				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.				
429 71	133	Personalaufwand	67,7 512,4 772,0	a) b) c)	67,7	67,7

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	24,4
2. Persönliche Prüfungskosten	8,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	24,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1
7. Für die Hochschulbibliothek	7,2
zus.	<u>67,7</u>

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand	92,2 650,8 719,1	a) b) c)	92,2	92,2

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	22,0
2. Für Lehre und Forschung	31,8
3. Für die Hochschulbibliothek	31,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	0,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,4
zus.	92,2

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,4 40,5 50,2	a) b) c)	47,8	47,8

Erläuterung: Weniger wegen Änderung der Konkretisierung der Globalen Minderausgabe.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	43,8
3. Für die Hochschulbibliothek	1,0
zus.	47,8

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik.

Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	229,3	a)	207,7	207,7
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.				
		Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 478,2 504,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.				
547 92	133	Sachaufwand	0,0 250,7 267,7	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 205,1 149,7	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 30,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			10.878,6	a)	11.100,6	11.100,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1428							
		Verwaltungseinnahmen	21,0	a)		21,0	21,0
		Übrige Einnahmen	0,5	a)		0,5	0,5
		Gesamteinnahmen	21,5	a)		21,5	21,5
		Personalausgaben	10.597,8	a)		10.841,4	10.841,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	211,4	a)		211,4	211,4
		Ausgaben für Investitionen	69,4	a)		47,8	47,8
		Gesamtausgaben	10.878,6	a)		11.100,6	11.100,6
		Kapitel 1428 Zuschuss	10.857,1	a)		11.079,1	11.079,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1430

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1430, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1430, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/LA Realschulen in TEuro	2.922,7 (-)	1.667,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Sonderschulen in TEuro	5.163,8 (-)	5.318,7 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Realschulen in TEuro	4,1 (-)	3,0 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Sonderschulen in TEuro	6,2 (-)	6,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grund, Hauptschulen in TEuro	4.316,5 (-)	1.977,2 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Grund, Hauptschulen TEuro	3,0 (-)	1,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grundschulen in TEuro	1.865,9 (-)	3.535,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Werkreal-,Haupt- und Realschulen in TEuro	2.439,9 (-)	4.977,1 (-)	-	-	-
PB Forschung	1430, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	6.264,8 (-)	6.252,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	292,5 (-)	298,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- -,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	846,9 (-)	860,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1430

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	2.028,5 (-)	2.067,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch- aften in TEuro	278,8 (-)	259,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	609,7 (-)	638,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	127,9 (-)	127,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	146,2 (-)	149,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	211,7 (-)	215,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	156,0 (-)	137,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	139,4 (-)	129,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	101,6 (-)	106,5 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	10,6 (-)	8,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	352,4 (-)	285,6 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1430, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	2.335,8 (-)	2.383,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	100,6 (-)	101,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- ,Soz.Wiss. in TEuro	225,9 (-)	227,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	571,0 (-)	619,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- . in TEuro	74,3 (-)	64,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	199,0 (-)	213,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	467,7 (-)	684,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sind ein Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen, ein Studiengang für das Europalehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen und ein Studiengang für das Lehramt an Sonderschulen eingerichtet. Weiterhin sind die Bachelorstudiengänge „Kultur- und Medienbildung“, „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, „Bildungswissenschaft/Lebens-langes Lernen“, und die Masterstudiengänge „Kulturwissenschaft und Kulturmanagement“, „Bildungsmanagement“, „Religionspädagogik“, „Berufspädagogik/Ingenieurwissenschaften“, „Bildungsforschung“, „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, ein Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“, ein berufsbegleitender Masterstudiengang „International Education Management“ sowie ein Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ eingerichtet.

Die Fakultät Sonderpädagogik hat ihren Sitz in Reutlingen. Für die Fakultät Sonderpädagogik, die Hochschule Reutlingen (Kapitel 1454), das Staatliche Seminar für schulpraktische Ausbildung für das Lehramt an Realschulen (kapitel 0450) und das Pädagogische Fachseminar Reutlingen (Kapitel 0446) besteht in Reutlingen eine Regionalbibliothek.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/14 5 445.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 58,3 43,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	42,2 225,5 261,2	a) b) c)	42,2	42,2

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen	16,8 159,5 235,0	a) b) c)	16,8	16,8
Erläuterung:						
Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	10,2 53,9 39,5	a) b) c)	10,2	10,2
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			69,2	a)	69,2	69,2
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.221,2 1.126,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 564,8 615,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 177,5 170,1	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0		0,0
Gesamteinnahmen	69,2	a)	69,2		69,2

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.306,0 9.749,3 9.553,5	a) b) c)	10.504,4	10.388,5
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 59,6 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.164,0 5.814,5 5.806,1	a) b) c)		6.433,9	6.340,7
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR</p> <p>3. 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</p> <p>Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 18 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>							
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		11,6	11,6
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.</p>							
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	105,2 13,9 17,8	a) b) c)		93,6	93,6
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 05 11,6 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.</p>							
Zwischensumme Personalausgaben			16.575,2	a)		17.043,5	16.834,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	126,6	a)		126,6	126,6
			302,0	b)			
			316,5	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	4,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	32,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	31,1
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	8,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,9
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,2
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,8
zus.	126,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	4	4	4

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
Kombifahrzeug	3	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5	5

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	126,6	a)	126,6	126,6
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	230,0	0,0
				316,2	b)		
				79,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Bibliotheksausstattung	167,0	0,0	167,0	0,0
Erstaussattung zusätzlicher Modulbau	63,0	0,0	63,0	0,0
Zus.			230,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 230,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71	133	Personalaufwand		72,4	a)	72,4	72,4
				475,7	b)		
				1.451,3	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	23,1
2. Persönliche Prüfungskosten	10,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	14,8
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	9,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4
zus.	72,4

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden.

Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik.

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
547 71	133	Sachaufwand		155,5	a)	185,8	185,8
				856,3	b)		
				972,3	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Änderung der Konkretisierung der Globalen Minderausgabe.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	15,9
2. Für Lehre und Forschung	84,5
3. Für die Hochschulbibliothek	58,4
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	14,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,7
zus.	185,8

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus den Einzelplänen 04, 06 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,7	a)	50,7	50,7
				21,4	b)		
				288,2	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	45,5
3. Für die Hochschulbibliothek	2,2
zus.	50,7

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik.

Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71			278,6	a)	308,9	308,9
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.					
		Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 917,1 964,8	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.					
547 92	133	Sachaufwand	0,0 528,9 476,7	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 281,9 292,3	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 9,7 14,3	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			16.980,4	a)		17.709,0	17.269,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1430						
		Verwaltungseinnahmen	59,0	a)	59,0	59,0
		Übrige Einnahmen	10,2	a)	10,2	10,2
		Gesamteinnahmen	69,2	a)	69,2	69,2
		Personalausgaben	16.647,6	a)	17.115,9	16.906,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	282,1	a)	312,4	312,4
		Ausgaben für Investitionen	50,7	a)	280,7	50,7
		Gesamtausgaben	16.980,4	a)	17.709,0	17.269,9
		Kapitel 1430 Zuschuss	16.911,2	a)	17.639,8	17.200,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1432

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1432, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1432, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/LA Realschulen in TEuro	2.311,2 (-)	1.715,7 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Realschulen in TEuro	2,6 (-)	2,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grund, Hauptschulen in TEuro	2.010,6 (-)	1.108,2 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Grund, Hauptschulen TEuro	2,0 (-)	1,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grundschulen in TEuro	1.024,4 (-)	1.953,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Werkreal-,Haupt- und Realschulen in TEuro	1.512,4 (-)	2.689,1 (-)	-	-	-
PB Forschung	1432, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	2.554,9 (-)	2.877,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	172,7 (-)	180,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- -,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	380,2 (-)	402,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	1.183,8 (-)	1.092,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- -,Forst- -,Ernährungswissenschaften in TEuro	224,4 (-)	224,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1432

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch aften in TEuro	263,8 (-)	260,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	374,9 (-)	384,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	106,5 (-)	101,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	172,7 (-)	180,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	126,7 (-)	161,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens chaften in TEuro	148 (-)	156 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	224,4 (-)	224,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	125,0 (-)	192,1 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	11,3 (-)	12,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	145,6 (-)	154,4 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1432, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	834,5 (-)	897,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	55,6 (-)	60,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- ,Soz.Wiss. in TEuro	142,9 (-)	129,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi ss. in TEuro	378,4 (-)	356,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-,Forst- ,Ernährung in TEuro	73,5 (-)	74,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss . in TEuro	46,9 (-)	54,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	124,1 (-)	126,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.271,0 (-)	1.348,2 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd sind ein Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen, ein Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, ein Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“, ein Bachelorstudiengang „Gesundheitsförderung“, ein Masterstudiengang „Gesundheitsförderung“, ein Masterstudiengang „Bildungswissenschaften“, ein Masterstudiengang „Interkulturalität und Integration“, ein Masterstudiengang „Frühe Bildung“, sowie gemeinsam mit der Hochschule Aalen ein kooperativer Studiengang „Ingenieurpädagogik“ zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 2 591.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 12,4 55,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7 28,0 69,6	a) b) c)	9,7	9,7
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	13,8 116,3 53,5	a) b) c)	13,8	13,8
--------	-----	--------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,3 45,0 21,9	a) b) c)	0,3	0,3
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			23,8	a)	23,8	23,8
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.000,1 934,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 105,0 101,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			23,8	a)	23,8	23,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.186,0 4.744,4 4.496,6	a) b) c)	5.494,4	5.494,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 39,7 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.295,0 2.971,8 3.197,6	a) b) c)	3.118,9	3.118,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 3/3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten
 7. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTLII i. V. m. § 19 Abs. 5 TV-L)
- 0,4

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 9,6 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,3	2,3
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	60,1 219,1 105,3	a) b) c)	57,8	57,8
--------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 05 2,3 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben			8.541,1	a)	8.673,4	8.673,4
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	57,8 106,1 89,1	a) b) c)		57,8	57,8
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	----------------	--	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	17,1
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	17,9
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	1,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	0,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,0
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,3
zus.	<u>57,8</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	0	0	0
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
Kombifahrzeug	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	57,8	a)	57,8	57,8
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	200,0
			51,0	b)		
			263,1	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015		2016	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattung 2. Bauabschnitt im Hörsaalgebäude	400,0	0,0	0,0		200,0	
zus.			0,0		200,0	

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 200,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71	133	Personalaufwand	22,3	a)	22,3	22,3
			641,2	b)		
			676,6	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	11,0
2. Persönliche Prüfungskosten	3,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	4,3
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,7
6. Für die Hochschulbibliothek	2,3
zus.	22,3

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen, Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	43,9 320,9 523,5	a) b) c)	78,4	78,4
--------	-----	-------------	------------------------	----------------	------	------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Änderung der Konkretisierung der Globalen Minderausgabe.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	9,0
2. Für Lehre und Forschung	44,4
3. Für die Hochschulbibliothek	10,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	8,0
zus.	78,4

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es ist eine Dienststelle aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	21,9 0,0 31,2	a) b) c)	21,9	21,9
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	11,5
3. Für die Hochschulbibliothek	7,4
zus.	21,9

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 48,4 150,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71			88,1	a)	122,6	122,6
-----------------------------	--	--	------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.					
		Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 648,3 619,1	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.					
547 92	133	Sachaufwand	0,0 268,2 248,0	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 9,0 12,3	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 30,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			8.687,0	a)		8.853,8	9.053,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1432						
		Verwaltungseinnahmen	23,5	a)	23,5	23,5
		Übrige Einnahmen	0,3	a)	0,3	0,3
		Gesamteinnahmen	23,8	a)	23,8	23,8
		Personalausgaben	8.563,4	a)	8.695,7	8.695,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	101,7	a)	136,2	136,2
		Ausgaben für Investitionen	21,9	a)	21,9	221,9
		Gesamtausgaben	8.687,0	a)	8.853,8	9.053,8
		Kapitel 1432 Zuschuss	8.663,2	a)	8.830,0	9.030,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1433

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1433, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1433, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/LA Realschulen in TEuro	2.796,7 (-)	1.903,2 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Realschulen in TEuro	4,2 (-)	3,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grund, Hauptschulen in TEuro	3.698,6 (-)	1.942,1 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Grund, Hauptschulen TEuro	3,4 (-)	2,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grundschulen in TEuro	1.286,8 (-)	2.342,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Werkreal-,Haupt- und Realschulen in TEuro	1.783,8 (-)	3.367,0 (-)	-	-	-
PB Forschung	1433, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	3.151,5 (-)	3.160,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	313,1 (-)	384,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- -,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	185,7 (-)	198,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	1.483,4 (-)	1.440,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- -,Forst- -,Ernährungswissenschaften in TEuro	201,2 (-)	208,8 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1433

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	536,1 (-)	571,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	146,6 (-)	142,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	156,5 (-)	187,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	92,8 (-)	98,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	123,6 (-)	94,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	201,2 (-)	204,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	107,2 (-)	93,7 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	6,0 (-)	5,8 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1433, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	894,5 (-)	954,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	227,3 (-)	233,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-, Wi-, Soz. Wiss. in TEuro	66,2 (-)	70,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math, Naturwiss. in TEuro	674,0 (-)	556,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-, Forst-, Ernährung in TEuro	64,8 (-)	69,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	193,4 (-)	204,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.558,5 (-)	1.750,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten sind ein Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen, die Bachelorstudiengänge „Medien und Bildungsmanagement“, Elementarbildung“ sowie „Bewegung und Ernährung“, die Masterstudiengänge „Alphabetisierung und Grundbildung“, „Early Child Studies“, „Medien- und Bildungsmanagement“, „Educational Science“, sowie gemeinsam mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten Modelle zur Gewerbelehrausbildung, wie die Bachelorstudiengänge „Ingenieurpädagogik Fahrzeugtechnik“, „Elektrotechnik / Physik, Wirtschaftsinformatik“ sowie die Masterstudiengänge „Ingenieurpädagogik Berufliche Bildung Maschinenbau, Elektrotechnik / Physik“ und in Kooperation mit der Internationalen Bodenseehochschule ein Masterstudiengang „Schulentwicklung“ und in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen der Masterstudiengang „Musik-Bewegung-Sprache“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/14 3 048.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			23,9	b)		
			25,7	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	4,9	a)	4,9	4,9
			154,6	b)		
			113,3	c)		

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	7,2	a)	7,2	7,2
			7,7	b)		
			8,7	c)		

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,0 77,2 45,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			12,1	a)	12,1	12,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 485,2 532,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 66,8 201,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 61,0 83,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			12,1	a)	12,1	12,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.905,0 5.517,2 5.393,7	a) b) c)	6.070,0	6.070,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 41,3 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 3,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.560,0 3.690,0 3.611,9	a) b) c)	3.842,1	3.842,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

9. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	Tsd. EUR	0,5
--	----------	-----

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 6,05 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,7	3,7
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	63,8		a)	60,1	60,1
			42,4		b)		
			60,8		c)		

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 05 3,7 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben	9.528,8	a)	9.975,9	9.975,9
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8	a)	64,8	64,8
			271,8	b)		
			362,2	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:	
<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	3,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6,4
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,9
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	1,9
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	1,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	<u>64,8</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Kombifahrzeug	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8	a)	64,8	64,8
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	300,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf	bisher in Anspruch genommen	2015	2016
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erneuerung Telefonanlage	300,0	0,0	0,0	300,0
Zus.			0,0	300,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 300,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71	133	Personalaufwand	42,4	a)	36,0	36,0
			364,8	b)		
			254,5	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Weniger (6,4 Tsd. EUR) als teilweisen Ausgleich für die Hebung einer A 12-Stelle nach A 13.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	10,0
2. Persönliche Prüfungskosten	5,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	7,1
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	2,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,4
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4
zus.	36,0

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen/Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 c)	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand	50,3 495,1 578,9	a) b) c)		100,8	100,8

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Änderung der Konkretisierung der Globalen Minderausgabe.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	5,1
2. Für Lehre und Forschung	70,7
3. Für die Hochschulbibliothek	20,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0
zus.	100,8

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

An die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule ist die Hochschule Ravensburg-Weingarten (Kap. 1453) und das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten (Kap. 0445) angeschlossen. Weitere Mittel für Fernmeldegebühren sind bei Kap. 1453 Tit.Gr. 71 und bei Kap. 0445 Tit. 511 69 B veranschlagt.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,3 162,0 204,0	a) b) c)		25,3	25,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	19,3
3. Für die Hochschulbibliothek	3,0
zus.	25,3

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			118,0	a)		162,1	162,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.							
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 341,9 537,1	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.							
547 92	133	Sachaufwand	0,0 119,2 270,5	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 99,7 67,9	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			9.711,6	a)		10.202,8	10.502,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1433

Verwaltungseinnahmen	12,1	a)	12,1	12,1
Gesamteinnahmen	12,1	a)	12,1	12,1
Personalausgaben	9.571,2	a)	10.011,9	10.011,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	115,1	a)	165,6	165,6
Ausgaben für Investitionen	25,3	a)	25,3	325,3
Gesamtausgaben	9.711,6	a)	10.202,8	10.502,8
Kapitel 1433 Zuschuss	9.699,5	a)	10.190,7	10.490,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440 - 1464, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
PB Lehre	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3.361,6 (-)	3.600,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	121.672,1 (-)	126.498,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	72.939,6 (-)	76.137,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar-,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	6.869,7 (-)	7.163,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	209.900,5 (-)	219.176,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	16.551,9 (-)	16.429,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4,7 (-)	4,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,2 (-)	4,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	5,8 (-)	5,6 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403	Förderung der Lehre	GK der Lehre pro Stu- dent/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	6,0 (-)	5,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,3 (-)	6,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Kunst in TEuro	7,8 (-)	7,4 (-)	-	-	-
PB Forschung	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach- ,Literaturwissenschaften in TEuro	1.540,6 (-)	1.553,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	41.740,6 (-)	44.187,3 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwisse- nschaften in TEuro	30.525,7 (-)	32.296,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- ,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	3.624,4 (-)	4.030,1 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschafte n in TEuro	83.405,0 (-)	93.003,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	5.589,5 (-)	5.709,4 (-)	-	-	-
			Kosten Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	10.154,1 (-)	11.512,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissen- schaften in TEuro	52,1 (-)	53,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	53,8 (-)	55,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	76,7 (-)	78,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	100,7 (-)	112,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	73,7 (-)	80,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	75,0 (-)	75,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	3.966,4 (-)	5.756,2 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	19,6 (-)	22,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Sonstige Dienst- leistungen	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistun- gen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	294,1 (-)	310,8 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	9.536,9 (-)	10.180,6 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	4.642,3 (-)	5.032,1 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen /Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	622,7 (-)	655,4 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen /Ingenieurwissenschaften in TEuro	15.377,9 (-)	16.666,7 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Kunst in TEuro	980,3 (-)	975,1 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	9.754,4 (-)	10.411,5 (-)	-	-	-

3. Erläuterungen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1440

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

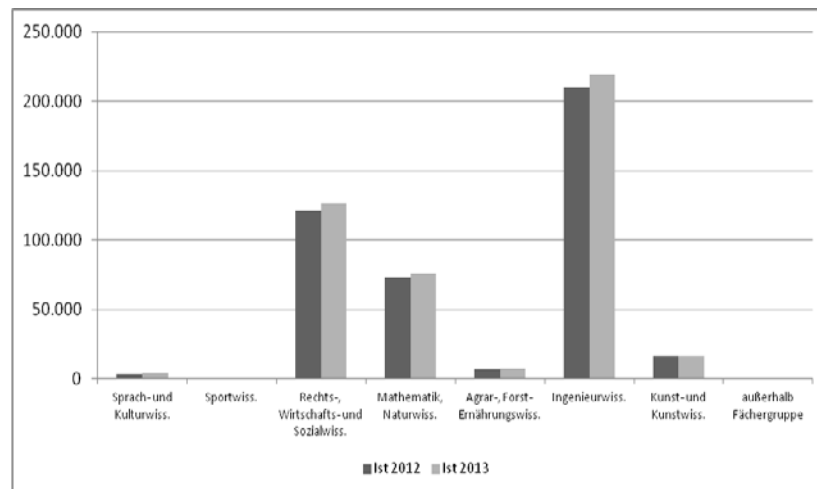
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2012	3.362	-	121.672	72.940	6.870	209.900	16.552	-
Ist 2013	3.600	-	126.498	76.137	7.163	219.176	16.430	-
Soll 2014	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2015	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2016	-	-	-	-	-	-	-	-

Grafik: (alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Messgrößen-Beschreibung

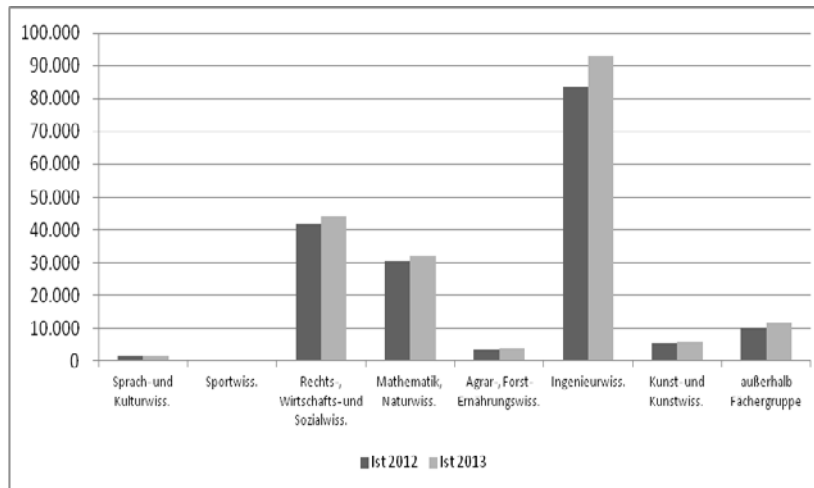
Fachbereich: FB Wissenschaft
 Vor Kapitel: 1440
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464, 1499
 Produktbereich: PB Forschung
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2012	1.541	-	41.741	30.526	3.624	83.405	5.589	10.154
Ist 2013	1.554	-	44.187	32.297	4.030	93.003	5.709	11.512
Soll 2014	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2015	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2016	-	-	-	-	-	-	-	-

Grafik: (alle Werte in Tsd. Euro)



Erläuterung:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

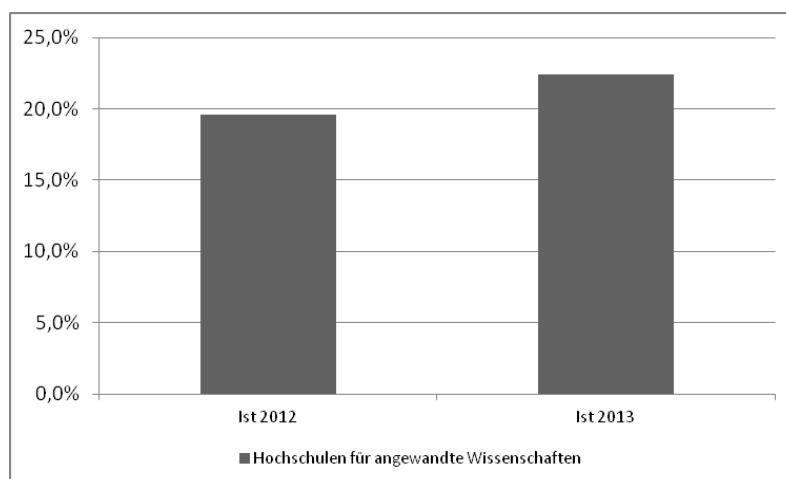
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
Vor Kapitel: 1440
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464, 1499
Produktbereich: PB Forschung
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

	In Prozent	Fachhochschulen
Entwicklung der Messgröße:	Ist 2012	19,6
	Ist 2013	22,4
	Soll 2014	-
	Soll 2015	-
	Soll 2016	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1440, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1440, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	5.983,4 (-)	6.555,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	4.020,9 (-)	4.320,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	16.961,9 (-)	17.289,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,6 (-)	4,3 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwiss- enschaften in TEuro	7,1 (-)	7,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaf- ten in TEuro	6,4 (-)	6,2 (-)	-	-	-
PB Forschung	1440, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- -,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	1.803,5 (-)	1.903,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	1.678,3 (-)	1.987,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch- aften in TEuro	6.664,2 (-)	8.881,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	49,4 (-)	54,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	73,0 (-)	86,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	78,9 (-)	106,0 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	46,7 (-)	41,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2,0 (-)	75,3 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1440, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	352,5 (-)	373,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	260,5 (-)	252,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- . in TEuro	1.049,4 (-)	1.114,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	97,4 (-)	106,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 fortgeführt.

An der Hochschule sind 32 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie ab dem WS 2005/06 gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ein Modell zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 5 336.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	W 133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			42,4	b)		
			30,5	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Übrige Einnahmen

281 02	W 133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	319,3	a)	0,0	0,0
			363,8	b)		
			404,3	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 319,3 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
111 71	W 133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	7,7 308,3 262,9		a) b) c)	0,0	0,0
119 71	W 133	Sonstige Einnahmen	73,7 330,5 519,6		a) b) c)	0,0	0,0
282 71	W 133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	3,6 1,9 1,6		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			85,0		a)	0,0	0,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
231 92	W 133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.540,3 3.491,9		a) b) c)	0,0	0,0
281 92	W 133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.572,3 2.307,1		a) b) c)	0,0	0,0
381 92	W 890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			404,3		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	W	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.232,0 9.310,1 9.061,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

422 04	W	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

428 01	W	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.202,6 5.454,2 5.033,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

429 01	W	133	Sonstige Personalausgaben	39,4 43,2 39,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Personalausgaben 14.474,0 a) 0,0 0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	W	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	84,2 78,3 113,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	-------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 84,2 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist 2013 b)		

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule	0,0 a)	20.966,1	21.269,8
		- ohne Investitionen -	0,0 b)		
			0,0 c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Aalen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1440 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Der Zuschussbetrag errechnet sich wie folgt:

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen von

Tit. 281 02 (Personalausgaben für Stiftungsprofessuren)	391,2	391,2
Tit.Gr. 71 (Einnahmen aus Benutzungsgebühren)	85,0	85,0
zus.	476,2	476,2

Ausgaben von

Tit. 422 01 (Personalausgaben der Beamten)	9.603,6	9.603,6
Tit. 428 01 (Personalausgaben der Beschäftigten)	5.424,1	5.424,1
Tit. 429 01 (Weitere Personalausgaben)	39,4	39,4
Tit. 429 71 (Personalaufwand)	888,7	888,7
Tit. 547 01 (Sächliche Verwaltungsausgaben)	84,2	84,2
Tit. 547 71 (Sachaufwand)	623,0	623,0
Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfen)	365,7	365,7
Kap. 1212 Tit. 424 01 (Versorgungsrücklage)	132,4	154,4
Kap. 1212 Tit. 461 01 (Bes.-/Tariferhöhungen)	710,0	941,6

Daneben sind - unter gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen bei Kap. 0618 Tit. 261 02 und Kap. 1210 Tit. 261 71 sowie Verringerung des Zuschusses bei Kap. 0603 Tit. 682 01 - veranschlagt:

Verwaltungskostenerstattung an das LBV	85,8	85,8
Benutzungsgebühren an das LCC	31,8	31,8
Benutzungsgebühren an die Landesoberkasse	11,0	11,0
Versorgungszuschlag	3.442,6	3.492,7
zus.	21.442,3	21.746,0

ergibt 20.966,1 21.269,8

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden. Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 in den bisherigen Tit. 422 01 325,9 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik, Rechenzentrum und Bibliothek				
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu 682 01.						
429 71	W 133	Personalaufwand	320,6 627,4 783,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 71	W 133	Sachaufwand	623,0 821,6 794,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 71	W 142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
811 71	W 133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen u. dgl.	259,4 276,8 103,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 71	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1.203,0	a)	0,0	0,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu 682 01.						
429 92	W 133	Personalaufwand	0,0 3.607,9 3.024,2	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	W 133	Sachaufwand	0,0 837,9 779,3	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	W 142	Stipendien	0,0 276,9 214,9	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	W 133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 92	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 1.439,3 405,5	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	W 890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				15.761,2	a)	21.225,5	21.529,2
Abschluss Kapitel 1440							
Verwaltungseinnahmen				81,4	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen				322,9	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				404,3	a)	0,0	0,0
Personalausgaben				14.794,6	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				707,2	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	20.966,1	21.269,8
Ausgaben für Investitionen				259,4	a)	259,4	259,4
Gesamtausgaben				15.761,2	a)	21.225,5	21.529,2
Kapitel 1440 Zuschuss				15.356,9	a)	21.225,5	21.529,2

Wirtschaftsplan der Hochschule für angewandte Wissenschaften Aalen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge			
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen		
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1440, Titel 682 01 und Titel 891 05)	21.225,5	21.529,2
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	12.484,7	12.467,1
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	7.022,2	7.032,7
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	2.400,0	2.400,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten		
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
4.	Sonstige betriebliche Erträge		
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge		
6.	außerordentliche Erträge		
	Summe der Erträge	43.132,4	43.429,0
II. Aufwendungen			
1.	Materialaufwand		
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.853,1	8.465,1
1.2	Bezogene Leistungen	1.119,2	1.200,0
2.	Personalaufwand		
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	23.874,5	24.233,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.902,3	7.006,0
3.	Abschreibungen	1.672,3	1.074,4
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	234,8	250,0
4.2	Übrige	1.476,2	1.200,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
6.	Außerordentliche Aufwendungen		
7.	Steueraufwand		
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1440 Tit. 682 01)		
	Summe der Aufwendungen	43.132,4	43.429,0
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme			
Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb		
2.	Ablieferungen an das Land		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter		
2.1	Grundstücke und Bauten		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.283,0	2.895,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
3.	Bildung von Rücklagen		
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter		
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)		
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen		
	Summe I	2.283,0	2.895,0
II. Deckungsmittel			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		
2.	Verminderung des Anlagevermögens		
2.1	Abgänge		
2.2	Abschreibungen		
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	1.141,5	1.447,5
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	1.141,5	1.447,5
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)		
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		
	Summe II	2.283,0	2.895,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	137,0	137,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Arbeitnehmer	97,0	97,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	4,0	4,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	190,6	190,7

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2014	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2015
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 14	0,0	1,0	1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 13	3,0	11,0	14,0		14,0
3. Entgeltgruppe 12	12,0	-3,0	9,0		9,0
4. Entgeltgruppe 11	9,0	1,0	10,0		10,0
5. Entgeltgruppe 10 ¹⁾³⁾ kw ²⁾	15,0 *2,0	-10,5	4,5 *2,0		4,5 *2,0
6. Entgeltgruppe 9	20,0	7,0	27,0		27,0
7. Entgeltgruppe 8 0/1/1 ku nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	16,0	-6,0	10,0		10,0
8. Entgeltgruppe 6	4,5	14,0	18,5		18,5
9. Entgeltgruppe 5 0/0,5/0,5 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	16,5	-14,5	2,0		2,0
10. Entgeltgruppe 5/9	1,0		1,0		1,0
11. Entgeltgruppe 3	0,5	-0,5	0,0		0,0
Zusammen	97,5	-0,5	97,0		97,0
Beschäftigte insgesamt	97,5	-0,5	97,0		97,0

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem MFW in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Wegfall von 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 10 gegen Schaffung einer 0,5 Stelle A 11 (Regierungsamtmann) im Jahr 2015.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	2	2	2
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge			
davon geleast			
LKW			
davon geleast			
Anhänger für Kfz	1	1	1
davon geleast			
Krafträder und Mopeds			
davon geleast			
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen			
davon geleast			
Wasserfahrzeuge			
davon geleast			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1441

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1441, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1441, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	1.809,4 (-)	1.960,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	2.610,1 (-)	3.180,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.492,8 (-)	7.644,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	4,1 (-)	4,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwiss- enschaften in TEuro	8,7 (-)	9,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaf- ten in TEuro	5,1 (-)	5,1 (-)	-	-	-
PB Forschung	1441, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	579,1 (-)	644,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	1.200,2 (-)	1.524,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch- aften in TEuro	3.185,9 (-)	3.341,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	42,9 (-)	46,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	92,3 (-)	108,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1441

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	70,3 (-)	75,4 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	33,6 (-)	42,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	281,5 (-)	263,4 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1441, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	115,8 (-)	128,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	168,3 (-)	214,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- - in TEuro	507,6 (-)	535,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	423,3 (-)	350,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 9 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften eingerichtet. Außerdem werden 7 Masterstudiengänge angeboten. Zum WS 2013/14 wurde der konsekutive Masterstudiengang Engineering Management eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 2 339.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,5 0,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	394,3 446,1 304,0	a) b) c)	448,8	262,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beiträge der Industrie und Wirtschaft für folgende Stiftungsprofessuren:

- für die Dauer von 10 Jahren (bis 09/2015) bzw. 06/2016 für zwei Stiftungsprofessuren (je 1 Bes.Gr. W 3 und W 2) und Infrastrukturstellen (1 E 11 TV-L, 0,5 E 6 TV-L, 0,5 E 5 TV-L) für den Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie.
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Fachbereich Chemie und Biokatalyse für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019)
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich Verfahrenstechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024)
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Fachbereich Prozesstechnik in der Biotechnologie für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	394,3	a)	448,8	262,0
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.							
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte		1,5 79,9 95,1	a) b) c)	1,5	1,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen		17,4 74,4 96,0	a) b) c)	17,4	17,4
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.							
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				18,9	a)	18,9	18,9
72		Für die Einrichtung eines Studiengangs Pharmazeutische Biotechnologie					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -.							
282 72	133	Zuwendungen Dritter		215,6 189,1 176,9	a) b) c)	215,6	0,0
Summe Titelgruppe 72				215,6	a)	215,6	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle					
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	88,1 88,3 88,1		a) b) c)	88,1	88,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 –Ausgaben–.							
Summe Titelgruppe 79			88,1		a)	88,1	88,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 –Ausgaben–.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.013,8 1.711,9		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 801,4 452,3		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			716,9		a)	771,4	369,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01, die Tit.Gr. 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.271,0 4.273,4 4.202,6	a) b) c)	4.625,0	4.540,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 182,0 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.210,2 3.059,1 2.949,5	a) b) c)	3.313,0	3.313,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

- | | |
|--|-----|
| 3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten | |
| 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 0,5 |

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 19 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,1	2,1
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	9,6 9,6 7,4	a) b) c)	7,5	7,5
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 7,5

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Übertragen nach Tit. 428 05 2,1 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben			7.490,8	a)	7.947,6	7.862,6
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	48,3 209,1 202,7	a) b) c)	48,3	48,3
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	2,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,4
Postgebühren	10,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	7,8
Sächliche Prüfungskosten	0,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	13,3
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	48,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	
		Zugelassene Fahrzeuge:		2014	2015	2016		
		Pkw		5	5	5		
		Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:		2014	2015	2016		
		Selbstfahrende Arbeitsmaschinen Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:		3	3	3		
		Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.		3	3	3		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		48,3	48,3	48,3	a)	
		Ausgaben für Investitionen						
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		272,2	0,0	0,0	a)	
				0,0	0,0	0,0	b)	
				0,0	0,0	0,0	c)	
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, Tit.Gr. 71 und 72 zulässig.						
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		272,2	0,0	0,0	a)	
		Titelgruppen						
		Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik, Rechenzentrum und Bibliothek						
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.						

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

429 71	133	Personalaufwand	102,3	a)	218,4	218,4
			516,7	b)		
			624,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	5,7
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	84,9
3. Persönliche Prüfungskosten	1,2
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,4
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1
zus.	102,3

547 71	133	Sachaufwand	197,9	a)	254,0	314,0
			524,0	b)		
			448,9	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	24,1
2. Für das Rechenzentrum	60,0
3. Für die Bibliothek	40,2
4. Für Lehre und Forschung	59,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,3
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,9
zus.	197,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	60,0	0,0
			0,0	b)		
			15,5	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	81,1	a)		81,1	81,1
			60,5	b)			
			20,4	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	5,4
2. Für Lehre und Forschung	75,7
zus.	81,1

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 381,3 a) 613,5 613,5

72 Für die Einrichtung eines Studiengangs Pharmazeutische Biotechnologie

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 72.

Erläuterung: Die Landesregierung hat am 1.7.2003 die Erweiterung der Hochschule Biberach um einen neuen Studiengang „Pharmazeutische Biotechnologie“ mit 70 Studienanfängerplätzen beschlossen. Zur Unterbringung des Studiengangs wurde ein Neubau erstellt. Der Studienbetrieb wurde zum Wintersemester 2006/07 aufgenommen. Die zunächst auf 10 Jahre festgelegte Finanzierung von insgesamt bis zu 27 Mio. EUR erfolgt über Drittmittel (11 Mio. EUR), Zuweisungen des Bundes (6,25 Mio. EUR), Zuwendungen der Landesstiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III (6 Mio. EUR) sowie durch Umschichtung von Stellen der Hochschule Biberach (bis zu 2 Mio. EUR) und von Mitteln innerhalb des Einzelplans 14 (bis zu 1,75 Mio. EUR). Vgl. auch Tit. 281 02, Tit.Gr. 72 - Einnahmen und Kap. 1221 Tit.Gr. 91.

Die Kooperationsverträge mit den Stiftern enden 2015. Deshalb wurden für das Haushaltsjahr 2016 keine Einnahme- und Ausgabeansätze mehr veranschlagt.

429 72	133	Personalaufwand	30,0	a)		30,0	0,0
			40,8	b)			
			66,1	c)			

Erläuterung: Hieraus können insbesondere Vergütungen für zeitlich befristete Angestelltenverhältnisse und für studentische Hilfskräfte sowie Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 72	133	Sachaufwand	185,6 75,5 106,7	a) b) c)		185,6	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die für die Realisierung der Maßnahme erforderlichen sächlichen Verwaltungsausgaben.							
812 72	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 78,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			215,6	a)		215,6	0,0
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.							
Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).							
429 79	133	Personalaufwand	0,0 12,6 12,7	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aushilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.							
547 79	133	Sachaufwand	21,8 21,7 6,4	a) b) c)		21,8	21,8
Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).							
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			21,8	a)		21,8	21,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 –Einnahmen–.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.214,1 1.212,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 606,2 625,3	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 202,2 153,9	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 474,7 42,3	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			8.430,0	a)		8.846,8	8.546,2
Abschluss Kapitel 1441							
Verwaltungseinnahmen			107,0	a)		107,0	107,0
Übrige Einnahmen			609,9	a)		664,4	262,0
Gesamteinnahmen			716,9	a)		771,4	369,0
Personalausgaben			7.623,1	a)		8.196,0	8.081,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			453,6	a)		509,7	384,1
Ausgaben für Investitionen			353,3	a)		141,1	81,1
Gesamtausgaben			8.430,0	a)		8.846,8	8.546,2
Kapitel 1441 Zuschuss			7.713,1	a)		8.075,4	8.177,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1442

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1442, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1442, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	1,5 (-)	1,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	7.108,3 (-)	7.913,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6.580,8 (-)	6.372,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	23.438,1 (-)	22.836,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	0,2 (-)	0,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5,2 (-)	5,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7,3 (-)	7,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,7 (-)	6,3 (-)	-	-	-
PB Forschung	1442, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.770,6 (-)	3.360,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.795,2 (-)	2.732,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.341,5 (-)	8.682,8 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1442

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	52,0 (-)	64,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	105,5 (-)	95,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	67,5 (-)	72,1 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	13,0 (-)	14,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	809,3 (-)	1.188,4 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1442, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	488,4 (-)	586,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwiss. in TEuro	543,9 (-)	524,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss. in TEuro	2.285,1 (-)	2.209,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	583,3 (-)	589,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Tsd. EUR	Betrag für 2016	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-programme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 fortgeführt.

An der Hochschule sind 24 Bachelor- und 8 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheitswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 5 980.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			22,7	b)		
			10,1	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	69,6	a)	162,9	162,9
			0,0	b)		
			47,3	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Personalausstattungskosten für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes. Gr. W 2 im Studiengang Elektrotechnik (Elektrische Antriebe und Energieeffizienz) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes. Gr. W 3 im Fachbereich Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1212 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	69,6	a)	162,9	162,9
---------------------------------------	------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	10,5 134,9 141,0	a) b) c)	10,5	10,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen	268,3 282,9 476,1	a) b) c)	268,3	268,3
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			278,8	a)	278,8	278,8
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.143,3 1.903,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.124,1 927,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 325,3 301,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			348,4	a)	441,7	441,7

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	14.606,0 13.615,0 14.081,5	a) b) c)	15.478,4	15.478,4
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 389,4 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	9.622,0 9.772,1 9.476,9		a) b) c)	10.269,0	10.269,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	----------	----------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- 3. 10/10/10 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
- 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L 2,7

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 40 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	6,8	6,8
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	28,7 29,2 17,8		a) b) c)	21,9	21,9
--------	-----	---------------------------	----------------------	--	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte *	21,9
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	6,8
Zus.	28,7

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Übertragen nach Tit. 428 05 6,8 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben			24.256,7	a)	25.776,1	25.776,1
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	219,6 681,2 594,3	a) b) c)	219,6	219,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	7,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
Postgebühren	39,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	60,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	51,7
Sächliche Prüfungskosten	2,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	28,0
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,3
zus.	219,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	2	2	2
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			
PKW	1	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	7	7	6
Anhänger für Kfz	5	5	5
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Pkw	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	3
Krafträder und Mopeds	1	1	1

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um Berichtigungen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	219,6	a)	219,6	219,6
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	525,0	0,0
				49,3	b)		
				79,6	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in An- spruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Erstausstattung Neubau Fa- kultät Gebäude-Energie- Umwelt	525,0	0,0	525,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 525,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71

Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

429 71	133	Personalaufwand	889,7 1.597,5 1.963,3	a) b) c)	889,7	889,7
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	793,1
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	2,6
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,9
6. Für das Rechenzentrum	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	22,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,6
9. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	1,3
zus.	889,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 c)	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	1.337,7 2.733,0 2.425,1	a) b) c)		1.337,7	1.337,7
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden. Ersätze von den an die Telefonzentrale angeschlossenen Dienststellen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	85,6
2. Für das Rechenzentrum	473,2
3. Für die Bibliothek	161,3
4. Für Lehre und Forschung	559,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	31,4
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	26,7
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5
zus.	<u>1.337,7</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2014	2015	2016
6	6	6

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 25,2 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung eines Kombifahrzeuges.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	453,3 1.232,8 1.331,7	a) b) c)		453,3	453,3
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	13,1
2. Für Lehre und Forschung	440,2
zus.	<u>453,3</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			2.680,7		a)	2.680,7	2.680,7
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.995,9 1.560,7		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 985,7 905,0		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 435,0 352,8		a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 67,0 194,2		a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			27.157,0		a)	29.201,4	28.676,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1442							
		Verwaltungseinnahmen	278,8		a)	278,8	278,8
		Übrige Einnahmen	69,6		a)	162,9	162,9
		Gesamteinnahmen	348,4		a)	441,7	441,7
		Personalausgaben	25.146,4		a)	26.665,8	26.665,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.557,3		a)	1.557,3	1.557,3
		Ausgaben für Investitionen	453,3		a)	978,3	453,3
		Gesamtausgaben	27.157,0		a)	29.201,4	28.676,4
		Kapitel 1442 Zuschuss	26.808,6		a)	28.759,7	28.234,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1443

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1443, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1443, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	4.882,4 (-)	6.045,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	10.125,1 (-)	10.164,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	15.270,9 (-)	13.944,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	5,3 (-)	5,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwiss- enschaften in TEuro	5,7 (-)	5,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaf- ten in TEuro	7,2 (-)	6,2 (-)	-	-	-
PB Forschung	1443, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	1.614,0 (-)	2.504,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	2.098,6 (-)	2.554,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch- aften in TEuro	5.015,5 (-)	5.414,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	42,5 (-)	53,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	39,6 (-)	47,3 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1443

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	72,7 (-)	85,9 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	21,9 (-)	26,9 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1443, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	322,9 (-)	555,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	419,8 (-)	655,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- . in TEuro	851,5 (-)	1.028,3 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-
programme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2015 und
2016 fortgeführt.

An der Hochschule sind 45 Studiengänge in den Fächergruppen der
Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften
eingrichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester
2013/2014 6 226.

In Tuttlingen wurde zum Wintersemester 2009/10 ein weiterer Standort
der Hochschule Furtwangen eingerichtet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 20,5 19,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	60,6 72,2 69,3	a) b) c)	20,2	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Industrie für eine
Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „Digitale Infrastruktur im ländlichen Raum“ in der
Fakultät „Digitale Medien“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2015).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	60,6	a)	20,2	0,0
---------------------------------------	------	----	------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.						
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,8 479,3 492,5	a) b) c)	37,8	37,8
119 71	133	Sonstige Einnahmen	31,1 128,4 172,2	a) b) c)	31,1	31,1
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	8,2 0,0 0,0	a) b) c)	8,2	8,2
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			77,1	a)	77,1	77,1
73		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.						
119 73	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	1.509,8 603,4 602,1	a) b) c)	1.509,8	1.509,8
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	892,5 892,5 892,5	a) b) c)	892,5	892,5
Summe Titelgruppe 73			2.402,3	a)	2.402,3	2.402,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
77		Einnahmen des Uhrenmuseums					
111 77	133	Einnahmen aus dem Besuch des Uhrenmuseums	204,5 330,5 319,4		a) b) c)	204,5	204,5
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 77			204,5		a)	204,5	204,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 3.437,3 2.684,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.427,6 1.296,1		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			2.744,5		a)	2.704,1	2.683,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.156,0 8.686,2 8.485,6	a) b) c)	9.822,6	9.822,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 448,6 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.525,8 7.849,8 7.568,6	a) b) c)	7.850,0	7.850,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3.	8/8 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	5,0
8.	Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)	1,8

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 48 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,4	5,4
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	24,4 19,9 13,9		a) b) c)	19,0	19,0
--------	-----	---------------------------	----------------------	--	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeiter und des Reinigungsdienstes	10,3
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	8,7
zus.	<u>19,0</u>

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Übertragen nach Tit. 428 05 5,4 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben	16.706,2	a)	17.697,0	17.697,0
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	146,1 153,1 90,8		a) b) c)	146,1	146,1
--------	-----	-------------------------------	------------------------	--	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	49,8
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,5
Reisekosten, Reisebeihilfen *	34,8
Zur Verfügung des Vorstandes für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	<u>146,1</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	7	7	7

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
---	------	------	------

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2
--	---	---	---

Anhänger für Kfz	2	2	2
------------------	---	---	---

Außerdem werden betrieben und
unterhalten aus Tit. 547 71:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3
--	---	---	---

Außerdem werden betrieben und
unterhalten aus Tit. 547 73:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1
--	---	---	---

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	146,1	a)	146,1	146,1
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			106,8	b)		
			260,2	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01,
547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der
einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig
deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die
Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50%
der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13
LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus
arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und
die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der
Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf
Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung
des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	397,3 902,6 1.472,0	a) b) c)		397,3	397,3
--------	-----	-----------------	---------------------------	----------------	--	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	10,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	346,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Für das Rechenzentrum	26,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,2
zus.	397,3

547 71	133	Sachaufwand	635,5 2.137,9 1.618,3	a) b) c)		635,5	635,5
--------	-----	-------------	-----------------------------	----------------	--	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	81,9
2. Für das Rechenzentrum	167,8
3. Für die Bibliothek	83,8
4. Für Lehre und Forschung	246,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	47,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,9
zus.	635,5

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	234,1 344,8 206,8		a) b) c)	234,1	234,1
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Für das Rechenzentrum			11,0				
2. Für Lehre und Forschung			223,1				
zus.			234,1				
Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			1.266,9		a)	1.266,9	1.266,9
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Tuttlingen wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.							
422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.023,7 394,8 405,9		a) b) c)	1.023,7	1.023,7
429 73	133	Personalaufwand	1.078,6 219,9 715,2		a) b) c)	1.078,6	1.078,6
547 73	133	Sachaufwand	300,0 192,7 442,2		a) b) c)	300,0	300,0
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 17,0 37,7		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			2.402,3		a)	2.402,3	2.402,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
77		Betriebsausgaben des Uhrenmuseums					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 77.					
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 77.					
429 77	133	Personalaufwand	76,7 213,3 203,6	a) b) c)		76,7	76,7
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.					
547 77	133	Sachaufwand	186,0 177,6 149,1	a) b) c)		186,0	186,0
		Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters des Uhrenmuseums gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).					
812 77	133	Erwerb von Uhren u. dgl.	32,7 14,6 54,4	a) b) c)		32,7	32,7
Summe Titelgruppe 77			295,4	a)		295,4	295,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 –Einnahmen–.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 3.021,9 2.423,8	a) b) c)		0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.368,6 1.106,1	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien		0,0 226,3 223,1	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 402,3 131,1	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				20.816,9	a)	21.807,7	21.807,7
Abschluss Kapitel 1443							
Verwaltungseinnahmen				273,4	a)	273,4	273,4
Übrige Einnahmen				2.471,1	a)	2.430,7	2.410,5
Gesamteinnahmen				2.744,5	a)	2.704,1	2.683,9
Personalausgaben				19.282,5	a)	20.273,3	20.273,3
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.267,6	a)	1.267,6	1.267,6
Ausgaben für Investitionen				266,8	a)	266,8	266,8
Gesamtausgaben				20.816,9	a)	21.807,7	21.807,7
Kapitel 1443 Zuschuss				18.072,4	a)	19.103,6	19.123,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1444

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1444, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1444, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	16.414,7 (-)	15.438,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	4.204,1 (-)	4.587,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	14.318,9 (-)	17.553,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	3,7 (-)	3,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwiss- enschaften in TEuro	5,1 (-)	5,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaf- ten in TEuro	7,4 (-)	6,6 (-)	-	-	-
PB Forschung	1444, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	5.423,9 (-)	5.274,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	1.503,8 (-)	1.464,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch- aften in TEuro	5.412,7 (-)	6.632,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	52,7 (-)	59,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	62,7 (-)	56,3 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1444

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	80,8 (-)	76,2 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	18,3 (-)	16,3 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1444, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	1.028,2 (-)	1.013,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	262,4 (-)	266,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- . in TEuro	889,7 (-)	1.108,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	103,1 (-)	147,3 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-programme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2015 und 2016 fortgeführt.

An der Hochschule sind 45 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 8 239.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			20,1	b)		
			14,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	620,5	a)	498,3	413,0
			652,0	b)		
			561,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Produktion und Logistik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2015),
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Elektronik und Informationstechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2020),
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Technisches Logistik-Management für die Dauer von 10 Jahren (bis 2019),
4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa für die Dauer von 10 Jahren (bis 2021),
5. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Systemgastronomie für die Dauer von 10 Jahren (bis 2021),
6. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Energiemanagement für die Dauer von 10 Jahren (bis 2020),
7. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Betriebswirtschaft und Logistikmanagement für die Dauer von 5 Jahren (bis 2015),
8. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für Leistungselektronik und elektrische Antriebe für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	620,5	a)	498,3	413,0
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	6,4 108,6 124,8		a) b) c)	6,4	6,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen	11,8 81,0 150,9		a) b) c)	11,8	11,8
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.							
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71			18,2		a)	18,2	18,2
73		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.							
119 73	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	660,0 0,0 0,0		a) b) c)	660,0	660,0
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	892,5 892,5 892,5		a) b) c)	892,5	892,5
Summe Titelgruppe 73			1.552,5		a)	1.552,5	1.552,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.478,0 1.066,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.237,0 2.225,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			2.191,2	a)	2.069,0	1.983,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.856,0	a)	12.452,8	12.452,8
			11.376,8	b)		
			11.384,5	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 469,8 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.538,1	a)	7.697,0	7.697,0
			7.757,1	b)		
			7.628,7	c)		

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	1,2
8. Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)	0,3

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 21 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,3	1,3
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	45,6 49,1 34,1		a) b) c)	44,3	44,3
--------	-----	---------------------------	----------------------	--	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 44,3

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Übertragen nach Tit. 428 05 1,3 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben	19.439,7	a)	20.195,4	20.195,4
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	201,2 211,0 238,2		a) b) c)	201,2	201,2
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	10,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,4
Postgebühren	28,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,0
Dienst- und Schutzkleidung	1,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,7
Sächliche Prüfungskosten	2,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	92,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	37,1
Zur Verfügung des Vorstandes für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	201,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Zugelassene Fahrzeuge: 2014 2015 2016

Pkw 6 6 6

Bestand an
Dienstkraftfahrzeugen und
selbstfahrenden
Arbeitsmaschinen: 2014 2015 2016

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen 1 1 1

Pkw (Elektrofahrzeug) 1*) 1*) 1*)

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,
Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk,
usw. 3*) 3*) 3*)

Davon für den Standort Künzelsau (1) (1) (1)

Außerdem werden betrieben und
unterhalten aus Tit. 547 71:

Lkw für die Kfz-Versuche 1 1 1

*) davon je 1 geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 201,2 a) 201,2 201,2

Ausgaben für Investitionen

812 20 133 Ausstattungsmaßnahmen 300,0 a) 1.000,0 1.450,0
0,3 b)
63,7 c)

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.
429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05
zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt-	bisher in		
	bedarf	Anspruch	2015	2016
	Tsd. EUR	genommen	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Tsd. EUR		
weitere Ausstattung im Zuge der Sanierung des Bauteils B	950,0	0,0	500,0	450,0
Technische Ausstattung für den Campus Heilbronn am Europaplatz/Einrichtung für die neue Bibliothek der Hochschule am Europaplatz	2.000,0	0,0	500,0	1.000,0
zus.	2.950,0	0,0	1.000,0	1.450,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 300,0 a) 1.000,0 1.450,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71

Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	893,0 1.059,0 1.821,5	a) b) c)	893,0	893,0
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	14,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	834,2
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,7
zus.	893,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand	762,8	a)		762,8	762,8
			2.676,5	b)			
			2.889,0	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	82,8
2. Für das Rechenzentrum	318,8
3. Für die Bibliothek	108,5
4. Für Lehre und Forschung	223,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	21,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,4
zus.	<u>762,8</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2014	2015	2016
<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	672,4	a)		672,4	672,4
			10,6	b)			
			154,8	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	11,0
2. Für Lehre und Forschung	661,4
zus.	<u>672,4</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Zu 2: Hieraus können auch Kosten im Rahmen des von der Landesregierung am 19.09.2000 beschlossenen kurzfristigen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				2.328,2	a)	2.328,2	2.328,2
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Schwäbisch Hall wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.							
422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		824,0 466,1 396,9	a) b) c)	824,0	824,0
429 73	133	Personalaufwand		536,5 161,9 475,4	a) b) c)	536,5	536,5
547 73	133	Sachaufwand		192,0 243,1 149,2	a) b) c)	192,0	192,0
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				1.552,5	a)	1.552,5	1.552,5
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.188,9 1.128,1	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 92	133	Sachaufwand		0,0 738,7 1.209,7	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 566,9 467,6	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 14,4 31,6	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				23.821,6	a)	25.277,3	25.727,3
Abschluss Kapitel 1444							
Verwaltungseinnahmen				18,2	a)	18,2	18,2
Übrige Einnahmen				2.173,0	a)	2.050,8	1.965,5
Gesamteinnahmen				2.191,2	a)	2.069,0	1.983,7
Personalausgaben				21.693,2	a)	22.448,9	22.448,9
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.156,0	a)	1.156,0	1.156,0
Ausgaben für Investitionen				972,4	a)	1.672,4	2.122,4
Gesamtausgaben				23.821,6	a)	25.277,3	25.727,3
Kapitel 1444 Zuschuss				21.630,4	a)	23.208,3	23.743,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1445

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1445, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1445, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	5.106,7 (-)	4.086,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	5.307,7 (-)	5.584,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	23.609,8 (-)	26.481,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	3,2 (-)	2,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwiss- enschaften in TEuro	4,7 (-)	4,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaf- ten in TEuro	5,8 (-)	5,6 (-)	-	-	-
PB Forschung	1445, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	1.696,6 (-)	1.308,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	3.075,1 (-)	3.269,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch- aften in TEuro	9.548,2 (-)	10.392,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	65,3 (-)	48,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissensch- chaften in TEuro	91,3 (-)	91,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1445

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Forschung pro Prof./Ingenieurwissenschaften in TEuro	79,8 (-)	83,9 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	32,0 (-)	26,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.028,3 (-)	1.677,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.300,2 (-)	1.677,2 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1445, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	330,2 (-)	257,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwiss. in TEuro	352,5 (-)	373,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss. in TEuro	1.575,7 (-)	1.724,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.592,2 (-)	2.403,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-
programme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2015/16
fortgeführt.

An der Hochschule sind 32 Studiengänge in den Fächergruppen der
Architektur und des Bauwesens, der Elektro- und Informationstechnik,
der Geomatik, der Wirtschaftswissenschaften, des Maschinenbaus und
der Mechatronik und der Informatik eingerichtet. Die Zahl der
Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 8 052.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	W	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 1,4 1,4	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0

Übrige Einnahmen

281 02	W	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungs- professuren	248,1 139,9 104,1	a) b) c)	0,0	0,0
381 01		890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des
Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und
Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus
einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen				248,1	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	--	-------	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
111 71	W 133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	43,5 167,3 221,3		a) b) c)	0,0	0,0
119 71	W 133	Sonstige Einnahmen	67,8 257,4 393,7		a) b) c)	0,0	0,0
282 71	W 133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 6,2 3,1		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			111,3		a)	0,0	0,0
74		Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs an Hochschulen für angewandte Wissenschaften					
119 74	W 133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 1,3 0,6		a) b) c)	0,0	0,0
281 74	W 133	Erstattung von Bezügen für freigestellte oder beurlaubte Professorinnen und Professoren	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	0,0	0,0
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
111 79	W 133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	129,4 256,8 333,6		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			129,4		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
231 92	W 133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 6.633,7 8.953,6		a) b) c)	0,0	0,0
281 92	W 133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.066,2 1.834,7		a) b) c)	0,0	0,0
381 92	W 890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			488,8		a)	0,0	0,0
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.777,0 11.101,0 10.847,2		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
422 04	W 133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 01	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	8.662,3 8.501,7 8.516,1		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
429 01	W 133	Sonstige Personalausgaben	61,6 63,7 50,3		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
Zwischensumme Personalausgaben			21.500,9		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	W 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	136,2	a)	0,0	0,0
			331,0	b)		
			284,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			136,2	a)	0,0	0,0
--	--	--	-------	----	-----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	0,0	a)	29.494,8	29.890,8
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.
Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist 2013 b)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Karlsruhe gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1445 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Der Zuschussbetrag errechnet sich wie folgt:

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen von

Tit. 281 02 (Personalausgaben für Stiftungsprofessuren)	157,5	157,5
Tit.Gr. 71 (Einnahmen aus Benutzungsgebühren)	111,3	111,3
Tit.Gr. 74 (Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs)	0,0	0,0
Tit.Gr. 79 (Einnahmen der Baustoffprüfstelle)	129,4	129,4
zus.	398,2	398,2

Ausgaben von

Tit. 422 01 (Personalausgaben der Beamten)	11.461,0	11.461,0
Tit. 428 01 (Personalausgaben der Beschäftigten)	8.501,7	8.501,7
Tit. 429 01 (Weitere Personalausgaben)	61,6	61,6
Tit. 429 71 (Personalaufwand)	3.060,0	3.060,0
Tit. 547 01 (Sächliche Verwaltungsausgaben)	136,2	136,2
Tit. 547 71 (Sachaufwand für Lehre und Forschung)	720,9	720,9
Tit. 547 74 (Sachaufwand für Verbesserung der Lehre)	54,8	54,8
Tit. 547 79 (Sachaufwand der Baustoffprüfstelle)	25,7	25,7
Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfen)	461,3	461,3
Kap. 1212 Tit. 424 01 (Versorgungsrücklage)	157,9	184,1
Kap. 1212 Tit. 461 01 (Bes.-/Tariferhöhungen)	939,5	1.249,0

Daneben sind - unter gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen bei Kap. 0618 Tit. 261 02 und Kap. 1210 Tit. 261 71 sowie Verringerung des Zuschusses bei Kap. 0603 Tit. 682 01 - veranschlagt:

Verwaltungskostenerstattung an das LBV	113,9	113,9
Benutzungsgebühren an das LCC	62,0	62,0
Benutzungsgebühren an die Landesoberkasse	14,0	14,0
Versorgungszuschlag	4.122,5	4.182,8
zus.	29.893,0	30.289,0

ergibt 29.494,8 29.890,8

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sowie aus bis zu 50% der Mehreinnahmen der Baustoffprüfstelle sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden. Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 in den bisherigen Tit. 422 01 372,5 Tsd. EUR.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2012	Betrag für Planung 2014	Betrag für Planjahr 2015	Betrag für Planjahr 2016
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	73.594	7.668	8.420	8.420	8.420
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		73.594	7.668	8.420	8.420	8.420

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	29.494,8	29.890,8
---	-----	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen							
812 20	W 133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 127,1 910,4	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 50.							
891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		447,2	447,2
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.							
891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)		447,2	447,2
Titelgruppen							
71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
429 71	W 133	Personalaufwand	554,9 821,3 1.385,5	a) b) c)		0,0	0,0
547 71	W 133	Sachaufwand	720,9 1.141,1 1.431,3	a) b) c)		0,0	0,0
681 71	W 142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
811 71	W 133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 29,5	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 71	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	447,2 998,2 235,7	a) b) c)		0,0	0,0
981 71	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1.723,0	a)		0,0	0,0
74		Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs an Hochschulen für angewandte Wissenschaften					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
429 74	W 133	Personalaufwand	248,6 120,3 82,6	a) b) c)		0,0	0,0
547 74	W 133	Sachaufwand	54,8 140,0 145,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			303,4	a)		0,0	0,0
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
429 79	W 133	Personalaufwand	10,2 66,8 45,7	a) b) c)		0,0	0,0
547 79	W 133	Sachaufwand	25,7 94,5 105,9	a) b) c)		0,0	0,0
812 79	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 64,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			35,9	a)		0,0	0,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
429 92	W 133	Personalaufwand	0,0 4.142,4 3.665,7	a) b) c)		0,0	0,0
547 92	W 133	Sachaufwand	0,0 2.970,4 2.949,6	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
681 92	W 142	Stipendien		0,0 2.935,6 2.462,2	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	W 133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 299,5 192,1	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	W 890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				23.699,4	a)	29.942,0	30.338,0
Abschluss Kapitel 1445							
Verwaltungseinnahmen				240,7	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen				248,1	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				488,8	a)	0,0	0,0
Personalausgaben				22.314,6	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				937,6	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	29.494,8	29.890,8
Ausgaben für Investitionen				447,2	a)	447,2	447,2
Gesamtausgaben				23.699,4	a)	29.942,0	30.338,0
Kapitel 1445 Zuschuss				23.210,6	a)	29.942,0	30.338,0

Wirtschaftsplan der Hochschule für angewandte Wissenschaften Karlsruhe (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge			
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen		
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1445, Titel 682 01 und Titel 891 05)	29.942,0	30.338,0
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	12.199,9	11.950,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	8.950,0	9.100,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	4.300,0	4.300,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	230,0	250,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
4.	Sonstige betriebliche Erträge		
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge		
6.	außerordentliche Erträge		
	Summe der Erträge	55.621,9	55.938,0
II. Aufwendungen			
1.	Materialaufwand		
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.100,0	4.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	3.750,0	3.750,0
2.	Personalaufwand		
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	28.400,0	29.150,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.120,0	11.250,0
3.	Abschreibungen	4.100,0	4.200,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.924,4	2.260,5
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1.600,0	1.700,0
4.2	Übrige		
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
6.	Außerordentliche Aufwendungen		
7.	Steueraufwand		
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1445 Tit. 682 01)	-372,5	-372,5
	Summe der Aufwendungen	55.621,9	55.938,0
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme			
Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb		
2.	Ablieferungen an das Land		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	4.643,6	4.761,0
2.1	Grundstücke und Bauten		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen		
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	80,9	84,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)		
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen		
	Summe I	4.724,5	4.845,0
II. Deckungsmittel			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens		
2.1	Abgänge	220,0	225,0
2.2	Abschreibungen	4.100,0	4.200,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten		
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	404,5	420,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)		
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		
	Summe II	4.724,5	4.845,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	187,0	187,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		
c) Arbeitnehmer	159,5	159,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	7,0	7,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	191,0	195,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2014	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 14	0,0	5,0	5,0		5,0
2. Entgeltgruppe 13 kw Verwaltungs- und Hausdienst ²⁾	16,0 *1,0	-1,0	15,0		15,0
kw Geschäftsst. Hochschuldidaktik ²⁾	*1,0	*-1,0	*0,0		*0,0
3. Entgeltgruppe 12 kw Technischer Dienst ²⁾	13,0 *2,0	-1,0	12,0		12,0
4. Entgeltgruppe 11	22,0	-4,0	18,0		18,0
5. Entgeltgruppe 10 ¹⁾	14,0		14,0		14,0
6. Entgeltgruppe 9	14,0	4,5	18,5		18,5
7. Entgeltgruppe 8	20,0	-4,5	15,5		15,5
8. Entgeltgruppe 7	9,0		9,0		9,0
9. Entgeltgruppe 6	18,5	15,5	34,0		34,0
10. Entgeltgruppe 5	23,0	-15,5	7,5		7,5
11. Entgeltgruppe 5/9	1,0		1,0		1,0
12. Entgeltgruppe 4	0,0	2,0	2,0		2,0
13. Entgeltgruppe 3	3,0	-2,0	1,0		1,0
14. Entgeltgruppe 2/5	7,0		7,0		7,0
Zusammen	160,5	-1,0	159,5		159,5
Beschäftigte insgesamt	160,5	-1,0	159,5		159,5

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	1	1	1
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	6	6	6
davon geleast			
LKW			
davon geleast			
Anhänger für Kfz	2	2	2
davon geleast			
Krafträder und Mopeds			
davon geleast			
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
davon geleast			
Wasserfahrzeuge			
davon geleast			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1446

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1446, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1446, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	1.679,3 (-)	1.837,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	2.274,7 (-)	2.109,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	3.233,7 (-)	3.468,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	13.620,1 (-)	14.317,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	1.606,1 (-)	1.606,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4,5 (-)	4,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,2 (-)	3,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	5,3 (-)	5,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissen- schaften in TEuro	5,4 (-)	5,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	9,1 (-)	9,0 (-)	-	-	-
PB Forschung	1446, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach- Literaturwissenschaften in TEuro	539,4 (-)	513,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1446

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.016,4 (-)	2.090,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwi- ssenschaften in TEuro	1.717,3 (-)	1.812,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch- aften in TEuro	5.847,2 (-)	5.747,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	570 (-)	577 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	31,7 (-)	30,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	118,6 (-)	130,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissens- chaften in TEuro	66,8 (-)	70,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	72,6 (-)	66,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	63,3 (-)	65,7 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	19,8 (-)	18,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	54,6 (-)	108,6 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1446, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	94,8 (-)	97,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-, Wi- -, Soz. Wiss. in TEuro	219,2 (-)	219,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math, Naturwi- ss. in TEuro	229,1 (-)	238,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- en in TEuro	1.300,6 (-)	1.353,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	103,9 (-)	102,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	122,7 (-)	94,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-programme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2015/16 fortgeführt.

An der Hochschule sind 40 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 4 764.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			10,1	b)		
			10,1	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0		0,0
---	-----	----	-----	--	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	202,0	a)	202,0	202,0
			65,0	b)		
			130,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes. Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Mechatronik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2017)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Elektrische Antriebstechnik für Fahrzeuge für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT-Forensik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	202,0	a)	202,0		202,0
---------------------------------------	-------	----	-------	--	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,3 86,4 109,7		a) b) c)	38,3	38,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	33,3 253,5 249,9		a) b) c)	33,3	33,3
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.							
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 5,9		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71			71,6		a)	71,6	71,6
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle					
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	176,4 189,6 198,0		a) b) c)	176,4	176,4
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 79			176,4		a)	176,4	176,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
87		Für Schweißlehrgänge				
111 87	133	Einnahmen aus Schweißlehrgängen	51,1 81,9 90,1	a) b) c)	51,1	51,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 87			51,1	a)	51,1	51,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.318,4 1.585,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.092,5 1.943,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			501,1	a)	501,1	501,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.253,0 9.894,8 9.814,7	a) b) c)	10.785,0	10.785,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 364,0 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1402 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.442,0 6.436,5 6.218,8	a) b) c)	6.667,0	6.667,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	2,2

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	18,1		a)	15,1	15,1
			10,6		b)		
			6,5		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 15,1

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Übertragen nach Tit. 428 05 3,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben			16.713,1	a)	17.470,1	17.470,1
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	94,2		a)	94,2	94,2
			102,2		b)		
			87,6		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	9,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,9
Postgebühren	24,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,5
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	8,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	25,4
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	94,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Zugelassene Fahrzeuge: 2014 2015 2016

Pkw 2 2 2

Bestand an
Dienstkraftfahrzeugen und
selbstfahrenden
Arbeitsmaschinen: 2014 2015 2016

Pkw 1 1 1

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,
Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk,
usw. 3 3 3

Außerdem werden betrieben und
unterhalten aus Tit. 547 71:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,
Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk
usw. 1 1 1

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen 4 4 4

Anhänger für Kfz 4 4 4

Krafträder und Mopeds 3 3 3

Wasserfahrzeuge 3 3 3

Anhänger für Wasserfahrzeuge 4 4 4

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 94,2 a) 94,2 94,2

Ausgaben für Investitionen

812 20 133 Ausstattungsmaßnahmen 0,0 a) 0,0 400,0
160,2 b)
227,1 c)

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05
zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf	bisher in Anspruch genommen	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattung der Seminargebäude 1 und 2	400,0	0,0	0,0	400,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 400,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	392,0 575,4 892,6	a) b) c)	392,0	392,0
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	15,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	317,2
3. Persönliche Prüfungskosten	4,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,4
5. Für das Rechenzentrum	31,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,0
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8
zus.	392,0

547 71	133	Sachaufwand	650,7 1.586,6 2.159,8	a) b) c)	650,7	650,7
--------	-----	-------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	40,0
2. Für das Rechenzentrum	208,8
3. Für die Bibliothek	85,0
4. Für Lehre und Forschung	252,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	50,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	14,0
zus.	650,7

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	300,5 40,6 30,3	a) b) c)	300,5	300,5
Erläuterung:						
		<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>			
		1. Aufwand für Informationstechnik	2,6			
		2. Für das Rechenzentrum	5,5			
		3. Für Lehre und Forschung	292,4			
		zus.	300,5			
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			1.343,2	a)	1.343,2	1.343,2
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.						
Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).						
429 79	133	Personalaufwand	10,2 39,5 27,2	a) b) c)	10,2	10,2
Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aushilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 79	133	Sachaufwand		30,8 33,7 34,1	a) b) c)	30,8	30,8
<p>Erläuterung: Hieraus werden auch die Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters der Baustoffprüfstelle gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).</p>							
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		4,4 6,0 0,0	a) b) c)	4,4	4,4
Summe Titelgruppe 79				45,4	a)	45,4	45,4
87		Für Schweißlehrgänge					
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um 50 v. H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 87.</p>							
<p>Erläuterung: Vgl. Tit. 111 87. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 50 v.H. der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 111 87.</p>							
429 87	133	Personalaufwand		2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6	2,6
547 87	133	Sachaufwand		23,5 32,2 46,8	a) b) c)	23,5	23,5
Summe Titelgruppe 87				26,1	a)	26,1	26,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>							
<p>Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>							
429 92	133	Personalaufwand		0,0 2.170,0 2.069,8	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.021,1 1.190,4	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 75,5 65,1	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 2,8 15,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			18.222,0	a)		18.979,0	19.379,0
Abschluss Kapitel 1446							
Verwaltungseinnahmen			299,1	a)		299,1	299,1
Übrige Einnahmen			202,0	a)		202,0	202,0
Gesamteinnahmen			501,1	a)		501,1	501,1
Personalausgaben			17.117,9	a)		17.874,9	17.874,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			799,2	a)		799,2	799,2
Ausgaben für Investitionen			304,9	a)		304,9	704,9
Gesamtausgaben			18.222,0	a)		18.979,0	19.379,0
Kapitel 1446 Zuschuss			17.720,9	a)		18.477,9	18.877,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1447

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1447, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1447, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	1.932,5 (-)	1.961,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	7.415,5 (-)	7.430,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	17.330,7 (-)	17.352,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	2.362,0 (-)	2.441,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,8 (-)	3,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	7,1 (-)	6,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,9 (-)	5,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	9,4 (-)	8,4 (-)	-	-	-
PB Forschung	1447, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	711,2 (-)	662,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	3.937,7 (-)	4.093,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.294,6 (-)	8.024,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1447

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	811,9 (-)	823,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	44,4 (-)	41,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	92,7 (-)	98,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	78,4 (-)	87,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	62,5 (-)	63,3 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	22,1 (-)	25,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	392,3 (-)	282,2 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1447, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	127,5 (-)	125,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwiss. in TEuro	496,8 (-)	493,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss. in TEuro	1.094,1 (-)	1.092,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	160,6 (-)	166,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	827,1 (-)	866,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-programme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2015 und 2016 fortgeführt.

An der Hochschule sind 25 Studiengänge in den Fächergruppen der In-genieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Sozialwesen einge-richtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 5 236.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			11,7	b)		
			11,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	69,6	a)	69,6	69,6
			68,0	b)		
			68,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für die W 2-
Stiftungsprofessur Biosensorik (bis 2022).
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			69,6	a)	69,6	69,6
---------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	7,4	a)	7,4	7,4
			18,8	b)		
			85,2	c)		
119 71	133	Sonstige Einnahmen	41,5	a)	41,5	41,5
			145,2	b)		
			186,9	c)		

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für
Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,5 a) 0,2 b) 10,7 c)	0,5	0,5
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				49,4 a)	49,4	49,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 a) 4.461,2 b) 3.535,4 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 a) 1.506,9 b) 1.615,6 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				119,0 a)	119,0	119,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.357,0 11.328,2 11.141,9	a) b) c)	12.136,9	12.136,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 325,9 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	9.029,0 9.289,0 9.068,7	a) b) c)	9.473,0	9.473,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- 3. 0/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten
- 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) 5,0

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 79 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0	1,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	537,9 588,7 567,6		a) b) c)	536,9	536,9
--------	-----	---------------------------	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	516,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	<u>20,5</u>
zus.	536,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Übertragen nach Tit. 428 05 1,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben	20.923,9	a)	22.147,8	22.147,8
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	167,3	a)	167,3	167,3
			1,9	b)		
			1,3	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	13,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,8
Postgebühren	30,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	38,8
Umszugs- und Verlegungskosten	0,0
Sächliche Prüfungskosten	1,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	7,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,6
Reisekosten, Reisebeihilfen *	46,6
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,3
zus.	167,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	3	3	3

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
Aus Tit. 547 71 werden betrieben und unterhalten: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	167,3	a)	167,3	167,3
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			43,2	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	498,0 744,6 976,3	a) b) c)	469,6	469,2
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Der Planansatz wurde im Haushaltsjahr 2015 aufgrund der Einrichtung von 2 Azubi-Stellen um 28,4 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2016 um 28,8 Tsd. EUR gekürzt.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,2	20,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	392,0	391,6
3. Persönliche Prüfungskosten	0,2	0,2
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,5	1,5
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,1	14,1
6. Für das Rechenzentrum	27,6	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7	7,7
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8	5,8
9. Vergütungen zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5	0,5
zus.	469,6	469,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	928,7 1.451,0 2.271,6	a) b) c)	928,7	928,7
--------	-----	-------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	30,3
2. Für das Rechenzentrum	295,3
3. Für die Bibliothek	127,6
4. Für Lehre und Forschung	431,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	25,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,3
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,3
zus.	<u>928,7</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Behördenfernsprechzentrale Mannheim angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1212 Tit. 511 69 B).

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

	2014	2015	2016
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	341,6 121,5 -15,7	a) b) c)	341,6	341,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	9,6
2. Für Lehre und Forschung	332,0
zus.	<u>341,6</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			1.768,3		a)	1.739,9	1.739,5
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 4.035,6 3.430,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 871,8 779,5		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 614,3 494,8		a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 416,3 256,6		a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			22.859,5		a)	24.055,0	24.054,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1447							
		Verwaltungseinnahmen	48,9		a)	48,9	48,9
		Übrige Einnahmen	70,1		a)	70,1	70,1
		Gesamteinnahmen	119,0		a)	119,0	119,0
		Personalausgaben	21.421,9		a)	22.617,4	22.617,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.096,0		a)	1.096,0	1.096,0
		Ausgaben für Investitionen	341,6		a)	341,6	341,6
		Gesamtausgaben	22.859,5		a)	24.055,0	24.054,6
		Kapitel 1447 Zuschuss	22.740,5		a)	23.936,0	23.935,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1449

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1449, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1449, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Leh- re/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	13.479,7 (-)	13.725,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	2.451,8 (-)	2.520,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.962,9 (-)	2.998,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Rechts-,Wirtschafts-, So- zialwissenschaften in TEuro	3,9 (-)	3,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	6,8 (-)	6,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,3 (-)	5,2 (-)	-	-	-
PB Forschung	1449, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	4.067,1 (-)	4.130,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- ,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	1.916,2 (-)	2.014,5 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschafte n in TEuro	1.076,9 (-)	1.088,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	53,1 (-)	51,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1449

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	159,7 (-)	143,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	67,1 (-)	61,4 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	6,2 (-)	7,0 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1449, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- ,Soz.Wiss. in TEuro	1.183,9 (-)	1.184,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-,Forst- ,Ernährung in TEuro	370,7 (-)	348,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Ingenieurwiss. in TEuro	422,1 (-)	341,8 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 13 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Außerdem werden 10 Masterstudiengänge zum Teil in Kooperation mit den Hochschulen Esslingen, Stuttgart (Technik) und Reutlingen angeboten. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 4 884.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 23,6 26,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

231 01	133	Erstattungen vom Bund	2,3 0,0 1,5	a) b) c)	2,3	2,3
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 427 02.
Veranschlagt ist die Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz für einen Freiwilligen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	930,4	a)		993,8	970,5
			283,1	b)			
			272,2	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren:

1. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Energie- und Recyclingmanagement (Unternehmenskommunikation) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2016),
 2. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Betriebswirtschaft (Marketing) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019),
 3. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaftsrecht (Forensisches Sachverständigenwesen) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2022),
 4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaft und Recht (Nachhaltiges Produktmanagement) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020),
 5. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Gesundheits- und Tourismusmanagement (Medizin) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019),
 6. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Automobilwirtschaft (Nachhaltige Mobilität) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020),
 7. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaftsrecht (Forensische Medizin) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025)
- sowie für eine W 3-Professur und acht W 2-Professuren im Rahmen des Bundesländer-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre.

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			932,7	a)		996,1	972,8
---------------------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	5,1	a)		5,1	5,1
			125,3	b)			
			132,8	c)			

119 71	133	Sonstige Einnahmen	81,0	a)		81,0	81,0
			332,8	b)			
			420,2	c)			

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	7,2	a)		7,2	7,2
			0,0	b)			
			10,6	c)			

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			93,3	a)		93,3	93,3
-----------------------------	--	--	------	----	--	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
77		Einnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.					
124 77	133	Ersatzbeträge für Unterkunft	7,5 7,5 7,5	a) b) c)		7,5	7,5
		Erläuterung: Ersatzbeiträge für Unterkunft der auf dem Lehrbetrieb Tachenhausen beschäftigten Bediensteten.					
125 77	133	Betriebseinnahmen	167,5 279,6 277,0	a) b) c)		167,5	167,5
Summe Titelgruppe 77			175,0	a)		175,0	175,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.					
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.640,2 1.443,5	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.					
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.182,6 990,1	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 1.201,0 a) 1.264,4 1.241,1

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.759,0 6.744,8 6.672,0	a) b) c)		7.697,2	7.674,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 241,2 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 02	133	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	8,7 0,0 3,9	a) b) c)		8,7	8,7
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 231 01.
Veranschlagt sind die Aufwendungen für einen Freiwilligen im Bereich der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.288,7 4.272,8 4.161,3		a) b) c)	4.332,0	4.332,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 6/6/6 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 18 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	9,1	9,1
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	134,6 179,1 126,4		a) b) c)	125,5	125,5
--------	-----	---------------------------	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	105,9
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	19,6
zus.	125,5

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Übertragen nach Tit. 428 05 9,1 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben	12.191,0	a)	12.172,5	12.149,5
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	67,0 364,1 258,6	a) b) c)	67,0	67,0
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9
Postgebühren	19,6
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,4
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0
Sächliche Prüfungskosten	1,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,8
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	67,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	8	8	8
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			
	2014	2015	2016
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3
Anhänger	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5	5
Anhänger	2	2	2
Ferner werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 77:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	12	12	12
Anhänger	17	17	17

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	67,0	a)	67,0	67,0
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)		104,0	0,0
			13,5	b)			
			0,0	c)			

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Erstausstattung Erweiterungsbau Westflügel KIV am Campus Braike	104,0	0,0	104,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	104,0	0,0
---	-----	----	-------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71

Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	307,9 765,7 690,2	a) b) c)	307,9	307,9
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	237,7
3. Persönliche Prüfungskosten	1,1
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,8
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
8. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	34,7
zus.	307,9

547 71	133	Sachaufwand	506,4 1.143,8 1.011,5	a) b) c)	506,4	506,4
--------	-----	-------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	60,8
2. Für das Rechenzentrum	72,5
3. Für die Bibliothek	90,8
4. Für Lehre und Forschung	221,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	16,4
7. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	33,8
zus.	506,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten. An die Fernsprechzentrale der Hochschule sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0		a)	16,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung eines Kombifahrzeugs.					
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	173,0		a)	157,0	173,0
			58,8		b)		
			53,8		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
				2015		2016	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Aufwand für Informationstechnik		2,8		2,8	
		2. Für das Rechenzentrum		5,5		5,5	
		3. Für die Bibliothek		12,2		12,2	
		4. Für Lehre und Forschung		130,2		146,2	
		5. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz		6,3		6,3	
		zus.		157,0		173,0	
		Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.					
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.					
Summe Titelgruppe 71			987,3		a)	987,3	987,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
77		Ausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe sowie die landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr.77 und erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 427 02.					
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 77 – Einnahmen –. Die Kosten der Versuchstätigkeit im Rahmen der Lehrhöfe sind bei Tit.Gr. 71 veranschlagt.					
429 77	133	Vergütungen und Löhne	101,1 116,9 101,7	a) b) c)		101,1	101,1
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.					
547 77	133	Sachaufwand	207,9 265,6 245,7	a) b) c)		207,9	207,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für den Betrieb von 1 Lieferwagen und 12 Zugmaschinen (vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 547 01). Ferner sind die Wegstreckenentschädigung für 1 privates, zum Dienstreiseverkehr zugelassenes Fahrzeug, soweit die Fahrten mit der Bewirtschaftung zusammenhängen, enthalten. Daneben sind auch für die Kosten für die Beschaffung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, deren Unterhaltung und Instandsetzung sowie die Pachtzinsen für die Lehrhöfe Tachenhausen und Jungborn veranschlagt.					
811 77	133	Erwerb von Kraftfahrzeugen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Tieren, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	43,4 41,2 54,9	a) b) c)		43,4	43,4
		Erläuterung: Zur Ergänzung der Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe und der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.					
Summe Titelgruppe 77			352,4	a)		352,4	352,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.478,7 1.286,7	a) b) c)	0,0	0,0	
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.077,8 1.033,3	a) b) c)	0,0	0,0	
681 92	142	Stipendien	0,0 220,2 115,2	a) b) c)	0,0	0,0	
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 39,8	a) b) c)	0,0	0,0	
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 11,6 6,6	a) b) c)	0,0	0,0	
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0	
Gesamtausgaben			13.597,7	a)	13.683,2	13.556,2	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1449							
		Verwaltungseinnahmen	261,1		a)	261,1	261,1
		Übrige Einnahmen	939,9		a)	1.003,3	980,0
		Gesamteinnahmen	1.201,0		a)	1.264,4	1.241,1
		Personalausgaben	12.600,0		a)	12.581,5	12.558,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	781,3		a)	781,3	781,3
		Ausgaben für Investitionen	216,4		a)	320,4	216,4
		Gesamtausgaben	13.597,7		a)	13.683,2	13.556,2
		Kapitel 1449 Zuschuss	12.396,7		a)	12.418,8	12.315,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1450

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1450, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1450, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Leh- re/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	4.612,5 (-)	5.243,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissensch aften in TEuro	5.665,3 (-)	6.477,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	9.824,7 (-)	10.462,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Rechts-,Wirtschafts-, So- zialwissenschaften in TEuro	4,1 (-)	4,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissensch chaften in TEuro	5,2 (-)	5,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,5 (-)	6,5 (-)	-	-	-
PB Forschung	1450, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	1.610,7 (-)	1.876,4 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwisse nschaften in TEuro	1.276,5 (-)	1.299,5 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschafte n in TEuro	5.681,5 (-)	6.605,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	52,0 (-)	55,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissensch chaften in TEuro	69,0 (-)	65,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1450

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	84,8 (-)	97,1 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	36,1 (-)	57,5 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1450, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	472,4 (-)	558,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	322,8 (-)	355,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Ingenieurwiss. in TEuro	1.029,7 (-)	1.135,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	547,1 (-)	922,6 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-programme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2015 und 2016 fortgeführt.

An der Hochschule sind 38 Studiengänge überwiegend in der Fächer-gruppe der Ingenieurwissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studie-renden betrug im Wintersemester 2013/2014 4 309.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,9 0,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	530,6 440,7 277,3	a) b) c)	530,6	530,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Personalkostenerstattungen:

1. W 2-Stiftungsprofessur für Internationale Logistik, Verkehrs- und Speditionslogistik sowie betriebswirtschaftliche Logistik (bis 2017);
2. W 2-Stiftungsprofessur für Energiesystemtechnik (bis 2019);
3. W 2-Stiftungsprofessur für Biomedizinische Technik (bis 2018);
4. W 2-Stiftungsprofessur für Material Engineering (bis 2018);
5. W 2-Stiftungsprofessur für Direct Marketing und E-Commerce (bis 2020);
6. drei W 2-Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre.

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	530,6	a)	530,6	530,6
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	15,4 72,2 55,2	a) b) c)	15,4	15,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen	103,0 639,2 650,6	a) b) c)	103,0	103,0
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	2,6 3,8 0,6	a) b) c)	2,6	2,6
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			121,0	a)	121,0	121,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.863,7 1.603,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0	0,0
				2.146,1	b)		
				1.869,9	c)		
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				651,6	a)	651,6	651,6

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		6.775,0	a)	7.231,3	7.231,3
				6.387,1	b)		
				6.231,5	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 296,3 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.100,9 3.907,6 3.841,5	a) b) c)	4.205,0	4.205,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR	
		3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 47 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,2	1,2
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.				
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	10,1 2,0 0,3	a) b) c)	8,9	8,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *			8,9	
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
		Übertragen nach Tit. 428 05			1,2 Tsd. EUR.	
		Zwischensumme Personalausgaben	10.886,0	a)	11.446,4	11.446,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	70,1 426,2 359,2	a) b) c)		70,1	70,1
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
Postgebühren	15,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,1
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,2
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,5
Umzugs- und Verlegungskosten	0,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	12,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,4
Zur Verfügung des Vorstandes für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	70,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	2	2	2
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	6*)	6*)	6*)

*) davon 2 geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	70,1	a)	70,1	70,1
--	-------------	-----------	-------------	-------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	300,0		a)	700,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in An- spruch ge- nommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Erstausstattung des Neubaus Seminar- und Bürogebäude (Gebäude E)	1.000,0	600,0	400,0	0,0
Erstausstattung Erweiterung der Bibliothek am Campus Offenburg	300,0	0,0	300,0	0,0
zus.	1.300,0	600,0	700,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	300,0	a)	700,0	0,0
---	-------	----	-------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71

Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	221,9 378,5 958,0	a) b) c)	221,9	221,9
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	8,1
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	162,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,8
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8
zus.	221,9

547 71	133	Sachaufwand	490,7 179,1 302,0	a) b) c)	490,7	490,7
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	42,8
2. Für das Rechenzentrum	100,6
3. Für die Bibliothek	52,5
4. Für Lehre und Forschung	258,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	13,4
zus.	490,7

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 46,8 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	150,5 0,0 0,0		a) b) c)	150,5	150,5
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR			
1. Für das Rechenzentrum				5,5			
2. Für Lehre und Forschung				145,0			
zus.				150,5			
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			863,1		a)	863,1	863,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 2.540,4 1.910,7		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.230,0 879,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien	0,0 331,5 293,7	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 32,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 64,4 188,2	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			12.119,2	a)		13.079,6	12.379,6
Abschluss Kapitel 1450							
Verwaltungseinnahmen			118,4	a)		118,4	118,4
Übrige Einnahmen			533,2	a)		533,2	533,2
Gesamteinnahmen			651,6	a)		651,6	651,6
Personalausgaben			11.107,9	a)		11.668,3	11.668,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			560,8	a)		560,8	560,8
Ausgaben für Investitionen			450,5	a)		850,5	150,5
Gesamtausgaben			12.119,2	a)		13.079,6	12.379,6
Kapitel 1450 Zuschuss			11.467,6	a)		12.428,0	11.728,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1451

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1451, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1451, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	16.320,8 (-)	16.603,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.598,9 (-)	6.134,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	5.306,6 (-)	5.468,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,7 (-)	4,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,0 (-)	5,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	7,7 (-)	7,6 (-)	-	-	-
PB Forschung	1451, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5.505,5 (-)	5.310,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.200,5 (-)	3.436,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.877,9 (-)	2.190,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	53,7 (-)	49,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	98,5 (-)	99,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1451

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	85,4 (-)	95,2 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	5,4 (-)	10,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	553,0 (-)	591,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	553,0 (-)	591,8 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1451, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	1.094,4 (-)	1.011,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss. in TEuro	352,9 (-)	397,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	335,0 (-)	327,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	130 (-)	155 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2015/16 fortgeführt.

An der Hochschule sind derzeit 38 Studiengänge in den Fächergruppen der Gestaltung, Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 5 841.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	W 133	Verwaltungseinnahmen	0,0 14,0 15,8	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Übrige Einnahmen

281 02	W 133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	258,4 73,4 86,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			258,4	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-------	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

111 71	W 133	Benutzungsgebühren, Beiträge sowie sonstige Entgelte	56,7 207,4 232,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	------------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
119 71	W 133	Sonstige Einnahmen		40,6 1.362,7 990,7	a) b) c)	0,0	0,0
282 71	W 133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71				97,3	a)	0,0	0,0
75		Institut für Schmucktechnik					
282 75	W 133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 221,5 233,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0	0,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
231 92	W 133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.815,2 919,7	a) b) c)	0,0	0,0
281 92	W 133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 832,2 856,8	a) b) c)	0,0	0,0
381 92	W 890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				355,7	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		10.597,0 9.500,0 9.543,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	--	--------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

422 04	W 133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.485,0 6.177,0 6.100,1	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

429 01	W 133	Sonstige Personalausgaben	102,6 116,2 101,2	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---------------------------	-------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Personalausgaben	17.184,6	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	----------	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	W 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	149,1 377,9 277,1	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	-------------------------------	-------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	149,1	a)	0,0	0,0
--	-------	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	23.589,4	23.910,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Pforzheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1451 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Der Zuschussbetrag errechnet sich wie folgt:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Einnahmen von		
Tit. 281 02 (Personalausgaben für Stiftungsprofessuren)	323,0	323,0
Tit.Gr. 71 (Aufwand für Lehre und Forschung)	97,3	97,3
Tit.Gr. 75 (Institut für Schmucktechnik)	0,0	0,0
zus.	420,3	420,3

Ausgaben von

Tit. 422 01 (Personalausgaben der Beamten)	9.766,6	9.766,6
Tit. 428 01 (Personalausgaben der Beschäftigten)	6.177,0	6.177,0
Tit. 429 01 (Weitere Personalausgaben)	102,6	102,6
Tit. 429 71 (Personalaufwand)	2.376,1	2.376,1
Tit. 547 01 (Sächliche Verwaltungsausgaben)	149,1	149,1
Tit. 547 71 (Sachaufwand)	565,0	565,0
Tit. 547 75 (Sachaufwand Institut für Schmucktechnik)	15,3	15,3
Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfen)	394,4	394,4
Kap. 1212 Tit. 424 01 (Versorgungsrücklage)	135,1	157,5
Kap. 1212 Tit. 461 01 (Bes./Tariferhöhungen)	755,2	1.002,3

Daneben sind - unter gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen bei Kap. 0618 Tit. 261 02 und Kap. 1210 Tit. 261 71 sowie Verringerung des Zuschusses bei Kap. 0603 Tit. 682 01 - veranschlagt:

Verwaltungskostenerstattung an das LBV	90,2	90,2
Benutzungsgebühren an das LCC	47,7	47,7
Benutzungsgebühren an die Landesoberkasse	13,0	13,0
Versorgungszuschlag	3.422,4	3.473,9
zus.	24.009,7	24.330,7
ergibt	23.589,4	23.910,4

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden. Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 in den bisherigen Tit. 422 01 266,6 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2012 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2014 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2015 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2016 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	44.446	6.310	6.249	6.249	6.249
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		44.446	6.310	6.249	6.249	6.249

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 0,0 a) 23.589,4 23.910,4

Ausgaben für Investitionen

812 20	W 133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 37,1 c)	0,0	0,0
891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	213,8	213,8

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 891 50.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 213,8 213,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik, Rechenzentrum und Bibliothek					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
429 71	W 133	Personalaufwand	569,2 1.009,5 1.456,7	a) b) c)		0,0	0,0
547 71	W 133	Sachaufwand	565,0 2.041,3 1.880,9	a) b) c)		0,0	0,0
681 71	W 142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
811 71	W 133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 71	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	213,8 389,3 384,6	a) b) c)		0,0	0,0
981 71	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1.348,0	a)		0,0	0,0
75		Institut für Schmucktechnik					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
429 75	W 133	Personalaufwand	112,5 194,5 205,3	a) b) c)		0,0	0,0
547 75	W 133	Sachaufwand	15,3 63,7 75,8	a) b) c)		0,0	0,0
812 75	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 198,5 118,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			127,8	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
429 92	W 133	Personalaufwand		0,0 1.642,3 1.130,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	W 133	Sachaufwand		0,0 359,4 330,5	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	W 142	Stipendien		0,0 354,9 341,8	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	W 133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 194,7 43,4	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	W 890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				18.809,5	a)	23.803,2	24.124,2
Abschluss Kapitel 1451							
Verwaltungseinnahmen				97,3	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen				258,4	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				355,7	a)	0,0	0,0
Personalausgaben				17.866,3	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				729,4	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	23.589,4	23.910,4
Ausgaben für Investitionen				213,8	a)	213,8	213,8
Gesamtausgaben				18.809,5	a)	23.803,2	24.124,2
Kapitel 1451 Zuschuss				18.453,8	a)	23.803,2	24.124,2

Wirtschaftsplan der Hochschule für angewandte Wissenschaften Pforzheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge			
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen		
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1451, Titel 682 01 und Titel 891 05)	23.803,2	24.124,2
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	9.838,1	9.642,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	3.244,4	3.444,5
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	3.300,0	3.400,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	200,0	200,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
4.	Sonstige betriebliche Erträge	630,0	630,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge		
6.	außerordentliche Erträge		
	Summe der Erträge	41.015,7	41.440,7
II. Aufwendungen			
1.	Materialaufwand		
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	950,0	975,0
1.2	Bezogene Leistungen	960,0	980,0
2.	Personalaufwand	0,0	0,0
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	25.500,0	26.010,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.000,0	8.100,0
3.	Abschreibungen	2.500,0	2.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	2.105,7	1.875,7
4.2	Übrige	800,0	800,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
6.	Außerordentliche Aufwendungen		
7.	Steueraufwand	200,0	200,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1451 Tit. 682 01)		
	Summe der Aufwendungen	41.015,7	41.440,7
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme			
Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb		
2.	Ablieferungen an das Land		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	2.500,0	2.500,0
2.1	Grundstücke und Bauten		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen		
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
3.	Bildung von Rücklagen		
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter		
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)		
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen		
	Summe I	2.500,0	2.500,0
II. Deckungsmittel			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		
2.	Verminderung des Anlagevermögens		
2.1	Abgänge		
2.2	Abschreibungen	2.500,0	2.500,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten		
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter		
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)		
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		
	Summe II	2.500,0	2.500,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	162,0	162,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	115,5	115,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	4,0	4,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	41,0	41,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2014	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 14 0/1/1 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	1,0	1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 13	7,0	3,0	10,0		10,0
3. Entgeltgruppe 12 kw ²⁾	12,0		12,0		12,0
					*1,0
4. Entgeltgruppe 11	14,0	-4,0	10,0		10,0
5. Entgeltgruppe 10 ¹⁾	14,0		14,0		14,0
6. Entgeltgruppe 9 ¹⁾	19,0	2,0	21,0		21,0
7. Entgeltgruppe 8	8,0	-2,0	6,0		6,0
8. Entgeltgruppe 7	0,0	2,0	2,0		2,0
9. Entgeltgruppe 6 0/1/1 ku nach E 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	10,5	12,0	22,5		22,5
10. Entgeltgruppe 5 0/6/6 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	20,5	-7,0	13,5		13,5
11. Entgeltgruppe 4 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.10.2014 ²⁾	1,0		1,0		1,0
	*1,0	*-1,0	*0,0		*0,0
12. Entgeltgruppe 3	10,5	-8,0	2,5		2,5
Zusammen	116,5	-1,0	115,5		115,5
Beschäftigte insgesamt	116,5	-1,0	115,5		115,5

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	2	4	4
davon geleast			
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,			
davon geleast			
LKW			
davon geleast			
Anhänger für Kfz			
davon geleast			
Krafträder und Mopeds			
davon geleast			
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
davon geleast			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1453

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1453, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1453, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Leh- re/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	3.733,5 (-)	4.210,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissensch aften in TEuro	2.902,7 (-)	2.996,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.660,7 (-)	8.896,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Rechts-,Wirtschafts-, So- zialwissenschaften in TEuro	3,9 (-)	3,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissensch chaften in TEuro	5,0 (-)	4,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,8 (-)	5,8 (-)	-	-	-
PB Forschung	1453, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	1.198,5 (-)	1.274,7 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwisse nschaften in TEuro	2.105,3 (-)	1.670,8 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschafte n in TEuro	3.127,7 (-)	3.376,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	70,5 (-)	77,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissensch chaften in TEuro	105,3 (-)	87,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1453

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	64,1 (-)	70,0 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	8,6 (-)	11,6 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	4,7 (-)	8,2 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1453, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	198,9 (-)	228,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	211,3 (-)	206,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Ingenieurwiss. in TEuro	590,5 (-)	604,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	418,7 (-)	341,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 20 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Sozialwesen eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 3 420.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,8 4,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	306,0 78,5 28,0	a) b) c)	306,0	306,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 in der Fakultät Technologie und Management (3D-Kameratechnik/ Machine Vision) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2022);
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 „Design mechatronischer Systeme in der Fahrzeugtechnik“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „Theorie und Praxis in der klinischen Pflege“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024)
4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „IT-Sicherheit“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	306,0	a)	306,0	306,0
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	0,0 750,8 689,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0 45,2 128,8		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.							
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 2,7 9,5		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71			0,0		a)	0,0	0,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 846,7 647,3		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 240,8 177,8		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 306,0 a) 306,0 306,0

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.411,0 4.817,4 4.876,9		a) b) c)	5.545,7	5.545,7
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 194,7 Tsd. EUR. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.759,5 3.722,0 3.657,2		a) b) c)	3.879,0	3.879,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.					
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
Tsd. EUR							
		3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten					
		6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 NTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)		0,2			
		8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft)		8,7			
Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.							
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	23,3	23,3
Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.							
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	25,6 10,0 0,0		a) b) c)	2,3	2,3
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
Tsd. EUR							
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *		2,3			
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.							
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.							
Übertragen nach Tit. 428 05 23,3 Tsd. EUR.							
Zwischensumme Personalausgaben			9.196,1		a)	9.450,3	9.450,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,3 412,6 280,3	a) b) c)	50,3	50,3
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	11,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,8
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	11,9
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,4
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	50,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	2	1	1
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
Pkw (Elektrofahrzeug)	0	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2
Anhänger für Kfz	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	50,3	a)	50,3	50,3
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71

Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	174,9 572,9 799,6	a) b) c)	174,9	174,9
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	131,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	0,0
5. Für das Rechenzentrum	27,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,0
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	174,9

547 71	133	Sachaufwand	379,4 722,0 943,1	a) b) c)	379,4	379,4
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	10,5
2. Für das Rechenzentrum	129,6
3. Für die Bibliothek	40,6
4. Für Lehre und Forschung	184,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	8,3
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
zus.	379,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale der Pädagogischen Hochschule angeschlossen. Die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet (vgl. Kap. 1433 Tit. 547 71).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 19,3 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Neubeschaffung eines Pkw.					
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	149,4 103,0 70,7		a) b) c)	149,4	149,4
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:					
		1. Für das Rechenzentrum		5,0			
		2. Für Lehre und Forschung		144,4			
		zus.		149,4			
		Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.					
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.					
Summe Titelgruppe 71			703,7		a)	703,7	703,7
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 665,1 643,7		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 92	133	Sachaufwand		0,0 142,7 93,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 251,0 222,0	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 15,9 6,8	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				9.950,1	a)	10.204,3	10.204,3
Abschluss Kapitel 1453							
Übrige Einnahmen				306,0	a)	306,0	306,0
Gesamteinnahmen				306,0	a)	306,0	306,0
Personalausgaben				9.371,0	a)	9.625,2	9.625,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				429,7	a)	429,7	429,7
Ausgaben für Investitionen				149,4	a)	149,4	149,4
Gesamtausgaben				9.950,1	a)	10.204,3	10.204,3
Kapitel 1453 Zuschuss				9.644,1	a)	9.898,3	9.898,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1454

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1454, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1454, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	9.187,2 (-)	9.212,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	6.202,7 (-)	6.602,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.173,9 (-)	8.712,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	1.261,4 (-)	1.119,3 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,9 (-)	3,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	5,7 (-)	5,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7,2 (-)	6,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	9 (-)	8 (-)	-	-	-
PB Forschung	1454, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	2.633,2 (-)	2.918,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	3.778,7 (-)	3.999,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.021,3 (-)	2.413,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1454

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	44,7 (-)	48,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	94,5 (-)	95,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	45,9 (-)	50,3 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	25,5 (-)	37,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.534,5 (-)	4.617,6 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1454, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	627,2 (-)	803,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwiss. in TEuro	490,8 (-)	532,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss. in TEuro	647,3 (-)	748,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.265,4 (-)	3.385,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 39 Studiengänge in den Fächergruppen der Betriebswirtschaft / Internationale Betriebswirtschaft, Chemie, Informatik, Technik und Design eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 5 480.

Zum 1.6.2008 wurden die bisherigen Serviceeinrichtungen Controlling Service Center, Koordinierungsstelle für Verwaltungsautomation und Planungsgruppe Reutlingen in einem Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg zusammengefasst. Das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg wurde als gemeinsame Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Hochschule Reutlingen an der Hochschule Reutlingen errichtet.

Am Hochschulstandort Reutlingen besteht eine Regionalbibliothek für die Hochschule Reutlingen, für die Fakultät Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit Sitz in Reutlingen (Kap. 1430), für das Lehramt an Realschulen (Kap. 0450) und das Pädagogische Fachseminar Reutlingen (Kap. 0446).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	W 133	Verwaltungseinnahmen	0,0 17,4 13,7	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Übrige Einnahmen

281 02	W 133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	219,0 144,7 199,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			219,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-------	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
111 71	W 133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	117,6 892,4 730,3		a) b) c)	0,0	0,0
119 71	W 133	Sonstige Einnahmen	36,3 171,9 192,3		a) b) c)	0,0	0,0
282 71	W 133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	10,2 20,3 18,6		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			164,1		a)	0,0	0,0
75		Für das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
111 75	W 133	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	1,5 15,0 15,0		a) b) c)	0,0	0,0
119 75	W 133	Sonstige Einnahmen des Hochschulservicezentrums Baden-Württemberg	11,2 16,2 183,3		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			12,7		a)	0,0	0,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
231 92	W 133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.136,8 2.758,7		a) b) c)	0,0	0,0
281 92	W 133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 3.080,2 2.235,2		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
381 92	W 890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 68,0 14,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			395,8	a)	0,0	0,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.260,0 9.888,0 9.753,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
422 04	W 133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 01	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.697,0 7.953,5 7.887,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
429 01	W 133	Sonstige Personalausgaben	23,4 10,6 5,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
Zwischensumme Personalausgaben			17.980,4	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01	W 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	142,5 419,4 433,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			142,5	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule	0,0	a)	25.490,6	26.099,6
		- ohne Investitionen -	0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Reutlingen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1454 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Der Zuschussbetrag errechnet sich wie folgt:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Einnahmen von		
Tit. 281 02 (Personalausgaben für Stiftungsprofessuren)	164,1	164,1
Tit.Gr. 71 (Einnahmen aus Benutzungsgebühren)	12,7	12,7
Tit.Gr. 75 (Einnahmen des Hochschulservicezentrums)	155,1	155,1
zus.	331,9	331,9
Ausgaben von		
Tit. 422 01 (Personalausgaben der Beamten)	10.218,1	10.428,8
Tit. 428 01 (Personalausgaben der Beschäftigten)	7.953,5	7.953,5
Tit. 429 01 (Weitere Personalausgaben)	23,4	23,4
Tit. 429 71 (Personalaufwand)	1.261,9	1.261,9
Tit. 547 01 (Sächliche Verwaltungsausgaben)	142,5	142,5
Tit. 547 71 (Sachaufwand für Lehre und Forschung)	706,7	706,7
Tit. 547 75 (Sachaufwand des Hochschulservicezentrums BW)	315,0	315,0
Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfen)	408,7	408,7
Kap. 1212 Tit. 424 01 (Versorgungsrücklage)	140,6	164,0
Kap. 1212 Tit. 461 01 (Bes./Tariferhöhungen)	854,5	1.135,6
Daneben sind - unter gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen bei Kap. 0618 Tit. 261 02 und Kap. 1210 Tit. 261 71 sowie Verringerung des Zuschusses bei Kap. 0603 Tit. 682 01 - veranschlagt:		
Verwaltungskostenerstattung an das LBV	81,6	81,6
Benutzungsgebühren an das LCC	28,6	28,6
Benutzungsgebühren an die Landesoberkasse	12,0	12,0
Versorgungszuschlag	3.675,4	3.769,2
zus.	25.822,5	26.431,5
ergibt	25.490,6	26.099,6

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden. Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 in den bisherigen Tit. 422 01 330,1 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik, Rechenzentrum und Bibliothek					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
429 71	W 133	Personalaufwand	678,8 895,0 1.476,4	a) b) c)		0,0	0,0
547 71	W 133	Sachaufwand	706,7 1.694,5 1.624,2	a) b) c)		0,0	0,0
681 71	W 142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
811 71	W 133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 71	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	273,2 87,5 187,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 71	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1.658,7	a)		0,0	0,0
75		Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg					
429 75	W 133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 75	W 133	Sachaufwand	315,0 288,3 308,7	a) b) c)		0,0	0,0
812 75	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,7 10,3 192,6	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			317,7	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
429 92	W 133	Personalaufwand	0,0	2.429,8	1.720,1	0,0	0,0
547 92	W 133	Sachaufwand	0,0	2.573,1	2.027,3	0,0	0,0
681 92	W 142	Stipendien	0,0	1.026,1	944,6	0,0	0,0
811 92	W 133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
812 92	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	447,1	248,2	0,0	0,0
981 92	W 890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0			0,0	0,0
Gesamtausgaben			21.049,3			25.766,5	26.375,5
Abschluss Kapitel 1454							
Verwaltungseinnahmen			166,6			0,0	0,0
Übrige Einnahmen			229,2			0,0	0,0
Gesamteinnahmen			395,8			0,0	0,0
Personalausgaben			18.659,2			0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.164,2			0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0			25.490,6	26.099,6
Ausgaben für Investitionen			1.225,9			275,9	275,9
Gesamtausgaben			21.049,3			25.766,5	26.375,5
Kapitel 1454 Zuschuss			20.653,5			25.766,5	26.375,5

Wirtschaftsplan der Hochschule für angewandte Wissenschaften Reutlingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge			
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen		
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1454, Titel 682 01 und Titel 891 05)	25.766,5	26.375,5
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	10.700,0	10.700,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	6.000,0	6.300,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln	3.000,0	3.000,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	200,0	200,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
4.	Sonstige betriebliche Erträge		
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge		
6.	außerordentliche Erträge		
	Summe der Erträge	45.666,5	46.575,5
II. Aufwendungen			
1.	Materialaufwand	100,0	110,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
1.2	Bezogene Leistungen	250,0	250,0
2.	Personalaufwand		
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	26.800,0	27.300,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.400,0	7.600,0
3.	Abschreibungen	3.200,0	3.400,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.376,0	7.375,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	290,5	289,6
4.2	Übrige		
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
6.	Außerordentliche Aufwendungen		
7.	Steueraufwand	250,0	250,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)		
	Summe der Aufwendungen	45.666,5	46.575,5
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme			
Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb		
2.	Ablieferungen an das Land		
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	3.200,0	3.400,0
2.1	Grundstücke und Bauten		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen		
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
3.	Bildung von Rücklagen		
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter		
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)		
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen		
	Summe I	3.200,0	3.400,0
II. Deckungsmittel			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		
2.	Verminderung des Anlagevermögens		
2.1	Abgänge		
2.2	Abschreibungen	3.200,0	3.400,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten		
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter		
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)		
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)		
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		
	Summe II	3.200,0	3.400,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2015	2016
a) Planmäßige Beamte	157	159
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0
c) Beschäftigte	145,5	147,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	0	0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	86	90

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2014	Veränderungen Planung 2015	Stellen Planung 2015	Veränderungen Planung 2016	Stellen Planung 2016
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 14 0/3/3 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	3,0	5,0		5,0
2. Entgeltgruppe 13 Ü 0/7/7 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	7,0	7,0		7,0
3. Entgeltgruppe 13 kw ²⁾	14,0 *1,0	-10,0	4,0 *1,0		4,0 *1,0
4. Entgeltgruppe 12 kw ²⁾	16,0 *1,0		16,0 *1,0		16,0 *1,0
5. Entgeltgruppe 11	13,0		13,0		13,0
6. Entgeltgruppe 10 ¹⁾ kw ⁵⁾	22,5 *2,0		22,5 *2,0		22,5 *2,0
7. Entgeltgruppe 9	8,0	9,0	17,0		17,0
8. Entgeltgruppe 8 kw ²⁾	14,0 *1,0	-8,0	6,0 *1,0		6,0 *1,0
0/1/1 ku nach E 9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
9. Entgeltgruppe 7	8,0		8,0		8,0
10. Entgeltgruppe 6 ⁴⁾ kw ²⁾	13,5 *1,0	4,0	17,5 *1,0	2,0	19,5 *1,0
11. Entgeltgruppe 5 0/6/6 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2020 ³⁾	15,0 *1,0	1,0	16,0 *1,0		16,0 *1,0
12. Entgeltgruppe 5/9	7,5		7,5		7,5
13. Entgeltgruppe 4 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2023 ³⁾	2,0 *1,0	2,5	4,5 *1,0		4,5 *1,0
14. Entgeltgruppe 3	8,5	-8,5	0,0		0,0
15. Entgeltgruppe 2/5	1,5		1,5		1,5
Zusammen	145,5		145,5	2,0	147,5
Beschäftigte insgesamt	145,5		145,5	2,0	147,5

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Der kw-Vermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

4) Umsetzung von 2 Stellen der Entgeltgruppe 6 von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg an die HAW Reutlingen im Jahr 2016.

5) Die kw-Vermerke können in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden (OJT).

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	2	2	2
davon geleast			
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	2	2	2
davon geleast			
LKW			
davon geleast			
Anhänger für Kfz			
davon geleast			
Krafträder und Mopeds			
davon geleast			
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
davon geleast			
Wasserfahrzeuge			
davon geleast			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1455

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1455, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1455, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	4.468,0 (-)	4.310,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	7,5 (-)	6,8 (-)	-	-	-
PB Forschung	1455, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.852,4 (-)	1.632,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	90,4 (-)	75,9 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	16,2 (-)	10,2 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1455, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	284,5 (-)	278,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 3 Studiengänge in der Fächergruppe der Gestaltung und 3 Masteraufbaustudiengänge eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 622.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,2 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	2,6 1,9 0,6	a) b) c)	2,6	2,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen	21,8 48,0 55,4	a) b) c)	21,8	21,8

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 6,7 6,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			24,4	a)	24,4	24,4
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 152,0 261,4		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 155,0 226,4		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			24,4		a)	24,4	24,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.462,0 1.348,8 1.133,9	a) b) c)	1.608,3	1.608,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 59,3 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.303,0 1.263,3 1.279,4	a) b) c)	1.437,0	1.437,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- 3. 1/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
- 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L) 0,2

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,7	4,7
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		8,9	a)	4,2	4,2
				3,2	b)		
				2,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 4,2

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Übertragen nach Tit. 428 05 4,7 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben			2.773,9	a)	3.054,2	3.054,2
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		30,2	a)	30,2	30,2
				32,5	b)		
				27,9	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	1,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	4,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	3,5
Sächliche Prüfungskosten	0,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	2,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	6,1
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	30,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			30,2	a)	30,2	30,2
--	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	1.100,0		a)	1.273,7	0,0
				0,0	b)		
				9,5	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in An- spruch ge- nommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Erstausstattung Gebäude Rektor-Klaus- Str. 100 nach Generalsanierung	947,5	600,0	347,5	0,0
Erstausstattung Gebäude Einhornbau	1.926,2	1.000,0	926,2	0,0
zus.	2.873,7	1.600,0	1.273,7	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 1.100,0 a) 1.273,7 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71

Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	156,6 87,0 230,2	a) b) c)	142,4	142,2
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Der Planansatz wurde im Haushaltsjahr 2015 aufgrund der Einrichtung einer weiteren Azubi-Stelle um 14,2 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2016 um 14,4 Tsd. EUR gekürzt.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,2	4,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	126,3	126,1
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,7	3,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,0	1,0
zus.	142,4	142,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 c)	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand	64,3 393,5 393,4		a) b) c)	64,3	64,3

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	6,4
2. Für das Rechenzentrum	21,2
3. Für die Bibliothek	17,5
4. Für Lehre und Forschung	15,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,1
zus.	<u>64,3</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale des Finanzamts Schwäbisch Gmünd angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 0608 Tit. 513 69).

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2014	2015	2016
1	1	1

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	73,8 0,0 0,0	a) b) c)	73,8	73,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	1,4
2. Für Lehre und Forschung	72,4
zus.	<u>73,8</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			294,7		a)	280,5	280,3
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 78,7 261,9		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 74,8 144,4		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 93,8 78,4		a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			4.198,8		a)	4.638,6	3.364,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1455

	Verwaltungseinnahmen	24,4	a)	24,4	24,4
	Gesamteinnahmen	24,4	a)	24,4	24,4
	Personalausgaben	2.930,5	a)	3.196,6	3.196,4
	Sächliche Verwaltungsausgaben	94,5	a)	94,5	94,5
	Ausgaben für Investitionen	1.173,8	a)	1.347,5	73,8
	Gesamtausgaben	4.198,8	a)	4.638,6	3.364,7
	Kapitel 1455 Zuschuss	4.174,4	a)	4.614,2	3.340,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1456

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1456, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1456, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Leh- re/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	4.223,6 (-)	5.112,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissensch aften in TEuro	2.158,9 (-)	1.671,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	1.976,2 (-)	1.951,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6.546,8 (-)	7.236,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Rechts-,Wirtschafts-, So- zialwissenschaften in TEuro	4,1 (-)	4,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissens chaften in TEuro	8,2 (-)	6,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	5,8 (-)	6,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,2 (-)	6,5 (-)	-	-	-
PB Forschung	1456, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	2.060,8 (-)	2.288,8 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwisse nschaften in TEuro	1.186,9 (-)	1.222,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1456

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			Kosten der Forschung/Agrar-,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	358,7 (-)	395,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.844,9 (-)	2.170,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	98,7 (-)	104,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	148,4 (-)	122,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	44,8 (-)	58,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	50,1 (-)	55,7 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	9,5 (-)	14,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	47,8 (-)	16,6 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1456, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	403,6 (-)	468,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwiss. in TEuro	178,2 (-)	164,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-,Forst-,Ernährung in TEuro	69,5 (-)	79,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss. in TEuro	333,4 (-)	763,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	70,5 (-)	75,3 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-programme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2015/16 fort-geführt.

An der Hochschule sind 18 Studiengänge in den Fächergruppen der In-formatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie ein berufsbegleitender weiterführender Masterstudiengang Digitale Fo-rensik eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 3 130.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 4,6 8,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	240,8 41,4 25,3	a) b) c)	240,8	240,8
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Industrie für

1. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) in der Fakultät Life Sciences (Studiengang Steriltechnik) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2017)
2. drei W 2-Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre.

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	240,8	a)	240,8	240,8
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	17,6 0,3 0,3	a) b) c)	17,6	17,6
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen	29,5 456,6 122,0	a) b) c)		29,5	29,5
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.							
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	4,1 11,0 9,4	a) b) c)		4,1	4,1
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71			51,2	a)		51,2	51,2
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.221,8 665,4	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 691,7 602,1	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 292,0 a) 292,0 292,0

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.791,0 5.034,0 4.798,8	a) b) c)		6.000,6	6.000,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 101,6 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.525,3 4.290,1 4.212,5	a) b) c)	4.586,0	4.586,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR	
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L)			1,7	
		Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 23 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,5	2,5
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.				
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	11,1 25,8 11,0	a) b) c)	8,6	8,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *			8,6	
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
		Übertragen nach Tit. 428 05			2,5 Tsd. EUR.	
Zwischensumme Personalausgaben			10.327,4	a)	10.597,7	10.597,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	82,0 69,6 74,7	a) b) c)		82,0	82,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9
Postgebühren	12,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0
Sächliche Prüfungskosten	0,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,8
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	82,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	7	7	7
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
PKW	3	4	4
davon geleast	(3)	(4)	(4)
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
Anhänger für Kfz	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	82,0	a)	82,0	82,0
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	200,0 107,8 49,8	a) b) c)		100,0	300,0
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in An- spruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Erweiterung Turbinenhalle im Gebäude Haux - ergänzender Bedarf und Reinvestitionsbedarf für die Textilprüflabore/Prüfgeräte	100,0	0,0	100,0	0,0
Erstausstattung Gebäude Haux	300,0	0,0	0,0	300,0
zus.	400,0	0,0	100,0	300,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 200,0 a) 100,0 300,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71

Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	301,9 1.180,9 1.370,7	a) b) c)	301,9	301,9
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	10,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	245,4
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,8
5. Für das Rechenzentrum	28,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,9
zus.	301,9

547 71	133	Sachaufwand	445,3 1.171,9 935,2	a) b) c)	445,3	445,3
--------	-----	-------------	---------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	67,0
2. Für das Rechenzentrum	133,0
3. Für die Bibliothek	82,0
4. Für Lehre und Forschung	129,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10,3
zus.	445,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	94,5 256,5 266,9		a) b) c)	94,5	94,5
Erläuterung:							
Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR							
1. Für das Rechenzentrum 2,7							
2. Für Lehre und Forschung 91,8							
zus. 94,5							
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 500,0 250,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			841,7		a)	841,7	841,7
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.130,5 732,1		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 309,4 235,6		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien		0,0 225,3 166,4	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 146,9 181,2	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				11.451,1	a)	11.621,4	11.821,4
Abschluss Kapitel 1456							
Verwaltungseinnahmen				47,1	a)	47,1	47,1
Übrige Einnahmen				244,9	a)	244,9	244,9
Gesamteinnahmen				292,0	a)	292,0	292,0
Personalausgaben				10.629,3	a)	10.899,6	10.899,6
Sächliche Verwaltungsausgaben				527,3	a)	527,3	527,3
Ausgaben für Investitionen				294,5	a)	194,5	394,5
Gesamtausgaben				11.451,1	a)	11.621,4	11.821,4
Kapitel 1456 Zuschuss				11.159,1	a)	11.329,4	11.529,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1457

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1457, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1457, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Leh- re/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	1.624,6 (-)	1.976,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissensch aften in TEuro	4.562,8 (-)	4.744,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	13.810,9 (-)	14.674,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Rechts-,Wirtschafts-, So- zialwissenschaften in TEuro	3,7 (-)	3,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissensch chaften in TEuro	5,6 (-)	5,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,5 (-)	6,3 (-)	-	-	-
PB Forschung	1457, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	679,3 (-)	718,9 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwisse nschaften in TEuro	1.849,6 (-)	1.994,7 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschafte n in TEuro	6.430,8 (-)	7.739,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	58,1 (-)	52,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissensch chaften in TEuro	62,7 (-)	68,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1457

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	88,1 (-)	100,0 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	27,0 (-)	39,9 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	197,8 (-)	234,9 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1457, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	122,3 (-)	164,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	294,1 (-)	311,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Ingenieurwiss. in TEuro	893,4 (-)	958,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	321,0 (-)	446,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 14 Bachelor- und 13 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 3 917.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 13,7 74,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	134,8 129,9 37,7	a) b) c)	134,8	134,8
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für zwei W 2-Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			134,8	a)	134,8	134,8
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,3 160,2 155,2	a) b) c)	37,3	37,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	65,0 113,4 118,7	a) b) c)	65,0	65,0

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 27,8 5,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			102,3	a)	102,3	102,3
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle				
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	70,6 307,2 308,4	a) b) c)	70,6	70,6
Summe Titelgruppe 79			70,6	a)	70,6	70,6
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.538,4 2.998,3	a) b) c)	0,0	0,0
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 882,5 572,9	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	307,7	a)	307,7	307,7
------------------------	-------	----	-------	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.973,0	a)	7.152,8	7.152,8
			5.961,6	b)		
			5.736,3	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 287,8 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.626,0 4.722,0 4.772,1		a) b) c)	4.972,0	4.972,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.					
Erläuterung:							
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
Tsd. EUR							
3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten							
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)							
0,4							
Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 38 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.							
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,7	1,7
Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.							
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	6,3 5,6 2,4		a) b) c)	4,6	4,6
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
Tsd. EUR							
Sonstige Beschäftigungsentgelte *							
4,6							
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.							
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.							
Übertragen nach Tit. 428 05 1,7 Tsd. EUR.							
Zwischensumme Personalausgaben			11.605,3		a)	12.131,1	12.131,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,4 114,5 42,0	a) b) c)		130,4	130,4
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	8,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	24,5
Sächliche Prüfungskosten	1,0
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	30,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	30,0
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	130,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	2	2	2
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Pkw	4	4	4
Anhänger	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	130,4	a)	130,4	130,4
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	700,0		a)	850,9	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in An- spruch ge- nommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Erstausstattung Erweiterungsbau Breitscheidstraße	2.162,9	1.312,0	850,9	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 700,0 a) 850,9 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71

Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	222,2 786,8 1.173,2	a) b) c)	222,2	222,2
--------	-----	-----------------	---------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	82,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	122,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,8
zus.	<u>222,2</u>

547 71	133	Sachaufwand	324,4 809,8 631,6	a) b) c)	324,4	324,4
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Aufwand für Informationstechnik	35,0
2. Für das Rechenzentrum	89,5
3. Für die Bibliothek	54,0
4. Für Lehre und Forschung	110,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	16,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,7
zus.	<u>324,4</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	258,7	1.681,5	382,5	258,7	258,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	51,4
2. Für Lehre und Forschung	207,3
zus.	<u>258,7</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	805,3	a)	805,3	805,3
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Tit. 111 79 sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.					
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).					
429 79	133	Personalaufwand	0,0 1,3 1,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.					
547 79	133	Sachaufwand	19,4 164,0 62,3	a) b) c)		19,4	19,4
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 8,0 11,7	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			19,4	a)		19,4	19,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 2.829,3 2.599,6	a) b) c)		0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 680,8 934,7	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 269,8 198,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 438,5 93,5	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			13.260,4	a)		13.937,1	13.086,2
Abschluss Kapitel 1457							
Verwaltungseinnahmen			172,9	a)		172,9	172,9
Übrige Einnahmen			134,8	a)		134,8	134,8
Gesamteinnahmen			307,7	a)		307,7	307,7
Personalausgaben			11.827,5	a)		12.353,3	12.353,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			474,2	a)		474,2	474,2
Ausgaben für Investitionen			958,7	a)		1.109,6	258,7
Gesamtausgaben			13.260,4	a)		13.937,1	13.086,2
Kapitel 1457 Zuschuss			12.952,7	a)		13.629,4	12.778,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1459

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1459, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1459, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	1.680,8 (-)	1.761,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	8.045,7 (-)	8.531,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4.412,3 (-)	4.814,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6.568,4 (-)	6.535,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	865,7 (-)	853,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	5,0 (-)	5,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5,7 (-)	5,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5,1 (-)	5,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,2 (-)	5,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	4,8 (-)	5,2 (-)	-	-	-
PB Forschung	1459, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	1.001,1 (-)	1.040,6 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1459

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.006,5 (-)	2.284,3 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwisse nschaften in TEuro	649,4 (-)	649,4 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwisschafte n in TEuro	3.084,2 (-)	3.352,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	311,0 (-)	314,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissen- schaften in TEuro	83,4 (-)	86,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	39,7 (-)	42,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens chaften in TEuro	44,2 (-)	44,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	70,4 (-)	77,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	44,4 (-)	52,4 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	16,2 (-)	13,4 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	1.541,1 (-)	1.643,8 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1459, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	199,3 (-)	213,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- Soz.Wiss. in TEuro	479,9 (-)	483,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	125,5 (-)	122,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Ingenieurwiss. in TEuro	571 (-)	599 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEu- ro	63,9 (-)	65,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	164,0 (-)	410,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-programme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2015/16 fort-geführt.

An der Hochschule sind 23 Studiengänge in den Fächergruppen der In-genieurwissenschaften, Informatik und Gestaltung eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 4 199.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			20,1	b)		
			16,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungs- professuren	0,0	a)	0,0	0,0
			39,1	b)		
			120,7	c)		

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,0	a)	1,0	1,0
			56,9	b)		
			23,9	c)		
119 71	133	Sonstige Einnahmen	27,8	a)	27,8	27,8
			14,6	b)		
			105,3	c)		

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				30,8	a)	30,8	30,8
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.298,0 1.254,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 891,6 1.283,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				30,8	a)	30,8	30,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.869,0 7.771,2 7.608,5	a) b) c)	8.426,3	8.426,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 296,3 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.704,3 5.976,2 5.872,2	a) b) c)	6.118,0	6.118,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

3. 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) 0,8

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 29 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0	2,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	31,9 22,9 58,6	a) b) c)		29,9	29,9
--------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	8,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	<u>21,5</u>
zus.	29,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Übertragen nach Tit. 428 05 2,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben	13.605,2	a)	14.576,2	14.576,2
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	213,8 224,3 299,0	a) b) c)	213,8	213,8
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	30,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,0
Sächliche Prüfungskosten	0,8
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	142,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,0
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,5
zus.	213,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	2	2	2

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.

3	3	3
---	---	---

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	213,8	a)	213,8	213,8
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	469,0		a)	650,0	0,0
			67,5		b)		
			0,0		c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in An- spruch genommen Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Erstausstattung Erweiterungsbau Süd (Pavillion-Ersatz)	650,0	0,0	650,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 469,0 a) 650,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71

Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	362,3 703,5 1.072,3	a) b) c)	362,3	362,3
--------	-----	-----------------	---------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	326,7
3. Persönliche Prüfungskosten	2,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	362,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	612,4 1.192,6 720,1	a) b) c)		612,4	612,4
--------	-----	-------------	---------------------------	----------------	--	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	23,4
2. Für das Rechenzentrum	102,0
3. Für die Bibliothek	120,0
4. Für Lehre und Forschung	354,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,0
zus.	612,4

Hier sind alle Mittel der HG. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanlüsse:

	2014	2015	2016
	1	1	1

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 31,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	256,4 305,1 627,4	a) b) c)		256,4	256,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	5,0
2. Für Lehre und Forschung	251,4
zus.	256,4

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 1.231,1 a) 1.231,1 1.231,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.364,3 1.182,6	a) b) c)	0,0	0,0	
547 92	133	Sachaufwand	0,0 614,1 661,1	a) b) c)	0,0	0,0	
681 92	142	Stipendien	0,0 353,4 280,6	a) b) c)	0,0	0,0	
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 72,7 33,4	a) b) c)	0,0	0,0	
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0	
Gesamtausgaben			15.519,1	a)	16.671,1	16.021,1	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1459							
		Verwaltungseinnahmen	28,8		a)	28,8	28,8
		Übrige Einnahmen	2,0		a)	2,0	2,0
		Gesamteinnahmen	30,8		a)	30,8	30,8
		Personalausgaben	13.967,5		a)	14.938,5	14.938,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	826,2		a)	826,2	826,2
		Ausgaben für Investitionen	725,4		a)	906,4	256,4
		Gesamtausgaben	15.519,1		a)	16.671,1	16.021,1
		Kapitel 1459 Zuschuss	15.488,3		a)	16.640,3	15.990,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1461

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1461, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1461, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Leh- re/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	2.871,0 (-)	2.912,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissensch aften in TEuro	2.731,3 (-)	2.768,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	15.055,0 (-)	15.264,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	682,0 (-)	630,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Rechts-,Wirtschafts-, So- zialwissenschaften in TEuro	3,7 (-)	3,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissens chaften in TEuro	5,2 (-)	5,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,3 (-)	6,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Kunst in TEuro	7,7 (-)	7,3 (-)	-	-	-
PB Forschung	1461, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	499,8 (-)	573,5 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwisse nschaften in TEuro	1.420,5 (-)	1.665,3 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschafte n in TEuro	5.240,3 (-)	5.258,5 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1461

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	166,4 (-)	171,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	55,5 (-)	57,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	61,8 (-)	69,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	64,1 (-)	67,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	55,5 (-)	57,3 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	8,4 (-)	10,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	707,2 (-)	802,1 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1461, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	102,1 (-)	119,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwiss. in TEuro	249,9 (-)	277,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss. in TEuro	936,5 (-)	891,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	32,4 (-)	34,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	86,6 (-)	115,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-programme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 fortgeführt.

An der Hochschule sind 24 Bachelor- und 6 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Informatik eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 3 951.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 4,8 11,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	136,6 62,4 83,1	a) b) c)	136,6	136,6
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattung für

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) in den grundständigen Bachelor-studiengängen „Fahrzeugelektronik“ und „Nachrichtentechnik“ sowie im fakul-tätsübergreifenden Master-Studiengang „Systems Engineering und Manage-ment“ („Modellbasierte Systementwicklung“) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2017)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 auf dem Fachgebiet „Ölhydraulik“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			136,6	a)	136,6	136,6
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	25,6 38,3 37,6	a) b) c)	25,6	25,6
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen	148,4 145,2 187,0	a) b) c)	148,4	148,4
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			174,0	a)	174,0	174,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.178,0 982,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 540,0 380,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			310,6	a)	310,6	310,6
------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		8.512,0	a)	8.906,9	8.906,9
				7.897,4	b)		
				7.987,8	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 325,9 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.170,0 5.755,0 5.750,6		a) b) c)	6.405,0	6.405,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.					
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 0,7 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				Tsd. EUR	
		3. 5/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, 0/1/1 Volontärinnen und Volontäre und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten					
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)				0,6	
		Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 18 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.					
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,7	0,7
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.					
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	3,7 6,2 2,0		a) b) c)	3,0	3,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *				3,0	
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.					
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.					
		Übertragen nach Tit. 428 05 0,7 Tsd. EUR.					
Zwischensumme Personalausgaben			14.685,7		a)	15.315,6	15.315,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6 154,1 164,8	a) b) c)	118,6	118,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	22,2
Sächliche Prüfungskosten	1,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	17,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	38,6
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	118,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	4	4	4
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	4	4

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6	a)	118,6	118,6
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 442,9 248,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71

Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	337,9 410,9 665,6	a) b) c)	337,9	337,9
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	7,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	285,0
3. Persönliche Prüfungskosten	4,0
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	9,0
5. Für das Rechenzentrum	27,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	337,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand	1.031,3 1.406,3 1.437,6	a) b) c)	1.031,3	1.031,3

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	39,2
2. Für das Rechenzentrum	353,8
3. Für die Bibliothek	49,4
4. Für Lehre und Forschung	569,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,7
zus.	1.031,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	26,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt ist die Neubeschaffung eines Pkw-Kombi.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	202,4 519,1 454,9	a) b) c)	176,4	202,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2015 Tsd.. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	8,1	8,1
2. Für Lehre und Forschung	168,3	194,3
zus.	176,4	202,4

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			1.571,6		a)	1.571,6	1.571,6
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 865,1 713,5		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 353,3 376,0		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 134,3 112,2		a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 38,7 84,6		a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			16.375,9		a)	17.005,8	17.005,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1461							
		Verwaltungseinnahmen	174,0		a)	174,0	174,0
		Übrige Einnahmen	136,6		a)	136,6	136,6
		Gesamteinnahmen	310,6		a)	310,6	310,6
		Personalausgaben	15.023,6		a)	15.653,5	15.653,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.149,9		a)	1.149,9	1.149,9
		Ausgaben für Investitionen	202,4		a)	202,4	202,4
		Gesamtausgaben	16.375,9		a)	17.005,8	17.005,8
		Kapitel 1461 Zuschuss	16.065,3		a)	16.695,2	16.695,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1462

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1462, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1462, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissensch aften in TEuro	805,6 (-)	951,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	2.441,7 (-)	2.691,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	655,2 (-)	842,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissens chaften in TEuro	7,2 (-)	6,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	5,5 (-)	5,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,3 (-)	5,6 (-)	-	-	-
PB Forschung	1462, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwiss enschaften in TEuro	252,5 (-)	357,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- ,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	1.349,5 (-)	1.620,5 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschafte n in TEuro	386,9 (-)	446,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens chaften in TEuro	84,2 (-)	119,2 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1462

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	84,3 (-)	108,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	77,4 (-)	74,3 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	31,3 (-)	48,2 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1462, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	36,3 (-)	44,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-,Forst- ,Ernährung in TEuro	182,5 (-)	227,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Ingenieurwiss. in TEuro	47,4 (-)	61,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2,2 (-)	1,6 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 6 Studiengänge in den Fächergruppen Forstwirtschaft und Ingenieurwesen eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 942.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 19,0 35,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Einnahmen	0,3 2,1 5,9	a) b) c)	0,3	0,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	39,7 40,4 43,2	a) b) c)	39,7	39,7

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/ Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,5 36,5 31,9	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			40,5	a)	40,5	40,5
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.					
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 834,4 651,9	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Richtlinien der öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.					
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 38,8 16,5	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).					
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.					
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			40,5	a)		40,5	40,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.157,0 1.190,3 1.180,6	a) b) c)	1.284,2	1.284,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 76,2 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	634,6 530,8 563,7	a) b) c)	594,0	594,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 9 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,7	2,7

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	15,6 6,4 12,2		a) b) c)	12,9	12,9
--------	-----	---------------------------	---------------------	--	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	9,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	3,5
zus.	12,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Übertragen nach Tit. 428 05 2,7 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben	1.807,2	a)	1.893,8	1.893,8
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	56,1 58,0 68,0	a) b) c)		56,1	56,1
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7
Postgebühren	3,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,2
Energiebewirtschaftungskosten	4,1
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	56,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	17	17	17
<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Pkw (geleast)	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	6	6	6
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Anhänger für Kfz	6	6	6

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	56,1	a)	56,1	56,1
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	126,2 84,4 201,0	a) b) c)	126,2	126,2
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	58,4
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	57,9
3. Persönliche Prüfungskosten	2,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,7
zus.	126,2

547 71	133	Sachaufwand	141,6 49,2 97,4	a) b) c)	141,6	141,6
--------	-----	-------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	17,1
2. Für das Rechenzentrum	13,4
3. Für die Bibliothek	14,3
4. Für Lehre und Forschung	92,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,7
zus.	141,6

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				65,7	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		64,0	a)	64,0	64,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		1. Für das Rechenzentrum		8,3			
		2. Für Lehre und Forschung		55,7			
			zus.	64,0			
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				331,8	a)	331,8	331,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				530,0	b)		
				482,9	c)		
547 92	133	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				253,4	b)		
				189,1	c)		
681 92	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				69,3	b)		
				58,6	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 10,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			2.195,1	a)		2.281,7	2.281,7
Abschluss Kapitel 1462							
Verwaltungseinnahmen			40,0	a)		40,0	40,0
Übrige Einnahmen			0,5	a)		0,5	0,5
Gesamteinnahmen			40,5	a)		40,5	40,5
Personalausgaben			1.933,4	a)		2.020,0	2.020,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			197,7	a)		197,7	197,7
Ausgaben für Investitionen			64,0	a)		64,0	64,0
Gesamtausgaben			2.195,1	a)		2.281,7	2.281,7
Kapitel 1462 Zuschuss			2.154,6	a)		2.241,2	2.241,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1463

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1463, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1463, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	4.696,7 (-)	4.846,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,8 (-)	4,8 (-)	-	-	-
PB Forschung	1463, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	1.812,2 (-)	1.731,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	53,8 (-)	49,6 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	4,1 (-)	8,6 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1463, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	865,8 (-)	814,8 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 993

Darüber hinaus ist die Hochschule mit dem deutsch-französischen Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Kehl (Euro-Institut) eng verbunden. Das Euro-Institut ist ein grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“. Das Land Baden-Württemberg ist Mitglied des Euro-Instituts. Die Beiträge des Landes werden durch die Bereitstellung von Personal der Hochschule sowie von Räumlichkeiten und deren Bewirtschaftungskosten erbracht – Mietverzicht jährlich rd. 33,2 Tsd. EUR; vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 422 01 und 428 01. Ferner werden von der Hochschule noch andere Sachleistungen z. B. Büroausstattung, EDV-Unterstützung i.H.v. jährlich rd. 15,3 Tsd. EUR erbracht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 3,7 3,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

233 01	133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	42,0 124,1 0,0	a) b) c)	42,0	42,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem - umzugskostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	42,0	a)	42,0	42,0
---------------------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,5 56,0 60,0	a) b) c)	38,5	38,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen	28,9 140,0 127,5	a) b) c)	28,9	28,9
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 40,3 127,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			67,4	a)	67,4	67,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 346,0 106,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0	0,0
				48,2	b)		
				75,5	c)		
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				109,4	a)	109,4	109,4

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		2.598,0	a)	2.931,9	2.931,9
				2.654,2	b)		
				2.497,1	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 88,9 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Die Beiträge des Landes an das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Euro-Institut) werden auch durch die Bereitstellung von Personal erbracht. Hierfür erhalten bis zu 2 Professorinnen/Professoren der Bes.Gr. W 3/W 2 entsprechende Ermäßigungen von der Lehrverpflichtung.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.117,0 1.124,8 1.134,7	a) b) c)	1.133,0	1.133,0						
<p>Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.</p> <p>Erläuterung: Enthalten sind die Vergütungen für eine Stelle der Entgeltgruppe 14 TV-L und eine Stelle der Entgeltgruppe 5-9 TV-L für das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EURO-Institut). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR</p> <p>3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</p> <p>Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 2 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.</p>												
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,4	0,4						
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.</p>												
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	38,1 114,6 71,4	a) b) c)	37,7	37,7						
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:80%;">Sonstige Beschäftigungsentgelte *</td> <td style="text-align:right;">1,7</td> </tr> <tr> <td>Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. **</td> <td style="text-align:right;">36,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align:right;">zus.</td> <td style="text-align:right; border-top: 1px solid black;">37,7</td> </tr> </table> <p>Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.</p> <p>* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.</p> <p>** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektorwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.</p> <p>Übertragen nach Tit. 428 05 0,4 Tsd. EUR.</p>							Sonstige Beschäftigungsentgelte *	1,7	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. **	36,0	zus.	37,7
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	1,7											
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. **	36,0											
zus.	37,7											
Zwischensumme Personalausgaben			3.753,1	a)	4.103,0	4.103,0						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,4 254,7 228,4	a) b) c)	50,4	50,4
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:	Tsd. EUR
Veranschlagt sind:	
Geschäftsbedarf	2,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,6
Postgebühren	4,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,9
Sächliche Prüfungskosten	2,3
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,3
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	11,6
zus.	50,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	50,4	a)	50,4	50,4
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	506,3	a)	506,3	506,3
			522,2	b)		
			532,9	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	2,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	412,5
3. Persönliche Prüfungskosten	76,9
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,5
zus.	506,3

547 71	133	Sachaufwand	196,2	a)	196,2	196,2
			329,3	b)		
			301,8	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,4
2. Für das Rechenzentrum	50,8
3. Für die Bibliothek	37,0
4. Für Lehre und Forschung	73,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,0
zus.	196,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		71,6 a) 46,7 b) 38,4 c)	71,6	71,6
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		1. Für das Rechenzentrum		8,8		
		2. Für Lehre und Forschung		62,8		
		zus.		71,6		
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71				774,1 a)	774,1	774,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 a) 73,9 b) 31,1 c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 a) 246,2 b) 152,9 c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			4.577,6	4.927,5	a)	4.927,5	4.927,5
Abschluss Kapitel 1463							
Verwaltungseinnahmen			67,4	67,4	a)	67,4	67,4
Übrige Einnahmen			42,0	42,0	a)	42,0	42,0
Gesamteinnahmen			109,4	109,4	a)	109,4	109,4
Personalausgaben			4.259,4	4.609,3	a)	4.609,3	4.609,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			246,6	246,6	a)	246,6	246,6
Ausgaben für Investitionen			71,6	71,6	a)	71,6	71,6
Gesamtausgaben			4.577,6	4.927,5	a)	4.927,5	4.927,5
Kapitel 1463 Zuschuss			4.468,2	4.818,1	a)	4.818,1	4.818,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1464

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1464, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1464, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	7.246,8 (-)	7.628,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,2 (-)	4,1 (-)	-	-	-
PB Forschung	1464, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	3.023,0 (-)	3.204,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	51,9 (-)	53,1 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	7,3 (-)	4,2 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1464, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	996,5 (-)	1.058,5 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist 2013	b)		
			Ist 2012	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst, den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung, den gehobenen Verwaltungsdienst in der Rentenversicherung und den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 2.003.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,2	b)		
			0,3	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

233 01	133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	28,0	a)	28,0	28,0
			81,9	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem -umzugskostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	28,0	a)	28,0	28,0
---------------------------------------	------	----	------	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,5	a)	37,5	37,5
			63,5	b)		
			59,1	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen	5,2 177,3 102,7	a) b) c)		5,2	5,2
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.							
231 71	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 167,5 121,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Hier wird die Kostenerstattung des Bundes für die Ausbildung von Bundesanwärtern vereinnahmt.							
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 66,9	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71			42,7	a)		42,7	42,7
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 79,5 98,4	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 209,8 455,7	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92		0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen		70,7	a)	70,7	70,7
------------------------	--	------	----	------	------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.805,0	a)	5.662,5	5.662,5
			4.967,4	b)		
			4.924,6	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 173,5 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.060,0 1.036,5 1.001,2	a) b) c)	1.081,0	1.081,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
						0,3
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder)						
Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.						
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,1	0,1
Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.						
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	522,4 628,6 590,6	a) b) c)	622,3	622,3
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.				
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
						Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte*						7,4
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.**						614,9
						zus. 622,3
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.						
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.						
** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektorwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung und der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.						
Übertragen nach Tit. 428 05 0,1 Tsd. EUR.						
Zwischensumme Personalausgaben			6.387,4	a)	7.365,9	7.365,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,5 267,6 138,9	a) b) c)		150,5	150,5
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	5,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	26,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,6
Sächliche Prüfungskosten	3,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,6
Umzugs- und Verlegungskosten	16,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	77,1
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,3
zus.	150,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
Pkw	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	150,5	a)	150,5	150,5
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	831,1	a)	831,1	831,1
			669,5	b)		
			861,5	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	717,1
3. Persönliche Prüfungskosten	95,3
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1
zus.	831,1

547 71	133	Sachaufwand	279,9	a)	279,9	279,9
			705,1	b)		
			672,8	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,9
2. Für das Rechenzentrum	89,5
3. Für die Bibliothek	88,5
4. Für Lehre und Forschung	58,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	9,3
zus.	279,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkzentrale der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1430 Tit. 547 71).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	51,0 4,8 0,0		a) b) c)	51,0	51,0
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Für das Rechenzentrum	2,6				
		2. Für Lehre und Forschung	48,4				
			zus. <u>51,0</u>				
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung:	Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.				
Summe Titelgruppe 71			1.162,0		a)	1.162,0	1.162,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
		Erläuterung:	Vgl. Tit. Gr.92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 137,5 95,7		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 116,5 74,5		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien	0,0 126,2 137,7	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			7.699,9	a)	8.678,4	8.678,4
Abschluss Kapitel 1464						
Verwaltungseinnahmen			42,7	a)	42,7	42,7
Übrige Einnahmen			28,0	a)	28,0	28,0
Gesamteinnahmen			70,7	a)	70,7	70,7
Personalausgaben			7.218,5	a)	8.197,0	8.197,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			430,4	a)	430,4	430,4
Ausgaben für Investitionen			51,0	a)	51,0	51,0
Gesamtausgaben			7.699,9	a)	8.678,4	8.678,4
Kapitel 1464 Zuschuss			7.629,2	a)	8.607,7	8.607,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Kunst
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1466

FB Kunst

Haushaltsermächtigungen: 1401, 1402, 1466, 1467, 1469, 1478-1492, 0304, 0307, 1221

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Kunst gehören die Staatstheater und staatlichen Museen, das Landesarchiv sowie die Landesbibliotheken. Der Aufgabenbereich umfasst die Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive sowie Künstlerförderung. Dies wird in den Produktbereichen konkretisiert:

Der Produktbereich Archivwesen hat die kontinuierliche Weiterentwicklung des Archivverwaltung zu einer professionellen und offenen Dienstleistungsverwaltung zum Ziel, die einmaliges Kulturgut auf Dauer sichert, Archivgut als Geschichtsquelle nutzbar macht und bereitstellt, dadurch die historische und landeskundliche Forschung ermöglicht und das Verständnis für die geschichtliche Entwicklung des Landes Baden-Württemberg fördert.

Der Produktbereich Theater hat die Aufgabe der Unterstützung und Erhaltung der vielseitigen und qualitätsvollen Theaterlandschaft Baden-Württembergs. Hier sind in erster Linie die direkt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstellten Staatstheater in Karlsruhe und Stuttgart zu nennen. Die Produktgruppe Theaterförderung umfasst darüber hinaus die Förderung von drei Landesbühnen, acht Kommunaltheatern, sowie ca. 40 Klein- und Figurentheatern und ca. 15 Theaterfestivals.

Zum Produktbereich Museen gehören die staatlichen Museen, die Förderung der Museen unter Landesbeteiligung und der nichtstaatlichen Museen. Dies dient dem Erhalt einer vielfältigen Museumslandschaft, der Bewahrung und Pflege von Kulturgut sowie der Anziehung und Bindung von Besuchern. Die Produktgruppe Vermitteln dient der Präsentation von Ausstellungen und sonstigen museumsbezogenen Aktivitäten. Mit der Darstellung von speziell an den Museumszielen ausgerichteten Themen, wie der visuellen Umsetzung von Teilen der Sammlungskonzeption oder von aktuellen Forschungsergebnissen, sollen die interessierte Öffentlichkeit angezogen und auch neue Besuchergruppen erschlossen werden.

Der Produktbereich Weitere Kulturförderung nimmt die Aufgabe wahr, die vielseitige Kulturlandschaft Baden-Württembergs insbesondere in den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Musik und Soziokultur, auch außerhalb der Ballungsräume, zu unterstützen und zu erhalten.

2. Ziele und Messgrößen

FB Kunst

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Archivwesen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	16.617,6	17.492,4			
PB Theater	1401, 1402, 1479, 1480	Erhalt des Niveaus der Staatstheater und nach Möglichkeit Steigerung	Produktbereichskosten in Tsd. EUR	132.371,5	139.561,6			
			Landeszuschuss / Besucher Staatstheater	82,1 (76,0)	81,7 (76,0)	76,0	81,0	81,0
			Zahl der Theaterzuschauer	713.678 (770.000)	722.138 (770.000)	770.000	725.000	725.000
			Zahl der Theatervorstellungen	1.774 (1.600)	1.801 (1.600)	1.600	1.750	1.750
			Zahl der Neuinszenierungen	78 (67)	49 (67)	67	60	60
PG Theaterförderung	1401, 1481, 0304 - 0307	Erhalt des Umfangs der Theaterförderung	Fördervolumen Kommunaltheater	40.062.400 (39.800.000)	40.763.500 (39.800.000)	39.800.000	43.660.800	44.537.600
			Landeszuschuss / Besucher Kommunalth.	29,5 (31,0)	29,9 (31,0)	31,0	31,9	32,5
			Fördervolumen Landesbühnen	11.246.600 (11.000.000)	11.323.200 (11.000.000)	11.000.000	11.671.700	11.806.000
			Landeszuschuss / Besucher Landesbühnen	41,0 (40,0)	45,1 (40,0)	40,0	44,9	45,4
			Fördervolumen Klein- /Figurentheater	4.542.200 (3.400.000)	4.448.900 (3.400.000)	3.400.000	4.632.600	4.684.400
			Landeszuschuss / Besucher Klein/Fig.Th.	7,6 (6,0)	7,6 (6,0)	6,0	7,7	7,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Kunst

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1466

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PG Theaterförderung	1401, 1481, 0304 - 0307	Erhalt des Umfangs der Theaterförderung	Fördervolumen Theaterfestivals	2.383.100 (2.200.000)	2.360.100 (2.200.000)	2.200.000	2.234.500	2.260.800
			Landeszuschuss / Besucher Th.festivals	6,4 (6,0)	6,7 (6,0)	6,0	6,0	6,0
PB Museen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	57.304,0	57.933,0			
PG Vermitteln	1401, 1466, 1467, 1482 - 1492	Erhalt des museumspädagogischen Angebots der staatlichen Museen	Zahl der Führungen in Museen	13.794 (15.000)	12.846 (14.000)	14.000	14.000	14.000
			Landeszuschuss/Besucher Museum	30,1 (26,5)	30,2 (38,2)	38,7	40,1	40,4
		Erhalt der Attraktivität der staatlichen Museen für die Besucher und nach Möglichkeit Steigerung	Besucherzahl Museen	1.706.353 (1.600.000)	1.660.934 (1.500.000)	1.500.000	1.500.000	1.500.000
PB Weitere Kulturförderung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.913,8	3.543,8			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Kunst
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1466

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
 Servicebereich (SB): FB Kunst

Vor Kapitel: 1466

Haushaltsermächtigungen:
 0304 - 0307, 1401, 1481

Produktgruppe: PG Theaterförderung

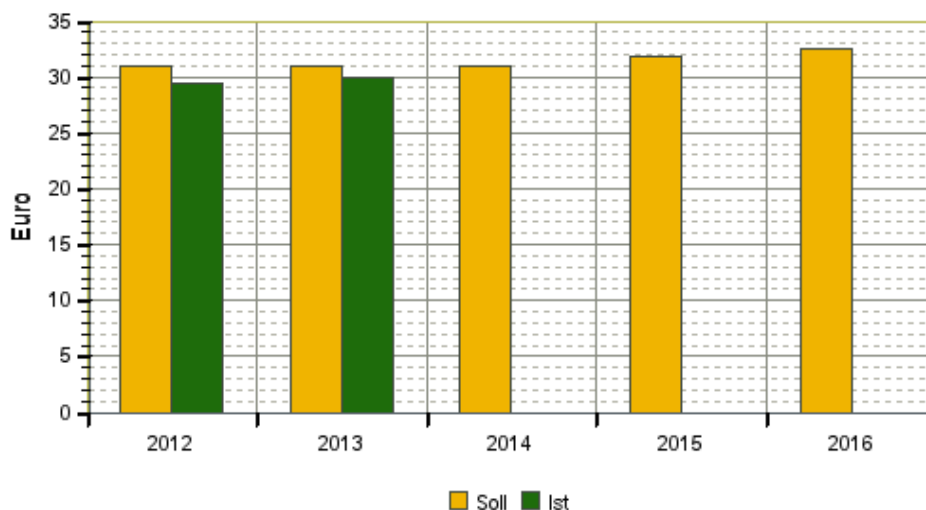
Messgröße: Landeszuschuss / Besucher Kommunalth.

Definition der
 Messgröße: Es wird der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg in Relation zu der Gesamtbesucherzahl der acht Kommunaltheater in Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Heilbronn, Aalen, Freiburg, Konstanz und Ulm dargestellt.

In Euro	2012	2013	2014	2015	2016
Soll	31,0	31,0	31,0	31,9	32,5
Ist	29,5	29,9	-	-	-

Entwicklung der
 Messgröße:

Grafik:



Erläuterung:

Die Zahl der Besucher unterliegt vor allem aufgrund des stark variierenden Angebots von Spielzeit zu Spielzeit jährlichen Schwankungen. Daraus ergeben sich auch Schwankungen bei der Höhe des Landeszuschusses pro Besucher, aus denen sich jedoch kein Trend ablesen lässt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Kunst
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1466

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
 Servicebereich (SB): FB Kunst

Vor Kapitel: 1466

Haushaltsermächtigungen:
 0304 - 0307, 1401, 1481

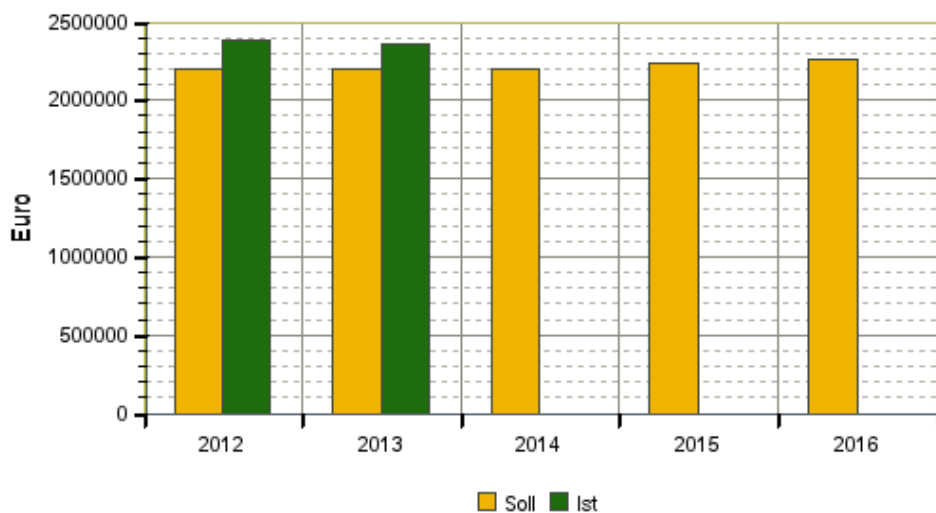
Produktgruppe: PG Theaterförderung

Messgröße: Fördervolumen Theaterfestivals

Definition der Messgröße: Es wird das Gesamtfördervolumen für die aktuell 15 Theaterfestivals in Baden-Württemberg dargestellt.

In Euro	2012	2013	2014	2015	2016
Soll	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.234.500	2.260.800
Ist	2.383.100	2.360.100	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Zum teilweisen Ausgleich von tarifbedingten Personalmehrkosten wurden die Landeszuwendungen leicht erhöht. Jährliche Schwankungen ergeben sich aus der Gewährung von Sonderzuschüssen für Jubiläen etc..

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Kunst
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1466

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
 Servicebereich (SB): FB Kunst

Vor Kapitel: 1466

Haushaltsermächtigungen:
 1401, 1466, 1467, 1482 - 1492

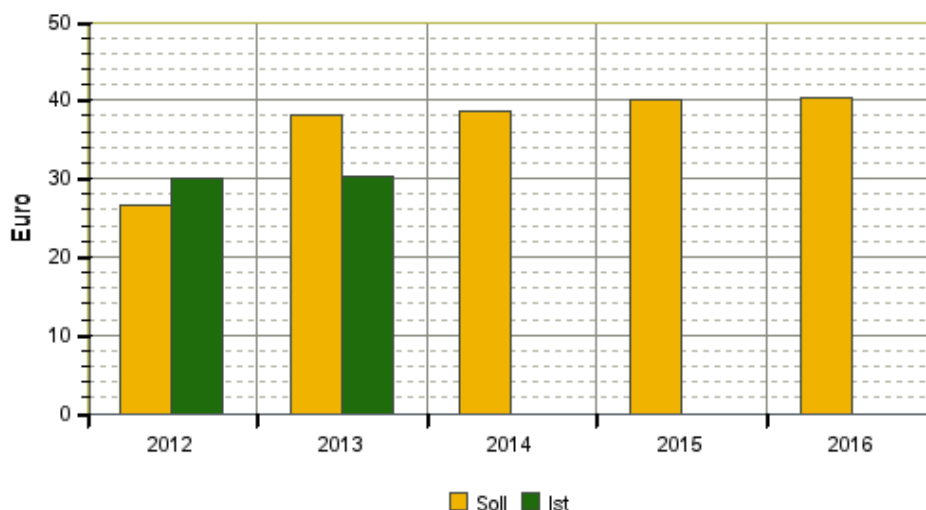
Produktgruppe: PG Vermitteln

Messgröße: Landeszuschuss/Besucher Museum

Definition der Messgröße: Es wird der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg in Relation zu der Gesamtbesucherzahl der staatlichen Museen dargestellt.

In Euro	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße: Soll	26,5	38,2	38,7	40,1	40,4
Ist	30,1	30,2	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Der Landeszuschuss pro Besucher schwankt jährlich in Abhängigkeit der Gesamtzuschusshöhe und der Gesamtbesucherzahl. Aus dem leichten Rückgang der Besucherzahlen lässt sich kein Trend ableiten; er unterliegt vielmehr den jährlichen Schwankungen durch das Angebot an Großen Landesausstellungen, Sonderausstellungen und zeitweisen Schließungen durch Baumaßnahmen der Museen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe kann auf über 220 Jahre Sammlungstätigkeit und Bestehen zurückblicken. Obwohl die Landessammlungen für Naturkunde am Bau und an den Sammlungen durch den zweiten Weltkrieg erhebliche Schäden hinnehmen mussten, gehört es mit seinen Sammlungen, seinen Ausstellungen und der in ihm geleisteten wissenschaftlichen Arbeit zu den führenden deutschen Naturkundemuseen. Als Forschungseinrichtung leistet es regional und überregional einen bedeutenden Beitrag zur bio- und geowissenschaftlichen Grundlagenforschung. Mit seinen Beständen präsentiert es sich heute als lebendiges Naturkundemuseum, das durch seine Ausstellungen wichtige Bildungsaufgaben für die Bevölkerung übernimmt. Eine Besonderheit und Publikumsmagnet ist das seit 1938 bestehende Vivarium.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe wird seit dem 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1466 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2015/16 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	3.378,0 3.000,0 3.500,0	a) b) c)	3.440,7	3.686,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 33.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	13.593	1.247,7	1.032,8	1.032,8	1.032,8
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		13.593	1.247,7	1.032,8	1.032,8	1.032,8

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

3.378,0 a) 3.440,7 3.686,1

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	1.194,3 0,0 0,0	a) b) c)	1.294,3	469,6
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind im Zusammenhang mit der Sanierung des Westflügels 1.100,0 Tsd. EUR im Jahr 2015 für den Einbau von neuen Aquarien, Erstausstattungen sowie das Planungshonorar. Im Jahr 2016 sind für die Neueinrichtung des Dauerausstellungsbereichs Eiszeit- und Menschheitsgeschichte 215,3 Tsd. EUR und für Ersatzbeschaffungen in der Dauerausstellung „Geologie am Oberrhein“ 60,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

1.194,3 a) 1.294,3 469,6

Gesamtausgaben

4.572,3 a) 4.735,0 4.155,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1466

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.378,0	a)	3.440,7	3.686,1
Ausgaben für Investitionen	1.194,3	a)	1.294,3	469,6
Gesamtausgaben	4.572,3	a)	4.735,0	4.155,7
Kapitel 1466 Zuschuss	4.572,3	a)	4.735,0	4.155,7

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	452,4	130,0	150,0	150,0
2. Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	241,4	1,0	1,0	1,0
5. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6. Außerordentliche Erträge				
Summe Erträge	693,8	131,0	151,0	151,0
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	245,8	187,2	662,1	624,5
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren				
1.2 Bezogene Leistungen				
2. Personalaufwand	3.415,7	3.266,8	3.392,5	3.531,8
2.1 Löhne und Gehälter				
2.2 Sozialaufwand				
3. Abschreibungen	258,5	150,0	180,0	180,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	164,0	125,0	260,1	241,5
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2 Übrige				
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6. Außerordentliche Aufwendungen				
7. Steueraufwand	0,3			
Summe der Aufwendungen	4.842,9	3.729,0	4.494,7	4.579,8
III. Fehlbetrag	-4.149,1	-3.598,0	-4.343,7	-4.428,8

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.149,1	3.598,0	4.343,7	4.428,8
2. Zugänge des Anlagevermögens einschließl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	461,9	1.194,3	691,3	26,9
2.1 Grundstücke und Bauten				
2.2 Technische Anlagen und Maschinen				
2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3. Entnahme für Anschaffung von Kunstgegenständen	87,0		30,0	30,0
4. Bildung von Rücklagen	1.042,0			
5. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
6. Entnahmen/Ablieferung an das Land				
a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlung				
Summe I	5.740,0	4.822,3	5.065,0	4.485,7
II. Deckungsmittel				
1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2. Verminderung des Anlagevermögens				
2.1 Abgänge	5,3			
2.2 Abschreibungen	258,5	150,0	180,0	180,0
3. Verwendung/Auflösung von Rücklagen	616,3			
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung des Landes				
Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	4.056,7	4.572,3	4.735,0	4.155,7
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	805,4	100,0	150,0	150,0
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmitteländerungen				
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 und II.3)				
Summe II	5.742,2	4.822,3	5.065,0	4.485,7

Zu I.2.

Tsd. EUR

Jahr 2015:

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	194,3
Zusätzlich sind veranschlagt:	
- Einbau Aquarien Teil III	300,0
- Neueinrichtung Dauerausstellung EG Westflügel Teil II	200,0
- Neueinrichtung Sonderausstellung 1. OG Westflügel Teil II	400,0
- Planungsbüro	200,0

Jahr 2016:

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	194,3
Zusätzlich sind veranschlagt:	
- Neueinrichtung Eiszeit und Menschheitsgeschichte	215,3
- Ersatzbeschaffungen in der Dauerausstellung „Geologie am Oberrhein“	60,0

zu A II

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2014	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
A 15	4,0	
A 14	2,0	
A 13	1,0	
Summe	7,0	
AT-Verträge	1,0	0,0
Volontäre	0,0	11,0
Praktikanten	0,0	0,17
Summe	1,0	11,17
E 15	0,3	0,0
E 14	1,5	0,0
E 13Ü	4,5	0,1
E 13	0,0	2,8
E 12	0,15	0,0
E 10	0,25	0,0
E 9	6,0	2,0
E 8	2,5	1,0
E 6	3,3	4,0
E 5	5,0	1,0
E 3	7,54	2,94
E 2	1,56	0,0
E 1	1,04	1,04
Summe	33,64	14,88
Gesamt	41,64	26,05

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2015/16

	2013		2014	2015	2016
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	4.056,7	4.056,7	4.572,3	4.735,0	4.155,7
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	4.610,9	4.842,9	3.729,0	4.430,3	4.424,6
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) * in v.H. der Grundfinanzierung	3.179,1	2.928,9	3.226,8	3.351,9	3.489,8
	78,4 %	72,2 %	70,6 %	70,8 %	84,0 %
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	3.179,1	2.928,9	3.226,8	3.392,5	3.489,8
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	39,5	475,7	40,0	40,6	42,0
Nicht personenbezogener Personalaufwand	0,0	11,1	0,0	0,0	0,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart besitzt heute eine der bedeutendsten naturwissenschaftlichen Sammlungen Europas und ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang. Im Museum am Löwentor befindet sich der paläontologische Teil der Ausstellung. In den Ausstellungsräumen in Schloss Rosenstein sind die biologischen Sammlungen untergebracht. Schloss Rosenstein wurde nach grundlegendem Umbau und Sanierung 1993 wieder eröffnet. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart betreut folgende Zweigmuseen: Naturkundlicher Teil des Federseemuseums in Bad Buchau, das Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen, das Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, das Meteorkrater-Museum in Steinheim a. A., das Hohenloher Urweltmuseum in Waldenburg, das Museum im Kräuterkasten in Albstadt sowie das Museum für Brückenbau in Braunsbach.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart wird seit dem 01.01.2010 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1467 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2015/16 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen und noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	5.841,0 6.655,1 6.331,7	a) b) c)	5.988,0	6.065,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen. Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 33.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung HGF m ²	Ist-Ergebnis 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	25.743	3.601,1	4.549,5	4.549,5	4.549,5
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		25.743	3.601,1	4.549,5	4.549,5	4.549,5

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 5.841,0 a) 5.988,0 6.065,8

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	547,0 0,0 0,0	a) b) c)	736,0	656,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für die Erneuerung der Dauerausstellung Quartär 250,0 Tsd. EUR und im Zusammenhang mit der Dachsanierung im Schloss Rosenstein Mittel für die Brandmeldeanlage 200,0 Tsd. EUR im Jahr 2015. Im Jahr 2016 sind für die Erneuerung der Dauerausstellung Teriär 300,0 Tsd. EUR und für die räumliche Sanierung des Schulraumes am Löwentor 70,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 547,0 a) 736,0 656,0

Gesamtausgaben 6.388,0 a) 6.724,0 6.721,8

Abschluss Kapitel 1467

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 5.841,0 a) 5.988,0 6.065,8

Ausgaben für Investitionen 547,0 a) 736,0 656,0

Gesamtausgaben 6.388,0 a) 6.724,0 6.721,8

Kapitel 1467 Zuschuss 6.388,0 a) 6.724,0 6.721,8

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	487,9	427,5	430,0	550,0
2. Bestandsveränderungen bei fertigen u. unfertigen Erzeugnissen				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	472,7	35,0	100,0	100,0
5. Zinserträge u. ähnliche Erträge				
6. Außerordentliche Erträge	0,1			
Summe der Erträge	960,7	462,5	530,0	650,0
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	848,5	337,3	620,0	520,0
2. Personalaufwand	6.163,7	6.105,7	6.255,0	6.349,5
3. Abschreibungen	310,1	300,0	300,0	300,0
4. Sonstiges betriebliche Aufwendungen	384,2	345,5	510,0	510,0
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen				
6. Außerordentliche Aufwendungen				
7. Steueraufwand	0,9			
Summe der Aufwendungen	7.707,4	7.088,5	7.685,0	7.679,5
III. Fehlbetrag vor Zuführungen Land - Ergebnisübernahme	-6.746,7	-6.626,0	-7.155,0	-7.029,5

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	6.746,7	6.626,0	7.155,0	7.029,5
2. Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	390,2	547,0	716,0	1.319,3
3. Entnahme für Anschaffung von Kunstgegenständen	72,3			
4. Bildung von Rücklagen	0,0			
5. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
6. Entnahmen/ Ablieferung an das Land				
Summe I	7.209,2	7.173,0	7.871,0	8.348,8
II. Deckungsmittel				
1. Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2. Verminderung des Anlagevermögens				
2.1 Abgänge				
2.2 Abschreibungen	310,1	300,0	300,0	300,0
3. Verwendung/ Auflösung von Rücklagen	0,0		647,0	677,0
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	6.655,1	6.388,0	6.724,0	6.721,8
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	223,6		200,0	650,0
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2011 und durch Betriebsmitteländerungen				
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)				
Summe II	7.188,7	7.173,0	7.871,0	8.348,8

Zu I.2

Tsd. EUR

Jahr 2015:

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb 286,0

Zusätzlich sind veranschlagt:

- Erneuerung der Dauerausstellung Quartär 250,0

- Brandmeldeanlage Schloss Rosenstein 200,0

Jahr 2016:

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb 286,0

Zusätzlich sind veranschlagt:

- Erneuerung der Dauerausstellung Tertiär 300,0

- Räumliche Modernisierung des Schulraumes am Löwentor 70,0

zu A II

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2014	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
B 3	1,0	
A 15	2,0	
A 14	7,0	
A 13	0,0	
A 11	1,0	
A 7	1,0	
Summe	12,0	0,0
Volontäre		18,0
Praktikanten		
Summe	0,0	18,0
E 15	3,0	0,0
E 14	1,5	0,0
E 13Ü	7,0	0,0
E 13	3,8	7,3
E 11	0,0	1,0
E 10	3,7	0,5
E 9	21,5	0,6
E 8	5,0	1,5
E 6	3,0	3,0
E 5	2,2	0,0
E 3	12,3	4,6
E 2Ü	0,0	0,0
E 2	1,6	0,0
Summe	64,6	18,5
Gesamt	76,6	36,5

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2015/16

	2013		2014	2015	2016
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	6.655,1	6.655,1	6.388,0	6.724,0	6.721,8
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	7.534,5	7.707,4	7.088,5	7.685,0	7.679,5
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	5.227,3	4.866,6	5.305,7	5.433,0	5.525,3
in v.H. der Grundfinanzierung	78,5 %	73,1 %	83,1 %	80,9 %	82,2 %
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.227,3	4.866,6	5.305,7	5.443,0	5.525,3
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	800,0	1.268,9	800,0	812,0	824,2
Nicht personenbezogener Personalaufwand	0,0	28,1	0,0	0,0	0,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1468

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1468, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1468	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften in TEuro	83.190,6 (-)	92.953,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	22.358,0 (-)	24.476,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	43.128,7 (-)	50.956,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5,0 (-)	5,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	5,6 (-)	5,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,0 (-)	6,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorworts.

Im Studienjahr 2013/14 befanden sich 33 979 Studierende in der Ausbildung. Es gibt Studienakademien in Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach – mit Außenstelle Bad Mergentheim, Ravensburg – mit Außenstelle Friedrichshafen, Stuttgart – mit Außenstelle Horb – und Villingen-Schwenningen. Die Studienakademien bieten – örtlich verschiedene – Bachelor- sowie Masterstudiengänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen an.

Für das Studienjahr 2013/14 wurde das Gesamtsoll an Anfängerkursen bei vorläufig 11 910 Studienanfängern an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) auf 416 finanzierte Anfängerkurse gesetzt. Aus dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ wurden hiervon 214 Anfängerkurse finanziert. Folglich wurden an der DHBW bisher 19 260 zusätzliche Studienplätze zeitlich befristet eingerichtet. Die Gesamtkapazität erhöht sich damit vorübergehend auf 37 440 Studienplätze.

Mit Beschluss vom 14. Mai 2013 hat die Landesregierung entschieden, den DHBW-Campus Heilbronn um weitere 180 Studienanfängerplätze auszubauen (2. Ausbaustufe). Die Gesamtkapazität erhöht sich somit auf 450 Studienanfängerplätze und 1.350 Studienplätze. Die komplementäre Finanzierung des Landes zu der Finanzierung der Dieter Schwarz Stiftung erfolgt, wie bei der 1. Ausbaustufe, aus dem in Kapitel 1403 veranschlagten Ausbauprogramm „Hochschule 2012“. Mit Beschluss vom 19. November 2013 wurde von der Landesregierung die Umwandlung der Außenstelle Heilbronn in eine eigenständige Studienakademie der DHBW beschlossen. Die Errichtung der Studienakademie erfolgte durch Rechtsverordnung des Wissenschaftsministeriums.

Die DHBW wird ihr Master- und Weiterbildungsangebot künftig noch weiter ausbauen und hat hierfür ein Center for Advanced Studies (DHBW-CAS) in Heilbronn eingerichtet, das direkt an das Präsidium der DHBW angegliedert wird. Die Finanzierung erfolgt über Studien- und Teilnehmerentgelte sowie eine Mitfinanzierung der Dieter Schwarz Stiftung.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			387,7	b)		
			340,8	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	342,3 167,5 279,2	a) b) c)	421,0	421,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Wirtschaft und Sozialeinrichtungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang BWL-Handel an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (bis spätestens 01.06.2022).
2. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (bis spätestens 31.03.2022).
3. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang BWL-International Business an der Außenstelle der Studienakademie Mosbach in Bad Mergentheim für die Dauer von 10 Jahren (bis spätestens 31.03.2024).
4. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Masters of Business Administration (MBA) an der Studienakademie Heidenheim für die Dauer von 5 Jahren (spätestens 01.06.2016).
5. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Maschinenbau-Fahrzeug-System-Engineering, insbesondere Antriebstechnik an der Außenstelle der Studienakademie Ravensburg in Friedrichshafen für die Dauer von 5 Jahren (bis spätestens 01.01.2021).
6. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für Studiengänge in den Gesundheitswissenschaften an der Studienakademie Heidenheim für die Dauer von 5 Jahren (bis spätestens 01.01.2021).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen. Soweit die Mittel der Stifter nicht in voller Höhe für die Erstattung der Bezüge benötigt werden, werden sie bei Tit. 281 90 vereinnahmt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	342,3	a)	421,0	421,0
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

73		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

111 73	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	190,0 333,0 559,4	a) b) c)	190,0	190,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen von Gebühren, Erstattungen, Erlösen und sonstigen Entgelten.

119 73	133	Sonstige Einnahmen	205,6 2.211,1 1.248,9	a) b) c)	205,6	205,6
--------	-----	--------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Privatrechtliche Entgelte für Skripten, andere Druckerzeugnisse, Verbrauchsmaterialien u. dgl. sowie sonstige Einnahmen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
124 73	133	Einnahmen aus Vermietung und Nutzung von Räumen und Geräten	0,0 63,0 51,8	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Aus der Vermietung von Räumen an Dritte.					
282 73	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 74,0 75,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Ex- kursionen und Auslandsaufenthalten sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge des Bundes und Dritter zu vereinnahmen.					
Summe Titelgruppe 73			395,6	a)		395,6	395,6
74		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb der Studienakademie Heilbronn					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.					
119 74	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 1,7 0,7	a) b) c)		0,0	0,0
231 74	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
281 74	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	3.629,8 2.330,2 1.700,0	a) b) c)		4.032,0	4.092,5
381 74	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	3.600,0 2.880,0 2.160,0	a) b) c)		3.600,0	3.600,0
Summe Titelgruppe 74			7.229,8	a)		7.632,0	7.692,5
75		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Centers for Advanced Studies der DHBW (DHBW-CAS)					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.					
111 75	133	Gebühren und sonstige Entgelte	1.044,4 0,0 0,0	a) b) c)		2.664,3	4.903,5
119 75	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
231 75	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
281 75	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	3.149,9 0,0 0,0		a) b) c)	5.551,6	3.312,4
Erläuterung: Die erstatteten Versorgungszuschläge und Beihilfen sind Kap. 1210 Tit. 261 71 bzw. Kap. 1402 Tit. 441 01 zuzuführen.							
Summe Titelgruppe 75			4.194,3		a)	8.215,9	8.215,9
90		Einnahmen aus Drittmitteln					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 – Ausgaben –.							
231 90	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.389,2 767,7		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich.							
281 90	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.821,7 1.711,3		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen sonstiger Dritter.							
Summe Titelgruppe 90			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			12.162,0		a)	16.664,5	16.725,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 73 zulässig.
Die Titel 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Titel 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	30.290,0 28.486,4 28.027,5	a) b) c)	32.524,5	32.824,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 73.
Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 1.208,5 Tsd. EUR.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Mehr aufgrund der Erhöhung des Besoldungsdurchschnitts um jeweils 1% im Jahr 2015 und 2016 gem. § 39 Abs. 2 LBesGBW (stufenweise Angleichung an den Besoldungsdurchschnitt der Hochschulen für angewandte Wissenschaften).

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	30,2 0,0 0,0	a) b) c)	30,2	30,2
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Die Mittel werden für die Erstattung von anteiligem Besoldungsaufwand für Dozentinnen und Dozenten benötigt, die an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg eine Lehrtätigkeit unter Anrechnung auf ihr Regelstundenmaß oder Stundendeputat ausüben.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	18.615,0 18.353,1 18.041,0		a) b) c)	18.835,2	18.835,2
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.					
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
Tsd. EUR							
3. 25/27/27 Auszubildende, Praktikantinnen / Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten							
Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 27 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.							
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,6	2,6
Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.							
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	21,6 75,2 46,0		a) b) c)	19,0	19,0
Die Mittel sind übertragbar.							
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
Tsd. EUR							
Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes							
15,3							
Sonstige Beschäftigungsentgelte *							
3,7							
zus. 19,0							
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.							
Übertragen nach Tit. 428 05 2,6 Tsd. EUR.							
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	140,0 82,1 73,6		a) b) c)	140,0	140,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
Tsd. EUR							
1. Trennungsgelder							
56,0							
2. Umzugskostenvergütungen							
84,0							
zus. 140,0							
Zwischensumme Personalausgaben			49.096,8		a)	51.551,5	51.851,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	934,5	a)	934,5	934,5
			1.979,8	b)		
			1.484,9	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	119,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	6,9
Postgebühren	183,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	57,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	96,5
Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	17,4
Umzugs- und Verlegungskosten	44,9
Sächliche Prüfungskosten	6,3
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	128,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	3,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	38,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	116,1
Zur Verfügung des Vorstands, der Rektorinnen und Rektoren, Prorektorinnen und Prorektoren und der Leiterinnen und Leiter von Außenstellen für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	12,0
Sachaufwand für die Vorstandsebene der Dualen Hochschule	100,0
zus.	934,5

Hieraus können auch Aufwendungen für die auf örtlicher und zentraler Ebene der Dualen Hochschule errichteten Gremien, Amtseinführungen und für die Pflege der Außenbeziehungen der Dualen Hochschule und ihrer Studienakademien (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:

	2014	2015	2016
--	------	------	------

Pkw	181	181	181
-----	-----	-----	-----

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2014	2015	2016
--	------	------	------

PKW	2	2	2
-----	---	---	---

davon geleast	(2)	(2)	(2)
---------------	-----	-----	-----

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	7	7	7
--	---	---	---

davon geleast		(1)	(1)
---------------	--	-----	-----

Anhänger für Kfz	3	3	3
------------------	---	---	---

Außerdem werden betrieben und unterhalten

aus Tit. 547 74:			
------------------	--	--	--

PKW	1	1	1
-----	---	---	---

davon geleast	(1)	(1)	(1)
---------------	-----	-----	-----

aus Tit. 547 90:			
------------------	--	--	--

PKW	0	1	1
-----	---	---	---

davon geleast		(1)	(1)
---------------	--	-----	-----

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	934,5	a)	934,5	934,5
--	--------------	-----------	--------------	--------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	250,0
				64,1	b)		
				3,7	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 73 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in An- spruch ge- nommen Tsd. EUR	2015	2016
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erneuerung der Telefonanlage am Standort Lörrach	100,0	0,0	0,0	100,0
Erstausstattung der neuen Räumlichkeiten im Präsidium	150,0	0,0	0,0	150,0
zus.	250,0	0,0	0,0	250,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 250,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

73 Aufwand für den Lehrbetrieb, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 73.

429 73	133	Personalaufwand	21.001,8	a)	20.973,4	20.973,0
			16.722,7	b)		
			19.098,2	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Der Planansatz wurde im Haushaltsjahr 2015 aufgrund der Einrichtung von 2 Azubi-Stellen um 28,4 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2016 um 28,8 Tsd. EUR gekürzt.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	205,2	205,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	11.892,5	11.892,1
3. Persönliche Prüfungskosten einschließlich Auslagenersatz	2.960,7	2.960,7
4. Für Informationstechnik	243,0	243,0
5. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	5.450,0	5.450,0
6. Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs	75,0	75,0
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,0	7,0
8. Reise- und Prüfungskosten sowie Sitzungsvergütungen im Zusammenhang mit der Anerkennung durch die Open University, London	140,0	140,0
zus.	20.973,4	20.973,0

Zu 1: Die Lehrveranstaltungen werden im Rahmen der praxisorientierten Ausbildung überwiegend in Form von Lehraufträgen und Gastvorträgen erteilt. Enthalten ist auch der Personalaufwand für insg. 39 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte), die mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden (Stichtag 1.1.2014).

Zu 2: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen. Aus den Mitteln können auch Reisekosten an auswärtige Prüferinnen und Prüfer gezahlt und Auslagen erstattet werden.

Zu 3: Für anfallende Schreibarbeiten und Stellvertretungskosten für die jeweilige Leiterin / den jeweiligen Leiter verschiedener standortübergreifender Arbeitsgruppen sowie für vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) zur Betreuung des Verwaltungssystems DUALIS.

Zu 4: Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Deckung des Mehrbedarfs an Lehrauftrags- und Prüfungsvergütungen sowie Vergütungen für zeitlich befristete Anstellungsverhältnisse.

Zu 5: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Vertretung von Professorin und Professoren, die für eine vorübergehende Praxistätigkeit beurlaubt werden, sowie Mittel für nebenberufliche Referentin / Referenten zur Fortbildung des Lehrpersonals.

Zu 6: Entgelte für Aushilfskräfte.

Zu 7: Im Zusammenhang mit der Anerkennung durch die Open University, London, ist zusätzlicher Prüfungs-, Sitzungs- und Qualitätssicherungsaufwand veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

518 73	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	1.406,2		a)	1.406,2	1.406,2
			395,0		b)		
			380,2		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Für Informationstechnik	1 250,0
2. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	156,2
zus.	1 406,2

Zu 1: Für die Miete von Datenverarbeitungsgeräten und Computern für computerunterstütztes ingenieurmäßiges Arbeiten (CAE) sowie von Kopiergeräten.

Zu 2: Zur Anmietung von Geräten für den Lehrbetrieb.

546 73	133	Sonstiger Sachaufwand	8.694,0		a)	8.694,0	8.694,0
			9.082,9		b)		
			10.618,1		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Für Informationstechnik	2.566,1
2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	532,2
3. Für die Bibliothek	153,3
4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	4.677,2
5. Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	35,0
6. Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs	53,4
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	18,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	300,0
9. Zur Aufrechterhaltung der Qualitätssicherung	358,0
zus.	8.694,0

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Veranschlagt sind auch Mittel für die Kostenerstattung an das Landesgesundheitsamt für den teilweisen Anschluss der Studienakademie in Stuttgart an deren Fernsprechkzentrale (Kap. 0924 Tit. 682 01).

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2014	2015	2016
	1	1	1

Folgende Studienakademien sind an die Fernsprechkzentralen anderer Verwaltungen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden:

Studienakademie in	angeschlossen bei	belastete Plankapitel
Stuttgart (teilweise)	Rotebühlzentrale	1212 Tit. 511 69 B
Außenstelle Bad Mergentheim	Finanzamt Bad Mergentheim	0503 Tit. 513 69

681 73	133	Stipendien und Beihilfen für den Studierendenaustausch	11,0		a)	11,0	11,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für die vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebenen Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden auch Beihilfen im Rahmen des Studierendenaustauschs mit dem Ausland gewährt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

811 73	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	23,6	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	--	----------------	------	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung des Dienst-Kfz am Standort Karlsruhe i.H.v. 23,6 Tsd. EUR.

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.781,5 7.232,8 5.889,3		a) b) c)	1.757,9	1.781,5
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für Informationstechnik	274,1
2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	6,0
3. Für die Bibliothek	24,4
4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	1.370,0
5. Für Beschaffungen für studentische Angelegenheiten	1,0
6. Ersatzbeschaffungen im Laborbereich der Studienakademien	106,0
zus.	1781,5

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Studienakademien auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10. v. H. des Ansatzes getätigt werden.

981 73	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 73			32.894,5	a)		32.866,1	32.865,7
-----------------------------	--	--	----------	----	--	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
74		Für die Einrichtung und den Betrieb der Studienakademie Heilbronn					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 74 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Studienakademie Heilbronn wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert. Mehr aufgrund der 2. Ausbaustufe der Studienakademie Heilbronn.					
422 74	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.522,6 991,2 862,3		a) b) c)	2.522,6	2.522,6
429 74	133	Personalaufwand	2.624,0 1.845,0 1.225,0		a) b) c)	2.920,1	3.480,8
547 74	133	Sachaufwand	988,0 1.767,5 923,2		a) b) c)	1.186,1	740,2
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.095,2 18,5 777,5		a) b) c)	1.003,2	948,9
Summe Titelgruppe 74			7.229,8		a)	7.632,0	7.692,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
75		Für die Einrichtung und den Betrieb des Centers for Advanced Studies der DHBW (DHBW-CAS) Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 75 zulässig.					
Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der DHBW-CAS wird aus Drittmitteln der Region und aus Studiengebühren finanziert.							
422 75	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	714,3 0,0 0,0	a) b) c)		1.242,6	1.242,6
428 75	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.758,0 0,0 0,0	a) b) c)		3.731,5	3.731,5
429 75	133	Personalaufwand	331,5 0,0 0,0	a) b) c)		1.214,9	1.214,9
547 75	133	Sachaufwand	832,5 0,0 0,0	a) b) c)		1.280,9	1.280,9
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	558,0 0,0 0,0	a) b) c)		746,0	746,0
Summe Titelgruppe 75			4.194,3	a)		8.215,9	8.215,9
90		Ausgaben aus Drittmitteln Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 90 – Einnahmen –. Veranschlagt sind voraussichtliche Spenden, vor allem aus der Wirtschaft, für bestimmte Zwecke. Des weiteren werden hier Zuschüsse aus den EU-Austauschprogrammen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Hochschulen in der Europäischen Union abgewickelt.							
429 90	133	Personalaufwand	0,0 1.369,1 524,6	a) b) c)		0,0	0,0
547 90	133	Sachaufwand	0,0 1.075,7 868,5	a) b) c)		0,0	0,0
681 90	142	Stipendien	0,0 628,3 508,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 90	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 163,1 214,6	a) b) c)	0,0	0,0
981 90	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				94.349,9	a)	101.200,0	101.810,1
Abschluss Kapitel 1468							
Verwaltungseinnahmen				1.440,0	a)	3.059,9	5.299,1
Übrige Einnahmen				10.722,0	a)	13.604,6	11.425,9
Gesamteinnahmen				12.162,0	a)	16.664,5	16.725,0
Personalausgaben				78.049,0	a)	84.156,6	85.016,9
Sächliche Verwaltungsausgaben				12.855,2	a)	13.501,7	13.055,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				11,0	a)	11,0	11,0
Ausgaben für Investitionen				3.434,7	a)	3.530,7	3.726,4
Gesamtausgaben				94.349,9	a)	101.200,0	101.810,1
Kapitel 1468 Zuschuss				82.187,9	a)	84.535,5	85.085,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Das Landesarchiv Baden-Württemberg besteht aus den Abteilungen

- Verwaltung
- Fachprogramme und Bildungsarbeit
- Staatsarchiv Freiburg
- Generallandesarchiv Karlsruhe
- Staatsarchiv Ludwigsburg
- Staatsarchiv Sigmaringen
- Hauptstaatsarchiv Stuttgart
- Staatsarchiv Wertheim
- Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut

Grundlage für die Organisation ist das Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz - LArchG) vom 27. Juli 1987 (GBl. S. 230), geändert durch Art. 56 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469). Aufgrund der Gesetzesänderung wurde die Archivverwaltung durch einen Umbau von einer zweistufigen in eine einstufige Verwaltungsstruktur neu geordnet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,2 4,2 5,0	a) b) c)	10,2	10,2
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15,3 9,3 10,9	a) b) c)	15,3	15,3
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Archivinventaren sowie sonstiger Veröffentlichungen.

119 02	162	Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen	0,5 5,4 4,8	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	1,3 0,0 0,3	a) b) c)	1,3	1,3
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			27,3	a)	27,3	27,3
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	360,0 375,6 331,2		a) b) c)	360,0	360,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.</p>							
261 01	162	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	44,6 6,5 9,3		a) b) c)	46,6	47,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Kostenerstattung für eine Stelle der Bes.Gr. A 9 (Archivinspektor/-in) einschließlich Versorgungszuschlag durch die Stadt Wertheim gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt vom 7. Dezember 1988 über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Landesarchivgesetz.</p>							
282 01	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 18,1 19,8		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			404,6		a)	406,6	407,3
Titelgruppen							
69		Für die Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.</p>							
111 69	162	Entgelt oder Gebühr für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	0,0 1,9 1,8		a) b) c)	0,0	0,0
119 69	162	Sonstige Einnahmen	1,5 0,0 0,0		a) b) c)	1,5	1,5
Summe Titelgruppe 69			1,5		a)	1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
70		Einnahmen für die Bestandserhaltung, nichtstaatliche Archivpflege und Denkmalschutz im Archivwesen					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Hier werden Kostenersätze und Zuwendungen Dritter für die Restaurierung und Konservierung insbesondere nichtstaatlicher Archivalien und Kostenerstattung für die Schutzverfilmung im Auftrag nichtstaatlicher Archive und Bibliotheken nachge- wiesen.</p>							
111 70	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
281 70	162	Erstattung von Aufwendungen	0,0 102,0 0,8	a) b) c)		0,0	0,0
282 70	162	Zuwendungen Dritter	0,0 34,9 1,2	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)		0,0	0,0
72		Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien					
231 72	162	Erstattung von Aufwendungen für Sicherungsmaß- nahmen zum Schutze der Archivalien	300,0 300,0 315,0	a) b) c)		300,0	300,0
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Veranschlagt ist der Ersatz von Kosten der Sicherungsverfilmung der Archive durch den Bund auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1972 (BGBl. II S. 1025).</p>							
Summe Titelgruppe 72			300,0	a)		300,0	300,0
73		Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten der Staatlichen Archive					
111 73	162	Entgelte oder Gebühren aus Aufträgen Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs	0,0 183,8 176,5	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.</p>							
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
74		Archivfachliche Projekte aus Mitteln Dritter					
282 74	162	Zuschüsse Dritter für archivfachliche Projekte	0,0 1.150,9 1.227,4		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.							
381 74	N 890	Einnahmen aus Zuweisungen von Kap. 0918 Tit. 981 73	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	266,0	0,0
Erläuterung: Einnahmen für Archivrecherchen und historische Aufbereitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg.							
Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	266,0	0,0
76		Betrieb des Landeskundlichen Online- Informationssystems LEO-BW					
282 76	162	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			733,4		a)	1.001,4	736,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2015/16 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von 8.507,2 Tsd. EUR im Jahr 2015 und von 8.510,0 Tsd. EUR im Jahr 2016.
Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 Satz 2 LHO Mittel zur Verstärkung der Tit. 422 01 und 428 01 zu Lasten von Kap. 1212 Tit. 461 01 umsetzen.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.056,0 4.195,2 3.923,0	a) b) c)	4.594,1	4.596,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Mehr wegen folgenden Änderungen:
a) Neustelle für den Aufbau des Digitalen Landesarchivs (A 12 Stelle ab 2015);
b) Übertragung einer A 8-Stelle von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 nach Kap. 1469;
c) Umwandlung einer A 14-Stelle in zwei A 7-Stellen (innerhalb Kap. 1469)
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	325,0 254,3 312,1	a) b) c)	293,0	329,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Kursverschiebung bei der Archivschule Marburg.

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	31,1 30,8 43,3	a) b) c)	31,1	31,1
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen beim Ordnen und Verzeichnen von Archivalien	20,1
2. Sonstiges Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Hausdienstes	11,0
zus.	31,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	720,0 727,6 662,4		a) b) c)	720,0	720,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 235 02.					
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.					
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.880,0 2.806,8 2.903,0		a) b) c)	2.958,5	2.958,5
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Übertragen nach Tit. 428 05 0,3 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.). Veranschlagt sind:					
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				Tsd. EUR	
		3. 4/3/3 Auszubildende (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und Buchbinder), 6/6/6 Praktikanten für den Studiengang Restaurierung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste					
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach 19 TV-L)				0,4	
		Am 1. Januar 2014 wurden zu Lasten von Drittmitteln 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt.					
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,3 0,0 0,0		a) b) c)	0,3	0,3
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 05 bisherige Ziff. 4 der Erl.					
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	187,9 205,3 177,1		a) b) c)	187,9	187,9
453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	15,3 0,0 15,0		a) b) c)	15,3	15,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
						Tsd. EUR	
		1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.				2,5	
		2. Abfindungsbeiträge zur Wohnraumbeschaffung				0,5	
		3. Umzugskostenvergütungen				12,3	
		zus.				15,3	
		Zwischensumme Personalausgaben				8.215,6	8.839,8
						8.800,2	8.839,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	162	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarchivs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,3	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	162	Sonstiger Sachaufwand	268,0 361,3 434,8	a) b) c)	283,0	268,0
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01 und Tit. 119 02 und die Einnahmen bei Tit. 282 01.
Veröffentlichungen können, soweit ein dienstliches Interesse des Landesarchivs besteht, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an öffentliche Dienststellen, wissenschaftliche Institutionen und Anstalten sowie Vereine zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	32,5	32,5
Postgebühren	26,5	26,5
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0	10,0
Unterhaltung und Instandsetzung	8,9	8,9
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,2	0,2
Dienst- und Schutzkleidung	0,8	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,7	9,7
Archivgutankauf	5,3	5,3
Für die Bibliothek	42,3	42,3
Dienstreisen	12,8	12,8
Reisebeihilfen	1,6	1,6
Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	39,8	39,8
Ausstellung von Archivalien	50,5	50,5
Umzugs- und Verlegungskosten (Umzugskosten Außenstelle Freiburg)	15,0	0,0
Dienstleistungen Dritter	25,0	25,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,1	2,1
zus.	283,0	268,0

Zugelassene Fahrzeuge	2014	2015	2016
Pkw	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 268,3 a) 283,3 268,3

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,8 1,8 2,0	a) b) c)	1,8	1,8
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

686 01	162	Zuschuss an die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg	59,6	a)		59,6	59,6
			59,0	b)			
			61,4	c)			

Erläuterung: Die „Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg“ wird durch die miet- und kostenfreie Bereitstellung von Räumen in der Universität Hohenheim gefördert. Die Stiftung erhält zum Betrieb des Archivs außerdem einen Zuschuss in Form eines Festbetrags.

686 02	N 162	Zuschuss an das Archiv Soziale Bewegungen e.V. Freiburg	0,0	a)		25,0	25,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			61,4	a)		86,4	86,4
---	--	--	------	----	--	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	337,0	a)		278,0	278,0
			201,3	b)			
			448,6	c)			

Erläuterung: Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben. Veranschlagt ist die Ausstattung des Landesarchivs Baden-Württemberg.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			337,0	a)		278,0	278,0
---	--	--	-------	----	--	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 69.

Erläuterung: In der Archivverwaltung ist zur Erleichterung der Fachaufgaben sowie zur Erledigung der wachsenden Anforderungen an die Archivverwaltung ab 1985 die automatisierte Datenverarbeitung eingeführt worden. Es handelt sich um den Einsatz eines leistungsfähigen zentralen EDV-Systems und darauf abgestimmter dezentraler Systeme.

Die Archivverwaltung ist gesetzlich beauftragt, Unterlagen als Archivgut zu übernehmen und zu verwahren. In allen Verwaltungsbereichen werden Aufgaben IT-gestützt erledigt. Für die Archivierung digitaler Unterlagen sind Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR bei Tit. 429 69 und in Höhe von 30,0 Tsd. EUR bei Tit. 546 69 veranschlagt.

Daneben sind Mittel für die Einrichtung und Unterhaltung eines audiovisuellen Archivs, in dem anfallendes Material von erheblicher landesgeschichtlicher Bedeutung gesammelt und für die Benutzung durch Dritte bereitgestellt wird, veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
429 69	162	Personalaufwand	100,0 98,4 111,2		a) b) c)	100,0	100,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14,3 30,4 83,0		a) b) c)	14,3	14,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbesondere Wartung).					
511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	39,6 83,5 103,4		a) b) c)	39,6	39,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
						Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		4,5			
		4. Sonstiges (insbes. Wartungskosten für Sicherungsanlagen)		35,1			
			zus.	39,6			
		Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:		2014	2015	2016	
				1	1	1	
		Die in Stuttgart angesiedelten Abteilungen des Landesarchivs sind an die Justizzentrale Stuttgart angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Generallandesarchiv Karlsruhe ist an die Staatsfernsprechzentrale in Karlsruhe angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Staatsarchiv Sigmaringen ist an die Fernsprechzentrale der Polizeidirektion Sigmaringen angeschlossen. Die Betriebskosten sind bei Kap. 0314 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Staatsarchiv Ludwigsburg ist an die Fernsprechzentrale der Polizeidirektion Ludwigsburg angeschlossen. Die Betriebskosten sind bei Kap. 0314 Tit. 511 69 B veranschlagt.					
514 69	162	Verbrauchsmittel	3,8 3,3 5,3		a) b) c)	3,8	3,8
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für Disketten, Vordrucke, Spezialpapier, Farbbänder und sonstige Verbrauchsmittel.					
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	10,3 23,8 21,6		a) b) c)	10,3	10,3
546 69	162	Sonstiger Sachaufwand	143,5 278,4 290,5		a) b) c)	143,5	143,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	287,2 81,3 17,7	a) b) c)	287,2	287,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in den Archiven.						
Summe Titelgruppe 69			598,7	a)	598,7	598,7
70		Für die Bestandserhaltung, nichtstaatliche Archivpflege und Denkmalschutz im Archivwesen				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70.				
Erläuterung: Neben dem archivgesetzlichen Auftrag, das historische Archivgut sowie die bei den Landesbehörden ausgesonderten Unterlagen von bleibendem Wert dauerhaft zu erhalten, obliegt dem Landesarchiv im Rahmen der Umsetzung des Landesrestaurierungsprogramms auch die Erhaltung von gefährdetem Bibliotheksgut der Landes- und Universitätsbibliotheken. Zu diesem Zweck wurde das Institut zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut mit zentralen Großwerkstätten in Ludwigsburg eingerichtet. Die Fortbildung auf diesem Gebiet wird verstärkt und die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und den Buchbinderinnungen intensiviert.						
427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	3,1 0,3 2,8	a) b) c)	3,1	3,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen u. dgl.						
429 70	162	Weiterer Personalaufwand	0,0 332,9 450,1	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind grundsätzlich nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Im Rahmen des Landesrestaurierungsprogramms können bis zu 4 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.						
547 70	162	Sachaufwand	594,2 581,5 509,2	a) b) c)	578,2	578,2
Erläuterung: Weniger in 2015 und 2016 (je 6 Tsd. EUR) für eine A 12-Stelle als Ausgleich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds. Weniger wegen der Zusatzkosten für die Umwandlung einer A 14-Stelle (je 4 Tsd. EUR) in 2 Stellen A 7 (je 6 Tsd. EUR).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

812 70	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	426,6	a)		426,6	426,6
			26,3	b)			
			181,2	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung und Ersatzbeschaffungen des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg.

Summe Titelgruppe 70			1.023,9	a)		1.007,9	1.007,9
-----------------------------	--	--	---------	----	--	---------	---------

72 Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien

Erläuterung: Die staatliche Archivverwaltung hat im Jahre 1957 damit begonnen, zur Sicherung unersetzlicher Quellen von Wissenschaft und Forschung bei Katastrophenfällen ihr wichtigstes nur einmal vorhandenes Schriftgut auf Mikrofilm aufzunehmen. Der Bund hat hierfür zunächst nur bis zum Jahr 1969 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1971 (BGBl. II S. 1025) wurde klargestellt, dass der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Da die bereitgestellten Bundesmittel zur Weiterführung der Sicherungsverfilmung im bisherigen Umfang nicht ausreichen, werden die gesamten Aufwendungen im Landeshaushalt veranschlagt. Neben den bei Tit.Gr. 72 ausgebrachten Mitteln sind für die Sicherungsverfilmung bei Tit. 428 01 7 Stellen veranschlagt. Die Bundesmittel werden bei Tit. 231 72 vereinnahmt.

427 72	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0	a)		0,0	0,0
			5,3	b)			
			0,0	c)			
547 72	162	Sachaufwand	41,8	a)		41,8	41,8
			51,0	b)			
			58,2	c)			
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,0	a)		15,0	15,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten der Sicherungsverfilmung.

Summe Titelgruppe 72			56,8	a)		56,8	56,8
-----------------------------	--	--	------	----	--	------	------

73 Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 73 zulässig.

Erläuterung: Die Durchführung von Foto-, Kopier- und Digitalisierungsaufträgen ist wesentlicher Bestandteil der Archivalienbenutzung und fördert und vereinfacht zugleich die Dienstaufgabe der Archivpflege.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
429 73	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 65,4 43,1	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2014 bezahlt: 2,5 Vollzeitäquivalente mit unbefristeten Arbeitsverträgen nach TV-L.</p>							
459 73	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 68,9 26,7	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.</p>							
547 73	162	Sachaufwand	0,0 18,1 27,9	a) b) c)		0,0	0,0
812 73	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 83,5	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)		0,0	0,0
74		Archivfachliche Projekte aus Mitteln Dritter					
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 74.</p>							
429 74	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 906,8 572,6	a) b) c)		266,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2014 bezahlt: 33 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.</p>							
459 74	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.</p>							
547 74	162	Sachaufwand	0,0 154,0 103,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)		266,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
75		Kosten der Ausbildung von Laufbahnbeamtinnen und Laufbahnbeamten					
427 75	162	Vergütungen für Erteilung von Unterricht und Durchführung von Prüfungen	7,7 2,8 6,4		a) b) c)	7,7	7,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Erteilung von Unterricht und die Abnahme von Prüfungen im Zusammenhang mit der Ausbildung des gehobenen und höheren Archivdienstes.</p>							
453 75	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	5,1 6,0 10,6		a) b) c)	5,1	5,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Trennungsgelder, Fahrtkostenersätze, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.</p>							
525 75	162	Sächliche Lehrgangs- und Prüfungskosten	0,6 0,0 0,0		a) b) c)	0,6	0,6
<p>Erläuterung: Für die Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst findet während der praktischen Ausbildungszeit ein berufsbegleitender Unterricht statt.</p>							
546 75	162	Sonstiger Sachaufwand	0,7 5,4 3,4		a) b) c)	0,7	0,7
632 75	162	Zuschuss an die Archivschule Marburg	155,3 203,6 127,2		a) b) c)	295,7	116,7
<p>Erläuterung: Der Bund und die Länder, deren Nachwuchskräfte für den höheren und gehobenen Dienst in der Archivverwaltung an der Archivschule Marburg ausgebildet werden, leisten einen Zuschuss; aus ihm werden die Sachkosten der Archivschule und die durch die Lehrtätigkeit verursachten Kosten des Lehrkörpers bestritten. Änderung aufgrund einer Kursverschiebung der Archivschule Marburg.</p>							
Summe Titelgruppe 75			169,4		a)	309,8	130,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
76		Betrieb des Landeskundlichen Online- Informationssystems LEO-BW					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 76.					
429 76	162	Personalaufwand	0,0 49,1 171,2	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
527 76	162	Dienstreisen	3,9 0,0 0,3	a) b) c)		3,9	3,9
546 76	162	Sonstiger Sachaufwand	152,4 98,6 1.038,4	a) b) c)		152,4	152,4
Summe Titelgruppe 76			156,3	a)		156,3	156,3
Gesamtausgaben			10.887,4	a)		11.843,4	11.423,0
Abschluss Kapitel 1469							
Verwaltungseinnahmen			28,8	a)		28,8	28,8
Übrige Einnahmen			704,6	a)		972,6	707,3
Gesamteinnahmen			733,4	a)		1.001,4	736,1
Personalausgaben			8.331,5	a)		9.182,1	8.955,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.273,4	a)		1.272,4	1.257,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			216,7	a)		382,1	203,1
Ausgaben für Investitionen			1.065,8	a)		1.006,8	1.006,8
Gesamtausgaben			10.887,4	a)		11.843,4	11.423,0
Kapitel 1469 Zuschuss			10.154,0	a)		10.842,0	10.686,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470 - 1477, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	525,4 (-)	645,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	53.669,5 (-)	53.639,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	10,3 (-)	9,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	11,9 (-)	11,8 (-)	-	-	-
PB Forschung	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	139,5 (-)	183,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	17.568,0 (-)	17.324,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	69,8 (-)	91,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	50,3 (-)	50,5 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	4,7 (-)	4,3 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Sonstige Dienst- leistungen	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	139,5 (-)	183,1 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Kunst in TEuro	17.989,7 (-)	18.056,0 (-)	-	-	-

3. Erläuterungen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1470

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Kunst- und Musikhochschulen

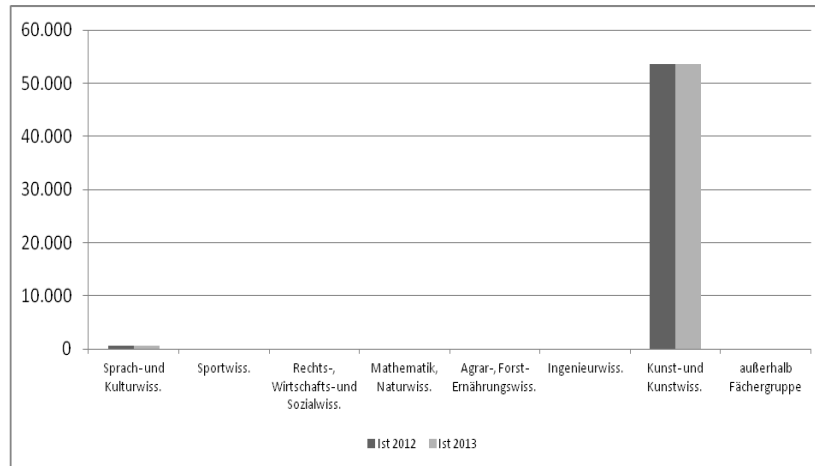
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2012	525	-	-	-	-	-	53.669	-
Ist 2013	645	-	-	-	-	-	53.640	-
Soll 2014	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2015	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2016	-	-	-	-	-	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

Messgrößen-Beschreibung

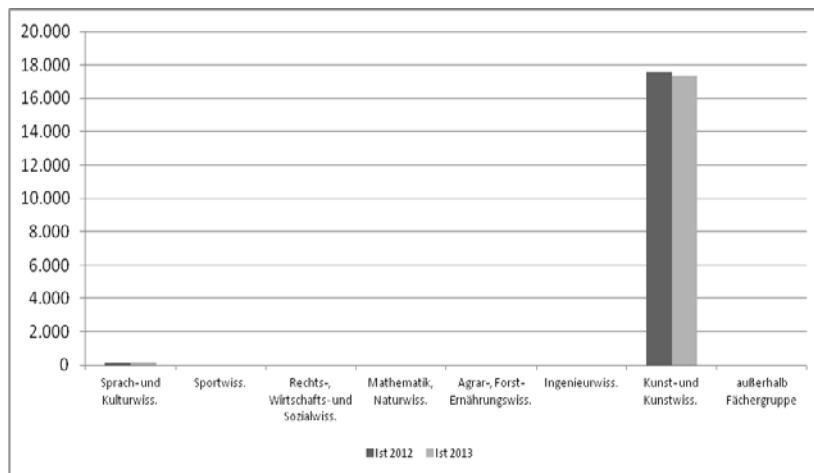
Fachbereich: FB Wissenschaft
 Vor Kapitel: 1470
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477, 1499
 Produktbereich: PB Forschung
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Kunst- und Musikhochschulen

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2012	140	-	-	-	-	-	17.568	-
Ist 2013	183	-	-	-	-	-	17.325	-
Soll 2014	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2015	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2016	-	-	-	-	-	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

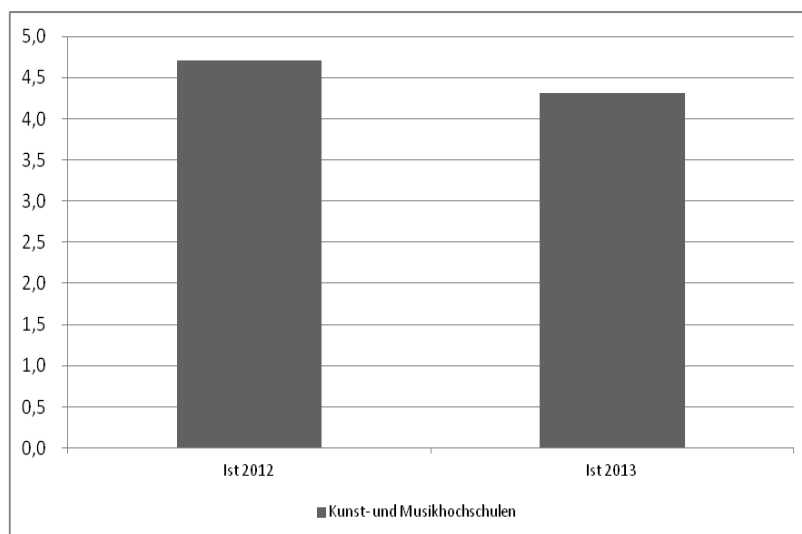
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
Vor Kapitel: 1470
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477, 1499
Produktbereich: PB Forschung
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der
Messgröße:

In Prozent	Kunst- und Musikhochschulen
Ist 2012	4,7
Ist 2013	4,3
Soll 2014	-
Soll 2015	-
Soll 2016	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1470, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1470, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	7.547,3 (-)	7.238,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	12,2 (-)	12,0 (-)	-	-	-
PB Forschung	1470, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	2.452,5 (-)	2.351,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	37,7 (-)	39,2 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	1,2 (-)	1,5 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1470, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	2.452,5 (-)	2.351,6 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule für Musik Freiburg ist die landesunmittelbare Einrichtung „Landessammlung Streichinstrumente Baden-Württemberg“ angesiedelt. Diese erwirbt klanglich hervorragende, in der Regel historische Streichinstrumente, die nach einem bestimmten Verfahren inländischen Studierenden und Studienabsolventen der Musikhochschulen in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 520.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 5,3 5,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben - Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	21,5 269,1 289,6	a) b) c)	21,5	21,5
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 71	21,5	a)	21,5	21,5
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 130,3 101,5	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	21,5	a)	21,5	21,5

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.888,0 4.641,0 4.821,0	a) b) c)	4.916,3	4.916,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 28,3 Tsd. EUR.
Der Haushaltsansatz umfasst auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	403,0 485,6 464,2	a) b) c)	403,0	403,0
Erläuterung:						
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Für Lehraufträge	371,3			
		Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	31,7			
		zus.	403,0			
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5 210,9 122,6	a) b) c)	112,5	112,5
Erläuterung:						
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Für zwei Repertoiresemester	25,6			
		Für Professurvertretungen	86,9			
		zus.	112,5			
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	13,9 15,2 16,8	a) b) c)	13,9	13,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.714,0 2.682,4 2.824,2	a) b) c)	2.714,0	2.714,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
			<u>Tsd. EUR</u>			
	1.	Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.460,0			
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	13,3 11,2 0,0	a) b) c)	13,3	13,3
Zwischensumme Personalausgaben			8.144,7	a)	8.173,0	8.173,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,2 1,7	a) b) c)	1,6	1,6
		Die Mittel sind übertragbar.				
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	52,4 87,8 88,1	a) b) c)	52,4	52,4
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2013 b)	für	für
			Ist 2012 c)	2015	2016
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	3,3
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	1,0
3. Postgebühren	11,5
4. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,7
5. Dienstreisen	2,9
6. Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,2
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,2
8. Dienst- und Schutzkleidung	0,3
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,0
10. Sächliche Prüfungskosten	0,5
11. Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5,2
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8
13. Zuschüsse an das Studentenwerk für Kantinenbetrieb	11,8
zus.	52,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2014	2015	2016
Pkw	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	54,0	a)	54,0	54,0
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	300,0	300,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:

Für die Einrichtung einer Beschallungsanlage im Konzertsaal und im Kammermusiksaal.

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	300,0	300,0
---	-----	----	-------	-------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

429 71	133	Personalaufwand	69,3	a)	69,3	69,3
			74,8	b)		
			114,8	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	21,6
2. Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,5
3. Für Entwicklungsvorhaben	1,2
4. Für das Institut für Neue Musik	11,6
5. Zur Förderung der Studentischen Angelegenheiten	1,6
6. Für Konzerte und Vorträge	30,8
zus.	69,3

547 71	133	Sachaufwand	345,9	a)	345,9	345,9
			589,2	b)		
			542,5	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	19,0
2. Fernmeldegebühren und dgl.	12,4
3. Informationstechnik	23,9
4. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	59,1
5. Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	12,0
6. Sonstiger Sachaufwand	20,3
7. Bibliothek	21,1
8. Information und Öffentlichkeitsarbeit	7,8
9. Institut für Neue Musik	17,2
10. Für studentische Angelegenheiten	1,8
11. Konzerte und Vorträge	71,3
12. Flügelanierung	80,0
zus.	345,9

685 71	133	Mitgliedsbeiträge	0,9	a)	0,9	0,9
			1,8	b)		
			2,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	53,5	a)	53,5	53,5
			107,4	b)		
			87,2	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zur Deckung des Nachholbedarfs der Hochschulbibliothek	2,2
2. Für Informationstechnik	1,5
3. Für allg. Beschaffungen	48,1
4. Institut für Neue Musik	1,7
zus.	53,5

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 469,6 a) 469,6 469,6

84 Ausgaben aus Drittmitteln

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.

429 84	133	Personalaufwand	0,0 48,4 37,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 26,6 52,9	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 52,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 8.668,3 a) 8.996,6 8.996,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1470							
		Verwaltungseinnahmen	21,5	a)		21,5	21,5
		Gesamteinnahmen	21,5	a)		21,5	21,5
		Personalausgaben	8.214,0	a)		8.242,3	8.242,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	399,9	a)		399,9	399,9
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,9	a)		0,9	0,9
		Ausgaben für Investitionen	53,5	a)		353,5	353,5
		Gesamtausgaben	8.668,3	a)		8.996,6	8.996,6
		Kapitel 1470 Zuschuss	8.646,8	a)		8.975,1	8.975,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1471

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1471, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1471, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	6.236,8 (-)	5.903,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	8,7 (-)	8,1 (-)	-	-	-
PB Forschung	1471, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.923,2 (-)	1.886,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	34,1 (-)	33,4 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	3,6 (-)	1,7 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1471, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	1.993,7 (-)	1.848,2 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim bietet in neun Fachgruppen Instrumental-, Gesangs- und Opernausbildung, Dirigieren und Komponieren, Musiktheorie, Musikforschung/ Medienpraxis, Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie Jazz//Populärmusik und Tanz an.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 638.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 62,6 70,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	40,0 38,3 38,1	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Erstattung der Bezüge für die halbe Stiftungsprofessur W 3 Streicher-Kammermusik. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			40,0	a)	40,0	40,0
---------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	16,8 181,3 75,8	a) b) c)	16,8	16,8
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			16,8	a)	16,8	16,8

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 150,0 286,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Gesamteinnahmen 56,8 a) 56,8 56,8

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.999,9	a)	2.870,6	2.870,6
			2.579,5	b)		
			2.688,3	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 23,6 Tsd. EUR.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	411,6	a)	411,6	411,6
			322,8	b)		
			392,5	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	391,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,4
zus.	<u>411,6</u>

Aus dem Haushaltsansatz können Vergütungen für Mentoren im Studiengang „Musiklehrer“ gezahlt werden.

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5	a)	112,5	112,5
			64,2	b)		
			76,5	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Repertoiresemester	25,6
Für Professurvertretungen	86,9
zus.	<u>112,5</u>

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	6,2	a)	6,2	6,2
			10,6	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.					
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II					
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.189,8		a)	4.370,0	4.370,0
			4.354,7		b)		
			4.255,6		c)		
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.					
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 05 8,0 Tsd. EUR.					
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen					
						Tsd. EUR	
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	2.900,0				
		3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	10,0				
		6. Sonstige Zulagen	0,2				
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0		a)	8,0	8,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 8,0 Tsd. EUR.					
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	65,0		a)	65,0	65,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Zwischensumme Personalausgaben	7.785,0		a)	7.843,9	7.843,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben					
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin bzw. des Präsidenten/der Präsidentin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Mittel sind übertragbar.	1,6		a)	1,6	1,6
			0,1		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	24,5 93,7 100,2	a) b) c)	24,5	24,5
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonst. Druckerzeugnisse und dgl.	1,4
Postgebühren	4,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,8
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2,0
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,4
Wartungsaufwand für die Brandmeldeanlage und die Kälte- und Klimatechnik im Hochschulneubau	4,1
zus.	<u>24,5</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften, Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen), für die Geschäftsstelle des Hochschulrats und die Aufwandsentschädigung der externen Hochschulratsmitglieder bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			
	2014	2015	2016
Kombiwagen	1	1	1
Anhänger	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	26,1	a)	26,1	26,1
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	54,3	a)	54,3	54,3
			151,8	b)		
			115,8	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Pers. Prüfungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und studentische Angelegenheiten	0,8
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	9,7
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,7
Für die Akademie des Tanzes und Übräume	21,9
Für den Studiengang Jazz-/Populärmusik	11,4
Für Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	7,8
zus.	54,3

547 71	133	Sachaufwand	355,1	a)	355,1	355,1
			596,6	b)		
			409,2	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	13,1
Fernmeldegebühren u. dgl.	0,7
Informationstechnik	18,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Musikinstrumente)	27,8
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,6
Lehr- und Lernmittel	1,4
Sonstiger Sachaufwand	33,5
Literatur- und Einbindekosten	15,8
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	2,0
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	1,7
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen)	191,0
Sachaufwand (Studiengang Jazz- und Populärmusik)	24,5
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	20,0
zus.	355,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR																
685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,9 3,8 2,8	a) b) c)		0,9	0,9																
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Arbeitsgemeinschaft für Schulmusik, die Deutsche Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikermedizin, die European Chamber Music Teachers Association, die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et, Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, International Association of Schools für Jazz (IASJ), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.</p>																							
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 29,6	a) b) c)		0,0	0,0																
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 630,2 63,4	a) b) c)		50,0	50,0																
<p>Erläuterung:</p> <table> <tr> <td>Veranschlagt sind:</td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Musikinstrumente und Geräte zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek</td> <td align="right">5,4</td> </tr> <tr> <td>Für Informationstechnik</td> <td align="right">6,8</td> </tr> <tr> <td>Für allg. Beschaffungen</td> <td align="right">19,2</td> </tr> <tr> <td>Für die Hochschulbibliothek</td> <td align="right">9,9</td> </tr> <tr> <td>Für den Studiengang Jazz- und Populärmusik</td> <td align="right">7,6</td> </tr> <tr> <td>Für die Akademie des Tanzes</td> <td align="right">1,1</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td align="right">50,0</td> </tr> </table>								Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Musikinstrumente und Geräte zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	5,4	Für Informationstechnik	6,8	Für allg. Beschaffungen	19,2	Für die Hochschulbibliothek	9,9	Für den Studiengang Jazz- und Populärmusik	7,6	Für die Akademie des Tanzes	1,1	zus.	50,0
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR																						
Musikinstrumente und Geräte zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	5,4																						
Für Informationstechnik	6,8																						
Für allg. Beschaffungen	19,2																						
Für die Hochschulbibliothek	9,9																						
Für den Studiengang Jazz- und Populärmusik	7,6																						
Für die Akademie des Tanzes	1,1																						
zus.	50,0																						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0																
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>																							
Summe Titelgruppe 71			460,3	a)		460,3	460,3																
84		Ausgaben aus Drittmitteln																					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.</p>																							
429 84	133	Personalaufwand	0,0 62,1 137,6	a) b) c)		0,0	0,0																
547 84	133	Sachaufwand	0,0 145,2 174,0	a) b) c)		0,0	0,0																

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 84	133	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			8.271,4	a)		8.330,3	8.330,3
Abschluss Kapitel 1471							
Verwaltungseinnahmen			16,8	a)		16,8	16,8
Übrige Einnahmen			40,0	a)		40,0	40,0
Gesamteinnahmen			56,8	a)		56,8	56,8
Personalausgaben			7.839,3	a)		7.898,2	7.898,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			381,2	a)		381,2	381,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,9	a)		0,9	0,9
Ausgaben für Investitionen			50,0	a)		50,0	50,0
Gesamtausgaben			8.271,4	a)		8.330,3	8.330,3
Kapitel 1471 Zuschuss			8.214,6	a)		8.273,5	8.273,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1472

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1472, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1472, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	525,4 (-)	645,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	6.396,1 (-)	6.817,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	10,3 (-)	9,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	11,7 (-)	11,3 (-)	-	-	-
PB Forschung	1472, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	139,5 (-)	183,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	2.069,9 (-)	2.223,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	69,8 (-)	91,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	49,3 (-)	51,7 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	4,0 (-)	5,9 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1472, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	2.069,9 (-)	2.223,8 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik Karlsruhe bietet neben gestuften künstlerischen und kunstpädagogischen Studiengängen gestufte Studiengänge in den Bereichen Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia, Musikinformatik/Musikwissenschaft und Aufbaustudiengänge für Sänger, Instrumentalisten sowie im Bereich Dirigieren und Komposition an.

Die Hochschule ist seit Oktober 2012 auf einem Campus um das Schloss Gottesau untergebracht.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 647.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 71,3 75,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	80,4 73,8 64,0	a) b) c)	80,4	80,4
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Erstattung der Bezüge für die Stiftungsprofessur W 3 Angewandte Trimediale Produktion. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

282 01	133	Zuschüsse des Badischen Sängerbundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Übrige Einnahmen			80,4	a)	80,4	80,4
---------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Gebühren und Erlösen aus dem Lehrbetrieb				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	7,7 288,5 259,3	a) b) c)	7,7	7,7
282 71	133	Zuschüsse und Zuschüsse Dritter	0,0 11,1 13,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			7,7	a)	7,7	7,7
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 514,9 341,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			88,1	a)	88,1	88,1

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sowie 94 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.004,3 3.025,5 2.964,7	a) b) c)		3.157,0	3.157,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 22,0 Tsd. EUR.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe besoldungsrechtlicher Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 5,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	379,4 569,2 600,8	a) b) c)		379,4	379,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	333,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	46,2
zus.	379,4

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	143,2 25,5 18,0	a) b) c)		143,2	143,2
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Repertoiresemester	25,6
Für Professurvertretungen	117,6
zus.	143,2

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	7,4 15,2 8,6	a) b) c)		7,4	7,4
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.					
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.					
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.348,6 3.422,5 3.201,3		a) b) c)	3.616,0	3.617,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen					
			<u>Tsd. EUR</u>				
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	2.802,8				
		6. Sonstige Zulagen	1,9				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,0 11,1 0,0		a) b) c)	7,0	7,0
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	79,5 58,1 69,8		a) b) c)	79,5	79,5
Zwischensumme Personalausgaben			6.969,4		a)	7.389,5	7.390,5
Sächliche Verwaltungsausgaben							
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,6		a) b) c)	1,6	1,6
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	106,1	a)		106,1	106,1
			89,8	b)			
			56,1	c)			

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	2,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,9
Postgebühren	3,4
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,2
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,6
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,9
Sächliche Prüfungskosten	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Hausbewirtschaftung	2,7
Multimedia- und Bühnenkomplex	78,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,5
zus.	106,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Kombiwagen	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	107,7	a)	107,7	107,7
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			836,1	b)			
			1.365,6	c)			

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Für den Lehrbetrieb

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	57,7 292,5 199,9	a) b) c)	57,7	57,7
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	0,4
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	13,6
Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	0,6
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,6
Für Übräume	1,0
Für die Förderung studentischer Angelegenheiten	0,2
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	16,4
Für den Betrieb und die Veranstaltungen des Instituts für Musiktheater	15,0
Für Veranstaltungen der Liedklasse	7,9
zus.	<u>57,7</u>

547 71	133	Sachaufwand	359,1 685,8 594,7	a) b) c)	341,1	341,1
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10 18,0 Tsd. EUR für drei neue Beamtenstellen (Versorgungsfonds).

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	4,4
Fernmeldegebühren u. dgl.	14,2
Informationstechnik	10,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	46,3
Betrieb und Veranstaltungen des Instituts für Neue Musik	9,6
Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	41,4
Für den Betrieb und die Veranstaltungen des Instituts für Musiktheater	110,8
Multimedia- und Bühnenkomplex	101,4
zus.	<u>341,1</u>

685 71	133	Mitgliedsbeiträge	1,0 7,4 6,1	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	-------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, die Gesellschaft für Neue Musik e.V., den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 134,2 108,4		a) b) c)	0,0	0,0
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			417,8		a)	399,8	399,8
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.					
429 84	133	Personalaufwand	0,0 237,2 204,4		a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 272,0 137,6		a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 121,5 92,3		a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 6,1 14,9		a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

94 Für den Betrieb des Lernradios

Erläuterung: An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind Studiengänge im Bereich Musikjournalismus eingerichtet. Eng verzahnt mit diesen Studiengängen ist der Betrieb des LernRadios, das Schwerpunkt der Musikhochschule Karlsruhe ist. Veranschlagt sind die für den Betrieb des LernRadios erforderlichen Personal- und Sachmittel. Die Mittel für 3 Angestelltenstellen sind bei Tit. 428 01 enthalten.

429 94	133	Personalaufwand	79,7 102,6 77,4	a) b) c)		79,7	79,7
547 94	133	Sachaufwand	60,2 17,6 27,6	a) b) c)		60,2	60,2
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 8,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			139,9	a)		139,9	139,9
Gesamtausgaben			7.634,8	a)		8.036,9	8.037,9

Abschluss Kapitel 1472

Verwaltungseinnahmen	7,7	a)	7,7	7,7
Übrige Einnahmen	80,4	a)	80,4	80,4
Gesamteinnahmen	88,1	a)	88,1	88,1
Personalausgaben	7.106,8	a)	7.526,9	7.527,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	527,0	a)	509,0	509,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,0	a)	1,0	1,0
Gesamtausgaben	7.634,8	a)	8.036,9	8.037,9
Kapitel 1472 Zuschuss	7.546,7	a)	7.948,8	7.949,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1473

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1473, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1473, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	8.564,3 (-)	8.601,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	10,9 (-)	11,2 (-)	-	-	-
PB Forschung	1473, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	2.821,8 (-)	2.688,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	40,1 (-)	38,3 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	1,9 (-)	2,3 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1473, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	3.467,2 (-)	3.558,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen den Studiengang Jazz/Populärmusik, den Studiengang Sprecherziehung, die Schauspielausbildung und das Figurentheater an.
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 749.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	5,1 273,9 251,8	a) b) c)	5,1	5,1
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			5,1	a)	5,1	5,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 281,8 241,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters				
119 93	133	Einnahmen aus dem Betrieb des Wilhelmatheaters	33,2 460,9 561,9	a) b) c)	33,2	33,2
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben - Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
Eintrittsgelder und sonstige Entgelte			33,2			
Summe Titelgruppe 93			33,2	a)	33,2	33,2
Gesamteinnahmen			38,3	a)	38,3	38,3

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.578,0 4.501,5 4.659,5	a) b) c)	4.640,9	4.640,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 62,9 Tsd. EUR.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	1.342,9 1.502,7 1.551,2	a) b) c)	1.342,9	1.342,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	1.302,0
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	<u>40,9</u>
zus.	1.342,9

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	143,2 0,0 0,0	a) b) c)	143,2	143,2
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für 2 Lehrstuhlvertretungen	59,3
Für Professurvertretungen	<u>83,9</u>
zus.	143,2

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	24,5 20,9 24,7	a) b) c)	24,5	24,5
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR								
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II</p>															
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.972,0 5.067,1 4.842,3		a) b) c)	5.101,0	5.103,0								
<p>Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden. Ausgaben bei Erl.Ziff. 3 sind gegen Einsparung bei Tit.Gr. 71 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)</td> <td align="right">4.000,2</td> </tr> <tr> <td>3. 1/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten</td> <td align="right">21,9</td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen</td> <td align="right">0,6</td> </tr> </table>									Tsd. EUR	1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	4.000,2	3. 1/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	21,9	6. Sonstige Zulagen	0,6
	Tsd. EUR														
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	4.000,2														
3. 1/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	21,9														
6. Sonstige Zulagen	0,6														
428 02	133	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	53,7 0,0 0,0		a) b) c)	53,7	53,7								
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	20,0 2,8 0,0		a) b) c)	20,0	20,0								
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	24,5 19,7 18,8		a) b) c)	24,5	24,5								
Zwischensumme Personalausgaben			11.158,8		a)	11.350,7	11.352,7								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,5 1,6	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	101,7 121,6 104,6	a) b) c)	101,7	101,7
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	17,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	3,0
Postgebühren	23,5
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,4
Dienstreisen	6,0
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	8,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	34,0
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,7
zus.	101,7

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2014	2015	2016
Kombiwagen*	3	4	4

* davon ein Fahrzeug nicht im Hochschuleigentum und ein Fahrzeug vorübergehend für die Dauer des Projekts "Stimmkunst und Neues Musiktheater"

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	103,3	a)	103,3	103,3
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 445,6 78,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	100,4 158,2 173,8	a) b) c)	100,4	100,4
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	0,2
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	77,0
Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	0,5
Für Übräume	7,4
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken	3,1
Sachaufwand (Förderung der studentischen Angelegenheiten)	0,5
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen der Hochschule)	11,7
zus.	100,4

547 71	133	Sachaufwand	310,3 856,5 929,7	a) b) c)	310,3	310,3
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	49,0
Informationstechnik	34,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	30,0
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	37,3
Literatur- und Einbindekosten	40,0
Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	50,0
Pfortendienst	70,0
zus.	310,3

685 71	133	Mitgliedsbeiträge	11,6 0,2 0,0	a) b) c)	11,6	11,6
--------	-----	-------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), die David-Gesellschaft, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Beitrag zum Hochschulwettbewerb und HORADS.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	104,9		a)	104,9	104,9
			0,0		b)		
			0,0		c)		
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 71			527,2		a)	527,2	527,2
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.					
429 84	133	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			23,5		b)		
			70,5		c)		
547 84	133	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			218,4		b)		
			199,4		c)		
681 84	133	Stipendien	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 93.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für den laufenden Betrieb des 1839 erbauten und 1987 wiederhergerichteten Wilhelma-Theaters. Dieses wird nicht nur als Lehr- und Lerneinrichtung der Hochschule, sondern auch als Publikumstheater (Konzerte und Aufführungen der Schauspielschule, der Opernschule und des Figurentheaters) betrieben.				
429 93	133	Personalaufwand	152,8 135,1 116,2	a) b) c)	152,8	152,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
		Honorare, Vergütungen und Löhne einschließlich Aufwand für Helfer/-innen des Freiwilligen Sozialen Jahres	152,8			
547 93	133	Sachaufwand	232,0 625,0 654,3	a) b) c)	232,0	232,0
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,6 0,0 0,0	a) b) c)	35,6	35,6
		Summe Titelgruppe 93	420,4	a)	420,4	420,4
		Gesamtausgaben	12.209,7	a)	12.401,6	12.403,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1473

Verwaltungseinnahmen	38,3	a)	38,3	38,3
Gesamteinnahmen	38,3	a)	38,3	38,3
Personalausgaben	11.412,0	a)	11.603,9	11.605,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	645,6	a)	645,6	645,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11,6	a)	11,6	11,6
Ausgaben für Investitionen	140,5	a)	140,5	140,5
Gesamtausgaben	12.209,7	a)	12.401,6	12.403,6
Kapitel 1473 Zuschuss	12.171,4	a)	12.363,3	12.365,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1474

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1474, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1474, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	5.413,7 (-)	5.131,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	12,0 (-)	10,9 (-)	-	-	-
PB Forschung	1474, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.533,6 (-)	1.471,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	44,8 (-)	43,0 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	5,9 (-)	5,1 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1474, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	1.570,4 (-)	1.532,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Musikhochschule Trossingen bietet alle üblichen künstlerischen und pädagogischen Musikstudiengänge einschließlich Schulmusik an. Einen Schwerpunkt bildet die Ausbildung in den Schwerpunktstudiengängen Alte Musik (Grund- und Aufbaustudiengänge).

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 488.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			1,5	b)		
			1,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0	0,0
			1,3	b)		
			2,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	14,3	a)	14,3	14,3
			215,5	b)		
			201,7	c)		
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			0,7	b)		
			3,3	c)		

Summe Titelgruppe 71	14,3	a)	14,3	14,3
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 290,5 340,5		a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	14,3	a)	14,3	14,3

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.671,3 2.366,9 2.286,4	a) b) c)	2.696,2	2.696,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 14,2 Tsd. EUR.
Im Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften 0,6 Tsd. EUR für Erschwerniszulagen enthalten.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	278,1	a)		278,1	278,1
			516,1	b)			
			654,3	c)			
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Für Lehraufträge			257,6				
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge			20,5				
zus.			278,1				
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	108,4	a)		108,4	108,4
			10,1	b)			
			31,0	c)			
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,1	a)		4,1	4,1
			5,8	b)			
			15,3	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.							
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.466,7	a)		2.571,0	2.571,0
			2.294,5	b)			
			2.289,3	c)			
Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.							
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)			1.666,0				
6. Sonstige Zulagen			1,6				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,0 1,7 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		119,1 39,3 72,4	a) b) c)	119,1	119,1
Zwischensumme Personalausgaben				5.648,7	a)	5.777,9	5.777,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Mittel sind übertragbar.		1,4 1,7 2,4	a) b) c)	1,4	1,4
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.		31,3 72,8 87,2	a) b) c)	31,3	31,3
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,8
Postgebühren	10,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,5
Dienstreisen	3,5
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,0
Dienst- und Schutzkleidung	0,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	6,5
Sächliche Prüfungskosten	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5
zus.	31,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Kombiwagen	1	1	1
Lkw	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	32,7	a)	32,7	32,7
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,1 0,0 0,0	a) b) c)		2,1	2,1
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 -2,6	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			2,1	a)		2,1	2,1
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	40,5 96,8 201,0	a) b) c)		40,5	40,5
--------	-----	-----------------	-----------------------	----------------	--	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	0,1
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	4,8
Personalaufwand (verlängerte Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken)	1,9
Konzerte und Vorträge	<u>33,7</u>
zus.	40,5

547 71	133	Sachaufwand	100,0 345,7 385,1	a) b) c)		100,0	100,0
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist 2013	b)		
			Ist 2012	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Fernmeldegebühren u. dgl.	6,1
Informationstechnik	9,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,8
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,8
Literatur- und Einbindekosten	13,0
Lehr- und Lernmittel	2,9
Sonstiger Sachaufwand	8,1
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	2,3
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	3,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,0
Studentische Angelegenheiten	3,3
Konzerte und Vorträge	21,5
Institut für Alte Musik	3,8
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	14,0
zus.	100,0

685 71	133	Mitgliedsbeiträge	1,1	a)	1,1	1,1
			4,4	b)		
			3,7	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung der Europäischen Konservatorien und Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Direktorenkonferenz der Evangelischen Kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten Deutschlands, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie den Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,4	a)	80,4	80,4
			208,3	b)		
			99,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Informationstechnik	6,9
Für Musikinstrumente	29,6
Zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	9,0
Für das Tonstudio	8,0
Für das Institut für Alte Musik	26,9
zus.	80,4

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	222,0	a)	222,0	222,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.					
429 84	133	Personalaufwand	0,0 56,7 23,3	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 156,9 293,9	a) b) c)		0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			5.905,5	a)		6.034,7	6.034,7
Abschluss Kapitel 1474							
Verwaltungseinnahmen			14,3	a)		14,3	14,3
Gesamteinnahmen			14,3	a)		14,3	14,3
Personalausgaben			5.689,2	a)		5.818,4	5.818,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			132,7	a)		132,7	132,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1,1	a)		1,1	1,1
Ausgaben für Investitionen			82,5	a)		82,5	82,5
Gesamtausgaben			5.905,5	a)		6.034,7	6.034,7
Kapitel 1474 Zuschuss			5.891,2	a)		6.020,4	6.020,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1475

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1475, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1475, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	4.099,9 (-)	4.305,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	13,9 (-)	14,6 (-)	-	-	-
PB Forschung	1475, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.366,6 (-)	1.435,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	65,1 (-)	68,3 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	0,8 (-)	1,2 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1475, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	1.366,6 (-)	1.435,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 c)	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ist eine der traditionsreichsten und bedeutendsten Maler- und Bildhauerhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Neben den freien künstlerischen Studiengängen (Malerei/Grafik und Bildhauerei) ist auch das Studium der Kunsterziehung möglich.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 319.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 2,8 3,1	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	1,5 16,0 16,5	a) b) c)		1,5	1,5
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1,5	a)		1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				-1,8	c)		
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0	a)	0,0	0,0
				43,3	b)		
				29,1	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84		0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen		1,5	a)	1,5	1,5
------------------------	--	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 428 06, 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.432,9	a)	2.544,3	2.544,3
			2.406,9	b)		
			2.316,1	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 14,2 Tsd. EUR.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	23,0	a)	23,0	23,0
			32,1	b)		
			41,7	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
--------------------	----------

Für Lehraufträge	13,0
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	10,0
zus.	23,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8 46,0 62,3	a) b) c)	35,8	35,8
		Erläuterung:				
		<u>Veranschlagt sind:</u>	Tsd. EUR			
		Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8			
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
		Erläuterung:				
		<u>Veranschlagt sind:</u>	Tsd. EUR			
		Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.)	0,5			
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	733,1 778,8 784,2	a) b) c)	800,3	800,3
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung:				
		Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).				
		<u>Veranschlagt sind:</u>	Tsd. EUR			
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
		3. 1/1/1 Auszubildende				
Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (u.a. Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		212,6	a)	212,6	212,6
				168,3	b)		
				171,7	c)		
Zwischensumme Personalausgaben				3.437,9	a)	3.616,5	3.616,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		1,6	a)	1,6	1,6
				1,6	b)		
				1,7	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für Immatrikulationsfeiern u.ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand		42,9	a)	42,9	42,9
				118,1	b)		
				96,4	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	2,8
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
3. Postgebühren	3,9
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4
5. Dienstreisen	2,2
6. Reisebeihilfen	0,9
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,9
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,4
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,0
10. Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9
zus.	42,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2014	2015	2016
Kombiwagen	1	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			44,5	a)	44,5	44,5
--	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	6,6 6,6 6,5	a) b) c)		6,6	6,6
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	5,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	1,6
zus.	6,6

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

6,6 a) 6,6 6,6

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,9 0,0 0,0	a) b) c)		12,9	12,9
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	12,9

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		30,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:

Für Investitionsmaßnahmen in den Werkstätten Lithografie, Fotografie und Experimentelle Transferverfahren in 2015.

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

12,9 a) 42,9 12,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung:

Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit. Gr. 88 veranschlagt.

429 71	133	Personalaufwand	37,6 53,5 58,0	a) b) c)	37,6	37,6
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	24,3
2. Vergütungen und Löhne (Öffentlichkeitsarbeit)	2,4
3. Zur Förderung studentischer Angelegenheiten	10,9
zus.	<u>37,6</u>

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

547 71	133	Sachaufwand	79,6 240,6 277,3	a) b) c)	79,6	79,6
--------	-----	-------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	17,2
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	16,6
3. Öffentlichkeitsarbeit	3,8
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,3
5. Lehr- und Lernmittel	20,9
6. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,9
7. Sonstiger Sachaufwand	5,9
zus.	<u>79,6</u>

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 24,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	62,5 7,7 7,7	a) b) c)		62,5	62,5
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		Aufwand für Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen)	40,5				
		Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16,5				
		Für die Hochschulbibliothek, Diathek und Werkstätten	5,5				
		zus.	62,5				
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.					
Summe Titelgruppe 71			179,7	a)		179,7	179,7
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 84	133	Personalaufwand	0,0 0,0 3,1	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 24,2 8,0	a) b) c)		0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 14,7 15,4	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			3.681,6	a)		3.890,2	3.860,2
Abschluss Kapitel 1475							
Verwaltungseinnahmen			1,5	a)		1,5	1,5
Gesamteinnahmen			1,5	a)		1,5	1,5
Personalausgaben			3.475,5	a)		3.654,1	3.654,1
Sächliche Verwaltungsausgaben			124,1	a)		124,1	124,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			6,6	a)		6,6	6,6
Ausgaben für Investitionen			75,4	a)		105,4	75,4
Gesamtausgaben			3.681,6	a)		3.890,2	3.860,2
Kapitel 1475 Zuschuss			3.680,1	a)		3.888,7	3.858,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1476

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1476, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1476, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	9.954,7 (-)	10.217,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	13,5 (-)	14,8 (-)	-	-	-
PB Forschung	1476, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	3.636,2 (-)	3.534,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	77,9 (-)	75,2 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	5,3 (-)	3,7 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1476, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	3.305,3 (-)	3.371,5 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag	Betrag
			Ist 2013	b)	für	für
			Ist 2012	c)	2015	2016
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist eine der ältesten und größten Kunsthochschulen in Deutschland. Untergliedert in 4 Fachgruppen bietet sie in insgesamt 20 Studiengängen ein äußerst breites Forschungs- und Ausbildungsspektrum im freien und angewandten Bereich der Bildenden Künste einschließlich der Kunsterziehung, im Bereich der Restaurierung von Kulturgütern und im Bereich der Kunstwissenschaft. In den 32 Werkstätten finden Studierende ein weitgefächertes Angebot zur praktischen Umsetzung ästhetischer Ideen und Entwürfe. 3 Institute befassen sich schwerpunktmäßig mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf den Gebieten Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung sowie Architektur und Design.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 803. Hinzu kamen 39 Programm-, Visiting- und Gaststudierende.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			2,6	b)		
			2,8	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0,3	a)	0,3	0,3
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Erstattung des Studentenwerks Stuttgart für Gebäudebewirtschaftungskosten (außer Energiebewirtschaftungskosten) der vermieteten Räume.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,3	a)	0,3	0,3
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen	74,1 182,2 156,6	a) b) c)		74,1	74,1
Erläuterung: Veranschlagt sind insbes. Einnahmen aus Werkstätten, Eintrittsgelder und sonstige Entgelte.							
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			74,1	a)		74,1	74,1
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 327,0 468,6	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
91		Einnahmen der Institute für Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts Veröffentlichungen können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.							
119 91	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5,6 0,4 0,7	a) b) c)		5,6	5,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	
			Ist	2013	b)			
			Ist	2012	c)			
			Tsd. EUR					
282 91	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,0	b)			
				0,0	c)			
		Summe Titelgruppe 91		5,6	a)	5,6	5,6	
		Gesamteinnahmen		80,0	a)	80,0	80,0	

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.967,8	a)	5.210,3	5.210,3
			4.965,6	b)		
			4.980,6	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 28,3 Tsd. EUR.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastprofessuren und Gastvorlesungen	271,5	a)	271,5	271,5
			221,6	b)		
			276,3	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Für Lehraufträge	174,3
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	97,2
zus.	<u>271,5</u>

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8	a)	35,8	35,8
			30,6	b)		
			37,4	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen 35,8

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	36,8 155,4 115,6	a) b) c)	36,8	36,8
--------	-----	---------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | |
|--|------|
| 1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.) | 5,0 |
| 2. Personalaufwand für 1/1/1 Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe E 13 TV-L | 31,8 |
| zus. | 36,8 |

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.716,4 2.914,1 2.722,6	a) b) c)	2.921,0	2.921,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Abs. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil)

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | |
|--|------|
| 1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge) | 70,0 |
| 3. 1/1/1 Auszubildende, 1/1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. Sonstige Zulagen
Zulage nach § 14 TV-L i. V. m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder | 1,0 |

Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.

Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 2,4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	14,3 2,8 0,0	a) b) c)	14,3	14,3
Zwischensumme Personalausgaben			8.042,6	a)	8.489,7	8.489,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,7 1,4	a) b) c)	1,6	1,6
Die Mittel sind übertragbar.						

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für die Immatrikulationsfeiern u.ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	87,2 142,8 137,2	a) b) c)	87,2	87,2
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.						

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	2,7
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	3,3
3. Postgebühren	9,5
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,8
5. Dienstreisen	3,0
6. Reisebeihilfen	2,7
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,8
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,6
9. Herausgabe der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Akademie“	8,7
10. Umzugs- und Verlegungskosten	3,3
11. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	37,0
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	10,8
zus.	87,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2014	2015	2016
Kombiwagen	1	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			88,8	a)	88,8	88,8
--	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	4,3 1,8 2,8	a) b) c)		4,3	4,3
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	1,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	3,3
zus.	<u>4,3</u>

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

4,3	a)	4,3	4,3
-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	56,0 0,0 0,0	a) b) c)		56,0	56,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für die Erneuerung der Ausstattung im Studiengang Papierrestaurierung	8,0
2. Für den Ausbau des Verbreiterungsfachs Bildende Kunst/Intermediales Gestalten	8,0
3. Für die Erneuerung und weitere Ausstattung der Experimentierbühne	5,0
4. Für die Einrichtung des Studiengangs Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und polychromiertem Stein	20,0
5. Für die Erneuerung von EDV-Ausstattung in der Verwaltung	5,0
6. Für den Ausbau der IT-Infrastruktur der Hochschule	10,0
zus.	<u>56,0</u>

Zu 4.: Die Restauratorenausbildung ist um den Studiengang „Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und polychromiertem Stein“ erweitert worden, der mit Anmietung einer neuen Räumlichkeit und Besetzung einer Professur den anderen Restaurierungsstudiengängen entsprechend ausgebaut werden soll. Die Mittel werden dabei für die weitere Ausstattung studentischer Arbeitsplätze, der Ausbildungswerkstatt und der Unterrichtsräume benötigt.

Zu 6.: Das neuorganisierte und -strukturierte Netzwerk bedarf eines ständigen Ausbaus sowie fortlaufender Erneuerung, um den stetig wachsenden Bedürfnissen einer steigenden Zahl von Nutzern sowie den zunehmenden Sicherheitsanforderung gerecht werden zu können.

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	200,0 123,8 331,3	a) b) c)		400,0	670,0
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Für die Ausstattung zur Sicherung vor Gefahrstoffen (Explosions-, Lärm- und Staubschutz)	400,0	370,0
Für die Erneuerung der Telefonanlage	0,0	300,0
zus.	400,0	670,0

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	256,0	a)	456,0	726,0
---	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung:

Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

429 71	133	Personalaufwand	83,5	a)	83,5	83,5
			22,2	b)		
			65,3	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	70,0
2. Förderung studentischer Angelegenheiten	13,5
zus.	83,5

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
547 71	133	Sachaufwand		205,5	a)	205,5	205,5
				636,6	b)		
				620,9	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	17,5
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	24,2
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	9,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	29,2
5. Lehr- und Lernmittel	37,9
6. Sonstiger Sachaufwand	36,8
7. Internationale Beziehungen zu ausländischen Kunsthochschulen	20,9
8. Für Theaterprojekte des Studiengangs Bühnenbild	30,0
zus.	205,5

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,7	a)	35,7	35,7
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Aufwand für Informationstechnik	13,5
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22,2
zus.	35,7

Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	324,7	a)	324,7	324,7
-----------------------------	-------	----	-------	-------

84 Ausgaben aus Drittmitteln

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
429 84	133	Personalaufwand		0,0 177,1 237,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 149,1 185,2	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	133	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
91		Für den Betrieb der Institute für Konservierungs-, wissenschaften, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 91 und um die Einnahmen bei Tit. 282 91.					
429 91	133	Personalaufwand		32,4 3,9 6,2	a) b) c)	32,4	32,4
Erläuterung:							
<u>Veranschlagt sind:</u>							Tsd. EUR
1. Vergütung und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen				3,1			
2. Beihilfen, Trennungsgelder usw.				12,7			
Aus diesen Mitteln können auch Aushilfen beschäftigt werden.							
547 91	133	Sachaufwand		60,3 59,0 61,0	a) b) c)	60,3	60,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für Fachbücher und Fachzeitschriften	3,3
2. Lehr- und Lernmittel	1,5
3. Aus- und Fortbildung	1,8
4. Veröffentlichungen der Institute	23,0
5. Weiterer Sachaufwand	30,7
zus.	<u>60,3</u>

Zu 3.: Für die Abhaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Restauratoren sowie für reisekostenrechtliche Abfindungen für das Lehrpersonal und die Teilnahme an Fortbildungskursen.

Zu 4.: Für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Diplomarbeiten.

Zu 5.: Die Mittel sind auch bestimmt für die Design-Ausbildung.

812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			<u>92,7</u>	a)	<u>92,7</u>	<u>92,7</u>
Gesamtausgaben			8.809,1	a)	9.456,2	9.726,2

Abschluss Kapitel 1476

Verwaltungseinnahmen	79,7	a)	79,7	79,7
Übrige Einnahmen	0,3	a)	0,3	0,3
Gesamteinnahmen	<u>80,0</u>	a)	<u>80,0</u>	<u>80,0</u>
Personalausgaben	8.158,5	a)	8.605,6	8.605,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	354,6	a)	354,6	354,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4,3	a)	4,3	4,3
Ausgaben für Investitionen	291,7	a)	491,7	761,7
Gesamtausgaben	<u>8.809,1</u>	a)	<u>9.456,2</u>	<u>9.726,2</u>
Kapitel 1476 Zuschuss	<u>8.729,1</u>	a)	<u>9.376,2</u>	<u>9.646,2</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1477

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1477, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Lehre	1477, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	5.456,7 (-)	5.425,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	14,7 (-)	13,5 (-)	-	-	-
PB Forschung	1477, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.764,1 (-)	1.734,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	131,4 (-)	153,0 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	21,2 (-)	18,2 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1477, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	1.764,1 (-)	1.734,6 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe hat die Aufgabe, die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse aus den Labors und Werkstätten des Zentrums für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe in die Lehre umzusetzen. Damit wird eine umfassende Nutzung der personellen und technischen Einrichtung des ZKM möglich. Für die HfG sind innerhalb der Grundordnung neben den Grundlagenfächern fünf Studiengänge festgelegt, die unter dem Gesichtspunkt der spartenübergreifenden gestalterischen Anwendung der Medientechnik ausgewählt und strukturiert werden:

1. Kunstwissenschaft und Medienphilosophie
2. Produktdesign
3. Kommunikationsdesign
4. Ausstellungsdesign und Szenographie
5. Medienkunst

Die Zulassung zum Studium setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Das Studium der Kunstwissenschaften/Medienwissenschaften endet mit dem Magister-Examen oder der Promotion (Dr. phil.). Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2013/2014 428.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 4,5 4,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 6,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen		0,0 30,3 26,7	a) b) c)	0,0	0,0
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0	0,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 892,9 1.061,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben -.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		954,7 606,3 595,7	a) b) c)	965,1	965,1
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 461 01 3,1 Tsd. EUR.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.					
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	391,1 322,6 293,2		a) b) c)	391,1	391,1
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		Für Lehraufträge		230,0			
		Für Gastprofessuren		161,1			
		zus.		391,1			
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professur- vertretungen	55,8 48,2 5,4		a) b) c)	55,8	55,8
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,0	2,0
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.					
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.					
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.619,4 2.579,0 2.608,0		a) b) c)	2.600,0	2.600,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Abs. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden. Ausgaben bei Erl. Ziff. 3 sind gegen Einsparung bei Tit.Gr. 71 zulässig.					
		Erläuterung:					
		Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).					
		Veranschlagt sind:					
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen					
		Tsd. EUR					
		3. 1/1/1 Auszubildende					
		Am 1. Januar 2014 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 5,53 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,4 0,0 0,0	a) b) c)	6,4	6,4
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	38,3 34,1 38,3	a) b) c)	38,3	38,3
Zwischensumme Personalausgaben			4.067,7	a)	4.058,7	4.058,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,6	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für die Immatrikulationsfeiern u. ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	49,4 119,1 109,2	a) b) c)	49,4	49,4
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	4,9
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
3. Postgebühren	10,3
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	3,3
5. Dienstreisen	4,9
6. Reisebeihilfen	2,5
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,0
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,4
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	13,7
10. Berufliche Fortbildung	0,4
11. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung	0,4
12. Sächliche Prüfungskosten	0,2
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	4,4
zus.	49,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2014	2015	2016
Kombiwagen	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	51,0	a)	51,0	51,0
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
681 01	133	Förderung der Studenten		1,7 1,7 1,7	a) b) c)	1,7	1,7
685 02	133	Förderung des Europäischen Instituts für Kinofilm Karlsruhe (EIKK)		63,9 61,7 63,9	a) b) c)	63,9	63,9
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				65,6	a)	65,6	65,6
Ausgaben für Investitionen							
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 0,2 39,9	a) b) c)	0,0	110,5
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.					
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	0,0	110,5

Erläuterung:

Für verschiedene Investitionsmaßnahmen im Großen Performance Studio und im Fotostudio Medienkunst in 2016.

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterungen hierzu.

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71

Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 71.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	459,1 533,8 474,1	a) b) c)		459,1	459,1
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Persönliche Prüfungskosten	0,2
2. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	323,4
3. Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte und des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals	135,5
zus.	459,1

Zu 1.: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Kosten für die Prüfungsaufsicht.
Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zu 2.: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 3. Veranschlagt sind die Mittel für Vergütungen und Löhne von wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräften und Tutoren sowie für befristetes künstlerisches und wissenschaftliches Personal.

547 71	133	Sachaufwand	156,2 457,3 435,4	a) b) c)		156,2	156,2
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	37,2
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	31,4
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	8,3
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,0
5. Verbrauchsmittel	16,1
6. Lehr- und Lernmittel	18,0
7. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	5,1
8. Dienstleistungen Dritter u dgl.	14,2
9. Sonstiger Sachaufwand	6,9
10. Zuschüsse für Diplomfilme	5,0
zus.	156,2

Zu 4.: Veranschlagt sind die Mittel für die laufenden Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen.

Zu 5.: Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die Bereiche Modellbau, Bühnenbild, Fotowerkstatt usw.

Zu 8.: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Vergütungen an freie Mitarbeiter zur Durchführung einmaliger Lehrveranstaltungen („Blockseminare“). Hieraus dürfen auch die anfallenden Reisekosten beglichen werden.

Zu 9.: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen.

685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,5 0,5 0,5	a) b) c)		0,5	0,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	131,9 40,5 40,2	a) b) c)	131,9	131,9
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (auch Hochschulbibliothek und Diathek)			131,9			
Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			747,7	a)	747,7	747,7
84	Ausgaben aus Drittmitteln					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 84	133	Personalaufwand	0,0 550,5 626,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 531,8 533,6	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			4.932,0	a)		4.923,0	5.033,5
Abschluss Kapitel 1477							
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Personalausgaben			4.526,8	a)		4.517,8	4.517,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			207,2	a)		207,2	207,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			66,1	a)		66,1	66,1
Ausgaben für Investitionen			131,9	a)		131,9	242,4
Gesamtausgaben			4.932,0	a)		4.923,0	5.033,5
Kapitel 1477 Zuschuss			4.932,0	a)		4.923,0	5.033,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Allgemeinen Aufwendungen für die Kunsthochschulen sind mit Ausnahme von Titel 453 01 (Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.) bei Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen - zusammengefasst.

Anteile aus dem Wettmittelfonds (vgl. Vorheft zum StHPI. 2015/2016) in Höhe von 33.307 Tsd. EUR sind bei Kap. 1478 und 1481 bei den zugehörigen Titeln in den Erläuterungen ausgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	187	Rückflüsse und sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Leistungen aus dem Zentralfonds	0,0 3.500,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 31 – Ausgaben –. Bei den Ausgaben des Tit. 812 31 handelt es sich um Mittel aus dem Wettmittelfonds. Die im Zusammenhang mit diesen Ausgaben stehenden Einnahmen sollen deshalb diesen Ausgaben wieder zufließen.

119 03	187	Rückflüsse im Zusammenhang mit Leistungen an die Stiftung Preussischer Kulturbesitz	25,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01 – Ausgaben –.

119 49	187	Vermischte Einnahmen	15,3 0,0 0,0	a) b) c)	15,3	15,3
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 40,9 a) 15,3 15,3

Titelgruppen

81		Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen				
282 81	187	Zuschüsse, Zuweisungen und Kostenbeteiligungen Dritter	0,0 0,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 - Ausgaben-.

Summe Titelgruppe 81 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
82		Für Kunstförderankäufe					
119 82	187	Vermischte Einnahmen	0,0 4,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	0,0	0,0	
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0	
86		Einnahmen zur Förderung der Jugendmusik					
282 86	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben-.							
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	0,0	0,0	
87		Einnahmen zur Förderung der Amateurmusik					
282 87	182	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 - Ausgaben-.							
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
88		Einnahmen zur Förderung der sonstigen Kulturpflege				
282 88	187	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben-.						
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0
90		Umsetzung Kultur 2020 - Innovationsfonds Kunst				
119 90	187	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 90 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0
91		Zur Förderung der Kunst				
119 91	187	Vermischte Einnahmen	0,0 96,9 137,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben –.						
119 97	183	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 97	183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
381 97	890	Erstattung von Ausstellungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			40,9	a)	15,3	15,3

Ausgaben

Die Tit. 681 32, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie die Tit.Gr. 81, 82, 85, 87, 90, 91 und 94 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1481 Tit. 633 11, 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit. Gr. 91, 93 und 97 deckungsfähig. Die Tit.Gr. 91 ist auch mit Kap. 1481 Tit. 633 15 - 633 17 und 685 05 - 685 10 deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	51,1 25,9 46,5	a) b) c)	51,1	51,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	17,5
2. Umzugskostenvergütungen	33,6
zus.	51,1

Die Mittel sind für die Kunsthochschulen (Kap. 1470 –1477) bestimmt.

Zwischensumme Personalausgaben	51,1	a)	51,1	51,1
---------------------------------------	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

631 01	183	Aufwand für das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt	230,7 220,0 220,0	a) b) c)	220,0	240,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Am 12. Dezember 1996 wurde der Gesellschaftsvertrag über die Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH geschlossen. Gesellschafter der GmbH sind die Stadt Rastatt, das Land Baden-Württemberg und die Vereinigung der Freunde des WGM Schloss Rastatt e.V. Die Finanzierung ist in der Grundvereinbarung vom 17.12.2010 geregelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
681 02	187	Literatur-Stipendium des Landes beim Deutschen Literaturarchiv Marbach a.N.	9,2 6,9 4,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 04.						
681 32	187	Schiller-Gedächtnispreis	2,6 62,4 0,0	a) b) c)	2,6	65,0
Erläuterung: Der Schiller-Gedächtnispreis wurde am 8. Mai 1955 gestiftet und wird alle drei Jahre verliehen. Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.						
685 01	162	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Stiftung Preussischer Kulturbesitz	3.170,0 3.170,0 3.170,0	a) b) c)	3.170,0	3.170,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 03.						
Erläuterung: Die durch das Bundesgesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) errichtete Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ soll die Kulturgüter des ehemaligen Landes Preußen bewahren, pflegen und ergänzen.						
685 02	183	Zuschuss an die BWK, gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	506,7 495,5 538,9	a) b) c)	562,8	568,9
Erläuterung: Die Mittel in Höhe von 207,0 Tsd. EUR dienen zur Förderung begabter, noch nicht bekannter, in Baden-Württemberg lebender Künstler. Die Mittel werden unter der Voraussetzung bewilligt, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden, wobei auch ein Überhang an Drittmitteln aus Vorjahren angerechnet werden kann. Darüber hinaus werden Mittel für die Verwaltung der Gemeinnützigen Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH und für die Verwaltung und Unterhaltung des von der Kunststiftung betriebenen Künstlerhauses in Stuttgart, Gerokstraße 37, benötigt, welche unabhängig vom Spendenaufkommen gewährt werden. Mehr für Ausstellungen der Stipendiatinnen und Stipendiaten, für Publikationen und zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit.						
685 04	183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	4.944,2 4.490,2 4.383,0	a) b) c)	5.003,5	5.062,8
Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch den Bund bewilligt werden.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Die Deutsche Schillergesellschaft e.V. unterhält das Schiller-Nationalmuseum, das Literaturmuseum der Moderne und das Deutsche Literaturarchiv. Dieses dient der Sicherung und Sammlung von Nachlässen und Handschriften aus der deutschen Literatur und ihrer wissenschaftlichen Erschließung. Voraussetzung für die Bewilligung ist eine gleich hohe Kofinanzierung durch den Bund.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2014 (Beträge in Tsd. EUR)

I. Institutionelle Förderung

- 1. Eigene Mittel
- 2. Land
- 3. Bund
- 4. Gemeinden
- zus.

526,0
4.944,0
5.091,0
30,6
10.591,6

III. Ausgaben

- 1. Personalausgaben
- 2. Sachausgaben
- 3. Zuweisungen
/Zuschüsse
- 4. Investitionen
- zus.

6.234,0
2.777,0
85,0
1.495,6
10.591,6

II. Projektförderung

- 1. Bund
- 2. Land
- 3. Kommunen
- 4. Sonstige
- zus.

0,0
463,6
0,0
183,0
646,6

IV. Arbeitnehmer

- Jahr
- 2013
- 2014

VZÄ
103,5
103,5

Summe I. und II.

11.238,2

685 05	162	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	1.418,0 a) 1.279,2 b) 1.258,7 c)	1.435,0	1.452,0
--------	-----	--	--	---------	---------

Erläuterung: Entsprechend dem am 4. Juni 1987 unterzeichneten Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder beteiligt sich das Land an den Kosten der Stiftung. Nach dem vereinbarten Finanzierungsmodus berechnet sich der Anteil des Landes Baden-Württemberg entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

685 08	183	Zuschuss an die Literarische Gesellschaft Karlsruhe	105,6 a) 103,5 b) 105,3 c)	117,4	117,4
--------	-----	---	----------------------------------	-------	-------

Die Tit. 685 08 und Tit.Gr. 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die literarische Gesellschaft (Scheffelbund) Karlsruhe ist ein Zentrum für literarische Veranstaltungen. Das von ihr getragene Museum für Literatur am Oberrhein gibt einen Überblick über das dichterische Geschehen in den oberrheinischen Ländern (Baden, Pfalz, Elsaß, Schweiz) von den Anfängen (9. Jahrhundert) bis zur Gegenwart. Der laufende Zuschussbedarf wird vom Land und der Stadt Karlsruhe bestritten. Mehr für die Digitalisierung der Bestände und die mediale Aktualisierung des Museums für Literatur am Oberrhein.

685 11	187	Zuschüsse zur Förderung des Jazz	145,8 a) 126,8 b) 9,8 c)	420,8	420,8
--------	-----	----------------------------------	--------------------------------	-------	-------

Die Tit. 685 11 und Tit.Gr. 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Erhöhung zur Stärkung der Jazz-Clubs und für verbesserte Auftrittsbedingungen für Musiker aus Baden-Württemberg sowie für Studierende und Absolventen der Musikhochschulen in Baden-Württemberg. Ferner für Formate der kulturellen Bildung und der internationalen Vernetzung. 25,0 Tsd. EUR sind für das Projekt "Junge Jazz-Musik aus dem Donauraum" vorgesehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		

685 15	182	Zuschuss an den Balthasar-Neumann-Chor und -Ensemble e.V.	97,0	a)	97,0	97,0
			97,0	b)		
			100,0	c)		

Die Tit. 685 15 und Tit.Gr. 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Der Balthasar-Neumann-Chor und - Ensemble e.V. Freiburg erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs einen Landeszuschuss.

685 16	187	Zuschuss an die Stiftung Internationale Bachakademie	762,9	a)	822,1	831,4
			746,5	b)		
			725,5	c)		

Die Tit. 685 16 und Tit.Gr. 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Zuschuss zum laufenden Betrieb	660,1	669,4
2. Zuschuss für das Europäische Musikfest	162,0	162,0
zus.	822,1	831,4

Die Stiftung Internationale Bachakademie veranstaltet jährlich ein Musikfest Stuttgart. Mehr zur Förderung der kulturellen Bildung (50 Tsd. EUR) und auf Grund der Dynamisierung des Landeszuschusses.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2014: in Tsd. EUR

Erträge:

Eigene Einnahmen	1.057,0
Spenden, Sponsoring	1.750,0
Zuwendung Land	762,9
Zuwendung Stadt	759,8
Sonstige Zuwendungen	159,5
Gesamtertrag	4.489,2

Aufwand:

Personalausgaben	960,0
Sachausgaben	3.525,5
Gesamtaufwand	4.485,5

685 21	187	Zuschuss an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	2.100,0	a)	2.125,2	2.150,4
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (Akademie) wurde gemäß Beschluss des Ministerrates vom 29. Januar 2007 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH vom Land gemeinsam mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet.

Der Akademie steht in Ludwigsburg eine von der Stadt Ludwigsburg erstellte und der Akademie zu einem reduzierten Mietzins bereitgestellte neue Experimentierbühne als Spielstätte zur Verfügung.

Gesellschaftsvertrag und Kooperationsvereinbarung wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, verbunden mit einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von frühestens sieben Jahren. Der für die Akademie entstehende Finanzbedarf (laufende Kosten einschl. Miete und Erstausrüstung) wird wie folgt abgesichert:

- Die Anschubfinanzierung aus Mitteln der Zukunftsoffensive III (insgesamt 12,6 Mio. EUR in den Jahren 2007 bis 2013 sowie Restmittel bis zum Jahr 2017; vgl. Kap. 1221 Tit. 685 98C) und
- die Folgefinanzierung ab dem Jahr 2014 aus dem Epl. 14.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2014

A. Erfolgsplan Tsd. EUR

I. Erträge

1. Umsatzerlöse, Studiengebühren und sonst. Erträge	35
2. Zuschüsse der Gesellschafter	<u>4.152</u>
Summe Erträge	<u>4.187</u>

II. Aufwand

1. Personalkosten	1.870
2. Abschreibungen	140
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>695</u>
Summe Aufwand	<u>2.705</u>

III. Überschuss **1.482**

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf

1. Investitionen	150
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	<u>2.705</u>
Summe Mittelbedarf	<u>2.855</u>

II. Deckungsmittel **2.855**

III. Jahresüberschuss **0**

IV. Personal **18,0 Stellen**

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist 2013	b)		
			Ist 2012	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

685 22	187	Zuschuss an die Stiftung Akademie Schloss Solitude	1.740,8	a)	1.761,7	1.782,6
			1.683,3	b)		
			1.682,5	c)		

Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2015/2016 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Erläuterung: Mehr auf Grund der Dynamisierung des Landeszuschusses. Die Ansätze sind 2015 in Höhe von 1.052,6 Tsd. EUR und 2016 in Höhe von 1.056,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2014 (Beträge in Tsd. EUR)

<u>I. Institutionelle Förderung</u>		<u>III. Ausgaben</u>	
1. Eigene Mittel	101,5	1. Personalausgaben	791,3
2. Land	<u>1.740,8</u>	2. Sachausgaben	<u>1.196,5</u>
zus.	1.842,3	zus.	1.987,8
<u>II. Projektförderung</u>		<u>IV. Arbeitnehmer</u>	
1. Bund	0,0	Jahr	VZÄ
2. Land	30,0	2013	10,5
3. Gemeinden	0,0	2014	10,5
4. Sonstige	<u>115,5</u>		
Zus.	145,5		
Summe I. und II.	1.987,8		

685 23	187	Zuschüsse an Kunstvereine	961,8	a)	973,3	984,9
			925,4	b)		
			911,4	c)		

Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 810,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr auf Grund der Dynamisierung des Landeszuschusses.

685 24	163	Zuschuss an die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim (Technoseum)	6.355,1	a)	6.585,0	6.659,1
			6.345,7	b)		
			6.528,4	c)		

Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2015/2016 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Erläuterung: Das Landesmuseum für Technik und Arbeit (Technoseum) ist unter Verleihung der Dienstherrenfähigkeit seit 1. Januar 1985 eine landesunmittelbare rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Technikgeschichte des deutschen Südwestens und ihre sozialen Auswirkungen mit Schwerpunkt ab Beginn der Industrialisierung zu erforschen und darzustellen. Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt zu einem Drittel am laufenden Betriebskostenaufwand des Museums.

Veranschlagt ist der nicht durch eigene Einnahmen des Museums gedeckte Aufwand. Die Beteiligung der Stadt Mannheim und die Zuwendungen sonstiger Dritter sind dabei berücksichtigt.

Für Pensions- und Beihilfezahlungen sind in den Zuwendungen von Stadt und Land 595,8 Tsd. EUR (2015) und 598,1 Tsd. EUR (2016) und für den Baukorridor seit 2013/14 insgesamt 450 Tsd. EUR p.a. enthalten.

Die Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Liquiditätshilfe von Stadt und Land (2015/16 je 1.000,0 Tsd. EUR) sowie der Abbau von 0,5 Stellen in 2015 sind zuschussmindernd berücksichtigt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2014

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Erträge	
	1. Gebühren u.ä. Entgelte	480,0
	2. Mieten und Pachten	92,0
	3. Bestandsveränderungen	0,0
	4. sonstige betriebliche Erträge	283,0
	Summe Erträge	875,0
	II. Aufwand	
	1. Material- und Sachaufwand	1.001,0
	2. Bezogene Leistungen	2.680,2
	3. Personalaufwand	5.476,0
	4. Abschreibungen	200,0
	5. Sonstiger betrieblicher Aufwand	650,0
	6. Steuern	1,0
	Summe Aufwand	10.008,2
	III. Jahresfehlbetrag	9.133,2
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Fehlbetrag)	9.133,2
	2. Vermehrung Anlagevermögen	275,0
	3. Bildung Rücklagen	0,0
	Summe Mittelbedarf	9.408,2
	II. Deckungsmittel	
	1. Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Überschuss)	0,0
	2. Abgänge	0,0
	3. Abschreibungen	200,0
	4. Verwendung von Rücklagen	0,0
	5. Zuführung des Landes	6.155,1
	6. Zuführung der Stadt Mannheim	3.053,1
	Summe Deckungsmittel	9.408,2
	III. Saldo	0,0
	Gesamtbestand Personal (01.01.2014)	
	Beamte	24,0
	Beschäftigte	
	befristet	12,5
	unbefristet	60,3
	Zusammen	96,8

685 26	183	Für Veranstaltungen und Ausstellungen im Schloss Salem	870,0 410,3 792,7	a) b) c)	807,4	807,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Schloss Salem wird als Kulturzentrum im Bodenseeraum genutzt. Die Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes können sich dort präsentieren. Mit den veranschlagten Mitteln wird eine institutionelle Förderung ermöglicht sowie die Durchführung von Konzerten, Theateraufführungen, Ausstellungen und Veranstaltungen usw. im Schloss Salem gefördert.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
			Tsd. EUR				
685 35	187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1		a)	868,1	868,1
			668,1		b)		
			500,0		c)		
				2015			
				Tsd. EUR			2016
		Verpflichtungsermächtigung	500,0				500,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	250,0				0,0
		Haushaltsjahr 2017bis zu	250,0				250,0
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0				250,0
Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Die mit Beschluss der Landesregierung vom 23. Juni 1986 errichtete Stiftung hat die Aufgabe, Kulturgut, das einen besonderen Bezug zum Land Baden-Württemberg hat, zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stiftung soll insbesondere Erwerb, Erschließung und Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut fördern.							
685 40	187	Zuschuss für das Haus des Dokumentarfilms Stuttgart - Europäisches Medienforum -	146,9		a)	151,0	151,0
			146,9		b)		
			135,9		c)		
		Die Tit. 685 40 und Tit.Gr. 91 sind gegenseitig deckungsfähig.					
Erläuterung: Das Haus des Dokumentarfilms - Europäisches Medienforum hat die Aufgabe, europaweit Features, Dokumentar- und Reportagefilme des Fernsehens systematisch zu archivieren							
685 41	187	Zuschuss an das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg	370,0		a)	380,4	380,4
			366,3		b)		
			345,8		c)		
		Die Tit. 685 41 und Tit.Gr. 91 sind gegenseitig deckungsfähig.					
Erläuterung: 10,4 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 75. Die Mittel sind zur Durchführung des Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg bestimmt.							
698 01	N 187	Vermögensübertragung an Sonstige	0,0		a)	50,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Veranschlagt ist eine Zustiftung an die Majolika-Stiftung für Kunst- und Kulturförderung.							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			24.805,4		a)	25.553,3	25.809,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 02	183	Aufwand für das Kunstgebäude Stuttgart	0,0 0,0 27,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 91 zulässig.

Erläuterung: Für die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts nach Auszug des Landtags.

812 31	183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3 415,6 584,9	a) b) c)	685,3	685,3
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus sind Zuwendungen an die Museumsstiftung Baden-Württemberg und für die bei Kap. 1482 bis 1485 jeweils Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 263,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.
Über den Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit den Direktoren der fünf Staatlichen Kunstsammlungen.

812 33	183	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen	87,2 86,3 87,2	a) b) c)	87,2	87,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Hieraus sind Zuwendungen für die bei Kap. 1466 und 1467 Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig.

Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Aus diesem Fonds werden auf Grund von Vorschlägen der Direktoren der Staatlichen Naturkundemuseen Karlsruhe und Stuttgart Sammlungsgegenstände von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen erworben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 02	183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3 7.108,4 3.615,8	a) b) c)	3.502,3	3.502,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 812 31 zulässig.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	1.500,0

Erläuterung: Der Ansatz stammt in 2015 in Höhe von 919,0 Tsd. EUR und in 2016 in Höhe von 1.498,7 Tsd. EUR aus der zusätzlichen Sonderabgabe der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz (Kap. 1202 Tit. 094 72). Die Mittel dienen den in § 2 der Stiftungssatzung niedergelegten Zwecken.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 4.274,8 a) 4.274,8 4.274,8

Besondere Finanzierungsausgaben

972 12	W 880	Erwirtschaftung der Einsparauflage im Kunstbereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

66 Programmbudget Medien

685 66A	163	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an das Zentrum für Kunst- und Medientechnologie Karlsruhe	8.656,0 8.026,9 7.666,7	a) b) c)	8.733,0	8.837,3
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2015/2016 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Das ZKM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem ZKM.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Mehr zur Dynamisierung des Landeszuschusses.

Das ZKM führt in Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe sowie mit Kultur-, Forschungs-, und wissenschaftlichen Institutionen verschiedene Ausstellungs-, Forschungs- und wissenschaftliche Entwicklungsvorhaben durch, für die zum Teil Sponsoren- und Drittmittel eingeworben werden.

Das ZKM wird im Finanzierungsschlüssel 1:1 von Stadt und Land finanziert. Seit 2013/14 sind für den Baukorridor 600 Tsd. EUR p.a. im Zuschuss enthalten. Der Abbau von 0,5 Stellen in 2015 ist zuschussmindernd berücksichtigt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2014

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Erträge	
	1. Gebühren u.ä. Entgelte	275,0
	2. Erträge für Waren und eigene Leistungen	250,0
	3. Mieten und Pachten	225,0
	4. Zuweisungen und Zuschüsse	
	4.1 Bund	68,0
	4.2 Land -Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	8.056,0
	4.2.2 Land - Bau	1.070,2
	4.2.3 Land - Sonstiges	0,0
	4.3 Gemeinde - Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	8.056,0
	4.3.2 Gemeinde - Bau	1.070,2
	4.3.3 Gemeinde - Sonstiges	380,0
	4.4 Sonstige	535,0
	5. Zinserträge	1,8
	6. Sonstige betriebliche Erträge	100,0
	7. Neutrale Erträge	250,0
	Summe Erträge	20.337,2
	II. Aufwand	
	1. Material- und Sachaufwand	9.780,4
	2. Personalaufwand	6.300,0
	3. Abschreibungen	6.000,0
	4. Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.167,0
	5. Finanzaufwand	3,0
	6. neutraler Aufwand	250,0
	Summe Aufwand	20.100,4
	III. Jahresüberschuss	236,8
	IV. Saldo (ohne Zuführung für Investitionen)	-598,2
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. bereinigtes Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Fehlbetrag)	598,2
	2. Vermehrung Anlagevermögen	835,0
	2a. davon Sachspenden	0,0
	3. Bildung Rücklagen	0,0
	Summe Mittelbedarf	1.433,2
	II. Deckungsmittel	
	1. bereinigtes Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Überschuss)	0,0
	2. Abgänge	0,0
	3. Abschreibungen	600,0
	4. Zuführung für Investitionen	835,0
	5. Verwendung von Rücklagen	0,0
	Summe Deckungsmittel	1.435,0
	III. Saldo	1,8
	Gesamtbestand Personal (31.12.2013)	
	Beamte	2,35
	Beschäftigte	
	befristet	21,50
	unbefristet	51,46
	Zusammen	72,96

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
685 66B	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an die Medien- und Filmgesellschaft BW GmbH und sonstige Zuwendungen im Filmbereich Die Mittel sind übertragbar.	6.450,2	5.902,3	7.009,5	a) b) c)	6.450,2 6.450,2

Erläuterung: Im Rahmen des Programmbudgets Medien werden aus diesem Titel Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (MFG) geleistet (Gesellschafterbeiträge gem. § 4 a des Gesellschaftsvertrags der Medien- und Filmgesellschaft). Außerdem werden u.a. Zuwendungen für die Landesfilmsammlung und an die Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) sowie die Kooperation mit Privatsendern daraus finanziert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2014 der MFG

<u>A. Erfolgsplan</u>	Tsd. EUR
I. Erträge	
1. Projekterträge / Umsatzerlöse	3.690
2. Sonstige Erlöse	1.075
Summe Erträge	4.765
II. Aufwand	
1. Mittel Filmförderung	13.717
2. Mittel Medienentwicklung	1.864
3. Mittel Stiftung	367
4. Personalaufwand	4.077
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.423
6. Abschreibungen	180
Summe Aufwand	21.682
III. Fehlbetrag	16.863
 <u>B. Finanzplan</u>	
I. Jahresfehlbetrag	
1. Fehlbetrag	16.863
2. Investitionsmittel	450
Summe Mittelbedarf	17.313
II. Deckungsmittel	
1. Gesellschafterbeiträge / Zuwendungen	16.800
2. Verminderung des Anlagevermögens	180
3. Entnahme aus der Liquiditätsrücklage	270
4. Entnahme aus Kapitalrücklage	63
Summe Deckungsmittel	17.313
III. Saldo	0
IV. Personal	58,0 Stellen

685 66C	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH Die Mittel sind übertragbar.	11.086,7	10.847,1	10.526,8	a) b) c)	11.219,7	11.352,8
---------	-----	---	----------	----------	----------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die laufenden Betriebskosten der Filmakademie bestimmt. Der Bedarf für Personalkostensteigerungen ist berücksichtigt. Auf die Deutsch-Französische Filmakademie entfallen Mittel in Höhe von 175,0 Tsd. EUR p.a. Aus den veranschlagten Mitteln bezahlt die Filmakademie Gesellschafterbeiträge an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg (220 Tsd. EUR) und an die Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) in Höhe von rd. 24,7 Tsd. EUR. Zusätzlich erhält die Filmakademie rd. 210,6 Tsd. EUR zur Weiterleitung an die FMF (Gesellschafterbeitrag).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2014

A. Erfolgsplan

Tsd. EUR

I. Erträge

1. Umsatzerlöse, Studiengebühren, sonst. Erträge	1.803
2. Zuschüsse	14.951
Summe Erträge	16.754

II. Aufwand

1. Personalkosten	6.021
2. Abschreibungen	2.056
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	9.166
Summe Aufwand	17.243

III. Fehlbetrag

-489

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf

1. Investitionen	2.207
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	15.187
Summe Mittelbedarf	17.394

II. Deckungsmittel

16.754

III. Saldo

-640

bereinigt um

eigenfinanzierte Abschreibungen und Tilgung Darlehen	-269 25
---	------------

IV. Jahresfehlbetrag

854

V. Personal:

106,2 Stellen

686 66	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien für Projekte der Medienentwicklung	402,5 679,3 60,0	a) b) c)	402,5	402,5
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Mittel werden zum Erhalt eines nicht gemeinnützigen Projektmitelbudgets der MFG-Medienentwicklung bereitgestellt. Sie sind u.a. bestimmt zur

- Profilierung des Medien- und Kreativwirtschaftsstandorts Baden-Württemberg,
- Förderung von innovativen Medienprojekten in den Bereichen Kreativität, Bildung, Mittelstand, IT
- Unterstützung von Projekten im Bereich Medienbildung,
- Förderung von Maßnahmen der regionalen Medienentwicklung,

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
893 66	N 187	Zuschüsse für Investitionen an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	0,0		a)	4.976,0	3.276,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: 776,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1478 Tit. 893 75. Die veranschlagten Reinvestitionsmittel dienen der Sicherstellung des Ausbildungsniveaus und dem Erhalt des hohen technischen Standards der Filmakademie als führende Ausbildungsstätte in Deutschland. 2015 einmalig 1,7 Mio. EUR mehr zur Ersatzbeschaffung des Geräte-Kühlsystems; 2015/16 Aufstockung um 2,5 Mio. EUR p.a. für Reinvestitionen.							
Summe Titelgruppe 66			26.595,4		a)	31.781,4	30.318,8
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Errichtung eines Informationssystems in den Staatlichen Museen. Die Mittel für die Verkabelung sind bei Kap. 1402 Tit. 711 69 veranschlagt.							
429 69	183	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			128,2		b)		
			79,2		c)		
547 69	183	Sachaufwand	1.767,1		a)	1.767,1	1.767,1
			975,5		b)		
			25,4		c)		
Erläuterung: Die Mittel dienen insbesondere der Inventarisierung gem. der "VwV-Anlagenbuchhaltung und Vermögensnachweis" sowie der Bewertung von Kunstgegenständen der Staatlichen Museen im Rahmen der Einführung einer Vermögensrechnung des Landes.							
812 69	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	120,0		a)	120,0	120,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 69			1.887,1		a)	1.887,1	1.887,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

75 Zukunftsinvestitionsprogramm Film

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Eine zukunftsorientierte Fortentwicklung des Filmstandorts Baden-Württemberg insbesondere im Produktions- und Ausbildungsbereich stellt neue Anforderungen an die Förderschwerpunkte der Filmpolitik, die sich stärker auf eine Unterstützung wirtschaftlich besonders aussichtsreicher Bereiche (Serien-, Fernsehaufrags- und Kinofilmproduktion im Land, Animation und Visualisierung, Nachwuchs) konzentrieren muss.

547 75	187	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			4,3	b)		
			0,0	c)		

685 75	187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Filmförderprojekte in Baden-Württemberg	6.643,3	a)	7.832,9	7.832,9
			7.345,9	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: 10,4 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 41. Mehr zur Finanzierung zukunftsorientierter Filmförderprojekte.

893 75	187	Zuschüsse für Investitionen	2.476,0	a)	0,0	0,0
			1.758,2	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: 776,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 1478 Tit. 893 66.

Summe Titelgruppe 75			9.119,3	a)	7.832,9	7.832,9
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

80 Zuschüsse zur Förderung der Popmusik

Die Mittel sind übertragbar.

685 80	182	Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	2.171,8 2.311,5 1.636,8	a) b) c)	2.198,0	2.224,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1478
Tit.Gr. 91 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Gesellschafterbeitrag des Landes (lt. Gesellschaftsvertrag) zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Popakademie.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2014 (Beträge in Tsd. EUR) - aktualisiert

A. Erfolgsplan

I. Erträge

1. Umsatzerlöse	450
2. Zuschüsse	3.827
3. Bestandsveränderungen	37
4. sonstige Erträge	37
<u>Summe Erträge</u>	<u>4.351</u>

II. Aufwand

1. Personalkosten	1.878
2. Abschreibungen	128
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.395
<u>Summe Aufwand</u>	<u>4.401</u>

III. Saldo -50

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf

1. Investitionen	41
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb (ohne AfA)	4.273
Summe Mittelbedarf	4.314

II. Deckungsmittel 4.314

III. Jahresfehlbetrag 0

IV. Personal: 33,52 Stellen

686 80	182	Sonstige Förderung der Popmusik	43,1 38,8 39,0	a) b) c)	43,1	43,1
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 80 2.214,9 a) 2.241,1 2.267,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

81 Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 81 zulässig.

Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 603,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Für Austauschmaßnahmen, vorzugsweise mit den Partnerregionen, z.B. Katalonien, Lombardei, Rhône-Alpes etc., und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und am Bodensee.	117,5	117,5
2. Durchführung kultureller Präsentationen in verschiedenen Ländern Mittel- und Osteuropas, mit denen das Land besondere Beziehungen unterhält.	402,4	403,7
3. Zuschuss an den Deutsch-Französischen Kulturrat in Saarbrücken	7,4	7,5
4. Lfd. Zuschuss an das Institut für Auslandsbeziehungen	755,0	765,0
zus.	1.282,3	1.293,7

zu Ziff. 3 u.4: Mehr zum Ausgleich der Tarifsteigerungen.

429 81	187	Personalaufwand	25,6 20,0 0,9	a) b) c)	25,6	25,6
547 81	187	Sachaufwand	215,0 87,8 62,2	a) b) c)	215,0	215,0

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können bis zu 150,0 Tsd. EUR Reisekosten insbesondere für Kulturschaffende bestritten werden.

632 81	N 187	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Saarland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	7,4	7,5
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1406 Tit. 632 89. Veranschlagt ist die Landesbeteiligung am Deutsch-Französischen Kulturrat (Saarland ist Sitzland der Einrichtung).

633 81	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	79,3 15,0 43,5	a) b) c)	79,3	79,3
685 81	187	Zuschüsse an Sonstige	943,7 1.052,5 1.060,9	a) b) c)	955,0	966,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
812 81	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
893 81	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0	a)	0,0	0,0
				147,9	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 81				1.263,6	a)	1.282,3	1.293,7
82		Für Kunstförderankäufe					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 82 zulässig.					
		Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Der Ankauf der Kunstgegenstände erfolgt durch das MWK, die Akademien in Karlsruhe und Stuttgart und die Regierungspräsidien in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen. Erworben werden insbesondere Werke von in Baden-Württemberg lebenden Künstlern.					
523 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen		294,0	a)	294,0	294,0
				113,5	b)		
				208,1	c)		
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen bis zu 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.					
812 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen		270,0	a)	270,0	270,0
				215,4	b)		
				330,4	c)		
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen über 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.					
Summe Titelgruppe 82				564,0	a)	564,0	564,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
83		Zur Förderung der Interkultur					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 83 und Tit.Gr. 91 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung von Projekten, die die interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen voranbringen, aber auch zur Förderung von interkulturellen Kunst- und Kulturprojekten sowie der interkulturellen Aus-, Fort- und Weiterbildung.					
429 83	N 181	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 83	N 181	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 83	N 181	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 83	N 181	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung der Interkultur	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		300,0	300,0
Summe Titelgruppe 83			0,0	a)		300,0	300,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	187	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
523 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen bis zu 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.					
546 84	187	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
681 84	187	Stipendien und Kunstpreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 84	187	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung der Kunst	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen über 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
85		Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren					
		Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 2.042,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in der Trägerschaft privater und gemeinnütziger Einrichtungen können Zuschüsse auf der Grundlage der geltenden Verwaltungsvorschrift gewährt werden. Daneben kann der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale für die Vorprüfung der Anträge bewilligt werden.							
429 85	187	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 85	187	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 85	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 85	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren	3.599,5 2.987,3 2.809,3	a) b) c)		3.642,7	3.685,9
Erläuterung: Mehr aufgrund der Dynamisierung des Landeszuschusses zum Ausgleich der steigenden Komplementärfinanzierungen der Kommunen.							
686 85	187	Zuschuss an das Theaterhaus Stuttgart	560,6 560,6 560,6	a) b) c)		810,6	810,6
Erläuterung: Erhöhung zur Sicherung des laufenden Theaterbetriebs sowie für das Tanzensemble Gauthier Dance.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
883 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		115,0 238,3 361,7	a) b) c)	115,0	115,0
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	115,0	115,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	115,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	115,0			
		Summe Titelgruppe 85				4.275,1	4.611,5
					a)	4.568,3	4.611,5
86		Zur Förderung der Jugendmusik					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 86 zulässig. Die Tit.Gr. 86 und Tit.Gr. 91 sind gegenseitig deckungsfähig.					
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Zuschüsse für							
1. musikalische Einrichtungen, insbesondere							
a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen							
b) die Musikakademie Schloss Weikersheim							
c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg							
2. Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb „Jugend musiziert“ (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie weitere Musikwettbewerbe für die Jugend							
3. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum							
zus. 1.145,4							
Zu Erl. Ziff. 1a): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 242,4 Tsd. EUR.							
Zu Erl. Ziff. 1b): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förde- rung durch Stadt und Landkreis.							
Zu Erl. Ziff. 3): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u.ä. gewährt werden.							
547 86	261	Sachaufwand		6,1 15,2 14,0	a) b) c)	6,1	6,1
633 86	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		50,1 50,0 50,0	a) b) c)	50,1	50,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
			Tsd. EUR				
684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger	1.089,2	a)		1.089,2	1.089,2
			1.048,9	b)			
			1.060,1	c)			
893 86	261	Zuschüsse an musikalische Einrichtungen für Investitionsvorhaben	0,0	a)		0,0	0,0
			9,7	b)			
			50,0	c)			
Erläuterung: Zur Kofinanzierung von Investitionsvorhaben							
Summe Titelgruppe 86			1.145,4	a)		1.145,4	1.145,4
87		Zur Förderung der Amateurmusik					
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 87 zulässig.							
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1.	Wettmittel		288,5	288,5			
2.	Mittel aus Spielbankerträgen		365,9	647,2			
3.	Allgemeine Deckungsmittel		4.155,5	3.847,2			
		zus.	4.809,9	4.809,9			
Die Mittel werden verwendet für			Tsd. EUR				
1.	die Beschäftigung von Chorleiterinnen und Chorleitern und Dirigentinnen und Dirigenten und zu deren Fort- und Weiterbildung		2.350,0				
2.	Vereine des vokalen und instrumentalen Musizierens		2.125,0				
3.	besondere Projekte der Nachwuchsförderung		110,0				
4.	den Arbeitskreis Volksmusik des Landesmusikrates Baden-Württemberg		30,0				
5.	Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Chor und Orchesterwettbewerbe, Länder-Musik-Festival, Symposium des LMV)		150,0				
6.	Förderung des Landesmusikverbandes (LMV)		44,9				
		zus.	4.809,9				
547 87	182	Sachaufwand	0,0	a)		0,0	0,0
			22,4	b)			
			2,5	c)			
633 87	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
684 87	182	Zuschüsse an sonstige Träger	4.809,9	a)		4.809,9	4.809,9
			4.641,9	b)			
			4.894,3	c)			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

90 Umsetzung Kultur 2020 - Innovationsfonds Kunst

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 90 zulässig.

Erläuterung:

Zur Umsetzung zentraler Perspektiven der im Landtag einstimmig beschlossenen Konzeption "Kultur 2020.Kunstpoltik Baden-Württemberg" wird ein Innovationsfonds Kunst eingerichtet. Unter den Gesichtspunkten "Zukunft gestalten - Vielfalt - Bürger - Beteiligung - soziale Verantwortung" sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Förderung von Projekten und Programmlinien zur Stärkung der Interkulturellen Kulturarbeit und der Kulturellen Bildung, Förderung von innovativen, sparten- und genreübergreifenden Initiativen und Kunstprojekten sowie der Kultur im ländlichen Raum,
- Für die Provenienzforschung an den staatlichen Einrichtungen im Geschäftsbereich des MWK, die nach der Washingtoner Erklärung vom 03.12.1998 und Ziff. IV der Gemeinsamen Erklärung von Bundesregierung, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden betroffen sind - soweit die Mittel nicht den Museen einzeln übertragen sind.

429 90	187	Personalaufwand	250,0 30,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Für die Beschäftigung von Provenienzforscherinnen und -forschern wurden jeweils 60,0 Tsd. EUR nach Kapitel 1482 Tit. 682 01 und Kap. 1483 Tit. 682 01 sowie 30,0 Tsd. EUR nach Kap. 1484 Tit. 682 01 übertragen.

547 90	187	Sachaufwand	97,8 23,1 239,6	a) b) c)	97,8	97,8
--------	-----	-------------	-----------------------	----------------	------	------

633 90	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	873,0 388,8 58,5	a) b) c)	873,0	873,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	450,0	450,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2016bis zu	450,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	450,0		
681 90	187	Stipendien und Kunstpreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

684 90	187	Zuschüsse an sonstige Träger	186,5 0,0 0,0	a) b) c)	186,5	186,5
--------	-----	------------------------------	---------------------	----------------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
			Tsd. EUR				
685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	1.592,7		a)	1.592,7	1.592,7
			1.413,1		b)		
			440,7		c)		
				2015			
				Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	750,0	2016			
		Davon zur Zahlung fällig im		Tsd. EUR			
		Haushaltsjahr 2016bis zu	750,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	750,0			
812 90	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			0,0 a)	0,0	0,0
					0,0 b)		
					0,0 c)		
883 90	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			0,0 a)	0,0	0,0
					0,0 b)		
					0,0 c)		
893 90	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige			0,0 a)	0,0	0,0
					0,0 b)		
					0,0 c)		
Summe Titelgruppe 90			3.000,0		a)	2.850,0	2.850,0
91		Zur Förderung der Kunst					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 91 zulässig.					
		Erläuterung: Vgl. Planvermerke bei Kap. 1478 Tit. 685 01, 685 11, 685 15, 685 16, 685 40, 685 41, 812 02, 685 80, TG 83 und 86. Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Aus diesen Mitteln werden im wesentlichen Zuschüsse – zur Förderung der Bildenden Kunst und Museen – zur Förderung der Musik – zur Förderung der Literatur – zur Förderung des Films bewilligt. Mehr zur Stärkung der kulturellen Vielfalt und Exzellenz im ganzen Land, insbeson- dere durch die Verbesserung von institutionellen Förderungen und Projektförderun- gen in allen Sparten sowie für Maßnahmen der Kulturellen Bildung und der Interkul- tur.					
422 91	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten			0,0 a)	0,0	0,0
					70,7 b)		
					57,7 c)		
429 91	187	Personalaufwand			25,0 a)	25,0	25,0
					63,6 b)		
					51,8 c)		
547 91	187	Sachaufwand			172,7 a)	172,7	172,7
					740,2 b)		
					288,8 c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 91	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	450,0 352,4 221,0	a) b) c)	450,0	450,0
681 91	187	Stipendien, Ehrensolde, Ehrengaben, Literatur- und Kunstpreise	230,0 179,1 203,1	a) b) c)	230,0	230,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für						
1. Ehrensolde und Ehrengaben für besonders verdiente Künstler und Schriftsteller und ihre Hinterbliebenen						
2. Literatur-Stipendien						
3. Literatur- und Kunstpreise sowie Wettbewerbe						
Zu Ziff. 1: Weitere Mittel für Ehrensolde und einmalige Ehrengaben für Personen, denen das Land verbunden ist, sowie für deren Angehörige sind bei Kap. 0202 Tit. 681 01 veranschlagt.						
Zu Ziff. 3: Aus diesen Mitteln wird auch der „Hans-Thoma-Preis“ für Bildende Kunst finanziert.						
685 91	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	2.716,5 2.771,7 3.260,0	a) b) c)	7.005,5	7.001,5
812 91	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von hochwertigen Musikinstrumenten	70,0 68,5 50,1	a) b) c)	70,0	70,0
Erläuterung: Die Mittel sind vor allem für den Erwerb und zum Unterhalt von hochwertigen Streichinstrumenten vorgesehen. Die Instrumente sollen begabten inländischen Studenten und Absolventen der baden-württembergischen Musikhochschulen den Aufbau ihrer künstlerischen Karriere ermöglichen. Erlöse aus dem Verkauf von entbehrlichen Musikinstrumenten kommen der Landessammlung für Streichinstrumente für den Erwerb von Musikinstrumenten zugute.						
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Dritte	75,0 -14,5 100,0	a) b) c)	75,0	75,0
Summe Titelgruppe 91			3.739,2	a)	8.028,2	8.024,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
94		Zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für die Gewährung eines Zuschusses an die Deutsche Schillergesellschaft e. V. Marbach für eine zentrale Betreuungsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten sowie für die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung und Sicherung der Sammlungsgegenstände von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft und für den Auf- und Ausbau von regionalen bürgerlichen Freilichtmuseen. Für letztere können Zuschüsse insbesondere zum Abbau, Wiederaufbau und zur Überführung von Kulturdenkmälern gewährt werden. Die Ansätze sind in Höhe von 971,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.					
633 94	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	9,2 0,0 0,0	a) b) c)		9,2	9,2
685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft	137,3 257,4 260,0	a) b) c)		137,3	137,3
883 94	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	622,7 789,3 755,6	a) b) c)		622,7	622,7
		Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 614,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.					
893 94	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	210,3 0,0 0,0	a) b) c)		210,3	210,3
Summe Titelgruppe 94			979,5	a)		979,5	979,5
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 97.					
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatsgalerie Stuttgart und der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe. Des weiteren werden aus diesen Mitteln die Kosten für den „Oskar-Schlemmer-Preis - Großer Staatspreis für Bildende Kunst“ getragen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um Verpflichtungen für die Ausstellungen der Folgejahre eingehen zu können.					
429 97	183	Personalaufwand	350,0 0,0 0,0	a) b) c)		350,0	350,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
			Tsd. EUR				
546 97	183	Sachaufwand		1.729,1	a)	1.729,1	1.729,1
				3.400,1	b)		
				3.421,5	c)		
			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.700,0	1.700,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	850,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	850,0	850,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	850,0			
681 97	183	Erstattung von Ausstellungskosten an Dritte		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 97	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		921,5	a)	921,5	921,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	800,0	800,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	400,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	400,0	400,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	400,0			
Summe Titelgruppe 97				3.000,6	a)	3.000,6	3.000,6
98		Für den Erwerb und die Präsentation von Kunstwerken anlässlich des Landesjubiläums Baden-Württemberg im Jahre 2012					
		Die Mittel sind übertragbar.					
547 98	W 183	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				39,6	b)		
				5,9	c)		
812 98	W 183	Erwerb von Kunstgegenständen		0,0	a)	0,0	0,0
				17,0	b)		
				308,8	c)		
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				92.218,8	a)	101.643,4	100.513,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1478

Verwaltungseinnahmen	40,9	a)	15,3	15,3
Gesamteinnahmen	40,9	a)	15,3	15,3
Personalausgaben	711,5	a)	561,5	561,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.281,8	a)	4.281,8	4.281,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	78.070,2	a)	85.144,8	85.714,8
Ausgaben für Investitionen	9.155,3	a)	11.655,3	9.955,3
Gesamtausgaben	92.218,8	a)	101.643,4	100.513,4
Kapitel 1478 Zuschuss	92.177,9	a)	101.628,1	100.498,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe vom 9. Juni/10. Juli 1956 übernehmen das Land und die Stadt Karlsruhe den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Badischen Staatstheaters entstehenden Fehlbetrag je zur Hälfte. Am 30. Oktober 1969 wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe über den Neubau eines Theatergebäudes in Karlsruhe ein Rahmenvertrag abgeschlossen, in dem festgelegt wurde, dass das Land und die Stadt den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Theaters entstehenden Fehlbetrag sowie die Bauunterhaltung der Neubauten je zur Hälfte übernehmen. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung des Betriebs wird bei Kap. 1479 Titel. 233 01 vereinnahmt. Das Kap. 1479 erfasst nicht alle Ausgaben des Landes für den Theaterbetrieb. Deshalb ist am Schluss des Kapitels eine ergänzende Übersicht angefügt.

Das Badische Staatstheater wird seit 01.09.2014 als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1479 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Der Wirtschaftsplan ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V.m.74 LHO. Das Badische Staatstheater führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen. Es gilt ein Finanzstatut sowie ein Betriebsstatut.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21	W	181	Eintrittsgelder	4.625,0	a)	0,0	0,0
				5.389,6	b)		
				4.921,7	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

119 49	W	181	Vermischte Einnahmen	12,8	a)	0,0	0,0
				59,5	b)		
				54,3	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

124 01	W	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	50,0	a)	0,0	0,0
				54,2	b)		
				50,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				4.687,8	a)	0,0	0,0
---	--	--	--	---------	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

233 01	181	Beitrag der Stadt Karlsruhe	18.758,4 19.195,1 19.050,3	a) b) c)	20.941,6	21.218,4
--------	-----	-----------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 1479 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	18.758,4	a)	20.941,6	21.218,4
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

71 Aus dem Theaterbetrieb

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

119 71	W 181	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Rundfunk- und Fernsehübertragungen sowie aus sonstigen Verwertungsrechten	140,0 130,7 141,1	a) b) c)	0,0	0,0
132 71	W 181	Einnahmen aus dem Verkauf von Gegenständen	2,6 27,8 39,2	a) b) c)	0,0	0,0
282 71	W 181	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			142,6	a)	0,0	0,0

84 Einnahmen aus Drittmitteln

282 84	W 181	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 450,8 771,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0

92 Aus Gastspielen des Badischen Staatstheaters

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

111 92	W 181	Einnahmen aus Gastspielen	51,1 285,5 99,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
231 92	W 181	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Auslandsgastspiele	0,0 20,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
233 92	W 181	Zuweisungen der Stadt Karlsruhe zur Förderung der Auslandsgastspiele	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			51,1	a)		0,0	0,0
93		Einnahmen aus dem Opernball					
111 93	W 181	Einnahmen aus dem Opernball	0,0 151,7 141,4	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			23.639,9	a)		20.941,6	21.218,4

Ausgaben

Das Badische Staatstheater darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Staatstheater. Die vom Staatstheater genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden.

Personalausgaben

422 01	W 181	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	401,0 459,2 441,1	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

422 04	W 181	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

428 01	W 181	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	21.643,5 23.165,5 22.549,8	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	----------------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

428 05	W 181	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	101,4 24,6 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	W 181	Sonstige Personalausgaben	861,6 750,0 749,6	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---------------------------	-------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Personalausgaben	23.007,5	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	----------	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	W 181	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	3,1 2,9 2,7	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

529 01	W 181	Zur Verfügung des Generalintendanten und des Verwaltungsdirektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,8 1,8 1,8	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zur Tit. 682 01.

547 01	W 181	Sonstiger Sachaufwand	192,5 295,6 286,1	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	-----------------------	-------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen Tit. 682 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	197,4	a)	0,0	0,0
--	-------	----	-----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
682 01	181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe zum laufenden Theaterbetrieb				41.035,6	41.589,2
					0,0 a)		
					0,0 b)		
					0,0 c)		

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe von 347,6 Tsd. EUR gegen Einsparung bei Tit. 891 01 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Tit. 233 01.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2012 (Vorvorjahr) in	Betrag für 2014 (Planung) in	Betrag für 2015 (Planung) in	Betrag für 2016 (Planung) in
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insgesamt	38.744	9.660	8.783,6	8.783,6	8.783,6
II. Weitere Leistungsblöcke					
Keine					
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt					
	38.744	9.660	8.783,6	8.783,6	8.783,6

Zuschussermittlung:

Übertragen von:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
<u>Einnahmen</u>		
Tit. 111 21	4.625,0	4.625,0
Tit. 119 49	12,8	12,8
Tit. 124 01	50,0	50,0
Tit. 119 71	140,0	140,0
Tit. 132 71	2,6	2,6
Tit. 111 92	51,1	51,1
Summe	4.881,5	4.881,5
<u>Ausgaben</u>		
Tit. 422 01	483,0	490,2
Tit. 428 01	24.322,4	24.687,9
Tit. 429 05	101,4	101,4
Tit. 429 01	861,6	861,6
Tit. 429 71	15.359,1	15.588,4
Tit. 429 92	25,6	25,6
Tit. 429 94	348,4	348,4
Tit. 429 95	51,2	51,2
Tit. 429 96	86,4	86,4
Tit. 518 02	3,2	3,2
Tit. 529 01	1,8	1,8
Tit. 547 01	192,6	192,6
Tit. 547 71	2.694,6	2.694,6
Tit. 547 92	101,2	101,2
Tit. 547 94	235,9	235,9
Tit. 547 95	154,8	154,8
Tit. 547 96	15,5	15,5
Tit. 685 71	62,2	62,2
Des Weiteren aus		
Kap. 0904 Tit. 685 01	260,0	260,0
Kap. 1402 Tit. 441 01	50,0	50,0
Kap. 1402 Tit. 459 01	0,5	0,5
Kap. 1402 Tit. 546 02	2,5	2,5
Kap. 1402 Tit.Gr. 62	5,0	5,0
Kap. 1402 Tit.Gr. 68	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Daneben sind veranschlagt	100,0	100,0
Verwaltungskostenerstattung an das LBV	10,0	10,0
Kostenersatz an die LOK	19,1	19,1
Beihilfezuschlag	5,5	5,5
Versorgungsrücklage	165,7	165,7
Versorgungszuschlag	246,5	196,0
Umstellungskosten in einen Landesbetrieb	3.208,7	3.591,5
Mehr für Besoldungs- und Tariferhöhungen		
Gesamtausgaben zus.	45.917,1	46.470,7
Saldo	41.035,6	41.589,2
Im Rahmen der Budgetbildung werden im Zuschuss die Mittelbedarfe für Besoldungs- und Tariferhöhungen, für Kostenerstattungen an Dritte, für die Beamtenversorgung, für den Beihilfezuschlag und Umstellungskosten (Schulungen, EDV-Ausstattung und Unterstützung im Bereich Controlling und Finanzbuchhaltung) berücksichtigt. Die Stellenbesetzungssperre (Verwaltung) wurde mit 37,5 TEUR p.a. abgelöst.		

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse 0,0 a) 41.035,6 41.589,2
(ohne Investitionen)

Ausgaben für Investitionen

811 01 W 181 Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl. 40,2 a) 0,0 0,0
91,5 b)
35,3 c)

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 891 01.

812 11 W 181 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und 500,0 a) 0,0 0,0
Ausrüstungsgegenständen u.dgl. 407,3 b)
0,0 c)

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 891 01.

891 01 181 Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe für 0,0 a) 847,6 847,6
Ausstattungsmaßnahmen 0,0 b)
0,0 c)

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung:	2015	2016
Übertragen von:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 811 01	0,0	0,0
Tit. 812 11	500,0	500,0
Tit. 812 71	347,6	347,6
zus.	847,6	847,6

Die Mittel sind in Höhe von 500,0 Tsd. EUR vorrangig für Anschaffungen im Bereich der Tontechnik, Beleuchtung und Werkstätten zum Abbau des Investitionsstau zu verwenden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			540,2		a)	847,6	847,6
Titelgruppen							
71		Weitere Ausgaben für den Theaterbetrieb, Informationstechnik, Rundfunk- und Fernsehüber- tragungen sowie sonstige Verwertungsrechte					
429 71	W 181	Personalaufwand	14.592,7 14.603,4 14.606,5		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.					
547 71	W 181	Sachaufwand	2.644,6 3.510,6 3.250,3		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.					
685 71	W 181	Mitgliedsbeiträge	62,2 76,1 72,3		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.					
812 71	W 181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	334,9 644,4 584,2		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 01.					
Summe Titelgruppe 71			17.634,4		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
429 84	W 181	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 84	W 181	Sachaufwand	0,0 20,1 16,2	a) b) c)	0,0	0,0	
812 84	W 181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0	
92		Gastspiele des Badischen Staatstheaters					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
429 92	W 181	Personalaufwand	25,6 38,8 18,5	a) b) c)	0,0	0,0	
547 92	W 181	Sachaufwand	101,1 228,7 31,1	a) b) c)	0,0	0,0	
812 92	W 181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 92			126,7	a)	0,0	0,0	
93		Ausgaben für den Opernball					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
429 93	W 181	Personalaufwand	0,0 37,3 57,3	a) b) c)	0,0	0,0	
547 93	W 181	Sachaufwand	0,0 114,1 84,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
94		Durchführung jährlicher - Händelfestspiele -					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
429 94	W 181	Personalaufwand	348,4 509,5 547,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 94	W 181	Sachaufwand	235,9 137,6 48,6	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			584,3	a)		0,0	0,0
95		Für Maßnahmen im Rahmen der europäischen Kulturtage					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
429 95	W 181	Personalaufwand	51,1 0,4 258,2	a) b) c)		0,0	0,0
547 95	W 181	Sachaufwand	154,8 2,8 69,8	a) b) c)		0,0	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
Summe Titelgruppe 95			205,9	a)		0,0	0,0
96		Für Maßnahmen im Rahmen der internationalen und der deutsch-französischen Zusammenarbeit					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
429 96	W 181	Personalaufwand	86,4 0,9 1,1	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 96	W 181	Sachaufwand		15,5 3,5 4,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96				101,9	a)	0,0	0,0
97		Für die Umstellung in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO					
429 97	W 181	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 97	W 181	Sachaufwand		0,0 80,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 97	W 181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				42.398,3	a)	41.883,2	42.436,8
Abschluss Kapitel 1479							
Verwaltungseinnahmen				4.881,5	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen				18.758,4	a)	20.941,6	21.218,4
Gesamteinnahmen				23.639,9	a)	20.941,6	21.218,4
Personalausgaben				38.111,7	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				3.349,3	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				62,2	a)	41.035,6	41.589,2
Ausgaben für Investitionen				875,1	a)	847,6	847,6
Gesamtausgaben				42.398,3	a)	41.883,2	42.436,8
Kapitel 1479 Zuschuss				18.758,4	a)	20.941,6	21.218,4

Anlagen:

Übersicht über den Gesamtaufwand des Badischen Staatstheaters Karlsruhe

A: im Haushaltsjahr 2015

	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Karlsruhe Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap.1479:	41.883,2	20.941,6	20.941,6
Kap. 1208:			
Tit. 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Badischen Staatstheaters			
Tit. 771 26 Bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater	1 500,0	750,0	750,0
Kap. 1209:			
Tit. 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	600,0	300,0	300,0
Tit. 517 05 Energiebewirtschaftungskosten	833,0	416,5	416,5
Tit. 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	263,0	131,5	131,5
Tit. 518 11 Kulissengebäude.....	637,0	318,5	318,5
Kap. 1210:			
Tit. 432 07 Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen einschl. Beihilfe abzüglich Versorg.zuschlag	199,3	99,7	99,6
Tit. 446 01 Beihilfen abzüglich Beihilfezuschlag (aktive Beamte)	30,9	15,5	15,4
Summe 2015.....	45.946,4	22.973,2	22.973,2
Summe 2014.....	43.163,4	21.581,7	21.581,7

B: im Haushaltsjahr 2016

Kap.1479:	42.436,8	21.218,4	21.218,4
Kap. 1208:			
Tit. 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Badischen Staatstheaters			
Tit. 771 26 Bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater	1 500,0	750,0	750,0
Kap. 1209:			
Tit. 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	600,0	300,0	300,0
Tit. 517 05 Energiebewirtschaftungskosten	864,0	432,0	432,0
Tit. 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	263,0	131,5	131,5
Tit. 518 11 Kulissengebäude.....	637,0	318,5	318,5
Kap. 1210:			
Tit. 432 07 Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen einschl. Beihilfe abzüglich Versorg.zuschlag	196,8	98,4	98,4
Tit. 446 01 Beihilfen abzüglich Beihilfezuschlag (aktive Beamte)	30,9	15,5	15,4
Summe 2016.....	46.528,5	23.264,3	23.264,3
Summe 2015.....	45.946,4	22.973,2	22.973,2
Differenz:	582,1	291,1	291,0

Anlage 1 zu Nummer 1.3.1 zu § 26 LHO

Nicht enthalten ist der bis 31.12.2014 angefallene Personalaufwand für die Stellenbewirtschaftung der bisherigen Tit. 422 01 und 428 01 .

A. Erfolgsplan	Betrag für 2014/2015 (Planung)	Betrag für 2015/2016 (vorläufige Pla- nung)
I. Erträge		
1. Umsatzerlöse	5.590.000	5.590.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	73.000	73.000
Summe der Erträge	5.663.000	5.663.000
II. Aufwendungen		
1. Materialaufwand	3.375.900	3.377.400
1.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.300.000	1.301.500
1.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.075.900	2.075.900
2. Personalaufwand (davon für Theaterleitung; derzeit 5 Festverträge)	32.600.000 (654.400)	41.780.000 (664.200)
2.1. Löhne und Gehälter	24.450.000	31.335.000
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.150.000	10.445.000
3. Abschreibungen	557.100	557.100
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.909.900	1.910.300
4.1. Instandhaltung und Instandsetzung	370.500	370.500
4.2. Übrige	1.539.400	1.539.800
Summe der Aufwendungen	38.442.900	47.624.800
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-32.779.900	-41.961.800
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		
1. Zuführungen für den laufenden Betrieb	32.779.900	41.961.800
2. Ablieferungen an das Land		
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	0	0

Anlage 2 zu Nummer 1.3.2 zu § 26 LHO

	Betrag für 2014/2015 (Planung)	Betrag für 2015/2016 (vorläufige Pla- nung)
B. Finanzplan		
I. Mittelbedarf		
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisüber- nahme Land	32.779.900	41.961.800
2. Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlun- gen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	856.800	847.600
2.1. Grundstücke und Bauten		
2.2. Technische Anlagen und Maschinen	856.800	847.600
Summe I	33.636.700	42.809.400
II. Deckungsmittel		
1. Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisüber- nahme Land		
2. Verminderung des Anlagevermögens	557.100	557.100
2.1. Abgänge		
2.2. Abschreibungen	557.100	557.100
3. Verwendung/Auflösung von Rücklagen		
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter		
5. Zuführung des Landes	33.079.600	42.252.300
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lau- fenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	33.079.600	42.252.300
Summe II	33.636.700	42.809.400
Summe III: Saldo	0	0

Zu A II 2

Bestand Personal (in Stellen)	Stellen Vorjahr (Planung)	Stellen Plan- jahr 1 (Pla- nung)	Stellen Plan- jahr 2 (Pla- nung)
	(2013/14)	(2014/15)	(2015/16)
a) Planmäßige Beamte	8	5	5
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh- mer (in Stellen)	393,5	396,5	396,5
c) Beamte auf Widerruf, Auszubilden- de, Praktikanten u.ä.(in VZÄ)	19	19	19
zus.	420,5	420,5	420,5
Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	197	197	197
Gesamtbestand Personal (in VZÄ):			
<u>Zus.</u>	<u>617,5</u>	<u>617,5</u>	<u>617,5</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Württ. Staatstheater Stuttgart werden als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1480 werden die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 26 LHO sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan und der Bilanz der Staatstheater. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 i.V. mit § 74 LHO. Die Staatstheater führen ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen.

Stadt und Land haben sich mit Vertrag vom 20. Dezember 1983 verpflichtet, die nicht durch Eigeneinnahmen gedeckten, einvernehmlich festgelegten Ausgaben je zur Hälfte zu finanzieren. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den bei Kap. 1480 veranschlagten Ansätzen sind Mittel für Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden der Württ. Staatstheater, für das Sanierungsprogramm am Schauspiel- und Opernhaus und für einen Neubau der John Cranko-Schule im Epl. 12 vorgesehen (vgl. Kap. 1208 Tit. 712 71 Nr. A 127 und A 132 der Erläuterungen sowie Tit. 770 01 und Tit. 770 02).

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	181	Beitrag der Stadt Stuttgart	43.891,3 45.615,5 43.352,7	a) b) c)	45.548,6	46.216,4
Zwischensumme Übrige Einnahmen			43.891,3	a)	45.548,6	46.216,4
Gesamteinnahmen			43.891,3	a)	45.548,6	46.216,4

Ausgaben

Die Württembergischen Staatstheater dürfen mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste den Staatstheatern.

Die von den Staatstheatern genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zum laufenden Theaterbetrieb	81.028,7 84.124,9 79.956,3	a) b) c)	83.743,2	84.928,8
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Mehr zum Ausgleich der Tarifabschlüsse in 2013/14 und aufgrund der Dynamisierung des Landeszuschusses in 2015 und 2016 um 1,5 v.H. jährlich. Der Zuschuss wurde um den Eigenanteil der Staatstheater an den Planungs- und Erstausrüstungskosten des Neubaus der John-Cranko-Schule (vgl. Tit. 891 02) gekürzt (2015: 300 Tsd. EUR und 2016: 375 Tsd. EUR).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2012 (Vorvorjahr) in	Betrag für 2014 (Planung) in	Betrag für 2015 (Planung) in	Betrag für 2016 (Planung) in
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insgesamt	61.462	14.198,0	14.953,8	14.953,8	14.953,8
II. Weitere Leistungsblöcke	keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	61.462	14.198,0	14.953,8	14.953,8	14.953,8

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

81.028,7 a) 83.743,2 84.928,8

Ausgaben für Investitionen

891 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zur Finanzierung von Baumaßnahmen	3.435,9 0,0 0,0	a) b) c)	3.435,9	3.435,9
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.				

Erläuterung:

Aus den veranschlagten Mitteln (Baukorridor) können Maßnahmen für den Bau, Bauunterhalt und Gebäudeausstattung finanziert werden. Die Mittel werden von Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Kap. 1208 Titel 381 04 zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

891 02	N 181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstausrüstungs- kosten des Neubaus der John-Cranko-Schule	0,0		a)	600,0	750,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	5.650,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	3.800,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	1.850,0

Erläuterung: Die Kosten der Erstausrüstung des Neubaus der John-Cranko-Schule belaufen sich auf rd. 7 Mio. EUR: Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Stuttgart tragen Stadt und Land davon maximal insgesamt 3,5 Mio. EUR, also jeweils 1,75 Mio. EUR. Die verbleibenden rd. 3,5 Mio. EUR erbringen die Staatstheater selbst, wahlweise durch Spenden/Sponsoring (vgl. Erl. zu Tit. 682 01).

Die Verpflichtungsermächtigung ermöglicht, über die in 2017/18 notwendigen Ausgaben rechtliche Verpflichtungen einzugehen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	3.435,9	a)	4.035,9	4.185,9
---	---------	----	---------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für Bauunterhaltungs- und Baumaßnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			3.435,9		b)		
			3.435,9		c)		
		Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zulässig.					
981 02	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Kulissenzentrallagers	1.150,0		a)	1.150,0	1.150,0
			1.148,1		b)		
			1.148,1		c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Finanzierungsrate für die Investorenrate für das Kulissenzentrallager bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckungen (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2015	2016	2017 ff
2004	23.000,0	1.150,0	1.150,0	9.200,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
981 03	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Probenzentrums und der Studiobühne am Löwentor	2.168,0 2.165,2 2.165,2	a) b) c)	2.168,0	2.168,0

Erläuterung:

Veranschlagt ist die Rate für die Anmietung des Probenzentrums mit Studiobühne mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckungen (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2015	2016	2017 ff
2009	54.200,0	2.168,0	2.168,0	41.192,0

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 3.318,0 a) 3.318,0 3.318,0

Gesamtausgaben 87.782,6 a) 91.097,1 92.432,7

Abschluss Kapitel 1480

Übrige Einnahmen 43.891,3 a) 45.548,6 46.216,4

Gesamteinnahmen 43.891,3 a) 45.548,6 46.216,4

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 81.028,7 a) 83.743,2 84.928,8

Ausgaben für Investitionen 3.435,9 a) 4.035,9 4.185,9

Besondere Finanzierungsausgaben 3.318,0 a) 3.318,0 3.318,0

Gesamtausgaben 87.782,6 a) 91.097,1 92.432,7

Kapitel 1480 Zuschuss 43.891,3 a) 45.548,5 46.216,3

Anlagen:
I. Erfolgs- und Finanzplan

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2012/13 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2013/14 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2014/15 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2015/16 Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	14.776	14.200	14.300	14.400
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 182	k.A.	k.A.	k.A.
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.186	800	1.050	1.250
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	-	-	-	-
6.	außerordentliche Erträge	-	-	-	-
	Summe der Erträge	16.780	15.000	15.350	15.650
II. Aufwendungen					
1.	<i>Materialaufwand</i>	<i>2.888</i>	<i>2.800</i>	<i>2.900</i>	<i>3.000</i>
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	2.251	1.700	1.800	1.900
1.2	Bezogene Leistungen	637	1.100	1.100	1.100
2.	<i>Personalaufwand</i>	<i>77.899</i>	<i>80.510</i>	<i>81.917</i>	<i>83.172</i>
2.1	Löhne und Gehälter	64.067	66.510	67.917	69.172
2.2	Sozialaufwand	13.832	14.000	14.000	14.000
3.	<i>Abschreibungen</i>	<i>1.168</i>	<i>1.250</i>	<i>1.250</i>	<i>1.250</i>
4.	<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	<i>12.914</i>	<i>11.069</i>	<i>12.712</i>	<i>12.762</i>
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	113	100	100	100
4.2	Übrige	12.801	10.969	12.612	12.262
5.	<i>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
6.	<i>Außerordentliche Aufwendungen</i>	<i>- 854</i>	<i>2.820</i>		
7.	<i>Steueraufwand</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
	Summe der Aufwendungen	94.015	98.449	98.779	100.184

noch Erfolgsplan:

	Ist-Ergebnis 2012/13 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2013/14 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2014/15 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2015/16 Tsd. EUR
III. Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	- 77.235	- 83.449	- 83.429	- 84.534

IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb (Zuschuss)	79.802	83.449	83.429	84.534
2.	Ablieferungen an das Land	-	-	-	-
V. Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		2.567	-	-	-

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2012/13 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) (2013/14) Tsd. EUR	Betrag für (Planung) (2014/15) Tsd. EUR	Betrag für (Planung) (2015/16) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	77.235	83.449	83.429	84.534
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	1.666	900	2.200	2.600
2.1	Grundstücke und Bauten	Bauetat Epl. 12			
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	932	500	1.000	1.000
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	734	400	1.200	1.600
3.	Bildung von Rücklagen	-	-	-	-
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	-	-	-	-
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	-	-	-	-
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)	-	-	-	-
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlung	-	-	-	-
Summe I: Mittelbedarf		78.901	84.349	85.629	87.134

noch Finanzplan

		Ist-Ergebnis 2012/13 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2013/14 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2014/15 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2015/16 Tsd. EUR
II. Deckungsmittel					
1.	<i>Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land</i>	-	-	-	-
2.	<i>Verminderung des Anlagevermögens</i>	1.196	900	1.800	1.900
2.1	Abgänge	28	k.A.	k.A.	k.A.
2.2	Abschreibungen	1.168	900	1.800	1.900
3.	<i>Verwendung/Auflösung von Rücklagen</i>	471	-	-	-
4.	<i>Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5.	<i>Zuführung des Landes (Kap. 1480 Tit. 682 01 und 891 02.)</i>				
	<i>a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)</i>	79.802	83.449	83.829	85.234
	<i>davon erfolgsneutral -</i>				
	<i>b) Kapitalzuführungen</i>	-	-	-	-
	<i>c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)</i>	-	-	-	-
	<i>d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)</i>	-	-	-	-
	Summe II: Deckungsmittel	81.469	84.349	85.629	87.134
	Summe III: Saldo	- 2.568	-	-	-

zu A II 2

1. Gesamtbestand Personal <i>(ohne künstl. engagiertes Ensemble)</i>	Stellen 2012,/13	Stellen Vor- jahr (Planung) 2013/14	Stellen (Planung) 2014/15	Stellen (Pla- nung) 2015/16
a) Planmäßige Beamte	1	1	1	1
b) Arbeitnehmer unbefristet (in VZÄ)	608	608	608	608
c) Arbeitnehmer befristet	74	74	74	74
d) Auszubildende	28	32	32	32
zus.	711	715	715	715

2. Bestand an Dienstfahrzeugen	Vorjahr (Planung)	(Planung)	(Planung)
	2013/14	2014/15	2015/16
PKW	2	2	2
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	8	8	9
LKW	4	4	4
Anhänger für KfZ	0	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	3	3
zus.	16	18	19

II. Wirtschaftsplan

in EUR	Planung Spielzeit	Planung Spielzeit
	2014/2015	2015/2016
1. Einnahmen		
1.1. Eigene Einnahmen		
- Laufende Einnahmen	14.300.000	14.400.000
- Einnahmen aus besonderen Verwertungen	400.000	400.000
- Einmalige Einnahmen	650.000	850.000
Summe 1.1: Eigene Einnahmen	15.350.000	15.650.000
1.2. Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg		
- Laufender Betriebskostenzuschuss	83.429.200	84.533.600
- Sondermittel /Zusatzbelastungen	0	0
- Bau, Bauunterhalt, Gebäudeausstattung	400.000	700.000
Summe 1.2: Zuschüsse	83.829.200	85.233.600
Gesamteinnahmen der Spielzeit:	99.179.200	100.883.600
2. Ausgaben		
2.1. Künstlerischer Aufwand Sparten		
2.1.1. Oper		
- Teilwirtschaftsplan Oper	17.350.000	17.350.000
2.1.2. Schauspiel		
- Teilwirtschaftsplan Schauspiel	6.850.000	6.850.000
2.1.3. Ballett		
- Teilwirtschaftsplan Ballett	7.300.000	7.300.000
Summe Künstlerischer Aufwand Sparten:	31.500.000	31.500.000
2.2. Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs		
- Teilwirtschaftsplan Orchester	11.650.000	11.650.000
- Teilwirtschaftsplan Ballettschule	2.150.000	2.150.000
Summe Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs:	13.800.000	13.800.000
2.3. Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs		
- Personalaufwendungen	40.767.200	42.121.600
- <i>nachrichtlich: davon für die Theaterleitung</i>	<i>(950.000)</i>	<i>(950.000)</i>
- Sachaufwendungen	12.712.000	12.762.000
Summe Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs:	53.479.200	54.883.600
2.4. Bau, Bauunterhalt, Gebäudeausstattung	400.000	700.000
Gesamtausgaben der Spielzeit:	99.179.200	100.883.600
Rechnungsergebnis der Spielzeit:	0	0

		zum Vergleich	
		Plan 13/14	Ist 12/13
1.	Einnahmen		
1.1.	Eigene Einnahmen		
	- Laufende Einnahmen	14.200.000	14.350.702
	- Einnahmen aus besonderen Verwertungen	400.000	797.511
	- Einmalige Einnahmen	400.000	2.587.323
	Summe 1.1: Eigene Einnahmen	15.000.000	17.735.536
1.2.	Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg		
	- Laufender Betriebskostenzuschuss	80.629.100	79.802.033
	- Bau, Bauunterhalt, Gebäudeausstattung	0	80.945
	- Sondermittel / Zusatzbelastungen	2.820.000	0
	Summe 1.2: Zuschüsse	83.449.100	79.882.978
	Gesamteinnahmen der Spielzeit:	98.449.100	97.618.514
2.	Ausgaben		
2.1.	Künstlerischer Aufwand Sparten		
2.1.1.	<u>Oper</u>		
	- Teilwirtschaftsplan Oper	17.070.000	17.227.778
2.1.2.	<u>Schauspiel</u>		
	- Teilwirtschaftsplan Schauspiel	6.850.000	6.930.869
2.1.3.	<u>Ballett</u>		
	- Teilwirtschaftsplan Ballett	7.000.000	7.523.247
	Summe Künstlerischer Aufwand Sparten:	30.920.000	31.681.893
2.2.	Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs		
	- Teilwirtschaftsplan Orchester	10.900.000	10.871.937
	- Teilwirtschaftsplan Ballettschule	2.120.000	2.111.950
	Summe Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs:	13.020.000	13.340.538
2.3.	Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs		
	- Personalaufwendungen	40.630.100	37.641.586
	- <i>nachrichtlich: davon für die Theaterleitung</i>	(950.000)	(808.166)
	- Sachaufwendungen	11.059.000	9.185.855
	- Mehrbelastungen Staatstheater Stuttgart	2.820.000	258.261
	Summe Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs:	54.509.100	47.085.701
2.4.	Bau, Bauunterhalt, Gebäudeausstattung	0	83.892
	Gesamtausgaben der Spielzeit:	98.449.100	95.051.923
	Rechnungsergebnis der Spielzeit:	0	2.566.590

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

93		Einnahmen zur Förderung des Amateurtheaterwesens				
282 93	181	Zuschüsse Dritter	0,0 16,5 12,5	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben-.

Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Die Tit. 633 11, 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit.Gr. 91, 93 und 97 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1478 Tit. 681 32, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie Tit.Gr. 81, 82, 85, 87, 90, 91 und 94 deckungsfähig. Die Tit. 633 15 - 633 17, 685 05 - 685 10 und Kap. 1478 Tit.Gr. 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Zuschusserhöhungen ohne besondere Erläuterungen sind auf die Dynamisierung des jeweiligen Landeszuschusses zum Ausgleich der Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Zu Tit. 685 11 bis 685 15 und 685 17 bis 685 18:

Zuschüsse sind nur für nichtstaatliche Berufsorchester vorgesehen; sie stehen nur zur Verfügung, wenn die Existenz der Orchester durch entsprechend festgelegte Zuschüsse der Mitträger für das laufende Haushaltsjahr gesichert ist. Der Landesförderung für die Philharmonischen Orchester wird ein Eigenfinanzierungsanteil von 25% zugrunde gelegt. Den verbleibenden Zuschussbedarf trägt das Land zur Hälfte mit. Bei den Kammerorchestern wird der Landeszuschuss so bemessen, dass durch ihn höchstens 35% der festen Personalkosten gedeckt sind.

633 01	181	Zuschuss für die Theater Freiburg	8.368,6 8.021,6 7.903,5	a) b) c)	8.589,5	8.754,5
633 02	181	Zuschuss für das Theater und Orchester Heidelberg	6.140,3 5.858,2 5.771,6	a) b) c)	6.302,4	6.423,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 03	181	Zuschuss für das Theater Konstanz	1.756,8 1.667,4 1.642,8	a) b) c)	1.803,2	1.837,8
633 04	181	Zuschuss für das Nationaltheater Mannheim	14.038,8 13.448,3 13.151,0	a) b) c)	16.306,8	16.619,9
Erläuterung: Mehr zur Verbesserung der Grundfinanzierung. Im Ansatz sind Mittel für die Bürgerbühne und für die Durchführung der jeweils alle zwei Jahre in Mannheim stattfindenden Schillertage sowie des Mozartsommers enthalten.						
633 05	181	Zuschuss für das Theater Pforzheim	3.766,7 3.598,1 3.544,9	a) b) c)	3.866,1	3.940,4
633 06	181	Zuschuss für das Theater Ulm	4.585,5 4.384,2 4.319,4	a) b) c)	4.706,6	4.796,9
633 07	181	Zuschuss für das Theater Heilbronn	3.595,8 3.435,2 3.384,4	a) b) c)	3.690,7	3.761,6
633 08	181	Zuschuss für das Theater der Stadt Aalen	385,3 350,0 344,8	a) b) c)	395,5	403,1
633 11	182	Zuschuss für die Stuttgarter Philharmoniker	4.157,3 3.941,4 3.933,0	a) b) c)	4.211,9	4.257,1
Erläuterung: Nach einem Vertrag zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg tragen die Stadt Stuttgart und das Land mit Wirkung vom 1. Januar 1976 sämtliche mit dem Betrieb des Orchesters „Die Stuttgarter Philharmoniker“ verbundenen, durch Konzerteinnahmen und andere eigene Erträge des Orchesters sowie Zuschüsse Dritter nicht gedeckten personellen und sächlichen Aufwendungen (einschl. der Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, Einrichtungen sowie für Pensionen, Zusatz- und Hinterbliebenenversorgung, Unterstützung und Gratiale) je zur Hälfte. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, denen der Verwaltungsrat zugestimmt hat. Vgl. auch Titel 883 01.						
633 15	181	Zuschuss für die Ettlinger Schlossfestspiele	122,4 117,3 115,9	a) b) c)	123,9	125,3
633 16	181	Zuschuss für die Opernfestspiele Heidenheim	87,3 86,3 85,3	a) b) c)	88,3	89,4
633 17	181	Zuschuss für die Rossini-Festspiele Wildbad	83,7 81,0 80,0	a) b) c)	84,7	85,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
			Tsd. EUR				
685 01	181	Zuschuss für das Junge Ensemble Stuttgart	598,7		a)	720,2	728,8
			585,8		b)		
			584,7		c)		
<p>Erläuterung: Mehr aufgrund der Dynamisierung des Landeszuschusses und für Aktivitäten und Angebote im Bereich der Theaterpädagogik.</p>							
685 02	181	Zuschuss für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal	2.626,3		a)	2.671,3	2.691,3
			2.611,3		b)		
			2.596,3		c)		
<p>Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.</p> <p>Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 2.496,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zur Annäherung an das Finanzierungsverhältnis Stadt : Land = 30:70 und zum Ausgleich von Tarifsteigerungen entsprechend der Finanzierungsvereinbarung, sofern die kommunalen Träger diese im Verhältnis 2:1 (Kommune : Land) kofinanzieren.</p>							
685 03	181	Zuschuss für die Württembergische Landesbühne Esslingen a.N.	4.507,5		a)	4.645,1	4.732,7
			4.444,3		b)		
			4.376,8		c)		
<p>Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.</p> <p>Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 3.998,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen, sofern die Kommune diese im Verhältnis 30:70 kofinanziert.</p>							
685 04	181	Zuschuss für das Landestheater Württemberg- Hohenzollern Tübingen Reutlingen	4.148,3		a)	4.205,3	4.232,6
			4.116,5		b)		
			4.080,0		c)		
<p>Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.</p> <p>Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 3.901,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zur Annäherung an das Finanzierungsverhältnis Stadt : Land = 30:70 und zum Ausgleich von Tarifsteigerungen, sofern die kommunalen Träger diese im Verhältnis 2:1 (Kommune : Land) kofinanzieren.</p>							
685 05	181	Zuschuss für die Burgfestspiele Jagsthausen	271,7		a)	275,0	278,2
			259,2		b)		
			256,1		c)		
685 06	181	Zuschuss für die Volksschauspiele Ötigheim e.V.	179,7		a)	181,9	184,0
			177,6		b)		
			175,5		c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 07	181	Zuschuss für die Freilichtspiele Schwäbisch Hall	143,0 141,3 139,6	a) b) c)		144,7	146,4
685 08	181	Zuschuss für die Schwetzingen Festspiele GmbH	248,3 236,8 234,0	a) b) c)		251,3	254,3
685 09	181	Zuschuss für die Ludwigsburger Schlossfestspiele/ Internationale Festspiele Baden-Württemberg	896,0 854,5 844,3	a) b) c)		906,8	917,5
685 10	181	Zuschuss für das Internationale Bodensee- Festival	175,8 167,7 165,7	a) b) c)		177,9	180,0
685 11	182	Zuschuss an das Württembergische Kammerorchester e.V., Heilbronn	741,3 713,9 701,7	a) b) c)		765,8	784,1
Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 565,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 12	182	Zuschuss für die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	2.213,7 2.143,5 2.055,5	a) b) c)		2.272,1	2.315,8
Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 1.628,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 13	182	Zuschuss für das Südwestdeutsche Kammerorchester GmbH, Pforzheim	569,9 548,9 547,6	a) b) c)		588,7	602,8
Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 471,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 14	182	Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen	2.319,9 2.246,4 2.153,8	a) b) c)		2.403,0	2.464,1
Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 1.884,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 15	182	Zuschuss für das Stuttgarter Kammerorchester e.V. Stuttgart	740,3 712,9 709,5	a) b) c)		764,7	783,1

Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 562,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR																					
			Ist Ist	2013 2012	b) c)																							
			Tsd. EUR																									
685 17	182	Zuschuss für das Kurpfälzische Kammerorchester e.V., Mannheim	406,4 322,2 320,0	a) b) c)		419,8	429,9																					
<p>Erläuterung: Das Kurpfälzische Kammerorchester erhält Zuschüsse der Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, den Städten Mannheim und Ludwigshafen und dem Bezirksverband Rheinland-Pfalz. Die Höhe des Landeszuschusses richtet sich im Förderverhältnis 1:1 zur Höhe des Zuschusses der Stadt Mannheim. Die Ansätze sind in Höhe von 286,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>																												
685 18	182	Zuschuss für das Freiburger Barockorchester	313,4 313,4 343,4	a) b) c)		323,7	331,5																					
<p>Erläuterung: Das Freiburger Barockorchester wird von der Stadt Freiburg und dem Land Baden-Württemberg im Finanzierungsverhältnis Stadt : Land = 1:1 gefördert. Die Ansätze sind in Höhe von 153,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>																												
685 19	181	Zuschüsse für Freie Theater	1.636,6 1.446,1 1.469,2	a) b) c)		1.656,2	1.675,9																					
<table> <tr> <td></td> <td>2015</td> <td>2016</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tsd. EUR</td> <td>Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td>120,0</td> <td>120,0</td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2016bis zu</td> <td>60,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2017bis zu</td> <td>60,0</td> <td>60,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2018bis zu</td> <td>0,0</td> <td>60,0</td> </tr> </table>				2015	2016		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigung	120,0	120,0	Davon zur Zahlung fällig im			Haushaltsjahr 2016bis zu	60,0	0,0	Haushaltsjahr 2017bis zu	60,0	60,0	Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	60,0					
	2015	2016																										
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																										
Verpflichtungsermächtigung	120,0	120,0																										
Davon zur Zahlung fällig im																												
Haushaltsjahr 2016bis zu	60,0	0,0																										
Haushaltsjahr 2017bis zu	60,0	60,0																										
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	60,0																										
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse insbesondere für Gastspiele, Neuproduktionen, Fortbildungsmaßnahmen, zur Konzeptionsförderung für Projekte im Bereich der kulturellen Bildung und zur Finanzierung des Geschäftsführers des Landesverbandes freier Theater gewährt. Für die Vorprüfung der Anträge, die organisatorische Betreuung der Jury und die Abwicklung der Zuschüsse erhält der Landesverband Freier Theater Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale. Die Ansätze sind in Höhe von 261,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.</p>																												
685 20	181	Zuschüsse für Theaterfestspielprojekte und Tanzfestivals	56,6 30,0 0,0	a) b) c)		57,3	58,0																					
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse an neue Theaterfestspiele gewährt, die nicht institutionell gefördert werden, ein förderwürdiges inhaltlich bereits erprobtes Konzept nachweisen und Eigenproduktionen durch professionelle Künstler erarbeiten. Daneben können nicht bereits institutionell bezuschusste Tanzfestivals Projektzuschüsse erhalten, wenn sie neue und innovative Entwicklungen im Tanz zum Ziel haben, insbesondere für das Festival geschaffene Choreographien oder Eigenproduktionen aufweisen und sich auch der Förderung junger Choreographen widmen. Es kann auch eine zeitlich begrenzte Förderung mit der Möglichkeit der Verlängerung gewährt werden. Hierbei ist grundsätzlich von einem Zuschussverhältnis Stadt/Land=2:1 auszugehen.</p>																												

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 21	181	Zuschuss für das Theater Lindenhof	489,5 478,9 488,6	a) b) c)	495,4	501,2
<p>Der Tit. 685 21 und Kap. 1478 Tit.Gr. 91 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Die Förderung des Theaters Lindenhof orientiert sich an dem Zuschusschlüssel Stadt/Land = 1 : 2, weil es seinen Sitz außerhalb der Ballungszentren hat, die Hälfte seiner Vorstellungen außerhalb seiner Spielstätte durchführt und sich nicht nur die Sitzstadt sondern auch weitere Kommunen mehrjährig an der Finanzierung beteiligen.</p>						
685 22	181	Zuschuss für die Schauspielbühnen in Stuttgart	916,8 880,7 867,7	a) b) c)	927,8	938,8
685 23	N 181	Zuschuss für das Theater im Marienbad	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	386,0	390,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landeszuschuss für das Theater im Marienbad in Freiburg (bis 2014 etatisiert bei Tit.Gr. 91). Mehr aufgrund der Dynamisierung des Landeszuschusses und für Aktivitäten und Angebote im Bereich der Theaterpädagogik.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			71.288,2	a)	75.409,6	76.716,1
Ausgaben für Investitionen						
883 01	182	Zuweisung an die Stuttgarter Philharmoniker für die Sanierungsmaßnahmen des Gustav-Siegle-Hauses	62,5 0,0 0,0	a) b) c)	259,0	259,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil zur Sanierung der Fenster und der Außenfassade.</p>						
893 10	N 181	Zuweisung an das Landestheater Württ.-Hohenzollern Tübingen Reutlingen für Ersatzbeschaffungen bei Technik und Bestuhlung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,4	25,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil für die Erneuerung der Lichtstellpulte im großen Saal und in der Werkstattbühne (5,4 Tsd. EUR in 2015 und 10,8 Tsd. EUR in 2016) sowie für eine neue Bestuhlung (14,4 Tsd. EUR in 2016).</p>						
893 11	181	Zuweisung an das Landestheater Württ. Hohenzollern Tübingen Reutlingen zur Gebäudesanierung	105,9 98,2 49,2	a) b) c)	103,2	114,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der Landesanteil für Brandschutzmaßnahmen.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				
893 12	181	Zuweisung an die Badische Landesbühne Bruchsal zur Beschaffung von zwei Transportern und von Beleuchtungstechnik	0,0		a)	30,0	10,0
			23,9		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil zur Ersatzbeschaffung von zwei Transportern im Jahr 2015 sowie für Beleuchtungsanlagen und -körper im Jahr 2016 für die Ausstattung einer neuen eigenen Spielstätte für das Kindertheater.							
893 13	181	Zuweisung an das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen zur Anschaffung einer LKW-Wechselbrücke	0,0		a)	11,4	0,0
			2,0		b)		
			100,8		c)		
Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil zur Ersatzbeschaffung einer Lkw-Wechselbrücke.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			168,4		a)	409,0	408,8

Titelgruppen

Die Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

91 Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse für Theaterveranstaltungen sowie für kleinere Bühnen, Figurentheater u. dgl., sofern hier überwiegend Berufskünstler mitwirken, gewährt werden. Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Zimmertheater Heidelberg, „Untergewegstheater“ in Heidelberg (siehe Tit.Gr. 94), Zimmertheater Tübingen, Reutlinger Theater „Die Tonne“, Kammertheater Karlsruhe, „Sandkorntheater“ in Karlsruhe, Kabarett „Die Spiegelstecher“ in Karlsruhe, Deutsche Kammerschauspiele in Emdingen, Wallgrabentheater Freiburg, Musiktheater „Die Schönen der Nacht“ in Freiburg, Zimmertheater Rottweil, Theater der Altstadt in Stuttgart, Renitenztheater Stuttgart, Theater Rampe in Stuttgart, „Eurythmeum“ in Stuttgart, Theater „tri-bühne“ in Stuttgart, Theater „Die Farbe“ in Singen, Kabarett „Galgenstricke“ in Esslingen, Kabarett „Dusche“ in Mannheim, Theaterhaus „TIG 7“ in Mannheim, Kinder- und Jugendtheater „Radelrutsch“ in Heilbronn, Theaterschiff Heilbronn, Theater „Theater Herrlingen“, „Theater in der Westentasche“ in Ulm, „Akademietheater“ in Ulm, „Theater Ravensburg“, „theaterspinnerei“ in Frickenhausen, Theater „BAAL novo“ in Offenburg, Theater Panoptikum in Freiburg, Theater „Gerhards Marionetten“ in Schwäbisch Hall, „Theater am Faden“ in Stuttgart, „mannheimer puppenspiele“, Theater „Ted Moré“ in Künzelsau, Figurentheater Eppingen, Figurentheater „Marotte“ in Karlsruhe, Theater in der Badewanne in Stuttgart, „Knurps Figurentheater“ in Möckmühl, „Phönix-Figurentheater“ in Schorndorf, „Figurentheater Raphael Mürle“ in Pforzheim, „Ensemble Materialtheater“ in Stuttgart, „Theater Tredeschin“ in Stuttgart, Erstes Ulmer Kasperltheater, „Literarisches Marionettentheater“ (LIMA) in Esslingen, „TheaterBahnhof“ in Mühlheim/Donau.
Der Landeszuschuss an das Theater im Marienbad in Freiburg ist ab 2015 bei Tit. 685 23 etatisiert.
Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse für einzelne Operngastspiele und Ballettgastspiele nichtstaatlicher Bühnen des Landes an Orten ohne eigene Musikbühne innerhalb von Baden-Württemberg gewährt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	
			Ist Ist	2013 2012	b) c)			
			Tsd. EUR					
633 91	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	172,5	a)		174,6	176,6	
			92,4	b)				
			66,5	c)				
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	3.748,7	a)		3.793,7	3.838,7	
			3.535,5	b)				
			3.579,1	c)				
			2015	2016				
			Tsd. EUR	Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0				
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2016bis zu	100,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2017bis zu	100,0	100,0				
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	100,0				
Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 1.036,0 Tsd. EUR in 2015 und 973,6 Tsd. EUR in 2016 dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Im Ansatz sind auch Projektfördermittel (u.a. Konzeptionsförderung) enthalten.								
Summe Titelgruppe 91			3.921,2	a)		3.968,3	4.015,3	
92		Zuschüsse für verschiedene kleinere Festspiele						
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 92 und Kap. 1478 Tit.Gr. 91 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Zuschüsse für kleinere Festspiele und Sommertheater gewährt. Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Schlossfestspiele Zwingenberg, Kammeroper Konstanz, „Theater in der Orgelfabrik“ in Karlsruhe, „Tübinger Sommertheater“, „Isny-Oper“, „Theatersommer im Cluss-Garten“ in Ludwigsburg.								
633 92	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)		0,0	0,0	
			0,0	b)				
			0,0	c)				
685 92	181	Zuschüsse an sonstige Träger	135,5	a)		137,1	138,8	
			119,4	b)				
			118,2	c)				
686 92	181	Zuschuss an das Zeltmusikfestival Freiburg	60,0	a)		60,0	60,0	
			60,0	b)				
			91,0	c)				
Summe Titelgruppe 92			195,5	a)		197,1	198,8	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

93 Zur Förderung des Amateurtheaterwesens

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 93 zulässig.

Erläuterung:

Die Mittel werden verwendet für Tsd. EUR

1. Freilichtbühnen, zentrales Amateurtheaterensemble, Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., Aufführungen des Deutschen Gehörlosentheaters in Baden-Württemberg sowie Kleinkunstpreis und Landesamateurtheaterpreis	269,7
2. Investitionsvorhaben von Amateurtheatern	347,0
3. internationale Kontakte von Amateurtheatern	14,3
4. die Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Theatertage, Nachwuchsprojekte)	<u>47,8</u>
zus.	678,8

Die Mittel sind in Höhe von 478,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Übersicht Vorheft.

547 93	181	Sachaufwand	9,6 5,2 8,7	a) b) c)	9,6	9,6
633 93	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	42,0 0,0 0,0	a) b) c)	42,0	42,0
681 93	181	Geldpreise	17,0 22,0 22,0	a) b) c)	29,5	17,0
684 93	181	Zuschüsse an sonstige Träger	263,1 654,0 660,6	a) b) c)	250,6	263,1
893 93	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben	347,1 0,0 0,0	a) b) c)	347,1	347,1
Summe Titelgruppe 93			<u>678,8</u>	a)	678,8	678,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
			Tsd. EUR				

94 Zur Förderung des Tanzes

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 94 und Kap. 1478 Tit.Gr. 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur nachhaltigen Stärkung des Tanzes in Baden-Württemberg.

429 94	N	181	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 94	N	181	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
633 94	N	181	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
685 94	N	181	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung des Tanzes	0,0	a)	500,0	500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 94				0,0	a)	500,0	500,0

97 Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen

633 97		181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
				144,9	b)		
				81,5	c)		
685 97		181	Zuschüsse an Sonstige	375,6	a)	375,6	375,6
				273,9	b)		
				143,2	c)		

			2015	2016
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2016bis zu	100,0	0,0
		Haushaltsjahr 2017bis zu	100,0	100,0
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Zur Förderung der kulturellen Bildung vor allem Jugendlicher im Theaterbereich.

883 97		181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
893 97	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 62,0 4,0	a) b) c)	119,0	0,0
Erläuterung: Für einen Investitionszuschuss an die Volksschauspiele Ötigheim e.V.						
Summe Titelgruppe 97			375,6	a)	494,6	375,6
98		Für Sonderbewilligungen für die nichtstaatlichen Orchester				
		Ausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 1478 Tit.Gr. 91 möglich.				
633 98	182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 98	182	Zuschüsse an Sonstige	0,0 5,0 46,4	a) b) c)	0,0	0,0
883 98	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 98	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			76.627,7	a)	81.657,4	82.893,4
Abschluss Kapitel 1481						
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			9,6	a)	9,6	9,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			76.102,6	a)	80.772,7	82.127,9
Ausgaben für Investitionen			515,5	a)	875,1	755,9
Gesamtausgaben			76.627,7	a)	81.657,4	82.893,4
Kapitel 1481 Zuschuss			76.627,7	a)	81.657,4	82.893,4

Anlagen:

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2013/2014 der kommunalen Theater (Tit. 633 01–633 08)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	Stellen
633 01	Theater Freiburg	3.297,1	8.302,9	15.373,1	21.098,1	5.875,0	329
633 02	Theater und Orchester Heidelberg	1.725,4	6.063,2	17.285,1	15.741,2	9.332,5	325
633 03	Theater Konstanz	1.432,8	1.725,8	3.660,3	4.868,4	1.950,5	108
633 04	Nationaltheater Mannheim	8.427,0	14.038,8	30.521,0	39.121,0	13.865,8	769
633 05	Theater Pforzheim	1.968,9	3.724,0	6.740,0	9.628,1	2.804,8	158
633 06	Theater Ulm	3.216,6	4.537,6	11.450,2	13.389,0	5.815,4	269
633 07	Theater Heilbronn	2.213,1	3.555,4	8.713,0	7.322,5	7.159,0	158
633 08	Theater der Stadt Aalen	122,7	362,3	939,7	842,9	581,8	22

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2014 der Landesbühnen (Tit. 685 02–685 04)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
685 02	Badische Landesbühne Bruchsal	487,0	2.596,3	747,7	2.941,6	889,4	68,75
685 03	Württembergische Landesbühne Esslingen	896,2	4.376,0	1.875,5	5.577,0	1.570,7	123,95
685 04	Landestheater Württemberg-Hohenzollern, Tübingen	1.093,0	4.080,0	1.661,5	5.341,9	1.492,6	117,5

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2014 der Freilichtbühnen und Festspiele (Tit. 633 15–633 17 und 685 05–685 10) (Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
633 15	Schlossfestspiele Ettlingen	663,5	115,9	690,8	729,6	740,6	5
633 16	Opernfestspiele Heidenheim	605,7	85,3	309,2	744,5	255,6	2,5
633 17	Rossini in Wildbad	249,2	80,0	120,0	303,0	146,2	1
685 05	Burgfestspiele Jagsthausen	1.324,2	256,1	105,8	835,7	850,4	9,5
685 06	Volksschauspiele Ötigheim	1.621,8	175,5	41,5	797,9	1.040,9	14
685 07	Freilichtspiele Schwäbisch Hall	1.800,0	139,6	450,0	1.531,0	858,6	6
685 08	Schwetzingen Festspiele	2.153,0	234,0	120,0	120,0	1.937,0	2
685 09	Ludwigsburger Schlossfestspiele	1.820,5	844,3	940,6	620,0	2.985,4	12
685 10	Int. Bodensee-Festival	454,4	165,7	210,0	62,0	768,1	0,5

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2013/2014 der nichtstaatlichen Orchester (Tit. 633 11, 685 11–685 18)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
633 11	Stuttgarter Philharmoniker	725,0	3.920,7	3.920,7	6.928,2	1.638,2	95,5
685 11	Württ. Kammerorchester Heilbronn	1.451,2	741,3	763,6	2.518,5	437,6	26
685 12	Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	1.111,5	2.213,7	2.320,0	4.383,0	1.262,2	73
685 13	Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim	660,3	569,9	564,4	1.429,9	364,7	19
685 14	Württ. Philharmonie Reutlingen	1.231,0	2.319,9	2.653,0	5.326,3	877,6	76,5
685 15	Stuttgarter Kammerorchester	961,5	740,3	785,2	1.816,9	670,1	26
685 17	Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim	428,6	362,2	426,8	1.016,5	201,1	17
685 18	Freiburger Barockorchester	3.175,1	313,4	273,4	2.455,0	1.306,9	33

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, im Jahr 1846 eröffnet, gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Die Sammlung umfasst Kunst aus acht Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister. In Hauptgebäude und Orangerie werden ständig rund 800 Gemälde und Skulpturen gezeigt. Das Kupferstichkabinett ist eine der ältesten, fortlaufend weiterwachsenden Graphiksammlungen Europas mit derzeit rund 90.000 Blättern. Die Bibliothek gehört mit ihren mehr als 150.000 Bänden zu den fünf größten öffentlich zugänglichen Museumsbibliotheken der Bundesrepublik. Neben der Pflege und dem Ausbau des Bestandes veranstaltet die Staatliche Kunsthalle regelmäßig Ausstellungen. Dem Bereich der Kunstvermittlung wird insbesondere durch die überregional anerkannte "Junge Kunsthalle" eine wichtige Bedeutung bei der Museumsarbeit zugewiesen. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe wird seit 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1482 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2015/16 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	5.072,8 5.376,6 5.299,6	a) b) c)	5.267,1	5.333,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen. Außerdem werden die Mittel für die Beschäftigung der Provenienzforscherin veranschlagt (60 Tsd. EUR).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Planung Tsd. EUR	Betrag für 2015 Planung Tsd. EUR	Betrag für 2016 Planung Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	17.585	1.280,2	1.779,1	1.779,1	1.779,1
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		17.585	1.280,2	1.779,1	1.779,1	1.779,1

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 5.072,8 a) 5.267,1 5.333,8

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	139,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	360,0	470,0
--------	-----	---	------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für die Einrichtung des Gemäldedepots (2015: 70 Tsd. EUR) sowie der Mehrbedarf für Investitionen im Zusammenhang mit der Verbesserung der technischen Ausstattung der Orangerie (2015: 200 Tsd. EUR, 2016: 380 Tsd. EUR).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 139,0 a) 360,0 470,0

Gesamtausgaben 5.211,8 a) 5.627,1 5.803,8

Abschluss Kapitel 1482

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 5.072,8 a) 5.267,1 5.333,8

Ausgaben für Investitionen 139,0 a) 360,0 470,0

Gesamtausgaben 5.211,8 a) 5.627,1 5.803,8

Kapitel 1482 Zuschuss 5.211,8 a) 5.627,1 5.803,8

Anlage 1 zu Kap. 1482

Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	595,8	212,4	595,0	600,0
2. Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-35,4			
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	356,1	105,0	320,0	395,0
5. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,8			
6. Außerordentliche Erträge				
Summe Erträge	917,3	317,4	915,0	995,0
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	1.713,6	204,7	1.477,3	1.468,8
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren				
1.2 Bezogene Leistungen				
2. Personalaufwand	4.281,6	4.830,1	4.976,3	5.041,5
2.1 Löhne und Gehälter				
2.2 Sozialaufwand				
3. Abschreibungen	254,5	180,0	230,0	230,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	439,3	305,4	490,0	459,0
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2 Übrige				
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6. Außerordentliche Aufwendungen				
7. Steueraufwand				
Summe der Aufwendungen	6.689,0	5.520,2	7.173,6	7.199,3
III. Fehlbetrag	-5.771,7	-5.202,8	-6.258,6	-6.204,3

Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.771,7	5.202,8	6.258,6	6.204,3
2. Zugänge des Anlagevermögens einschließl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	228,9	449,0	339,0	449,0
2.1 Grundstücke und Bauten				
2.2 Technische Anlagen und Maschinen				
2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3. Entnahme für Anschaffung Kunstgegenstände	1,5			
4. Bildung von Rücklagen				
5. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
Summe I	6.002,2	5.651,8	6.597,6	6.653,3
II. Deckungsmittel				
1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Verminderung des Anlagevermögens	258,6			
2.1 Abgänge	4,1			
2.2 Abschreibungen	254,5	180,0	230,0	230,0
3. Verwendung/Auflösung von Rücklagen				
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung des Landes				
Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	5.376,6	5.211,8	5.627,1	5.803,8
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	342,5	260,0	740,5	619,5
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmittelländerungen				
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 und II.3)				
Summe II	5.977,7	5.651,8	6.597,6	6.653,3

Zu I.2:

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	90,0	90,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Einrichtung Gemäldedepot (Regalsysteme)	70,0	
Verbesserung technische Ausstattung Orangerie	200,0	380,0
Zusammen:	360,0	470,0

zu A II

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2014	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
A 14	2,0	0,0
A 13	1,0	0,0
Summe	3,0	0,0
AT-Verträge	1,0	0,0
Volontäre	0,0	3,0
Praktikanten	0,0	1,0
Summe	1,0	4,0
E 15	2,0	0,0
E 14	2,0	0,0
E 13Ü	2,0	0,0
E 13	1,0	4,6
E 12	1,0	0,0
E 11	2,0	0,0
E 10	1,0	0,0
E 9	8,2	2,0
E 8	2,4	0,0
E 6	5,6	0,0
E 5	8,2	0,0
E 4	5,3	0,9
E 3	29,0	0,3
E 2	6,5	0,0
Summe	76,1	7,7
Gesamt	80,1	11,7

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2015/16

	2013		2014	2015	2016
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	5.376,6	5.376,6	5.211,8	5.627,1	5.803,8
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	5.554,0	6.689,9	5.520,2	7.173,6	7.199,3
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR)*	4.454,2	4.029,1	4.521,0	4.684,3	4.754,5
in v.H. der Grundfinanzierung	82,8%	79,6%	86,7%	83,2%	81,9%
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	4.454,2	4.029,1	4.521,0	4.684,3	4.754,5
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	232,7	213,9	282,1	265,0	260,0
Nicht personenbezogener Personalaufwand (z.B. KSK, Weiterbildung etc.)	27,0	38,7	27,0	27,0	27,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 1843 eröffnete Staatsgalerie ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung. Sie präsentiert Kunst von 1350 bis zur Gegenwart. Schwerpunkt ist die Kunst des 20. Jahrhunderts. Daneben enthält die Sammlung bedeutende Bestände an altdeutscher Malerei, italienischen Barockgemälden und französischer Malerei des 19. Jahrhunderts sowie Kunst des schwäbischen Klassizismus. Die bedeutende Graphische Sammlung hat einen Bestand von etwa 300.000 Blättern. Von internationalem Rang sind auch die an der Staatsgalerie aufbewahrten Archive von Oskar Schlemmer und Will Grohmann sowie das Archiv Sohm. Das Angebot der Kunstvermittlung richtet sich an alle Interessens- und Altersgruppen.

Als Zweigmuseum unterhält die Staatsgalerie die Barockgalerie im Schloss Ludwigsburg.

Die Staatsgalerie Stuttgart wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatsgalerie Stuttgart führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1483 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2015/16 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatsgalerie Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatsgalerie Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	6.912,8 8.085,5 6.300,0	a) b) c)	7.157,0	7.246,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen. Außerdem werden die Mittel zur Beschäftigung der Provenienzforscherin veranschlagt (60 Tsd. EUR).

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	25.951	7.401,0	7.473,5	7.473,5	7.473,5
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		25.951	7.401,0	7.473,5	7.473,5	7.473,5

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 6.912,8 a) 7.157,0 7.246,9

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	184,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	287,5	560,5
--------	-----	--	------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für die Erweiterung der Maßnahmen zur Bildersicherung (2015: 158,5 Tsd. EUR, 2016: 181,5 Tsd. EUR), für die Beleuchtungsergänzung (2016: 150,0 Tsd. EUR) sowie für die Erneuerung der Telefonanlage (100 Tsd. EUR in 2016).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 184,0 a) 287,5 560,5

Gesamtausgaben 7.096,8 a) 7.444,5 7.807,4

Abschluss Kapitel 1483

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 6.912,8 a) 7.157,0 7.246,9

Ausgaben für Investitionen 184,0 a) 287,5 560,5

Gesamtausgaben 7.096,8 a) 7.444,5 7.807,4

Kapitel 1483 Zuschuss 7.096,8 a) 7.444,5 7.807,4

Anlage 1 zu Kap. 1483

Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatsgalerie Stuttgart

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	1.228,8	1.800,0	1.650,0	1.700,0
2. Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	578,9			
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	335,5	450,0	450,0	450,0
5. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6. Außerordentliche Erträge				
Summe Erträge	2.143,3	2.250,0	2.100,0	2.150,0
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	2.361,3	1.162,3	2.154,7	2.784,1
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren				
1.2 Bezogene Leistungen				
2. Personalaufwand	6.806,7	7.475,0	7.865,3	8.034,9
2.1 Löhne und Gehälter				
2.2 Sozialaufwand				
3. Abschreibungen	401,8	348,0	350,0	350,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	757,6	685,0	441,7	425,9
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2 Übrige				
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6. Außerordentliche Aufwendungen	0,3			
7. Steueraufwand	0,7			
Summe der Aufwendungen	10.328,5	9.670,3	10.811,7	11.594,9
III. Fehlbetrag	-8.185,2	-7.420,3	-8.711,7	-9.444,9

Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatsgalerie Stuttgart

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	8.185,2	7.420,3	8.711,7	9.444,9
2. Zugänge des Anlagevermögens einschließl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	668,7	534,9	300,0	300,0
2.1 Grundstücke und Bauten				
2.2 Technische Anlagen und Maschinen				
2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3. Entnahme für Anschaffung Kunstgegenstände	24,1			
4. Bildung von Rücklagen	911,9			
5. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
Summe I	9.789,9	7.955,2	9.011,7	9.744,9
II. Deckungsmittel				
1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Verminderung des Anlagevermögens	456,8			
2.1 Abgänge	55,0			
2.2 Abschreibungen	401,8	348,0	347,0	372,0
3. Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.331,9	10,4		
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung des Landes				
Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	7.085,1	7.096,8	7.444,5	7.807,4
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	754,0	500,0	1.220,2	1.565,5
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmitteländerungen				
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)	668,7			
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 und II.3)	-419,9			
Summe II	9.876,6	7.955,2	9.011,7	9.744,9
Zu B.I.2:			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb			129,0	129,0
Zusätzlich sind veranschlagt:				
Erweiterung Bildersicherung			158,5	181,5
Telefonanlage				100,0
Beleuchtungsergänzung				150,0
			287,5	560,5

zu A II 2

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2014	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
A 15	1,0	
A 14	4,0	-/-
A 13	1,25	-/-
Summe	6,25	0,0
AT-Verträge	1,0	1,0
Volontäre	0,0	9,0
Praktikanten	0,0	3,0
Summe	1,0	13,0
E 15	1,8	0,0
E 14	1,75	0,0
E 13Ü	1,0	0,0
E 13	2,0	1,0
E 12	2,0	0,0
E 11	4,6	0,0
E 10	7,2	0,0
E 9	15,15	2,7
E 6	14,80	0,0
E 4	5,50	0,0
E 3	36,5	14,0
E 2	7,0	0,0
E 1	1,0	0,0
Summe	100,3	17,7
Gesamt	107,55	30,7

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2015/16

	2013		2014	2015	2016
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	7.085,1	7.085,1	7.096,8	7.444,5	7.807,4
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	9.129,7	10.328,5	9.670,3	10.811,7	11.594,9
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	5.810,0	5.353,4	6.000,0	6.228,0	6.321,4
in v.H. der Grundfinanzierung	82,0%	78,6%	84,5%	83,7%	81,0%
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
	7.375,0	6.806,6	7.475,0	7.865,3	8.034,9
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.810,0	5.353,4	6.000,0	6.228,0	6.321,4
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.490,0	1.458,5	1.400,0	1.562,3	1.638,5
Nicht personenbezogener Personalaufwand (z.B. KSK, Weiterbildung etc.)	75,0	-5,3	75,0	75,0	75,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Badische Landesmuseum (BLM) versteht sich als Museum, in dem Geschichte, Kunst und historische Lebenswelten interdisziplinär zu einer umfassenden kulturgeschichtlichen Gesamtschau vereint werden. Es hat vier Außenstellen (Museum beim Markt, Museum in der Majolika, Deutsches Musikautomatenmuseum Bruchsal sowie die Außenstelle Südbaden (Staufen) - Landesstelle für Volkskunde für den badischen Landesteil) und vier Zweigmuseen (Schloss Neuenbürg, Keramikmuseum Staufen, Klostermuseum Hirsau und die Meisterwerke der Reichsabtei im Klostermuseum Salem).

Das BLM wurde zum 1. Januar 2003 als Pilotprojekt in einen Landesbetrieb umgewandelt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das BLM führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1484 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2015/16 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das BLM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem BLM.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum zum laufenden Museumsbetrieb	7.492,3 7.920,8 7.733,1	a) b) c)	7.674,8	7.773,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen. Von Kap. 1478 Tit. 429 90 wurden 30 Tsd. EUR für die Provenienzforschung umgesetzt.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung HGF m ²	Ist-Ergebnis 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	29.163	2.201,2	2.272,1	2.272,1	2.272,1
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		29.163	2.201,2	2.272,1	2.272,1	2.272,1

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 7.492,3 a) 7.674,8 7.773,9

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum für Ausstattungsmaßnahmen	288,7 0,0 0,0	a) b) c)	620,0	540,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Neukonzeption Badisches Landesmuseum (60,0 Tsd. EUR), die Sanierung des Wachhauses Schlössle (70,0 Tsd. EUR) und die Beschaffung von Medientechnik (300,0 Tsd. EUR) im Jahr 2015 sowie die Neueinrichtung der Dauerausstellung Ur- und Frühgeschichte (350,0 Tsd. EUR) im Jahr 2016.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 288,7 a) 620,0 540,0

Gesamtausgaben 7.781,0 a) 8.294,8 8.313,9

Abschluss Kapitel 1484

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 7.492,3 a) 7.674,8 7.773,9

Ausgaben für Investitionen 288,7 a) 620,0 540,0

Gesamtausgaben 7.781,0 a) 8.294,8 8.313,9

Kapitel 1484 Zuschuss 7.781,0 a) 8.294,8 8.313,9

Anlage 1 zu Kap. 1484

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Badischen Landesmuseums Karlsruhe

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	572,6	914,3	883,3	730,0
2. Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	531,4	534,0	34,0	34,0
5. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6. Außerordentliche Erträge				
Summe Erträge	1.104,0	1.448,3	917,3	764,0
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	518,1	3.180,4	2.166,8	1.893,0
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren				
1.2 Bezogene Leistungen	2.404,9			
2. Personalaufwand	5.729,8	6.101,5	6.269,8	6.364,1
2.1 Löhne und Gehälter				
2.2 Sozialaufwand				
3. Abschreibungen	227,0	200,0	200,0	200,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	833,9	661,4	640,0	667,4
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2 Übrige				
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6. Außerordentliche Aufwendungen	0,2			
7. Steueraufwand	0,5			
Summe der Aufwendungen	9.714,2	10.123,3	9.276,6	9.124,5
III. Fehlbetrag	-8.610,2	-8.675,0	-8.359,3	-8.360,5

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Badischen Landesmuseums Karlsruhe

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	8.610,2	8.675,0	8.359,3	8.360,5
2. Zugänge des Anlagevermögens einschließl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	349,8	550,0	924,5	869,4
2.1 Grundstücke und Bauten				
2.2 Technische Anlagen und Maschinen				
2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68,7		100,0	50,0
3. Bildung von Rücklagen	1.658,3			
4. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5. Entnahmen/Ablieferung an das Land				
a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlung				
Summe I	10.687,0	9.325,0	9.383,8	9.279,9
II. Deckungsmittel				
1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2. Verminderung des Anlagevermögens				
2.1 Abgänge				
2.2 Abschreibungen	227,0	200,0	200,0	200,0
3. Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.733,0		289,0	666,0
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung des Landes				
Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	7.920,8	7.781,0	8.294,8	8.313,9
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	806,2	944,0	600,0	100,0
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmitteländerungen				
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 und II.3)				
Summe II	10.687,0	9.325,0	9.383,8	9.279,9

Zu I.2

Tsd. EUR

Jahr 2015:

Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	190,0
Zusätzlich sind veranschlagt:	
- Neukonzeption Badisches Landesmuseum	60,0
- Sanierung Wachhaus Schlössle	70,0
- Beschaffung von Medientechnik	300,0
Summe	680,0

Jahr 2016:

Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	190,0
Zusätzlich sind veranschlagt:	
- Neueinrichtung des Hauptteils Ur- und Frühgeschichte	350,0
Summe	540,0

zu A II 2

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2014	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
B 3	1,0	-/-
A 14	2,0	-/-
A 13	1,0	-/-
A 7	0,0	-/-
Summe	4,0	0,0
Volontäre	0,0	10,0
Praktikanten	0,0	2,0
Summe	0,0	12,0
E 15	1,65	0,0
E 14	0,0	1,0
E 13Ü	6,0	0,2
E 13	5,0	5,05
E 12	5,75	2,55
E 11	0,0	1,0
E 10	1,5	0,0
E 9	11,14	3,75
E 7	1,0	0,0
E 6	11,01	0,8
E 5	13,16	1,0
E 3	24,94	1,4
E 2	5,94	1,66
Summe	87,09	18,41
Gesamt	91,09	30,41

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2015/16

	2013		2014	2015	2016
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	7.920,8	7.920,8	7.781,0	8.294,8	8.313,9
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	10.257,1	9.714,2	10.123,3	9.276,6	9.124,5
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	5.173,4	4.613,2	5.251,0	5.406,5	5.487,9
in v.H. der Grundfinanzierung	65,3 %	58,2 %	67,5 %	65,2 %	66,0 %
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.173,4	4.613,2	5.251,0	5.406,5	5.487,9
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	971,8	1.087,4	850,5	863,3	876,2
Nicht personenbezogener Personalaufwand	0,0	29,2	0,0	0,0	0,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		

Vorbemerkung: Das Landesmuseum Württemberg unterhält Zweigmuseen in Aulendorf, Heidenheim, Leinfelden-Echterdingen, im Schloss Ludwigsburg, Rottweil (Dominikanermuseum Sammlung Dursch) und im Schloss Bad Urach. Hinzu kommt die Außenstelle – Museum für Volkskultur – im Schloss Waldenbuch.

Das Landesmuseum Württemberg hat als eine Abteilung die Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg. Deren fachliche Aufsicht nehmen die Direktoren des Landesmuseums Württemberg und des Badischen Landesmuseums Karlsruhe in engem Zusammenwirken wahr. Zum Landesmuseum Württemberg gehört die Landesstelle für Volkskunde Stuttgart.

Das Landesmuseum Württemberg wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Landesmuseum Württemberg führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1485 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2015/16 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Landesmuseum Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus der zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Landesmuseum Württemberg.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	7.047,3 8.181,8 8.033,8	a) b) c)	7.215,5	7.309,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen. Für die Übernahme der Fremdreinigung wurden 5,3 Tsd. EUR nach Kap. 1209 Tit. 517 01 umgesetzt.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung m ² HGF	Ist- Ergebnis 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	39.304	4.808,9	6.009,0	6.009,0	6.009,0
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III Unentgeltliche Leistungen insgesamt	39.304	4.808,9	6.009,0	6.009,0	6.009,0

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 7.047,3 a) 7.215,5 7.309,1

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen	1.651,4 0,0 0,0	a) b) c)	1.090,6	1.041,4
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel zur Fortsetzung der Ausstattungsmaßnahmen aufgrund des Sanierungskonzeptes mit Erneuerung der Dauerausstellung im 1. Obergeschoss mit der Highlightensammlung (604,2 Tsd. EUR und 200,0 Tsd. EUR) und der Wunderkammer. Die Erneuerung der Dauerausstellung in der Außenstelle im Schloss Waldenbuch (75,0 Tsd. EUR) wird im Jahr 2015 abgeschlossen. Im Jahr 2016 sind die Sanierung des Südturms (250,0 Tsd. EUR) und der Austausch des Systembodens im 3. OG (180,0 Tsd. EUR) des Alten Schlosses vorgesehen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 1.651,4 a) 1.090,6 1.041,4

Gesamtausgaben 8.698,7 a) 8.306,1 8.350,5

Abschluss Kapitel 1485

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 7.047,3 a) 7.215,5 7.309,1

Ausgaben für Investitionen 1.651,4 a) 1.090,6 1.041,4

Gesamtausgaben 8.698,7 a) 8.306,1 8.350,5

Kapitel 1485 Zuschuss 8.698,7 a) 8.306,1 8.350,5

Anlage 1 zu Kap. 1485

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Landesmuseums Württemberg

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	1.690,1	908,0	900,0	800,0
2. Bestandsveränderungen bei fertigen u. unfertigen Erzeugnissen				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	709,4	200,0	400,0	1.200,0
5. Zinserträge u. ähnliche Erträge	1,2			
6. Außerordentliche Erträge				
Summe der Erträge	2.400,7	1.108,0	1.300,0	2.000,0
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	2.548,9	726,1	2.000,0	1.800,0
2. Personalaufwand	6.548,3	6.460,9	6.625,7	6.725,7
3. Abschreibungen	360,1	375,0	400,0	400,0
4. Sonstiges betriebliche Aufwendungen	2.269,7	2.810,9	2.200,0	2.000,0
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen				
6. Außerordentliche Aufwendungen				
7. Steueraufwand	0,5	11,0	10,0	10,0
Summe der Aufwendungen	11.727,5	10.389,9	11.235,7	10.935,7
III. Fehlbetrag vor Zuführungen Land - Ergebnisübernahme	-9.326,8	-9.281,9	-9.935,7	-8.935,7

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Landesmuseums Württemberg

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	9.326,8	9.281,9	9.935,7	8.935,7
2. Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	250,9	1.651,4	1.105,4	1.889,8
3. Entnahme für Anschaffungen Kunstgegenstände	17,5			
4. Bildung von Rücklagen				
5. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
6. Entnahmen/ Ablieferung an das Land				
Summe I	9.595,2	11.933,3	11.041,1	10.825,5
II. Deckungsmittel				
1. Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2. Verminderung des Anlagevermögens				
2.1 Abgänge	22,1			
2.2 Abschreibungen	360,1	375,0	400,0	400,0
3. Verwendung/ Auflösung von Rücklagen		819,6	1.195,5	485,5
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung des Landes				
Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	8.181,8	8.698,7	8.306,1	8.350,5
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	1.613,4		1.139,5	1.589,5
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmitteländerungen				
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)				
Summe II	10.177,4	10.933,3	11.041,1	10.825,5

Zu B I.2

Tsd. EUR

Jahr 2015:

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	411,4
Zusätzlich sind veranschlagt:	
- Wartung der Einbruchmeldeanlage und der Brandmeldeanlage im Depot	2,5
- Erneuerung der Dauerausstellung im 1. OG im Alten Schloss (Wunderkammer, Highlightsammlung)	604,2
- Fortsetzung Erneuerung Dauerausstellung Außenstelle Waldenbuch	75,0

Jahr 2016:

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	411,4
Zusätzlich sind veranschlagt:	
- Wartung der Einbruchmeldeanlage und der Brandmeldeanlage im Depot	2,5
- Erneuerung der Dauerausstellung im 1. OG im Alten Schloss (Wunderkammer, Highlightsammlung)	200,0
- Sanierung des Südturms des Alten Schlosses	250,0
- Austausch des Systembodens im 3. OG	180,0

zu A II

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2014	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
B 3	1,0	
A 15	5,0	
A 14	2,0	
A 13	1,0	
A 11	1,5	
Summe	10,5	0,0
Volontäre	0,0	7,0
Praktikanten	0,0	6,0
Summe	0,0	13,0
E 14	5,0	0,0
E 13Ü	6,5	0,0
E 13	5,0	4,3
E 11	5,5	4,8
E 10	2,5	0,0
E 9	9,3	6,0
E 8	2,9	0,0
E 6	3,6	2,0
E 5	10,8	2,7
E 4	2,5	0,0
E 3	17,7	3,9
E 2	1,6	0,0
Summe	72,9	24,7
Gesamt	83,4	37,7

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2015/16

	2013		2014	2015	2016
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	8.187,1	8.181,8	8.698,7	8.306,1	8.350,5
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	11.258,5	11.727,5	10.389,9	11.235,7	10.935,7
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	5.267,9	4.945,1	5.346,9	5.488,9	5.571,9
in v.H. der Grundfinanzierung	64,3 %	60,4 %	61,5 %	66,1 %	66,7 %
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.267,9	4.945,1	5.346,9	5.488,9	5.571,9
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.220,0	1.559,2	1.050,0	1.066,8	1.083,8
Nicht personenbezogener Personalaufwand	70,0	44,0	70,0	70,0	70,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

V o r b e m e r k u n g: Das Archäologische Landesmuseum unterhält Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Blaubeuren, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim.

Das Archäologische Landesmuseum wird seit 01.01.2012 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 2 i.V. mit § 74 LHO. Das Archäologische Landesmuseum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1486 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2015/16 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Archäologische Landesmuseum darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Archäologischen Landesmuseum.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	1.991,5 2.250,5 2.517,1	a) b) c)	2.107,5	2.134,8
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis	Betrag für 2014 (Planung)	Betrag für 2015 (Planung)	Betrag für 2016 (Planung)
		2012	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	13.769	1.536,9	1.671,3	1.671,3	1.671,3
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III Unentgeltliche Leistungen insgesamt	13.769	1.536,9	1.671,3	1.671,3	1.671,3

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.991,5	a)	2.107,5	2.134,8
---	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen	189,2 0,0 0,0	a) b) c)	334,2	184,2
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung der Dauerausstellung Pfahlbauten im Jahr 2015 (200,0 Tsd. EUR), die Schimmelbekämpfung im Zentralen Fundarchiv Rastatt (15,0 Tsd. EUR und 15,0 Tsd. EUR) und die Erneuerung der Beleuchtung in Konstanz (30,0 Tsd. EUR und 30,0 Tsd. EUR). Für die Anschaffung einer Rollregalanlage für das Zentrale Fundarchiv Rastatt sind im Jahr 2016 50,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	189,2	a)	334,2	184,2
---	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	2.180,7	a)	2.441,7	2.319,0
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 1486

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.991,5	a)	2.107,5	2.134,8
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen	189,2	a)	334,2	184,2
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	2.180,7	a)	2.441,7	2.319,0
-----------------------	---------	----	---------	---------

Kapitel 1486 Zuschuss	2.180,7	a)	2.441,7	2.319,0
------------------------------	---------	----	---------	---------

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Archäologischen Landesmuseums

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	673,7	89,7	122,4	1.012,4
2. Bestandsveränderungen bei fertigen u. unfertigen Erzeugnissen				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	162,0	10,5	60,3	100,3
5. Zinserträge u. ähnliche Erträge				
6. Außerordentliche Erträge				
Summe der Erträge	839,7	100,2	182,7	1.112,7
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	888,0	480,2	1.186,9	1.545,0
2. Personalaufwand	1.577,1	1.482,4	1.718,2	1.741,2
3. Abschreibungen	132,8	160,0	140,0	145,0
4. Sonstiges betriebliche Aufwendungen	137,3	372,4	154,9	139,9
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen				
6. Außerordentliche Aufwendungen				
7. Steueraufwand	0,5	4,5	4,5	4,5
Summe der Aufwendungen	2.735,7	2.499,5	3.204,5	3.575,6
III. Fehlbetrag vor Zuführungen Land - Ergebnisübernahme	-1.896,0	-2.399,3	-3.021,8	-2.462,9

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Archäologischen Landesmuseums

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.896,0	2.399,3	3.021,8	2.462,9
2. Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	44,7	189,2	399,9	516,1
3. Bildung von Rücklagen				
4. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5. Entnahmen/ Ablieferung an das Land				
Summe I	1.940,7	2.588,5	3.421,7	2.979,0
II. Deckungsmittel				
1. Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2. Verminderung des Anlagevermögens	132,8	160,0		
2.1 Abgänge				
2.2 Abschreibungen			150,0	170,0
3. Verwendung/ Auflösung von Rücklagen			480,0	0,0
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	2.330,5	2.180,7	2.441,7	2.319,0
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	68,2	247,8	350,0	490,0
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmitteländerungen				
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)				
Summe II	2.531,5	2.588,5	3.421,7	2.979,0

Zu I.2

Tsd. EUR

Jahr 2015:

Ausstattungs- und Museumsbetrieb	89,2
Zusätzlich sind veranschlagt:	
- Schimmelbekämpfung im Zentralen Fundarchiv Rastatt	15,0
- Erneuerung der Beleuchtung	30,0
- Weitere Rate für die Erneuerung der Dauerausstellung	200,0

Jahr 2016:

Ausstattungs- und Museumsbetrieb	89,2
Zusätzlich sind veranschlagt:	
- Schimmelbekämpfung im Zentralen Fundarchiv Rastatt	15,0
- Erneuerung der Beleuchtung	30,0
- Rollregalanlage für das Zentrale Fundarchiv Rastatt	50,0

zu A II

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2014	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
A 16	1,0	0,0
A 15	1,0	0,0
A 14	3,0	0,0
A 13	1,0	0,0
Summe	6,0	0,0
Volontäre	0,0	4,0
Summe	1,0	4,0
E 13	1,0	1,0
E 11	1,0	0,0
E 9	4,0	0,0
E 8	1,0	0,0
E 6	1,0	0,0
E 5	3,0	0,0
E 4	1,0	0,0
E 3	4,7	0,0
E 2	1,0	0,0
Summe	17,7	1,0
Gesamt	23,7	5,0

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2015/16

	2013		2014	2015	2016
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	2.250,5	2.250,5	2.180,7	2.441,7	2.319,0
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	3.320,1	2.735,7	2.499,5	3.029,8	3.400,9
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	1.256,4	1.372,4	1.275,2	1.507,9	1.527,7
in v.H. der Grundfinanzierung	55,8 %	61,0 %	58,5 %	61,8 %	65,9 %
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
Personalaufwand insgesamt	1.500,0	1.577,2	1.482,4	1.718,2	1.741,2
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	1.256,4	1.372,4	1.275,2	1.507,9	1.527,7
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	227,2	141,2	190,8	193,9	197,1
Nicht personenbezogener Personalaufwand	16,4	63,5	16,4	16,4	16,4

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Benannt nach dem Stifter, Karl Graf von Linden, ging das Linden-Museum aus dem 1884 gegründeten „Handelsgeographischen Museum“ in Stuttgart hervor und wurde 1911 eröffnet. Es ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas mit einem Sammlungsbestand von weit mehr als 160.000 Objekten aus den Regionen Amerika, Afrika, Islamischer Orient, Asien und Südsee.

Das Linden-Museum wurde am 1. Januar 1973 verstaatlicht. Es unterhält ein Zweigmuseum im Schloss Ettlingen.

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart vom 15. Oktober 1973 haben das Land und die Stadt Stuttgart vom 1. Januar 1973 an sämtliche mit dem Betrieb des Linden-Museums verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten Personal- und Sachausgaben einschließlich der Ausgaben für Gebäude, Einrichtungen sowie für Pensionen und Unterstützungen an die Angehörigen des Linden-Museums und deren Hinterbliebene je zur Hälfte zu tragen. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Das Linden-Museum Stuttgart wird seit 01. Januar 2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das Linden-Museum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1487 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart	1.949,1 2.162,8 1.956,4	a) b) c)	1.868,5	1.974,3
--------	-----	-----------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1487 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	1.949,1	a)	1.868,5	1.974,3
Gesamteinnahmen	1.949,1	a)	1.868,5	1.974,3

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2015/16 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Linden-Museum Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Linden-Museum Stuttgart.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum zum laufenden Museumsbetrieb	3.418,2 3.497,6 3.475,3	a) b) c)	3.531,9	3.578,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung m ² HGF	Ist- Ergebnis 2012 (Vorvor- jahr) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
	1. Liegenschaften insgesamt	11.626	1.357	1.277	1.277	1.277
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		11.626	1.357	1.277	1.277	1.277

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 3.418,2 a) 3.531,9 3.578,6

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum für Ausstattungsmaßnahmen	480,0 0,0 0,0	a) b) c)	205,0	370,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind 2015 insbesondere Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs (40,0 Tsd. EUR), sowie Ersatzbeschaffungen für das Fotostudio (45,0 Tsd. EUR).

Veranschlagt sind 2016 insbesondere Mittel für Erneuerung und Austausch Brandmeldeanlage (70,0 Tsd. EUR), sowie für die Umgestaltung der Dauerausstellungen 1. OG (180,0 Tsd. EUR).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 480,0 a) 205,0 370,0

Gesamtausgaben 3.898,2 a) 3.736,9 3.948,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1487

Übrige Einnahmen	1.949,1	a)	1.868,5	1.974,3
Gesamteinnahmen	1.949,1	a)	1.868,5	1.974,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.418,2	a)	3.531,9	3.578,6
Ausgaben für Investitionen	480,0	a)	205,0	370,0
Gesamtausgaben	3.898,2	a)	3.736,9	3.948,6
Kapitel 1487 Zuschuss	1.949,1	a)	1.868,4	1.974,3

Übersicht Gesamtaufwand 2015

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1487		3.736,9	1.868,5	1.868,5
Kap. 1208				
Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen)	330,0	165,0	165,0
Kap. 1209				
Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke	200,0	100,0	100,0
Tit. 517 05	Energiekosten	270,0	135,0	135,0
Tit. 518 01	Mieten und Pachten	260,0	130,0	130,0
Kap. 1210				
Tit. 432 01	Versorgung der Pensionäre und Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	335,0 -100,0	167,5 -50,0	167,5 -50,0
Tit. 446 01	Beihilfen Pensionäre und aktive Beamte	53,0	26,5	26,5
Kap. 1402	Personal- u. sächl. Verwaltungskosten	8,0	4,0	4,0
Kap. 1478	Aufwand für Inventarisierungsmaßnahmen	150,0	75,0	75,0
	Summe 2015	5.242,9	2.621,5	2.621,5
	Summe 2014	5.243,2	2.621,6	2.621,6
	Diff.	-0,3	-0,1	-0,1

Übersicht Gesamtaufwand 2016

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1487		3.948,6	1.974,3	1.974,3
Kap. 1208				
Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen)	330,0	165,0	165,0
Kap. 1209				
Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke	200,0	100,0	100,0
Tit. 517 05	Energiekosten	280,0	140,0	140,0
Tit. 518 01	Mieten und Pachten	260,0	130,0	130,0
Kap. 1210				
Tit. 432 01	Versorgung der Angehörigen und Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	335,0 -85,0	167,5 -42,5	167,5 -42,5
Tit. 446 01	Beihilfen Pensionäre und aktive Beamte	28,0	14,0	14,0
Kap. 1402	Personal- u. sächl. Verwaltungskosten	8,0	4,0	4,0
Kap. 1478	Aufwand für Inventarisierung und Umsetzung Anlagenbuchhaltung	150,0	75,0	75,0
	Summe 2016	5.479,6	2.739,8	2.739,8
	Summe 2015	5.242,9	2.621,5	2.621,5
	Diff.	236,7	118,3	118,3

Anlage 1 zu Kap. 1487

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2015/16 des Linden-Museums Stuttgart

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	837,1	530,9	488,0	373,7
2. Bestandsveränderungen bei fertigen u. unfertigen Erzeugnissen				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	184,8	138,6	126,4	125,0
5. Zinserträge u. ähnliche Erträge				
6. Außerordentliche Erträge				
Summe Erträge	1.021,9	669,5	614,4	498,7
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	1.436,2	1.080,5	1.301,3	1.147,3
2. Personalaufwand	2.543,3	2.848,1	2.947,0	3.064,4
3. Abschreibungen	144,9	160,0	162,0	164,0
4. Sonstiges betriebliche Aufwendungen	486,0	228,1	263,3	213,3
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen				
6. Außerordentliche Aufwendungen				
7. Steueraufwand	0,7	0,8	0,8	0,8
Summe der Aufwendungen	4.611,1	4.317,5	4.674,4	4.589,8
III. Fehlbetrag vor Zuführungen Land - Ergebnisübernahme	3.589,2	3.648,0	4.060,0	4.091,1

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2015/16 des Linden-Museums Stuttgart

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.589,2	3.648,0	4.060,0	4.091,1
2. Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	101,3	511,8	205,0	370,0
3. Entnahme für Anschaffung von Kunstgegenständen	2,7	7,5		
4. Bildung von Rücklagen	653,0	147,9		
5. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
6. Entnahmen/ Ablieferung an das Land				
Summe I	4.346,2	4.315,2	4.265,0	4.461,1
II. Deckungsmittel				
1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2. Verminderung des Anlagevermögens				
2.1 Abgänge				
2.2 Abschreibungen	144,9	160,0	162,0	164,0
3. Verwendung/ Auflösung von Rücklagen	250,0	157,0	366,1	348,5
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	3.497,6	3.898,2	3.736,9	3.948,6
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	453,7	100,0		
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK und durch Betriebsmitteländerungen				
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)				
Summe II	4.346,2	4.315,2	4.265,0	4.461,1

Zu I.2

Tsd. EUR

Jahr 2015:

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	120,0
Zusätzlich sind veranschlagt:	
- Ersatz Dienstfahrzeug	40,0
- Ersatzbeschaffungen Fotostudio	45,0

Jahr 2016:

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	120,0
Zusätzlich sind veranschlagt:	
-Brandmeldeanlage (Austausch Brandmelder)	70,0
- Umgestaltung 1. OG und Modernisierung Dauerausstellungen	180,0

zu A II 2

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2014	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
B 2	1	
A 14	3	
A 13	3	
A 10	0	
Summe	7	
Volontäre		3
Summe	0	3
E 13Ü	3	
E 13		1
E 11	1,5	1
E 10	3,5	1,3
E 9	3,8	2
E 8	1	
E 6	1,7	1,5
E 5	3,6	
E 4	1	
E 3	9,5	
E 2	1	
AT-Verträge		
Praktikanten		1
Summe	29,6	7,8
Gesamt	36,6	10,8

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2015/16

	2013		2014	2015	2016
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	3.497,6	3.497,6	3.898,2	3.736,9	3.948,6
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	4.724,2	4.611,2	4.317,5	4.674,4	4.589,8
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	2.521,3	2.159,4	2.559,1	2.599,9	2.638,9
in v.H. der Grundfinanzierung	72,1 %	61,7 %	65,6 %	69,6 %	66,8 %
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
	2.727,6	2.543,3	2.848,1	2.947,0	3.064,4
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	2.521,3	2.159,4	2.559,1	2.599,9	2.638,9
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	175,2	361,0	261,9	320,0	398,4
Nicht personenbezogener Personalaufwand	31,1	22,9	27,1	27,1	27,1

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 1909 eröffnete Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ist ein Ausstellungshaus ohne eigene Sammlung. Schwerpunkt der Ausstellungstätigkeit ist die Präsentation nationaler und internationaler zeitgenössischer Kunst in Verbindung mit einem Vermittlungsprogramm für Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen. Die Ausstellungen werden oft in Zusammenarbeit mit den präsentierten Künstlerinnen und Künstlern entwickelt. Mit dem benachbarten Museum Frieder Burda ist die Kunsthalle durch enge Kooperationen verbunden.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kapitel 1491 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2015/16 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden zum laufenden Museumsbetrieb	1.022,5 1.083,6 1.078,7	a) b) c)	1.055,2	1.068,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² NGF	Ist-Ergebnis 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	1.860	170,2	290,5	290,5	290,5
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	1.860	170,2	290,5	290,5	290,5

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 1.022,5 a) 1.055,2 1.068,4

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden für Ausstattungsmaßnahmen	80,0	a)	120,0	120,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Ersatzbeschaffungen im Bereich EDV und Infrastruktur (je 40 Tsd. EUR in 2015 und 2016).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 80,0 a) 120,0 120,0

Gesamtausgaben 1.102,5 a) 1.175,2 1.188,4

Abschluss Kapitel 1491

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 1.022,5 a) 1.055,2 1.068,4

Ausgaben für Investitionen 80,0 a) 120,0 120,0

Gesamtausgaben 1.102,5 a) 1.175,2 1.188,4

Kapitel 1491 Zuschuss 1.102,5 a) 1.175,2 1.188,4

Anlage 1 zu Kap. 1491

Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	91,1	220,0	92,0	140,0
2. Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	50,8	60,0	84,0	80,0
5. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6. Außerordentliche Erträge				
Summe Erträge	142,0	280,0	176,0	220,0
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	490,7	657,9	406,8	611,6
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren				
1.2 Bezogene Leistungen				
2. Personalaufwand	715,4	772,8	833,9	822,3
2.1 Löhne und Gehälter				
2.2 Sozialaufwand				
3. Abschreibungen	13,4	20,0	20,0	20,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	155,5	150,0	130,0	170,0
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2 Übrige				
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6. Außerordentliche Aufwendungen				
7. Steueraufwand	3,0		3,5	4,0
Summe der Aufwendungen	1.378,0	1.600,7	1.394,2	1.627,9
III. Fehlbetrag	-1.236,0	-1.320,7	-1.218,2	-1.407,9

Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.236,0	1.320,7	1.218,2	1.407,9
2. Zugänge des Anlagevermögens einschließl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	36,4	80,0	120,0	120,0
2.1 Grundstücke und Bauten				
2.2 Technische Anlagen und Maschinen				
2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3. Bildung von Rücklagen				
4. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5. Entnahmen/Ablieferung an das Land				
a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlung				
Summe I	1.272,4	1.400,7	1.338,2	1.527,9
0				
II. Deckungsmittel				
1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Verminderung des Anlagevermögens				
2.1 Abgänge				
2.2 Abschreibungen	13,4	20,0	20,0	20,0
3. Verwendung/Auflösung von Rücklagen	171,9		143,0	100,5
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung des Landes				
Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	1.086,8	1.102,5	1.175,2	1.188,4
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	0,3	278,2		219,0
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmitteländerungen				
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 und II.3)				
Summe II	1.272,4	1.400,7	1.338,2	1.527,9

Zu B. 1.2:

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb

Zusätzlich sind veranschlagt:

- Ersatzbeschaffung EDV und Infrastruktur

Zusammen:

	2015	2016
	80,0	80,0
	40,0	40,0
Zusammen:	120,0	120,0

zu A II 2

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2014	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
AT-Verträge	0,0	1,0
Volontäre	0,0	4,0
Praktikanten	0,0	1,0
Summe	0,0	6,0
E 15	0,0	0,0
E 14	1,0	0,0
E 13	1,0	0,0
E 11	0,0	2,0
E 9	2,0	0,0
E 5	1,0	0,0
E 4	0,9	0,0
E 3	1,6	0,0
E 2	0,8	0,0
Summe	8,2	2,0
Gesamt	8,2	8,0

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2015/16

	2013		2014	2015	2016
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	1.083,6	1.083,6	1.102,5	1.175,2	1.188,4
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	1.227,3	1.378,0	1.600,7	1.394,2	1.627,9
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	550,5	508,4	558,8	585,5	594,3
in v.H. der Grundfinanzierung	50,8%	46,9%	50,7%	49,8%	50,0%
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
	738,5	715,4	772,8	833,9	822,3
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	550,5	508,4	558,8	585,5	594,3
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	185,0	203,0	210,0	244,4	224,0
Nicht personenbezogener Personalaufwand (z.B. KSK, Weiterbildung etc.)	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Am 13. Dezember 2002 wurde der Neubau des „Haus der Geschichte Baden-Württemberg“ eröffnet. Dem Museum stehen darin rd. 2 130 qm Dauerausstellungsfläche und rd. 500 qm Sonderausstellungsfläche zur Verfügung. Es soll vorwiegend für junge Menschen die besondere Struktur und Vielfalt des Landes Baden-Württemberg darstellen und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusst machen. Dabei wird neben der Präsentation aussagekräftiger Originale mit Modellen, abgeschlossenen Inszenierungen für einzelne Themenschwerpunkte und modernen audiovisuellen Darstellungstechniken gearbeitet.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg wird ab 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Es führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1492 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Für das Jahr 2017 ist die Eröffnung des "Lern- und Erinnerungsorts Hotel Silber" in Stuttgart, Dorotheenstr. 10 geplant. Er soll als Außenstelle des Museums betrieben werden. Aufgabe sind u.a. die Einrichtung und der Betrieb einer Dauerausstellung, die Durchführung von Sonderausstellungen und Diskussionsforen.

Das Land und die Stadt Stuttgart stellen ab dem Jahr 2016 im Wege der Festbetragsfinanzierung je 250 Tsd. EUR p.a. für den laufenden Betrieb zuzüglich der Gebäudebewirtschaftungskosten sowie im Zeitraum 2013 bis 2016 insgesamt je 1,25 Mio. EUR für die Vorbereitung und Ausstellungseinrichtung zur Verfügung. Das Land übernimmt die Miete und den Umbauaufwand für das Gebäude Dorotheenstr. 10 in Stuttgart in voller Höhe. Es gilt eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt und Land.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	N	183	Beitrag der Stadt Stuttgart zum "Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber"	0,0	a)	425,0	675,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Refinanzierung durch die Stadt Stuttgart im Finanzierungsschlüssel 1:1 (Stadt : Land). Vgl. Tit. 682 02 und Tit. 891 02.

Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	425,0	675,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	425,0	675,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2015/16 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Museumsbetrieb	3.771,0 4.076,5 4.206,4	a) b) c)	3.862,9	3.713,2
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zulässig.				

Erläuterung: 2015 mehr zur Erneuerung der Dauerausstellung. Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tarifsteigerungen.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² NGF	Ist-Ergebnis 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	9.543	1.495,5	1.561,5	1.561,5	1.561,5
II. Weitere Leistungsblöcke						
1.	Nutzung der gemeinschaftlichen Telefonanlage					
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		9.543	1.495,5	1.561,5	1.561,5	1.561,5

682 02	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Betrieb des "Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	500,0
		Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart bewilligt werden.				

Erläuterung: Vgl. Tit. 233 01.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.771,0	a)	3.862,9	4.213,2
---	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für Ausstattungsmaßnahmen	376,3 0,0 0,0	a) b) c)	442,3	359,3
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind

- in 2015 Mittel für die Überarbeitung der Abteilung „Nachbar Frankreich“ in der Dauerausstellung sowie
- in 2016 für die Aktualisierung / Erneuerung / Aufrüstung der Dauerausstellung und Vertiefungsebenen.

891 02	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für die Einrichtung des "Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	850,0	850,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart bewilligt werden.

Erläuterung: Vgl. Tit. 233 01.

Im Zeitraum 2013 bis 2016 werden von Stadt und Land insgesamt 2,5 Mio. EUR im Finanzierungsschlüssel 1 : 1 zur Verfügung gestellt. Auf 2015/16 entfallen je 850 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	376,3	a)	1.292,3	1.209,3
---	-------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	4.147,3	a)	5.155,2	5.422,5
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 1492

Übrige Einnahmen	0,0	a)	425,0	675,0
-------------------------	-----	----	-------	-------

Gesamteinnahmen	0,0	a)	425,0	675,0
------------------------	-----	----	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.771,0	a)	3.862,9	4.213,2
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen	376,3	a)	1.292,3	1.209,3
-----------------------------------	-------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	4.147,3	a)	5.155,2	5.422,5
-----------------------	---------	----	---------	---------

Kapitel 1492 Zuschuss	4.147,3	a)	4.730,2	4.747,5
------------------------------	---------	----	---------	---------

Anlage 1 zu Kap. 1492

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	253,7	150,0	154,0	157,0
2. Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3,5			
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	173,7	160,0	114,8	83,8
5. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6. Außerordentliche Erträge				
Summe Erträge	423,9	310,0	268,8	240,8
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	1.404,9	1.683,3	1.123,1	1.518,5
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren				
1.2 Bezogene Leistungen				
2. Personalaufwand	2.634,2	2.638,0	2.802,0	2.936,0
2.1 Löhne und Gehälter				
2.2 Sozialaufwand				
3. Abschreibungen	276,3	242,0	287,0	288,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	253,8	220,0	409,4	519,4
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2 Übrige				
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6. Außerordentliche Aufwendungen				
7. Steueraufwand			0,2	0,2
Summe der Aufwendungen	4.569,2	4.783,3	4.621,7	5.262,1
III. Fehlbetrag	-4.145,3	-4.473,3	-4.352,9	-5.021,3

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg

Zweckbestimmung	Ist 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR	Betrag 2015 Tsd. EUR	Betrag 2016 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.145,3	4.333,2	4.352,9	5.021,3
2. Zugänge des Anlagevermögens einschließl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	53,8	507,0	810,8	579,6
2.1 Grundstücke und Bauten				
2.2 Technische Anlagen und Maschinen				
2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3. Entnahme für Anschaffung Kunstgegenstände	74,7			
4. Bildung von Rücklagen	704,0			
5. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
6. Entnahmen/Ablieferung an das Land				
a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlung				
Summe I	4.977,8	4.840,2	5.163,7	5.600,9
II. Deckungsmittel				
1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Verminderung des Anlagevermögens				
2.1 Abgänge				
2.2 Abschreibungen	276,3	242,0	287,0	288,0
3. Verwendung/Auflösung von Rücklagen	280,0	0,9	146,5	235,4
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung des Landes				
Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	4.076,5	4.147,3	4.730,2	4.747,5
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	260,0	450,0	0,0	330,0
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmittelländerungen				
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 und II.3)				
Summe II	4.892,8	4.840,2	5.163,7	5.600,9
Zu B. 2			2015	2016
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb			159,3	159,3
Zusätzlich sind veranschlagt:				
Ersteinrichtung Hotel Silber			850,0	850,0
Erneuerung der Abt. „Nachbar Frankreich“ der Dauerausstellung			283,0	
Erneuerung/Aktualisierung/Aufrüstung Dauerausstellung und Vertiefungsebenen				200,0
Zusammen:			1.292,3	1.209,3

zu A II 2

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2014	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
A 13	1,0	0,0
A 12	1,0	0,0
A 9	0,5	0,0
A 8	1,0	0,0
Summe	3,5	0,0
Volontäre	0,0	2,0
Praktikanten	0,0	1,0
Summe	0,0	3,0
E 15Ü	1,0	0,0
E 15	1,0	0,0
E 14	3,0	0,0
E 13Ü	6,8	0,7
E 13	2,0	5,0
E 11	1,5	0,0
E 10	2,0	0,0
E 9	2,3	0,0
E 8	2,0	0,0
E 6	3,0	0,0
E 5	4,5	0,0
E 3	0,0	4,5
Summe	29,1	10,2
Gesamt	32,6	13,2

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2015/16

	2013		2014	2015	2016
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben					
Grundfinanzierung lt. StHPI. (Tsd. EUR)	4.076,5	4.076,5	4.147,3	4.730,2	4.747,5
Gesamtaufwand des Erfolgsplans (Tsd. EUR)	3.737,1	4.569,2	4.783,3	4.621,7	5.262,1
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	2.104,8	2.102,3	2.136,4	2.476,9	2.562,8
in v.H. der Grundfinanzierung	51,6%	51,6%	51,5%	52,4%	54,0%
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	2.104,8	2.102,3	2.136,4	2.476,9	2.562,8
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	251,0	524,9	256,0	315,1	363,2
Nicht personenbezogener Personalaufwand (z.B. KSK, Weiterbildung etc.)	10,0	7,0	10,0	10,0	10,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Das Deutsche Volksliedarchiv Freiburg (Kapitel 1494) wurde rückwirkend zum 15. Februar 2014 in das neu einzurichtende Zentrum für Populäre Kultur und Musik der Universität Freiburg eingegliedert. Mit dieser Maßnahme gewinnt die Universität Freiburg ein international renommiertes kulturwissenschaftliches Institut, mit dem eine enge Kooperation mit den Geistes- und Sozialwissenschaften angestrebt wird. Die Stellen und Mittel dieser Landeseinrichtung werden daher mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in das Kapitel 1410 der Universität Freiburg übertragen. Die näheren Modalitäten der Eingliederung regelt eine Zielvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Universität Freiburg.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	W	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,5 4,3 3,9	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	W	162	Vermischte Einnahmen	0,1 0,1 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,6	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

69			Informationstechnik				
111 69	W	162	Gebühren aus Vervielfältigungen	0,4 0,4 0,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69				0,4	a)	0,0	0,0
84			Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	W	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,6 9,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
99			Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft				
282 99	W	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0 76,2 173,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				1,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	W 162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	149,2 138,3 119,3		a) b) c)	0,0	0,0
422 04	W 162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
427 05	W 162	Vergütungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte	27,0 20,9 21,4		a) b) c)	0,0	0,0
427 51	W 162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,3 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 01	W 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	355,3 304,4 348,9		a) b) c)	0,0	0,0
428 06	W 162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	17,9 18,5 18,1		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			549,7		a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	W 162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5,9 4,8 5,8		a) b) c)	0,0	0,0
514 03	W 162	Verbrauchsmittel	1,8 1,7 1,6		a) b) c)	0,0	0,0
517 01	W 162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,4 0,4 0,4		a) b) c)	0,0	0,0
523 01	W 162	Für Fachbücher und Fachzeitschriften	14,5 19,6 14,3		a) b) c)	0,0	0,0
527 01	W 162	Dienstreisen	1,0 1,0 1,0		a) b) c)	0,0	0,0
527 02	W 162	Reisebeihilfen	0,4 0,3 0,4		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
529 01	W 162	Zur Verfügung der Direktorin/des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,3	a) b) c)		0,0	0,0
531 01	W 162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	8,1 7,5 12,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 01	W 162	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	6,6 6,6 6,8	a) b) c)		0,0	0,0
546 49	W 162	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,2 0,1 0,1	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			39,2	a)		0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
685 49	W 162	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,4 0,4 0,4	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,4	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69B	W 162	Fernmeldegebühren u. dgl.	9,4 0,9 3,0	a) b) c)		0,0	0,0
518 69	W 162	Maschinen- und Gerätemieten	2,7 2,8 3,1	a) b) c)		0,0	0,0
812 69	W 162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3,6 66,6 6,6	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			15,7	a)		0,0	0,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
429 84	W 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
459 84	W 162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,5 2,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 84	W 162	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				8,6	b)		
				1,8	c)		
812 84	W 162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
99		Aus Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft					
429 99	W 137	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0	a)	0,0	0,0
				13,7	b)		
				121,2	c)		
459 99	W 137	Sonstiger Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				4,6	c)		
547 99	W 137	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				74,5	b)		
				40,4	c)		
812 99	W 137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				605,0	a)	0,0	0,0
Abschluss Kapitel 1494							
Verwaltungseinnahmen				1,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				1,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben				549,7	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				51,3	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,4	a)	0,0	0,0
Ausgaben für Investitionen				3,6	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				605,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1494 Zuschuss				604,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Sie gibt regelmäßig erscheinende wissenschaftliche Zeitschriften und die Landesbibliographie von Baden-Württemberg heraus und veröffentlicht Geschichtsquellen, Untersuchungen sowie geschichtliche und landeskundliche Darstellungen in Reihen und Einzelwerken.

Die Verwaltungsgeschäfte der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Haushalts- und Personalwesen werden im Rahmen einer Nebenvergütung von einem Mitarbeiter des Landesarchivs Baden-Württemberg wahrgenommen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	28,1	a)	28,1	28,1
			17,6	b)		
			22,8	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01 .

Veranschlagt sind Verkaufserlöse von Büchern und Zeitschriften, die von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegeben werden.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,1	a)	0,1	0,1
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			28,2	a)	28,2	28,2
---	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	165	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			21,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			28,2	a)	28,2	28,2
------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	162,5 167,7 156,0	a) b) c)	167,7	167,7
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	165	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1495 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.						
427 11	165	Nebenvergütungen	11,8 10,7 10,7	a) b) c)	12,0	12,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 427 51 0,2 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für die Wahrnehmung des Vorsitzes, für die Schriftleitung und Geschäftsführung der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sowie die Nebenvergütung für die Verwaltungsgeschäfte und der Fahrtkostenaufwand für den ehrenamtlichen Vorsitzenden.						
427 51	165	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,9 2,3 0,0	a) b) c)	0,7	0,7
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 427 11 0,2 Tsd. EUR.						
			Tsd. EUR			
<u>Veranschlagt sind:</u>						
1. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)			0,7			
428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	280,8 265,9 265,5	a) b) c)	201,5	201,5
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1425 Tit. 428 01 1 Stelle E 13 64,4 Tsd. EUR.						
Zwischensumme Personalausgaben			456,0	a)	381,9	381,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11,5 7,3 6,8	a) b) c)	11,5	11,5
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	4,2
2. Porto	3,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,0
zus.	11,5

527 01	165	Dienstreisen	7,5 10,6 9,4	a) b) c)	7,5	7,5
--------	-----	--------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen und die Reisekostenvergütungen für die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung der Kommission für geschichtliche Landeskunde ist die Kommission verpflichtet, den ordentlichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern die entstandenen Reisekosten für Fahrten innerhalb des Landes Baden-Württemberg zur Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands und der Ausschüsse sowie an der Mitgliederversammlung in voller Höhe zu erstatten.

527 02	165	Reisebeihilfen	2,1 0,0 0,0	a) b) c)	2,1	2,1
--------	-----	----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Beihilfen zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen im In- und Ausland.

531 01	165	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	146,5 127,4 115,7	a) b) c)	141,4	141,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Veröffentlichungsreihe A (Quellen) und B (Forschungen), für die Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, für biographische Reihen und für Einzelveröffentlichungen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
531 05	165	Kosten für die Durchführung von Symposien	2,9 2,3 4,3	a) b) c)	2,9	2,9
Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen, die die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg entsprechend ihrem satzungsgemäßen Auftrag veranstaltet.						
546 49	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 2,6 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			171,0	a)	165,9	165,9

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,5 5,4 0,3	a) b) c)	5,5	5,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.						
546 69	165	Sonstiger Sachaufwand	0,1 1,0 1,1	a) b) c)	0,1	0,1
812 69	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			5,6	a)	5,6	5,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.				
429 84	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
459 84	165	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.				
547 84	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
91		Für die Bearbeitung und Publikation der Landesbibliographie				
		Erläuterung: Für die Bearbeitung und Publikation der „Landesbibliographie von Baden-Württemberg“. Die Landesbibliographie von Baden-Württemberg erschien bis 1985 in konventioneller Fassung. Seit 1.1.1986 wird die Landesbibliographie mit Hilfe der EDV erschlossen.				
429 91	165	Personalaufwand	15,0 27,1 22,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 91	165	Sachaufwand	15,8 4,8 4,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1425 30,8 Tsd. EUR.				
Summe Titelgruppe 91			30,8	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
93		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Landesbiographien					
Erläuterung: Die Kommission gibt drei biographische Reihen heraus:							
1. Badische Biographien Neue Folge bis Todesjahr 1952							
2. Württembergische Biographien bis Todesjahr 1952							
3. Baden-württembergische Biographien ab Todesjahr 1952							
427 93	165	Vertretungs- und Aushilfskräfte	1,5 0,0 0,0		a) b) c)	1,5	1,5
429 93	165	Weiterer Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 93	165	Sachaufwand	15,0 17,1 12,4		a) b) c)	15,0	15,0
Summe Titelgruppe 93			16,5		a)	16,5	16,5
94		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Protokolle der Kabinette von Baden und Württemberg in der Zeit der Weimarer Republik					
Erläuterung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde gibt ein mehrbändiges Werk über die Kabinettsprotokolle aus der Zeit der Weimarer Republik heraus.							
429 94	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 94	165	Sachaufwand	6,8 7,1 13,7		a) b) c)	6,8	6,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Honorare und Sachleistungen für die Textfassung.							
Summe Titelgruppe 94			6,8		a)	6,8	6,8
Gesamtausgaben			686,7		a)	576,7	576,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1495

Verwaltungseinnahmen	28,2	a)	28,2	28,2
Gesamteinnahmen	28,2	a)	28,2	28,2
Personalausgaben	472,5	a)	383,4	383,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	214,2	a)	193,3	193,3
Gesamtausgaben	686,7	a)	576,7	576,7
Kapitel 1495 Zuschuss	658,5	a)	548,5	548,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist 2013	b)		
			Ist 2012	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

V o r b e m e r k u n g : In Kap. 1499 sind Zuschüsse für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen, vom Land allein finanzierte sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung veranschlagt. Die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG richtet sich nach dem GWK-Abkommen vom 19. September 2007. Sie erstreckt sich insb. auf:

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG (Tit. 685 04)
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 58 : 42
- Großforschungseinrichtungen - HGF (Tit. 685 03, 893 02 - DKFZ -
u. Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - Großforschungsbereich -
Kap. 1417 Tit. Gr. 95) Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- die Max-Planck-Gesellschaft - MPG (Tit. 685 01)
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 50 : 50
- die Fraunhofer-Gesellschaft - FhG (Kap. 0708 Tit. 685 86C u. 894 86C)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- andere selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Be-
deutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse und ande-
re Trägerorganisationen von Forschungseinrichtungen und Forschungs-
förderungsorganisationen sowie Einrichtungen mit wissenschaftlichen
Servicefunktionen, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Grö-
ßenordnung übersteigt – Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft
Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (Tit. 231 02, 232 01, 632 01, 685 05 bis
685 08, 685 15, 685 24 und 685 27) – frühere Bezeichnung "Blaue-Liste-
Einrichtungen" – Finanzierungsschlüssel Bund/Länder i. d. R. 50 : 50;
tw. auch höhere Bundesbeteiligung
- Forschungsvorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatli-
chem wissenschaftlichem Interesse, sofern der Zuwendungsbedarf eine
bestimmte Größenordnung übersteigt - Akademienprogramm
(Tit. 685 41)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 50 : 50

Weitere Details zur gemeinsamen Forschungsförderung ergeben sich aus den jeweiligen Erläuterungen zu den o. a. Titeln.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	165	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Verbuchungsstelle für diejenigen Rückflüsse aus Landeszuwendungen, die nicht nach § 35 LHO und den VV hierzu von den entsprechenden Ausgabtiteln abgesetzt werden können.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 02	164	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemein- schaft Gottfried Wilhelm Leibniz	41.474,0 39.626,6 35.486,0	a) b) c)	43.504,9	43.504,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Erl. zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27.
Veranschlagt sind die Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") gemäß der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) und der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE).

Zwischensumme Übrige Einnahmen	41.474,0	a)	43.504,9	43.504,9
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

70		Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg				
261 70	164	Erstattung von Personalausgaben durch das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg	345,0 360,7 352,6	a) b) c)	345,0	345,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erl. bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben – sowie Erl. zu Tit. 685 08.

Summe Titelgruppe 70	345,0	a)	345,0	345,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

74		Europäische Großvorhaben im Forschungsbereich				
231 74	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.

271 74	165	Erstattungen von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 74	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
75		Technologietransfer aus den Hochschulen in die Wirtschaft				
111 75	165	Lizeneinnahmen aus Forschungsaufträgen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben -. Lizeneinnahmen aus wissenschaftlichen Verbundprojekten stehen nach den einschlägigen vertraglichen Regelungen mit der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH bzw. mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen dem Land zu und werden im Bedarfsfall im Epl. 14 vereinnahmt.						
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0
79		Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben -.						
282 79	165	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für die Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg	0,0 30,0 145,0	a) b) c)	0,0	0,0
331 79	165	Einnahmen nach Art. 91 b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
84		Verbundforschung				
356 84	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensive II)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -. Im Jahr 2013 übertragen von Kap. 1220 Tit.Gr. 95 (ZO II).						
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			41.819,0	a)	43.849,9	43.849,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 632 01 bis 685 46 mit Ausnahme von Tit. 685 22, 685 23, 685 32 und 685 33 sind übertragbar.
Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41 bis 685 46, 893 02 und Tit.Gr. 82 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 685 35 bis 685 38 sowie 685 40 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. 632 01, 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27 erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 231 02.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	164	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz	12.101,6 10.575,8 9.871,1	a) b) c)	12.706,7	12.706,7
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben.
Gegenstand und Voraussetzung der gemeinsamen Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") sind in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) geregelt.

Die Forschungseinrichtungen werden i.d.R. je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Nach Abzug der Sitzlandquote (= 75%) werden die verbleibenden Länderzuwendungen (= 25%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.

Die Einrichtungen mit Servicefunktion werden ebenfalls vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert, jedoch nach unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln. Nach Abzug der Sitzlandquoten (= 25%) werden die verbleibenden Länderzuwendungen (= 75%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.

Die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL- umfasst derzeit 89 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse.

685 01	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	115.431,8 104.040,0 101.351,6	a) b) c)	119.703,4	119.703,4
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben.
Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist eine unabhängige, gemeinnützige Forschungsorganisation. In 80 Instituten und sonstigen Forschungseinrichtungen sind mehr als 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 5.400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, beschäftigt. Die MPG greift insb. neue, zukunftsstrahlende Forschungsrichtungen auf, die an den Universitäten noch keinen ausreichenden Platz finden, wegen ihres interdisziplinären Charakters nicht in das Organisationsgefüge der Universitäten passen oder einen personellen oder apparativen Aufwand erfordern, der von Universitäten nicht erbracht werden kann. Damit ergänzen die MPG-Institute die Arbeit der Universitäten auf wichtigen Forschungsfeldern.
Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der MPG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der MPG (AV-MPG) geregelt.

Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50% vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG, der Restbetrag von den Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags für die Generalverwaltung der MPG und für Einrichtungen im Ausland wird von den Ländern gemeinsam finanziert. Die von den Ländern gemeinsam getragenen Anteile werden nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.
Bund und Länder werden 2015 voraussichtlich gemeinsam 1.567.906 EUR aufbringen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

685 03	164	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Krebsfor- schungszentrum" Heidelberg	12.284,2		a)	12.898,4	12.898,4
			11.365,6		b)		
			11.142,1		c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben sowie Tit. 893 02.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg. Aufgabe der Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) ist es, Krebsforschung zu betreiben. Dabei orientiert sich das DKFZ an einem klar formulierten Forschungsauftrag: Erforschung der Krebsursachen, Identifizierung von Krebsrisiken, Verbesserung der Krebsvorbeugung und der Frühdiagnostik von Krebserkrankungen sowie Optimierung der Krebstherapie und Entwicklung neuer Konzepte zur Krebsbehandlung.

Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung des DKFZ sind in der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) und der Liste nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 RV-Fo über die gemeinsam geförderten Großforschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) geregelt. Der Zuschussbedarf des DKFZ wird zu 90% vom Bund getragen. Der restliche Anteil von 10% ist vom Sitzland aufzubringen.

Im Jahr 2014 beträgt der voraussichtliche Zuschussbedarf 143,9 Mio. EUR. Davon entfallen auf den Bund 129,5 Mio. EUR und das Land 14,4 Mio. EUR. Der voraussichtliche Anteil des Landes am Zuschussbedarf 2015 und 2016 wird sich auf 16,2 Mio. EUR belaufen. In diesem Landesanteil für 2015 und 2016 sind Investitionen in Höhe von 3,3 Mio. Euro enthalten, die bei Tit. 893 02 veranschlagt sind.

685 04	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	100.946,1		a)	105.993,4	105.993,4
			97.843,3		b)		
			93.170,0		c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) ist die zentrale und größte Förderorganisation für die Forschung in Deutschland. Ihre Kernaufgabe besteht in der Finanzierung von Forschungsvorhaben in Universitäten und Forschungsinstituten und gleichzeitig in der Auswahl der Besten dieser Vorhaben im Wettbewerb. Ein wichtiges Ziel der DFG ist die Förderung junger Wissenschaftler und der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der DFG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der DFG (AV-DFG) geregelt.

Die Mittel für die Finanzierung der Forschungsförderung durch die DFG werden von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Finanzierungsschlüssel ist für alle DFG-Programme auf 58 : 42 festgelegt. Folgende Förderprogramme sind veranschlagt:

- a) Allgemeine Forschungsförderung
- b) Förderung von Sonderforschungsbereichen
- c) Emmy Noether-Programm
- d) Förderung ausgewählter Forscherinnen, Forscher und Forschergruppen (Leibniz-Programm)
- e) Förderung von Graduiertenkollegs
- f) Förderung von DFG-Forschungszentren

Der Gesamtzuschuss von Bund und Ländern an die DFG für die o. a. Förderbereiche wird 2014 voraussichtlich 2.242,2 Mio. EUR betragen. Davon bringen die Länder entsprechend dem o. a. Anteilsschlüssel insgesamt 794,6 Mio. EUR auf. Der Länderanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" auf die Länder verteilt (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.).

Die voraussichtlichen Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg betragen danach:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
a) Allgemeine Forschungsförderung	62.682,3	62.682,3
b) Förderung von Sonderforschungsbereichen	29.684,8	29.684,8
c) Emmy Noether-Programm	3.070,3	3.070,3
d) Förderung ausgewählter Forscherinnen, Forscher und Forschergruppen (Leibniz-Programm)	1.039,2	1.039,2
e) Förderung von Graduiertenkollegs	7.765,5	7.765,5
f) Förderung von DFG-Forschungszentren	1.751,4	1.751,4
zus.	105.993,4	105.993,4

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der voraussichtlichen jährlichen Steigerung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

685 05	164	Zuschuss an die GESIS-Leibniz Institut für Sozialwissenschaften Mannheim	20.500,0	a)	21.697,0	21.697,0
			18.891,8	b)		
			16.373,1	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02, 232 01 und 632 01.
Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats vom 24. Januar 1986 erfolgte die Gründung einer „Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V.“ in Mannheim (GESIS). Die Serviceeinrichtung für die Forschung, in der bestehende sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen in Bonn, Köln und Mannheim zusammengeschlossen wurden, wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert. Der Zuschussbedarf wird vom Bund zu 80 v. H. und von den Ländern zu 20 v. H. getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. von den Sitzländern Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen aufgebracht. 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzuswendungsbedarf. Der auf die Teileinrichtungen in Berlin und NRW entfallende Länderanteil wird bei Tit. 632 01 angerechnet.

685 06	164	Zuschuss an das Institut für deutsche Sprache in Mannheim	10.839,0	a)	11.114,0	11.114,0
			10.043,1	b)		
			9.598,8	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.
Das Institut für deutsche Sprache in Mannheim (IDS) wurde am 29. April 1964 als Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Zweck der Stiftung ist die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache, vor allem in ihrem heutigen Gebrauch. Der Zuschussbedarf wird ab 1. Januar 1977 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzuswendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 07	164	Zuschuss an die FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	9.422,0	a)	10.561,0	10.561,0
			9.366,3	b)		
			8.536,3	c)		

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.
Die FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH (FIZ Karlsruhe) wurde am 6. Juni 1977 gegründet. Gesellschafter sind der Bund, das Land Baden-Württemberg sowie verschiedene wissenschaftliche Gesellschaften und Fachverbände. Das FIZ hat die Aufgabe, Wissenschaft und Forschung mit wissenschaftlicher Information zu versorgen, entsprechende Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Infrastrukturen zu entwickeln und öffentlich zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck führt das FIZ Karlsruhe auch selbst gewählte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch. Ziel ist es, den nationalen und internationalen Wissenstransfer zu stärken und die Innovationsförderung eben-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2013 b)	für	für
			Ist 2012 c)	2015	2016
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

so wie die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung zu unterstützen.
Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird vom Bund seit 2009 zu 75 v. H. (zuvor 85 v. H.) und von den Ländern zu 25 v. H. (zuvor 15 v. H.) getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner-Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzuschussbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 08	164	Zuschuss an das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg	5.695,0 a)	5.481,0	5.481,0
			5.359,5 b)		
			5.124,7 c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01 sowie zu Tit. 261 70 und Tit.Gr. 70 – Ausgaben –.
Das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) war bis zum 31.12.2001 eine unmittelbar dem Wissenschaftsministerium nachgeordnete, rechtlich unselbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtung des Landes. Zum 1. Januar 2002 erfolgte entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats die Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg.
Das KIS übt zentrale Funktionen für die gesamte deutsche Sonnenphysik aus. Ihm obliegt die Verantwortung für den Betrieb des in den Jahren 1986–1988 auf Teneriffa errichteten Sonnenobservatoriums Izaña im von Spanien und weiteren Staaten unterhaltenen Observatorio del Teide. Das Sonnenobservatorium wird auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg sowie der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften betrieben. Bei Freiburg verfügt das Institut über ein kleines Observatorium auf dem Schauinsland. Wissenschaftler des KIS beteiligen sich in der Fakultät für Physik der Universität Freiburg an der Ausbildung von Studierenden, Diplomanden und Doktoranden.
Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist der Gesamtzuschussbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.
Dem KIS werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstraße 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg-Kappel unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Mietverzicht jährlich 160,6 Tsd. EUR.
Die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KIS, soweit sie Beamte sind, bleiben Landesbeamte und werden auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Die Angestellten und Arbeiter gingen zunächst auf das KIS über. Sie konnten jedoch bis spätestens 31.12.2004 dem Übergang widersprechen. Soweit sie dem Übergang widersprochen haben, bleiben sie Arbeitnehmer des Landes und werden gleichfalls auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Alle Stellen, bei denen die Mitarbeiter nicht widersprochen haben, werden in Vollzug des kw-Vermerks in Abgang gestellt. Dies gilt ebenso für ausscheidende Mitarbeiter, die widersprochen haben. Die vom KIS für die Landesbediensteten im Rahmen des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zu erstattenden Personalkosten sind in Tit.Gr. 70 etatisiert und werden bei Tit. 261 70 vereinnahmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

685 11	164	Zuschuss an die Heidelberger Akademie der Wissenschaften	2.059,0	a)	2.083,7	2.108,4
			1.745,5	b)		
			1.967,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben u. Erl. zu Tit. 685 41.
Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Zwecke der Pflege der Wissenschaft und gliedert sich in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philosophisch-historische Klasse. Der Zuschuss beinhaltet den Grundhaushalt der Heidelberger Akademie sowie rein landesfinanzierte Vorhaben.
Die auf das Land entfallenden Kosten für Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Bund-Länder-finanzierten und von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Akademienprogramms sowie der vom Land zu tragende Kostenanteil an der Geschäftsstelle der Union sind bei Tit. 685 41 veranschlagt.

685 15	165	Zuschuss an das Mathematische Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH	3.011,0	a)	3.087,0	3.087,0
			2.835,0	b)		
			2.630,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.
Träger des Instituts ist die Gesellschaft für mathematische Forschung e. V. (GMF). Das der Forschung auf dem Gebiet der reinen und angewandten Mathematik dienende Institut veranstaltet jährlich ca. 50 einwöchige Tagungen zu allen Gebieten der Mathematik und ihrer Anwendungs- und Grenzgebiete. Die internationalen Tagungen (ca. 65 % aller Teilnehmer kommen aus dem Ausland) und die längerfristigen Forschungsaufenthalte fördern den wissenschaftlichen Austausch.
Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2006 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist der Gesamtzuwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 20	165	Zuschuss an die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH	970,0	a)	970,0	970,0
			1.754,3	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.
Die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH wurde im Jahr 2002 als landesweite Dienstleistungseinrichtung für die Biotechnologie gegründet.
Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 15. 04.2013 wurde die Zuständigkeit der BIOPRO aufgrund geänderter Bedingungen und Bedarfe im Biotechnologiesektor auf die Themenfelder „Gesundheitsindustrie“ (Medizintechnik, Pharma- und Biotechnologieunternehmen) sowie „Bioökonomie“ (u.a. industrielle Biotechnologie, Umwelttechnik, Bioenergie) erweitert. Ziel der Arbeit der BIOPRO ist die Positionierung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg in den genannten Themenfeldern u.a. durch die Unterstützung der Vernetzung aller Akteure, die Anbahnung von Kooperationen sowie Informationsbereitstellung, Öffentlichkeitsarbeit und Standortmarketing.
In den Einzelplänen 07 und 14 werden Mittel je zur Hälfte bereitgestellt (vgl. Kap. 0708 Tit. 685 79).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

685 22	139	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)	814,0 800,9 812,1	a) b) c)	45,4	124,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben, Übertragen im Haushaltsjahr 2015 nach Tit. 685 23 228,5 Tsd. EUR und nach Kap. 1403 Tit. 547 98 540,1 Tsd. EUR.
Das DZHW wurde im August 2013 gegründet. Es ist aus dem HIS-Institut für Hochschulforschung der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH entstanden. Das DZHW ist ein Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen für die Hochschul- und Wissenschaftspolitik sowie wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.
Zum 01.01.2016 wird das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e.V. Berlin (iFQ) in das DZHW überführt. Das iFQ ist eine Einrichtung der Wissenschaftsforschung mit Sitz in Berlin, es wurde 2005 gegründet.
Für die finanzielle Förderung des DZHW gilt nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen für die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung für die Anteile des Bundes und der Länder für die Jahre 2014 bis 2016 ein Schlüssel von 90 : 10. Der Mehrbedarf für das iFQ ab 2016 wird im Verhältnis 70 : 30 (Bund : Länder) gedeckt. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbedarfs wird nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg ca. 13,0 v.H.) aufgeteilt.

685 23	N 139	Anteil des Landes an den Kosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	228,5	189,5
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben, Übertragen im Haushaltsjahr 2015 von Tit. 685 22 228,5 Tsd. EUR.
Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung wird zum 01.01.2015 gegründet und ist aus der Abteilung Hochschulentwicklung der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH entstanden. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung ist ein forschungsbasiertes unabhängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung erbringt Serviceleistungen für die Ministerien der Länder, die Hochschulen sowie die außerhochschulischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen.
Der Zuwendungsbedarf wird von den Ländern getragen und nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

685 24	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Wissensmedien	6.376,0 5.907,6 4.184,8	a) b) c)	6.538,0	6.538,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.
Die Stiftung „Medien in der Bildung“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Tübingen, die den Zweck hat, Forschung auf dem Gebiet der Lern- und Wissensmedien zu betreiben sowie sich mit dem Transfer von Forschungsergebnissen in die Hochschul- und Weiterbildungspraxis zu befassen. Im Rahmen des Stiftungszwecks wurde zum 01.01.2001 das Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) errichtet. Es dient der Erforschung und Förderung von Prozessen des individuellen und kooperativen Wissenserwerbs in multimedialen und telematischen Lernumgebungen. Das IWM untersucht in diesem Rahmen Bedingungen und Abläufe der Wissensvermittlung, Wissenserwerb und Wissensaustausch unter besonderer Beachtung der individuellen Voraussetzungen der Nutzer und der spezifischen Eigenschaften der beteiligten Medien.
Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Würt. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzuwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 25	165	Zuschüsse für nichtstaatliche geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute	701,1 689,5 820,3	a) b) c)	676,1	676,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Fortsetzung der institutionellen Förderung (Fehlbedarfsfinanzierung) des Alemannischen Instituts e.V. Freiburg, des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e.V., des Max-Regger-Instituts Karlsruhe, des Trägervereins Germanistik e.V. Tübingen und des Walter Eucken Instituts e.V. Freiburg.

685 27	165	Zuschuss an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim	9.983,4 9.273,7 9.004,6	a) b) c)	10.233,0	10.233,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------	----------

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.
Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH in Mannheim (ZEW) wurde im Jahr 1990 als Tochtergesellschaft der Gesellschaft für Kultur und Wissenschaft Baden-Württemberg mbH (GKW) gegründet. Das ZEW wurde später mit der Muttergesellschaft verschmolzen und die GKW danach in ZEW umfirmiert. Das Land Baden-Württemberg ist Alleingesellschafter des ZEW.
Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2005 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 28	167	Zuschuss für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg	312,0 189,9 189,9	a) b) c)	312,0	312,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Träger des Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie in Heidelberg (EMBL) sind die in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie zusammengeschlossenen europäischen Staaten. Das EMBL hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der europäischen Staaten in der Grundlagenforschung und die Entwicklung neuzeitlicher Instrumente auf dem Gebiet der Molekularbiologie zu fördern.
Die Stadt Heidelberg hat dem EMBL Grundstücke im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. Der anfallende Erbbauzins wird vom Land Baden-Württemberg übernommen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
			Tsd. EUR				

685 32	165	Ernst-Jünger-Preis für Entomologie	0,0	a)		0,0	6,1
			6,1	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Mit dem Ernst-Jünger-Preis für Entomologie, der mit 5,0 Tsd. EUR dotiert ist und alle drei Jahre vom Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart verliehen wird, sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet werden, die mit herausragenden Arbeiten auf dem Gebiet der Entomologie hervorgetreten sind. Der Preis wurde 1986 erstmals vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2016 stattfinden.

685 33	165	Landesforschungspreis	242,5	a)		0,0	242,5
			0,0	b)			
			243,6	c)			

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 16. Dezember 1985 die Stiftung eines Forschungspreises des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Der Landesforschungspreis wird geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen Preis für angewandte Forschung. Der Preis ist mit 200,0 Tsd. EUR (je 100,0 Tsd. EUR) dotiert und wird alle zwei Jahre verliehen. Die beiden Hälften können ungeteilt an einen oder geteilt an mehrere Preisträger vergeben werden. Mit dem Preis sollen auch im internationalen Rahmen herausragende Leistungen von Forschern/Forscherinnen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gefördert werden.

685 35	165	Zuschuss für den Cluster "Softwareinnovationen für das digitale Unternehmen"	250,0	a)		0,0	0,0
			223,0	b)			
			326,7	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben. Der länderübergreifende Cluster „Software-Innovationen für das digitale Unternehmen“ (Darmstadt, Kaiserslautern, Karlsruhe und Saarbrücken) war in der zweiten Ausschreibungsrunde des Spitzencluster-Wettbewerbs des BMBF erfolgreich. Ziel des Clusters ist es, die Transformation von Unternehmen, die die Informationstechnologie bisher nur als Werkzeug in ihren traditionellen Prozessen einsetzen, zu vollständig digitalen Unternehmen zu unterstützen. Das BMBF stellt für den Cluster bis zu 40 Mio. EUR für 5 Jahre zur Verfügung. Das Land komplementiert die Bundesfinanzierung entsprechend dem im Land angesiedelten Anteil am Spitzencluster mit jährlich 250.000 EUR für 5 Jahre (2010-2014). Die Koordination der Aktivitäten in Baden-Württemberg übernimmt die Initiative „CyberForum e.V. Karlsruhe“. Sie soll anknüpfend an diese Aufgabe auch das landesweite Software-Netz aufbauen (vgl. Tit 685 40).

685 36	165	Zuschuss für den Biotechnologie-Cluster "Zellbasierte & Molekulare Medizin in der Metropolregion Rhein-Neckar"	0,0	a)		0,0	0,0
			499,1	b)			
			691,4	c)			

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben. Der Biotechnologie-Cluster „Zellbasierte & Molekulare Medizin in der Metropolregion Rhein-Neckar“ (BioRN) war in der 1. Ausschreibungsrunde von 3 des Spitzencluster-Wettbewerbs des BMBF erfolgreich. Vom BMBF werden für den Cluster bis zu 40 Mio. EUR für 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Ziel des Clusters ist es, insgesamt 70 neue Arzneimittel, Diagnostika und Technologieplattformen sowie 19 innovative Dienstleistungen aus dem Bereich zellbasierte und molekulare Medizin zur industriellen Reife zu bringen. Vom Land Baden-Württemberg wird der Cluster mit insgesamt 5 Mio. EUR (jeweils 1 Mio. EUR jährlich veranschlagt in den Jahren 2009 - 2013) unterstützt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 37	165	Zuschuss für den Cluster "MicroTEC Südwest"	1.000,0 810,5 959,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6. Dem in der 2. Ausschreibungsrunde des BMBF-Spitzencluster-Wettbewerbs erfolgreichen Cluster MicroTEC Südwest wurde vom Land eine Förderung in Höhe von 5 Mio. EUR (jeweils 1 Mio. EUR jährlich veranschlagt in den Jahren 2010 - 2014) zugesagt.

Vom BMBF werden für den Cluster bei Erfolg bis zu 40 Mio. EUR für 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Ziel des Clusters ist es, Entwicklungen in den Bereichen Hochleistungssensoren für zukünftige Umwelt- und Sicherheitsanwendungen, miniaturisierte Diagnosesysteme für Früherkennung, Prävention, Diagnose, Therapie und Überwachung von Krankheiten, Produktionsmethoden und -plattformen sowie neuartige Integrationsverfahren für „Smart Systems“ (intelligente, miniaturisierte Subsysteme mit unabhängiger Funktionalität) voranzutreiben.

Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 906,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 96,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

685 38	165	Zuschuss für den Cluster "Forum Organic Electronics in der Metropolregion Rhein-Neckar"	0,0 101,7 87,8	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben. Der Cluster „Forum Organic Electronics in der Metropolregion Rhein-Neckar“ war in der ersten von drei Ausschreibungsrunden des Spitzencluster-Wettbewerbs des BMBF erfolgreich. Vom BMBF werden für den Cluster bis zu 40 Mio. EUR für 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Ziel des Clusters ist es, das Innovations- und Wachstumspotential der Organischen Elektronik optimal zu nutzen. Bei der Organischen Elektronik werden neue, organische Materialien verwendet, die Ressourcen schonend herzustellen und einfach zu recyceln sind. Die Technologie ermöglicht innovative Anwendungen vor allem in Bereichen, wo elektronische Komponenten zu geringen Kosten in großer Menge produziert werden müssen.

Vom Land Baden-Württemberg wird der Cluster mit insgesamt 5 Mio. EUR (jeweils 1 Mio. EUR jährlich veranschlagt in den Jahren 2009 - 2013) unterstützt.

Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 981,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 880,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

685 39	165	Neue Europäische Forschungsinfrastrukturen	0,0 0,0 2.200,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-----	-----

685 40	165	Zuschuss für die Errichtung eines landesweiten Software-Netzes	735,0 779,9 242,0	a) b) c)		735,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-----

Erläuterung: In Baden-Württemberg gibt es mehrere Regionen mit erfolgreichen kleinen, mittleren und größeren Software- und IT-Dienstleistungsunternehmen sowie leistungsstarken Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die sich zu regionalen Clustern mit teilweise unterschiedlichen Kompetenzprofilen zusammengeschlossen haben. Die Landesregierung beabsichtigt, diese IT-Regionen zu einem landesweiten Software-Netz zusammenzuführen, damit sich Baden-Württemberg als führender IT-Standort im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten kann. Dafür werden für vier Jahre je 735.000 EUR der ursprünglich bei Titel 685 35 veranschlagten Mittel eingesetzt werden. Mit Aufbau und Koordination des Netzes wurde die „CyberForum Service GmbH“ betraut. Die Förderung endet 2015.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

685 41	164	Zuschuss an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.	3.408,3	a)	4.007,5	4.207,9
			3.596,9	b)		
			3.460,8	c)		

Erläuterung: Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben und Tit. 685 11.
Gegenstand und Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms, das als Forschungsvorhaben nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 7 der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gilt, sind in der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) geregelt. Die Aufwendungen des Landes für Vorhaben der Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit Sitz der Arbeitsstellen in Baden-Württemberg werden – soweit sie Bestandteil des Bund-Länder-finanzierten Akademienprogramms sind – nach der AV-AK jeweils hälftig von Bund und Land finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Mittel werden von der Union auf der Grundlage eines Fördervertrages an die Heidelberger Akademie weitergeleitet. Weiterhin sind die Aufwendungen veranschlagt, die das Land nach der AV-AK für Arbeitsstellen in Baden-Württemberg von Akademien der Wissenschaften anderer Bundesländer zu tragen hat.
Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Niedersachsen und die Stadt Hamburg haben eine „Vereinbarung zur Förderung der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften“ abgeschlossen. Danach fördern sie gemeinsam zu gleichen Teilen eine von der Union unterhaltene Geschäftsstelle. Veranschlagt ist der auf das Land Baden-Württemberg entfallende Kostenanteil.

Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:		2015	2016
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Akademienprogramms	3.207,5	3.357,9
2.	Vorhaben anderer Akademien im Rahmen des Akademienprogramms	750,0	800,0
3.	Geschäftsstelle der Union	50,0	50,0
	zus.	4.007,5	4.207,9

685 42	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	155,4	a)	155,4	155,4
			161,6	b)		
			161,6	c)		

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.
Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.
Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Sie tritt ferner unter dem Namen „acatech“ auf.
Die Finanzierung wird durch Spenden der Wirtschaft, Projektmittel im Rahmen von Aufträgen und durch staatliche Zuwendungen von Bund und Ländern in gleichbleibender Höhe von 2.500 Tsd. EUR aufgebracht werden.
Der auf Baden-Württemberg entfallende Finanzierungsanteil wird hier als Landeszuschuss veranschlagt.

685 44	W 164	Zuschuss für das Institut für Wasserforschung der Universitäten Tübingen, Stuttgart, Hohenheim und des UFZ der Region Tübingen-Stuttgart	1.500,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben.
Zur Verstärkung der Aktivitäten des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung Halle-Leipzig (UFZ) in der Wasserforschung wird u.a. ein Partnerinstitut in der Region Tübingen-Stuttgart gegründet.
Für dieses Partnerinstitut beträgt der unmittelbare Landesanteil im Gründungsjahr 2009 500 Tsd. EUR. Das UFZ übernimmt einen Anteil in gleicher Höhe. Von 2010 bis 2014 beträgt der Landesanteil und der Anteil des UFZ jeweils bis zu 1,5 Mio. € pro Jahr. Über die Einbeziehung in die reguläre Helmholtz-Gemeinschaftsfinanzierung (HGF) wird nach positiver Evaluation entschieden.

Das Partnerinstitut wurde positiv evaluiert. Aufgrund knapper Mittel bei der HGF ist nicht absehbar, ob und wann eine Helmholtz-Gemeinschaftsfinanzierung erfolgt. Die Anschubfinanzierung endet daher ab 2015. Die beteiligten Universitäten haben vorgesehen, aus eigenen Mitteln das Partnerinstitut ab 2015 weiter zu finanzieren.

Das Ist-Ergebnis 2013 betrug 757,9 Tsd. EUR. Dieser Betrag wurde den Universitäten über Tit. 981 01 zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

685 45	164	Zuschuss für das Deutsche Zentrum für Diabetes-Forschung innerhalb des Helmholtz-Zentrums München (HMGU) am Standort Tübingen	1.000,0		a)	500,0	500,0
			215,0		b)		
			198,2		c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben. Im Juni 2009 wurde unter Federführung des Helmholtz-Zentrums München das „Deutsche Zentrum für Diabetesforschung e.V.“ als Verbund von insgesamt fünf Medizinstandorten gegründet. In Tübingen wird dazu ein Helmholtz-Institut als Abteilung des Helmholtz-Zentrums München eingerichtet und nach dem HFG-Finanzierungsschlüssel von 90 (Bund) zu 10 (Länder) grundfinanziert.

685 46	W 164	Zuschuss an das Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicherung (HIU)	500,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 74.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			320.237,4		a)	329.726,5	329.505,3
---	--	--	-----------	--	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen

893 02	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg für laufende Investitionen	3.175,0		a)	3.333,8	3.333,8
			2.792,7		b)		
			2.653,7		c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben sowie Erl. zu Tit. 685 03. Veranschlagt ist der Zuwendungsbedarf für die Investitionen des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg nach dem Forschungs- und Entwicklungsprogramm.

893 03	165	Zuschuss an die MPG für den Neubau einer Außenstelle des MPI für Intelligente Systeme auf dem Max-Planck-Campus in Tübingen	10.000,0		a)	10.000,0	10.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Für einen Sonderzuschuss des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zum Zweck der Finanzierung eines Neubaus für die neue Außenstelle des Max-Planck-Instituts (MPI) für Intelligente Systeme am Standort Tübingen. Für die Neuausrichtung des MPI für Metallforschung in Stuttgart zu einem MPI für Intelligente Systeme ist neben der Anbindung an das wissenschaftliche Umfeld der Universität Stuttgart (Materialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften) auch die Anbindung an das wissenschaftliche Umfeld der Universität Tübingen sowie der dortigen Max-Planck-Institute (Neurowissenschaften) erforderlich.

Im Vierten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 41.000,0 Tsd. EUR - zur Zahlung fällig ab dem Haushaltsjahr 2014 - ausgebracht.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
bis 2011	41.000,0	0,0	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	11.000,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			13.175,0		a)	13.333,8	13.333,8
---	--	--	----------	--	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			5.270,8	b)		
			5.672,7	c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 35 bis 685 38, 685 44 und 685 45 sowie bei Tit. Gr. 71 bis 82 zulässig.

Erläuterung: Die Mittel für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung werden teilweise über Tit. 981 01 den Universitäten zugewiesen.

Das Ist-Ergebnis 2013 betrug 6.134,4 Tsd. EUR.
Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.	685 37	96,4
Tit.	685 38	880,0
Tit.	685 44	757,9
Tit.Gr.	71	1.952,1
Tit.Gr.	74	603,1
Tit.Gr.	75	568,3
Tit.Gr.	78	507,7
Tit.Gr.	82	768,9

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Tit.Gr. 71 ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit.Gr. 74, 75 und 78 sowie mit Kap. 1403 Tit.Gr. 74.

70		Personalausgaben der beim Land verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kiepenheuer-Instituts für Sonnenphysik Freiburg				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 261 70 zulässig, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.				

Erläuterung: Das bis zum Jahr 2001 bei Kap. 1498 etatisierte Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) wurde mit Wirkung ab 1.1.2002 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Der Landeszuschuss ist ab dem Jahr 2002 bei Tit. 685 08 etatisiert.
Veranschlagt sind die Personalkosten der Landesbediensteten, die im Rahmen eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages in voller Höhe vom KIS erstattet werden (vgl. Tit. 261 70 und Erl. zu Tit. 685 08).
Die Planstellen für Beamte und Stellen für Arbeitnehmer der Landesbediensteten beim KIS sind im Stellenteil des Kap. 1499 jeweils Abschn. 1 veranschlagt.

422 70	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	70,0	a)	70,0	70,0
			65,7	b)		
			61,9	c)		
428 70	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	270,0	a)	270,0	270,0
			275,1	b)		
			269,1	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	
429 70	164	Sonstige Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
441 70	164	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	5,0	0,0	0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Summe Titelgruppe 70			345,0			a)	345,0	345,0
71		Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben						
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 1223 Tit.Gr. 91 und 92. Diese Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben in neuen Forschungsfeldern und innovativen wissenschaftspolitischen Untersuchungen.</p> <p>Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 6.723,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.952,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>								
429 71	165	Personalaufwand	2.519,0	1.688,1	1.424,3	a) b) c)	2.519,0	2.519,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>								
547 71	165	Sachaufwand	1.066,5	397,1	402,8	a) b) c)	1.066,5	1.066,5
685 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	463,0	2.584,9	1.966,4	a) b) c)	463,0	463,0
812 71	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	847,5	101,5	0,0	a) b) c)	847,5	847,5
893 71	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			4.896,0			a)	4.896,0	4.896,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Förderung der Exzellenzinitiative

Erläuterung: Die von Bund und Ländern gemeinsam getragene Initiative zielt darauf ab, gleichermaßen die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite zu fördern. Dazu sollen in einem einheitlichen, projektbezogenen, wettbewerblichen Gesamtverfahren zusätzliche Mittel für

- projektbezogene Förderung von Graduiertenschulen
- projektbezogene Förderung von Exzellenzclustern zur Förderung der Spitzenforschung
- Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung zur Verfügung gestellt werden.

Die Exzellenzinitiative zur Stärkung der universitären Spitzenforschung in Deutschland wurde im Juni 2005 von den Regierungschefs des Bundes und der Länder für zunächst fünf Jahre eingerichtet. Die ersten Förderentscheidungen fielen im Oktober 2006 und Oktober 2007.

Mitte 2009 wurde die Laufzeit mit der zweiten Programmphase von 2012 bis 2017 verlängert, mit einem Bewilligungsvolumen von 2,724 Milliarden Euro (einschließlich Programmkostenpauschale, Überbrückungs- und Auslauffinanzierung). 75 Prozent des Geldes werden vom Bund und 25 Prozent vom jeweiligen Sitzland bereitgestellt. Das Programm wird in seiner bisherigen Struktur mit den drei Förderlinien - Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte zum Ausbau der universitären Spitzenforschung - beibehalten. Die Förderentscheidungen in der zweiten Programmphase der Exzellenzinitiative hat der Bewilligungsausschuss Exzellenzinitiative am 15.06. 2012 gefällt. Bis 2017 werden insgesamt 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte gefördert, die an insgesamt 44 Universitäten angesiedelt sind.

Für die Förderung in der zweiten Programmphase haben die baden-württembergischen Universitäten Heidelberg, Konstanz und Tübingen in allen drei Säulen des Wettbewerbs - Exzellenzcluster, Graduiertenschule und Zukunftskonzept - positive Bewertungen und damit Förderzusagen erhalten. Insgesamt werden an acht baden-württembergischen Universitäten drei Zukunftskonzepte, sieben Exzellenzcluster und zwölf Graduiertenschulen gefördert.

685 73	133	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Durchführung der Exzellenzinitiative	31.467,0 29.585,3 30.885,3	a) b) c)	28.000,0	26.500,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Abwicklung der Exzellenzinitiative wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Die Anträge der Universitäten sind über die jeweiligen Landesministerien der Geschäftsstelle der DFG vorzulegen. Nach positiver Begutachtung der Anträge durch den Bewilligungsausschuss werden die Landesmittel auf Anforderung an die DFG ausbezahlt. Die DFG leitet diese Landesmittel (25%) zusammen mit den entsprechenden Bundesmitteln (75%) unmittelbar den jeweiligen Universitäten zu. Veranschlagt ist hier nur der Landesanteil der Exzellenzinitiative.

686 73	133	Verwaltungskostenanteil für den Wissenschaftsrat zur Durchführung der Exzellenzinitiative	33,0 15,2 30,4	a) b) c)	33,0	33,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Hierbei handelt es sich um den Landesanteil an den Verwaltungskosten für die Arbeit einer Strukturkommission des Wissenschaftsrats, die die Umsetzung der Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung (3. Förderlinie) begleitet. Die Verwaltungskosten werden zu 75 v.H. vom Bund und zu 25 v.H. von den Ländern übernommen. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt.

Summe Titelgruppe 73			31.500,0	a)	28.033,0	26.533,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

74 Europäische Großvorhaben im Forschungsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74.

Erläuterungen: Zur Anbahnung und zum Aufbau europäischer Vorhaben in den Bereichen Forschung und Innovation ist eine Landesförderung notwendig. Standortentscheidungen der EU-Kommission oder anderer europäischer Förderträger zugunsten Baden-Württembergs beim Auf- und Ausbau wissenschaftlich-technischer Infrastruktur werden durch Landesförderungen wesentlich begünstigt.

Beispielhaft für eine Kofinanzierung neuer europäischer Forschungsinfrastrukturen sind die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie. In KICs arbeiten Partner aus Forschung, Wirtschaft und den Hochschulen in einer gemeinsamen europäischen Rechtsform, um Innovationen bis zur Marktreife zu bringen und innovationsorientierte Lehr- und Lernformen zu entwickeln. Das Gesamtvolumen einer KIC kann gut 100 Mio. EUR betragen.

Um den baden-württembergischen Hochschulen die Chance zu eröffnen, solche oder andere ambitionierte Vorhaben im EU-Rahmen nach Baden-Württemberg zu holen, ist eine Kofinanzierung aus Landesmitteln von entscheidender Bedeutung.

Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 3.771,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 603,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2014	2015	2016	2017	2018ff.
2014	3.750,0	-	750,0	500,0	500,0	2.000,0

429 74	165	Personalaufwand	900,0	a)	900,0	900,0
			68,3	b)		
			10,8	c)		
547 74	165	Sachaufwand	100,0	a)	100,0	100,0
			140,7	b)		
			165,4	c)		
681 74	165	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.954,0	a)	3.954,0	3.954,0
			2.959,1	b)		
			201,5	c)		
812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
893 74	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 74			4.954,0	a)	4.954,0	4.954,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	
			Ist 2013	b)			Ist 2012
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

75 Förderung des Technologietransfers aus den
Hochschulen in die Wirtschaft

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. Gr. 75.

Erläuterung: Die Mittel werden zur Förderung des Technologietransfers aus den
Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft und
zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg eingesetzt. Es sind
insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verbundprojekte zwischen Hochschulen und Wirtschaft,
- Förderung von Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinricht-
ungen,
- Förderung der Patentierung und Verwertung von Hochschulerfindungen.

Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 1.378,8 Tsd. EUR. Davon wurde den
Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 568,3 Tsd. EUR zur Verfü-
gung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 75	165	Personalaufwand	567,0 353,4 138,4	a) b) c)	567,0	567,0
547 75	165	Sachaufwand	156,0 56,6 12,6	a) b) c)	156,0	156,0
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	567,0 388,9 226,6	a) b) c)	567,0	567,0
812 75	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 11,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 75	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			1.290,0	a)	1.290,0	1.290,0

78 Förderprogramm Biotechnologie

Erläuterung: Die Biotechnologie ist eine schnelllebige, noch junge und entwicklungsfähige Branche mit
Zukunftsperspektiven. Im Zeitraum 2012 bis 2015 werden im Rahmen der 2. Förderphase des Ideenwett-
bewerbs Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an Hochschulen und kleinen und mittleren Unternehmen
(KMU) aus Baden-Württemberg gefördert.

Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 519,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01
ein Betrag in Höhe von 400,2 Tsd. EUR und dem KIT 107,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu
Tit. 981 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2014	2015	2016	2017
2012	293,4	150,0	143,4	-	-
2014	800,0	-	400,0	400,0	-
2015	1.006,0	-	-	506,0	500,0
zus.	2.099,4	150,0	543,4	906,0	500,0

429 78	165	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 78	165	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				2,3	b)		
				150,4	c)		
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		1.006,0	a)	1.006,0	1.006,0
				9,1	b)		
				76,6	c)		
				2015		2016	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		1.006,0		0,0	
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu		506,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2017bis zu		500,0		0,0	
812 78	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 78				1.006,0	a)	1.006,0	1.006,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
79		Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 79.				
		Erläuterung: Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH hat mit Beschluss ihres Aufsichtsrates vom 12. November 2002 für die Offensive Biotechnologie 29 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Nach dem Ministerratsbeschluss vom 10. Dezember 2002 sollen diese Mittel zur Förderung von strategischen Schwerpunktbildungen im Bereich der biotechnologisch relevanten Forschung (28 Mio. EUR) und für Bildungsmaßnahmen (1 Mio. EUR) eingesetzt werden. Zur Umsetzung der Forschungsstrategie Bioökonomie werden entsprechend Ministerratsbeschluss vom 23.07.2013 rd. 12 Mio. EUR eingesetzt.				
429 79	165	Personalaufwand	0,0 0,0 78,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	165	Sachaufwand	0,0 18,1 66,5	a) b) c)	0,0	0,0
682 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Für die Gewährung von Zuschüssen aus der Offensive Biotechnologie an das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).				
685 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
81		Für Maßnahmen zur Medienentwicklung und zur Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung				
		Erläuterung: Die Aufwendungen dienen der Förderung der Medienentwicklung und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 614,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Univer- sitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 0,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				
429 81	139	Personalaufwand	822,9 272,3 219,4	a) b) c)	822,9	822,9
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträ- ge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum ver- bindlich einzustellen.				
547 81	139	Sachaufwand	185,0 10,5 15,0	a) b) c)	185,0	185,0
685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	185,1 331,9 330,4	a) b) c)	185,1	185,1
812 81	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			1.193,0	a)	1.193,0	1.193,0
82		Landesanteil für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung und die Nationale Kohorte				
		Erläuterung: 1. Das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung hat zum Ziel, rasch zunehmende Volkskrankheiten wirksamer zu bekämpfen. Zwei Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung existieren bereits seit 2009: das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) - zunächst Kap. 1499 Tit. 685 43 - jetzt 685 82A - und das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD) - s. Kap. 1499 Tit. 685 45. Die beiden Zentren haben jeweils auch in Tübingen einen Standort. Vier weitere „Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung“ für die Bereiche Herz- /Kreislaufforschung, Infektiologie, Translationale Krebsforschung und Lungenfor- schung sollen aufgebaut werden, in denen jeweils ein Helmholtz-Zentrum und ca. sechs bis acht universitäre Partner zusammenarbeiten. Im Rahmen eines wettbe- werblichen Verfahrens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und auf Grundlage der Empfehlungen international besetzter Gutachtergremien wurde im April 2011 entschieden, innerhalb der neuen Zentren der Gesundheitsforschung u.a. folgende Standorte aufzubauen: – Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung - Standorte in Baden- Württemberg: Freiburg, Heidelberg und Tübingen – Deutsches Zentrum für Infektionsforschung - Standorte in Baden-Württemberg: Heidelberg und Tübingen – Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung - Standorte in Baden- Württemberg: Heidelberg/Mannheim				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

– Deutsches Zentrum für Lungenforschung - Standort in Baden-Württemberg: Heidelberg.

Die Zuschüsse des Landes für die Standorte im Land für das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK) - einschl. des Zuschusses an das DKFZ Heidelberg für das Kernzentrum Heidelberg, das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) und das Deutsche Zentrum für Lungenforschung (DZL) sind bei Tit. 685 82B bis 685 82E veranschlagt.

Die Finanzierung der Zentren erfolgt im Verhältnis 90 (Bund) : 10 (Land).

Das Ist-Ergebnis 2013 betrug insgesamt 2.689,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 768,9 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

2. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Helmholtz-Gemeinschaft und die Länder beabsichtigen, eine langfristige und große, prospektive epidemiologische Kohortenstudie auf dem Gebiet der großen Volkskrankheiten zu etablieren. Diese wird derzeit gemeinsam von Epidemiologen und biomedizinischen Wissenschaftlern der beteiligten Helmholtz-Zentren, der Universitäten und weiterer Forschungseinrichtungen geplant und vorbereitet. Vorgesehen ist eine populationsbasierte Kohorte mit 200.000 Studienteilnehmern aus verschiedenen Regionen. Baden-Württemberg bildet zusammen mit dem Saarland eine der zahlenmäßig größten Rekrutierungsregionen und wird zwei Studienzentren beheimaten.

Der Landesanteil für die Kohortenstudie wird aus Tit. 685 82F finanziert.

685 82A	164	Zuschuss für die Außenstelle Tübingen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Krankheiten	800,0 791,3 729,1	a) b) c)	700,0	700,0
685 82B	164	Zuschuss an das DKFZ für das Kernzentrum Heidelberg und die Translationszentren des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung	1.100,0 561,5 0,0	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
685 82C	164	Zuschüsse für die Partnerstandorte Heidelberg und Tübingen des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung	600,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.100,0	1.100,0
685 82D	164	Zuschüsse für die Partnerstandorte Heidelberg und Mannheim des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung	400,0 1,4 0,0	a) b) c)	600,0	600,0
685 82E	164	Zuschuss für den Partnerstandort Heidelberg des Deutschen Zentrums für Lungenforschung	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
685 82F	164	Zuschüsse für den Landesanteil bei der Langzeitstudie "Nationale Kohorte"	500,0 566,0 0,0	a) b) c)	650,0	650,0
Summe Titelgruppe 82			3.700,0	a)	4.750,0	4.750,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
83		Forschungsprogramm Alternativmethoden zum Tierversuch				
		Erläuterung: Förderung eines Forschungsprogramms zur Entwicklung und Evaluation von Methoden zum Ersatz von Tierversuchen in Forschung und Lehre, vgl. auch Kap. 0802, Tit. Gr. 74.				
429 83	165	Personalaufwand	0,0 17,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 83	165	Sachaufwand	0,0 38,2 4,8	a) b) c)	0,0	0,0
685 83	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
812 83	165	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 14,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			200,0	a)	200,0	200,0
84		Verbundforschung				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 84.				
		Erläuterung: Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt. Im Jahr 2013 übertragen von Kap. 1220 Tit.Gr. 95 (ZO II).				
429 84	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
85		Förderung von Vorhaben zur Erschließung von Digitalisierungspotenzialen					
<p>Erläuterung: Förderung von Vernetzungsaktivitäten zwischen Wissenschaft, Kunst, Unternehmen, Kommunen und bürgerschaftlichen Initiativen, um Potenziale der Digitalisierung im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit des Landes zu erschließen.</p>							
429 85	N 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 85	N 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		200,0	200,0
682 85	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		100,0	100,0
686 85	N 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 85	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)		300,0	300,0
Gesamtausgaben			382.496,4	a)		390.027,3	388.306,1
Abschluss Kapitel 1499							
Übrige Einnahmen			41.819,0	a)		43.849,9	43.849,9
Gesamteinnahmen			41.819,0	a)		43.849,9	43.849,9
Personalausgaben			5.153,9	a)		5.153,9	5.153,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.507,5	a)		1.707,5	1.707,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			361.812,5	a)		368.984,6	367.263,4
Ausgaben für Investitionen			14.022,5	a)		14.181,3	14.181,3
Gesamtausgaben			382.496,4	a)		390.027,3	388.306,1
Kapitel 1499 Zuschuss			340.677,4	a)		346.177,4	344.456,2

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2015

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	15.369,3	1.296,0	-
1402	-	15,0	370,0	385,0	473.722,6	7.700,9	-
1403	-	36.655,2	247.900,5	284.555,7	501.370,1	102.100,8	-
1405	-	-	700,0	700,0	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	390,5	1.343,4	-
1407	-	1.091,7	-	1.091,7	3.339,6	880,6	-
1408	-	17.830,0	353.280,9	371.110,9	-	559,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	100,0	341,1	-
1410	-	-	-	-	-	-	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	1.852,0	2.623,6	69.785,2	10.764,0	-
1415	-	-	-	-	-	-	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	2.835,9	394,8	3.230,7	70.830,5	12.381,4	-
1420	-	-	-	-	-	-	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	4.690,4	1.868,4	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	6.805,6	2.564,4	-
1426	-	90,0	16,4	106,4	15.414,1	232,9	-
1427	-	35,3	10,7	46,0	14.806,2	194,8	-
1428	-	21,0	0,5	21,5	10.841,4	211,4	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	17.115,9	312,4	-
1432	-	23,5	0,3	23,8	8.695,7	136,2	-
1433	-	12,1	-	12,1	10.011,9	165,6	-
1440	-	-	-	-	-	-	-
1441	-	107,0	664,4	771,4	8.196,0	509,7	-
1442	-	278,8	162,9	441,7	26.665,8	1.557,3	-
1443	-	273,4	2.430,7	2.704,1	20.273,3	1.267,6	-
1444	-	18,2	2.050,8	2.069,0	22.448,9	1.156,0	-
1445	-	-	-	-	-	-	-
1446	-	299,1	202,0	501,1	17.874,9	799,2	-
1447	-	48,9	70,1	119,0	22.617,4	1.096,0	-
1449	-	261,1	1.003,3	1.264,4	12.581,5	781,3	-
1450	-	118,4	533,2	651,6	11.668,3	560,8	-
1451	-	-	-	-	-	-	-
1453	-	-	306,0	306,0	9.625,2	429,7	-
1454	-	-	-	-	-	-	-
1455	-	24,4	-	24,4	3.196,6	94,5	-
1456	-	47,1	244,9	292,0	10.899,6	527,3	-
1457	-	172,9	134,8	307,7	12.353,3	474,2	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2015

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	16.735,7	16.671,7 -	15.312,1 -	1.359,6 -	1401
-	412,2	-39.800,3	442.035,4	441.650,4 -	415.839,0 -	25.811,4 -	1402
16.992,0	143.767,4	-4.228,5	760.001,8	475.446,1 -	454.000,4 -	21.445,7 -	1403
3.426,4	-	-	4.126,4	3.426,4 -	3.473,9 -	47,5 +	1405
4.463,7	4,3	-	6.201,9	6.201,9 -	4.539,1 -	1.662,8 -	1406
3.301,5	1.092,0	-	8.613,7	7.522,0 -	7.013,0 -	509,0 -	1407
266.721,5	151.795,3	-	419.076,4	47.965,5 -	112.315,3 -	64.349,8 +	1408
30.532,3	11.110,0	-	42.083,4	42.078,4 -	42.078,4 -	-	1409
285.280,6	26.141,2	-	311.421,8	311.421,8 -	277.017,2 -	34.404,6 -	1410
376.071,7	36.006,0	-	412.077,7	412.077,7 -	399.082,1 -	12.995,6 -	1412
92,5	5.658,0	-	86.299,7	83.676,1 -	80.553,2 -	3.122,9 -	1414
277.076,1	24.817,7	-	301.893,8	301.893,8 -	273.024,6 -	28.869,2 -	1415
212.600,7	17.921,5	-	230.522,2	230.522,2 -	226.689,9 -	3.832,3 -	1417
212.376,6	8.635,5	-	221.012,1	221.012,1 -	218.950,6 -	2.061,5 -	1418
235,4	3.161,1	-	86.608,4	83.377,7 -	79.349,4 -	4.028,3 -	1419
70.569,7	1.454,4	-	72.024,1	72.024,1 -	61.219,5 -	10.804,6 -	1420
179.109,7	27.877,2	-	206.986,9	206.986,9 -	208.415,8 -	1.428,9 +	1421
-	344,6	-	6.903,4	6.569,1 -	6.401,4 -	167,7 -	1424
70,6	677,9	-	10.118,5	9.768,3 -	9.356,7 -	411,6 -	1425
-	68,4	-	15.715,4	15.609,0 -	15.200,2 -	408,8 -	1426
-	72,2	-	15.073,2	15.027,2 -	14.960,0 -	67,2 -	1427
-	47,8	-	11.100,6	11.079,1 -	10.857,1 -	222,0 -	1428
-	280,7	-	17.709,0	17.639,8 -	16.911,2 -	728,6 -	1430
-	21,9	-	8.853,8	8.830,0 -	8.663,2 -	166,8 -	1432
-	25,3	-	10.202,8	10.190,7 -	9.699,5 -	491,2 -	1433
20.966,1	259,4	-	21.225,5	21.225,5 -	15.356,9 -	5.868,6 -	1440
-	141,1	-	8.846,8	8.075,4 -	7.713,1 -	362,3 -	1441
-	978,3	-	29.201,4	28.759,7 -	26.808,6 -	1.951,1 -	1442
-	266,8	-	21.807,7	19.103,6 -	18.072,4 -	1.031,2 -	1443
-	1.672,4	-	25.277,3	23.208,3 -	21.630,4 -	1.577,9 -	1444
29.494,8	447,2	-	29.942,0	29.942,0 -	23.210,6 -	6.731,4 -	1445
-	304,9	-	18.979,0	18.477,9 -	17.720,9 -	757,0 -	1446
-	341,6	-	24.055,0	23.936,0 -	22.740,5 -	1.195,5 -	1447
-	320,4	-	13.683,2	12.418,8 -	12.396,7 -	22,1 -	1449
-	850,5	-	13.079,6	12.428,0 -	11.467,6 -	960,4 -	1450
23.589,4	213,8	-	23.803,2	23.803,2 -	18.453,8 -	5.349,4 -	1451
-	149,4	-	10.204,3	9.898,3 -	9.644,1 -	254,2 -	1453
25.490,6	275,9	-	25.766,5	25.766,5 -	20.653,5 -	5.113,0 -	1454
-	1.347,5	-	4.638,6	4.614,2 -	4.174,4 -	439,8 -	1455
-	194,5	-	11.621,4	11.329,4 -	11.159,1 -	170,3 -	1456
-	1.109,6	-	13.937,1	13.629,4 -	12.952,7 -	676,7 -	1457

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2015

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1459	-	28,8	2,0	30,8	14.938,5	826,2	-
1461	-	174,0	136,6	310,6	15.653,5	1.149,9	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	2.020,0	197,7	-
1463	-	67,4	42,0	109,4	4.609,3	246,6	-
1464	-	42,7	28,0	70,7	8.197,0	430,4	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	3.059,9	13.604,6	16.664,5	84.156,6	13.501,7	-
1469	-	28,8	972,6	1.001,4	9.182,1	1.272,4	-
1470	-	21,5	-	21,5	8.242,3	399,9	-
1471	-	16,8	40,0	56,8	7.898,2	381,2	-
1472	-	7,7	80,4	88,1	7.526,9	509,0	-
1473	-	38,3	-	38,3	11.603,9	645,6	-
1474	-	14,3	-	14,3	5.818,4	132,7	-
1475	-	1,5	-	1,5	3.654,1	124,1	-
1476	-	79,7	0,3	80,0	8.605,6	354,6	-
1477	-	-	-	-	4.517,8	207,2	-
1478	-	15,3	-	15,3	561,5	4.281,8	-
1479	-	-	20.941,6	20.941,6	-	-	-
1480	-	-	45.548,6	45.548,6	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	1.868,5	1.868,5	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	425,0	425,0	-	-	-
1494	-	-	-	-	-	-	-
1495	-	28,2	-	28,2	383,4	193,3	-
1499	-	-	43.849,9	43.849,9	5.153,9	1.707,5	-
Summe 2015	-	65.483,9	739.904,1	805.388,0	1.604.912,8	179.078,9	-
Summe 2014	-	70.850,7	588.869,0	659.719,7	1.929.193,9	233.385,2	-
Mehr (+) 2015	-	5.366,8 -	151.035,1 +	145.668,3 +	324.281,1 -	54.306,3 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2015

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	906,4	-	16.671,1	16.640,3 -	15.488,3 -	1.152,0 -	1459
-	202,4	-	17.005,8	16.695,2 -	16.065,3 -	629,9 -	1461
-	64,0	-	2.281,7	2.241,2 -	2.154,6 -	86,6 -	1462
-	71,6	-	4.927,5	4.818,1 -	4.468,2 -	349,9 -	1463
-	51,0	-	8.678,4	8.607,7 -	7.629,2 -	978,5 -	1464
3.440,7	1.294,3	-	4.735,0	4.735,0 -	4.572,3 -	162,7 -	1466
5.988,0	736,0	-	6.724,0	6.724,0 -	6.388,0 -	336,0 -	1467
11,0	3.530,7	-	101.200,0	84.535,5 -	82.187,9 -	2.347,6 -	1468
382,1	1.006,8	-	11.843,4	10.842,0 -	10.154,0 -	688,0 -	1469
0,9	353,5	-	8.996,6	8.975,1 -	8.646,8 -	328,3 -	1470
0,9	50,0	-	8.330,3	8.273,5 -	8.214,6 -	58,9 -	1471
1,0	-	-	8.036,9	7.948,8 -	7.546,7 -	402,1 -	1472
11,6	140,5	-	12.401,6	12.363,3 -	12.171,4 -	191,9 -	1473
1,1	82,5	-	6.034,7	6.020,4 -	5.891,2 -	129,2 -	1474
6,6	105,4	-	3.890,2	3.888,7 -	3.680,1 -	208,6 -	1475
4,3	491,7	-	9.456,2	9.376,2 -	8.729,1 -	647,1 -	1476
66,1	131,9	-	4.923,0	4.923,0 -	4.932,0 -	9,0 +	1477
85.144,8	11.655,3	-	101.643,4	101.628,1 -	92.177,9 -	9.450,2 -	1478
41.035,6	847,6	-	41.883,2	20.941,6 -	18.758,4 -	2.183,2 -	1479
83.743,2	4.035,9	3.318,0	91.097,1	45.548,5 -	43.891,3 -	1.657,2 -	1480
80.772,7	875,1	-	81.657,4	81.657,4 -	76.627,7 -	5.029,7 -	1481
5.267,1	360,0	-	5.627,1	5.627,1 -	5.211,8 -	415,3 -	1482
7.157,0	287,5	-	7.444,5	7.444,5 -	7.096,8 -	347,7 -	1483
7.674,8	620,0	-	8.294,8	8.294,8 -	7.781,0 -	513,8 -	1484
7.215,5	1.090,6	-	8.306,1	8.306,1 -	8.698,7 -	392,6 +	1485
2.107,5	334,2	-	2.441,7	2.441,7 -	2.180,7 -	261,0 -	1486
3.531,9	205,0	-	3.736,9	1.868,4 -	1.949,1 -	80,7 +	1487
1.055,2	120,0	-	1.175,2	1.175,2 -	1.102,5 -	72,7 -	1491
3.862,9	1.292,3	-	5.155,2	4.730,2 -	4.147,3 -	582,9 -	1492
-	-	-	-	-	604,0 -	604,0 +	1494
-	-	-	576,7	548,5 -	658,5 -	110,0 +	1495
368.984,6	14.181,3	-	390.027,3	346.177,4 -	340.677,4 -	5.500,0 -	1499
<hr/>							
2.745.929,0	515.459,8	-40.710,8	5.004.669,7	4.199.281,7 -	4.045.560,9 -	153.720,8 -	
2.134.089,3	472.801,1	-64.188,9	4.705.280,6				
<hr/>							
611.839,7 +	42.658,7 +	23.478,1 +	299.389,1 +				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2016

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	15.372,4	1.196,0	-
1402	-	15,0	370,0	385,0	490.720,5	7.700,9	-
1403	-	36.010,2	197.802,4	233.812,6	452.753,4	104.512,0	-
1405	-	-	700,0	700,0	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	390,5	1.193,4	-
1407	-	1.091,7	-	1.091,7	3.339,6	880,6	-
1408	-	17.830,0	350.274,9	368.104,9	-	559,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	100,0	341,1	-
1410	-	-	-	-	-	-	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	1.852,0	2.623,6	69.689,2	10.403,5	-
1415	-	-	-	-	-	-	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	2.835,9	205,4	3.041,3	70.638,5	12.381,4	-
1420	-	-	-	-	-	-	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	4.693,2	1.872,0	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	6.810,2	2.564,4	-
1426	-	90,0	16,4	106,4	15.413,9	232,9	-
1427	-	35,3	10,7	46,0	14.806,2	194,8	-
1428	-	21,0	0,5	21,5	10.841,4	211,4	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	16.906,8	312,4	-
1432	-	23,5	0,3	23,8	8.695,7	136,2	-
1433	-	12,1	-	12,1	10.011,9	165,6	-
1440	-	-	-	-	-	-	-
1441	-	107,0	262,0	369,0	8.081,0	384,1	-
1442	-	278,8	162,9	441,7	26.665,8	1.557,3	-
1443	-	273,4	2.410,5	2.683,9	20.273,3	1.267,6	-
1444	-	18,2	1.965,5	1.983,7	22.448,9	1.156,0	-
1445	-	-	-	-	-	-	-
1446	-	299,1	202,0	501,1	17.874,9	799,2	-
1447	-	48,9	70,1	119,0	22.617,0	1.096,0	-
1449	-	261,1	980,0	1.241,1	12.558,5	781,3	-
1450	-	118,4	533,2	651,6	11.668,3	560,8	-
1451	-	-	-	-	-	-	-
1453	-	-	306,0	306,0	9.625,2	429,7	-
1454	-	-	-	-	-	-	-
1455	-	24,4	-	24,4	3.196,4	94,5	-
1456	-	47,1	244,9	292,0	10.899,6	527,3	-
1457	-	172,9	134,8	307,7	12.353,3	474,2	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2016

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	16.638,8	16.574,8 -	16.671,7 -	96,9 +	1401
-	412,2	-45.524,9	453.308,7	452.923,7 -	441.650,4 -	11.273,3 -	1402
17.141,9	134.967,4	-4.228,5	705.146,2	471.333,6 -	475.446,1 -	4.112,5 +	1403
3.428,7	-	-	4.128,7	3.428,7 -	3.426,4 -	2,3 -	1405
4.633,9	4,3	-	6.222,1	6.222,1 -	6.201,9 -	20,2 -	1406
3.334,4	1.092,0	-	8.646,6	7.554,9 -	7.522,0 -	32,9 -	1407
242.041,5	164.020,1	-	406.621,2	38.516,3 -	47.965,5 -	9.449,2 +	1408
32.532,3	11.110,0	-	44.083,4	44.078,4 -	42.078,4 -	2.000,0 -	1409
288.964,4	25.841,2	-	314.805,6	314.805,6 -	311.421,8 -	3.383,8 -	1410
381.634,4	37.425,0	-	419.059,4	419.059,4 -	412.077,7 -	6.981,7 -	1412
92,5	3.402,5	-	83.587,7	80.964,1 -	83.676,1 -	2.712,0 +	1414
280.611,9	24.592,1	-	305.204,0	305.204,0 -	301.893,8 -	3.310,2 -	1415
214.691,3	18.468,0	-	233.159,3	233.159,3 -	230.522,2 -	2.637,1 -	1417
214.844,8	9.783,5	-	224.628,3	224.628,3 -	221.012,1 -	3.616,2 -	1418
235,4	4.186,3	-	87.441,6	84.400,3 -	83.377,7 -	1.022,6 -	1419
71.402,0	2.076,4	-	73.478,4	73.478,4 -	72.024,1 -	1.454,3 -	1420
181.400,9	22.377,2	-	203.778,1	203.778,1 -	206.986,9 -	3.208,8 +	1421
-	344,6	-	6.909,8	6.575,5 -	6.569,1 -	6,4 -	1424
70,6	5.841,9	-	15.287,1	14.936,9 -	9.768,3 -	5.168,6 -	1425
-	68,4	-	15.715,2	15.608,8 -	15.609,0 -	0,2 +	1426
-	72,2	-	15.073,2	15.027,2 -	15.027,2 -	-	1427
-	47,8	-	11.100,6	11.079,1 -	11.079,1 -	-	1428
-	50,7	-	17.269,9	17.200,7 -	17.639,8 -	439,1 +	1430
-	221,9	-	9.053,8	9.030,0 -	8.830,0 -	200,0 -	1432
-	325,3	-	10.502,8	10.490,7 -	10.190,7 -	300,0 -	1433
21.269,8	259,4	-	21.529,2	21.529,2 -	21.225,5 -	303,7 -	1440
-	81,1	-	8.546,2	8.177,2 -	8.075,4 -	101,8 -	1441
-	453,3	-	28.676,4	28.234,7 -	28.759,7 -	525,0 +	1442
-	266,8	-	21.807,7	19.123,8 -	19.103,6 -	20,2 -	1443
-	2.122,4	-	25.727,3	23.743,6 -	23.208,3 -	535,3 -	1444
29.890,8	447,2	-	30.338,0	30.338,0 -	29.942,0 -	396,0 -	1445
-	704,9	-	19.379,0	18.877,9 -	18.477,9 -	400,0 -	1446
-	341,6	-	24.054,6	23.935,6 -	23.936,0 -	0,4 +	1447
-	216,4	-	13.556,2	12.315,1 -	12.418,8 -	103,7 +	1449
-	150,5	-	12.379,6	11.728,0 -	12.428,0 -	700,0 +	1450
23.910,4	213,8	-	24.124,2	24.124,2 -	23.803,2 -	321,0 -	1451
-	149,4	-	10.204,3	9.898,3 -	9.898,3 -	-	1453
26.099,6	275,9	-	26.375,5	26.375,5 -	25.766,5 -	609,0 -	1454
-	73,8	-	3.364,7	3.340,3 -	4.614,2 -	1.273,9 +	1455
-	394,5	-	11.821,4	11.529,4 -	11.329,4 -	200,0 -	1456
-	258,7	-	13.086,2	12.778,5 -	13.629,4 -	850,9 +	1457

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2016

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1459	-	28,8	2,0	30,8	14.938,5	826,2	-
1461	-	174,0	136,6	310,6	15.653,5	1.149,9	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	2.020,0	197,7	-
1463	-	67,4	42,0	109,4	4.609,3	246,6	-
1464	-	42,7	28,0	70,7	8.197,0	430,4	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	5.299,1	11.425,9	16.725,0	85.016,9	13.055,8	-
1469	-	28,8	707,3	736,1	8.955,7	1.257,4	-
1470	-	21,5	-	21,5	8.242,3	399,9	-
1471	-	16,8	40,0	56,8	7.898,2	381,2	-
1472	-	7,7	80,4	88,1	7.527,9	509,0	-
1473	-	38,3	-	38,3	11.605,9	645,6	-
1474	-	14,3	-	14,3	5.818,4	132,7	-
1475	-	1,5	-	1,5	3.654,1	124,1	-
1476	-	79,7	0,3	80,0	8.605,6	354,6	-
1477	-	-	-	-	4.517,8	207,2	-
1478	-	15,3	-	15,3	561,5	4.281,8	-
1479	-	-	21.218,4	21.218,4	-	-	-
1480	-	-	46.216,4	46.216,4	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	1.974,3	1.974,3	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	675,0	675,0	-	-	-
1494	-	-	-	-	-	-	-
1495	-	28,2	-	28,2	383,4	193,3	-
1499	-	-	43.849,9	43.849,9	5.153,9	1.707,5	-
Summe 2016	-	67.078,1	684.935,8	752.013,9	1.573.305,5	180.296,7	-
Summe 2015	-	65.483,9	739.904,1	805.388,0	1.604.912,8	179.078,9	-
Mehr (+) 2016	-	1.594,2 +	54.968,3 -	53.374,1 -	31.607,3 -	1.217,8 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2016

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	256,4	-	16.021,1	15.990,3 -	16.640,3 -	650,0 +	1459
-	202,4	-	17.005,8	16.695,2 -	16.695,2 -	-	1461
-	64,0	-	2.281,7	2.241,2 -	2.241,2 -	-	1462
-	71,6	-	4.927,5	4.818,1 -	4.818,1 -	-	1463
-	51,0	-	8.678,4	8.607,7 -	8.607,7 -	-	1464
3.686,1	469,6	-	4.155,7	4.155,7 -	4.735,0 -	579,3 +	1466
6.065,8	656,0	-	6.721,8	6.721,8 -	6.724,0 -	2,2 +	1467
11,0	3.726,4	-	101.810,1	85.085,1 -	84.535,5 -	549,6 -	1468
203,1	1.006,8	-	11.423,0	10.686,9 -	10.842,0 -	155,1 +	1469
0,9	353,5	-	8.996,6	8.975,1 -	8.975,1 -	-	1470
0,9	50,0	-	8.330,3	8.273,5 -	8.273,5 -	-	1471
1,0	-	-	8.037,9	7.949,8 -	7.948,8 -	1,0 -	1472
11,6	140,5	-	12.403,6	12.365,3 -	12.363,3 -	2,0 -	1473
1,1	82,5	-	6.034,7	6.020,4 -	6.020,4 -	-	1474
6,6	75,4	-	3.860,2	3.858,7 -	3.888,7 -	30,0 +	1475
4,3	761,7	-	9.726,2	9.646,2 -	9.376,2 -	270,0 -	1476
66,1	242,4	-	5.033,5	5.033,5 -	4.923,0 -	110,5 -	1477
85.714,8	9.955,3	-	100.513,4	100.498,1 -	101.628,1 -	1.130,0 +	1478
41.589,2	847,6	-	42.436,8	21.218,4 -	20.941,6 -	276,8 -	1479
84.928,8	4.185,9	3.318,0	92.432,7	46.216,3 -	45.548,5 -	667,8 -	1480
82.127,9	755,9	-	82.893,4	82.893,4 -	81.657,4 -	1.236,0 -	1481
5.333,8	470,0	-	5.803,8	5.803,8 -	5.627,1 -	176,7 -	1482
7.246,9	560,5	-	7.807,4	7.807,4 -	7.444,5 -	362,9 -	1483
7.773,9	540,0	-	8.313,9	8.313,9 -	8.294,8 -	19,1 -	1484
7.309,1	1.041,4	-	8.350,5	8.350,5 -	8.306,1 -	44,4 -	1485
2.134,8	184,2	-	2.319,0	2.319,0 -	2.441,7 -	122,7 +	1486
3.578,6	370,0	-	3.948,6	1.974,3 -	1.868,4 -	105,9 -	1487
1.068,4	120,0	-	1.188,4	1.188,4 -	1.175,2 -	13,2 -	1491
4.213,2	1.209,3	-	5.422,5	4.747,5 -	4.730,2 -	17,3 -	1492
-	-	-	-	-	-	-	1494
-	-	-	576,7	548,5 -	548,5 -	-	1495
367.263,4	14.181,3	-	388.306,1	344.456,2 -	346.177,4 -	1.721,2 +	1499
<hr/>							
2.748.572,8	515.842,7	-46.435,4	4.971.582,3	4.219.568,4 -	4.199.281,7 -	20.286,7 -	
2.745.929,0	515.459,8	-40.710,8	5.004.669,7				
<hr/>							
2.643,8 +	382,9 +	5.724,6 -	33.087,4 -				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2015

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2016	2017	2018	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
	72	Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum						
	812 72 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.025,0	500,0	500,0	-	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	11.110,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1412		Universität Heidelberg einschließlich Klinikum						
	96	Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentral- institut für Seelische Gesundheit Mannheim						
	893 96B 132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausrüstung	4.350,0	30.850,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0	19.300,0
1425		Württembergische Landesbibliothek						
	812 01 162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	163,3	3.103,5	2.084,2	1.019,3	-	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	812 69 162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	347,6	235,0	180,0	55,0	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden- Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	812 31 183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzen- werken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3	200,0	200,0	-	-	-
	893 02 183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	85	Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren						
	893 85 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0	115,0	115,0	-	-	-
	90	Umsetzung Kultur 2020 - Innovationsfonds Kunst						
	633 90 187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	873,0	450,0	450,0	-	-	-
	685 90 187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	1.592,7	750,0	750,0	-	-	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen						

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2015

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2016	2017	2018	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
546 97	183	Sachaufwand	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
812 97	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
685 19	181	Zuschüsse für Freie Theater	1.656,2	120,0	60,0	60,0	-	-
91		Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	3.793,7	200,0	100,0	100,0	-	-
97		Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen						
685 97	181	Zuschüsse an Sonstige	375,6	200,0	100,0	100,0	-	-
1499		Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung						
78		Förderprogramm Biotechnologie						
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.006,0	1.006,0	506,0	500,0	-	-
Einzelplan 14								
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst			-	52.229,5	18.895,2	10.184,3	3.850,0	19.300,0

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2016		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2017	2018	2019	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
	72	Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum						
	812 72 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.025,0	500,0	500,0	-	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	11.110,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden- Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	812 31 183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzen- werken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3	200,0	200,0	-	-	-
	893 02 183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	85	Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren						
	893 85 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0	115,0	115,0	-	-	-
	90	Umsetzung Kultur 2020 - Innovationsfonds Kunst						
	633 90 187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	873,0	450,0	450,0	-	-	-
	685 90 187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	1.592,7	750,0	750,0	-	-	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1480		Württembergische Staatstheater Stuttgart						
	891 02 181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstaussstattungs- kosten des Neubaus der John-Cranko-Schule	750,0	5.650,0	3.800,0	1.850,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	1.675,9	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2016		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2017	2018	2019	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tsd. EUR								
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	3.838,7	200,0	100,0	100,0	-	-
	97	Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen						
685 97	181	Zuschüsse an Sonstige	375,6	200,0	100,0	100,0	-	-
Einzelplan 14								
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst			-	22.685,0	16.075,0	6.610,0	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2015	2016	2017	2018	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2013 und früher.....	120.531,6	32.151,5	20.191,9	18.558,2	3.368,0	46.262,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2014 (Haushaltssoll).....	24.703,0	11.418,0	12.285,0	250,0	250,0	500,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2015 (Haushaltssoll).....	52.229,5	-	18.895,2	10.184,3	3.850,0	19.300,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016 (Haushaltssoll).....	22.685,0	-	-	16.075,0	6.610,0	-
3. Gesamtbelastung.....	220.149,1	43.569,5	51.372,1	45.067,5	14.078,0	66.062,0

Nachweisung

über die im Bereich des Epl. 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung Ursprungsangabe	Zweckbestimmung	Bestand am 1.1.2014	Voraussichtliche Einnahmen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 EUR	
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Studienfonds	Sicherung der bis zur Abschaffung der Studiengebühren in Anspruch genommenen Studiengebührendar- lehen	5.182.464,00	208.000,00	430.500,00

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
Bl	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 5	(Amtszulage für Hauptwarte) ¹⁾
A 5	(Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte) ²⁾
A 6	(Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister) ¹⁾
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) ³⁾
A 9	(Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des mittleren Dienstes) ⁴⁾
A 10	(Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher) ⁵⁾
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) ⁶⁾
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grundschulen und Konrektoren an Grundschulen) ⁷⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Konrektoren in künftig wegfallenden Ämtern) ⁸⁾
A 13	(Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes) ⁹⁾
A 14	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 14	(Amtszulagen für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁰⁾
A 15	(Amtszulagen für Professoren als Bereichsleiter an einem Seminar f. Didaktik u. Lehrerbildung (Gymnasien u. berufl. Schulen)) ¹¹⁾
A 15	(Amtszulage für Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) ⁶⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)) ¹²⁾
A 15	(Amtszulage für Regierungsmedizinaldirektor als Stellvertreter eines Gesundheitsamts bei einem Landratsamt) ¹³⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁴⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁵⁾
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- und Oberbehörden) ¹⁶⁾
R 1 und R 2	(Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare) ¹⁷⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit) ¹⁹⁾

Betrag zum 1. Januar 2015
- monatlich -

Euro

37,14	¹⁾
68,50	²⁾
129,73	³⁾
276,59	⁴⁾
101,15	⁵⁾
192,70	⁶⁾
160,66	⁷⁾
108,66	⁸⁾
281,07	⁹⁾
283,29	¹⁰⁾
128,47	¹¹⁾
321,11	¹²⁾
325,98	¹³⁾
403,11	¹⁴⁾
503,00	¹⁵⁾
215,53	¹⁶⁾
213,06	¹⁷⁾
325,98	¹⁸⁾
162,99	¹⁹⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.

Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/2016.			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	10,0	10,0	10,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Ministerialrat	28,0	28,0	28,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	34,0	33,0	33,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 14		Oberregierungsrat 1)	22,0	22,0	22,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Regierungsrat 1) 3)	4,0	4,0	4,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	43,0	43,0	43,0
A 12		Amtsrat 3)	25,5	25,5	25,5
A 11		Regierungsamtmann	2,5	2,5	2,5
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	9,0	9,0	9,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,5	2,5	2,5
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	194,5	193,5	193,5
		Summe kw	* 15,0	* 15,0	* 15,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

- 1) Die Stellen für Beamte/innen des höheren nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 können auch mit Beamte/innen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.
 2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
 3) Je 1 Beamter/Beamtin der Bes.Gr. A 13 und der Bes.Gr. A 12 werden aus Mitteln des Kap. 1478 TG 91 bezahlt.

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A14 (Oberstudienrat) bei Kap. 0420 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 16	Ministerialrat Für einen zur Leitung der gemeinsamen Koordinierungsstelle der Universitätsklinik beurlaubten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 16	Ministerialrat Für eine als Kanzlerin bei der Universität Hohenheim eingesetzte Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor Für einen an das Steinbeis-Europa-Zentrum beurlaubten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor Für einen als Kanzler bei der Universität Freiburg eingesetzten Beamten	0,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor Für eine gemäß § 123a BRRG als Stiftungsvorstand an die Evaluationsagentur zugewiesene Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor Für eine als Kanzlerin bei der Universität Stuttgart eingesetzte Beamtin	0,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor Für eine als Rektorin bei der Hochschule Schwäbisch Gmünd eingesetzte Beamtin	0,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 14		Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
		Für einen als Kanzler bei der Universität Tübingen eingesetzten Beamten			
A 14		Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
		Für eine als Kanzlerin bei der Hochschule Stuttgart - Technik eingesetzte Beamtin			
A 13		Oberamtsrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat 1)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor 1)	2,0	2,0	2,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			10,0	15,0	15,0

1) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) Für einen als Kanzler bei der Universität Freiburg eingesetzten Beamten	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Für eine als Kanzlerin bei der Universität Stuttgart eingesetzte Beamtin	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Für eine als Rektorin bei der Hochschule Schwäbisch Gmünd eingesetzte Beamtin	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Für einen als Kanzler bei der Universität Tübingen eingesetzten Beamten	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Für eine als Kanzlerin bei der Hochschule Stuttgart - Technik eingesetzte Beamtin	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		5,0	-	-	-
bleiben		5,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 194,5 193,5 193,5

Summe kw * 15,0 * 15,0 * 15,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/2016.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
14			1,0	1,0	1,0
9			6,0	6,0	6,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			3,0	9,0	9,0
		ku 0/5/5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
6			16,0	10,0	10,0
5			1,5	2,5	2,5
4		Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
3			2,5	1,5	1,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	16,5	16,5	16,5
2			3,5	3,5	3,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	53,0	53,0	53,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	von E 6 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	6,0	-	-	-
6	nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	6,0	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
3	nach E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		7,0	7,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	53,0	53,0	53,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	247,5	246,5	246,5
Summe kw	* 16,0	* 16,0	* 16,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

1. Auf Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 mit der Amtsbezeichnung Kanzler dürfen, wenn die Grundordnung der Hochschule dies vorsieht, auch hauptamtliche Vorstandsmitglieder für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung mit der Amtsbezeichnung Vizepräsident oder Prorektor geführt werden. Wird in der Grundordnung der Hochschule bestimmt, ein drittes hauptamtliches Vorstandsmitglied zu berufen, so ist dieses auf einer Planstelle der Bes.Gr. W2 oder W3 (Professor) zu führen.

2. Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Professoren dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Professoren einer niedrigeren Besoldungsgruppe,
 - beamteten hauptberuflichen Dekanen, die keine Mitglieder der Fakultät sind,
 - Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2,
 - Juniorprofessoren und Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
 - beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
 - Beamte/innen des höheren Dienstes verschiedener Fachrichtungen einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1462 bis 1464, Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei Kap. 1463 und 1464, Beamte/innen des gehobenen Dienstes einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1464,
 - Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe,
 - außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine vergleichbare oder niedrigere Vergütung entsprechend der Besoldungsordnung W erhalten,
- besetzt werden.

3. Planstellen der Bes.Gr. W1 (Juniorprofessor) dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
 - beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
 - Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis der Entgeltgruppe 13,
 - außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine Vergütung entsprechend Bes.Gr. W1 erhalten,
- besetzt werden.

4. Planstellen für beamtete Akademische Mitarbeiter/innen dürfen soweit und so lange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2 auf Planstellen der Bes.Gr. A14 und höher
 - Juniordozenten der Bes.Gr. W1
 - Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe,
 - vergleichbaren wissenschaftlichen Beamte/innen anderer Fachrichtungen,
 - Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei den juristischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen und Mannheim,
 - Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe
- besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		5. Die im Rahmen des Vollzugs der Neuordnung der Lehrkörperstruktur im Bereich der Universitäten gem. dem 4. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1979 umgewandelten Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in in Bes.Gr. H1 (Oberingenieur, Oberassistent) bis zu seinem/ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.			
		6. Die nach der Änderung der Hochschulgesetze vom 05.10.1987 noch vorhandenen Universitätsprofessoren der Bes.Gr. C2 dürfen bis zu ihrem Ausscheiden auf Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) geführt werden.			
		7. Die auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze und des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W1, W2 und W3 für Juniorprofessoren und Professoren sowie die neu geschaffenen Stellen der Bes.Gr. A13 bis A15 in der Laufbahn des Akademischen Rates und die bei Kap. 1476 und 1477 neu geschaffenen Stellen für künstlerische Arbeitnehmer/innen dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. C1, C2, C3 und C4 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.			
		8. Die auf Grund des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen für hauptamtliche Vorstandsmitglieder der Bes.Gr. W2 und W3 (Rektor, Präsident, Kanzler) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. B2-B7 und A13-A15 bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.			
		9. Die auf Grund der Änderungen des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes im Staatshaushaltsplan 2009 für die Duale Hochschule Baden-Württemberg ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Rektoren, Außenstellenleiter, Prorektoren, Studienbereichsleiter und Professoren dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. A14-A16, B2 und B3 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.			
		10. Planstellen für Beamte/innen des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 9 bis A 13 können auch mit entsprechenden Beamten aus der Steuerverwaltung besetzt werden.			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	0,0	0,0	0,0
422 03	133	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		Regierungssekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	6,0	6,0	6,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	6,0	6,0	6,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	6,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

In den Kap. 1403, 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 dürfen Stellen für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit und solange das dienstliche Bedürfnis es erfordert, für außertarifliche Lektoren bis Entgeltgruppe 13 in Anspruch genommen werden. Die VV Nr. 3 zu § 49 LHO gelten entsprechend.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Landesforschungsnetz

14		0,0	4,0	4,0
13Ü	ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	3,0	3,0
13	ku 0/3/3 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers (Wissenschaftlicher Dienst)	7,0	0,0	0,0
Summe 1. Landesforschungsnetz		7,0	7,0	7,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
zus. 1. Landesforschungsnetz		7,0	7,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 7,0 7,0 7,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 7,0 7,0 7,0

Summe Allgemeine Bewilligungen (ohne Leerstellen) 13,0 13,0 13,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Ausbauprogramm Hochschule 2012			
		-beschäftigt aus Tit. 422 77- Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst bis Bes.Gr. A14 in Anspruch genommen werden.			
W 3		Universitätsprofessor	520,0	520,0	520,0
		kw 1)	* 520,0	* 520,0	* 520,0
W 3		Professor	50,0	50,0	51,0
		kw 1)	* 50,0	* 50,0	* 51,0
W 2		Professor	515,0	515,0	519,0
		kw 1)	* 315,0	* 315,0	* 319,0
		kw spätestens zum 01.10.2017	* 200,0	* 200,0	* 200,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	216,0	216,0	220,0
		kw 1)	* 216,0	* 216,0	* 220,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	100,0	100,0	100,0
		kw spätestens zum 01.10.2017	* 100,0	* 100,0	* 100,0
A 15		Akademischer Direktor	4,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 14		Akademischer Oberrat	26,0	26,0	26,0
		kw 1)	* 26,0	* 26,0	* 26,0
A 13		Akademischer Rat	20,0	20,0	20,0
		kw 1)	* 20,0	* 20,0	* 20,0
		Summe 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012	1.451,0	1.451,0	1.460,0
		Summe kw	* 1.451,0	* 1.451,0	* 1.460,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor) übertragen von Kap. 1221 Tit. 422 91 Ziff. 4.1, Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie HAW Biberach	-	-	1,0	-
kw	neu für Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie HAW Biberach	* -	* -	* 1,0	* -
W 2	(Professor) übertragen von Kap. 1221 Tit. 422 91 Ziff. 4.1, Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie HAW Biberach	-	-	4,0	-
kw	neu für Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie HAW Biberach	* -	* -	* 4,0	* -
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) übertragen von Kap. 1221 Tit. 422 91 Ziff. 3.1, Studiengang Gesundheitsmanagement Duale Hochschule Baden-Württemberg Mosbach Campus Bad Mergentheim	-	-	4,0	-
kw	neu für Studiengang Gesundheitsmanagement Duale Hochschule Baden-Württemberg Mosbach Campus Bad Mergentheim	* -	* -	* 4,0	* -
zus. 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012		-	-	9,0	-
	zus. kw	* -	* -	* 9,0	* -
	bleiben	-	-	9,0	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 9,0	* 0,0

2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen

Davon sind 2 Stellen der Bes. Gr. W 3 (Universitätsprofessor) befristet für das Forschungscluster Experimentelle Biomedizin der Medizinischen Fakultät Heidelberg bestimmt; es handelt sich hier um ausschließliche Forschungsprofessuren ohne Lehrverpflichtung.

W 3	Universitätsprofessor	87,0	85,0	85,0
W 3	Professor	6,0	6,0	6,0
W 2	Professor	18,0	18,0	18,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	6,0	6,0	6,0
A 15	Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
	Die Stelle darf in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vorliegt.			
A 14	Akademischer Oberrat	25,0	25,0	25,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat	10,0	10,0	10,0
Summe 2. Umstrukturierungsmaßnahmen		155,0	153,0	153,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1414 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle W 3 Universitätsprofessor bei Kap. 1417 (Wirtschaftsplan)	-	1,0	-	-
zus. 2. Umstrukturierungsmaßnahmen	-	2,0	-	-
bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

3. Stellenpool für Qualitätssicherung

-beschäftigt aus Tit. 422 71 A-
Die Finanzierung der Planstellen einschließlich Versorgungszuschlag erfolgt aus Kompensationsmitteln. Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb der Zweckbestimmung des § 2 Gesetz zur Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren (StuGebAbschG) auch für andere Laufbahnen bis Bes.Gr. A14 in Anspruch genommen werden. Die zusätzlichen Stellen werden auf entsprechend begründete Anträge der Hochschulen vom Wissenschaftsministerium zugewiesen.

W 3	Universitätsprofessor	23,0	23,0	23,0
W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
W 2	Hochschuldozent	10,0	10,0	10,0
W 2	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	14,0	14,0	14,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	10,0	10,0	10,0
A 15	Akademischer Direktor	17,0	17,0	17,0
A 14	Akademischer Oberrat	16,0	16,0	16,0
A 13	Akademischer Rat	10,0	10,0	10,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Summe 3. Qualitätssicherung	101,0	101,0	101,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
4. Ausbauprogramm Master 2016					
-beschäftigt aus Tit. 422 78-					
Die im Haushaltsjahr 2013 ausgebrachten Neustellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst bis Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden.					
W 3		Universitätsprofessor	102,0	102,0	102,0
		kw 1)	* 102,0	* 102,0	* 102,0
W 3		Professor	10,0	10,0	10,0
		kw 1)	* 10,0	* 10,0	* 10,0
W 2		Professor	20,0	20,0	20,0
		kw 1)	* 20,0	* 20,0	* 20,0
Summe 4. Ausbauprogramm Master 2016			132,0	132,0	132,0
Summe kw			* 132,0	* 132,0	* 132,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			1.839,0	1.837,0	1.846,0
Summe kw			* 1.584,0	* 1.584,0	* 1.593,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
Für zur Wahrnehmung eines Heisenberg-Stipendiums beurlaubte Beamtinnen und Beamte					
A 14		Akademischer Oberrat	7,0	7,0	7,0
A 13		Akademischer Rat	3,0	3,0	3,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			10,0	10,0	10,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			1.839,0	1.837,0	1.846,0
Summe kw			* 1.584,0	* 1.584,0	* 1.593,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Ausbauprogramm Hochschule 2012			
		- beschäftigt aus Tit. 428 77 - Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. Die in 2013 und 2014 zugegangenen Neustellen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden -Württemberg sind für die Entfristung von Personal bestimmt. Sie dürfen nur für ausbaubedingte Aufgaben verwendet werden. Die Neustellen werden auf entsprechend begründete Anträge der Hochschulen vom Wissenschaftsministerium zugewiesen.			
		1.1 Wissenschaftlicher Dienst			
13			39,0	39,0	39,0
		kw 1)	* 39,0	* 39,0	* 39,0
12			1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
11			7,0	7,0	7,0
		kw 1)	* 7,0	* 7,0	* 7,0
10			23,5	23,5	23,5
		kw 1)	* 23,5	* 23,5	* 23,5
		Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst	70,5	70,5	70,5
		Summe kw	* 70,5	* 70,5	* 70,5
		1.2 Verwaltungs- und Hausdienst			
13			31,5	32,5	32,5
		kw 1)	* 31,5	* 32,5	* 32,5
12			18,0	19,0	19,0
		kw 1)	* 18,0	* 19,0	* 19,0
11			83,5	87,0	87,0
		kw spätestens zum 30.09.2017	* 50,0	* 50,0	* 50,0
		kw 1)	* 33,5	* 37,0	* 37,0
10			27,0	30,0	30,0
		kw 1)	* 27,0	* 30,0	* 30,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
9			15,5	16,5	16,5
	kw 1)		* 15,5	* 16,5	* 16,5
8			10,5	11,5	11,5
	kw 1)		* 10,5	* 11,5	* 11,5
7			1,0	1,0	1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
6			66,5	129,5	130,5
	kw 1)		* 66,5	* 129,5	* 130,5
5			52,5	0,0	0,0
	kw 1)		* 52,5	* 0,0	* 0,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	7,5	7,5	7,5
	kw 1)		* 7,5	* 7,5	* 7,5
3			1,0	1,0	1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 1.2 Verwaltungs- und Hausdienst			314,5	335,5	336,5
Summe kw			* 314,5	* 335,5	* 336,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	1,0	-	-	-
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 1,0	* -	* -	* -
12	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	1,0	-	-	-
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 1,0	* -	* -	* -
11	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	3,5	-	-	-
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 3,5	* -	* -	* -
10	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	3,0	-	-	-
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 3,0	* -	* -	* -
9	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	1,0	-	-	-
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 1,0	* -	* -	* -
8	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	1,0	-	-	-
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 1,0	* -	* -	* -
6	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	10,5	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 Duale Hochschule Baden-Württemberg	31,5	-	-	-
6	von E 5 TV-L	21,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
kw		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 10,5	* -	* -	* -
kw		von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 31,5	* -	* -	* -
kw		von E 5 TV-L	* 21,0	* -	* -	* -
5		nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	31,5	-	-
5		nach E 6 TV-L	-	21,0	-	-
kw		nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* 31,5	* -	* -
kw		nach E 6 TV-L	* -	* 21,0	* -	* -
6		übertragen von Kap. 1221 Tit. 428 91 Ziff. 3.2.1, Studiengang Gesundheitsmanagement Duale Hochschule Baden-Württemberg Mosbach Campus Bad Mergentheim	-	-	1,0	-
kw		neu für Studiengang Gesundheitsmanagement Duale Hochschule Baden- Württemberg Mosbach Campus Bad Mergentheim	* -	* -	* 1,0	* -
zus. 1.2 Verwaltungs- und Hausdienst			73,5	52,5	1,0	-
zus. kw			* 73,5	* 52,5	* 1,0	* -
bleiben			21,0	-	1,0	-
bleiben kw			* 21,0	* 0,0	* 1,0	* 0,0

1.3 Bibliotheksdienst

9			1,0	1,0	1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
6			3,5	4,5	4,5
	kw 1)		* 3,5	* 4,5	* 4,5
Summe 1.3 Bibliotheksdienst			4,5	5,5	5,5
Summe kw			* 4,5	* 5,5	* 5,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	1,0	-	-	-
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 1,0	* -	* -	* -
zus. 1.3 Bibliotheksdienst		1,0	-	-	-
zus. kw		* 1,0	* -	* -	* -
bleiben		1,0	-	-	-
bleiben kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		1.4 Technischer Dienst			
13			15,0	15,0	15,0
	kw 1)		* 15,0	* 15,0	* 15,0
12			19,5	20,5	22,5
	kw 1)		* 19,5	* 20,5	* 22,5
11			43,5	50,5	52,5
	kw 1)		* 43,5	* 50,5	* 52,5
10			27,5	29,5	29,5
	kw 1)		* 27,5	* 29,5	* 29,5
9			12,0	15,5	16,0
	kw 1)		* 12,0	* 15,5	* 16,0
8			9,5	9,0	9,0
	kw 1)		* 9,5	* 9,0	* 9,0
6			2,5	2,5	2,5
	kw 1)		* 2,5	* 2,5	* 2,5
5			4,0	4,0	4,0
	kw 1)		* 4,0	* 4,0	* 4,0
3			1,0	1,0	1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 1.4 Technischer Dienst			134,5	147,5	152,0
Summe kw			* 134,5	* 147,5	* 152,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	1,0	-	-	-
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 1,0	* -	* -	* -
11	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	6,0	-	-	-
11	von E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 Duale Hochschule Baden-Württemberg	1,0	-	-	-
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 6,0	* -	* -	* -
kw	von E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 1,0	* -	* -	* -
10	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	3,0	-	-	-
10	nach E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	1,0	-	-
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 3,0	* -	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
kw		nach E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* 1,0	* -	* -
9		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	3,0	-	-	-
9		von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 HAW Biberach	0,5	-	-	-
kw		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 3,0	* -	* -	* -
kw		von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 HAW Biberach	* 0,5	* -	* -	* -
8		nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 HAW Biberach	-	0,5	-	-
kw		nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 HAW Biberach	* -	* 0,5	* -	* -
12		übertragen von Kap. 1221 Tit. 428 91 Ziff. 4.1, Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie HAW Biberach	-	-	2,0	-
kw		Neu Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie HAW Biberach	* -	* -	* 2,0	* -
11		übertragen von Kap. 1221 Tit. 428 91 Ziff. 4.1, Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie HAW Biberach	-	-	1,0	-
11		übertragen von Kap. 1221 Tit. 428 91 Ziff. 3.1.1, Studiengang Gesundheitsmanagement Duale Hochschule Baden-Württemberg Mosbach Campus Bad Mergentheim	-	-	1,0	-
kw		neu Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie HAW Biberach	* -	* -	* 1,0	* -
kw		neu für Studiengang Gesundheitsmanagement Duale Hochschule Baden-Württemberg Mosbach Campus Bad Mergentheim	* -	* -	* 1,0	* -
9		übertragen von Kap. 1221 Tit. 428 91 Ziff. 4.1, Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie HAW Biberach	-	-	0,5	-
kw		Neu Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie HAW Biberach	* -	* -	* 0,5	* -
		zus. 1.4 Technischer Dienst	14,5	1,5	4,5	-
		zus. kw	* 14,5	* 1,5	* 4,5	* -
		bleiben	13,0	-	4,5	-
		bleiben kw	* 13,0	* 0,0	* 4,5	* 0,0
Summe 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012			524,0	559,0	564,5	
Summe kw			* 524,0	* 559,0	* 564,5	

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen					
15		Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
13		Wissenschaftlicher Dienst	15,0	15,0	15,0
9		Technischer Dienst	5,5	5,0	5,0
8		Technischer Dienst	1,0	0,0	0,0
7		Technischer Dienst	1,0	0,0	0,0
6		Technischer Dienst	3,5	0,5	0,5
5		Bibliotheksdienst	1,0	1,0	1,0
3		Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5	0,5
3		Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Umstrukturierungsmaßnahmen			29,5	24,0	24,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	(Technischer Dienst) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle E 14 TV-L bei Kap. 1418 (Wirtschaftsplan)	-	0,5	-	-
8	(Technischer Dienst) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle E 14 TV-L bei Kap. 1418 (Wirtschaftsplan)	-	1,0	-	-
7	(Technischer Dienst) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) bei Kap. 1469 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
6	(Technischer Dienst) Stellenwegfall zum 1. 9. 2014 gem. § 2 Abs. 3 StHG 2013/14	-	2,0	-	-
6	(Technischer Dienst) Stellenwegfall zum 1. 9. 2014 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2013/14	-	1,0	-	-
zus. 2. Umstrukturierungsmaßnahmen		-	5,5	-	-
bleiben		0,0	5,5	0,0	0,0

3. Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (LaKoG)					
14		-Verwaltungsdienst-	0,0	1,0	1,0
ku 0/1/1 nach Entg. Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
13		-Verwaltungsdienst-	1,0	0,0	0,0
6		-Verwaltungsdienst-	0,0	0,5	0,5
5		-Verwaltungsdienst-	0,5	0,0	0,0
Summe 3. LaKoG			1,5	1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	(-Verwaltungsdienst-) von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	1,0	-	-	-
13	(-Verwaltungsdienst-) nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 2 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
6	(-Verwaltungsdienst-) von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
5	(-Verwaltungsdienst-) nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
	zus. 3. LaKoG	1,5	1,5	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

10	4. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (LAKof) -Verwaltungsdienst- ku 0,5/0,5/0,5 nach E 9 TV-L	0,5	0,5	0,5
9	-Verwaltungsdienst-	1,0	1,0	1,0
	Summe 4. LaKof	1,5	1,5	1,5

5. Stellenpool für Qualitätssicherung

- beschäftigt aus Tit. 428 71A -
Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. Die zusätzlichen Stellen werden auf entsprechend begründete Anträge der Hochschulen vom Wissenschaftsministerium zugewiesen.

15		2,0	2,0	2,0
14		46,0	46,0	46,0
13		175,0	180,0	180,0
12		44,0	39,0	39,0
11		72,0	72,0	72,0
10		90,0	90,0	90,0
9		121,0	121,5	121,5
8		66,0	65,5	65,5
6		82,0	92,5	92,5
5		66,0	55,5	55,5
4		0,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3			18,0	16,0	16,0
		Summe 5. Stellenpool für Qualitätssicherung	782,0	782,0	782,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	von E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 Universität Freiburg	5,0	-	-	-
12	nach E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 Universität Freiburg	-	5,0	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 HAW Biberach	0,5	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 HAW Biberach	-	0,5	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 HAW Biberach	0,5	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 HAW Karlsruhe	0,5	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 PH Freiburg	1,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 Universität Freiburg	2,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 Duale Hochschule Baden-Württemberg	6,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 HAW Biberach	-	0,5	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 HAW Karlsruhe	-	0,5	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 PH Freiburg	-	1,0	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 Universität Freiburg	-	2,0	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	6,5	-	-
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 PH Freiburg	0,5	-	-	-
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 PH Karlsruhe	1,5	-	-	-
3	nach E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 PH Freiburg	-	0,5	-	-
3	nach E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012 PH Karlsruhe	-	1,5	-	-
	zus. 5. Stellenpool für Qualitätssicherung	18,0	18,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

6. Ausbauprogramm Master 2016

-beschäftigt aus Tit. 428 78-
 Die im Haushaltsjahr 2013 ausgebrachten Neustellen dürfen erst ab 1. September 2013 besetzt werden. Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

6.1 Wissenschaftlicher Dienst

13			132,0	132,0	132,0
	kw 1)		* 132,0	* 132,0	* 132,0
Summe 6.1 Wissenschaftlicher Dienst			132,0	132,0	132,0
Summe kw			* 132,0	* 132,0	* 132,0

6.2 Verwaltungs- und Hausdienst

6			0,0	44,0	44,0
	kw 1)		* 0,0	* 44,0	* 44,0
5			66,0	22,0	22,0
	kw 1)		* 66,0	* 22,0	* 22,0
Summe 6.2 Verwaltungs- und Hausdienst			66,0	66,0	66,0
Summe kw			* 66,0	* 66,0	* 66,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L	44,0	-	-	-
kw	von E 5 TV-L	* 44,0	* -	* -	* -
5	nach E 6 TV-L	-	44,0	-	-
kw	nach E 6 TV-L	* -	* 44,0	* -	* -
zus. 6.2 Verwaltungs- und Hausdienst		44,0	44,0	-	-
	zus. kw	* 44,0	* 44,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Summe 6. Ausbauprogramm Master 2016	198,0	198,0	198,0
		Summe kw	* 198,0	* 198,0	* 198,0
<p>1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p>					
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.536,5	1.566,0	1.571,5
		Summe kw	* 722,0	* 757,0	* 762,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1.536,5	1.566,0	1.571,5
		Summe kw	* 722,0	* 757,0	* 762,5
		Summe Allg. Aufwendungen für die Hochschulen (ohne Leerstellen)	3.375,5	3.403,0	3.417,5
		Summe kw	* 2.306,0	* 2.341,0	* 2.355,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Bibliotheksservice-Zentrum			
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	3,0	3,0	3,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum	17,0	17,0	17,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	17,0	17,0	17,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		1. Bibliotheksservice-Zentrum			
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		1) Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§ 153b LBG-alt).			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	17,0	17,0	17,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Bibliotheksservice-Zentrum

1.2 Bibliotheksdienst

10		0,0	2,0	2,0
9		8,5	6,5	6,5
6		1,0	1,0	1,0
Summe 1.2 Bibliotheksdienst		9,5	9,5	9,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	Neu gegen Wegfall einer Stelle E 9 und von Investitionsmitteln bei Tit. 812 72	2,0	-	-	-
9	Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle E 10	-	2,0	-	-
zus. 1.2 Bibliotheksdienst		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

1.3 Technischer Dienst

15		1,0	1,0	1,0
14		1,0	11,0	11,0
ku 0/10/10 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
13		11,0	1,0	1,0
11		2,0	4,0	4,0
10		3,0	4,0	4,0
9		0,0	1,0	1,0
8		1,0	0,0	0,0
Summe 1.3 Technischer Dienst		19,0	22,0	22,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	10,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	10,0	-	-
11	neu, finanziert aus Mehreinnahmen bei Tit. 119 72	1,0	-	-	-
11	Neu gegen Wegfall einer Stelle E 10 und von Investitionsmitteln bei Tit. 812 22	1,0	-	-	-
10	neu, finanziert aus Mehreinnahmen bei Tit. 119 72	2,0	-	-	-
10	Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle E 11	-	1,0	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
zus. 1.3 Technischer Dienst		15,0	12,0	-	-
bleiben		3,0	0,0	0,0	0,0

1.4 Verwaltungsdienst

6		1,0	1,0	1,0
Summe 1.4 Verwaltungsdienst		1,0	1,0	1,0
Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum		29,5	32,5	32,5

2. Regionale Datenbankinformation

2.1 Wissenschaftlicher Dienst

14	ku 0/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	2,0	2,0
13		2,0	0,0	0,0
Summe 2.1 Wissenschaftlicher Dienst		2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	1,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 3 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
zus. 2.1 Wissenschaftlicher Dienst		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe 2. Regionale Datenbankinformation	2,0	2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	31,5	34,5	34,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	31,5	34,5	34,5
Summe Bibliothekswesen Allg.Bewilligungen (ohne Leerstellen)	48,5	51,5	51,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	0,0	0,0
W 3		Kanzler	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor	299,0	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 2		Universitätsprofessor	5,0	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.11.2017	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	92,0	0,0	0,0
		kw	* 3,0	* 0,0	* 0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	0,0	0,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	0,0	0,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	0,0	0,0
A 15		Akademischer Direktor	23,0	0,0	0,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	0,0	0,0
A 14		Akademischer Oberrat	134,0	0,0	0,0
A 14		Oberarchivrat	1,0	0,0	0,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	0,0	0,0
A 14		Oberforstrat	1,0	0,0	0,0
A 13		Regierungsrat	3,0	0,0	0,0
A 13		Akademischer Rat	271,0	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2015	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Bibliotheksrat	3,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	5,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	5,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (Bi)	12,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (R)	8,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	13,5	0,0	0,0
A 11		Bibliotheksamtmann	22,0	0,0	0,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	0,0	0,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	11,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 10		Forstoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	11,0	0,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	4,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (T)	2,0	0,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	12,0	0,0	0,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	0,0	0,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	2,0	0,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär	20,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	5,0	0,0	0,0
A 7		Technischer Obersekretär	6,0	0,0	0,0
A 6		Regierungssekretär	11,0	0,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	6,0	0,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister, Hauptwart	13,0	0,0	0,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	50,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			1.095,5	0,0	0,0
Summe kw			* 7,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Rektor/Präsident) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3	(Kanzler) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	299,0	-	-
kw	(01.01.2023) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(01.01.2018) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
W 2	(Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0	-	-
kw	(01.11.2017) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	92,0	-	-
kw	übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 3,0	* -	* -
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 16	(Leitender Akademischer Direktor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 16	(Leitender Bibliotheksdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
A 15		(Regierungsdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0	-	-
A 15		(Akademischer Direktor) übertragen nach Tit. 682 01	-	23,0	-	-
A 15		(Bibliotheksdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	134,0	-	-
A 14		(Oberarchivrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 14		(Oberbibliotheksrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	7,0	-	-
A 14		(Oberforstrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 13		(Regierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 13		(Akademischer Rat) übertragen nach Tit. 682 01	-	271,0	-	-
kw		(01.01.2015) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
A 13		(Bibliotheksrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (Bi)) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0	-	-
A 12		(Amtsrat (Bi)) übertragen nach Tit. 682 01	-	12,0	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	8,0	-	-
A 12		(Amtsrat (T)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	13,5	-	-
A 11		(Bibliotheksamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	22,0	-	-
A 11		(Technischer Amtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	6,0	-	-
A 10		(Bibliotheksoberinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	11,0	-	-
A 10		(Forstoberinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	11,0	-	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	7,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (T)) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	12,0	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
A 8		(Technischer Hauptsekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
A 7		(Regierungsobersekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	20,0	-	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0	-	-
A 7		(Technischer Obersekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	6,0	-	-
A 6		(Regierungssekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	11,0	-	-
A 6		(Bibliothekssekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	6,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister, Hauptwart) übertragen nach Tit. 682 01	-	13,0	-	-
A 5		(Oberamtsmeister, Hauptwart) übertragen nach Tit. 682 01	-	50,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			-	1.095,5	-	-
zus. kw			* -	* 7,0	* -	* -
bleiben			-	1.095,5	-	-
bleiben kw			* 0,0	* 7,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
A 7	Regierungsobersekretär	3,0	0,0	0,0
A 7	Bibliotheksobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		9,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 7 (Regierungsobersekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 7 (Bibliotheksoberssekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	9,0	-	-
bleiben	0,0	9,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			1.095,5	0,0	0,0
Summe kw			* 7,0	* 0,0	* 0,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

15		5,0	0,0	0,0
14		7,0	0,0	0,0
13		112,5	0,0	0,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		124,5	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	5,0	-	-
14	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	7,0	-	-
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	112,5	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		-	124,5	-	-
bleiben		0,0	124,5	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		2,0	0,0	0,0
13		8,0	0,0	0,0
12		2,0	0,0	0,0
11		1,5	0,0	0,0
9		0,5	0,0	0,0
8		13,0	0,0	0,0
6		20,0	0,0	0,0
5		55,5	0,0	0,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	63,0	0,0	0,0
4		1,5	0,0	0,0
3		3,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
2			0,5	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	103,5	0,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			274,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	8,0	-	-
12	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
11	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,5	-	-
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5	-	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	13,0	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	20,0	-	-
5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	55,5	-	-
5-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	63,0	-	-
4	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,5	-	-
3	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	3,0	-	-
2	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	103,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		-	274,0	-	-
bleiben		0,0	274,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

13	1,0	0,0	0,0
10	2,0	0,0	0,0
9	13,5	0,0	0,0
8	5,5	0,0	0,0
6	5,5	0,0	0,0
5	9,0	0,0	0,0
3	21,0	0,0	0,0
2	12,0	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		69,5	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
10	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	13,5	-	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	5,5	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	5,5	-	-
5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	9,0	-	-
3	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	21,0	-	-
2	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	12,0	-	-
	zus. 3. Bibliotheksdienst	-	69,5	-	-
	bleiben	0,0	69,5	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

13	4,0	0,0	0,0	
12	5,0	0,0	0,0	
11	30,0	0,0	0,0	
10	55,5	0,0	0,0	
9	35,0	0,0	0,0	
8	116,0	0,0	0,0	
7	16,0	0,0	0,0	
6	107,0	0,0	0,0	
5	11,5	0,0	0,0	
4	6,5	0,0	0,0	
3	14,5	0,0	0,0	
2	1,5	0,0	0,0	
Summe 4. Technischer Dienst		402,5	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	4,0	-	-
12	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	5,0	-	-
11	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	30,0	-	-
10	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	55,5	-	-
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	35,0	-	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	116,0	-	-
7	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	16,0	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	107,0	-	-
5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	11,5	-	-
4	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	6,5	-	-
3	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	14,5	-	-
2	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,5	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		-	402,5	-	-
bleiben		0,0	402,5	0,0	0,0

5. Pflegedienst

KR 8a	0,5	0,0	0,0
Summe 5. Pflegedienst	0,5	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
KR 8a	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5	-	-
zus. 5. Pflegedienst		-	0,5	-	-
bleiben		0,0	0,5	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	871,0	0,0	0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	871,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Freiburg			
		Universität Freiburg 1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	0,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	0,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 3)	0,0	300,0	300,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2023 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2043 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor 3)	0,0	5,0	5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.11.2017 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	0,0	92,0	92,0
		kw 4)	* 0,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 5)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	0,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	0,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	0,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	0,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	0,0	23,0	23,0
A 15		Bibliotheksdirektor	0,0	5,0	5,0
A 15		Hauptkonservator	0,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	3,0	3,0
A 14		Akademischer Oberrat	0,0	134,0	134,0
A 14		Oberarchivrat	0,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	0,0	7,0	7,0
A 14		Oberforstrat	0,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	0,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	0,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 13		Akademischer Rat 2)	0,0	272,0	272,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2015 4)	* 0,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2043 8)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2023 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Bibliotheksrat	0,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	0,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	0,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (Bi)	0,0	12,0	12,0
A 12		Amtsrat (R)	0,0	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (T)	0,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	0,0	13,5	13,5
A 11		Bibliotheksamtmann	0,0	22,0	22,0
A 11		Technischer Amtmann	0,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	0,0	11,0	11,0
A 10		Forstoberinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	0,0	11,0	11,0
A 9		Bibliotheksinspektor	0,0	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	0,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	0,0	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (T)	0,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	0,0	12,0	12,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	0,0	2,0	2,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	0,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	0,0	20,0	20,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	0,0	5,0	5,0
A 7		Technischer Obersekretär	0,0	6,0	6,0
A 6		Regierungssekretär	0,0	11,0	11,0
A 6		Bibliothekssekretär	0,0	6,0	6,0
A 6		Oberamtsmeister, Hauptwart	0,0	13,0	13,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	0,0	50,0	50,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			0,0	1.099,5	1.099,5
Summe kw			* 0,0	* 9,0	* 9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

- 1) Stiftungsprofessur für Volkswirtschaftslehre
- 2) Davon dürfen höchstens 53 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 3) Auf 4 Stellen der Bes.Gr. W 3 und 4 Stellen der Bes. Gr. W 2 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer- Gesellschaft beschäftigt sind.
- 4) BMBF-Förderung Professur Neurotechnologie, Freiburg/Tübingen BFNT
- 5) Exzellenzinitiative II
- 6) FhG-Professur "Mikro- und Werkstoffmechanik"
- 7) Stiftungs juniorprofessur "Biobasierte Materialwissenschaft"
- 8) DFG, FhG "Mikrosystemtechnik"

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Rektor/Präsident) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3	(Kanzler) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	299,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Professur für "Mikro- und Werkstoffmechanik"	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2023) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2018) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2043) neu, Professur für "Mikro- und Werkstoffmechanik"	* 1,0	* -	* -	* -
W 2	(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-	-	-
kw	(01.11.2017) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen von Tit. 422 01	92,0	-	-	-
kw	übertragen von Tit. 422 01	* 3,0	* -	* -	* -
kw	geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 3,0	* -	* -
kw	(01.01.2017) geänderter Vollzugszeitpunkt; Biobasierte Materialwissenschaft	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2018) geänderter Vollzugszeitpunkt; Exzellenzinitiative	* 2,0	* -	* -	* -
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 16	(Leitender Akademischer Direktor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 16	(Leitender Bibliotheksdirektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-	-	-
A 15	(Akademischer Direktor) übertragen von Tit. 422 01	23,0	-	-	-
A 15	(Bibliotheksdirektor) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-	-	-
A 15	(Hauptkonservator) übertragen von Kap. 1494 (Deutsches Volksliedarchiv)	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat) übertragen von Tit. 422 01	134,0	-	-
A 14		(Oberarchivrat) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 14		(Oberbibliotheksrat) übertragen von Tit. 422 01	7,0	-	-
A 14		(Oberforstrat) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 14		(Oberkonservator) übertragen von Kap. 1494 (Deutsches Volksliedarchiv)	1,0	-	-
A 13		(Regierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-
A 13		(Akademischer Rat) übertragen von Tit. 422 01	271,0	-	-
A 13		(Akademischer Rat) neu, Mikrosystemtechnik	1,0	-	-
A 13		(Akademischer Rat) neu, Wilfried-Guth-Stiftungsprofessur	1,0	-	-
A 13		(Akademischer Rat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-
kw		(01.01.2015) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -
kw		(01.01.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -
kw		(01.01.2043) neu, Mikrosystemtechnik	* 1,0	* -	* -
kw		(01.01.2023) neu, Wilfried-Guth-Stiftungsprofessur	* 1,0	* -	* -
A 13		(Bibliotheksrat) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-	-
A 12		(Amtsrat (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	12,0	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	8,0	-	-
A 12		(Amtsrat (T)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen von Tit. 422 01	13,5	-	-
A 11		(Bibliotheksamtmann) übertragen von Tit. 422 01	22,0	-	-
A 11		(Technischer Amtmann) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	6,0	-	-
A 10		(Bibliotheksoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	11,0	-	-
A 10		(Forstoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) übertragen von Tit. 422 01	11,0	-	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) übertragen von Tit. 422 01	7,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
A 9		(Amtsinspektor (T)) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) übertragen von Tit. 422 01	12,0	-	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-	-
A 8		(Technischer Hauptsekretär) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) übertragen von Tit. 422 01	20,0	-	-	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-	-	-
A 7		(Technischer Obersekretär) übertragen von Tit. 422 01	6,0	-	-	-
A 6		(Regierungssekretär) übertragen von Tit. 422 01	11,0	-	-	-
A 6		(Bibliothekssekretär) übertragen von Tit. 422 01	6,0	-	-	-
A 6		(Oberamtsmeister, Hauptwart) übertragen von Tit. 422 01	13,0	-	-	-
A 5		(Oberamtsmeister, Hauptwart) übertragen von Tit. 422 01	50,0	-	-	-
		zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1.100,5	1,0	-	-
		zus. kw	* 13,0	* 4,0	* -	* -
		bleiben	1.099,5	-	-	-
		bleiben kw	* 9,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	0,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Angewandte Wissenschaften	0,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (KIS) beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Physik	0,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	0,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	0,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär 1)	0,0	0,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär 1)	0,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 3)	0,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	0,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	0,0	7,0	7,0

1) Für gem. § 153 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

2) Für gem. § 153 c LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

3) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) neu für einen gem. § 20 BeamtenStG einer anderen Einrichtung zugewiesenen Beamten	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall	-	1,0	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) neu, für eine gem. § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
A 7 (Regierungsobersekretär) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-	-
A 7 (Regierungsobersekretär) Wegfall	-	2,0	-	-
A 7 (Bibliotheksobersekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 7 (Bibliotheksobersekretär) Wegfall	-	1,0	-	-
A 7 (Bibliotheksobersekretär) neu, für eine gem. § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	12,0	5,0	-	-
bleiben	7,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb 0,0 1.099,5 1.099,5

Summe kw * 0,0 * 9,0 * 9,0

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Universitätsprofessor	127,0	127,0	127,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2022 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	12,0	12,0	12,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 15		Akademischer Direktor	14,0	14,0	14,0
A 14		Akademischer Oberrat	98,0	98,0	98,0
A 14		Akademischer Oberrat auf Zeit	10,0	10,0	10,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	61,0	61,0	61,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			328,0	328,0	328,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

- 1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.
2) Stiftungsprofessur "Hämatopoetische Zelltherapie"

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zur Biologischen Krebsklinik beurlaubten Universitätsprofessor			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung beurlaubten Universitätsprofessor			
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)		1,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu für einen an das DKTK beurlaubten Universitätsprofessor - "Medizinische Epigenetik"	1,0	-	-	-
	zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		328,0	328,0	328,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Universität Freiburg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		1.966,5	0,0	0,0
Summe kw		* 7,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Universität Heidelberg			
		Universität Heidelberg 1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	319,0	323,0	323,0
		kw 3)	* 26,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.11.2017 4)	* 0,0	* 23,0	* 23,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.04.2018 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.04.2020 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2032 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.04.2039 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2042 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.04.2045 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	5,0	5,0	5,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	97,5	96,5	96,5
		kw 3)	* 6,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.11.2017 4)	* 0,0	* 4,0	* 4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.04.2017 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Direktor des Internat. Studienzentrums	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	26,0	26,0	26,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Astronomiedirektor	3,0	3,0	3,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Internationalen Studienzentrums	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 14		Akademischer Oberrat	146,0	146,0	146,0
A 14		Oberastronomierat	7,0	7,0	7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 14		Oberbibliotheksrat	6,0	6,0	6,0
A 13		Regierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Akademischer Rat 1)	220,0	221,0	221,0
		kw 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.11.2017 4)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Astronomierat	5,0	5,0	5,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	6,0	6,0	6,0
A 11		Regierungsamtmann	8,0	8,0	8,0
A 11		Archivamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	19,0	19,0	19,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	9,0	9,0	9,0
A 10		Technischer Oberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Bibliotheksinspektor	11,5	11,5	11,5
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	8,0	8,0	8,0
A 5		Oberamtsmeister	24,0	24,0	24,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			1.007,0	1.011,0	1.011,0
Summe kw			* 34,0	* 38,0	* 38,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

- 1) Davon dürfen höchstens 50,0 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Stiftungsprofessur für "Radiochemie"
- 3) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.
- 4) Exzellenzinitiative
- 5) Heisenbergprofessur für "Biogeochemie"
- 6) Von dritter Seite geförderte Professuren für "Verlässliche Systeme", "Computational Structural Biology", 2 x "Theoretische Astrophysik", "Molekulare Biomechanik" und "Archäometrie"
- 7) Stiftungsprofessur für "Deutsch als Zweitsprache"

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Exzellenzinitiative	2,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenbergprofessur für Biogeochemie	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur	1,0	-	-	-
kw	Fußnote 3, geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 26,0	* -	* -
kw	(01.11.2017) neu, Exzellenzinitiative	* 2,0	* -	* -	* -
kw	(01.11.2017) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 21,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2018) neu, Heisenbergprofessur für Biogeochemie	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.04.2018) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.04.2020) neu, von dritter Seite geförderte Professur	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.10.2032) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.04.2039) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.10.2042) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.04.2045) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Fußnote 3, geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 5,0	* -	* -
kw	Fußnote 3, Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(01.11.2017) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 4,0	* -	* -	* -
kw	(01.04.2017) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Akademischer Rat) neu, Exzellenzinitiative	1,0	-	-	-
kw	Fußnote 3, geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(01.11.2017) neu, Exzellenzinitiative	* 1,0	* -	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
kw	(01.11.2017)	geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	5,0	1,0	-	-
		zus. kw	* 37,0	* 33,0	* -	* -
		bleiben	4,0	-	-	-
		bleiben kw	* 4,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
	Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor am physikalisch-chemischen Institut			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
	Für einen an die Gesellschaft für Schwerionenforschung Darmstadt beurlaubten Universitätsprofessor für Experimentalphysik			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor für Umweltphysik			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
	Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Chemie und Geowissenschaften			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Institut für Transurane Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Nukleare Entsorgung			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Max-Planck-Institut für Metallforschung in Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor für Biophysik			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Toxikologie und Genetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Molekular- und Zellbiologie			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Für einen als Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts beurlaubten Universitätsprofessor für Ur- und Frühgeschichte			
A 13		Oberamtsrat	1,0	0,0	0,0
		Für eine an das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim beurlaubte Beamtin			
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi) 2)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			15,0	11,0	11,0

1) Für gem. § 152 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor am Physikalischen Institut	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Chemie und Geowissenschaften	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall für einen an die Gesellschaft für Schwerionenforschung Darmstadt beurlaubten Universitätsprofessor für Experimentalphysik	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat) Wegfall für einen an das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit beurlaubte Beamtin.	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	4,0	-	-
bleiben		0,0	4,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Univ.Heidelberg 1.007,0 1.011,0 1.011,0

Summe kw * 34,0 * 38,0 * 38,0

682 96 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Medizinischen
Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
W 3		Universitätsprofessor	69,0	68,0	68,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2015 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2026 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	14,0	14,0	14,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	19,0	19,0	19,0
A 13		Akademischer Rat 7)	37,0	37,0	37,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			142,0	141,0	141,0
Summe kw			* 6,0	* 5,0	* 5,0

- 1) Stiftungsprofessur "Franz Volhard" für Mikrovaskuläre Biologie und Pathobiologie
 2) Stiftungsprofessur "Effizienzanalyse"
 3) Stiftungsprofessur "Molekulare Bildgebung mit Schwerpunkt Radiochemie"
 4) Stiftungsprofessur "Medizinische Strahlenphysik/Strahlenschutz"
 5) Stiftungsprofessur "Statistische Modelle des Alterns"
 6) Stiftungsprofessur "Automatisierung in der Medizin und Biotechnologie" (Fraunhofer
 7) Davon darf höchstens 1 Stelle unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(spätestens zum 01.01.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Für die zur Dienstleistung beim Zentralinstitut für Seelische Gesundheit beurlaubten Beamten			
W 3		Universitätsprofessor	13,0	13,0	13,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	0,0	1,0	1,0
		Für einen zum Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim beurlaubten Beamten für "Psychiatrische Epidemiologie".			
A 14		Akademischer Oberrat	1,0	1,0	1,0
Summe Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit			14,0	15,0	15,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, für einen zum Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim beurlaubten Beamten für "Psychiatrische Epidemiologie"	1,0	-	-	-
	zus. Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	14,0	15,0	15,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Med.Mannheim	142,0	141,0	141,0
Summe kw	* 6,0	* 5,0	* 5,0

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Universitätsprofessor	123,0	123,0	122,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2016 3)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
W 2	Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	25,0	25,0	25,0
A 15	Akademischer Direktor	16,0	16,0	16,0
A 14	Akademischer Oberrat	99,0	99,0	99,0
A 14	Akademischer Oberrat auf Zeit	36,0	36,0	36,0
A 13	Akademischer Rat 1)	60,0	60,0	60,0
A 9	Bibliotheksinspektor	0,5	0,5	0,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		362,5	362,5	361,5
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

- 1) Davon dürfen höchstens 30 Stellen unbefristet besetzt werden.
3) Stiftungsprofessur "Experimentelle Neuroimmunologie"

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall der Stiftungsprofessur "Experimentelle Neuroimmunologie"	-	-	-	1,0
kw	(01.01.2016) Wegfall der Stiftungsprofessur "Experimentelle Neuroimmunologie"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	-	-	1,0
	zus. kw	* -	* -	* -	* 1,0
	bleiben	-	-	-	1,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg

W 3	Universitätsprofessor	2,0	2,0	2,0
	Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Umwelttoxikologie sowie für Medizintechnik und Biophysik			
Summe 1. Medizinische Fakultät der Universität		2,0	2,0	2,0

2. Für die zur Dienstleistung beim Deutschen Krebs-
Forschungszentrum beurlaubten Beamten

W 3	Universitätsprofessor	44,0	44,0	44,0
W 2	Universitätsprofessor	7,0	7,0	7,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0	3,0
A 16	Leitender Akademischer Direktor	1,0	0,0	0,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0
	ku nach Bes.Gr. A14 (Oberregierungsrat)			
A 15	Akademischer Direktor	2,0	0,0	0,0
A 15	Bibliotheksdirektor	1,0	0,0	0,0
A 15	Veterinärdirektor	1,0	0,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat	2,0	0,0	0,0
A 14	Akademischer Oberrat	10,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 13		Akademischer Rat	6,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	2,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	0,0	0,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	0,0	0,0
A 10		Bibliotheksobersinspektor	2,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	0,0	0,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	2,0	0,0	0,0
A 7		Technischer Obersekretär	3,0	0,0	0,0
A 6		Technischer Sekretär	3,0	0,0	0,0
Summe 2. Beurlaubungen DKFZ			97,0	55,0	55,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Akademischer Direktor) Wegfall	-	1,0	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall	-	1,0	-	-
A 15 (Akademischer Direktor) Wegfall	-	2,0	-	-
A 15 (Bibliotheksdirektor) Wegfall	-	1,0	-	-
A 15 (Veterinärdirektor) Wegfall	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall	-	2,0	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) Wegfall	-	10,0	-	-
A 13 (Akademischer Rat) Wegfall	-	6,0	-	-
A 12 (Amtsrat (Bi)) Wegfall	-	2,0	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall	-	1,0	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall	-	3,0	-	-
A 11 (Bibliotheksamtmann) Wegfall	-	1,0	-	-
A 10 (Bibliotheksobersinspektor) Wegfall	-	2,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor (T)) Wegfall	-	1,0	-	-
A 8 (Technischer Hauptsekretär) Wegfall	-	2,0	-	-
A 7 (Technischer Obersekretär) Wegfall	-	3,0	-	-
A 6 (Technischer Sekretär) Wegfall	-	3,0	-	-
zus. 2. Beurlaubungen DKFZ	-	42,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
		bleiben	0,0	42,0	0,0	0,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	99,0	57,0	57,0	
		Summe Stellenplan Beamte/innen Med.Heidelberg	362,5	362,5	361,5	
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 0,0	
		Summe Universität Heidelberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 1), 4)	170,0	173,0	173,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 5)	* 2,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017	* 7,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2036 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.11.2017 8)	* 0,0	* 6,0	* 6,0
		kw 01.01.2017 11)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
W 2		Universitätsprofessor	4,0	6,0	6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.07.2019 9)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2017 10)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Hochschuldozent	1,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	62,0	66,0	66,0
		kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017 11)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.11.2017 8)	* 0,0	* 5,0	* 5,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	8,0	6,0	6,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 14		Akademischer Oberrat	59,5	59,5	59,5
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Akademischer Rat 3)	54,0	55,0	55,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.11.2017 8)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Archivrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Bibliotheksrat	1,5	1,5	1,5
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	8,0	8,0	8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 11		Bibliotheksamtmann	12,0	12,0	12,0
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	4,0	4,0	4,0
A 5		Oberamtsmeister	14,0	14,0	14,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			474,0	484,0	484,0
Summe kw			* 11,0	* 20,0	* 20,0

- 1) Für eine Stelle im Fachbereich Physik ist nur ein auf höchstens 10 Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
 3) Davon dürfen höchstens 15,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
 4) Für eine Stelle im Fachbereich Geschichte und Soziologie ist nur ein auf höchstens drei Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
 5) Stiftungsprofessur für "Empirische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit"
 7) Stiftungsprofessur für "Erziehungswissenschaften"
 8) Exzellenzinitiative
 9) ERC Starting Grant
 10) Sofja-Kovalevskaja-Preis
 11) Bund-Länder-Programm Konstanz b3

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Exzellenzinitiative	2,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W 3 bei Kap. 1403 Tit. 422 01 Nr. 2	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2018) Geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(01.01.2017) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 7,0	* -	* -
kw	(01.01.2036) Stiftungsprofessur Erziehungswissenschaften	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.11.2017) Exzellenzinitiative "Kulturelle Grundlagen von Integration"	* 4,0	* -	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
kw		(01.11.2017) neu, Exzellenzinitiative "Kulturelle Grundlagen von Integration"	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(01.11.2017) neu, Exzellenzinitiative "Computational life science"	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(01.01.2017) Bund-Länder-Programm Konstanz b3	* 3,0	* -	* -	* -
W 2		(Universitätsprofessor) neu, ERC Starting Grant	1,0	-	-	-
W 2		(Universitätsprofessor) neu, Sofja-Kovalevskaja-Preis	1,0	-	-	-
kw		(01.07.2019) neu, ERC Starting Grant	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(01.10.2017) neu, Sofja-Kovalevskaja-Preis	* 1,0	* -	* -	* -
W 2		(Hochschuldozent) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 15 (Akademischer Direktor)	2,0	-	-	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, Exzellenzinitiative "Kulturelle Grundlagen von Integration"	1,0	-	-	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, Exzellenzinitiative "Grad. Schule"	4,0	-	-	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw		Geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(01.01.2017) Bund-Länder Programm Konstanz b3	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(01.11.2017) neu, Exzellenzinitiative "Grad. Schule"	* 4,0	* -	* -	* -
kw		(01.11.2017) neu, Exzellenzinitiative "Kulturelle Grundlagen von Integration"	* 1,0	* -	* -	* -
A 15		(Akademischer Direktor) Wegfall; vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. W 2 (Hochschuldozent)	-	2,0	-	-
A 13		(Akademischer Rat) neu, Exzellenzinitiative "Kulturelle Grundlagen von Integration"	1,0	-	-	-
kw		neu, Exzellenzinitiative "Kulturelle Grundlagen von Integration"	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			13,0	3,0	-	-
zus. kw			* 19,0	* 10,0	* -	* -
bleiben			10,0	-	-	-
bleiben kw			* 9,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
	Für eine zur Kanzlerin an der Musikhochschule Trossingen gewählte Beamtin			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	2,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			4,0	3,0	3,0

1) Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Für eine zur Kanzlerin an der Musikhochschule Trossingen gewählte Beamtin	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte	-	2,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	474,0	484,0	484,0
Summe kw	* 11,0	* 20,0	* 20,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

15		1,0	1,0	1,0
14		16,0	26,0	26,0
13Ü	ku 0/3/3 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	8,0	8,0
13	ku 0/8/8 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	126,5	108,5	108,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		143,5	143,5	143,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
14	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	7,0	-	-	-
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	8,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 3) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
13	nach E 14 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	7,0	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 3) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	8,0	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		18,0	18,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		1,0	2,0	2,0
	ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13Ü		0,0	0,5	0,5
	ku 0,0/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13		4,5	3,0	3,0
	ku 0,5/0,5/0,5 nach Entg.Gr. 11 TV-L			
9		3,0	7,5	7,5
8		12,0	7,5	7,5
7		0,0	3,5	3,5
6		22,5	95,5	95,5
5		77,5	6,0	6,0
	ku 0/5/5 nach Entgeltgruppe 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	36,5	36,5	36,5
4		0,0	1,5	1,5
3		7,0	0,5	0,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5	10,5	10,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		174,5	174,5	174,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 3) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 3) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,5	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,5	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,5	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	76,5	-	-	-
6	nach E 7 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,5	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	5,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	76,5	-	-
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,5	-	-	-
3	nach E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,5	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 3) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	5,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		92,5	92,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

14		0,0	1,0	1,0
	ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13Ü		0,0	0,5	0,5
	ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13		2,0	0,5	0,5
10		2,0	2,0	2,0
9		11,0	11,0	11,0
6		5,0	16,0	16,0
8		3,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
5			11,0	15,0	15,0
		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			0,0	2,0	2,0
3			17,0	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			51,0	51,0	51,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 3) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 3) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	11,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	13,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	11,0	-	-
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 3) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	13,0	-	-
3	nach E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
3	nach E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		29,5	29,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

15		1,0	1,0	1,0
14		0,0	1,0	1,0
13Ü		0,0	1,0	1,0
	ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13		3,0	2,0	2,0
12		14,0	15,0	15,0
11		32,5	30,5	30,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
10			13,0	13,0	13,0
9			42,0	93,0	93,0
8			56,5	23,5	23,5
7		ku 0/18/18 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	35,0	58,0	58,0
6			55,0	20,5	20,5
5			8,5	6,0	6,0
4		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	2,0	2,0
3			4,0	0,0	0,0
2Ü			0,0	1,0	1,0
2		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 2 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	0,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst			267,5	267,5	267,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	von E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 3) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
12	von E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
12	nach E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
11	nach E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	51,0	-	-	-
8	von E 6 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	18,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	51,0	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	21,0	-	-	-
7	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,5	-	-	-
6	nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote 3) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	18,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
6		nach E 7 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	21,0	-	-
5		von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
5		von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5		nach E 7 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
5		nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,5	-	-
3		nach E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
3		nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 3) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
2Ü		von E 2 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
2		nach E 2Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 3) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst			106,5	106,5	-	-
bleiben			0,0	0,0	0,0	0,0

5. Pflegedienst

KR 9b	1,0	1,0	1,0
KR 7a	1,0	1,0	1,0
Summe 5. Pflegedienst	2,0	2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	638,5	638,5	638,5

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	638,5	638,5	638,5
Summe Universität Konstanz (ohne Leerstellen)	1.112,5	1.122,5	1.122,5
Summe kw	* 11,0	* 20,0	* 20,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	0,0	0,0
W 3		Kanzler	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor	320,0	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2016	* 7,0	* 0,0	* 0,0
W 2		Universitätsprofessor	2,0	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2015	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	106,0	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017	* 9,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	0,0	0,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	0,0	0,0
A 15		Akademischer Direktor	27,0	0,0	0,0
A 15		Archivdirektor	1,0	0,0	0,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat	7,0	0,0	0,0
A 14		Akademischer Oberrat	129,0	0,0	0,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	0,0	0,0
A 13		Regierungsrat	3,0	0,0	0,0
A 13		Akademischer Rat	227,0	0,0	0,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (Bi)	8,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	0,0	0,0
A 11		Bibliotheksamtmann	16,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	0,0	0,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	7,0	0,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	8,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 9		Bibliotheksinspektor	12,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	3,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	0,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	3,0	0,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär	3,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	7,0	0,0	0,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	0,0	0,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	0,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	5,0	0,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister	10,0	0,0	0,0
A 5		Oberamtsmeister	36,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			1.001,0	0,0	0,0
Summe kw			* 20,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Rektor/Präsident) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3	(Kanzler) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	320,0	-	-
kw	(01.01.2017) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(01.01.2016) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 7,0	* -	* -
W 2	(Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
kw	(01.01.2015) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	106,0	-	-
kw	(01.01.2017) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 9,0	* -	* -
kw	(01.01.2020) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(01.01.2019) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 16	(Leitender Bibliotheksdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0	-	-
A 15	(Akademischer Direktor) übertragen nach Tit. 682 01	-	27,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
A 15		(Archivdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 15		(Bibliotheksdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	7,0	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	129,0	-	-
A 14		(Oberbibliotheksrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	7,0	-	-
A 13		(Regierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 13		(Akademischer Rat) übertragen nach Tit. 682 01	-	227,0	-	-
A 13		(Bibliotheksrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (Bi)) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (L)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (T)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 12		(Amtsrat (Bi)) übertragen nach Tit. 682 01	-	8,0	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	7,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	11,0	-	-
A 11		(Bibliotheksamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	16,0	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
A 10		(Bibliotheksinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	7,0	-	-
A 9		(Regierungsinpektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	8,0	-	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	12,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (T)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	7,0	-	-
A 7		(Technischer Obersekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 6		(Regierungssekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
A 6		(Bibliothekssekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister) übertragen nach Tit. 682 01	-	10,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
A 5		(Oberamtsmeister) übertragen nach Tit. 682 01	-	36,0	-	-
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1.001,0	-	-
		zus. kw	* -	* 20,0	* -	* -
		bleiben	-	1.001,0	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 20,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
W 3	Universitätsprofessor	0,0	0,0	0,0
W 2	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
W 2	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
A 15	Regierungsdirektor	0,0	0,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
A 11	Bibliotheksamtmann	3,0	0,0	0,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9	Bibliotheksinspektor	3,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	1,0	0,0	0,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
A 7	Bibliotheksobersekretär	1,0	0,0	0,0
A 6	Bibliothekssekretär	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		15,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Für einen zum Hauptamtlichen Dekan an der Universität Mannheim gewählten Beamten	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 2	(Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 2	(Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Für einen als Kanzler an die Universität Konstanz gewählten Beamten	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 11	(Bibliotheksamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
A 10		(Bibliotheksoberinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 7		(Bibliotheksobersekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 6		(Bibliothekssekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	17,0	-	-
bleiben			0,0	15,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 1.001,0 0,0 0,0

Summe kw * 20,0 * 0,0 * 0,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

a) Außertarifliche Beschäftigte

2,0 0,0 0,0

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte 2,0 0,0 0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
AT	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
zus. a) Außertarifliche Beschäftigte		-	2,0	-	-
bleiben		0,0	2,0	0,0	0,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

15 1,0 0,0 0,0

14 17,0 0,0 0,0

13 160,0 0,0 0,0

kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 * 2,0 * 0,0 * 0,0

kw 31.12.9999 mit Ausscheiden des Stelleninhabers * 1,5 * 0,0 * 0,0

11 1,0 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst 179,0 0,0 0,0

Summe kw * 3,5 * 0,0 * 0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
14	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	17,0	-	-
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	160,0	-	-
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(mAd Stelleninhaber spät zum) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,5	* -	* -
11	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		-	179,0	-	-
zus. kw		* -	* 3,5	* -	* -
bleiben		-	179,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 3,5	* 0,0	* 0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		2,0	0,0	0,0
13		10,0	0,0	0,0
11		1,0	0,0	0,0
9		10,0	0,0	0,0
8		18,5	0,0	0,0
7		6,5	0,0	0,0
6		58,5	0,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
5		70,5	0,0	0,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	42,0	0,0	0,0
4		2,0	0,0	0,0
3		27,0	0,0	0,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	87,5	0,0	0,0
	kw	* 1,5	* 0,0	* 0,0
2Ü		1,5	0,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		337,0	0,0	0,0
Summe kw		* 2,5	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	10,0	-	-
11	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	10,0	-	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	18,5	-	-
7	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	6,5	-	-
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	57,5	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber spät zum) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	70,5	-	-
5-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	42,0	-	-
4	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
3	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	27,0	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	87,5	-	-
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,5	* -	* -
2Ü	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		-	337,0	-	-
ZUS. kw		* -	* 2,5	* -	* -
bleiben		-	337,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 2,5	* 0,0	* 0,0

3. Bibliotheksdienst

13		3,0	0,0	0,0
10		3,0	0,0	0,0
9		25,0	0,0	0,0
8		15,5	0,0	0,0
6		11,5	0,0	0,0
5		12,0	0,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers spätestens zum 30.09.2036	* 1,0	* 0,0	* 0,0
3		18,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
2			18,0	0,0	0,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	106,0	0,0	0,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	3,0	-	-
10	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	3,0	-	-
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	25,0	-	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	15,5	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	11,5	-	-
5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	12,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber spät zum 30.09.2036) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0	* -	* -
3	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	18,0	-	-
2	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	18,0	-	-
	zus. 3. Bibliotheksdienst	-	106,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	106,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

4. Technischer Dienst

13		2,0	0,0	0,0
12		10,0	0,0	0,0
11		31,0	0,0	0,0
10		5,5	0,0	0,0
	ku 1/1 nach Entg.Gr. 9 TV-L			
9		44,5	0,0	0,0
8		100,5	0,0	0,0
7		16,0	0,0	0,0
6		67,5	0,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
5		9,5	0,0	0,0
4		4,0	0,0	0,0
3		8,5	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Summe 4. Technischer Dienst 299,0 0,0 0,0

Summe kw * 1,0 * 0,0 * 0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
12	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	10,0	-	-
11	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	31,0	-	-
10	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	5,5	-	-
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	44,5	-	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	100,5	-	-
7	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	16,0	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	67,5	-	-
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0	* -	* -
5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	9,5	-	-
4	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	4,0	-	-
3	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	8,5	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		-	299,0	-	-
zus. kw		* -	* 1,0	* -	* -
bleiben		-	299,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 921,0 0,0 0,0

Summe kw * 8,0 * 0,0 * 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 923,0 0,0 0,0

Summe kw * 8,0 * 0,0 * 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Tübingen			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	0,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	0,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 2)8)9)16)	0,0	328,0	328,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2016 8)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 8)	* 0,0	* 5,0	* 5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 16)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019 9)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 9)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 10)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 11)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor 2)	0,0	4,0	4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2015 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 17)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 15)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor 2)	0,0	121,0	121,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017 19)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 14)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019 12)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 15)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 8)	* 0,0	* 9,0	* 9,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 18)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 17)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019 17)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 12)	* 0,0	* 6,0	* 6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 20)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	0,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	0,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	0,0	4,0	4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 15		Akademischer Direktor	0,0	27,0	27,0
A 15		Archivdirektor	0,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	0,0	4,0	4,0
A 14		ku 1/0 nach Bes.Gr. A 14 (Oberbibliotheksrat) nach Ausscheiden des Stelleninhabers Oberregierungsrat	0,0	7,0	7,0
A 14		Akademischer Oberrat	0,0	129,0	129,0
A 14		Oberbibliotheksrat	0,0	8,0	8,0
A 13		Regierungsrat	0,0	3,0	3,0
A 13		Akademischer Rat 5)	0,0	227,0	227,0
A 13		Bibliotheksrat	0,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	0,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (L)	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	0,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T)	0,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	0,0	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R)	0,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	0,0	11,0	11,0
A 11		Bibliotheksamtmann	0,0	16,0	16,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	0,0	7,0	7,0
A 9		Regierungsinspektor	0,0	8,0	8,0
A 9		Bibliotheksinspektor	0,0	11,0	11,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	0,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	0,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	0,0	3,0	3,0
A 7		Regierungsobersekretär	0,0	3,0	3,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	0,0	7,0	7,0
A 7		Technischer Obersekretär	0,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	0,0	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	0,0	5,0	5,0
A 6		Oberamtsmeister	0,0	10,0	10,0
A 5		Oberamtsmeister	0,0	36,0	36,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			0,0	1.025,0	1.025,0
Summe kw			* 0,0	* 44,0	* 44,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

- 2) Auf 6 Stellen der Bes.Gr. W 3 und einer Stelle der Bes. Gr. W 2 und W 1 dürfen nur Universitätsprofessoren bzw. Juniorprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten beim Institut für Wissensmedien, Tübingen, beschäftigt sind.
- 5) Davon dürfen höchstens 46 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 6) Der Wegfallvermerk bei der W 3-Stelle "Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Empirische Bildungsforschung" wird nach Ablauf der 8-jährigen DFG-Förderung vollzogen.
- 7) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur Geomikrobiologie wird nach Ablauf der 6-jährigen Förderung durch den Stifter vollzogen.
- 8) Exzellenzinitiative. Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.
- 9) Heisenberg Professuren für "Evolutionäre Kognition" und "Japanologie"
- 10) Zentrum für islamische Studien, Bundesfinanzierung
- 11) Neuronale Informationsverarbeitung, BMBF, DLR
- 12) BMBF-Projekt "Erfolgreich studieren in Tübingen"
- 13) Carl-Zeiss-Stiftungsprofessuren "Experimentelle Teilchenphysik", "Umweltarchäologie" und "Georarchäologie"
- 14) Kultur und Geschichte Europas, BKM
- 15) Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung
- 16) Leibniz-Institut für Wissensmedien
- 17) Stiftungsprofessuren für "Erziehungswissenschaften", "Koreanistik" und "Wirtschaftsethik" (Gips-Schüle-Stiftung)
- 18) Alfred-Wegener-Institut, Glaziologie
- 19) Stiftungsprofessuren "Experimentelle Teilchenphysik", "Umweltarchäologie" und "Geoarchäologie"
- 20) Stiftungsprofessur "Sinologie mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsethik"

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Rektor/Präsident) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3	(Kanzler) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	320,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Bibliotheksinspektor) und jeweils 0,5 Stellen der Entg. Gr. 2, 2-5 und 3 TV-L (Wirtschaftsplan) für das Zentrum für Islamische Studien	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Exzellenzinitiative	5,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Leibniz-Institut für Wissensmedien	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenberg-Professur Japanologie	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2017) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2016) übertragen von Tit. 422 01	* 7,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2016) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 4,0	* -	* -
kw	(01.01.2018) neu, Exzellenzinitiative	* 5,0	* -	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
kw	(01.01.2021) neu,	Leibniz-Institut für Wissensmedien	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2019) neu,	Japanologie	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2018) geänderter Vollzugszeitpunkt,	Evolutionäre Kognition	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2018) geänderter Vollzugszeitpunkt,	Zentrum für islamische Studien, Bundesfinanzierung	* 2,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2018) geänderter Vollzugszeitpunkt,	Neuronale Informationsverarbeitung	* 1,0	* -	* -	* -
W 2	(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01		2,0	-	-	-
W 2	(Universitätsprofessor) neu,	Stiftungsprofessur Erziehungswissenschaft	1,0	-	-	-
W 2	(Universitätsprofessor) neu,	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2015) übertragen von Tit. 422 01		* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2020) neu,	Erziehungswissenschaft	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2021) neu,	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen von Tit. 422 01		106,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu,	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung	2,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu,	Exzellenzinitiative	9,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu,	Glaziologie	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu,	Empirische Bildungsforschung	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu,	Koreanistik	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu,	Sinologie	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2017) übertragen von Tit. 422 01		* 9,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2017) geänderter Vollzugszeitpunkt		* -	* 6,0	* -	* -
kw	(01.01.2020) übertragen von Tit. 422 01		* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2019) übertragen von Tit. 422 01		* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2021) neu,	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung	* 2,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2018) neu,	Exzellenzinitiative	* 9,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2020) neu,	Glaziologie	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2021) neu,	Empirische Bildungsforschung	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2019) neu,	Koreanistik	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2018) geänderter Vollzugszeitpunkt,	BMBF-Projekt Erfolgreich studieren in Tübingen	* 6,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2021) neu,	Sinologie	* 1,0	* -	* -	* -
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) übertragen von Tit. 422 01		1,0	-	-	-
A 16	(Leitender Bibliotheksdirektor) übertragen von Tit. 422 01		1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 15		(Regierungsdirektor) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-	-
A 15		(Akademischer Direktor) übertragen von Tit. 422 01	27,0	-	-
A 15		(Archivdirektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 15		(Bibliotheksdirektor) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-	-
A 15		(Bibliotheksdirektor) Vollzug des ku-Vermerks von Bes.Gr. A 15 nach Bes.Gr. A 14	-	1,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	7,0	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat) übertragen von Tit. 422 01	129,0	-	-
A 14		(Oberbibliotheksrat) übertragen von Tit. 422 01	7,0	-	-
A 14		(Oberbibliotheksrat) Vollzug des ku-Vermerks von Bes.Gr. A 15 nach Bes.Gr. A 14	1,0	-	-
A 13		(Regierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-
A 13		(Akademischer Rat) übertragen von Tit. 422 01	227,0	-	-
A 13		(Bibliotheksrat) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (L)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (T)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 12		(Amtsrat (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	8,0	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	7,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen von Tit. 422 01	11,0	-	-
A 11		(Bibliotheksamtmann) übertragen von Tit. 422 01	16,0	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-
A 10		(Bibliotheksoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	7,0	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) übertragen von Tit. 422 01	8,0	-	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) übertragen von Tit. 422 01	12,0	-	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor)	-	1,0	-
A 9		(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (T)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 7		(Regierungsobersekretär) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-
A 7		(Bibliotheksobersekretär) übertragen von Tit. 422 01	7,0	-	-
A 7		(Technischer Obersekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 6		(Regierungssekretär) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-
A 6		(Bibliothekssekretär) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister) übertragen von Tit. 422 01	10,0	-	-
A 5		(Oberamtsmeister) übertragen von Tit. 422 01	36,0	-	-
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.027,0	2,0	-
zus. kw			* 54,0	* 10,0	* -
bleiben			1.025,0	-	-
bleiben kw			* 44,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen zum Hauptamtlichen Dekan an der Universität Mannheim gewählten Beamten			
W 2	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an der Max-Planck-Gesellschaft - Institut für Entwicklungsbiologie und biologische Kybernetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Data Mining in den Lebenswissenschaften			
W 2	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung beurlaubten Universitätsprofessor als leitender Wissenschaftler im Fachbereich Geowissenschaften			
A 15	Regierungsdirektor	0,0	1,0	1,0
	Für einen als Kanzler an die Universität Konstanz gewählten Beamten			
A 11	Regierungsamtmann 1)	0,0	0,0	0,0
A 11	Bibliotheksamtmann 1)	0,0	2,0	2,0
A 10	Bibliotheksüberinspektor 1)	0,0	1,0	1,0
A 9	Bibliotheksinspektor 1)	0,0	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (Bi) 1)	0,0	1,0	1,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär 1)	0,0	1,0	1,0
A 7	Bibliotheksobersekretär 1)	0,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 6		Bibliothekssekretär 1)	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			0,0	15,0	15,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 2 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 2 (Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall wegen Übernahme auf Planstelle	-	1,0	-	-
A 11 (Bibliotheksamtmann) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-	-
A 11 (Bibliotheksamtmann) Wegfall wegen Übernahme auf Planstelle	-	1,0	-	-
A 10 (Bibliotheksobersinspektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 9 (Bibliotheksinspektor) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 8 (Bibliothekshauptsekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 7 (Bibliotheksoberssekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 6 (Bibliothekssekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	17,0	2,0	-	-
bleiben	15,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb 0,0 1.025,0 1.025,0

Summe kw * 0,0 * 44,0 * 44,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
W 3		Universitätsprofessor	127,0	129,0	129,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 4)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2015 6)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 7)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
W 2		Universitätsprofessor	6,0	6,0	6,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	8,0	8,0	8,0
A 15		Akademischer Direktor	13,0	13,0	13,0
A 14		Akademischer Oberrat	98,0	98,0	98,0
A 13		Akademischer Rat 1)	104,0	104,0	104,0
A 13		ku 46/46/46 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber Medizinalrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			362,0	364,0	364,0
Summe kw			* 7,0	* 9,0	* 9,0

1) Davon dürfen höchstens 26 Stellen unbefristet besetzt werden.

2) Stiftungsprofessur für "Präklinische Bildgebung und Bildgebungstechnologie"

3) Stiftungsprofessur für "Molekularbiologie degenerativer Netzhauterkrankungen"

4) Stiftungsprofessuren für "Ophthalmic Research", "Magnetoencephalography" und "Systems Neurophysiologie"

5) Stiftungsprofessur für "Biomaterialentwicklung mit Schwerpunkt radiovaskuläre regenerative Medizin", der Wegfallvermerk wird nach Ablauf der Förderphase vollzogen.

6) Stiftungsprofessur für "Klinische Experimentelle Diabetologie", der Wegfallvermerk wird nach Ablauf der Förderphase vollzogen

7) Exzellenzinitiative II - Professur für "Neuroonkologie", "Nukleare Medizin" und "Translationale Onkologie"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu für drei im Rahmen der Exzellenzinitiative II geförderte Professuren neu für drei im Rahmen der Exzellenzinitiative II geförderte Professuren	3,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Klinisch- Experimentelle Diabetologie"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens zum 31.12.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Klinisch- Experimentelle Diabetologie"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(01.01.2018) neu für drei im Rahmen der Exzellenzinitiative II geförderte Professuren	* 3,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		3,0	1,0	-	-
	zus. kw	* 3,0	* 1,0	* -	* -
	bleiben	2,0	-	-	-
	bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)

W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das DKFZ beurlaubten Universitätsprofessor "Translationale Immunologie"			
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)		0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, für einen an das DKFZ beurlaubten Universitätsprofessor "Translationale Immunologie"	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)		1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		362,0	364,0	364,0
	Summe kw	* 7,0	* 9,0	* 9,0
Summe Universität Tübingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		1.924,0	0,0	0,0
	Summe kw	* 28,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	288,0	289,0	289,0
		kw 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw 6)	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw 7)	* 7,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2022 8)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 12)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.07.2016 9)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2025 10)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.11.2017 11)	* 0,0	* 5,0	* 5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2025 13)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	65,0	67,0	67,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.11.2017 11)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019 15)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 14)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Technischer Direktor, Leitender Chemiedirektor	3,0	3,0	3,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	41,0	41,0	41,0
A 15		Bibliotheksdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 14		Akademischer Oberrat	157,0	157,0	157,0
A 14		Oberarchivrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbaurat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Akademischer Rat 5)	241,5	241,5	241,5
A 13		Bibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	6,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	5,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (V)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	10,0	10,0	10,0
A 11		Bibliotheksamtmann	10,0	10,0	10,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Bibliotheksinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobensekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			909,5	912,5	912,5
Summe kw			* 12,0	* 17,0	* 17,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

- 4) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur für "Biomedical Engineering" ist nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.
 5) Davon dürfen höchstens 85 Stellen unbefristet besetzt werden.
 6) Stiftungsprofessur für "Wasserkraft"
 7) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.
 8) Stiftungsprofessur für "Wirkungsgeschichte der Technik"
 9) Heisenberg "Molekulare Zellbiologie"
 10) Berliner Modelle "Akustik" und Fraunhofer Berliner Modell "Energieeffizienz in der Produktion"
 11) Exzellenzinitiative
 12) Bund-Länder QuaLIKISS
 13) Stiftungsprofessuren für "Strukturmechanik der Flugzeugtriebwerke", "Effiziente Energienutzung" und "Schienenfahrzeugtechnik"
 14) Stiftungsprofessur für "Integrierte Quantenoptik"
 15) Stiftungsprofessur für "Nachhaltiges Bauen"

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Exzellenzinitiative II EXC SIM-Tech	3,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Fraunhofer Berliner Modell "Effizienz in der Produktion"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Effiziente Energienutzung"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Schienenfahrzeugtechnik"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall der Stiftungsprofessuren "Kraftfahrzeugmechatronik" und "Produktionstechnische Softwaresysteme"	-	2,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Exzellenz SIMTECH)	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	Geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 2,0	* -	* -
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	Geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 6,0	* -	* -
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(01.01.2021) Stiftungsprofessur "Wasserkraft"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2022) Stiftungsprofessur "Wirkungsgeschichte der Technik"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2018) Bund-Länder QuaLIKISS	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.07.2016) Heisenberg "Molekulare Zellbiologie"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	Fraunhofer Berliner Modell Energieeffizienz in der Produktion	* 2,0	* -	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
kw		Exzellenzinitiative "SIMTECH"	* 2,0	* -	* -	* -
kw		neu, Exzellenzinitiative II EXC SIM-Tech	* 3,0	* -	* -	* -
kw		Stiftungsprofessuren für "Strukturmechanik der Flugzeugtriebwerke", "Effiziente Energienutzung" und "Schienenfahrzeugtechnik"	* 3,0	* -	* -	* -
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Bauen"	1,0	-	-	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Integrierte Quantenoptik"	1,0	-	-	-
kw		neu, Stiftungsjuniorprofessur "Nachhaltiges Bauen"	* 1,0	* -	* -	* -
kw		neu, Stiftungsjuniorprofessur "Integrierte Quantenoptik"	* 1,0	* -	* -	* -
		zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	8,0	5,0	-	-
		zus. kw	* 16,0	* 11,0	* -	* -
		bleiben	3,0	-	-	-
		bleiben kw	* 5,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Verbrennungstechnik Stuttgart - beurlaubten Universitätsprofessor			
W 3	Professor	1,0	0,0	0,0
	Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) -Technik und Umwelt- beurlaubten Universitätsprofessor für thermische Verfahrenstechnik			
W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an die Akademie für Technikfolgenabschätzung Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor			
W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das DLR-Institut für technische Thermodynamik beurlaubten Universitätsprofessor			
W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Institut für Fahrzeugkonzepte am DLR Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor			
W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Bauwesen und Strukturen in der Luft- und Raumfahrt			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Chemische Raumfahrtantriebe - Forschungszentrum Lampoldsheim	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Institut für Mikroelektronik Stuttgart (IMS) beurlaubten Professor für Elektronikfertigung	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Brennstoffzellentechnik	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das DLR-Institut für Verbrennungstechnik beurlaubten Universitätsprofessor für Kinetik der Verbrennung in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen an das Forschungszentrum Jülich GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Hydrogeophysik	0,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor Für einen als Kanzler bei der Universität Ulm gewählten Beamten	0,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor Für eine zur Kanzlerin an die Hochschule Esslingen gewählte Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär 1)	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			14,0	14,0	14,0

1) Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) Wegfall einer Leerstelle für einen an das KIT (Großforschungsbereich) -Technik und Umwelt- beurlaubten Universitätsprofessor für thermische Verfahrenstechnik	-	1,0	-	-
W 2 (Professor) Neu, für einen an das Forschungszentrum Jülich GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Hydrogeophysik	1,0	-	-	-
A 16 (Leitender Regierungsdirektor) Für einen als Kanzler bei der Universität Ulm gewählten Beamten	1,0	-	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall eines nach § 153b LBG alt beurlaubten Beamten	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	909,5	912,5	912,5
Summe kw	* 12,0	* 17,0	* 17,0
Summe Universität Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Die Bediensteten der Versuchs- und Lehrmolkerei, der Versuchs- und Lehrbrennerei, der Versuchsstationen und der Landesanstalt für Bienenkunde erhalten die Erzeugnisse ihrer Dienststellen im Rahmen des Eigenbedarfs zu Großhandels- bzw. Hofpreisen. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Universität			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	119,0	119,0	117,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2016 1)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2016 4)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	43,0	43,0	43,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	16,0	16,0	16,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	57,0	57,0	57,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberlandwirtschaftsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 3)	74,0	74,0	74,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	3,0	3,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 12		Amtsrat (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	6,0	6,0	6,0
A 11		Bibliotheksamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Landwirtschaftsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 9		Regierungsinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	4,0	4,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Universität			372,0	371,0	369,0
Summe kw			* 4,0	* 3,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber spät zum) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	2,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. 1. Universität		-	1,0	-	2,0
zus. kw		* -	* 1,0	* -	* 2,0
bleiben		-	1,0	-	2,0
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 2,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	372,0	371,0	369,0
Summe kw	* 4,0	* 3,0	* 1,0

- 1) Stiftungsprofessur "Nutzpflanzenbiodiversität und Züchtungsinformatik"
- 3) Davon dürfen höchstens 41 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Stiftungsprofessur "Mess- und Prüftechnik"
- 5) Junior-Stiftungsprofessur "Feed Gut Microbiota Interaktion"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
		Für einen zum Rektor gewählten Professor			
A 14		Akademischer Oberrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat 2)	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			8,0	9,0	9,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt - beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Akademischer Oberrat) Neu für eine gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	-	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	372,0	371,0	369,0
Summe kw	* 4,0	* 3,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 03	133	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		Regierungssekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	2,0	2,0	2,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Tit. 422 01 und bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

15		3,0	3,0	3,0
14		14,5	102,0	102,0
13		87,5	0,0	0,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	105,0	105,0	105,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	87,5	-	-	-
13	nach E 14V-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	87,5	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	87,5	87,5	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		1,0	1,0	1,0
13		2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
11			2,5	2,5	2,5
10			1,0	1,0	1,0
9			1,0	2,0	2,0
8			16,0	14,5	14,5
		ku 0,5/0/0 nach Entg.Gr. E 6 TV-L			
7			11,0	11,0	11,0
6			29,5	102,0	102,0
5			72,0	0,0	0,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	14,5	14,5	14,5
4			4,0	14,0	14,0
3			10,0	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	30,5	30,5	30,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			195,0	195,0	195,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
8	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	72,0	-	-	-
6	Zugang, vgl. Wegfall des ku-Vermerks bei Entg.Gr. E 8	0,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	72,0	-	-
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	10,0	-	-	-
3	nach E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	10,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		83,5	83,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

10		1,0	1,0	1,0
9		7,5	6,5	6,5
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
8		2,5	2,5	2,5
6		1,5	8,0	8,0
5		6,5	5,0	5,0
	ku 0/5/5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3			5,0	0,0	0,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	24,0	23,0	23,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber spät zum) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	6,5	-	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	5,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	6,5	-	-
3	nach E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	5,0	-	-
	zus. 3. Bibliotheksdienst	11,5	12,5	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

4. Technischer Dienst

15Ü		1,0	1,0	1,0
14	1)	1,0	1,0	1,0
13		2,0	9,0	9,0
12		7,0	12,0	12,0
11		12,0	24,0	24,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.05.2016	* 0,0	* 1,0	* 1,0
10		24,0	0,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.05.2016	* 1,0	* 0,0	* 0,0
9		43,0	116,0	116,0
8		93,0	106,5	106,5
	ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 3 TV-L			
	ku 0,0/86,5/86,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7		23,5	61,5	61,5
6		124,5	11,0	11,0
5		32,0	31,0	31,0
4		15,5	13,5	13,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3			24,0	17,0	17,0
2			1,0	0,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst			403,5	403,5	403,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	von E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	7,0	-	-	-
12	von E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	12,0	-	-	-
12	nach E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	7,0	-	-
11	von E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	24,0	-	-	-
11	nach E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	12,0	-	-
kw	(01.05.2016) von E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	* 1,0	* -	* -	* -
10	nach E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	24,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber spät zum) nach E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	* -	* 1,0	* -	* -
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	73,0	-	-	-
8	von E 6 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	86,5	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	73,0	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	38,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	11,0	-	-	-
6	nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote 3) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	86,5	-	-
6	nach E 7 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	38,0	-	-
5	von E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	8,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	11,0	-	-
4	nach E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
3	von E 2 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
3	nach E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	8,0	-	-
2	nach E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		262,5	262,5	-	-
zus. kw		* 1,0	* 1,0	* -	* -
bleiben		-	-	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		5. Dokumentationsstelle der Landbau-, Ernährungs- und Forstwissenschaften			
13			1,0	1,0	1,0
6			0,0	0,5	0,5
5			0,5	0,0	0,0
4			0,0	2,0	2,0
3			2,0	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe 5. Dokumentationsstelle			4,5	4,5	4,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
3	nach E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
zus. 5. Dokumentationsstelle		2,5	2,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

6. Anstalten und besondere Einrichtungen der Universität

14		3,0	7,0	7,0
13		4,0	0,0	0,0
11		1,0	1,0	1,0
10		3,0	3,0	3,0
9		3,0	15,0	15,0
8		13,0	1,0	1,0
7		0,0	24,0	24,0
6		25,0	12,0	12,0
5		11,0	0,0	0,0
4		2,0	8,5	8,5
3		7,5	1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
Summe 6. Anstalten und besondere Einrichtungen		75,5	75,5	75,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,0	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	12,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	12,0	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	24,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	11,0	-	-	-
6	nach E 7 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	24,0	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	11,0	-	-
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	6,5	-	-	-
3	nach E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	6,5	-	-
zus. 6. Anstalten und besondere Einrichtungen		57,5	57,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 807,5 806,5 806,5

Summe kw * 2,0 * 1,0 * 1,0

1) Sondervertrag erhält 1 Beschäftiger Technischer Dienst der Ent.Gr. E 9 TV-L (Leiter der Versuchs- und Lehmolkerei).

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 807,5 806,5 806,5

Summe kw * 2,0 * 1,0 * 1,0

Summe Universität Hohenheim (ohne Leerstellen) 1.181,5 1.179,5 1.177,5

Summe kw * 6,0 * 4,0 * 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	0,0	0,0
W 3		Kanzler	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor	126,0	0,0	0,0
		kw 1)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 2		Universitätsprofessor	4,0	0,0	0,0
		kw 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	47,5	0,0	0,0
		kw 1)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	0,0	0,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	0,0	0,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	0,0	0,0
A 15		Akademischer Direktor	7,0	0,0	0,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
A 14		Akademischer Oberrat	42,5	0,0	0,0
A 14		Oberbibliotheksrat	5,0	0,0	0,0
A 13		Regierungsrat	2,0	0,0	0,0
A 13		Akademischer Rat	70,5	0,0	0,0
A 13		Bibliotheksrat	3,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (R)	6,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	10,0	0,0	0,0
A 11		Bibliotheksamtmann	11,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	0,0	0,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	6,0	0,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	5,5	0,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	0,0	0,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	0,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär	6,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	0,0	0,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	0,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	0,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister	3,0	0,0	0,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			412,0	0,0	0,0
Summe kw			* 6,0	* 0,0	* 0,0

1) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Rektor/Präsident) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3	(Kanzler) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	126,0	-	-
kw	übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 2,0	* -	* -
kw	übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
W 2	(Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0	-	-
kw	übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	47,5	-	-
kw	übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 2,0	* -	* -
A 16	(Leitender Akademischer Direktor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 16	(Leitender Bibliotheksdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0	-	-
A 15	(Akademischer Direktor) übertragen nach Tit. 682 01	-	7,0	-	-
A 15	(Bibliotheksdirektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
A 14		(Akademischer Oberrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	42,5	-	-
A 14		(Oberbibliotheksrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,0	-	-
A 13		(Regierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
A 13		(Akademischer Rat) übertragen nach Tit. 682 01	-	70,5	-	-
A 13		(Bibliotheksrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (Bi)) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 12		(Amtsrat (Bi)) übertragen nach Tit. 682 01	-	6,0	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	6,0	-	-
A 12		(Amtsrat (T)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	10,0	-	-
A 11		(Bibliotheksamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	11,0	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	6,0	-	-
A 10		(Bibliotheksinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	6,0	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	5,5	-	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	7,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	6,0	-	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0	-	-
A 6		(Regierungssekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 6		(Bibliothekssekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister) übertragen nach Tit. 682 01	-	3,0	-	-
A 5		(Oberamtsmeister) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			-	412,0	-	-
zus. kw			* -	* 6,0	* -	* -
bleiben			-	412,0	-	-
bleiben kw			* 0,0	* 6,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 3		Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor	4,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
W 2		Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	0,0	0,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	0,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			16,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	4,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 2 (Universitätsprofessor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
A 7 (Bibliotheksoberssekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 6 (Regierungssekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 6 (Bibliothekssekretär) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	16,0	-	-
bleiben	0,0	16,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			412,0	0,0	0,0
Summe kw			* 6,0	* 0,0	* 0,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

15		5,0	0,0	0,0
14		10,0	0,0	0,0
13		142,0	0,0	0,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		157,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	5,0	-	-
14	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	10,0	-	-
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	142,0	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		-	157,0	-	-
bleiben		0,0	157,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		2,0	0,0	0,0
9		2,5	0,0	0,0
8		4,0	0,0	0,0
7		2,0	0,0	0,0
6		23,0	0,0	0,0
5		60,0	0,0	0,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	41,0	0,0	0,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	13,5	0,0	0,0
4	Kraftfahrer	1,0	0,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		149,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,5	-	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	4,0	-	-
7	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	23,0	-	-
5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	60,0	-	-
5-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	41,0	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	13,5	-	-
4	(Kraftfahrer) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		-	149,0	-	-
bleiben		0,0	149,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

13		1,0	0,0	0,0
10		1,0	0,0	0,0
9		6,5	0,0	0,0
8		1,0	0,0	0,0
6		1,0	0,0	0,0
5		2,5	0,0	0,0
3		16,5	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		29,5	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
10	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	6,5	-	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
5		übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,5	-	-
3		übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	16,5	-	-
		zus. 3. Bibliotheksdienst	-	29,5	-	-
		bleiben	0,0	29,5	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

11			15,5	0,0	0,0
10			4,0	0,0	0,0
9			6,0	0,0	0,0
8			4,0	0,0	0,0
6			5,0	0,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst			34,5	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	15,5	-	-
10	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	4,0	-	-
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	6,0	-	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	4,0	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	5,0	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	-	34,5	-	-
	bleiben	0,0	34,5	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	370,0	0,0	0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	370,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Mannheim			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	0,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	0,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	0,0	127,0	127,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2015 1)	* 0,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2015 2)	* 0,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.11.2017 6)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	0,0	4,0	4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	0,0	59,5	59,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019 8)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.02.2016 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017 9)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.03.2020 10)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	0,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	0,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	0,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	0,0	7,0	7,0
A 15		Bibliotheksdirektor	0,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	2,0	2,0
A 14		Akademischer Oberrat	0,0	41,5	41,5
A 14		Oberbibliotheksrat	0,0	5,0	5,0
A 13		Regierungsrat	0,0	2,0	2,0
A 13		Akademischer Rat 3)	0,0	60,5	60,5
A 13		Bibliotheksrat	0,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	0,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	0,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	0,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 12		Amtsrat (R)	0,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (T)	0,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	0,0	10,0	10,0
A 11		Bibliotheksamtmann	0,0	11,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	0,0	6,0	6,0
A 9		Regierungsinspektor	0,0	5,5	5,5
A 9		Bibliotheksinspektor	0,0	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	0,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	0,0	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	0,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	0,0	6,0	6,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	0,0	4,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	0,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	0,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	0,0	3,0	3,0
A 5		Oberamtsmeister	0,0	2,0	2,0
Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb			0,0	415,0	415,0
Summe kw			* 0,0	* 11,0	* 11,0

- 1) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.
- 2) Stiftungsprofessur für "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing IV"
- 3) Davon dürfen höchstens 17 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Stiftungsprofessur für "Business Administration and Corporate Governance"
- 5) Stiftungsprofessur für "Procurement"
- 6) Exzellenzinitiative
- 7) Stiftungs juniorprofessur für "Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht"
- 8) Stiftungs juniorprofessur für "Supply Chain Management"
- 9) Stiftungs juniorprofessuren für "Volkswirtschaftslehre, quantitative Ökonomik" und "Volkswirtschaftslehre, angewandte Ökonomik"
- 10) Stiftungs juniorprofessur für "Information Systems, insbesondere E- Business und E-Government"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Rektor/Präsident) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3	(Kanzler) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	126,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Exzellenzinitiative	3,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur für Procurement	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall der Stiftungsprofessur für "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen"	-	1,0	-	-
kw	(01.01.2015) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2015) Fußnote 1, Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(01.01.2015) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2015) Fußnote 2, Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(01.01.2017) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.11.2017) neu, Exzellenzinitiative	* 3,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2020) neu, Stiftungsprofessur für Procurement	* 1,0	* -	* -	* -
W 2	(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-	-	-
kw	(01.01.2019) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen von Tit. 422 01	47,5	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, gegen Wegfall von 10 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	9,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungs juniorprofessuren für "Volkswirtschaftslehre, quantitative Ökonomie" und "Volkswirtschaftslehre, angewandte Ökonomie"	2,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungs juniorprofessur für Information Systems, insbesondere E- Business und E-Government	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2019) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.02.2016) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2017) neu, Stiftungs juniorprofessuren für "Volkswirtschaftslehre, quantitative Ökonomie" und "Volkswirtschaftslehre, angewandte Ökonomie"	* 2,0	* -	* -	* -
kw	(01.03.2020) neu, Stiftungs juniorprofessur für Information Systems, insbesondere E- Business und E-Government	* 1,0	* -	* -	* -
A 16	(Leitender Akademischer Direktor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 16	(Leitender Bibliotheksdirektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 15		(Akademischer Direktor) übertragen von Tit. 422 01	7,0	-	-
A 15		(Bibliotheksdirektor) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu, gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	1,0	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat) übertragen von Tit. 422 01	42,5	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	1,0	-
A 14		(Oberbibliotheksrat) übertragen von Tit. 422 01	5,0	-	-
A 13		(Regierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-
A 13		(Akademischer Rat) übertragen von Tit. 422 01	70,5	-	-
A 13		(Akademischer Rat) Wegfall, vgl. Zugang von 9 Stellen der Bes.Gr. W 1 (Professor als Juniorprofessor)	-	10,0	-
A 13		(Bibliotheksrat) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-
A 12		(Amtsrat (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	6,0	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	6,0	-	-
A 12		(Amtsrat (T)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen von Tit. 422 01	10,0	-	-
A 11		(Bibliotheksamtmann) übertragen von Tit. 422 01	11,0	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	6,0	-	-
A 10		(Bibliothekssoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	6,0	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) übertragen von Tit. 422 01	5,5	-	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) übertragen von Tit. 422 01	7,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) übertragen von Tit. 422 01	6,0	-	-
A 7		(Bibliothekssobersekretär) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-	-
A 6		(Regierungssekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 6		(Bibliothekssekretär) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 6		(Oberamtsmeister) übertragen von Tit. 422 01	3,0	-	-
A 5		(Oberamtsmeister) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-
		zus. a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb	429,0	14,0	-
		zus. kw	* 13,0	* 2,0	* -
		bleiben	415,0	-	-
		bleiben kw	* 11,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg beurlaubten Universitätsprofessor für Romanische Philologie			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	4,0	4,0
	Für an das Institut für Deutsche Sprache Mannheim beurlaubte Universitätsprofessoren für germanistische Linguistik			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	0,0	0,0
	Für einen als Präsidenten der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Vergleichende Politische Verhaltensforschung			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Sozialstrukturanalyse			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Umfragedesign und Methodik			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen als Präsidenten der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Angewandte Informatik in den Sozialwissenschaften			
W 2	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre,			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Angewandte Empirische Wirtschaftsforschung			
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Euroäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, quantitative Finanzwirtschaft	0,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Euroäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Wettbewerbspolitik	0,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsobersinspektor 3)	0,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	0,0	0,0	0,0
A 6		Regierungssekretär 3)	0,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär 3)	0,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			0,0	16,0	16,0

1) Für gem. § 153 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

3) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	4,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall für einen als Präsidenten der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Vergleichende Politische Verhaltensforschung	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu für einen als Präsidenten der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Angewandte Informatik in den Sozialwissenschaften	1,0	-	-	-
W 2	(Universitätsprofessor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 2	(Universitätsprofessor) neu für einen an das Zentrum für Euroäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Volkswirtschaftslehre, quantitative Finanzwirtschaft			
W 2		(Universitätsprofessor) neu für einen an das Zentrum für Euroäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Wettbewerbspolitik	1,0	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) Wegfall	-	1,0	-
A 6		(Regierungssekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 6		(Bibliothekssekretär) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-
A 6		(Bibliothekssekretär) Wegfall	-	1,0	-
		zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	19,0	3,0	-
		bleiben	16,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	0,0	415,0	415,0
Summe kw	* 0,0	* 11,0	* 11,0
Summe Universität Mannheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	782,0	0,0	0,0
Summe kw	* 6,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Universität Ulm			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	123,0	123,0	123,0
		kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.09.2018 2)	* 3,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2016 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2018 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.11.2021 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	38,0	39,0	39,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2017 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.10.2017 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 15		Akademischer Direktor	7,0	7,0	7,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 14		Akademischer Oberrat	23,0	23,0	23,0
A 14		Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Akademischer Rat 1)	49,5	49,5	49,5
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Br)	1,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (BAU)	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (BI)	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 12		Amtsrat (R)	8,0	8,0	8,0
A 11		Regierungsamtmann ku 1/1 nach Bes.Gr. A10 (Regierungsoberinspektor)	6,0	6,0	6,0
A 11		Bibliotheksamtmann	5,0	5,0	5,0
A 10		Regierungsoberinspektor	9,0	9,0	9,0
A 10		Bibliotheksüberinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Bibliotheksinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Bibliotheksübersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	6,0	6,0	6,0
A 6		Oberamtsmeister	3,0	3,0	3,0
A 5		Oberamtsmeister	10,0	10,0	10,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			334,5	335,5	335,5
Summe kw			* 7,0	* 8,0	* 8,0

- 1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Stiftungsprofessuren für "Hybride Quantensysteme", "Nachhaltiges Wissen" und "Elektronen- und Ionenmikroskopie"
- 3) Pro Mint und Med
- 4) Lehr- und Lernforschung
- 5) Stiftungs juniorprofessuren "Multiskalenmodellierung" und "Serious Games"
- 6) Stiftungsprofessur "Betriebliches Informationsmanagement"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Betriebliches Informationsmanagement"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(01.09.2018) Geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(01.10.2016) Pro Mint und Med	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.10.2018) Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Wissen"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.11.2021) Stiftungsprofessur "Elektronen- und Ionenmikroskopie"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2020) neu, Stiftungsprofessur "Betriebliches Informationsmanagement"	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsjuniorprofessur "Serious Games"	1,0	-	-	-
kw	(01.10.2017) neu, Stiftungsjuniorprofessur "Serious Games"	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat (Br)) Berichtigung wegen falscher Planstellenzuordnung (Feuerwehrtechnischer Dienst)	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (BAU)) Umwandlung Verwaltungsdienst in Bautechnischer Dienst	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (BI)) Berichtigung wegen falscher Planstellenzuordnung (Bibliotheksdienst)	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) Umwandlung Verwaltungsdienst in Bautechnischer Dienst	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		4,0	3,0	-	-
zus. kw		* 5,0	* 4,0	* -	* -
bleiben		1,0	-	-	-
bleiben kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor Für einen zum DLR beurlaubten Universitätsprofessor für Elektrochemische Multiphysik Modellierung.	1,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor Für einen an das KIT beurlaubten Universitätsprofessor (Festkörperchemie)	0,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Stiftung Zentrum für Wasserstoff-Forschung Baden- Württemberg (ZSW) beurlaubten Professor für Elektrochemische Energiespeicherung und Energiewandlung.	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen zum Institut für Lasertechnologie in der Medizin und Messtechnik Ulm beurlaubten Universitätsprofessor für Laser- und Dental- Technologie.	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine als Kanzlerin zu Hochschule Aalen beurlaubte Beamtin	0,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R) 1)	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	2,0	2,0	2,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			10,0	12,0	12,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Neu, für einen an das KIT beurlaubten Universitätsprofessor (Festkörperchemie)	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Neu, für eine als Kanzlerin zur Hochschule Aalen beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	-	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Univ. Ulm		334,5		335,5	335,5
Summe kw		* 7,0		* 8,0	* 8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 97	132	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Universitätsprofessor	114,0	115,0	115,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	19,0	19,0	19,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Akademischer Direktor	7,0	7,0	7,0
A 14		Akademischer Oberrat	22,0	22,0	22,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	16,5	16,5	16,5
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			183,5	184,5	184,5
Summe kw			* 3,0	* 4,0	* 4,0

- 1) Davon dürfen höchstens 15,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Stiftungsprofessur "Neurodegenerationsforschung"
- 3) Stiftungsprofessur "Neurophysiologie"
- 4) Stiftungsprofessur "Kinderurologie"
- 5) Stiftungsprofessur "Neuroanatomie vaskulärer Erkrankungen"

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu für die Stiftungsprofessur "Neuroanatomie vaskulärer Erkrankungen"	1,0	-	-	-
kw	(spätestens zum 01.01.2020) neu für die Stiftungsprofessur "Neuroanatomie vaskulärer Erkrankungen"	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	-	-	-
zus. kw		* 1,0	* -	* -	* -
bleiben		1,0	-	-	-
bleiben kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
		Für einen zum Universitätsklinikum Ulm beurlaubten Universitätsprofessor (Leitender Ärztlicher Direktor)			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	183,5	184,5	184,5
		Summe kw	* 3,0	* 4,0	* 4,0
		Summe Universität Ulm (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/2016.					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberbibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	10,0	10,0	10,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Bibliotheksinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
ku 1/0/0 nach Bes.Gr. A5 (Oberamtsmeister)					
A 7		Bibliotheksobersekretär	5,0	5,0	5,0
A 6		Bibliothekssekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Oberamtsmeister	3,0	3,0	3,0
A 5		Oberamtsmeister	13,0	13,0	13,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			67,0	66,0	66,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 7 (Regierungsobersekretär) Stellenwegfall zum 01.09.2014 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2013/14	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
A 13		Oberamtsrat (Bi) 1)	0,5	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (R) 1)	0,5	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (Bi) 2)	0,5	0,0	0,0
A 11		Bibliotheksamtmann	4,0	0,0	0,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	1,5	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	0,5	0,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	2,5	0,0	0,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,5	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	2,5	2,0	2,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			14,0	3,0	3,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (Bi)) Wegfall	-	0,5	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) Wegfall	-	0,5	-	-
A 12 (Amtsrat (Bi)) Wegfall	-	0,5	-	-
A 11 (Bibliotheksamtmann) Wegfall	-	4,0	-	-
A 10 (Bibliotheksoberinspektor) Wegfall	-	0,5	-	-
A 10 (Bibliotheksoberinspektor) Wegfall	-	0,5	-	-
A 9 (Bibliotheksinspektor) Wegfall	-	2,5	-	-
A 8 (Bibliothekshauptsekretär) Wegfall	-	1,5	-	-
A 7 (Bibliotheksobersekretär) Wegfall	-	0,5	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	11,0	-	-
bleiben	0,0	11,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 67,0 66,0 66,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/2016.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Bibliotheksdienst			
14			0,0	1,0	1,0
13			1,0	0,0	0,0
9			3,0	3,0	3,0
8			2,5	2,5	2,5
6			0,0	2,5	2,5
5		ku 0,0/2,5/2,5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,5	0,5	0,5
3		ku 0,0/0,5/0,5 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,5	0,0	0,0
2			2,0	2,0	2,0
Summe 1. Bibliotheksdienst			11,5	11,5	11,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
6	von E 5 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	2,5	-	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	0,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	2,5	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	0,5	-	-
zus. 1. Bibliotheksdienst		4,0	4,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
2. Technischer Dienst					
11			2,0	2,0	2,0
9			1,0	2,0	2,0
8			2,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
Summe 2. Technischer Dienst			7,0	7,0	7,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9 von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8 nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
zus. 2. Technischer Dienst	1,0	1,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Verwaltungs- und Hausdienst					
8			1,0	1,0	1,0
5			0,0	2,0	2,0
ku 0/2/2 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
3			2,0	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,0	0,0
		kw spätestens zum 31.12.2014	* 0,5	* 0,0	* 0,0
Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst			3,5	3,0	3,0
Summe kw			* 0,5	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	2,0	-	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	2,0	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
kw	(spätestens zum 31.12.2014) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
zus. 3. Verwaltungs- und Hausdienst		2,0	2,5	-	-
zus. kw		* -	* 0,5	* -	* -
bleiben		-	0,5	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 0,5	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 22,0 21,5 21,5

Summe kw * 0,5 * 0,0 * 0,0

1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8, 2,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 2,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	22,0	21,5	21,5
Summe kw	* 0,5	* 0,0	* 0,0
Summe Badische Landesbibliothek (ohne Leerstellen)	89,0	87,5	87,5
Summe kw	* 0,5	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/2016					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 13		Bibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	8,0	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	17,0	17,0	17,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	9,0	9,0	9,0
A 9		Bibliotheksinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			79,0	79,0	79,0

1) Die Stelle darf nur mit einem/einer Beamten/in des höheren Dienstes in der Datenverarbeitung besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
A 13		Bibliotheksrat 1)	0,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann 1)	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	5,0	5,0	5,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	4,0	4,0	4,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär 1)	3,0	3,0	3,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			15,0	16,0	16,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Bibliotheksrat) neu	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 79,0 79,0 79,0

422 03 162 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Bibliotheksreferendar	22,0	22,0	22,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis	22,0	22,0	22,0
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	22,0	22,0	22,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/2016			
		1. Bibliotheksdienst			
15Ü			1,0	1,0	1,0
14			0,0	1,0	1,0
13			0,0	0,0	0,0
10			4,0	4,0	4,0
9			7,0	7,0	7,0
8			4,0	4,0	4,0
6			3,0	8,0	7,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.04.2018 2)	* 2,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 1.11.2019	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		ku 0/6/5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			8,0	11,0	12,0
		ku 0/5/5 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		Kraftfahrer	1,0	1,0	1,0
4			0,0	1,0	1,0
3			9,0	0,0	0,0
		Summe 1. Bibliotheksdienst	37,0	38,0	38,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	übertragen von Kap. 1495 Tit. 428 01	1,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
6	von E 5 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	6,0	-	-	-
6	nach Entgt.G. 3 in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber spät zum 01.04.2018) geändertes Wegfalldatum	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(01.11.2019) geändertes Wegfalldatum	* 1,0	* -	* -	* -
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	5,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	6,0	-	-
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
3	von Entg.Gr. 6 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	5,0	-	-
3	nach E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
3	nach E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	4,0	-	-
6	nach Entg.Gr. 5 in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	-	1,0
5	von Entg.Gr. 6 in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	1,0	-
	zus. 1. Bibliotheksdienst	19,0	18,0	1,0	1,0
	zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* -
	bleiben	1,0	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
2. Technischer Dienst					
10			1,0	1,0	1,0
9			1,0	3,0	3,0
8			2,0	0,0	0,0
5			1,0	2,0	2,0
3			1,0	0,0	0,0
Summe 2. Technischer Dienst			6,0	6,0	6,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9 von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
8 nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	2,0	-	-
5 von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
3 nach E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
zus. 2. Technischer Dienst	3,0	3,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		3. Verwaltungs- und Hausdienst			
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
3			3,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
		Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst	7,0	7,0	7,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	50,0	51,0	51,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

2) Die Wegfallvermerke werden mit Ausscheiden der Stelleninhaber in der Abteilung Zeitgeschichte vollzogen.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	50,0	51,0	51,0
	Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	Summe Württembergische Landesbibliothek (ohne Leerstellen)	151,0	152,0	152,0
	Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	76,0	74,0	74,0
		kw spätestens zum 31.12.2014	* 2,0	* 0,0	* 0,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	44,0	43,0	43,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	17,0	18,0	18,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (T)	0,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	2,0	2,0	2,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	168,0	166,0	166,0
		Summe kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

1) Davon dürfen höchstens 15 Stellen unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Päd. Hochschule) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 30.09.2014	-	2,0	-	-
kw	(spätestens zum 31.12.2014) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
A 14	(Akademischer Oberrat) Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat	-	1,0	-	-
A 13	(Akademischer Rat) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 - Akademischer Oberrat - in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (T)) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 11 - Technischer Amtmann in eine Stelle der Bes.Gr. A 12 - Amtsrat (T)	1,0	-	-	-
A 11	(Technischer Amtmann) Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 12 - Amtsrat (T)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		2,0	4,0	-	-
	zus. kw	* -	* 2,0	* -	* -
	bleiben	-	2,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat Für einen als Kanzler bei der Hochschule für Musik eingesetzten Beamten.	0,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor Für gem. § 153 LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) Neu, für einen als Kanzler bei der Hochschule für Musik eingesetzten Beamten	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 168,0 166,0 166,0

Summe kw * 2,0 * 0,0 * 0,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg. Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

14		0,0	6,5	6,5
	ku 0,0/6,5/6,5 nach Entgeltgruppe 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13	2)	12,5	6,0	6,0
12		8,5	8,5	8,5
11		0,5	0,5	0,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		21,5	21,5	21,5

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14 von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	6,5	-	-	-
13 nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	6,5	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	6,5	6,5	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
11			0,5	0,5	0,5
9			1,0	2,5	2,5
8			1,5	0,0	0,0
6			4,0	20,0	20,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5			16,0	4,5	4,5
		ku 0,0/4,5/4,5 nach Entgeltgruppe 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			0,0	4,0	4,0
3			10,5	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,5	5,5	5,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			40,0	40,0	40,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,5	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,5	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	16,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	16,0	-	-
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,0	-	-	-
3	nach E 4 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		26,0	26,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3. Bibliotheksdienst					
5			2,0	3,5	3,5
4		ku 0,0/1,5/1,5 nach Entgeltgruppe 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	1,5	1,5
3			3,0	0,0	0,0
2			1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			6,0	6,0	6,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,5	-	-	-
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,5	-	-	-
3	nach E 4 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,5	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,5	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		3,0	3,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst					
11			3,0	3,0	3,0
10			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
8			0,0	3,0	3,0
7		ku 0,0/3,0/3,0 nach Entgeltgruppe 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	1,0	1,0
6			7,0	5,0	5,0
5			4,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			16,0	16,0	16,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8 von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
7 von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6 von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
6 nach E 7 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6 nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
5 nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	6,0	6,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 83,5 83,5 83,5

2) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	83,5	83,5	83,5
Summe Pädagogische Hochschule Freiburg (ohne Leerstellen)	251,5	249,5	249,5
Summe kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 2/2 Fachschulräte.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	81,0	81,0	81,0
		kw spätestens zum 31.12.2014	* 2,0	* 2,0	* 2,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	3,0	3,0	3,0
A 14		Akademischer Oberrat	40,0	40,0	40,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	15,0	15,0	15,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann (T)	1,0	0,0	0,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	168,0	168,0	168,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

1) Davon dürfen höchstens 13 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Regierungsamtman) neu, Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtman (T)) in eine Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtman)	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtman (T)) Wegfall; Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtman	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor Für gemäß § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		168,0	168,0	168,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1. Wissenschaftlicher Dienst					
13Ü			0,0	2,0	2,0
13		ku 0/2/2 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	11,0	9,0	9,0
12		2)	7,0	7,0	7,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			18,0	18,0	18,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst					
9			0,0	0,5	0,5
8		ku 0,0/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 9 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,5	1,0	1,0
6			5,0	21,5	21,5
5-9		ku 0,0/2,5/2,5 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,5	0,5	0,5
5		Fremdsprachenassistent; -sekretär	23,0	11,5	11,5
3		ku 0/2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	9,0	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	7,0	7,0	7,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			46,0	46,0	46,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	12,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,5	-	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	12,0	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,5	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		22,0	22,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3. Bibliotheksdienst					
9			1,0	1,0	1,0
6			0,0	1,5	1,5
5		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	4,5	3,0	3,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5	5,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		1,5	1,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst					
13			1,0	1,0	1,0
11			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	6,0	6,0
7		ku 0/5/5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	1,0	1,0
6			5,0	0,0	0,0
5			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			14,0	14,0	14,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8 von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	5,0	-	-	-
6 nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	5,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	5,0	5,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 83,5 83,5 83,5

2) Sechs dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	83,5	83,5	83,5
Summe Pädagogische Hochschule Heidelberg (ohne Leerstellen)	251,5	251,5	251,5
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	58,0	56,0	56,0
		kw spätestens zum 31.12.2014	* 2,0	* 0,0	* 0,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	2,0	2,0	2,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	29,0	29,0	29,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	13,0	13,0	13,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	2,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	2,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	122,0	120,0	120,0
		Summe kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0

1) Davon dürfen höchstens 9 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor an einer Päd. Hochschule) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 30.09.2014	-	2,0	-	-
kw (spätestens zum 31.12.2014) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
A 10 (Bibliotheksoberinspektor) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor	-	1,0	-	-
A 9 (Bibliotheksinspektor) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 10 - Bibliotheksinspektor in eine Stelle der Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor	1,0	-	-	-
A 8 (Bibliothekshauptsekretär) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 7 - Bibliotheksoberssekretär in eine Stelle der Bes.Gr. A 8 - Bibliothekshauptsekretär	1,0	-	-	-
A 7 (Bibliotheksoberssekretär) Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 8 - Bibliothekshauptsekretär	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	4,0	-	-
zus. kw	* -	* 2,0	* -	* -
bleiben	-	2,0	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
A 11	Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		3,0	3,0	3,0

1) Für gem. § 153 LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	122,0	120,0	120,0
Summe kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

14		0,0	2,5	2,5
13	ku 0,0/2,5/2,5 nach Entgeltgruppe 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	7,0	4,5	4,5
12	2)	4,0	4,0	4,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		11,0	11,0	11,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,5	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,5	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,5	2,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

9		0,0	1,0	1,0
8		1,0	0,0	0,0
6		3,0	18,0	18,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
5		15,0	4,5	4,5
4	ku 0,0/4,5/4,5 nach Entgeltgruppe 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	2,0	2,0
3		6,5	0,0	0,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		28,5	28,5	28,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	Von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	Von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	15,0	-	-	-
5	Von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	15,0	-	-
4	Von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
3	nach E 4 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		22,5	22,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0
6		0,0	3,0	3,0
5	ku 0,0/3,0/3,0 nach Entgeltgruppe 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst		4,5	4,5	4,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		3,0	3,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
4. Technischer Dienst					
11			2,0	2,0	2,0
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	2,0	2,0
		ku 0,0/1,0/1,0 nach Entgeltgruppe 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			0,0	3,0	3,0
6			4,0	1,5	1,5
5			5,5	4,0	4,0
Summe 4. Technischer Dienst			13,5	13,5	13,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	Von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
7	Von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
6	Von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,5	-	-	-
6	nach E 7 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
6	nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,5	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		5,5	5,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 57,5 57,5 57,5

2) Vier dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	57,5	57,5	57,5
Summe Pädagogische Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)	179,5	177,5	177,5
Summe kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule 3)	86,0	84,0	84,0
		kw spätestens zum 31.12.2014	* 2,0	* 0,0	* 0,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	50,0	50,0	50,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	0,0
A 13		Akademischer Rat 1) 2)	16,0	16,0	16,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	2,0	2,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	182,0	180,0	178,0
		Summe kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0

1) Davon dürfen höchstens 14 Stellen unbefristet besetzt werden.

2) 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Professor an einer Pädagogischen Hochschule) und 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat) werden bis zum 31.03.2012 aus Studiengebühren finanziert.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor an einer Päd. Hochschule) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw (spätestens zum 31.12.2014) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
A 14 (Oberbibliotheksrat) Umsetzung nach Kapitel 1454	-	-	-	1,0
A 11 (Bibliotheksamtmann) Umsetzung nach Kapitel 1454	-	-	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	2,0	-	2,0
zus. kw	* -	* 2,0	* -	* -
bleiben	-	2,0	-	2,0
bleiben kw	* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
A 10	Bibliotheksoberinspektor 1)	1,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (R) 1)	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		3,0	1,0	1,0

1) Für gemäß § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10 (Bibliotheksoberinspektor) Wegfall	-	1,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor (R)) Wegfall	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	2,0	-	-
bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	182,0	180,0	178,0
Summe kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13	2)		18,0	18,0	18,0
12			9,5	9,5	9,5
11			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	30,5	30,5	30,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
6			6,5	26,0	26,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5			19,5	8,0	8,0
4		ku 0,0/8,0/8,0 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	1,0	1,0
3			9,0	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	41,0	41,0	41,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	19,5	-	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	8,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	19,5	-	-
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
3	nach E 4 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	8,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		28,5	28,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	2,0	2,0
6		1,0	8,0	8,0
5		7,0	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		9,0	10,0	10,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	neu gegen Einsparung im Einzelplan 04	1,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	7,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	7,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		8,0	7,0	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
4. Technischer Dienst					
11			4,0	4,0	4,0
9			2,0	4,0	4,0
8			2,0	2,0	2,0
		ku 0,0/2,0/2,0 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			4,0	8,0	8,0
6			8,0	3,0	3,0
5			1,0	0,5	0,5
3			0,5	0,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst			21,5	21,5	21,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
8	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	nach E 7 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,0	-	-
6	nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		9,5	9,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

6. Regionalbibliothek Reutlingen

9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	2,0	0,0
5			1,0	0,0	0,0
Summe 6. Regionalbibliothek Reutlingen			3,0	3,0	1,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	Umsetzung nach Kapitel 1454	-	-	-	2,0
zus. 6. Regionalbibliothek Reutlingen		1,0	1,0	-	2,0
bleiben		0,0	0,0	0,0	2,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 105,0 106,0 104,0

2) Zwölf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	105,0	106,0	104,0
Summe Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen)	287,0	286,0	282,0
Summe kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	43,0	43,0	43,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	2,0	2,0	2,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	22,0	22,0	22,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 3)	10,0	10,0	10,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	95,0	95,0	95,0

3) Davon dürfen höchstens 8 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	95,0	95,0	95,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13	2)		5,0	5,0	5,0
12			4,0	4,0	4,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	9,0	9,0	9,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
6			7,0	20,5	20,5
		ku 0,0/2,5/2,5 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
5			15,0	1,5	1,5
4			0,0	2,0	2,0
3			2,0	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	27,0	27,0	27,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6 von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	11,0	-	-	-
6 von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,5	-	-	-
5 nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	11,0	-	-
5 nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,5	-	-
4 von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
3 nach E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	15,5	15,5	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9	1,0	1,0	1,0
5	3,5	3,5	3,5
4	0,0	1,0	1,0
3	1,0	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst	5,5	5,5	5,5

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
4 von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
3 nach E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst	1,0	1,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		4. Technischer Dienst			
11			2,0	2,0	2,0
9			2,0	2,0	2,0
8			0,0	1,0	1,0
7		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	3,5	3,5
6			5,5	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			9,5	9,5	9,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,5	-	-	-
6	nach E 7 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,5	-	-
6	nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		4,5	4,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 51,0 51,0 51,0

2) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	51,0	51,0	51,0
Summe Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)	146,0	146,0	146,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	53,0	53,0	53,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	2,0	2,0	2,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	23,0	23,0	23,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 2)	11,0	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksüberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksübersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			106,0	106,0	106,0

2) Davon dürfen höchstens 9 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) und Kürzung des Haushaltsansatzes bei Tit. 429 71 um 6,4 Tsd. EUR/Jahr	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R))	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		106,0	106,0	106,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13	2)	9,5	9,5	9,5
12		6,0	6,0	6,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		15,5	15,5	15,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
6			5,0	15,5	15,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
5			15,5	8,0	8,0
		ku 0/3/3 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			0,0	5,5	5,5
3			8,5	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,5	3,5	3,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			33,0	33,0	33,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	10,5	-	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	10,5	-	-
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	5,5	-	-	-
3	nach E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	5,5	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		19,0	19,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3. Bibliotheksdienst					
9			2,0	2,0	2,0
6			0,0	1,0	1,0
5		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,0	2,0	2,0
3			1,5	1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			6,5	6,5	6,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst					
11			2,0	2,0	2,0
9			0,0	1,0	1,0
8			1,0	0,0	0,0
7			0,0	3,0	3,0
6			3,0	0,5	0,5
5			0,5	0,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst			6,5	6,5	6,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
6	nach E 7 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		4,5	4,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	61,5	61,5	61,5
----------------------------------	------	------	------

2) Fünf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	61,5	61,5	61,5
Summe Pädagogische Hochschule Weingarten (ohne Leerstellen)	167,5	167,5	167,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	0,0	0,0
W 3		Kanzler	1,0	0,0	0,0
W 3		Professor	31,0	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2022	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 2		Professor	95,0	0,0	0,0
		kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	1,5	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			136,5	0,0	0,0
Summe kw			* 8,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Rektor/Präsident) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3	(Kanzler) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3	(Professor) übertragen nach Tit. 682 01	-	31,0	-	-
kw	(spätestens zum 01.01.2022) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
W 2	(Professor) übertragen nach Tit. 682 01	-	95,0	-	-
kw	übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2019) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2020) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2021) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2020) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2023) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (T)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,5	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	136,5	-	-
	zus. kw	* -	* 8,0	* -	* -
	bleiben	-	136,5	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 8,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	0,0	0,0
W 2		Professor	1,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			3,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2/3 (Professor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 2 (Professor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	3,0	-	-
bleiben	0,0	3,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	136,5	0,0	0,0
Summe kw	* 8,0	* 0,0	* 0,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		1,0	0,0	0,0	
8		3,0	0,0	0,0	
6		2,5	0,0	0,0	
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0	0,0	
5		15,5	0,0	0,0	
3		0,5	0,0	0,0	
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			23,5	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	3,0	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,5	-	-
5-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	15,5	-	-
3	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		-	23,5	-	-
bleiben		0,0	23,5	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		2,0	0,0	0,0
5		1,0	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		3,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		-	3,0	-	-
bleiben		0,0	3,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
4. Technischer Dienst					
13			2,0	0,0	0,0
12			12,0	0,0	0,0
11			9,0	0,0	0,0
10			15,0	0,0	0,0
	kw		* 2,0	* 0,0	* 0,0
9			18,0	0,0	0,0
8			13,0	0,0	0,0
6			2,0	0,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst			71,0	0,0	0,0
Summe kw			* 2,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
12	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	12,0	-	-
11	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	9,0	-	-
10	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	15,0	-	-
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 2,0	* -	* -
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	18,0	-	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	13,0	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		-	71,0	-	-
zus. kw		* -	* 2,0	* -	* -
bleiben		-	71,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	97,5	0,0	0,0
Summe kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	97,5	0,0	0,0
Summe kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	0,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	0,0	1,0	1,0
W 3		Professor	0,0	31,0	31,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2022 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	0,0	95,0	95,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2023 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	0,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	0,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	0,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	0,0	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	1,0	1,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	0,0	137,0	137,0
		Summe kw	* 0,0	* 10,0	* 10,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs.

2) LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessuren Gesundheitsmanagement

3) Stiftungsprofessur Physik der Magnetwerkstoffe

4) Stiftungsprofessur Erneuerbare Energien

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Rektor/Präsident) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3 (Kanzler) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3 (Professor) übertragen von Tit. 422 01	31,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Finanzierung) Fußnote 1, Berichtigung	* 1,0	* -	* -	* -
kw (spätestens zum 01.01.2022) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
W 2 (Professor) übertragen von Tit. 422 01	95,0	-	-	-
kw (nach Ablauf der Finanzierung) übertragen von Tit. 422 01	* 2,0	* -	* -	* -
kw (nach Ablauf der Finanzierung) Fußnote 1, Berichtigung	* 1,0	* -	* -	* -
kw (spätestens zum 01.01.2019) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw (spätestens zum 01.01.2020) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw (spätestens zum 01.01.2021) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw (spätestens zum 01.01.2020) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw (spätestens zum 01.01.2023) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (T)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen von Tit. 422 01	1,5	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall von 0,5 Stellen Entg. Gr. 10 TV-L im Wirtschaftsplan	0,5	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) von A 10 Regierungsoberinspektor	1,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) nach A 11 Regierungsamtmann	-	1,0	-	-
zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	138,0	1,0	-	-
zus. kw	* 10,0	* -	* -	* -
bleiben	137,0	-	-	-
bleiben kw	* 10,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	0,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.	0,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.	0,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor Für eine gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtin.	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesbetr. (kw)			0,0	4,0	4,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2/3	(Professor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 2	(Professor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu, für eine gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesbetr. (kw)		4,0	-	-	-
bleiben		4,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	0,0	137,0	137,0
Summe kw	* 0,0	* 10,0	* 10,0
Summe Hochschule Aalen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	234,0	0,0	0,0
Summe kw	* 10,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	16,0	16,0	15,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2025 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	43,0	44,0	44,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			64,0	65,0	64,0
Summe kw			* 2,0	* 3,0	* 3,0

- 1) Stiftungsprofessur "Verfahrenstechnik"
- 2) Stiftungsprofessur "Chemie und Biokatalyse"
- 3) Stiftungsprofessur "Prozesstechnik in der Biotechnologie"

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu, Stiftungsprofessur "Prozesstechnik in der Biotechnologie"	1,0	-	-	-
kw	(spätestens zum) neu, Stiftungsprofessur "Prozesstechnik in der Biotechnologie"	* 1,0	* -	* -	* -
W 3	(Professor) Wegfall wegen Beendigung der Stiftungsprofessur "Pharmazeutische Biotechnologie"	-	-	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	-	-	1,0
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
	bleiben	1,0	-	-	1,0
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	64,0	65,0	64,0
		Summe kw	* 2,0	* 3,0	* 3,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 425 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11			1,5	1,5	1,5
9			1,0	2,0	2,0
8			1,0	0,0	0,0
6			5,0	12,5	11,5
5			7,5	1,0	1,0
3		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	19,0	19,0	18,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	7,5	-	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	7,5	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	Auslaufen der Förderung für den Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie	-	-	-	1,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		9,5	9,5	-	1,0
bleiben		0,0	0,0	0,0	1,0

3. Bibliotheksdienst

9	1,0	1,0	1,0
6	1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		4. Technischer Dienst			
13Ü			0,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			4,0	3,0	3,0
12			7,0	5,0	5,0
		kw 3)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
11			6,5	5,5	4,5
		kw 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
10		2)	4,0	4,0	4,0
9			2,0	4,0	4,0
8			3,5	2,0	2,0
		kw 3)	* 0,5	* 0,0	* 0,0
		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			0,0	1,0	1,0
6			3,0	1,0	1,0
5			3,0	3,0	3,0
		Summe 4. Technischer Dienst	33,0	29,5	28,5
		Summe kw	* 3,5	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
12	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
8	von E 6 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	nach E 7 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
11	Auslaufen der Förderung für den Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie	-	-	-	1,0
zus. 4. Technischer Dienst		5,0	8,5	-	1,0
	zus. kw	* -	* 3,5	* -	* -
	bleiben	-	3,5	-	1,0
	bleiben kw	* 0,0	* 3,5	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 54,0 50,5 48,5

Summe kw * 3,5 * 0,0 * 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

3) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	54,0	50,5	48,5
Summe kw	* 3,5	* 0,0	* 0,0
Summe Hochschule Biberach (ohne Leerstellen)	118,0	115,5	112,5
Summe kw	* 5,5	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	51,0	52,0	52,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	151,0	151,0	151,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	4,0	4,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			218,0	219,0	219,0
Summe kw			* 3,0	* 4,0	* 4,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs.
2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Elektrische Antriebe und Energieeffizienz"

3) Stiftungsprofessur "Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) neu, Stiftungsprofessur "Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe"	1,0	-	-	-
kw neu, Stiftungsprofessur "Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe"	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-	-	-
zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
bleiben	1,0	-	-	-
bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	0,0	0,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2/3 (Professor) Wegfall wegen Abwahl des Rektors	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	218,0	219,0	219,0
Summe kw	* 3,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11			3,0	3,0	3,0
9			2,0	4,5	4,5
8			2,0	0,0	0,0
6			12,5	28,5	28,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5			16,5	3,5	3,5
		ku 0,0/3,5/3,5 nach Entgeltgruppe 2-5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			1,0	4,0	4,0
3			6,5	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	45,5	45,5	45,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
9	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	16,5	-	-	-
6	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	16,5	-	-
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,5	-	-
3	nach E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		25,5	25,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		4,0	4,0	4,0
6		1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		5,0	5,0	5,0

4. Technischer Dienst

14		0,0	2,0	2,0
13		8,0	6,0	6,0
12		21,5	21,5	21,5
11		24,0	24,0	24,0
10	2)	21,5	21,5	21,5
9	2)	19,5	40,5	40,5
8		21,0	0,0	0,0
7		0,0	3,0	3,0
6		3,0	0,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst		118,5	118,5	118,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	21,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	21,0	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
6	nach E 7 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		26,0	26,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 170,0 170,0 170,0

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	170,0	170,0	170,0
Summe Hochschule Esslingen (ohne Leerstellen)	388,0	389,0	389,0
Summe kw	* 3,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Furtwangen			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	31,0	31,0	31,0
W 2		Professor	96,0	96,0	95,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2016 2)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 16		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Furtwangen	137,0	137,0	136,0
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 4,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur für "Digitale Infrastruktur im Ländlichen Raum"

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw	(spätestens zum 01.01.2016) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
	zus. 1. Furtwangen	-	-	-	1,0
	zus. kw	* -	* -	* -	* 1,0
	bleiben	-	-	-	1,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		2. Tuttlingen			
		-beschäftigt aus Tit. 422 73-			
W 3		Professor	4,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
W 2		Professor	11,0	11,0	11,0
		kw 1)	* 11,0	* 11,0	* 11,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 2. Tuttlingen	16,0	16,0	16,0
		Summe kw	* 16,0	* 16,0	* 16,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	153,0	153,0	152,0
		Summe kw	* 21,0	* 21,0	* 20,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für einen zur Leitung des Transferzentrums für Informationstechnologie Stuttgart gem. § 14 Abs.1 und 2 UrlVO ohne Bezüge beurlaubten Beamten			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	153,0	153,0	152,0
		Summe kw	* 21,0	* 21,0	* 20,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13Ü		0,0	1,0	1,0
13	ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	0,0	0,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		1,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		0,0	1,0	1,0
13	ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	0,0	0,0
11		1,0	1,0	1,0
8		3,0	3,0	3,0
6	darunter eine Erste Sekretärin	7,5	11,5	11,5
5		4,0	0,0	0,0
4		0,0	3,0	3,0
3		3,0	0,0	0,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		20,5	20,5	20,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	(darunter eine Erste Sekretärin) von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,0	-	-
4	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
3	nach E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		8,0	8,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

10		1,0	1,0	1,0
9		2,0	2,0	2,0
6		1,0	1,0	1,0
5		0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst		4,5	4,5	4,5

4. Technischer Dienst

14		0,0	6,0	6,0
13Ü	ku 0/2/2 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	3,5	3,5
13	ku 0,0/3,5/3,5 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	12,0	7,5	7,5
12		13,0	9,0	9,0
	kw 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
11		13,5	12,5	12,5
	kw 4)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
10	2)	15,0	15,0	15,0
9	3)	14,0	21,0	21,0
8		18,0	11,0	11,0
6		0,0	5,0	5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
5			6,0	2,0	2,0
		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			1,0	0,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst			92,5	92,5	92,5
Summe kw			* 1,5	* 1,5	* 1,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
14	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,0	-	-	-
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,5	-	-	-
13	von E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	5,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,5	-	-
13	nach E 14 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,0	-	-
12	von E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
12	nach E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	5,0	-	-
11	nach E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	7,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	7,0	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	5,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	5,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		28,5	28,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		5. Uhrenmuseum			
13Ü			0,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			1,0	0,0	0,0
12			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
Summe 5. Uhrenmuseum			5,0	5,0	5,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 5. Uhrenmuseum		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 123,5 123,5 123,5

Summe kw * 1,5 * 1,5 * 1,5

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

3) Auf einer Stelle wird im Rahmen von § 3 Abs. 1 StHG teilweise ein Arbeitnehmer der Entg.Gr. 3 TV-L im Verwaltungs- und Hausdienst beschäftigt.

4) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	123,5	123,5	123,5
Summe kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5
Summe Hochschule Furtwangen (ohne Leerstellen)	276,5	276,5	275,5
Summe kw	* 22,5	* 22,5	* 21,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Heilbronn			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	40,0	40,0	40,0
W 2		Professor	131,0	127,0	125,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2022 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2022 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2016 1)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2015 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 3)	* 5,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2024 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 7)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	2,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	0,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Heilbronn	181,0	179,0	177,0
		Summe kw	* 15,0	* 14,0	* 13,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

- 1) Stiftungsprofessur "Betriebswirtschaft und Logistik"
- 2) Stiftungsprofessur für den Studiengang Automotive System Engineering.
- 3) Stiftungsprofessur "Technisches Logistikmanagement"
- 4) "Elektronik und Informationstechnik" und "Energiemanagement"
- 5) "Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa" und "Systemgastronomie"
- 6) Stiftungsprofessur "Leistungselektronik und elektrische Antriebe"
- 7) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall; Beendigung der Stiftungsprofessur Automotive System Engineering	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall; Beendigung der Stiftungsprofessur Elektrotechnik, insbesondere elektronische Systeme im Kfz	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall; Beendigung der Stiftungsprofessur Medienmanagement (neue Medien)	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall; Beendigung der Stiftungsprofessur Kfz-Technik (Fahrwerk und Antriebsstrang)	-	1,0	-	-
kw	Stiftungsprofessur "Elektronik und Informationstechnik"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	Stiftungsprofessur "Energiemanagement"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	Stiftungsprofessur "Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	Stiftungsprofessur "Systemgastronomie"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Automotive System Engineering	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 31.12.2020) Geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 4,0	* -	* -
A 11	(Regierungsamtman) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 10 TV-L bei Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	1,0	-	-	-
A 11	(Bibliotheksamtman) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 10 TV-L bei Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	1,0	-	-	-
W 2	(Professor) Wegfall; Beendigung der Stiftungsprofessur Betriebswirtschaft und Logistik	-	-	-	1,0
W 2	(Professor) Wegfall; Beendigung der Stiftungsprofessur Produktion und Logistik (Personalmanagement und Kommunikation)	-	-	-	1,0
kw	(spätestens zum 01.01.2016) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Betriebswirtschaft und Logistik	* -	* -	* -	* 1,0
zus. 1. Heilbronn		2,0	4,0	-	2,0
zus. kw		* 4,0	* 5,0	* -	* 1,0
bleiben		-	2,0	-	2,0
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		2. Schwäbisch Hall			
		-beschäftigt aus Tit. 422 73-			
W 3		Professor	3,0	3,0	3,0
		kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
W 2		Professor	9,0	9,0	9,0
		kw 1)	* 9,0	* 9,0	* 9,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 2. Schwäbisch Hall	13,0	13,0	13,0
		Summe kw	* 13,0	* 13,0	* 13,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	194,0	192,0	190,0
		Summe kw	* 28,0	* 27,0	* 26,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor Für eine gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtin.	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall für eine gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG neu beurlaubte Beamtin	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	194,0	192,0	190,0
Summe kw	* 28,0	* 27,0	* 26,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13		5,0	5,0	5,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		5,0	5,0	5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
9			2,0	2,0	2,0
		kw 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			1,0	1,0	1,0
6			7,5	13,5	13,5
5			7,5	2,5	2,5
		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			6,5	5,5	5,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			24,5	24,5	24,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,0	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		7,0	7,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3. Bibliotheksdienst					
9			2,0	2,0	2,0
6			1,0	1,5	1,5
5		ku 0,0/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,0	5,0	5,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		0,5	0,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst					
13Ü			0,0	3,5	3,5
13		ku 0,0/3,5/3,5 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	9,0	7,5	7,5
12			15,0	13,0	13,0
11			14,0	14,0	14,0
10	2)		20,0	18,0	18,0
9	2)		17,0	21,0	21,0
8		ku 1/1/1 nach E 8 TV-L	13,0	10,0	10,0
7		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	2,0	2,0
6			4,0	3,0	3,0
5			4,0	4,0	4,0
3			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			99,0	97,0	97,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,5	-	-	-
13	von E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,5	-	-
12	nach E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
10	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) bei Tit. 422 01	-	1,0	-	-
10	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Bibliotheksamtmann) bei Tit. 422 01	-	1,0	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,0	-	-	-
8	von E 6 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,0	-	-
6	nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		10,5	12,5	-	-
bleiben		0,0	2,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 133,5 131,5 131,5

Summe kw * 1,0 * 1,0 * 1,0

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

3) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 133,5 131,5 131,5

Summe kw * 1,0 * 1,0 * 1,0

Summe Hochschule Heilbronn (ohne Leerstellen) 327,5 323,5 321,5

Summe kw * 29,0 * 28,0 * 27,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	0,0	0,0
W 3		Kanzler	1,0	0,0	0,0
W 3		Professor	45,0	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 2		Professor	135,0	0,0	0,0
		kw	* 6,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
A 13		Regierungsrat (T)	1,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	0,0	0,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	188,0	0,0	0,0
		Summe kw	* 8,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Rektor/Präsident) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3 (Kanzler) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3 (Professor) übertragen nach Tit. 682 01	-	45,0	-	-
kw (spätestens zum 01.01.2018) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
kw (spätestens zum 01.01.2019) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
W 2 (Professor) übertragen nach Tit. 682 01	-	135,0	-	-
kw übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 6,0	* -	* -
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 13 (Regierungsrat (T)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	188,0	-	-
zus. kw	* -	* 8,0	* -	* -
bleiben	-	188,0	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 8,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2/3 (Professor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	188,0	0,0	0,0
Summe kw	* 8,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		3,0	0,0	0,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	3,0	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	-	3,0	-	-
bleiben	0,0	3,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		2,0	0,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
11		2,0	0,0	0,0
9		3,0	0,0	0,0
8		2,5	0,0	0,0
6		12,5	0,0	0,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0	0,0
5		20,0	0,0	0,0
3		2,0	0,0	0,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	6,5	0,0	0,0
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	51,5	0,0	0,0
	Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0	* -	* -
11	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	3,0	-	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,5	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	12,5	-	-
5-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	20,0	-	-
3	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	6,5	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	51,5	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	51,5	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

4. Technischer Dienst

13		9,0	0,0	0,0
12		13,0	0,0	0,0
	kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0
11		18,0	0,0	0,0
10		14,0	0,0	0,0
9		11,0	0,0	0,0
8		17,0	0,0	0,0
7		9,0	0,0	0,0
6		5,0	0,0	0,0
5		2,5	0,0	0,0
3		1,0	0,0	0,0

Summe 4. Technischer Dienst 99,5 0,0 0,0

Summe kw * 2,0 * 0,0 * 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	9,0	-	-
12	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	13,0	-	-
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 2,0	* -	* -
11	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	18,0	-	-
10	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	14,0	-	-
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	11,0	-	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	17,0	-	-
7	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	9,0	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	5,0	-	-
5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,5	-	-
3	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	-	99,5	-	-
	zus. kw	* -	* 2,0	* -	* -
	bleiben	-	99,5	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

5. Koordinierungsstelle für praktische Studiensemester

11		1,0	0,0	0,0
6		1,0	0,0	0,0
Summe 5. Koord.-Stelle für praktische StudSem.		2,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
	zus. 5. Koord.-Stelle für praktische StudSem.	-	2,0	-	-
	bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
6. Geschäftsstelle des Lenkungsausschusses für Hochschuldidaktik					
13			2,0	0,0	0,0
	kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0
11			1,0	0,0	0,0
8			0,5	0,0	0,0
5			0,5	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,0	0,0
Summe 6. Geschäftsstelle LA Hochschuldidaktik			4,5	0,0	0,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0	* -	* -
11	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5	-	-
5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5	-	-
zus. 6. Geschäftsstelle LA Hochschuldidaktik		-	4,5	-	-
zus. kw		* -	* 1,0	* -	* -
bleiben		-	4,5	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	160,5	0,0	0,0
Summe kw	* 4,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	160,5	0,0	0,0
Summe kw	* 4,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	0,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	0,0	1,0	1,0
W 3		Professor 3)	0,0	45,0	45,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	0,0	134,0	134,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 0,0	* 6,0	* 6,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat (T)	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	0,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	0,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	0,0	2,0	2,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	0,0	187,0	187,0
		Summe kw	* 0,0	* 8,0	* 8,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Kälte-, Klima- und Umwelttechnik mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz"

3) Im Haushaltsjahr 2012 wurde eine W 3-Stelle an das KIT übertragen. Die W 3-Stelle ist nach Ausscheiden bzw. nach einem Wechsel an die Hochschule Karlsruhe zurück zu übertragen.

4) Stiftungsprofessur "Öffentlicher Personenverkehr"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Rektor/Präsident) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3 (Kanzler) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3 (Professor) übertragen von Tit. 422 01	45,0	-	-	-
kw (spätestens zum 01.01.2018) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw (spätestens zum 01.01.2019) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
W 2 (Professor) übertragen von Tit. 422 01	135,0	-	-	-
W 2 (Professor) Wegfall wegen Beendigung der Stiftungsprofessur Informatik	-	1,0	-	-
kw übertragen von Tit. 422 01	* 6,0	* -	* -	* -
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat (T)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-	-
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	188,0	1,0	-	-
zus. kw	* 8,0	* -	* -	* -
bleiben	187,0	-	-	-
bleiben kw	* 8,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor		0,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
	Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)		0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2/3 (Professor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	0,0	187,0	187,0
Summe kw	* 0,0	* 8,0	* 8,0
Summe Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	348,5	0,0	0,0
Summe kw	* 12,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	34,0	34,0	34,0
W 2		Professor	106,0	106,0	106,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 2)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2026 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	148,0	148,0	148,0
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		1) Stiftungsprofessur Mechatronik			
		2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		3) Stiftungsprofessur Elektrische Antriebstechnik für Fahrzeuge			
		4) Stiftungsprofessur Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT- Forensik			
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	148,0	148,0	148,0
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			3,0	3,0	3,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0	3,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			2,0	2,0	2,0
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
6		darunter eine Erste Sekretärin	7,5	20,0	20,0
		ku 0/3/3 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,5	1,5	1,5
5			12,5	7,0	7,0
		ku 0/2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		ku 0/4/4 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	2,0	2,0
3			8,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	40,5	40,5	40,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	(darunter eine Erste Sekretärin) von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,5	-	-	-
6	(darunter eine Erste Sekretärin) von E 5 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
6	(darunter eine Erste Sekretärin) von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	(darunter eine Erste Sekretärin) von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	7,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,5	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	7,0	-	-
3	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
3	nach E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		18,5	18,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

10	1,0	1,0	1,0
9	1,0	1,0	1,0
8	1,5	1,5	1,5
5	1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		4,5	4,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		4. Technischer Dienst			
13			6,0	7,0	7,0
12			9,0	11,0	11,0
		ku 1/1 nach E 11 TV-L			
11			14,5	11,5	11,5
10	2)		11,0	11,0	11,0
9	2)		9,0	13,0	13,0
8			4,0	5,0	5,0
		ku 0,0/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			7,0	8,0	8,0
6			8,0	2,0	2,0
5			0,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			1,0	0,0	0,0
		Summe 4. Technischer Dienst	69,5	69,5	69,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	von E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
12	von E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
12	nach E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
11	nach E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,0	-	-	-
8	von E 6 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	5,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,0	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	5,0	-	-
6	nach E 7 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
3	nach E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		15,0	15,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

6. Lehrkräfte

12		1,0	1,0	1,0
Summe 6. Lehrkräfte		1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		118,5	118,5	118,5

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	118,5	118,5	118,5
Summe Hochschule Konstanz (ohne Leerstellen)	266,5	266,5	266,5
Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	40,0	40,0	40,0
W 2		Professor	120,0	120,0	120,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2023 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	172,0	172,0	172,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		2) Stiftungsprofessur Biosensorik.			
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2		Professor	0,0	1,0	1,0
		Für einen zum Rektor der Hochschule Esslingen gewählten Professor.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu für einen zum Rektor der Hochschule Esslingen gewählten Professor	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 172,0 172,0 172,0

Summe kw * 4,0 * 4,0 * 4,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

14 0,0 2,0 2,0

13 2,0 0,0 0,0

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst 2,0 2,0 2,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14 von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
13 nach E 14 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14 0,0 4,0 4,0

13 ku 0/4/4 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers 4,0 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
9			1,0	3,0	3,0
		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8			2,0	0,0	0,0
6			11,5	15,5	15,5
		ku 0,0/2,5/2,5 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5			5,0	7,5	7,5
		ku 0,0/6,5/6,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			6,5	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			36,0	36,0	36,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,0	-	-
9	von E 8 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	von E 5 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,5	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,5	-	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	6,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,5	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,5	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	6,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		16,5	16,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3. Bibliotheksdienst					
9			1,0	1,0	1,0
6			3,5	3,5	3,5
5			0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,0	5,0	5,0
4. Technischer Dienst					
14			0,0	1,0	1,0
13		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	6,0	8,0	8,0
12			20,0	30,0	30,0
11			21,0	21,5	21,5
10	2)		20,0	6,5	6,5
9			9,0	12,5	12,5
8		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	14,0	15,0	15,0
7		ku 0,0/4,5/4,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	5,0	6,5	6,5
6			10,0	5,0	5,0
5			2,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			107,0	107,0	107,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	von E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
12	von E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	13,0	-	-	-
12	nach E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
11	von E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	13,5	-	-	-
11	nach E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	13,0	-	-
10	nach E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	13,5	-	-
9	von E 8 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,5	-	-	-
8	von E 6 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,5	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,5	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,5	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,5	-	-
6	nach E 7 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,5	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		41,0	41,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

5. Koordinierungsstelle Forschung und Entwicklung

13	1,0	1,0	1,0
9	0,5	0,5	0,5
Summe 5. Koordinierungsstelle FuE		1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		6. Lehrkräfte			
13			0,5	0,5	0,5
		Summe 6. Lehrkräfte	0,5	0,5	0,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	152,0	152,0	152,0
<p>2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.</p>					
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	152,0	152,0	152,0
		Summe Hochschule Mannheim (ohne Leerstellen)	324,0	324,0	324,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	26,0	26,0	26,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	84,5	85,5	85,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2026 8)	* 0,0	* 0,5	* 0,5
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 2)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 6)	* 8,0	* 8,0	* 8,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 4)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2023 5)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	117,5	119,5	119,5
		Summe kw	* 12,5	* 14,0	* 14,0

- 1) Der Wegfallvermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.
- 2) Stiftungsprofessur "Marketing"
- 3) Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Produktmanagement"
- 4) Stiftungsprofessur "Medizin"
- 5) Stiftungsprofessur "Forensisches Sachverständigenwesen"
- 6) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre
- 7) Stiftungsprofessur "Nachhaltige Mobilität"
- 8) Stiftungsprofessur "Forensische Medizin"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu, Stiftungsprofessur "Nachhaltige Mobilität"	1,0	-	-	-
W 2 (Professor) neu, Stiftungsprofessur "Forensische Medizin"	0,5	-	-	-
W 2 (Professor) Wegfall einer halben Stiftungsprofessur Immobilienwirtschaft	-	0,5	-	-
kw (01.01.2021) neu, Stiftungsprofessur "Nachhaltige Mobilität"	* 1,0	* -	* -	* -
kw (spätestens zum 01.01.2026) neu, Stiftungsprofessur "Forensische Medizin"	* 0,5	* -	* -	* -
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle Entgeltgruppe 11 TV-L bei Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,5	0,5	-	-
zus. kw	* 1,5	* -	* -	* -
bleiben	2,0	-	-	-
bleiben kw	* 1,5	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	117,5	119,5	119,5
	Summe kw	* 12,5	* 14,0	* 14,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			1,0	1,0	1,0
9			5,0	5,0	5,0
		kw 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			1,5	1,5	1,5
6			8,5	16,5	16,5
		kw 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			10,0	4,0	4,0
		ku 0/2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			3,5	3,5	3,5
3			2,0	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	34,0	34,0	34,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	6,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	6,0	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		10,0	10,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

10	1,0	1,0	1,0	
9	3,0	3,0	3,0	
6	1,5	3,5	3,5	
5	2,0	0,0	0,0	
Summe 3. Bibliotheksdienst		7,5	7,5	7,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,5	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,5	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
4. Technischer Dienst					
13			1,0	1,0	1,0
12			1,0	1,0	1,0
11			12,0	11,0	11,0
10	2)		4,0	4,0	4,0
9	2)		6,0	9,0	9,0
8			5,0	2,0	2,0
6			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			30,0	29,0	29,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R)) bei Tit. 422 01	-	1,0	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		3,0	4,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 71,5 70,5 70,5

Summe kw * 2,0 * 2,0 * 2,0

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

3) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Leerstellen für Beschäftigte			
E 13			0,0	1,0	1,0
		Für einen zum Kanzler der Hochschule Nürtingen-Geislingen gewählten Beschäftigten			
		Summe Leerstellen für Beschäftigte	0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13	Neu, für einen zum Kanzler der Hochschule Nürtingen-Geislingen gewählten Beamten	1,0	-	-	-
	zus. Leerstellen für Beschäftigte	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	71,5	70,5	70,5
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Hochschule Nürtingen-Geislingen (ohne Leerstellen)	189,0	190,0	190,0
Summe kw	* 14,5	* 16,0	* 16,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	21,0	21,0	21,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	74,0	74,0	74,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 2)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2019 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 7)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	102,0	102,0	102,0
		Summe kw	* 13,0	* 13,0	* 13,0

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
2) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre
3) Stiftungsprofessur Material Engineering
4) Stiftungsprofessur Internationale Logistik, Verkehrs- und Speditionslogistik sowie betriebswirtschaftliche Logistik
5) Stiftungsprofessur Biomedizinische Technik
6) Stiftungsprofessur Energiesystemtechnik
7) Stiftungsprofessur Direct Marketing und E-Commerce

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	102,0	102,0	102,0
		Summe kw	* 13,0	* 13,0	* 13,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach E 6 TV-L			
6			11,0	11,0	11,0
5-9			0,5	0,5	0,5
5			3,0	3,0	3,0
4			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	21,5	21,5	21,5
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6			3,5	3,5	3,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	4,5	4,5	4,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		4. Technischer Dienst			
13			4,0	4,0	4,0
		KW 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
12			8,0	8,0	8,0
11			4,5	4,5	4,5
10		2)	11,0	11,0	11,0
		kw 3)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
9			7,0	14,0	14,0
8			12,0	5,0	5,0
7			1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
		ku 1/1/1 nach E 3 TV-L			
5			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			50,0	50,0	50,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	5,0	-	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	5,0	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		7,0	7,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	76,0	76,0	76,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

3) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	76,0	76,0	76,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe Hochschule Offenburg (ohne Leerstellen)	178,0	178,0	178,0
Summe kw	* 16,0	* 16,0	* 16,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	0,0	0,0
W 3		Kanzler	1,0	0,0	0,0
W 3		Professor	37,0	0,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 2		Professor	114,0	0,0	0,0
		kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
		ku 1/0/0 nach Bes.Gr. A11 (Regierungsamtmann)			
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	0,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			161,0	0,0	0,0
Summe kw			* 7,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Rektor/Präsident) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3	(Kanzler) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 3	(Professor) übertragen nach Tit. 682 01	-	37,0	-	-
kw	übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
W 2	(Professor) übertragen nach Tit. 682 01	-	114,0	-	-
kw	übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2021) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2018) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2020) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2020) übertragen nach Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 11		(Bibliotheksamtmann) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister) übertragen nach Tit. 682 01	-	2,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			-	161,0	-	-
zus. kw			* -	* 7,0	* -	* -
bleiben			-	161,0	-	-
bleiben kw			* 0,0	* 7,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2/3	(Professor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 161,0 0,0 0,0

Summe kw * 7,0 * 0,0 * 0,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		1,0	0,0	0,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		1,0	0,0	0,0
12		1,0	0,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
9		0,5	0,0	0,0
8		4,0	0,0	0,0
6		9,5	0,0	0,0
5		19,0	0,0	0,0
4		1,0	0,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.10.2014	* 1,0	* 0,0	* 0,0
3		8,5	0,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		44,5	0,0	0,0
Summe kw		* 2,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
12	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0	* -	* -
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5	-	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	4,0	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	9,5	-	-
5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	19,0	-	-
4	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
3	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	8,5	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

		zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	44,5	-	-
		zus. kw	* -	* 2,0	* -	* -
		bleiben	-	44,5	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

3. Bibliotheksdienst

9			1,0	0,0	0,0
6			1,0	0,0	0,0
5			1,0	0,0	0,0
3			2,0	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
3	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		-	5,0	-	-
bleiben		0,0	5,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

13			4,0	0,0	0,0
12			11,0	0,0	0,0
11			14,0	0,0	0,0
10			14,0	0,0	0,0
9			16,5	0,0	0,0
8			4,0	0,0	0,0
5			0,5	0,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst			64,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	4,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
		12 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	11,0	-	-
		11 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	14,0	-	-
		10 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	14,0	-	-
		9 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	16,5	-	-
		8 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	4,0	-	-
		5 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	0,5	-	-
		zus. 4. Technischer Dienst	-	64,0	-	-
		bleiben	0,0	64,0	0,0	0,0

5. Lehrkräfte

13		1,0	0,0	0,0
9		1,0	0,0	0,0
Summe 5. Lehrkräfte		2,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
	zus. 5. Lehrkräfte	-	2,0	-	-
	bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	116,5	0,0	0,0
Summe kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	116,5	0,0	0,0
Summe kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	0,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	0,0	1,0	1,0
W 3		Professor	0,0	37,0	37,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	0,0	115,0	115,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 2) 6)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	0,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	0,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach Bes.Gr. A11 (Regierungsamtmann)			
A 11		Regierungsamtmann	0,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	0,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	0,0	2,0	2,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	0,0	162,0	162,0
		Summe kw	* 0,0	* 8,0	* 8,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Mechatronik/Automatisierungstechnik"

3) Stiftungsprofessur "Unternehmensbesteuerung und Steuerbilanzrecht"

4) Stiftungsprofessur "Stanztechnik"

5) Stiftungsprofessur "Ressourceneffizienzmanagement"

6) Stiftungsprofessur "Medizintechnik/Zulassung von Medizinprodukten"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Rektor/Präsident) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3	(Kanzler) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 3	(Professor) übertragen von Tit. 422 01	37,0	-	-	-
kw	übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
W 2	(Professor) übertragen von Tit. 422 01	114,0	-	-	-
W 2	(Professor) neu für Stiftungsprofessur "Medizintechnik/Zulassung von Medizinprodukten"	1,0	-	-	-
kw	übertragen von Tit. 422 01	* 2,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2018) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2020) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2020) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2021) übertragen von Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2021) neu für Stiftungsprofessur "Medizintechnik/Zulassung von Medizinprodukten"	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 11	(Bibliotheksamtmann) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 6	(Oberamtsmeister) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-	-
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		162,0	-	-	-
zus. kw		* 8,0	* -	* -	* -
bleiben		162,0	-	-	-
bleiben kw		* 8,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor	0,0	1,0	1,0
-------	-----------	-----	-----	-----

Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.

Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	0,0	1,0	1,0
--	-----	-----	-----

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2/3 (Professor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	0,0	162,0	162,0
--	-----	-------	-------

Summe kw	* 0,0	* 8,0	* 8,0
----------	-------	-------	-------

Summe Hochschule Pforzheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	277,5	0,0	0,0
--	-------	-----	-----

Summe kw	* 9,0	* 0,0	* 0,0
----------	-------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	19,0	19,0	19,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2023 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	56,0	56,0	56,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2025 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2024 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	1,0	1,0
		kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	81,0	82,0	82,0
		Summe kw	* 9,0	* 10,0	* 10,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Design mechatronischer Systeme in der Fahrzeugtechnik"

3) Stiftungsprofessur "3D-Kameratechnik / Machine Vision"

5) Stiftungsprofessur "Theorie und Praxis der klinischen Pflege"

6) Stiftungsprofessur "IT-Sicherheit"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10 (Regierungsoberinspektor) übertragen von Kap. 0913 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
kw übertragen von Kap. 0913 Tit. 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-	-	-
zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
bleiben	1,0	-	-	-
bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 81,0 82,0 82,0

Summe kw * 9,0 * 10,0 * 10,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13 2,0 2,0 2,0

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst 2,0 2,0 2,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13Ü 0,0 1,0 1,0

ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers

13 1,0 0,0 0,0

11 1,5 1,5 1,5

kw 4) * 1,0 * 1,0 * 1,0

10 1,0 1,0 1,0

kw 3) * 1,0 * 1,0 * 1,0

9 1,0 1,0 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
8			1,0	1,0	1,0
6			4,0	8,5	8,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
5			6,0	2,0	2,0
4		ku 0,0/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	2,5	2,5
3			4,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			20,0	20,0	20,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,5	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,5	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,5	-	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
3	nach E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		8,5	8,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
4. Technischer Dienst					
13Ü			0,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			5,0	4,0	4,0
12			4,0	7,0	7,0
11			10,0	7,0	7,0
10	2)		9,0	9,0	9,0
9			11,0	13,0	13,0
8			3,0	1,0	1,0
7			0,0	2,0	2,0
6			2,0	0,0	0,0
3			0,5	0,5	0,5
Summe 4. Technischer Dienst			44,5	44,5	44,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
12	von E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
11	nach E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	nach E 7 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	nach E 7 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		8,0	8,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	66,5	66,5	66,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
<p>2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.</p> <p>3) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden (IT-Ausbauprogramm 2000).</p> <p>4) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p>					
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	66,5	66,5	66,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe Hochschule Ravensburg-Weingarten (ohne Leerstellen)	147,5	148,5	148,5
		Summe kw	* 11,0	* 12,0	* 12,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Hochschule			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	0,0	0,0
W 3		Kanzler	1,0	0,0	0,0
W 3		Professor	35,0	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2022	* 2,0	* 0,0	* 0,0
W 2		Professor	99,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 31.12.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
A 13		Fachschulrat	3,0	0,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	0,0	0,0
A 11		Technischer Amtmann	4,0	0,0	0,0
		kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 10		Technischer Oberinspektor	3,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
Summe 1. Hochschule			152,0	0,0	0,0
Summe kw			* 8,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Rektor/Präsident) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	-	1,0	-	-
W 3	(Kanzler) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	-	1,0	-	-
W 3	(Professor) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	-	35,0	-	-
kw	(01.01.2022) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	* -	* 2,0	* -	* -
W 2	(Professor) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	-	99,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 31.12.2020) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	* -	* 1,0	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	-	1,0	-	-
A 13		(Fachschulrat) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	-	3,0	-	-
kw		übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	* -	* 1,0	* -	* -
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	-	1,0	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	-	2,0	-	-
A 11		(Technischer Amtmann) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	-	4,0	-	-
kw		übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	* -	* 2,0	* -	* -
A 10		(Regierungsoberinspektor) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	-	1,0	-	-
A 10		(Technischer Oberinspektor) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	-	3,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 1. Hochschule	-	1,0	-	-
zus. 1. Hochschule			-	152,0	-	-
zus. kw			* -	* 8,0	* -	* -
bleiben			-	152,0	-	-
bleiben kw			* 0,0	* 8,0	* 0,0	* 0,0

2. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg

A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
Summe 2. Hochschulservicezentrum Ba-Wü		2,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 2. Hochschulservivezentrum Ba-Wü	-	1,0	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01 Abschnitt 2. Hochschulservivezentrum Ba-Wü	-	1,0	-	-
zus. 2. Hochschulservicezentrum Ba-Wü	-	2,0	-	-
bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	154,0	0,0	0,0
Summe kw	* 8,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	0,0	0,0
W 2	Professor	1,0	0,0	0,0
W 2	Professor	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		3,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2/3 (Professor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 2 (Professor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
W 2 (Professor) übertragen nach Tit. 682 01	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	3,0	-	-
bleiben	0,0	3,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 154,0 0,0 0,0

Summe kw * 8,0 * 0,0 * 0,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		1,0	0,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
12		1,0	0,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
8		9,0	0,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
7		8,0	0,0	0,0
6		7,0	0,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	7,5	0,0	0,0
5		12,0	0,0	0,0
3		7,5	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,5	0,0	0,0
4			1,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			55,5	0,0	0,0
Summe kw			* 5,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0	* -	* -
12	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0	* -	* -
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	9,0	-	-
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0	* -	* -
7	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	8,0	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	7,0	-	-
kw	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0	* -	* -
5-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	7,5	-	-
5	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	12,0	-	-
3	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	7,5	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,5	-	-
4	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
kw	(01.01.2023) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		-	55,5	-	-
zus. kw		* -	* 5,0	* -	* -
bleiben		-	55,5	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 5,0	* 0,0	* 0,0

3. Bibliotheksdienst

8		1,0	0,0	0,0
5		1,0	0,0	0,0
4		1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Summe 3. Bibliotheksdienst 3,0 0,0 0,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
5 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
4 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst	-	3,0	-	-
bleiben	0,0	3,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

14		1,0	0,0	0,0
13		11,0	0,0	0,0
12		13,0	0,0	0,0
11		8,0	0,0	0,0
10		20,5	0,0	0,0
	kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0
9		8,0	0,0	0,0
8		2,0	0,0	0,0
6		5,0	0,0	0,0
5		2,0	0,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
3		1,0	0,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst		71,5	0,0	0,0
Summe kw		* 3,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
13 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	11,0	-	-
12 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	13,0	-	-
11 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	8,0	-	-
10 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	20,5	-	-
kw übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 2,0	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
		9 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	8,0	-	-
		8 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
		6 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	5,0	-	-
		5 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
kw		(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	* -	* 1,0	* -	* -
		3 übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
		zus. 4. Technischer Dienst	-	71,5	-	-
		zus. kw	* -	* 3,0	* -	* -
		bleiben	-	71,5	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 3,0	* 0,0	* 0,0

6. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg

14	1,0	0,0	0,0	
13	2,0	0,0	0,0	
12	2,0	0,0	0,0	
11	5,0	0,0	0,0	
10	2,0	0,0	0,0	
8	2,0	0,0	0,0	
6	1,5	0,0	0,0	
Summe 6. Hochschulservicezentrum Ba-Wü		15,5	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
12	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
11	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	5,0	-	-
10	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
6	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs	-	1,5	-	-
zus. 6. Hochschulservicezentrum Ba-Wü		-	15,5	-	-
bleiben		0,0	15,5	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	145,5	0,0	0,0
Summe kw	* 8,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	145,5	0,0	0,0
Summe kw	* 8,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Hochschule			
W 3		Rektor/Präsident	0,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	0,0	1,0	1,0
W 3		Professor	0,0	39,0	39,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2022 4)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 31.12.2026 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 31.12.2026 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 31.12.2021 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 31.12.2021 8)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	0,0	98,0	98,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens zum 01.01.2020 2)	* 0,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	0,0	0,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	0,0	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat	0,0	3,0	3,0
		kw 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	0,0	2,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	0,0	0,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann	0,0	4,0	4,0
		kw 3)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Oberinspektor 3)	0,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
		Summe 1. Hochschule	0,0	155,0	157,0
		Summe kw	* 0,0	* 11,0	* 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

- 1) Der kw-Vermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.
- 2) Stiftungsprofessur Logistik
- 3) Die von der Staatlichen Fachschule 2007 übertragenen Stellen des gehobenen Technischen Dienstes dürfen vom bisherigen Stelleninhaber bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.
- 4) Zwei Stiftungsprofessuren für den Masterstudiengang "Elektrotechnik" im Rahmen des Robert-Bosch-Zentrums für Leistungselektronik
- 5) Stiftungsprofessur "Informatik, insbesondere Services Computing und Unternehmensarchitekturen"
- 6) Stiftungsprofessur "Wirtschaftsinformatik, insbesondere Service Science und Service Management"
- 7) Stiftungsprofessur "Energiewirtschaft und Energiemärkte"
- 8) Stiftungsprofessur "Industrie-/Materialdesign"

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Rektor/Präsident) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	1,0	-	-	-
W 3	(Kanzler) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	1,0	-	-	-
W 3	(Professor) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	35,0	-	-	-
W 3	(Professor) neu, Stiftungsprofessur "Informatik, insbesondere Services Computing und Unternehmensarchitekturen"	1,0	-	-	-
W 3	(Professor) neu, Stiftungsprofessur "Wirtschaftsinformatik, insbesondere Service Science und Service Management"	1,0	-	-	-
W 3	(Professor) neu, Stiftungsprofessur "Energiewirtschaft und Energiemärkte"	1,0	-	-	-
W 3	(Professor) neu, Stiftungsprofessur "Industrie-/Materialdesign"	1,0	-	-	-
kw	(spätestens zum 01.01.2022) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	* 2,0	* -	* -	* -
kw	(31.12.2026) neu, Stiftungsprofessur "Informatik, insbesondere Services Computing und Unternehmensarchitekturen"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(31.12.2026) neu, Stiftungsprofessur "Wirtschaftsinformatik, insbesondere Service Science und Service Management"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(31.12.2021) neu, Stiftungsprofessur "Energiewirtschaft und Energiemärkte"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(31.12.2021) neu, Stiftungsprofessur "Industrie-/Materialdesign"	* 1,0	* -	* -	* -
W 2	(Professor) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	99,0	-	-	-
W 2	(Professor) Wegfall wegen Beendigung der Stiftungsprofessur "Logistik"	-	1,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 01.01.2020) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	* 1,0	* -	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
kw		(spätestens zum 01.01.2020) Vollzug des kw-Vermerks wegen Beendigung der Stiftungsprofessur "Logistik"	* -	* 1,0	* -	* -
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	1,0	-	-	-
A 13		(Fachschulrat) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	3,0	-	-	-
kw		übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	* 1,0	* -	* -	* -
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	2,0	-	-	-
A 11		(Technischer Amtmann) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	4,0	-	-	-
kw		übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	* 2,0	* -	* -	* -
A 10		(Regierungsoberinspektor) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	1,0	-	-	-
A 10		(Technischer Oberinspektor) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	3,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 1. Hochschule	1,0	-	-	-
A 14		(Oberbibliotheksrat) übertragen von Kap. 1430 Tit. 422 01	-	-	1,0	-
A 11		(Bibliotheksamtmann) übertragen von Kap. 1430 Tit. 422 01	-	-	1,0	-
		zus. 1. Hochschule	156,0	1,0	2,0	-
		zus. kw	* 12,0	* 1,0	* -	* -
		bleiben	155,0	-	2,0	-
		bleiben kw	* 11,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

2. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg

A 15	Regierungsdirektor	0,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	0,0	1,0	1,0
Summe 2. Hochschulservicezentrum Ba-Wü		0,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 2. Hochschulservicezentrum Ba-Wü	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01 Abschnitt 2. Hochschulservicezentrum Ba-Wü	1,0	-	-	-
zus. 2. Hochschulservicezentrum Ba-Wü	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Summe a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	0,0	157,0	159,0
		Summe kw	* 0,0	* 11,0	* 11,0
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	0,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen als Professor an die Marmara-Universität, Istanbul i.R. eines vom Deutschen Akademischen Austauschdienst betreuten Projekts ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten (§ 14 UrlVO-alt).	0,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen gem. § 49 LHG beurlaubten Professor	0,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	0,0	3,0	3,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2/3	(Professor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 2	(Professor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
W 2	(Professor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
	zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	3,0	-	-	-
	bleiben	3,0	0,0	0,0	0,0

	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	0,0	157,0	159,0
	Summe kw	* 0,0	* 11,0	* 11,0
	Summe Hochschule Reutlingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	299,5	0,0	0,0
	Summe kw	* 16,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	5,0	5,0	5,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	16,0	16,0	16,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	24,0	24,0	24,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident) gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	24,0	24,0	24,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
9			0,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
6			2,0	2,0	2,0
5			2,5	1,5	1,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	5,5	5,5	5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	nach E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		3,0	3,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

10		0,0	1,0	1,0
9		1,0	0,0	0,0
6		1,0	1,5	1,5
5		0,5	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		2,5	2,5	2,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	von E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
9	nach E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		1,5	1,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		4. Technischer Dienst			
12			1,0	1,0	1,0
11			2,0	2,0	2,0
9	2)		11,0	11,0	11,0
8			2,0	2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	16,0	16,0	16,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	24,0	24,0	24,0
2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.					
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	24,0	24,0	24,0
		Summe Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)	48,0	48,0	48,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	20,0	20,0	20,0
W 2		Professor	61,5	61,5	61,5
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 2)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017 3)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	89,5	89,5	89,5
		Summe kw	* 5,5	* 5,5	* 5,5
		1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		2) Stiftungsprofessur Steriltechnik			
		3) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre			
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	89,5	89,5	89,5
		Summe kw	* 5,5	* 5,5	* 5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			0,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			1,0	0,0	0,0
8			1,0	1,0	1,0
6			7,0	13,0	13,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5			7,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			18,0	18,0	18,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	6,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	6,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		7,0	7,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3. Bibliotheksdienst					
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	2,0	2,0
5		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,0	3,0	3,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst					
14			0,0	2,0	2,0
13			6,0	5,0	5,0
	kw 3)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
12			8,0	7,0	7,0
11			15,0	15,0	15,0
10	2)		15,0	15,0	15,0
9	2)		8,0	8,0	8,0
8			4,0	4,0	4,0
6			1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			58,0	58,0	58,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
13	von E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
12	nach E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		3,0	3,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 79,0 79,0 79,0

Summe kw * 1,0 * 1,0 * 1,0

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

3) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 79,0 79,0 79,0

Summe kw * 1,0 * 1,0 * 1,0

Summe Hochschule Albstadt-Sigmaringen (ohne Leerstellen) 168,5 168,5 168,5

Summe kw * 6,5 * 6,5 * 6,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	24,0	24,0	24,0
W 2		Professor	74,0	74,0	74,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	110,0	110,0	110,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		1) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre			
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
		Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	3,0	3,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	110,0	110,0	110,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
9			0,5	0,5	0,5
8			1,0	1,0	1,0
6			7,0	10,0	10,0
5			3,0	3,0	3,0
		ku 0/3/3 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			3,0	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	17,0	17,0	17,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	6,0	6,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3. Bibliotheksdienst					
9			1,0	1,0	1,0
6			0,0	1,0	1,0
ku 0/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
5			1,0	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst					
14			0,0	1,0	1,0
ku 0/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
13Ü			0,0	5,0	5,0
ku 0/5/5 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
13			7,0	1,0	1,0
12			7,0	10,0	10,0
11			13,0	10,0	10,0
10	1)		12,0	12,0	12,0
9			4,0	10,0	10,0
8			9,0	3,0	3,0
7			0,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
5			3,0	3,0	3,0
4			1,0	1,0	1,0
3			1,0	0,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst			58,0	58,0	58,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	5,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	5,0	-	-
12	von E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
11	nach E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	6,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	6,0	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	nach E 7 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		18,0	18,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 78,0 78,0 78,0

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	78,0	78,0	78,0
Summe Hochschule Stuttgart (Technik) (ohne Leerstellen)	188,0	188,0	188,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	27,0	27,0	27,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	80,0	80,0	80,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			115,0	115,0	115,0
Summe kw			* 2,0	* 3,0	* 3,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	Fußnote 1, Berichtigung	* 1,0	* -	* -	* -
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen an das International Packaging Institute (Neuhausen/Schweiz) beurlaubten Professor der Fakultät für Verpackungstechnik	1,0	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat Für einen zum Kanzler der Hochschule Stuttgart (Medien) gewählten Beamten	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten	1,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			4,0	3,0	3,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) Wegfall wegen Ausscheidens des Professors	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Neu, für einen zum Kanzler der Hochschule Stuttgart (Medien) gewählten Beamten	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) Wegfall wegen Ausscheidens des Verwaltungsdirektors	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	115,0	115,0	115,0
Summe kw	* 2,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			0,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			1,0	0,0	0,0
9			1,0	1,0	1,0
8			2,0	2,0	2,0
6			9,0	23,0	23,0
5			14,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			2,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			30,0	30,0	30,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	14,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	14,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		16,0	16,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3. Bibliotheksdienst					
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
6			2,0	2,0	2,0
5			1,5	1,5	1,5
3			1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			7,5	7,5	7,5
4. Technischer Dienst					
13			5,0	18,0	18,0
12			13,0	19,0	19,0
11			19,0	20,0	20,0
	kw 3)		* 0,0	* 1,0	* 1,0
10	2)		20,0	0,0	0,0
	kw 3)		* 1,0	* 0,0	* 0,0
9	2)		1,0	2,0	2,0
8			1,0	0,0	0,0
6			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			60,0	60,0	60,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	von E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	13,0	-	-	-
12	von E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	19,0	-	-	-
12	nach E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	13,0	-	-
11	von E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	20,0	-	-	-
11	nach E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	19,0	-	-
kw	von E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	* 1,0	* -	* -	* -
10	nach E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	20,0	-	-
kw	nach E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	* -	* 1,0	* -	* -
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		53,0	53,0	-	-
	zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 97,5 97,5 97,5

Summe kw * 1,0 * 1,0 * 1,0

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

3) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 97,5 97,5 97,5

Summe kw * 1,0 * 1,0 * 1,0

Summe Hochschule Stuttgart (Medien) (ohne Leerstellen) 212,5 212,5 212,5

Summe kw * 3,0 * 4,0 * 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	28,0	28,0	28,0
W 2		Professor	85,0	85,0	85,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2017 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2020 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			120,0	120,0	120,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

- 1) Stiftungsprofessur Modellbasierte Systementwicklung
 2) Stiftungsprofessur Ölhydraulik

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.					
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			120,0	120,0	120,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13Ü			0,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			1,0	0,0	0,0
6			7,0	14,0	14,0
		ku 0/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			9,0	7,0	7,0
		ku 0/5/5 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			5,0	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	22,5	22,5	22,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	nach E 13 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	6,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	5,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	6,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	5,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		13,0	13,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0
6		0,0	1,0	1,0
	ku 0/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		2,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		3,0	3,0	3,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
4. Technischer Dienst					
14			0,0	1,0	1,0
ku 0/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
13			7,0	10,0	10,0
12			10,0	11,0	11,0
11			19,0	15,0	15,0
10	1)		15,5	14,5	14,5
9	1)		18,0	30,0	30,0
8			13,0	1,0	1,0
6			5,0	5,0	5,0
5			3,0	3,0	3,0
4			2,0	2,0	2,0
3			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			93,5	93,5	93,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	von E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
12	von E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	5,0	-	-	-
12	nach E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,0	-	-
11	von E 10 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
11	nach E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	5,0	-	-
10	nach E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	11,0	-	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	11,0	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		23,0	23,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			120,0	120,0	120,0

1) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	120,0	120,0	120,0
Summe Hochschule Ulm (ohne Leerstellen)	240,0	240,0	240,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	3,0	3,0	3,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	10,0	10,0	10,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			17,0	17,0	17,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.					
W 2		Professor	1,0	1,0	1,0
Für einen an die Steinbeis-Stiftung beurlaubten Beamten					
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			17,0	17,0	17,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte
2. Verwaltungs- und Hausdienst

6		1,0	3,5	3,5
5		3,5	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		4,5	4,5	4,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		2,5	2,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0
6		0,0	1,0	1,0
ku 0/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
5		1,0	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		2,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		4. Technischer Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
10			2,0	2,0	2,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9			1,0	2,0	2,0
8			1,0	0,0	0,0
Summe 4. Technischer Dienst			5,0	5,0	5,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	11,5	11,5	11,5
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs.
2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	11,5	11,5	11,5
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Hochschule Rottenburg (ohne Leerstellen)	28,5	28,5	28,5
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 Auf einer Stelle der Bes.Gr. W 2/3 kann auch ein Prorektor und Professor in Bes.Gr. A 16 geführt werden.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	9,0	9,0	9,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	28,5	28,5	28,5
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	44,5	44,5	44,5
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	44,5	44,5	44,5
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
14			0,0	1,0	1,0
13			2,0	1,0	1,0
6			2,5	2,5	2,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5			1,0	2,0	2,0
		ku 0/1/1 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			1,0	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			10,5	10,5	10,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst					
9			1,5	1,5	1,5
		0,5/0,5/0,5 Stellen sind gesperrt.			
3			0,5	0,5	0,5
		0,5/0,5/0,5 Stellen sind gesperrt.			
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		4. Technischer Dienst			
11			2,0	2,0	2,0
9			1,0	1,0	1,0
5			2,0	2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	5,0	5,0	5,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	19,5	19,5	19,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	19,5	19,5	19,5
		Summe Hochschule Kehl (ohne Leerstellen)	64,0	64,0	64,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	18,0	18,0	18,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	54,0	54,0	54,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
		ku 1/0/0 nach Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor)			
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	84,0	84,0	84,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	84,0	84,0	84,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
6			6,0	6,0	6,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
5			2,0	2,0	2,0
3			2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			13,0	13,0	13,0
3. Bibliotheksdienst					
9			2,0	2,0	2,0
8			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,5	3,5	3,5
4. Technischer Dienst					
11			1,0	1,0	1,0
10			2,0	2,0	2,0
5			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			4,0	4,0	4,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			22,5	22,5	22,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			22,5	22,5	22,5
Summe Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen)			106,5	106,5	106,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	12,0	12,0	12,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 2		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	12,0	12,0	12,0
		Summe Naturkunde Museum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	5,0	4,0	4,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberkonservator	12,0	12,0	12,0
A 13	Konservator	6,0	7,0	7,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		28,0	28,0	28,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Hauptkonservator) übertragen nach Kap. 1486 Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 13 (Konservator) übertragen von Kap. 1486 Tit. 682 01	1,0	-	-	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		28,0	28,0	28,0
Summe Naturkunde Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Duale Hochschule			
W 3		Präsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Vizepräsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	8,0	8,0	8,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	13,0	15,0	15,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter einer Außenstelle einer Studienakademie	3,0	3,0	3,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter	8,0	6,0	6,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 8)	416,5	418,5	418,5
		2 Stellen dürfen auch mit Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 15 und 13 besetzt werden.			
		kw 1)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.02.2016 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.06.2022 3)	* 3,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 31.03.2022 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 31.03.2024 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2021 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberregierungsrat	6,0	6,0	6,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (R)	6,0	6,0	6,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	8,0	8,0	8,0
A 9		Regierungsinspektor 1)	3,0	3,0	3,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Duale Hochschule	486,5	488,5	488,5
		Summe kw	* 10,0	* 12,0	* 12,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Prorektor einer Studienakademie) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. W 3 (Professor als Studienbereichsleiter) aufgrund § 27b Abs. 6 LHG	2,0	-	-	-
W 3 (Professor als Studienbereichsleiter) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. W 3 (Prorektor einer Studienakademie) aufgrund § 27b Abs. 6 LHG	-	2,0	-	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) neu, Stiftungsprofessur "Maschinen-Fahrzeug-System-Engineering, insbesondere Antriebstechnik"	1,0	-	-	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) neu, Stiftungsprofessur "Gesundheitswissenschaften"	1,0	-	-	-
kw (spätestens zum 01.06.2022) Fußnote 3); geänderter Vollzugszeitpunkt, Stiftungsprofessur "BWL- Handel"	* -	* 2,0	* -	* -
kw (spätestens zum 31.03.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt Stiftungsprofessur "Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik"	* 1,0	* -	* -	* -
kw (spätestens zum 31.03.2024) geänderter Vollzugszeitpunkt Stiftungsprofessur "BWL-International Business"	* 1,0	* -	* -	* -
kw (spätestens zum 01.01.2021) neu, Stiftungsprofessur "Maschinen-Fahrzeug-System-Engineering, insbesondere Antriebstechnik"	* 1,0	* -	* -	* -
kw (spätestens zum 01.01.2021) neu, Stiftungsprofessur "Gesundheitswissenschaften"	* 1,0	* -	* -	* -
zus. 1. Duale Hochschule	4,0	2,0	-	-
zus. kw	* 4,0	* 2,0	* -	* -
bleiben	2,0	-	-	-
bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
2. Studienakademie Heilbronn					
-beschäftigt aus Tit. 422 74-					
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	31,0	32,0	32,0
		kw 1)	* 25,0	* 26,0	* 26,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2027	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Studienakademie Heilbronn			35,0	36,0	36,0
Summe kw			* 35,0	* 36,0	* 36,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) neu für 1. Ausbaustufe Studienakademie Heilbronn	1,0	-	-	-
kw		* 1,0	* -	* -	* -
zus. 2. Studienakademie Heilbronn		1,0	-	-	-
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
	bleiben	1,0	-	-	-
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3. Center for Advanced Studies					
-beschäftigt aus Tit. 422 75-					
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg kw 9)	6,0 * 6,0	9,5 * 9,5	9,5 * 9,5
A 15		Regierungsdirektor kw 9)	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0
A 12		Amtsrat (R) kw 9)	2,0 * 2,0	2,0 * 2,0	2,0 * 2,0
Summe 3. Center for Advanced Studies			9,0	12,5	12,5
Summe kw			* 9,0	* 12,5	* 12,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Neu für das Center for Advanced Studies	3,5	-	-	-
kw	Neu für das Center for Advanced Studies	* 3,5	* -	* -	* -
zus. 3. Center for Advanced Studies		3,5	-	-	-
	zus. kw	* 3,5	* -	* -	* -
	bleiben	3,5	-	-	-
	bleiben kw	* 3,5	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	530,5	537,0	537,0
Summe kw	* 54,0	* 60,5	* 60,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		<p>1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p> <p>2) Stiftungsprofessur für den Studiengang "Master of Business Administration" (DHBW Heidenheim), spätestens zum 01.02.2016</p> <p>3) Stiftungsprofessur "BWL-Handel" (DHBW Mosbach) spätestens zum 1.6.2022</p> <p>4) Stiftungsprofessur "Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik" (DHBW Mosbach) spätestens zum 31.3.2022</p> <p>5) "BWL-International Business" (DHBW Mosbach/Campus Bad Mergentheim) spätestens zum 31.3.2024</p> <p>6) Stiftungsprofessur "Maschinen-Fahrzeug-System-Engineering, insbesondere Antriebstechnik" (DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen) spätestens zum 1.1.2021</p> <p>7) Stiftungsprofessur "Gesundheitswissenschaften" (DHBW Heidenheim) spätestens zum 1.1.2021</p> <p>8) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitzstandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.</p> <p>9) Die kw-Vermerke sind im Falle eines Rückbaus von Studienkapazitäten infolge fehlender Einnahmen und Drittmittel oder im Falle einer teilweisen Einstellung des Betriebs des Centers for Advanced Studies zu vollziehen.</p>			
		<p>Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)</p> <p>Die Leitungsämter bei den Studienakademien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Rektor, Prorektor, Leiter einer Außenstelle, Studienbereichsleiter) sind Ämter auf Zeit. Die bisherigen Beamtenverhältnisse und die sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.</p>			
W 3		<p>Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie</p> <p>Für folgende Leitungsämter: - Präsident</p>	3,0	1,0	1,0
W 3		<p>Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter</p> <p>Für folgende Leitungsämter: - Rektor der Studienakademien Mannheim und Karlsruhe - Prorektor der Studienakademie Mannheim</p>	3,0	3,0	3,0
W 2		<p>Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg</p> <p>Für folgende Leitungsämter: - Vizepräsident - Rektor der Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen - Prorektor der Studienakademien Heidenheim, Lörrach, Karlsruhe (2,0), Mannheim, Mosbach (2,0), Ravensburg, Stuttgart (2,0) und Villingen-Schwenningen - Leiter der Außenstellen Bad Mergentheim, Friedrichshafen, Heilbronn und Horb - Studienbereichsleiter der Studienakademien Heidenheim (Sozialwesen und Wirtschaft), Lörrach (Technik) und Stuttgart (Sozialwesen)</p>	24,0	27,0	27,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Für einen zum Rektor der Hochschule Ravensburg-Weingarten gewählten Professor	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Für einen zum Dekan der Universität Mannheim gewählten Professor	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153b LBG-alt)	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Neu aufgrund Wahl zur Kanzlerin an der Hochschule Ulm.	0,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 72 i.V.m. § 73 LBG.	0,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 153b LBG-alt (1,0)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			36,0	39,0	39,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Prorektor einer Studienakademie) Wegfall aufgrund Ausscheidens der Stelleninhaber	-	2,0	-	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) Neu aufgrund der Wahl zum Rektor an den Studienakademien Heilbronn, Lörrach, Mannheim und Villingen- Schwenningen	4,0	-	-	-
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall der Leerstelle für den Leiter der Außenstelle Heilbronn	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Neu aufgrund Wahl zur Kanzlerin an der Hochschule Ulm	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) Neu für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 72 i.V.m. § 73 LBG	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	6,0	3,0	-	-
bleiben	3,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 530,5 537,0 537,0

Summe kw * 54,0 * 60,5 * 60,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			0,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13Ü			0,0	2,0	2,0
		ku 0/2/2 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13		3)	14,0	11,0	11,0
12			1,0	2,0	2,0
11			3,0	2,0	2,0
9			2,0	2,0	2,0
8		3)	5,0	5,0	5,0
6			23,0	115,5	115,5
		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	21,5	21,5	21,5
		kw 2)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
5			104,0	13,5	13,5
		kw 2)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.3.2013	* 1,0	* 0,0	* 0,0
4			1,0	2,0	2,0
3			5,0	1,0	1,0
2Ü			2,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2015	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	181,5	178,5	178,5
		Summe kw	* 8,5	* 5,5	* 5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
12	von E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
11	nach E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	39,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	1 Stelle von E 3 TV-L und 51,5 Stellen von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	52,5	-	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	51,5	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	40,0	-	-
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(31.03.2013) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
3	1 Stelle nach E 4 TV-L, 1 Stelle nach E 6 TV-L und 2 Stellen nach E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,0	-	-
2Ü	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw	(01.01.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		99,5	102,5	-	-
zus. kw		* -	* 3,0	* -	* -
bleiben		-	3,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 3,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
3. Bibliotheksdienst					
9			10,5	9,5	9,5
6			8,5	12,5	12,5
5		ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	6,0	1,0	1,0
		kw 2)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			25,0	23,0	23,0
Summe kw			* 0,5	* 0,5	* 0,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle Entgeltgruppe 9 TV-L im Wirtschaftsplan des KIT (Kap. 1417 Tit. 682 94A)	-	1,0	-	-
6	von E 5 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,0	-	-	-
6	Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle Entgeltgruppe 6 TV-L im Wirtschaftsplan des KIT (Kap. 1417 Tit. 682 94A)	-	1,0	-	-
5	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,0	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		5,0	7,0	-	-
bleiben		0,0	2,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

14		0,0	2,0	2,0
13Ü	ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	1,0	1,0
13	ku 0/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	57,0	58,0	58,0
12		26,0	28,0	28,0
11		33,0	27,0	27,0
10		3,0	3,0	3,0
9		2,0	2,0	2,0
8		1,0	1,0	1,0
7		0,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
6			8,0	6,0	6,0
	kw 2)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			131,0	131,0	131,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
14	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	von E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,0	-	-	-
13	nach E 14 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
13	nach E 14 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
12	von E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	6,0	-	-	-
12	nach E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,0	-	-
11	nach E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	6,0	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
6	nach E 7 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		15,0	15,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

5. Center for Advanced Studies

-beschäftigt aus Tit. 428 75-

14	Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
	kw 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
14	Verwaltungs- und Hausdienst	2,0	3,0	3,0
	kw 4)	* 2,0	* 3,0	* 3,0
14	Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
	kw 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
13		Verwaltungs- und Hausdienst	11,0	19,5	19,5
	kw 4)		* 11,0	* 19,5	* 19,5
13		Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
	kw 4)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
12		Technischer Dienst	1,0	2,0	2,0
	kw 4)		* 1,0	* 2,0	* 2,0
11		Verwaltungs- und Hausdienst	6,5	16,0	16,0
	kw 4)		* 6,5	* 16,0	* 16,0
11		Technischer Dienst	2,5	2,5	2,5
	kw 4)		* 2,5	* 2,5	* 2,5
9		Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	2,0	2,0
	kw 4)		* 1,0	* 2,0	* 2,0
6		Verwaltungs- und Hausdienst	7,5	12,0	12,0
	kw 4)		* 7,5	* 12,0	* 12,0
Summe 5. Center for Advanced Studies			34,5	60,0	60,0
Summe kw			* 34,5	* 60,0	* 60,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	(Verwaltungs- und Hausdienst) Neu für das Center for Advanced Studies	1,0	-	-	-
kw	Neu für das Center for Advanced Studies	* 1,0	* -	* -	* -
13	(Verwaltungs- und Hausdienst) Neu für das Center for Advanced Studies	8,5	-	-	-
kw	Neu für das Center for Advanced Studies	* 8,5	* -	* -	* -
12	(Technischer Dienst) Neu für das Center for Advanced Studies	1,0	-	-	-
kw	Neu für das Center for Advanced Studies	* 1,0	* -	* -	* -
11	(Verwaltungs- und Hausdienst) Neu für das Center for Advanced Studies	9,5	-	-	-
kw	Neu für das Center for Advanced Studies	* 9,5	* -	* -	* -
9	(Verwaltungs- und Hausdienst) Neu für das Center for Advanced Studies	1,0	-	-	-
kw	Neu für das Center for Advanced Studies	* 1,0	* -	* -	* -
6	(Verwaltungs- und Hausdienst) Neu für das Center for Advanced Studies	4,5	-	-	-
kw	Neu für das Center for Advanced Studies	* 4,5	* -	* -	* -
zus. 5. Center for Advanced Studies		25,5	-	-	-
zus. kw		* 25,5	* -	* -	* -
bleiben		25,5	-	-	-
bleiben kw		* 25,5	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	372,0	392,5	392,5
		Summe kw	* 44,5	* 67,0	* 67,0
<p>2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p> <p>3) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitzstandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.</p> <p>4) Die kw-Vermerke sind im Falle eines Rückbaus von Studienkapazitäten infolge fehlender Einnahmen und Drittmittel oder im Falle einer teilweisen Einstellung des Betriebs des Centers for Advanced Studies zu vollziehen.</p>					
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	372,0	392,5	392,5
		Summe kw	* 44,5	* 67,0	* 67,0
		Summe Duale Hochschule Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	902,5	929,5	929,5
		Summe kw	* 98,5	* 127,5	* 127,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/2016			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 3		Präsident des Landesarchivs	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Archivdirektor, Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Archivdirektor, Regierungsdirektor	11,0	11,0	11,0
A 14		Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	23,0	22,0	22,0
A 13		Archivrat, Regierungsrat, Konservator	4,5	4,5	4,5
A 13		Oberamtsrat (A), Oberamtsrat (R), Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (A), Amtsrat (R), Amtsrat (Bi)	8,0	9,0	9,0
A 11		Archivamtmann, Regierungsamtmann, Bibliotheksamtmann	18,0	18,0	18,0
A 10		Archivoberinspektor, Regierungsoberinspektor, Bibliotheksoberinspektor, Technischer Oberinspektor	8,0	8,0	8,0
A 9		Archiv-/Regierungs-/Bibliothekinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär 1)	1,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	3,0	3,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			86,5	89,5	89,5

1) Die im Haushaltsjahr 2015 zugegangene 1 Stelle wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr. 7 TV-L umgewandelt und nach Kap. 1403 übertragen.

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberarchivrat, ORR, Oberkonservator) Wegfall gegen Schaffung von zwei Stellen der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär)	-	1,0	-	-
A 12 (Amtsrat (A), Amtsrat (R), Amtsrat (Bi)) neu für den weiteren Ausbau des Digitalen Landesarchivs	1,0	-	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 7 TV-L bei Kap. 1403 Tit. 428 01 Nr. 2 (Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen)	1,0	-	-	-
A 7 (Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator)	2,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4,0	1,0	-	-
bleiben	3,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 11		Regierungsamtmann, Archivamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 9		Archivinspektor, Bibliotheksinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
		1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	86,5	89,5	89,5
422 03	162	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		Archivreferendar	12,0	12,0	12,0
		Archivinspektoranwärter	22,0	22,0	22,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	34,0	34,0	34,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	34,0	34,0	34,0
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/2016			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
12			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9			13,0	14,0	14,0
8			11,0	10,0	10,0
7			0,0	1,0	1,0
6			11,0	16,5	16,5
		ku 0,0/6,5/6,5 nach Entg.Gr.5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			14,5	8,0	8,0
4			0,0	2,0	2,0
3			2,0	0,0	0,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	53,5	53,5	53,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	6,5	-	-	-
6	nach E 7 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	6,5	-	-
4	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
3	nach E 4 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	2,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		10,5	10,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	53,5	53,5	53,5
Summe Landesarchiv Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	174,0	177,0	177,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	52,0	52,0	52,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	14,0	14,0	14,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	71,0	71,0	71,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	71,0	71,0	71,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	18,0	18,0	18,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	18,0	18,0	18,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
10			2,0	2,0	2,0
9			0,5	1,5	1,5
		ku 0,0/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 8 TVL mit Ausscheiden des Stelleninhabers			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
8			1,0	0,0	0,0
6			4,0	6,5	6,5
5		ku 0,0/2,5/2,5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,5	2,0	2,0
3		ku 0,0/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	0,0	0,0
2			5,0	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			17,0	17,0	17,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,5	-	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,5	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		4,5	4,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

10		1,0	1,0	1,0
9		1,0	1,0	1,0
5		1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		3,0	3,0	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		20,0	20,0	20,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		38,0	38,0	38,0
Summe Hochschule für Musik Freiburg (ohne Leerstellen)		109,0	109,0	109,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	38,0	38,0	38,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.04.2022 1)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	10,0	10,0	10,0
A 13		Dozent	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			56,0	55,0	55,0
Summe kw			* 0,5	* 0,5	* 0,5

1) Stiftungsprofessur "Viola und Kammermusik"

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 5 (Oberamtsmeister) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Entgeltgruppe 4 TV-L bei Tit. 428 01	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	56,0	55,0	55,0
		Summe kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	31,5	31,5	31,5
		Lehrkräfte der Schule für Bühnentanz	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	32,5	32,5	32,5
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
8			0,0	1,0	1,0
6			4,0	6,5	6,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.05.2023	* 0,0	* 1,0	* 1,0
5		ku 0,0/2,5/2,5 nach Entg. Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,5	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.05.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
4			0,0	3,0	3,0
3			6,0	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
2			1,0	0,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			17,5	18,5	18,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8 von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6 von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6 von E 5 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	2,5	-	-	-
6 nach E 8 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
kw (01.05.2023) von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	* 1,0	* -	* -	* -
5 von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5 nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
5 nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,5	-	-
kw (01.05.2023) nach E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	* -	* 1,0	* -	* -
4 von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
4 von E 2 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
4 neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 5 bei Tit. 422 01	1,0	-	-	-
3 nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
3 nach E 4 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
2 nach E 4 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	8,5	7,5	-	-
zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* -
bleiben	1,0	-	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		3. Bibliotheksdienst			
6			1,0	2,0	2,0
		ku 0/1/1 nach Entg. Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			1,0	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	19,5	20,5	20,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	52,0	53,0	53,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Musikhochschule Mannheim (ohne Leerstellen)	108,0	108,0	108,0
Summe kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	32,5	34,5	34,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 01.01.2018 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	8,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			44,5	47,5	47,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) Stiftungsprofessur "Angewandte Trimediale Produktion"

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Kunsthochschule) neu gegen Wegfall von 2 AT-Stellen bei Tit. 428 01	2,0	-	-	-
W 2	(Professor an einer Kunsthochschule) neu gegen Wegfall von 1 AT-Stelle bei Tit. 428 01	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	-	-	-
bleiben		3,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zu Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		44,5	47,5	47,5
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	26,5	23,5	23,5
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	26,5	23,5	23,5

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
AT (Lehrkräfte) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 422 01 (Bes.Gr. W 3 und Bes.Gr. W 2 - Professor an einer Kunsthochschule-)	-	3,0	-	-
zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	-	3,0	-	-
bleiben	0,0	3,0	0,0	0,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	2,0	2,0	2,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	2,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

11	1,0	1,0	1,0
9	2,0	2,0	2,0
6	1,5	2,0	2,0
5	2,5	2,0	2,0
4	1,0	1,0	1,0
3	2,0	2,0	2,0
2-5 Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
2	3,0	3,0	3,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	13,5	13,5	13,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		0,5	0,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0
8		2,0	2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		3,0	3,0	3,0

4. Technischer Dienst

12		0,0	1,0	1,0
11		1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		1,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	von E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
11	neu für einen Bühnentechniker	1,0	-	-	-
11	nach E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		2,0	1,0	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 19,5 20,5 20,5

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 46,0 44,0 44,0

Summe Musikhochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen) 90,5 91,5 91,5

Summe kw * 1,0 * 1,0 * 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	53,0	53,0	53,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	15,0	15,0	15,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			75,0	75,0	75,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			75,0	75,0	75,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	37,0	37,0	37,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte			37,0	37,0	37,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		0,0	2,0	2,0
12		1,0	1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		1,0	3,0	3,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu für die Einrichtung eines Musikgymnasiums	2,0	-	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	-	-	-
	bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		1,0	2,0	2,0
10		1,0	1,0	1,0
9		3,0	3,0	3,0
8		2,0	2,0	2,0
6		3,0	3,0	3,0
5		2,5	2,5	2,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
2		3,0	3,0	3,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.07.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
XXI	BTT-Bühnentechniker	4,0	3,0	3,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		21,5	21,5	21,5
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe XXI BTT-Bühnentechniker	1,0	-	-	-
XXI	(BTT-Bühnentechniker) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entgeltgruppe 13 TV-L	-	1,0	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

10		1,0	1,0	1,0
6		1,5	1,5	1,5
	Summe 3. Bibliotheksdienst	2,5	2,5	2,5

4. Technischer Dienst

3		0,5	0,5	0,5
	Summe 4. Technischer Dienst	0,5	0,5	0,5
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	25,5	27,5	27,5
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	62,5	64,5	64,5
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Summe Musikhochschule Stuttgart (ohne Leerstellen)	137,5	139,5	139,5
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	31,0	31,0	31,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	44,0	44,0	44,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	44,0	44,0	44,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	24,0	24,0	24,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	24,0	24,0	24,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
6			2,0	3,0	3,0
5			1,0	1,0	1,0
		ku 0,0/1,0/1,0 nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			2,5	1,5	1,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			8,0	8,0	8,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0	
6		0,0	1,0	1,0	
5		1,0	0,0	0,0	
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
	zus. 3. Bibliotheksdienst	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	10,0	10,0	10,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	34,0	34,0	34,0
Summe Musikhochschule Trossingen (ohne Leerstellen)	78,0	78,0	78,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	17,0	17,0	17,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	5,0	5,0	5,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13	Fachschulrat	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 12	Technischer Oberlehrer	3,0	3,0	3,0
A 11	Technischer Oberlehrer	3,0	3,0	3,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10	Technischer Lehrer	1,0	1,0	1,0
A 6	Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	4,0	3,0	3,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		42,0	41,0	41,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 5 (Oberamtsmeister) Wegfall gegen Schaffung einer 0,5-Stelle der Entgeltgruppe 9 TV-L bei Tit. 428 01 Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		42,0	41,0	41,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

10		2,0	2,0	2,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,0	2,0	2,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

12		0,5	0,5	0,5
10		0,5	0,5	0,5
9		2,0	2,5	2,5
6		1,0	4,0	4,0
5		3,0	0,5	0,5
3		0,5	0,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		7,5	8,0	8,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 5 (Oberamtsmeister) bei Tit. 422 01	0,5	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
5	von E 3 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
5	nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		4,0	3,5	-	-
bleiben		0,5	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	9,5	10,0	10,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	9,5	10,0	10,0
		Summe Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe (ohne Leerstellen)	51,5	51,0	51,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	39,0	39,0	39,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	10,0	10,0	10,0
A 13		Akademischer Rat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat	6,0	6,0	6,0
A 12		Technischer Oberlehrer	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Technischer Oberlehrer	7,5	7,5	7,5
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Lehrer	8,0	8,0	8,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	87,5	87,5	87,5
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	87,5	87,5	87,5
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellenolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		(Lehrkräfte)	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13Ü			0,0	2,5	2,5
		ku 0,0/2,5/2,5 nach Entg. Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			12,5	10,0	10,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			12,5	12,5	12,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	von E 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	2,5	-	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,5	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,5	2,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

9		3,0	4,0	4,0	
8		1,0	0,0	0,0	
7		0,0	1,0	1,0	
6		2,0	8,0	8,0	
5		12,0	6,0	6,0	
	ku 0/1/1 nach Entg. Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
3		1,0	0,0	0,0	
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			19,0	19,0	19,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
7	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
6	von E 5 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	7,0	-	-	-
6	nach E 7 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
5		von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	1,0	-	-
5		nach E 6 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	7,0	-
3		nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 1) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst			10,0	10,0	-
bleiben			0,0	0,0	0,0
3. Bibliotheksdienst					
9			2,0	2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0	2,0
4. Technischer Dienst					
11			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			3,0	3,0	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			36,5	36,5	36,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			37,5	37,5	37,5
Summe Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ohne Leerstellen)			125,0	125,0	125,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	16,0	16,0	16,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 12		Technischer Oberlehrer	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Oberlehrer	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Technischer Lehrer	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	29,0	29,0	29,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	29,0	29,0	29,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

14		1,0	1,0	1,0
13Ü		0,0	2,5	2,5
13	1)	12,0	9,5	9,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		13,0	13,0	13,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,5	-	-	-
13	nach E 13Ü TV-L unter Wegfall der Fußnote 2) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,5	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,5	2,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

8		2,0	2,0	2,0
6		1,0	1,0	1,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5		3,0	4,5	4,5
	ku 0,0/1,5/1,5 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3		1,5	0,0	0,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		9,0	9,0	9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	von E 3 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,5	-	-	-
3	nach E 5 TV-L unter Wegfall der Fußnote 2) aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,5	1,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

13		2,0	2,0	2,0
10		1,0	1,0	1,0
8		1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		4,0	4,0	4,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		26,0	26,0	26,0

1) Davon 5,0 Stellen für wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter/innen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	26,0	26,0	26,0
Summe Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (ohne Leerstellen)	55,0	55,0	55,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Das Badische Staatstheater wird seit 01.09.2014 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt. Deshalb werden die bislang bei Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamte künftig bei Tit. 682 01 veranschlagt und die bei Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Wirtschaftsplan übertragen.

422 01 181 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	0,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		8,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Regierungsdirektor) übertragen nach Tit. 682 01 (Landesbetrieb)	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen nach Tit. 682 01 (Landesbetrieb)	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01 (Landesbetrieb)	-	1,0	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen nach Tit. 682 01 (Landesbetrieb)	-	2,0	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen in den Landesbetrieb (Wirtschaftsplan)	-	3,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	8,0	-	-
bleiben	0,0	8,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 8,0 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	181	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Verwaltung			
8			2,0	0,0	0,0
6			6,0	0,0	0,0
5			7,5	0,0	0,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0	0,0
3			6,0	0,0	0,0
Summe 1. Verwaltung			22,5	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	übertragen in den Landesbetrieb	-	2,0	-	-
6	übertragen in den Landesbetrieb	-	6,0	-	-
5	übertragen in den Landesbetrieb	-	7,5	-	-
5-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) übertragen in den Landesbetrieb	-	1,0	-	-
3	übertragen in den Landesbetrieb	-	6,0	-	-
zus. 1. Verwaltung		-	22,5	-	-
bleiben		0,0	22,5	0,0	0,0

2. Künstler

TVK Orches te	TVK-Orchestermusiker	94,0	0,0	0,0
NV Bühne	NV-Chor	50,0	0,0	0,0
NV Bühne	NV-Tanz	6,0	0,0	0,0
Summe 2. Künstler		150,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
TVK Orcheste	(TVK-Orchestermusiker) übertragen in den Landesbetrieb	-	94,0	-	-
NV Bühne	(NV-Chor) übertragen in den Landesbetrieb	-	50,0	-	-
NV Bühne	(NV-Tanz) übertragen in den Landesbetrieb	-	6,0	-	-
	zus. 2. Künstler	-	150,0	-	-
	bleiben	0,0	150,0	0,0	0,0

3. Technik

9	4,0	0,0	0,0	
8	21,0	0,0	0,0	
7	65,0	0,0	0,0	
6	121,0	0,0	0,0	
5	4,0	0,0	0,0	
Summe 3. Technik		215,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	übertragen in den Landesbetrieb	-	4,0	-	-
8	übertragen in den Landesbetrieb	-	21,0	-	-
7	übertragen in den Landesbetrieb	-	65,0	-	-
6	übertragen in den Landesbetrieb	-	121,0	-	-
5	übertragen in den Landesbetrieb	-	4,0	-	-
	zus. 3. Technik	-	215,0	-	-
	bleiben	0,0	215,0	0,0	0,0

4. Hausverwaltung/ Musikalienverwaltung

6	2,0	0,0	0,0	
3	2,0	0,0	0,0	
Summe 4. Hausverwaltung/ Musikalienverwaltung		4,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	übertragen in den Landesbetrieb	-	2,0	-	-
3	übertragen in den Landesbetrieb	-	2,0	-	-
zus. 4. Hausverwaltung/ Musikalienverwaltung		-	4,0	-	-
bleiben		0,0	4,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	391,5	0,0	0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	391,5	0,0	0,0

682 01 181 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 16	Leitender Regierungsdirektor	0,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	0,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	0,0	2,0	2,0
Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb		0,0	5,0	5,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) übertragen von Tit. 422 01	2,0	-	-	-
zus. a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb		5,0	-	-	-
bleiben		5,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	0,0	5,0	5,0
Summe Badisches Staatstheater Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	399,5	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	181	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Württembergische Staatstheater Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Konservator	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,0	7,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,0	7,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0	5,0
A 13		Konservator	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat -R-)			
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0
		Summe Staatsgalerie Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberkonservator	5,0	4,0	4,0
A 13	Konservator	2,0	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister, Hauptwart	3,0	3,0	3,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		16,0	16,0	16,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberkonservator) übertragen nach Kap. 1486 Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 13 (Konservator) übertragen von Kap. 1486 Tit. 682 01	1,0	-	-	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	16,0	16,0	16,0
Summe Badisches Landesmuseum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	8,0	8,0	8,0
A 13		Konservator	4,5	4,5	4,5
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,5	0,5	0,5
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	22,0	22,0	22,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	22,0	22,0	22,0
		Summe Landesmuseum Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 16	Landeskonservator	1,0	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	0,0	1,0	1,0
A 14	Oberkonservator	2,0	3,0	3,0
A 13	Konservator	2,0	0,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		6,0	6,0	6,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Hauptkonservator) übertragen von Kap. 1467 Tit. 682 01	1,0	-	-	-
A 14 (Oberkonservator) übertragen von Kap. 1484 Tit. 682 01	1,0	-	-	-
A 13 (Konservator) übertragen nach Kap. 1467 Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 13 (Konservator) übertragen nach Kap. 1484 Tit. 682 01	-	1,0	-	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	2,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	6,0	6,0	6,0
Summe Archäologisches Landesmuseum (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 2		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0	3,0
		0/1/1 Stelle darf auch mit einem Beamten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.			
A 13		Konservator	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	11,0	11,0	11,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	11,0	11,0	11,0
		Summe Linden-Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Baden-Baden (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 16	Landeskonservator	1,0	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberkonservator 1)	2,0	2,0	2,0
A 13	Konservator 1)	5,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	0,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Technischer Oberinspektor	0,5	0,5	0,5
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		13,5	13,5	13,5

1) Die Stellen der Bes.Gr. A 13 und A 14 für Konservatoren und Oberkonservatoren können auch mit Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Konservator) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat -R-)	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Konservator)	1,0	-	-	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	13,5	13,5	13,5
Summe Haus der Geschichte Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br.

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 15	Hauptkonservator	1,0	0,0	0,0
A 14	Oberkonservator	1,0	0,0	0,0
A 13	Konservator	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Hauptkonservator) übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 14 (Oberkonservator) übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 13 (Konservator) übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	3,0	-	-
bleiben	0,0	3,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	3,0	0,0	0,0
--	-----	-----	-----

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

13		2,0	0,0	0,0
9		2,0	0,0	0,0
8		1,0	0,0	0,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,5	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		6,5	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br.

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13 übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (Wirtschaftsplan)	-	2,0	-	-
9 übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (Wirtschaftsplan)	-	2,0	-	-
8 übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (Wirtschaftsplan)	-	1,0	-	-
2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (Wirtschaftsplan)	-	1,5	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	-	6,5	-	-
bleiben	0,0	6,5	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	6,5	0,0	0,0
Summe Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br. (ohne Leerstellen)	9,5	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	165	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 14		Oberkonservator, Oberarchivrat, Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Konservator, Archivrat, Bibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			4,0	4,0	4,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			4,0	4,0	4,0

428 01 165 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte	2014	2015	2016
13		1,0	0,0	0,0
9		0,0	1,0	1,0
8		1,0	0,0	0,0
6		1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		3,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen nach Kap. 1425 Tit. 428 01 Ziff. 1 Bibliotheksdienst	-	1,0	-	-
9	von E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	nach E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		1,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	3,0	2,0	2,0
Summe Kommission geschichtliche Landeskunde BW (ohne Leerstellen)	7,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	164	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik			
		-aus Tit. 422 70 werden beschäftigt-			
A 15		Astronomiedirektor	1,0	1,0	1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik	1,0	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		1) Der kw-Vermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	1,0	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
428 01	164	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik			
		-aus Tit. 428 70 werden beschäftigt-			
		1.1 Wissenschaftlicher Dienst			
14			0,0	1,0	1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung	* 0,0	* 1,0	* 1,0
13			1,0	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
kw	(nach Ablauf der Finanzierung) von E 13 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	* 1,0	* -	* -	* -
13	nach E 14 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
kw	(nach Ablauf der Finanzierung) nach E 14 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 1.1 Wissenschaftlicher Dienst		1,0	1,0	-	-
	zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

1.2 Technischer Dienst

9		2,0	2,0	2,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung	* 2,0	* 2,0	* 2,0
8		0,0	1,0	1,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung	* 0,0	* 1,0	* 1,0
6		2,0	1,0	0,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung	* 2,0	* 1,0	* 0,0
Summe 1.2 Technischer Dienst		4,0	4,0	3,0
Summe kw		* 4,0	* 4,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
kw	(nach Ablauf der Finanzierung) von E 6 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	* 1,0	* -	* -	* -
6	nach E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
kw	(nach Ablauf der Finanzierung) nach E 8 TV-L aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	* -	* 1,0	* -	* -
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw	(nach Ablauf der Finanzierung) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. 1.2 Technischer Dienst		1,0	1,0	-	1,0
	zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* 1,0
	bleiben	-	-	-	1,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Summe kw	5,0	5,0	4,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	* 5,0	* 5,0	* 4,0
Summe kw	5,0	5,0	4,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	* 5,0	* 5,0	* 4,0
Summe kw	5,0	5,0	4,0
Summe Wiss. Forschungsinstitute, Allg. Aufwand (ohne Leerstellen)	* 5,0	* 5,0	* 4,0
Summe kw	6,0	6,0	5,0
	* 6,0	* 6,0	* 5,0

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2015

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-
1401	Ministerium	194,5 15,0 kw	193,5 15,0 kw	1,0 - -	- -	- -	- -
1402	Allgemeine Bewilligungen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.839,0 1.584,0 kw	1.837,0 1.584,0 kw	2,0 - -	- -	- -	- -
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	17,0 -	17,0 -	- -	- -	- -	- -
1410	Universität Freiburg	1.095,5 7,0 kw	- -	1.095,5 - 7,0 kw -	- -	- -	- -
1412	Universität Heidelberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1414	Universität Konstanz	474,0 11,0 kw	484,0 20,0 kw	10,0 + 9,0 kw +	- -	- -	- -
1415	Universität Tübingen	1.001,0 20,0 kw	- -	1.001,0 - 20,0 kw -	- -	- -	- -
1418	Universität Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1419	Universität Hohenheim	372,0 4,0 kw	371,0 3,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	- -	- -	- -
1420	Universität Mannheim	412,0 6,0 kw	- -	412,0 - 6,0 kw -	- -	- -	- -
1421	Universität Ulm	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1424	Badische Landesbibliothek	67,0 -	66,0 -	1,0 - -	- -	- -	- -
1425	Württembergische Landesbibliothek	79,0 -	79,0 -	- -	- -	- -	- -
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	168,0 2,0 kw	166,0 -	2,0 - 2,0 kw -	- -	- -	- -
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	168,0 2,0 kw	168,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	5.887,0 1.651,0 kw	3.381,5 1.624,0 kw	2.505,5 - 27,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2015

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	
-	-	-	53,0	53,0	-	247,5	246,5	1,0 -	1401
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	-	
6,0	6,0	-	7,0	7,0	-	13,0	13,0	-	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.536,5	1.566,0	29,5 +	3.375,5	3.403,0	27,5 +	1403
-	-	-	722,0 kw	757,0 kw	35,0 kw +	2.306,0 kw	2.341,0 kw	35,0 kw +	
-	-	-	31,5	34,5	3,0 +	48,5	51,5	3,0 +	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	871,0	-	871,0 -	1.966,5	-	1.966,5 -	1410
-	-	-	-	-	-	7,0 kw	-	7,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	638,5	638,5	-	1.112,5	1.122,5	10,0 +	1414
-	-	-	-	-	-	11,0 kw	20,0 kw	9,0 kw +	
-	-	-	923,0	-	923,0 -	1.924,0	-	1.924,0 -	1415
-	-	-	8,0 kw	-	8,0 kw -	28,0 kw	-	28,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0	2,0	-	807,5	806,5	1,0 -	1.181,5	1.179,5	2,0 -	1419
-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	6,0 kw	4,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	370,0	-	370,0 -	782,0	-	782,0 -	1420
-	-	-	-	-	-	6,0 kw	-	6,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,0	21,5	0,5 -	89,0	87,5	1,5 -	1424
-	-	-	0,5 kw	-	0,5 kw -	0,5 kw	-	0,5 kw -	
22,0	22,0	-	50,0	51,0	1,0 +	151,0	152,0	1,0 +	1425
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	83,5	83,5	-	251,5	249,5	2,0 -	1426
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	-	2,0 kw -	
-	-	-	83,5	83,5	-	251,5	251,5	-	1427
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
30,0	30,0	-	5.477,0	3.345,0	2.132,0 -	11.394,0	6.756,5	4.637,5 -	
-	-	-	735,5 kw	761,0 kw	25,5 kw +	2.386,5 kw	2.385,0 kw	1,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2015

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	122,0 2,0 kw	120,0 -	2,0 - 2,0 kw -	-	-	-
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	182,0 2,0 kw	180,0 -	2,0 - 2,0 kw -	-	-	-
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	95,0 -	95,0 -	- -	-	-	-
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	106,0 -	106,0 -	- -	-	-	-
1440	Hochschule Aalen	136,5 8,0 kw	- -	136,5 - 8,0 kw -	-	-	-
1441	Hochschule Biberach	64,0 2,0 kw	65,0 3,0 kw	1,0 + 1,0 kw +	-	-	-
1442	Hochschule Esslingen	218,0 3,0 kw	219,0 4,0 kw	1,0 + 1,0 kw +	-	-	-
1443	Hochschule Furtwangen	153,0 21,0 kw	153,0 21,0 kw	- -	-	-	-
1444	Hochschule Heilbronn	194,0 28,0 kw	192,0 27,0 kw	2,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1445	Hochschule Karlsruhe	188,0 8,0 kw	- -	188,0 - 8,0 kw -	-	-	-
1446	Hochschule Konstanz	148,0 5,0 kw	148,0 5,0 kw	- -	-	-	-
1447	Hochschule Mannheim	172,0 4,0 kw	172,0 4,0 kw	- -	-	-	-
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	117,5 12,5 kw	119,5 14,0 kw	2,0 + 1,5 kw +	-	-	-
1450	Hochschule Offenburg	102,0 13,0 kw	102,0 13,0 kw	- -	-	-	-
1451	Hochschule Pforzheim	161,0 7,0 kw	- -	161,0 - 7,0 kw -	-	-	-
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	81,0 9,0 kw	82,0 10,0 kw	1,0 + 1,0 kw +	-	-	-
	Zwischensumme	8.127,0 1.775,5 kw	5.135,0 1.725,0 kw	2.992,0 - 50,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2015

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	
-	-	-	57,5	57,5	-	179,5	177,5	2,0 -	1428
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	-	2,0 kw -	
-	-	-	105,0	106,0	1,0 +	287,0	286,0	1,0 -	1430
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	-	2,0 kw -	
-	-	-	51,0	51,0	-	146,0	146,0	-	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	61,5	61,5	-	167,5	167,5	-	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	97,5	-	97,5 -	234,0	-	234,0 -	1440
-	-	-	2,0 kw	-	2,0 kw -	10,0 kw	-	10,0 kw -	
-	-	-	54,0	50,5	3,5 -	118,0	115,5	2,5 -	1441
-	-	-	3,5 kw	-	3,5 kw -	5,5 kw	3,0 kw	2,5 kw -	
-	-	-	170,0	170,0	-	388,0	389,0	1,0 +	1442
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	4,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	123,5	123,5	-	276,5	276,5	-	1443
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	22,5 kw	22,5 kw	-	
-	-	-	133,5	131,5	2,0 -	327,5	323,5	4,0 -	1444
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	29,0 kw	28,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	160,5	-	160,5 -	348,5	-	348,5 -	1445
-	-	-	4,0 kw	-	4,0 kw -	12,0 kw	-	12,0 kw -	
-	-	-	118,5	118,5	-	266,5	266,5	-	1446
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	152,0	152,0	-	324,0	324,0	-	1447
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	71,5	70,5	1,0 -	189,0	190,0	1,0 +	1449
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	14,5 kw	16,0 kw	1,5 kw +	
-	-	-	76,0	76,0	-	178,0	178,0	-	1450
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	-	
-	-	-	116,5	-	116,5 -	277,5	-	277,5 -	1451
-	-	-	2,0 kw	-	2,0 kw -	9,0 kw	-	9,0 kw -	
-	-	-	66,5	66,5	-	147,5	148,5	1,0 +	1453
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	11,0 kw	12,0 kw	1,0 kw +	
30,0	30,0	-	7.092,0	4.580,0	2.512,0 -	15.249,0	9.745,0	5.504,0 -	
-	-	-	756,5 kw	770,5 kw	14,0 kw +	2.532,0 kw	2.495,5 kw	36,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2015

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-
1454	Hochschule Reutlingen	154,0 8,0 kw	- -	154,0 - 8,0 kw -	- -	- -	- -
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	24,0 -	24,0 -	- -	- -	- -	- -
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	89,5 5,5 kw	89,5 5,5 kw	- -	- -	- -	- -
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	110,0 2,0 kw	110,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	115,0 2,0 kw	115,0 3,0 kw	- 1,0 kw +	- -	- -	- -
1461	Hochschule Ulm	120,0 2,0 kw	120,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1462	Hochschule Rottenburg	17,0 -	17,0 -	- -	- -	- -	- -
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	44,5 -	44,5 -	- -	- -	- -	- -
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	84,0 -	84,0 -	- -	- -	- -	- -
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	530,5 54,0 kw	537,0 60,5 kw	6,5 + 6,5 kw +	- -	- -	- -
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	86,5 -	89,5 -	3,0 + -	- -	- -	- -
1470	Hochschule für Musik Freiburg	71,0 -	71,0 -	- -	- -	- -	- -
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	56,0 0,5 kw	55,0 0,5 kw	1,0 - -	- -	- -	- -
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	44,5 1,0 kw	47,5 1,0 kw	3,0 + -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	9.673,5 1.850,5 kw	6.539,0 1.799,5 kw	3.134,5 - 51,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2015

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	
-	-	-	145,5	-	145,5 -	299,5	-	299,5 -	1454
-	-	-	8,0 kw	-	8,0 kw -	16,0 kw	-	16,0 kw -	
-	-	-	24,0	24,0	-	48,0	48,0	-	1455
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	79,0	79,0	-	168,5	168,5	-	1456
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	6,5 kw	6,5 kw	-	
-	-	-	78,0	78,0	-	188,0	188,0	-	1457
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	97,5	97,5	-	212,5	212,5	-	1459
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	3,0 kw	4,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	120,0	120,0	-	240,0	240,0	-	1461
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	11,5	11,5	-	28,5	28,5	-	1462
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	19,5	19,5	-	64,0	64,0	-	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,5	22,5	-	106,5	106,5	-	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	372,0	392,5	20,5 +	902,5	929,5	27,0 +	1468
-	-	-	44,5 kw	67,0 kw	22,5 kw +	98,5 kw	127,5 kw	29,0 kw +	
34,0	34,0	-	53,5	53,5	-	174,0	177,0	3,0 +	1469
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	38,0	38,0	-	109,0	109,0	-	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	52,0	53,0	1,0 +	108,0	108,0	-	1471
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	
-	-	-	46,0	44,0	2,0 -	90,5	91,5	1,0 +	1472
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
64,0	64,0	-	8.251,0	5.613,0	2.638,0 -	17.988,5	12.216,0	5.772,5 -	
-	-	-	814,0 kw	842,5 kw	28,5 kw +	2.664,5 kw	2.642,0 kw	22,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2015

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	75,0	75,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1474	Hochschule für Musik Trossingen	44,0	44,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	42,0	41,0	1,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	87,5	87,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	29,0	29,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	8,0	-	8,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1483	Staatsgalerie Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1485	Landesmuseum Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1494	Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br.	3,0	-	3,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	9.962,0	6.815,5	3.146,5 -	-	-	-
		1.850,5 kw	1.799,5 kw	51,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2015

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	
-	-	-	62,5	64,5	2,0 +	137,5	139,5	2,0 +	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	34,0	34,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	9,5	10,0	0,5 +	51,5	51,0	0,5 -	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	37,5	37,5	-	125,0	125,0	-	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	26,0	26,0	-	55,0	55,0	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	391,5	-	391,5 -	399,5	-	399,5 -	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	6,5	-	6,5 -	9,5	-	9,5 -	1494
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
64,0	64,0	-	8.818,5	5.785,0	3.033,5 -	18.844,5	12.664,5	6.180,0 -	
-	-	-	815,0 kw	843,5 kw	28,5 kw +	2.665,5 kw	2.643,0 kw	22,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2015

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	1,0	1,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
	Einzelplan 14						
	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	9.967,0	6.820,5	3.146,5 -	-	-	-
		1.851,5 kw	1.800,5 kw	51,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2015

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	
-	-	-	3,0	2,0	1,0 -	7,0	6,0	1,0 -	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	5,0	5,0	-	6,0	6,0	-	1499
-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	6,0 kw	6,0 kw	-	
64,0	64,0	-	8.826,5	5.792,0	3.034,5 -	18.857,5	12.676,5	6.181,0 -	
-	-	-	820,0 kw	848,5 kw	28,5 kw +	2.671,5 kw	2.649,0 kw	22,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2016

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-
1401	Ministerium	193,5 15,0 kw	193,5 15,0 kw	- -	- -	- -	- -
1402	Allgemeine Bewilligungen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.837,0 1.584,0 kw	1.846,0 1.593,0 kw	9,0 + 9,0 kw +	- -	- -	- -
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	17,0 -	17,0 -	- -	- -	- -	- -
1410	Universität Freiburg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1412	Universität Heidelberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1414	Universität Konstanz	484,0 20,0 kw	484,0 20,0 kw	- -	- -	- -	- -
1415	Universität Tübingen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1418	Universität Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1419	Universität Hohenheim	371,0 3,0 kw	369,0 1,0 kw	2,0 - 2,0 kw -	- -	- -	- -
1420	Universität Mannheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1421	Universität Ulm	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1424	Badische Landesbibliothek	66,0 -	66,0 -	- -	- -	- -	- -
1425	Württembergische Landesbibliothek	79,0 -	79,0 -	- -	- -	- -	- -
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	166,0 -	166,0 -	- -	- -	- -	- -
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	168,0 2,0 kw	168,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	3.381,5 1.624,0 kw	3.388,5 1.631,0 kw	7,0 + 7,0 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2016

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	
-	-	-	53,0	53,0	-	246,5	246,5	-	1401
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	-	
6,0	6,0	-	7,0	7,0	-	13,0	13,0	-	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.566,0	1.571,5	5,5 +	3.403,0	3.417,5	14,5 +	1403
-	-	-	757,0 kw	762,5 kw	5,5 kw +	2.341,0 kw	2.355,5 kw	14,5 kw +	
-	-	-	34,5	34,5	-	51,5	51,5	-	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	638,5	638,5	-	1.122,5	1.122,5	-	1414
-	-	-	-	-	-	20,0 kw	20,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1415
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0	2,0	-	806,5	806,5	-	1.179,5	1.177,5	2,0 -	1419
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	2,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	21,5	21,5	-	87,5	87,5	-	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22,0	22,0	-	51,0	51,0	-	152,0	152,0	-	1425
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	83,5	83,5	-	249,5	249,5	-	1426
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	83,5	83,5	-	251,5	251,5	-	1427
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
30,0	30,0	-	3.345,0	3.350,5	5,5 +	6.756,5	6.769,0	12,5 +	
-	-	-	761,0 kw	766,5 kw	5,5 kw +	2.385,0 kw	2.397,5 kw	12,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2016

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	120,0 -	120,0 -	- -	- -	- -	- -
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	180,0 -	178,0 -	2,0 - -	- -	- -	- -
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	95,0 -	95,0 -	- -	- -	- -	- -
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	106,0 -	106,0 -	- -	- -	- -	- -
1440	Hochschule Aalen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1441	Hochschule Biberach	65,0 3,0 kw	64,0 3,0 kw	1,0 - -	- -	- -	- -
1442	Hochschule Esslingen	219,0 4,0 kw	219,0 4,0 kw	- -	- -	- -	- -
1443	Hochschule Furtwangen	153,0 21,0 kw	152,0 20,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	- -	- -	- -
1444	Hochschule Heilbronn	192,0 27,0 kw	190,0 26,0 kw	2,0 - 1,0 kw -	- -	- -	- -
1445	Hochschule Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1446	Hochschule Konstanz	148,0 5,0 kw	148,0 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
1447	Hochschule Mannheim	172,0 4,0 kw	172,0 4,0 kw	- -	- -	- -	- -
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	119,5 14,0 kw	119,5 14,0 kw	- -	- -	- -	- -
1450	Hochschule Offenburg	102,0 13,0 kw	102,0 13,0 kw	- -	- -	- -	- -
1451	Hochschule Pforzheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	82,0 10,0 kw	82,0 10,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	5.135,0 1.725,0 kw	5.136,0 1.730,0 kw	1,0 + 5,0 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2016

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	
-	-	-	57,5	57,5	-	177,5	177,5	-	1428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	106,0	104,0	2,0 -	286,0	282,0	4,0 -	1430
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	51,0	51,0	-	146,0	146,0	-	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	61,5	61,5	-	167,5	167,5	-	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1440
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	50,5	48,5	2,0 -	115,5	112,5	3,0 -	1441
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-
-	-	-	170,0	170,0	-	389,0	389,0	-	1442
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-
-	-	-	123,5	123,5	-	276,5	275,5	1,0 -	1443
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	22,5 kw	21,5 kw	1,0 kw -	-
-	-	-	131,5	131,5	-	323,5	321,5	2,0 -	1444
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	28,0 kw	27,0 kw	1,0 kw -	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	118,5	118,5	-	266,5	266,5	-	1446
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	-
-	-	-	152,0	152,0	-	324,0	324,0	-	1447
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-
-	-	-	70,5	70,5	-	190,0	190,0	-	1449
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	-	-
-	-	-	76,0	76,0	-	178,0	178,0	-	1450
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1451
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	66,5	66,5	-	148,5	148,5	-	1453
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	12,0 kw	12,0 kw	-	-
30,0	30,0	-	4.580,0	4.581,5	1,5 +	9.745,0	9.747,5	2,5 +	
-	-	-	770,5 kw	776,0 kw	5,5 kw +	2.495,5 kw	2.506,0 kw	10,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2016

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01		2016+/-	Tit. 422 01		2016+/-
		2015	2016		2015	2016	
1454	Hochschule Reutlingen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	24,0	24,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	89,5	89,5	-	-	-	-
		5,5 kw	5,5 kw	-	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	110,0	110,0	-	-	-	-
		2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	115,0	115,0	-	-	-	-
		3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	120,0	120,0	-	-	-	-
		2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	17,0	17,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	44,5	44,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	84,0	84,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	537,0	537,0	-	-	-	-
		60,5 kw	60,5 kw	-	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	89,5	89,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	71,0	71,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	55,0	55,0	-	-	-	-
		0,5 kw	0,5 kw	-	-	-	-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	47,5	47,5	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.539,0	6.540,0	1,0 +	-	-	-
		1.799,5 kw	1.804,5 kw	5,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2016

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1454
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	24,0	24,0	-	48,0	48,0	-	1455
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	79,0	79,0	-	168,5	168,5	-	1456
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	6,5 kw	6,5 kw	-	-
-	-	-	78,0	78,0	-	188,0	188,0	-	1457
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-
-	-	-	97,5	97,5	-	212,5	212,5	-	1459
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-
-	-	-	120,0	120,0	-	240,0	240,0	-	1461
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-
-	-	-	11,5	11,5	-	28,5	28,5	-	1462
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-
-	-	-	19,5	19,5	-	64,0	64,0	-	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	22,5	22,5	-	106,5	106,5	-	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	392,5	392,5	-	929,5	929,5	-	1468
-	-	-	67,0 kw	67,0 kw	-	127,5 kw	127,5 kw	-	-
34,0	34,0	-	53,5	53,5	-	177,0	177,0	-	1469
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	38,0	38,0	-	109,0	109,0	-	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	53,0	53,0	-	108,0	108,0	-	1471
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	-
-	-	-	44,0	44,0	-	91,5	91,5	-	1472
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
64,0	64,0	-	5.613,0	5.614,5	1,5 +	12.216,0	12.218,5	2,5 +	
-	-	-	842,5 kw	848,0 kw	5,5 kw +	2.642,0 kw	2.652,5 kw	10,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2016

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	75,0	75,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1474	Hochschule für Musik Trossingen	44,0	44,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	41,0	41,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	87,5	87,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	29,0	29,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1483	Staatsgalerie Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1485	Landesmuseum Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1494	Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br.	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.815,5	6.816,5	1,0 +	-	-	-
		1.799,5 kw	1.804,5 kw	5,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2016

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	
-	-	-	64,5	64,5	-	139,5	139,5	-	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	34,0	34,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	10,0	10,0	-	51,0	51,0	-	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	37,5	37,5	-	125,0	125,0	-	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	26,0	26,0	-	55,0	55,0	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1494
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64,0	64,0	-	5.785,0	5.786,5	1,5 +	12.664,5	12.667,0	2,5 +	
-	-	-	843,5 kw	849,0 kw	5,5 kw +	2.643,0 kw	2.653,5 kw	10,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2016

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	1,0	1,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
	Einzelplan 14						
	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	6.820,5	6.821,5	1,0 +	-	-	-
		1.800,5 kw	1.805,5 kw	5,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2016

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	
-	-	-	2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	5,0	4,0	1,0 -	6,0	5,0	1,0 -	1499
-	-	-	5,0 kw	4,0 kw	1,0 kw -	6,0 kw	5,0 kw	1,0 kw -	
64,0	64,0	-	5.792,0	5.792,5	0,5 +	12.676,5	12.678,0	1,5 +	
-	-	-	848,5 kw	853,0 kw	4,5 kw +	2.649,0 kw	2.658,5 kw	9,5 kw +	

